Amts-Blatt

des

Königlichen Post-Departements.

1858.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Chronologische Uebersicht

der

im Amtsblatte des Königlichen Post-Departements im Jahre 1858

enthaltenen Bestimmungen.

№ des Amtsblatts.	№ der Verfügung.	№ der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.	Pagina.
1.	3.	—	Portofreiheit in Knappschafts-Angelegenheiten betreffend.	2. Janr.	2
1.	4.	—	Den Verschluß der Briefe nach Californien und der Küste des Stillen Meeres betreffend.	2. —	2
1.	5.	—	Die Taxirung der Geldsendungen nach und aus Paris via Aachen betreffend.	2. —	2
1.	1.	—	Regulativ über die Portofreiheit in Justizsachen für diejenigen Landestheile, in welchen die Gesetze, betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten vom 10. Mai 1851, 3. Mai 1853 und 9. Mai 1854 zur Anwendung kommen.	3. —	1
1.	6.	—	Die Spedition der Correspondenz nach Ostindien betreffend.	4. —	3
2.	7.	—	Verfahren bei Einreichung, Feststellung und Anweisung der Liquidationen und losen Rechnungen über nicht fixirte Ausgaben. (Postdienst-Instr. Abschn. VIII. §§. 43. u. 45.; Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. VIII. §§. 42. u. 44.)	9. —	19
1.	2.	—	Portofreiheit für die Correspondenz ꝛc. des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten während des bevorstehenden Landtages.	11. —	1
2.	8.	—	Das Zeitungs-Bestellgeld betreffend. (Postdienst-Instr. und Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. III. §. 24.)	12. —	20
2.	9.	—	Abgeändertes Verfahren bei Anfertigung der statistischen Uebersichten über den Versendungs- und Reiseverkehr. (Postdienst-Instr. Abschn. V. Abth. 1. §§. 198. bis 202.; Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1. §§. 185. bis 188.)	15. —	20
2.	10.	—	Einführung von Standwaagen zum Dienstgebrauche für die Post-Anstalten. (Postdienst-Instr. Abschn. IV. Abth. 2. §. 15.; Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. IV. Abth. 2. §. 7.)	16. —	24

№ des Amtsblatts.	№ der Verfügung.	№ der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.	Pagina.
10.	37.	—	Die Beglaubigung des vorgeschriebenen handschriftlichen Portofreiheits-Vermerks betreffend.	30. März.	165
9.	35.	—	Eröffnung der Seepost-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen.	31. —	164
10.	38.	—	Baarzahlungen nach Nord-Amerika betreffend. (Postdienst-Instr. und Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1. §. 12.)	31. —	166
10.	39.	—	Veränderte Einrichtung der Coursuhren und Taschen. (Postdienst-Instr. Abschn. VII. Abth. 1. §§. 17. und 18.; Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. VII. Abth. 1. §§. 13. und 14.	31. —	166
10.	40.	—	Taxirung der Correspondenz nach und von der Westküste Afrikas via England.	31. —	167
10.	41.	—	Eröffnung der Seepost-Verbindung zwischen Stralsund und Ystadt.	4. April.	167
11.	43.	—	Die Postverbindung zwischen Hamburg und Brasilien betreffend.	4. —	177
10.	42.	—	Eröffnung der Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg.	6. —	168
11.	—	6.	Verfügung an die Ober-Post-Direction in N., die Verabreichung von Postfreipässen an Post-Expeditionsgehülfen betreffend. (Postdienst-Instr. Abschn. X. §. 32. und Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. X. §. 16.)	6. —	179
11.	44.	—	Die Correspondenz-Beförderung nach und aus Amerika via Hamburg betreffend.	8. —	177
11.	45.	—	Die Landbriefbestellung an Festtagen betreffend. (Postdienst-Instr. Abschn. IX. §. 6. und Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. IX. §. 4.)	8. —	179
11.	46.	—	Eröffnung der Post-Dampfschiffahrt zwischen Stettin und Stockholm.	13. —	179
12.	49.	—	Beifügung von Declarationen zu Geldsendungen nach dem Königreiche Polen.	27. —	186
12.	50.	—	Beförderung der Fahrpostsendungen nach und aus Großbritannien über Calais betreffend.	27. —	186
12.	47.	—	Aufhebung der den Mitgliedern des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten bewilligten Portofreiheit.	28. —	185
12.	48.	—	Aufhebung des Verbots des zu Hildburghausen erscheinenden Bilderwerks: „Meyers Universum“ und der dazu gehörigen „Ersatzblätter“.	28. —	185
13.	51.	—	Die Einsicht der Frachtkarten durch die Ober-Zoll- und Steuer-Inspectoren und Controlleure betreffend. (Postdienst-Instr. und Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1. Anl. 1.)	3. Mai.	197
13.	52.	—	Ausführung des zweiten Nachtrages zum revidirten Postvereins-Vertrage.	4. —	197
14.	53.	—	Die ermäßigten Briefporto-Taxen zwischen Preußischen und Thurn und Taxisschen Post-Anstalten betreffend.	8. —	205

№ des Amtsblatts.	№ der Verfügung.	№ der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.	Pagina.
31.	129.	—	Den Dienstbetrieb bei den Post-Anstalten an der Eisenbahnroute zwischen Reichenbach und Frankenstein über Gnadenfrei betreffend. (Postdienst-Instr. Abschn. V. Abth. 1. §§. 173. und 191.; Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1. §§. 162. und 179.)	29. Octbr.	408
31.	130.	—	Ermäßigung des fremden Portos für die Correspondenz nach und aus Norwegen via Dänemark und Schweden.	30. —	408
31.	131.	—	Veranstaltung einer neuen Auflage von den Dienst-Instructionen für Büreaudiener, für Begleiter der Posttransporte zwischen den Orts-Post-Anstalten und den Eisenbahnhöfen, für Post-Conducteure auf gewöhnlichen Postrouten und für Eisenbahn-Post-Conducteure.	30. —	409
32.	135.	—	Den Final-Abschluß (Jahresschluß) der Ober-Postkasse in Berlin betreffend. (Postdienst-Instr. Abschn. XII. §. 41.)	31. —	426
31.	132.	—	Tarirung der durch Oesterreich transitirenden Correspondenz.	1. Novbr.	409
31.	133.	—	Einführung eines allgemeinen Landesgewichts im Königlich Sächsischen Postbezirke.	2. —	410
32.	136.	—	Vermerkung der Eingangs-Grenz-Post-Anstalt bei Vereins-Fahrpostsendungen in den Frachtkarten. (Postdienst-Instr. Abschn. V. Abth. 1. §. 68.; Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1. §. 67.)	2. —	426
32.	137.	—	Die Postverbindung mit Nord-Amerika via Hamburg betreffend.	2. —	426
32.	134.	—	Vollziehung der Ablieferungsscheine über Geld- und Werthsendungen, welche an einen Magistrat oder an eine städtische Kasse adressirt sind. (Postdienst-Instr. Abschn. V. Abth. 1. §. 109.; Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1. §. 110.)	5. —	425
32.	138.	—	Berichtigung des Verzeichnisses der Agenten des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.	6. —	427
32.	139.	—	Ausführung des revidirten Postvereins-Vertrages betreffend. (Postdienst-Instr. Abschn. V. Abth. 1. §. 4.; Dienst-Instr. für Post-Expediteure ibid.)	6. —	428
32.	140.	—	Das Maximalgewicht der Vereins-Briefpostsendungen betreffend.	8. —	428
32.	141.	—	Schluß der Postdampfschiffs-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen.	11. —	428
33.	145.	—	Portofreiheit der in Emmerich neu constituirten Hülfs-Gesellschaft der Rheinischen Missions-Gesellschaft.	13. —	436

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 1.

Inhalt.

General-Verfügungen:

a) des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 1. Regulativ über die Portofreiheit in Justiz-Sachen für diejenigen Landestheile, in welchen die Gesetze, betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten vom 10. Mai 1851, 3. Mai 1853 und 9. Mai 1854 zur Anwendung kommen.

Ueber die Portofreiheit in Justiz-Sachen ist, im Einverständnisse mit dem Herrn Justiz-Minister, für diejenigen Landestheile, in welchen die Gesetze, betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten, vom 10. Mai 1851, 3. Mai 1853 und 9. Mai 1854 zur Anwendung kommen, das in der Anlage abgedruckte Regulativ erlassen worden.

Dasselbe tritt mit dem 1. März 1858 in Kraft.

Die Königlichen Post-Anstalten weise ich an, von dem genannten Tage ab, die Bestimmungen dieses Regulativs genau zu befolgen.

Für den Bezirk des Königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Cöln ist die Portofreiheit in Justiz-Sachen nach den bisherigen Bestimmungen zu beurtheilen.

Berlin, den 3. Januar 1858.

№ 2. Portofreiheit für die Correspondenz rc. des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten während des bevorstehenden Landtages.

Für die Dauer der bevorstehenden Sitzungen des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten wird der Correspondenz der Präsidien und der Mitglieder der beiden Häuser unter denselben Bedingungen Portofreiheit beigelegt, wie solche während der früheren Sitzungs-Perioden stattgefunden hat.

Es werden demnach portofrei befördert:

1) Alle Briefe und Actensendungen ohne Beschränkung des Gewichts, welche an die Präsidenten des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten, oder an die Häuser direkt

Jahrgang 1858.
Ausgegeben zu Berlin den 11. Januar.

adressirt sind, oder welche von den Präsidien abgesendet werden, sofern diese Sendungen mit der Rubrik: „Angelegenheit des Herrenhauses", oder: „Angelegenheit des Hauses der Abgeordneten" bezeichnet, mit dem Stempel des Hauses bedruckt und mit der Namens-Unterschrift oder dem Namens-Stempel des Präsidenten, oder mit der eigenhändigen Namens-Unterschrift des Büreau-Directors versehen sind.

2) Briefe bis zum Gewicht von 2 Zoll-Loth incl., welche an die Mitglieder des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten unter Bezeichnung dieser Eigenschaft nach Berlin adressirt sind, oder von denselben in Berlin zur Post gegeben werden, sofern die Briefe von dem Mitgliede handschriftlich — nicht durch Stempel, Druck, Lithographie rc. — mit seinem Namen bezeichnet sind.

Ausgenommen von der portofreien Beförderung sind jedoch die couvertirten regelmäßigen Versendungen von Zeitungen und Tageblättern.

Berlin, den 11. Januar 1858.

b) des General-Post-Amts.

№ 3. Portofreiheit in Knappschafts-Angelegenheiten betreffend.

Nach der an die Königlichen Bergbehörden ergangenen Verfügung des Herrn Ministers für Handel rc. vom 17. Dezember v. J. ist die den Knappschafts-Vereinen resp. Kassen für ihre Correspondenz mit den Königlichen Behörden in Aufsichts-Angelegenheiten bewilligte Portofreiheit — General-Verfügung vom 18. Juni 1854 (Post-Amtsblatt S. 223) — davon abhängig, daß die Versendung der betreffenden, von den Knappschafts-Vereinen resp. Kassen ausgehenden Correspondenz offen oder unter Kreuzband erfolgt.

Die Königlichen Post-Anstalten werden hiervon zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 2. Januar 1858.

№ 4. Den Verschluß der Briefe nach Californien und der Küste des stillen Meeres betreffend.

Die Bestimmung im §. 10 des Reglements zum Post-Gesetze vom 5. Juni 1852, wonach bei Briefen nach Gegenden unter heißen Himmelsstrichen zum Verschlusse Siegellack oder ein anderes, durch Wärme sich auflösendes Material nicht benutzt werden darf, findet auch auf Briefe nach Californien und der Küste des stillen Meeres, bei der Beförderung über die Landenge von Panama, Anwendung.

Die Post-Anstalten werden hiervon zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 2. Januar 1858.

№ 5. Die Taxirung der Geldsendungen nach und aus Paris, via Aachen, betreffend.

Bei Berechnung des Französischen und Belgischen Porto für baare Geldsendungen nach Paris, via Aachen, wird der vom Absender declarirte Werth der Taxirung nur dann zum Grunde gelegt, wenn derselbe nicht bedeutend hinter dem, nach dem Gewichte der Sendungen berechneten Werthe zurücksteht. Hierbei werden

1 Kilogr. (2 Pfd.)	Kupfer	=	5	Frcs.
1 „ „	Silber	=	200	„
1 „ „	Gold	=	3100	„

gerechnet, von dem hiernach sich ergebenden Normal-Werthe aber 10 pCt. in Abzug gebracht.

Danach würde z. B. bei einer frankirten Sendung Silber nach Paris, im Gewichte von 10 Pfd. (5 Kilogr.), wenn der Absender solche zu 500 Frcs. declarirt hätte, nicht diese Declaration, sondern der nach dem Gewichte veranschlagte Werth von 5×200=1000 Frcs., abzüglich 10 pCt., also der Werthbetrag von 900 Frcs. bei der Porto-Bemessung in Betracht zu ziehen sein.

Die Post-Anstalten werden hiervon unter Bezugnahme auf die General-Verfügung vom 3. April 1856 (Post-Amtsblatt Nr. 9) in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 2. Januar 1858.

№ 6. Die Spedition der Correspondenz nach Ostindien betreffend.

Mit Beginn dieses Jahres ist eine monatlich viermalige, in Stelle der bisher zweimaligen Postverbindung zwischen England und Ostindien über Marseille und Suez dergestalt eingerichtet worden, daß monatlich zweimal eine directe Verbindung zwischen London und Calcutta und eben so oft eine Verbindung zwischen London und Bombay hergestellt ist. Der Gang dieser Posten gestaltet sich, wie folgt:

a) auf der Linie nach Calcutta:

Abgang	aus	London	jeden	9.	und	25.	des Monats, Abends,
"	"	Marseille	"	11.	"	27.	Morgens,
Ankunft	in	Alexandrien	"	2.	"	17.	
"	"	Calcutta	"	14.	"	30.	

b) auf der Linie nach Bombay:

Abgang	aus	London	jeden	2.	und	17.	des Monats, Abends,
"	"	Marseille	"	4.	"	19.	Morgens,
Ankunft	in	Alexandrien	"	10.	"	25.	
"	"	Bombay	"	12.	"	28.	

Fällt der für den Abgang aus London bestimmte Tag auf einen Sonntag, so geschieht, wie bisher, die Abfertigung der Post aus London am folgenden Tage.

Zum Anschlusse an die Linie nach Calcutta und die damit in Verbindung stehenden weiteren Linien nach der Insel Mauritius, nach Ceylon, den Holländischen Colonieen, nach Penang, Singapore, China und den Manillen werden die Lloyd-Dampfer von Triest nach Alexandrien jeden 11. und 27. des Monats um 10 Uhr Vormittags, nach Ankunft desjenigen Eisenbahnzuges abgefertigt, welcher von Wien nach Triest am 10. und 26. um 8 Uhr 40 Min. Morgens abgeht. Es ist jedoch zweckmäßig, die betreffende Correspondenz, um deren rechtzeitige Weitersendung auch für die Fälle von Influenzstörungen zu sichern, so abzulassen, daß solche bereits am 10. und 26. Abends in Triest eintreffen kann.

Ein unmittelbarer Anschluß der zwischen Triest und Alexandrien coursirenden Lloyd-Dampfer an die Linie zwischen London und Bombay findet vorläufig nicht statt.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit der Aufgabe in Kenntniß gesetzt, die Correspondenz nach Ostindien rc. nach wie vor über Triest zu leiten, wenn auf den Briefen nicht ein anderer Speditionsweg, resp. die Route über Marseille vom Absender ausdrücklich angegeben ist.

Berlin, den 4. Januar 1858.

Nachrichten.

Post-Anstalten.

In dem Orte Droyßig, im Ober-Post-Directions-Bezirk Halle, tritt mit dem 1. Januar 1858 eine Post-Expedition II. Klasse in Wirksamkeit, welche den Entwerthungsstempel Nr. 1955 führen wird.

Der Porto-Erhebung bei der neuen Post-Anstalt liegt die beigefügte Entfernungs-Tabelle zum Grunde.

Berichtigung.

In dem Verzeichniß der Post-Anstalten in Orten, woselbst abfertigungsfähige Steuerstellen nicht bestehen, sind folgende Post-Expeditionen nachzutragen:

Dorberg mit den Speditionspunkten Görlitz, Hoyerswerda, Rothenburg i. L., Sorau, Spremberg,
Creba mit den Speditionspunkten Görlitz, Hoyerswerda, Rothenburg i. L., Sorau, Spremberg,
Gramschütz mit dem Speditionspunkte Glogau,
Kaiserswaldau mit den Speditionspunkten Bunzlau, Haynau,
Kittlitztreben mit dem Speditionspunkte Bunzlau,
Krischa mit dem Speditionspunkte Görlitz,
Kuttlau mit den Speditionspunkten Glogau, Züllichau, Wollstein, Unruhstadt,
Modlau mit den Speditionspunkten Bunzlau, Haynau,
Penzig mit den Speditionspunkten Görlitz, Sagan, Sorau, Lauban, Bunzlau,
Rietschen mit den Speditionspunkten Görlitz, Hoyerswerda, Rothenburg i. L., Sorau, Spremberg,
Spittelndorf mit den Speditionspunkten Liegnitz, Neumarkt, Parchwitz,
Schreiberhau mit dem Speditionspunkte Warmbrunn,
Tiefenfurt mit den Speditionspunkten Bunzlau, Lauban, Görlitz, Sagan, Sorau.

Ferner sind als Speditionspunkte einzutragen:

bei Gröditzberg, neben Haynau auch Bunzlau,
bei Hermsdorf anstatt Hirschberg, Warmbrunn,
bei Saabor, neben Grünberg auch Glogau, Unruhstadt, Wollstein, Züllichau.

Endlich ist Warmbrunn, woselbst seit dem 1. Januar 1858 eine abfertigungsfähige Steuerstelle besteht, in dem Verzeichniß zu streichen.

Personalien.

Der Post-Secretair Kanzler in Marienwerder, welcher zu den älteren, vor dem 1. Januar 1845 zu Post-Secretairen ernannten Beamten gehört, ist unter Ernennung zum

Ober-Post-Kassen-Buchhalter

in der ihm commissarisch übertragenen Buchhalter-Stelle bei der Ober-Postkasse daselbst bestätigt worden.

Vom 1. Januar 1858 ab ist die commissarische Verwaltung von Büreaubeamten-Stellen bei den Ober-Post-Directionen in

Königsberg i. Pr. dem Post-Secretair Wischhusen aus Königsberg i. Pr.,
Arnsberg dem Post-Secretair Schultz aus Cöln,
Arnsberg dem Post-Secretair Els aus Bromberg und
in Magdeburg dem Post-Assistenten Kaiser in Magdeburg

übertragen worden.

Ferner ist dem Post-Secretair Jaffke aus Berlin vom 1. April 1858 ab die commissarische Verwaltung einer Büreaubeamten-Stelle bei der Ober-Post-Direction in Halle übertragen worden.

Die commissarische Verwaltung von Expeditions-Vorsteher-Stellen ist

bei dem Post-Amte in Coblenz dem Post-Secretair Kalt in Coblenz,
bei dem Post-Amte in Magdeburg dem Post-Secretair Stützer in Magdeburg,
bei dem Post-Amte in Düsseldorf dem Post-Secretair de Witt aus Emmerich,
bei dem Hof-Post-Amte in Berlin dem Post-Secretair Wuthenow in Berlin
bei dem Hof-Post-Amte in Berlin dem Post-Secretair Trauboth in Berlin,
bei dem Hof-Post-Amte in Königsberg i. Pr. dem Post-Secretair Melhorn in Königsberg i. Pr.,
bei dem Post-Amte in Cöln dem Post-Secretair Laue in Cöln,
bei dem Post-Amte in Crefeld dem Post-Secretair Henkel aus Duisburg und
bei dem Post-Amte in Elberfeld dem Post-Secretair Wolters aus Emmerich

vom 1. Januar 1858 ab übertragen worden.

Die Post-Secretaire Kalt, Stützer, de Witt, Wuthenow, Trauboth und Melhorn gehören zu den älteren, vor dem 1. Januar 1845 zu Post-Secretairen ernannten Beamten; die Post-Secretaire Wischhusen, Schultz, Els, Jaffke, Laue, Henkel und Wolters, so wie der Post-Assistent Kaiser haben die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden.

Vom 1. Januar 1858 ab sind die Post-Secretaire

Tielsch von Stettin nach Demmin,
Bolick von Cöln nach Breslau,
Seelbach von Düsseldorf nach Emmerich,
Heinze von Crefeld nach Breslau,
Couvreur von Pyrmont nach Spandau,

Matike vom Hof-Post-Amte zu dem Eisenbahn-Post-Amte Nr. 4 in Berlin,
Hesse II. von Bonn nach Düsseldorf,
Philipp von Breslau nach Frankenstein,
Joh. Carl Julius Schultze vom Hof-Post-Amte zu dem Eisenbahn-Post-Amte Nr. 1 in Berlin,
Gallert vom Hof-Post-Amte zu dem Eisenbahn-Post-Amte Nr. 2 in Berlin,
Sorck von Dortmund nach Stettin
und Jost vom Hof-Post-Amte zu dem Eisenbahn-Post-Amte Nr. 3 in Berlin

versetzt worden.

Die Post-Eleven Herrmann Gustav Julius Weiß und Otto Schulze in Erfurt sind nach bestandener Prüfung in die Klasse der Post-Assistenten eingerückt.

Die Abiturienten Mühring, Griesbach und Wier sind zu Post-Aspiranten angenommen und bei den Post-Aemtern resp. in Ostrowo, Langensalza und Bartenstein in Beschäftigung getreten.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:

der ehemalige Sergeant Koch bei dem Post-Amte in Heiligenstadt,
und die Post-Expeditionsgehülfen Watermeyer bei dem Post-Amte in Demmin und Mayer im Büreau der Ober-Post-Direction in Stettin.

Es ist übertragen worden die Verwaltung der Post-Expedition II. Klasse

in Konarzyn dem Post-Expeditionsgehülfen Jahnke,
in Grünchotzen dem Posthalter Henning
unter Ernennung zu Post-Expediteuren.

Versetzt sind:

die Post-Expediteure Fiedler von Konarzyn nach Stuhm und Herschel von Schwetz nach Deutsch-Eylau, so wie der Post-Expedient Müller von Deutsch-Eylau nach Schwetz.

Gestorben sind:

der Hof-Post-Secretair Elten und der Ober-Post-Secretair Herzog in Berlin, der Ober-Post-Secretair Lübecke in Magdeburg, der Post-Verwalter Freytag in Mewe und der Post-Expediteur Hoffmann in Flatow.

Der Post-Expediteur Bergholz in Roßlau ist vom 1. Januar 1858 ab mit Pension in den Ruhestand getreten.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:

die Post-Expediteure Fink in Karpno und Giese in Wartenburg, die Post-Expeditionsgehülfen Thiem in Landsberg a. d. W., Kutscher in Ermsleben, Grave und Knips bei dem Post-Amte in Bochum und die Post-Expeditionsgehülfen für den Ort, Henkel in Wildberg und Kluth in Putlitz.

Die aus dem Postdienste entlassenen Post-Unterbeamten, der Briefträger Tiesler in Grünberg und der Eisenbahn-Packetträger Jäger in Oberhausen, haben das in ihren Händen befindliche Exemplar ihres Diensteides nicht abgegeben, was zur Verhütung eines Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht wird.

Folgende Postillone sind für immer aus dem Postdienste entfernt worden:

a) wegen heimlicher Mitnahme von Personen oder Sachen:
Joh. Mich. Klukas von der Station in Margonin,
Andr. Mausolf von der Station in Kwieciszewo,
Wilh. Erdmann und
Joh. Friedr. Ludw. Erdmann von der Station in Colberg,
Joh. Carl Bretschneider von der Station in Delitzsch,
Friedr. Wilh. Pesch von der Station in Hohenbucko,
Massing von der Station in Burgsteinfurt
und Heinr. Effkemann von der Station in Ahaus.

b) aus anderen Gründen:
Philipp Sitzius von der Station in Creuznach,
Anton Oerter von der Station in Bensberg,
Siegfried Aßmus von der Station in Bärwalde in Pommern,
Labudda von der Station in Danzig,
Joh. Bernh. Richter von der Station in Düsseldorf,
Heinrich Köster von der Station in Remscheid,
Gottlieb Stellmacher von der Station in Lyck
Joh. Broszkat von der Station in Heidekrug,
Boltke von der Station in Nordenburg,
Aug. Krüger von der Station in Posen,
Martin Liberski von der Station in Pleschen,
Wawrzyn Skrzypczak von der Station in Kornick
und Joh. Krüger von der Station in Finkenbrück.

Zeitungswesen.

Hierzu der I. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pr. 1858.

(Ist den Post-Anstalten bereits zugesendet worden.)

Fehlende und lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

A. Fehlende.

Register №	Der Gegenstände: Signatur und Abgangs-Ort.	Der Gegenstände: Bestimmungs-Ort.	Gewicht U	Gewicht Lth	Ort, wo der Gegenstand vermißt worden ist.	Zeit, seit wann der Gegenstand vermißt worden ist.	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
927	D. Nr. 5. aus Cöln.	Ripsdorf bei Blankenheim.	5	13	Blankenheim.	13. Nov. 1857.	Der Post-Expedition in Blankenheim.	
770	C. M. 382. aus Siegen.	Hamm.	1	5	Hamm.	21. Nov. 1857.	Dem Post-Amte in Hamm.	Die Schachtel enthält 10 Uhrwerke und eine Taschenuhr.
466	Adresse F. Neukämper in Eppendorf, aus Crefeld.	Wattenscheid.	6	—	Bochum.	18. Okt. 1857.	Der Post-Expedition in Wattenscheid.	
7	1 Packet, gez. F. S. # 1. aus Heiligenstadt.	Berlin.	9	—	Berlin.	20. Nov. 1857.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin.	
741	1 Packet, gez. K. E. & Co. 381. aus Groß-Schönau.	Berlin.	—	4½	Berlin.	16. Nov. 1857.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin.	
903	1 Packet, gez. HL. aus Berlin.	Wien.	—	11	Berlin.	14. Nov. 1857.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin.	Nachricht der Ober-Post-Direction in Berlin.
736	1 Packet H. F. aus Breslau.	Militsch.	1	—	Militsch.	14. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Militsch.	
560	E. W. aus Frankenstein.	Waldenburg.	9	—	Waldenburg.	8. Nov. 1857	Der Post-Expedition in Waldenburg.	
610	1 Packet Th. P. aus Trarbach.	Coblenz.	1	12	Coblenz.	17. Nov. 1857.	Dem Post-Amte in Coblenz.	
210	1 Kiste F. C. # 4. aus Lüttringhausen.	Wilkenrath bei Waldbroel.	37	15	Ründeroth.	23. Nov. 1857.	Der Post-Expedition in Denklingen.	
848	1 Packet T. # 1. aus Hückeswagen.	Cöln.	2	10	Cöln.	25. Nov. 1857.	Dem Post-Amte in Cöln.	
688	1 Packet W. K. aus Nümbrecht.	Gummersbach.	1	14	Ründeroth.	24. Nov. 1857.	Der Post-Expedition in Gummersbach.	Enthält Schulbücher.
864	1 Packet K. & S. Nr. 1. von Quakenbrück.	Werden a. R.	8	15	Werden.	9. Dezbr. 1857.	Der Post-Expedition in Werden.	
951	1 Packet R. v. B. # 11. von Remagen.	Essen.	5	—	Essen.	6. Nov. 1857.	Dem Post-Amte in Essen.	Das Packet enthält ein Brod.

Der Gegenstände					Ort, wo der Gegenstand vermißt worden ist.	Zeit, seit wann der Gegenstand vermißt worden ist.	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht ℔	Gewicht Lth				
	1 Schachtel P. O. aus Paris.	St. Petersburg.	—	6	Königsberg i. Pr.	21. Nov. 1857.	Dem Post-Amte in Tilsit.	
47	[illegible] # 45 aus Frankfurt a. d. O.	Gumbinnen.	6	6	Königsberg.	12. Nov. 1857.	Dem Post-Amte in Gumbinnen.	
607	1 Packet per Adresse Wentzki aus Rummelsburg.	Thorn.	6	--	Jastrow.	22. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Thorn.	Der Post-Expedition in Jastrow ist gefällige Mittheilung zu machen.
	1 Packet A. T. aus Antwerpen.	Riga.	48	—	Tilsit.	24. Nov. 1857.	Dem Post-Amte in Tilsit.	Von der Auffindung des Packets ist der Ober-Post-Direction in Königsberg in Pr. Nachricht zu geben.
326	1 Packet F. K. aus Creutzburg O. Schl.	Neisse.	2	5	Brieg.	24. Nov. 1857.	Dem Post-Amte in Neisse.	
866	H. M. aus Berlin, Potsdamer Bahnhof.	Posen.	—	12	Berlin.	17. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Posen.	
123	1 Packet in Pappe H. U.	Liebenwalde.	—	15	Berlin.	Anfang Dezember 1857.	Der Post-Expedition in Liebenwalde.	
545	A. B. aus Coblenz.	Trier.	6	25	Trier.	27. Nov. 1857.	Dem Post-Amte in Trier.	

B. Lagernde.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. ℔	Gewicht. Lth	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 Haase, ohne Signatur und Bestimmungsort.	5	18	Hof-Post-Amt Berlin.	23. Dezbr. 1857.	Von der Ober-Post-Direction in Berlin.	In der Haupt-Niederlage des Hof-Post-Amtes aufgefunden; für 15 Sgr. verkauft.
1 baumwollener Regenschirm.	—	—	Breslau.	26. Dezbr. 1857.	Von dem Post-Amt in Breslau.	In der Passagierstube zurückgeblieben.
1 buntwollener Shawl.	—	15	Buke.	Aus dem Monate Oktober.	Von der Post-Expedition in Buke.	In dem Personenpostwagen der zweiten Hörter-Buker Personenpost vorgefunden.
1 Päckchen in Papier ohne Signatur mit 1 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. Silbergeld.	—	—	Creuznach.	15. Dezbr. 1857.	Von der Ober-Post-Direction in Coblenz.	Wahrscheinlich einem Packete entfallen.
1 2½-Dollarstück.	—	—	Cöln.	25. Dezbr. 1857.	Von der Ober-Post-Direction in Cöln.	Bei Bearbeitung der aus Amerika eingetroffenen Post einem nicht zu ermitteln gewesenen Portobriefe entfallen.
1 Preußischer Thaler in ⅙.	—	—	Cöln.	23. Dezbr. 1857.	Vom Post-Amte in Cöln.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 Büchse mit Stempelschwärze.	—	28	Gnesen.	11. Dezbr. 1857.	Vom Post-Amte in Gnesen.	Im Wagen zur ersten Posen-Gnesener Post vorgefunden.
1 schwarzseidener Regenschirm nebst Ueberzug.	-	—	Guhrau.	18. Dezbr. 1857.	Von der Post-Expedition in Guhrau.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 Jagdtasche.	—	—	Jauer.	14. Dezbr. 1857.	Vom Post-Amte in Jauer.	In einer Beichaise vorgefunden.
1 schwarzseidener Regenschirm.	—	—	Königsberg in Pr.	13. Novbr. 1857.	Vom Hof-Post-Amte zu Königsberg in Pr.	
1 grünseidener Regenschirm.	—	—	Münster.	12. Novbr. 1857.	Vom Post-Amte in Münster.	Der Regenschirm ist von einem abholenden Correspondenten am Ausgabe-Schalter stehen gelassen.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. ℔	Gewicht. Lth	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 Preußischer Thaler Courant.	—	—	Pasewalk.	25. Dezbr. 1857.	Vom Post-Amte in in Pasewalk.	Ist aus einer der für den Cours nach Stralsund ausgelegten Kisten gefallen.
1 rothbraun und grün gestreifte Reisetasche, anscheinend mit Bekleidungsgegenständen.	11	21	Tilsit.	15. Dezbr. 1857.	Vom Post-Amte in Tilsit.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 graues Damentuch mit grün und schwarzer Borte.	—	—	Tilsit.	15. Dezbr. 1857.	Vom Post-Amte in Tilsit.	Desgleichen.
1 Pelzfußsack mit Stickerei.	—	—	Wongrowitz.	22. Dezbr. 1857.	Von der Post-Expedition in Wongrowitz.	Desgleichen.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. Decker).

Erste Beilage zu Nr. 1. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 11. Jan. 1858.

Regulativ

über die Portofreiheit in Justiz-Sachen für diejenigen Landestheile, in welchen die Gesetze, betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten, vom 10. Mai 1851, 3. Mai 1853 und 9. Mai 1854, zur Anwendung kommen.

---

§. 1.

1) Eintheilung der Portofreiheiten in Justiz-Sachen.

Die Portofreiheit einer Sendung in Justiz-Sachen wird nach verschiedenen Grundsätzen beurtheilt, je nachdem die Sendung in Justiz-Dienst-, Einrichtungs- und Aufsichts-Sachen (Verwaltungs-Sachen) oder in einzelnen Rechts-Angelegenheiten (Partei-Sachen) ergangen ist.

§. 2.

2) Portofreiheit in Justiz-Verwaltungs-Sachen.

In Verwaltungs-Sachen sind alle Sendungen zwischen Königlichen Behörden und zwischen Königlichen Kassen portofrei, sofern dieselben nicht im Interesse einer Privatperson abgelassen werden, wogegen Sendungen zwischen Königlichen Behörden und Königlichen Kassen einerseits und Privatpersonen, Privat-Gesellschaften und nicht Königlichen Behörden andererseits der Portozahlung unterliegen, sofern die Sendung nicht unzweifelhaft im ausschließlichen Interesse des Staats abgelassen worden ist, ein Interesse einer Privatperson u. s. w. mithin dabei nicht concurrirt.

Zu den Sendungen, bei denen ein Privat-Interesse concurrirt, und welche deshalb die Portofreiheit nicht genießen, gehören insbesondere

1) Gesuche der Beamten in persönlichen Angelegenheiten, z. B. um Urlaub, Zulage, Beförderung u. s. w. und die darauf erlassenen Bescheide, so wie alle Sendungen zwischen Behörden und Privatpersonen wegen Anschaffung von Büreau-Utensilien, Büchern, Druck-Materialien zu Formularen u. s. w. für den Königlichen Dienst.
2) Sendungen, welche durch das Verschulden eines Beamten herbeigeführt werden, wohin insbesondere Strafverfügungen und alle Monitorien gerechnet werden, welche dadurch nöthig geworden sind, daß der Beamte eine schon ergangene Erinnerung unbeachtet gelassen hat.
3) Geldsendungen aus Königlichen Kassen an Beamte und Privatpersonen, oder von diesen an Königliche Kassen, so weit dabei der Grundsatz in Anwendung kommen kann, daß die zu erhebenden oder zu zahlenden Beträge bei derjenigen Kasse in Empfang genommen oder

gezahlt werden müssen, auf welche die Zahlungs-Anweisung lautet (erste Receptur). Insbesondere dürfen Diäten, Besoldungs-Gelder und Gebühren an Beamte oder Commissarien nicht portofrei abgesandt werden, vielmehr hat für dergleichen Sendungen der Empfänger das Porto zu zahlen.

§. 3.

Ohne Rücksicht auf ein concurrirendes Interesse einer Privatperson sollen portofrei befördert werden:

1) die aus der Büreaukasse des Königlichen Justiz-Ministeriums an Gerichts-Behörden und einzelne Justizbeamte zu versendenden Unterstützungen für Justizbeamte, so wie die aus derselben Kasse bei Versetzung der Justizbeamten zu versendenden Umzugskosten;
2) die zur Justiz-Officianten-Wittwenkasse fließenden Beträge bei ihrer Versendung zwischen den Gerichtskassen und zwischen diesen und der Justiz-Officianten-Wittwenkasse zu Berlin;
3) die zu dem Provinzial-Justiz-Unterstützungs-Fonds für hilfsbedürftige Kinder verstorbener Justizbeamten fließenden Beträge bei ihrer Versendung Seitens der Gerichte an die betreffenden Königlichen Kassen;
4) Sendungen von Depositalmassen zwischen den Gerichten, die durch neue Gerichts-Organisationen veranlaßt werden;
5) Arbeits-Verdienstgelder, welche zum Besten entlassener gerichtlicher Straf- und Untersuchungs-Gefangener Seitens der Gerichte an die Orts-Obrigkeiten versandt werden.

§. 4.

3) Portofreiheit in Justiz-Partei-Sachen.

In allen Rechts-Angelegenheiten, in welchen für den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten die Gesetze

vom 10. Mai 1851 (Gesetz-Samml. S. 622),
" 3. " 1853 (Gesetz-Samml. S. 170),
" 9. " 1854 (Gesetz-Samml. S. 273)

und der dazu gehörige Tarif zur Anwendung kommen, sind sämmtliche, von den Gerichten abgehende Erlasse mit oder ohne Insinuations-Document und Acten-Sendungen portofrei, gleichviel, ob die Gerichtskosten nach dem Tarif vom 10. Mai 1851 wirklich in Ansatz und zur Erhebung kommen, oder wegen Sportelfreiheit außer Ansatz bleiben.

Diese Portofreiheit erstreckt sich indeß nur auf die von den Gerichten abgehenden Erlasse und Acten.

Geldsendungen, denen andere Sendungen mit declarirtem Werthe in dieser Beziehung gleichstehen, unterliegen in Partei-Sachen stets der Portozahlung, sie mögen von den Gerichten versandt oder an dieselben eingesandt werden, auch bleiben die Parteien nach wie vor verpflichtet, ihre Eingaben und sonstigen Sendungen an die Gerichte zu frankiren.

Es sollen jedoch portofrei befördert werden:

1) In Armen-Prozeß-Sachen die Correspondenz, welche zwischen den Armen-Parteien und den denselben zugeordneten Mandatarien und Assistenten, oder zwischen diesen und den

Gerichten abgeschickt wird, wenn die betreffende Partei nach Vorschrift des §. 5 des Gesetzes vom 10. Mai 1851 ihre Armuth dem Gerichte nachgewiesen hat, und die Versendung der Correspondenz durch Vermittelung des Gerichts unter dessen Siegel und unter dem Rubrum:

„Gerichtliche Armen-Sache"

erfolgt. Die Gerichte haben diese Vermittelung zurückzuweisen, wenn den vorstehenden Bedingungen noch nicht genügt ist.

2) In Armen-Vormundschafts-Sachen die Correspondenz und Acten-Sendungen von den Vormündern und anderen Privatpersonen an die Gerichte, sofern diese Sendungen im alleinigen Interesse des Bevormundeten und durch Vermittelung der Gerichte unter dem Rubrum:

„Gerichtliche Armen-Sache"

abgelassen werden. Sind derartige Correspondenz- und Acten-Sendungen nicht mit einem Gerichtssiegel verschlossen, so haben die Post-Anstalten dieselben mit Porto zu belegen.

Das Porto ist aber wieder zu löschen, wenn von dem auf der Adresse benannten Gericht das Unvermögen des betheiligten Bevormundeten bescheinigt wird.

3) In allen Untersuchungs-Sachen die Ueberführungsstücke (corpora delicti), auch wenn diese in baarem Gelde bestehen, wobei jedoch vorausgesetzt wird, daß deren Einforderung nur in dringenden Fällen geschieht, in welchen eine bloße Beschreibung der betreffenden Gegenstände nicht ausreicht, die Vorlegung derselben vielmehr unumgänglich nöthig ist.

4) Die aus dem Verkehre zwischen den Gerichten und den Königlichen Bankstellen entstehenden Hin- und Hersendungen der Gelder und Correspondenz.

5) Die in Folge der neuen Gerichts-Organisation von den Gerichts-Commissionen an die Kreisgerichte, zu deren Bezirk sie gehören, zur Annahme in das Depositorium einzusendenden Gelder, so wie die Geldsendungen in Armen-Vormundschafts-Sachen zwischen den Stadt- und resp. Kreisgerichten, und den von denselben ressortirenden Gerichts-Commissionen und Gerichts-Deputationen.

In wie weit die den Gerichten für Correspondenz- und Acten-Sendungen in Partei-Sachen zustehende Portofreiheit auch den Königlichen General-Commissionen und den mit den Geschäften derselben beauftragten Regierungs-Abtheilungen in Auseinandersetzungs-Angelegenheiten und den Königlichen Berg-Aemtern in Berg-Hypotheken-Angelegenheiten zusteht, bestimmen die Verfügungen vom 7. November 1854, Post-Amtsblatt Nr. 36 S. 369, und vom 14. Februar 1856, Post-Amtsblatt Nr. 5 S. 79, bei denen es bewendet.

§. 5.

Den von den Gerichten in Partei-Sachen abgehenden Erlassen und Acten steht die Portofreiheit nicht zu, wenn die Sendung in einer Angelegenheit ergeht, auf welche die Gerichtskosten-Gesetze vom 10. Mai 1851, 3. Mai 1853 und 9. Mai 1854 keine Anwendung finden, und für welche auch nicht Gebührenfreiheit in dem Gesetze vom 10. Mai 1851 zugesichert ist. In dergleichen Angelegenheiten sind vielmehr auch die von den Gerichten in Partei-Sachen abgehenden Erlasse und Acten portopflichtig.

Namentlich sind hiernach die Berichte, welche an das Königliche Justiz-Ministerium mit Urkunden zu deren Legalisation eingereicht werden, so wie die sämmtliche, in solchen Angelegenheiten entstehende Correspondenz portopflichtig.

§. 6.

4) Portofreiheit in Angelegenheiten der Staats-Anwaltschaft.

In Angelegenheiten der Staats-Anwaltschaft genießen Portofreiheit: Correspondenz- und Acten-Sendungen, welche

a) in Dienst-Einrichtungs- und Aufsichts-Sachen ergehen,

oder welche

b) in Partei-Sachen lediglich im Interesse des Staats zu dem Zwecke erlassen werden, begangene strafbare Handlungen festzustellen, die Thäter zu ermitteln und vor Gericht zu verfolgen;

wogegen solche Sendungen, bei denen das Interesse einer Privatperson concurrirt (§. 3), oder welche durch ein solches Interesse hervorgerufen werden, portopflichtig sind, z. B. Verfügungen auf unbegründete Denunciationen, welche von dem Denuncianten in seinem Privat-Interesse angebracht worden sind.

§. 7.

5) Portofreiheit in Angelegenheiten des Ehrenraths, der Rechts-Anwalte und in Angelegenheiten der Schiedsmänner.

Portofrei sind ferner:

1) die amtliche Correspondenz- und Acten-Sendungen des Ehrenraths der Rechts-Anwalte;
2) die officiellen Anfragen und Berichte der Schiedsmänner an deren vorgesetzte Behörden, namentlich die jährlichen Berichtserstattungen an die Königlichen Landräthe.

Portopflichtig sind dagegen:

1) die gesammte, auch amtliche Correspondenz der Notare und der Rechts-Anwalte;
2) die gesammte, auch amtliche Correspondenz der gerichtlichen Auctions-Commissarien.

§. 8.

6) Beschränkende Maßgaben.

Es ist möglichst dafür zu sorgen, daß die nach den vorhergegangenen Bestimmungen portofreien Acten-Sendungen in solchen Packeten zur Post gegeben werden, welche das Gewicht von 20 Pfund nicht übersteigen. Portofreie Packet-Sendungen, welche nicht Schriften, Acten, dienstliche Listen, Tabellen oder Rechnungen, sondern andere Gegenstände, z. B. Proben, Muster, Modelle, Siegel, Maaße, Waagen und Gewichte, überhaupt Utensilien enthalten, dürfen das Gewicht von 10 Pfund für jede abgehende Post nicht übersteigen.

Ueberdies sollen die Posten überhaupt nicht dazu benutzt werden:

1) um die Versendung von Acten auszuführen, welche dadurch nothwendig wird, daß Registraturen verlegt, ganz oder theilweise geräumt, oder unbrauchbar gewordene Acten verkauft werden sollen;
2) um Behörden oder Beamten Schreib-Materialien zum Dienstgebrauch zuzusenden.

Jedenfalls sind dergleichen Sendungen (1 und 2) portopflichtig.

Auch Geld-Sendungen müssen möglichst vermieden werden, und es haben die Behörden Zahlungen durch Abrechnungen und Anweisungen in allen den Fällen zu bewirken, in denen dies füglich geschehen kann.

§. 9.

Auch für portofreie Sendungen muß entrichtet werden:

1) das Bestellgeld nach Maßgabe der Allgemeinen Verfügung vom 19. Mai 1855 (Post-Amtsblatt S. 105 und 106 und Justiz-Ministerial-Blatt S. 151), die Bestellung mag am Orte der Post-Anstalt durch die gewöhnlichen Briefträger oder außerhalb dieses Ortes durch die Landbriefträger auszuführen sein;
2) das Packkammer- oder Lagergeld;
3) die Procura-Gebühr für Vorschuß-Sendungen, welche jedoch bei Vorschuß-Sendungen in reinen Verwaltungs-Angelegenheiten (§. 2) außer Ansatz bleibt;
4) die Einzahlungs-Gebühr für baare Einzahlungen.

Eine Befreiung von der Entrichtung des ausländischen Portos bei Sendungen nach dem Auslande tritt bei Packet-, Geld- und sonstigen Werth-Sendungen überhaupt nicht, bei Correspondenz-Sendungen aus Preußen nach anderen Staaten des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins nur ein:

1) für Correspondenz-Sendungen bis zum Gewichte von 1 Pfund, welche in reinen Verwaltungs-Angelegenheiten (§. 2) ergehen, und mit dem für diese bestimmten Rubrum versehen sind (§. 10);
2) für Correspondenz-Sendungen in Partei-Sachen, sofern diesen nach den vorangegangenen Bestimmungen die Portofreiheit zusteht, wenn
   a) dergleichen Sendungen das Gewicht von 4 Loth nicht übersteigen, oder wenn
   b) bei einem Gewichte der Correspondenz-Sendung von 4 bis 16 Loth die Beförderung mit der Briefpost durch einen Beisatz auf der Adresse ausdrücklich verlangt worden ist.

§. 10.

7) Aeußere Beschaffenheit der portofreien Sendungen.

Soll eine nach den vorangegangenen Bestimmungen portofreie Sendung von den Postbeamten als solche anerkannt werden, so muß sie

1) mit einem öffentlichen Siegel verschlossen oder unter Streif- oder Kreuzband aufgegeben,
2) auf der Adreßseite mit dem handschriftlichen Portofreiheits-Vermerke versehen und
3) dieser Vermerk vorschriftsmäßig beglaubigt sein.

Bei den von dem Königlichen Justiz-Ministerium, dessen Büreaukasse und von der Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse ausgehenden Sendungen ist die Beglaubigung des Portofreiheits-Vermerks nicht erforderlich.

Auf der Adresse von Behändigungsscheinen, welche mit zur Insinuation bestimmten gerichtlichen Verfügungen zugleich zur Post geliefert werden, bedarf es einer Beglaubigung des Portofreiheits-Vermerks ebenfalls nicht. Auch genügt es, wenn auf solchen Behändigungsscheinen der Vermerk der Portofreiheit nicht geschrieben, sondern gedruckt ist. Der Portofreiheits-Vermerk besteht für diejenigen Sachen, welche als Verwaltungssachen nach §. 2, §. 6 und §. 7 die Portofreiheit genießen, in den Worten:

„Königliche Dienst-Sache",

wogegen die nach §. 4 portofreien Sendungen in Partei-Sachen zur Bezeichnung der Portofreiheit mit dem Vermerk:

„Portofreie Justiz-Sache"

zu versehen sind.

Für Sendungen in Armen-Prozeß-Sachen und in Armen-Vormundschafts-Sachen ist im §. 4 unter Nr. 1 und 2 der Vermerk:

„Gerichtliche Armen-Sache"

vorgeschrieben.

Die in Armen-Sachen von dem Königlichen Justiz-Ministerium ausgehenden Sendungen werden blos als „Armen-Sachen" auf dem Couvert bezeichnet.

Bei portofreien Geldsendungen aus dem Königlichen Justiz-Ministerio, der Büreaukasse desselben und der Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse kommt die Bezeichnung:

„Portofreie Justiz-Geld-Sendung",

bei den übrigen portofreien Geld-Sendungen aber die Bezeichnung:

„Portofreie gerichtliche Geld-Sendung"

zur Anwendung.

Die Beglaubigung des Portofreiheits-Vermerks erfolgt dadurch, daß dem Vermerke die Namens-Unterschrift des mit der Beglaubigung ein- für allemal beauftragten Beamten hinzugefügt wird. Es kann solches vermittelst eines Stempels geschehen, der den Namen des beglaubigenden Beamten enthält, und von diesem zur Vermeidung eines Mißbrauchs sorgfältig aufzubewahren ist.

Außerdem sind zu der Beglaubigung auch die der Aufgabe-Post-Anstalt namhaft zu machenden Stellvertreter der dazu ein- für allemal bestimmten Beamten, die Gerichtsvorstände, Präsidenten, Directoren, Gerichts-Commissarien, so wie die Untersuchungsrichter, und in Angelegenheiten der Staats-Anwaltschaft der dieselbe verwaltende Beamte persönlich befugt und können bei größeren Gerichten, nach dem Ermessen derselben, für die verschiedenen Abtheilungen verschiedene, der Aufgabe-Post-Anstalt zu bezeichnende Beamte mit der Beglaubigung ein- für allemal beauftragt werden.

Unterbeamte, mit Ausnahme derjenigen Beamten, welchen das Geschäft des Botenmeisters übertragen ist, sind zu der Beglaubigung des Portofreiheits-Vermerks nicht befugt und können damit nicht beauftragt werden.

§. 11.

Entspricht die äußere Beschaffenheit der Sendung der Vorschrift des §. 10 in der einen oder anderen Beziehung nicht, so muß die Sendung von den Post-Anstalten als portopflichtig behandelt und austaxirt werden, auch wenn dieselbe an eine Königliche Behörde gerichtet sein sollte. Dabei ist der Grund der Austaxirung auf der Adresse kurz zu vermerken, z. B. öffentliches Siegel fehlt, Beglaubigung fehlt.

Wird in dergleichen Fällen die Portofreiheit der Sendung

a) durch Vorzeigung des Inhalts,

b) bei Sendungen an Königliche Behörden durch Namhaftmachung des Absenders, so wie durch kurze Angabe des Inhalts der Sendung und deren Bescheinigung auf dem Couverte,

dargethan, so wird das vom Adressaten erhobene Porto demselben erstattet.

In jedem Falle kann die Erstattung des Porto nur gegen Rückgabe des Couverts oder einer mit allen Postzeichen versehenen beglaubigten Abschrift desselben erfolgen.

§. 12.

8) Ueberwachung der Sendungen gegen mißbräuchliche Anwendung des Portofreiheits-Vermerks.

a) Seitens der Justiz-Behörden und Beamten.

Es gehört zu den dienstlichen Obliegenheiten aller Behörden und Beamten, jede Verkürzung der Porto-Einnahme durch mißbräuchliche Anwendung des Portofreiheits-Vermerks von der Staatskasse abzuwenden und insbesondere streng darüber zu wachen, daß

1) nur solche Sendungen unter dem Vermerke der Portofreiheit abgelassen werden, denen die Portofreiheit zugestanden ist, daß ferner
2) bei portofreien Sendungen die Vorschrift des §. 10 über die äußere Beschaffenheit einer portofreien Sendung genau beachtet wird, und daß endlich
3) bei eingehenden Sendungen mit dem Vermerke der Portofreiheit sorgfältig geprüft wird, ob der Sendung die Portofreiheit auch zusteht, und wenn solches nicht der Fall ist, der Orts-Post-Anstalt unter Beifügung des Couverts oder einer mit allen Postzeichen versehenen beglaubigten Abschrift desselben, mit Bezeichnung des Absenders und kurzer Angabe und Bescheinigung des Inhalts, so wie bei Sendungen von Behörden mit Angabe der Expeditions-Nummer, von der mißbräuchlichen Anwendung des Portofreiheits-Vermerks Nachricht gegeben wird.

§. 13.

b) Seitens der Post-Behörden und Beamten.

Die Postbehörden und Postbeamten sind nicht nur befugt, sondern auch verpflichtet, die mit dem Vermerke der Portofreiheit versehenen Sendungen in Absicht auf die Anwendbarkeit dieses Vermerks zu controlliren, und wenn begründete Zweifel gegen die Anwendbarkeit der Portofreiheit obwalten, die Sendung bis zur näheren Ausweisung über den portofreien Inhalt mit Porto zu belegen.

Bei Ausführung der Controlle soll jedoch zur Vermeidung jeder unzeitigen Belästigung der Behörden mit Vorsicht und möglichster Schonung zu Werke gegangen werden, und es soll der vorläufige Porto-Ansatz in dergleichen Fällen nur dann eintreten, wenn wirklich begründete Zweifel gegen die Anwendbarkeit der Portofreiheit obwalten.

Liegen dergleichen Zweifel vor, so wird auf die Adresse der Vermerk gesetzt:

„bis zur näheren Ausweisung über die Portofreiheit“

und wenn der Adressat die Erstattung des von ihm erhobenen Portos verlangt, auf gleiche Weise, wie in dem §. 11 bestimmten Falle (wenn die äußere Beschaffenheit der Sendung den gegebenen Vorschriften nicht entspricht) verfahren.

Ergiebt sich bei Vorzeigung des Inhalts der Sendung oder bei Sendungen an Behörden aus der Bescheinigung des Inhalts auf der Adresse, daß eine portopflichtige Sendung mit dem Vermerke der Portofreiheit versehen worden ist, so hat die distribuirende Post-Anstalt der Post-Anstalt des Aufgabe-Ortes von dem Falle unter Mittheilung der Beweisstücke Nachricht zu geben. Diese zieht von dem Absender (auch von der absendenden Gerichts-Behörde) das Porto für die Sendung und das einfache Briefporto für die Rücksendung ein, und veranlaßt das Erforderliche in Absicht auf die Einleitung der Untersuchung wegen Porto-Contravention gegen den Absender.

Die Einleitung der Untersuchung bleibt jedoch bei Sendungen von Behörden auf diejenigen Fälle beschränkt, in welchen sich ergiebt, daß der betreffende Beamte bei der mißbräuchlichen Anwendung des Portofreiheits-Vermerks durch ein eigenes persönliches Interesse geleitet worden ist, insbesondere seine amtliche Stellung dazu gemißbraucht hat, Privat-Sendungen unter dem Vermerke der Portofreiheit abzuschicken, oder portofreien dienstlichen Sendungen Privat-Mittheilungen beizupacken.

Aber auch in allen übrigen Fällen der unrichtigen Anwendung jenes Vermerkes muß bei der absendenden Behörde die Rüge im Disciplinarwege gegen den betreffenden Beamten beantragt werden.

Zu diesem Zwecke sind die Acten der vorgesetzten Ober-Post-Direction zu übersenden, welche die Rüge gegen den betreffenden Beamten bei dessen vorgesetzter Dienstbehörde zu beantragen und sich davon Kenntniß zu verschaffen hat, daß dergleichen mißbräuchliche Anwendungen des Portofreiheits-Vermerks nicht ungerügt bleiben. Sollten sich bei einer und derselben Behörde die Fälle einer mißbräuchlichen Anwendung des Portofreiheits-Vermerks wiederholen, so ist die Abstellung solcher Mißbräuche bei der höheren Behörde zu beantragen oder nach Bewandtniß der Umstände an das General-Post-Amt zur weiteren Veranlassung zu berichten.

§. 14.

Wird bei Sendungen, welche entweder wegen Mängel in der äußeren Beschaffenheit (§. 11) oder wegen begründeter Zweifel über die Anwendbarkeit der Portofreiheit (§. 13) austarirt worden sind, die vorläufige Zahlung des Portos verweigert, so sind dergleichen Sendungen von den Post-Anstalten als unbestellbar zu behandeln und an den Abgangsort zurückzuschicken. Ist jedoch eine solche Sendung von einer Königlichen Behörde abgelassen worden, und wird Seitens des Adressaten deren portofreie Verabfolgung verlangt, so ist dieser kein Anstand zu geben, in solchen Fällen aber eine genaue Abschrift der Adresse mit Angabe der absendenden Behörde, welche aus dem Siegel zu ersehen oder von dem Empfänger zu erfragen ist, zur weiteren Veranlassung, unter Angabe der obwaltenden Zweifel über die Anwendbarkeit der Portofreiheit, der vorgesetzten Ober-Post-Direction einzureichen.

§. 15.

Meinungs-Verschiedenheiten über die Portofreiheit einer Sendung zwischen einer Post-Anstalt und einer anderen Behörde muß die Post-Anstalt zur Entscheidung der vorgesetzten Ober-Post-Direction vortragen, und darf sich über dergleichen Meinungs-Verschiedenheiten in eine Correspondenz mit anderen Behörden nicht einlassen.

Die Ober-Post-Directionen haben in den ihnen zweifelhaften Fällen die Entscheidung des General-Post-Amts einzuholen.

Die Vorschriften über die Portofreiheit in Justiz-Sachen §§. 105 bis 138 der Uebersicht der Portofreiheits-Verhältnisse und die dazu ergangenen abändernden und ergänzenden Bestimmungen werden aufgehoben.

Berlin, den 3. Januar 1858.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Zweite Beilage zu Nr. 1. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 11. Jan. 1858.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Droyßig im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Zeitz in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Allstädt	8	Gefell	9	Löbejün	9	Schkölen	2
Artern	8½	Gerbstädt	9½	Lützen	3½	Sömmerda	8½
Biebra	5	Gröbzig	9½	Mansfeld	9½	Stößen	1½
Bitterfeld	9	Halle a. d. S.	6½	Merseburg	4½	Stumsdorf	8½
Brehna	8	Heldrungen	8½	Mücheln	4½	Teuchern	1½
Cölleda	7½	Hettstädt	10	Naumburg a. d. S.	3	Teutschenthal	6½
Cönnern	9½	Hohenmölsen	2	Nebra	5½	Wallhausen	10
Delitzsch	7½	Jeßnitz (Reg. Bez. Magdeburg)	10	Querfurt	6½	Weißenfels	2½
Düben	9½	Kindelbrück	9½	Radegast	9	Weißensee	9½
Dürrenberg	4	Kösen	3½	Ranis	7	Wettin	8½
Eckartsberga	4½	Langenbogen	7	Roßleben	7	Wiehe	6½
Eilenburg	8½	Landsberg (Reg. B. Merseburg)	7½	Sachsenburg	9	Zeitz	1
Eisleben	8½	Laucha	4½	Sangerhausen	9½	Ziegenrück	7
Erfurt	9½	Lauchstädt	5½	Schafstädt	5½	Zörbig	8½
Frankenhausen	10			Schkeuditz	5½		
Freiburg a. d. U.	3½			Schraplau	7		

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 2.

Inhalt.

General-Verfügungen des General-Post-Amts.

№ 7. Verfahren bei Einreichung, Feststellung und Anweisung der Liquidationen und losen Rechnungen über nicht fixirte Ausgaben. (Postdienst-Instruction Abschn. VIII. §§. 43 und 45; Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschn. VIII. §§. 42 und 44.)

In Folge der eingeforderten Gutachten der Königlichen Ober-Post-Directionen, in Betreff des Verfahrens bei Einreichung, Feststellung und Anweisung der Liquidationen und losen Rechnungen über nicht fixirte Ausgaben, wird Nachstehendes bestimmt: Es dürfen fortan lose Rechnungen oder Liquidationen irgend welcher Art der monatlichen Abrechnung mit der Ober-Post-Kasse nicht eher beigefügt werden, als bis die Feststellung und Anweisung Seitens der Ober-Post-Direction vorangegangen ist. Demgemäß müssen alle losen Rechnungen und sämmtliche Liquidationen im Laufe des Monats, oder wenigstens vor Aufstellung der monatlichen Abrechnung, zur Prüfung und Anweisung bei der Ober-Post-Direction vorgelegen haben. Die Einreichung hat für gewöhnlich ohne Begleitbericht, lediglich unter Couvert, jedenfalls ohne Beischluß einer sogenannten Recapitulation, zu erfolgen. Nach der Anweisung werden die losen Rechnungen, wie die Liquidationen, ebenfalls nur unter Couvert — nicht mittelst einer Recapitulation — an die Post-Anstalten zurückgesandt, wonächst die Aufnahme in die monatliche Abrechnung zu erfolgen hat.

Ueber Eingang und Rücksendung solcher Rechnungen und Liquidationen ist bei den Königlichen Ober-Post-Directionen die Uebersicht durch ein Notizbuch zu sichern; eine Eintragung in das Haupt-Correspondenz-Journal der Ober-Post-Direction kommt nur dann vor, wenn die Piecen mittelst eines erläuternden Begleitberichtes eingesandt sind. Inwiefern über die angewiesenen Beträge in einzelnen Fällen eine Notiz zu den Akten der Königlichen Ober-Post-Directionen zurückzubehalten ist, richtet sich nach dem Bedürfnisse und bleibt dem Ermessen der Königlichen Ober-Post-Directionen überlassen; für gewöhnlich wird es keiner Akten-Notiz bedürfen.

Jahrgang 1858.
Ausgegeben zu Berlin den 25. Januar.

Im Zusammenhange mit vorstehenden Bestimmungen wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorschrift im §. 20 Abschn. VIII. der Postdienst-Instruction (resp. im §. 17 Abschn. VIII. der Dienst-Instruction für Post-Expediteure), nach welcher in der Regel die Zahlung selbst nicht eher zu erfolgen hat, als bis die Ober-Post-Direction die Anweisung dazu ertheilt hat, von den Post-Anstalten nicht sorgfältig genug beobachtet worden ist. In welchen Fällen jene Regel überhaupt Abweichungen gestattet, ist in den §§. 20 und 47 Abschn. VIII. (resp. §§. 17 und 46 Abschn. VIII.) vorgesehen. Darüber hinaus darf nicht gegangen werden. In Fällen, wo die Zahlung vor der Anweisung des Betrages in Uebereinstimmung mit jenen Vorschriften hat geschehen dürfen, muß die Anweisungs-Formel, welche der Quittung folgt (conf. §. 43 sub 2, resp. §. 42 sub 2, l. c.), künftig nachstehender Fassung entsprechen:

Obige Rthlr. Sgr. Pf.

geschrieben:

sind von der Ober-Post-Kasse auf gegenwärtige Ordre in der betreffenden Buchhalterei-Rechnung pro 18... sub Tit. ..... zu verausgaben.

den ten

Der Ober-Post-Director.

Auf gegenwärtige General-Verfügung ist in der Postdienst-Instruction Abschn. VIII. bei den §§. 43 und 45, und in der Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschn. VIII. bei den §§. 42 und 44 Bezug zu nehmen.

Berlin, den 9. Januar 1858.

№ 8. Das Zeitungs-Bestellgeld betreffend. (Postdienst-Instruction und Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschn. III. §. 24.)

Die Post-Anstalten werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Betrag von 5 Sgr. jährlich, oder $1\frac{1}{4}$ Sgr. vierteljährlich, das Minimum des Bestellgeldes für Zeitungen bildet, folglich auch für solche Zeitschriften zu erheben ist, welche in längeren Zeiträumen, als von 8 zu 8 Tagen, erscheinen.

Der §. 24 des Abschnitts III. der Postdienst-Instruction ist demgemäß zu vervollständigen, und zwar ist auf Seite 91 der Postdienst-Instruction, resp. auf Seite 61 der Dienst-Instruction für Post-Expediteure, in der 10. Zeile von oben, zwischen den Wörtern „einmal" und „bestellt" der Passus: „oder in längeren Zeiträumen" einzuschalten.

Berlin, den 12. Januar 1858.

№ 9. Abgeändertes Verfahren bei Anfertigung der statistischen Uebersichten über den Versendungs- und Reise-Verkehr. (Postdienst-Instruction Abschn. V. Abth. 1 §§. 198 bis 202; Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1 §§. 185 bis 188.)

Nach den Protocollar-Beschlüssen der in München abgehaltenen dritten Conferenz des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins sollen über den Postverkehr im gesammten Umfange des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins statistische Notizen aufgestellt werden.

Um den in dieser Beziehung getroffenen Vereinbarungen zu entsprechen, treten vom 1. März d. J. ab in den Bestimmungen der §§. 198 bis 202 Abschn. V. Abth. 1 der Postdienst-Instruction und der §§. 185 bis 188 Abschn. V. Abth. 1 der Dienst-Instruction für Post-Expediteure folgende Veränderungen ein:

In den §§. 198 resp. 185 ist der Passus von „im Monat" bis zum Schlusse der Klammer nebst dem Satze hinter der Klammer zu streichen und dafür zu setzen:

a) im Monat:

Januar. Ueber die Stückzahl sämmtlicher, sowohl der portopflichtigen, als auch der portofreien Briefpost-Gegenstände, gesondert nach
gewöhnlichen (leeren) Briefen,
a) frankirten,
b) unfrankirten,
recommandirten Briefpostsendungen,
Briefen mit Insinuations-Documenten,
gewöhnlichen Briefen mit Waarenproben,
gewöhnlichen Sendungen unter Kreuzband,
portofreien Briefpost-Gegenständen.

Februar. a) Ueber die Stückzahl sowohl der portopflichtigen (frankirten und unfrankirten), als auch der portofreien Packete ohne declarirten Werth — auch wenn Post-Vorschuß darauf haftet — unter summarischer Angabe des Gewichts.
b) Ueber die Stückzahl, sowohl der portopflichtigen (frankirten und unfrankirten), als auch der portofreien Briefe und Packete mit declarirtem Werthe unter summarischer Angabe der Werthbeträge und des Gewichts der Packete.

März. a) Ueber die Stückzahl der Brief- und Packetsendungen mit Post-Vorschüssen, unter summarischer Angabe der Vorschußbeträge.
b) Ueber die Stückzahl der gebührenpflichtigen Sendungen mit baaren Einzahlungen, unter summarischer Angabe der eingezahlten Beträge und der aufgekommenen Einzahlungs-Gebühren.

April. Wie im Monate Januar.
Mai. „ „ „ Februar.
Juni. „ „ „ März.

Die Ermittelungen haben jedesmal für den Zeitraum vom 1. des Monats 12 Uhr Mittags incl. bis zum 8. des Monats 12 Uhr Mittags excl. zu erfolgen.

Juli.	Wie im Monate Januar.			
August.	"	"	"	Februar.
September.	"	"	"	März.
Oktober.	"	"	"	Januar.
November.	"	"	"	Februar.
December.	"	"	"	März.

b) In jedem Quartale.

a) Ueber die Anzahl der abgereisten Personen, unter Angabe des aufgekommenen Personengeldes und Ueberfracht-Portos, einschließlich derjenigen mit combinirten Posten vom Auslande nach Preußen gereisten Personen, für welche ein Theil des erhobenen Personengeldes zur Preußischen Post-Kasse fließt.

b) Ueber die Stückzahl der gebührenfreien Sendungen mit baaren Einzahlungen, unter summarischer Angabe der eingezahlten Beträge.

c) Ueber die Stückzahl der abgesandten, am Orte erschienenen, so wie der bezogenen ausländischen Zeitungs-Nummern, incl. der Gesetz-Sammlung und der Amts-Blätter.

Die Ermittelungen haben für das ganze betreffende Quartal zu erfolgen.

Die §§. 199 resp. 186 erhalten folgende neue Fassung:

Ort der Ermittelung.

Die Ermittelungen haben stattzufinden:

1) bei sämmtlichen ankommenden Briefpost-Gegenständen:
von der Post-Anstalt des Bestimmungsortes;

2) bei sämmtlichen abgehenden und den einzeln und in geschlossenen Brief-Packeten von einer fremden Post-Anstalt nach einer anderen fremden Post-Anstalt durch Preußen transitirenden Briefpost-Sendungen:
von der Ausgangs-Grenz-Post-Anstalt (nämlich derjenigen, welche die Sendungen mittelst directen Kartenschlusses an die fremde Post-Anstalt ausliefert);

3) bei sämmtlichen ankommenden Fahrpostsendungen:
von der Post-Anstalt des Bestimmungsortes;

4) bei sämmtlichen abgehenden Fahrpostsendungen:
von der Post-Anstalt am Auflieferungsorte;

5) bei den einzeln und mittelst directer Kartenschlüsse durch Preußen transitirenden Fahrpostsendungen:
von der Ausgangs-Grenz-Post-Anstalt — cfr. ad 2 — resp. von dem Eisen-

bahn-Post-Amte, welchem die Ueberweisung der Sendungen an die fremde Post-Anstalt obliegt;

6) bei den abgereisten Personen:
von der Post-Anstalt am Orte der Einschreibung,
und bei den mit combinirten Posten vom Auslande kommenden Personen:
von der ersten Preußischen Post-Anstalt;

7) bei den zur Versendung kommenden, in Preußen erscheinenden Zeitungs-Nummern ꝛc.:
von der Verlags-Post-Anstalt (nämlich derjenigen, an deren Orte die Zeitungen ꝛc. erscheinen und von welcher aus dieselben deshalb zuerst zur Versendung gelangen),
und bei den vom Auslande zu beziehenden Zeitungen:
von derjenigen Post-Anstalt, welche die Zeitungen direct vom Auslande verschreibt.

Die §§. 200 resp. 187 erhalten am Schlusse folgende Zusätze:

Transitiren Briefe in geschlossenen Briefpacketen durch Preußen, so werden für je 1 Loth 2 Briefe berechnet. Bei den mittelst directer Kartenschlüsse durch Preußen transitirenden Fahrpostsendungen ist die Zählung auf Grund der beigegebenen Karten vorzunehmen.

Beim Ermitteln des Gewichts bleiben die Lothe und beim Feststellen des angegebenen Werthes, der Post-Vorschuß-Beträge und der Beträge der baaren Einzahlungen die Thaler-Theile unberücksichtigt.

Die bei combinirten Posten vom Auslande kommenden Personen, für welche ein Theil des erhobenen Personengeldes zur Preußischen Post-Kasse fließt, sind in den betreffenden Personen-Manualen, in der Rubrik „Anzahl der Personen,“ posttäglich in einer Summe mit dem Vermerke: „Personen vom Auslande“ zu notiren und mit der Zahl der Personen aus dem Orte zusammen aufzunehmen.

Die Zählung der gebührenfreien Sendungen mit baaren Einzahlungen hat auf Grund des Annahmebuches über baare Einzahlungen, in welchem dieselben in der Rubrik „Franco“ durch den Vermerk „P. S.“ bei der Eintragung als gebührenfrei zu bezeichnen sind, zu erfolgen.

Die §§. 201 resp. 188 erhalten vom zweiten Alinea ab folgende Fassung:

Die Uebersichten (siehe §. 198) resp. (siehe §. 185) sind dergestalt an die vorgesetzte Ober-Post-Direction einzureichen, daß bei dieser aus dem ganzen Bezirke:

a) die monatlich aufzustellenden Nachweisungen bis spätestens den 12. des für die Einsendung bestimmten Monats und
b) die quartaliter zu fertigende Nachweisung spätestens den 4. des auf das abgelaufene Quartal folgenden Monats eingetroffen sind.

Der §. 202 der Postdienst-Instruction ist, wie folgt, zu berichtigen:

Der Passus: „2) eine Uebersicht" bis „Jahr" ist zu streichen.

An Stelle der Nummern 3, 4, 5 treten die Nummern 2, 3, 4.

Auf Seite 460 ist zu setzen:

Zeile 5 von oben: „ad 2 und 3" statt „ad 2, 3 und 4."

Zeile 14 von oben: „und zwar die monatlichen Haupt-Zusammenstellungen bis zum 22. des betreffenden Monats, und die vierteljährliche Haupt-Zusammenstellung bis spätestens den 8. des auf das abgelaufene Quartal folgenden Monats," statt: „bis zum Ablaufe des betreffenden Monats."

Dem Passus ad c. ist folgende veränderte Fassung zu geben:

„Die Uebersicht ad 3, nachdem dieselbe von einem Rechnungs-Beamten in calculo festgestellt und mit der Bescheinigung der Ober-Post-Direction in Bezug auf die Uebereinstimmung mit den betreffenden Belägen der Ober-Post-Kasse versehen ist, spätestens bis zum Ablaufe des ersten Monats im neuen Semester."

In Folge der vorstehend gegebenen Bestimmungen haben die bisher bei Anfertigung der statistischen Uebersichten benutzten Druck-Formulare fast sämmtlich verändert werden müssen. Es ist daher bei der hiesigen Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei der Druck der in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten neuen Formulare veranlaßt worden.

In dem, der Nummer 41 des Post-Amts-Blatts pro 1854 beiliegenden Verzeichnisse sind auf pag. 464—467 die Formulare St. und O. St. zu streichen.

Die gedachten neuen Formulare sind vom 1. März d. J. ab in Gebrauch zu nehmen.

Die bei den Königlichen Ober-Post-Directionen und bei dem Lieferanten etwa vorhandenen unverändert gebliebenen Formulare „O. St. Nr. 23 und Einlagebogen" — künftig O. St. Nr. 36 a. und b. — sollen jedoch noch aufgebraucht werden.

Berlin, den 15. Januar 1858.

№ 10. Einführung von Stand-Waagen zum Dienstgebrauche für die Post-Anstalten. (Postdienst-Instr. Abschn. IV. Abth. 2 §. 15; Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. IV. Abth. 2 §. 7.)

Verschiedene, in neuerer Zeit angestellte Versuche haben ergeben, daß Stand-Waagen mit festen Schalenhaltern und mit nach unten gerichteter Zunge für den Postdienstbetrieb ungleich zweckmäßiger sind, als die bei den Post-Anstalten bisher in Gebrauch gewesenen, zum Aufhängen eingerichteten Waagen. Es werden daher von jetzt ab nur Waagen der erstgedachten Art für die Königlichen Post-Anstalten geliefert werden, und zwar:

1) Brief-Waagen, auf welchen bis zur Schwere von Einem Pfunde,

2) kleine Packet-Waagen, auf welchen bis zur Schwere von 50 Pfunden,

3) mittlere Packet-Waagen, auf welchen bis zur Schwere von 100 Pfunden,

4) große Packet-Waagen, auf welchen bis zur Schwere von 200 Pfunden Zollgewicht gewogen werden kann.

Die Lieferung von Geld- und Packet-Waagen mit kupfernen Schalen findet künftig nicht mehr statt.

Die Anschaffung von Waagen nach der neuen Construction für die Post-Anstalten soll nach und nach erfolgen. Die bisher benutzten Waagen älterer Construction sind daher auch ferner zu verwenden, und erst, wenn dieselben für den Postdienst nicht mehr brauchbar sind, durch Waagen neuerer Art zu ersetzen.

In Folge dieser Abänderung ist in der Postdienst-Instruction Abschn. IV. Abth. 2 §. 15 pag. 139 die letzte Zeile und pag. 140 Zeile 1—5 von oben, so wie in der Dienst-Instruction für Post-Expediteure, Abschn. IV. Abth. 2 §. 7 pag. 81 Zeile 10—15 von oben zu streichen und statt dessen an beiden Stellen zu setzen:

„Im Postdienste werden hauptsächlich folgende Waagen benutzt:

1) Waagen älterer Construction (zum Aufhängen eingerichtet, mit beweglichen Schalenhaltern), als:
   Brief-Waagen,
   Geld- und Packet-Waagen (mit kupfernen Schalen),
   kleine Packet-Waagen,
   mittlere Packet-Waagen und
   große Packet-Waagen;
2) Waagen neuerer Construction (Stand-Waagen mit festen Schalenhaltern und nach unten gerichteter Zunge), als:
   Brief-Waagen,
   kleine Packet-Waagen,
   mittlere Packet-Waagen und
   große Packet-Waagen."

„Die bei den Post-Anstalten in Gebrauch befindlichen Waagen älterer Construction sind auch ferner zu verwenden, und erst, wenn dieselben für den Postdienst nicht mehr brauchbar sind, durch Waagen der Gattung 2 zu ersetzen."

Berlin, den 16. Januar 1858.

№ 11. Getrennte Behandlung der Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete, welche Gegenstände mit deklarirtem Werthe enthalten, von den Fahrpostbeuteln und Fahrpostpacketen ohne Gegenstände mit deklarirtem Werthe, im Eisenbahn-Postdienste betreffend. (Postdienst-Instruction Abschn. V. Abth. 1. §§. 174. 182. 185. 186. 187; Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1. §§. 163. 170. 173. 174. 175.)

Vom 1. Februar d. J. ab soll im Postverkehr auf den Eisenbahnen eine getrennte Behandlung derjenigen Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete, welche Gegenstände mit declarirtem Werthe

(Geldbriefe, Geldpackete u. s. w.) enthalten, und der nicht mit Gegenständen dieser Art beschwerten Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete Anwendung finden.

Demgemäß sind vom gedachten Tage ab in den Abgangs-, Eingangs- und Uebergangs-Recapitulationen, ebenso in den Reise-Journalen der Post-Conducteure auf Eisenbahnrouten, die Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete, worin Gegenstände mit declarirtem Werthe und die Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete ohne Gegenstände mit declarirtem Werthe in getrennten Kolonnen aufzuführen; beide Gattungen von Fahrpostbeuteln und Fahrpostpacketen auch getrennt aufzubewahren und getrennt zu übergeben.

Die Uebergabe der Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete ohne Gegenstände mit declarirtem Werthe erfolgt fortan nach denselben Bestimmungen, wie die der Packete ohne declarirten Werth, d. h., es werden dieselben dem Conducteur nur am Abgangsorte der Route durch specielles Verlesen überwiesen; an allen Zwischenorten geschieht der Austausch nur summarisch. Dagegen bleiben für die Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete mit Gegenständen von declarirtem Werthe die Vorschriften wegen der Uebergabe durch specielles Verlesen und wegen sofortiger Prüfung der äußeren Beschaffenheit und des Verschlusses in Kraft. Wo die Uebergabe nach Maßgabe des §. 186 Abschnitt V. Abtheilung 1 der Postdienst-Instruction (§. 174 ibid. der Instruction für Post-Expediteure) in verschlossenen Säcken geschieht, sind für die Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete mit Gegenständen von declarirtem Werthe und für die Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete ohne Gegenstände mit declarirtem Werthe besondere Säcke zu verwenden.

Die Fahrpostbeutel, welche Gegenstände mit declarirtem Werthe enthalten, werden von den anderen dadurch genügend unterschieden, daß nach den allgemeinen Vorschriften die Ersteren doppelt, die Letzteren nur einfach zu versiegeln sind. Um eine in die Augen fallende Unterscheidung auch bei den Fahrpostpacketen zu gewinnen, sollen zur Bezeichnung der mit Gegenständen declarirten Werths beschwerten Fahrpostpackete fortan Etiquetts mit rothem Vordruck verwendet werden, auf denen die Ueberschrift, statt: Fahrpostpacket, lautet:

„Geld-Fahrpostpacket“.

Die Etiquetts mit schwarzem Vordruck bleiben nur bei den Fahrpostpacketen ohne Gegenstände mit declarirtem Werthe in Anwendung.

Bei den Fahrpostpacketen ohne Gegenstände mit declarirtem Werthe soll künftig eine einfachere Art der Fertigung und Verschließung nachgelassen werden, als im §. 174 Abschn. V. Abth. I. der Postdienst-Instruction (163 ibid. der Instruction für Post-Expediteure) verlangt ist.

Es muß erwartet werden, daß die Post-Anstalten, in Folge solcher Geschäfts-Erleichterung, sich bemühen werden, die mit Gegenständen mit declarirtem Werthe beschwerten Fahrpostpackete desto sorgsamer in sichernder Weise zu fertigen und zu verschließen.

Durch die obigen Anordnungen erleiden die Vorschriften der §§. 174, 182 und 185 bis 187 Abschn. V. Abth. I. der Postdienst-Instruction (163, 170, 173 bis 175 ibid. der Instruction für Post-Expediteure) umfassende Veränderungen. Der Uebersichtlichkeit wegen und zur Erleichterung der Berichtigung sind die obigen Paragraphen in derjenigen Fassung, welche vom 1. Februar d. J. maß-

gebend ist, dergestalt besonders abgedruckt worden, daß solche unter Streichung des ursprünglichen Textes der betreffenden Paragraphen in die Instructionen eingeklebt werden können.

Von den Abdrücken ist je ein Exemplar hier beigefügt. Der etwaige Mehrbedarf ist von den Post-Anstalten bei den vorgesetzten Königlichen Ober-Post-Directionen, und von diesen bei der Geheimen Kanzlei des General-Post-Amts zu bestellen.

Zur Verhütung von Mißverständnissen wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nicht etwa zu jeder Karte doppelte Fahrpostbeutel oder Fahrpostpackete in Anwendung kommen sollen, je nachdem die Sendungen einen declarirten Werth haben oder nicht, und daß eben sowenig etwa doppelte Frachtkarten dafür anzufertigen sind, sondern, daß es sich nur darum handelt, Fahrpostbeutel oder Fahrpostpackete, wenn deren ausschließlicher Inhalt in Sendungen ohne declarirten Werth besteht, der vereinfachten Behandlung zu unterwerfen; ist der Inhalt des Fahrpostbeutels oder Fahrpostpackets aus Sendungen mit declarirtem Werthe und aus Sendungen ohne declarirten Werth zusammengesetzt, so finden die Vorschriften Anwendung, als wenn der Inhalt durchweg aus Sendungen mit declarirtem Werthe bestände. Hinsichts der getrennten Kartirung und Verpackung auf das Hof-Postamt in Berlin verbleibt es indeß bei der bisherigen Ordnung.

Die Formulare zu Abgangs-, Eingangs- und Uebergangs-Recapitulationen (Formular-Beilagen Nr. 83 bis 90 der Postdienst-Instruction, Nr. 56 bis 63 der Instruction für Post-Expediteure) sind dergestalt zu ändern, daß die mit

„Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete"

bezeichnete Colonne, unter Beibehaltung der Ueberschrift, in zwei Untercolonnen getheilt wird, deren erste die Ueberschrift:

„ohne Werthsinhalt
Stück."

die zweite die Ueberschrift:

„mit Werthsinhalt
Stück."

erhält. Ferner ist dem Formular zum Reise-Journal für Post-Conducteure (Formular-Beilage Nr. 91 der Postdienst-Instruction, Nr. 64 der Instruction für Post-Expediteure), sowohl links als rechts, die mit:

„Beutel oder Postpackete"

überschriebene Colonne in drei statt in zwei Untercolonnen zu theilen und die Ueberschrift der Untercolonnen, wie folgt, zu bewirken:

„Briefpost"
„Fahrpost ord.,"
„Fahrpost Geld."

Die Königlichen Ober-Post-Directionen, in deren Bezirken sich Post-Druckmaterialien-Lieferanten befinden, wollen veranlassen, daß die vorbenannten Formulare künftig in der veränderten Form gedruckt werden.

Nicht minder ist wegen Drucks und Lieferung der rothen Etiquetts zur Bezeichnung der Fahrpostpackete mit Gegenständen mit declarirtem Werthe das Nöthige vorzusehen. In dem Verzeichnisse der Post-Druckmaterialien (Beilage des Post-Amtsblatts Nr. 41 pro 1854) erhalten die schwarzen Etiquetts für die Folge die Nummer E 11a, die rothen die Nummer E 11b.

Die Vorräthe an Recapitulations-Formularen der bisherigen Art, sowie an Formularen zu Reise-Journalen, sind aufzubrauchen, zuvor aber durch Berichtigung mit der Feder zum Gebrauche geeignet zu machen. Bei den ersteren Formularen ist dies in der Weise zu bewirken, daß die jetzt für „Briefbeutel und Briefpackete“ bestimmte Colonne zum Eintragen der Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete ohne Werthinhalt, die jetzt für „Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete“ bestimmte Colonne zum Eintragen der derartigen Gegenstände mit Werthinhalt genommen, beiden Colonnen aber, durch Benutzung des Randes, eine neue Colonne zur Aufnahme der Briefbeutel und Briefpackete vorangestellt wird.

Sollten einzelnen Post-Anstalten die roth gedruckten Etiquetts nicht rechtzeitig geliefert werden können, so sind zum Bezeichnen der mit Gegenständen mit declarirtem Werthe beschwerten Fahrpostpackete einstweilen noch schwarze Etiquetts zu benutzen, auf denen jedoch dem Vordruck des Wortes: „Fahrpostpacket“ in großer und deutlicher Schrift das Wort: „Geld“ mit der Feder vorangestellt wird.

Berlin, den 18. Januar 1858.

Nachrichten.

Personalien.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, den Geheimen Post-Rath Schüller zum

Geheimen Ober-Post-Rath

mit dem Range eines Ministerial-Rathes II. Klasse zu ernennen.

Die Abiturienten Julius Wanke, Bruno Haub und Franz Müller sind zu Post-Aspiranten angenommen worden und resp. bei der Post-Expedition I. Klasse in Rybnik und den Postämtern in Konitz und Culm in Beschäftigung getreten.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:
der Post-Expedient Abshoff als Vorsteher der Post-Expedition I. Klasse in Menden,
der Post-Expedient Rübell bei dem Eisenbahn-Postamte Nr. 9 in Soest,
der frühere Post-Expediteur Kayser in Barth als Vorsteher der Post-Expedition I. Klasse daselbst,
der frühere Post-Expeditions-Gehülfe Lange bei der Post-Expedition I. Klasse in Lötzen,
die Anwärter Mewes bei dem Postamte in Posen, Rebelbach bei der Post-Expedition in Nakel, Schwarzrock bei dem Postamte in Gnesen und Speer bei dem Postamte in Pr. Stargardt, so wie
der invalide Unteroffizier Huebner bei dem Postamte in Stallupönen.

Der Post-Expeditions-Gehülfe Hacker ist als Post-Expedienten-Anwärter bei der Ober-Post-Direction in Bromberg angenommen worden.

Es sind versetzt worden:
die Post-Expedienten Klein aus Pasewalk als interimistischer Vorsteher der Post-Expedition I. Klasse nach Ueckermünde, Normann von Stettin nach Pasewalk, Greiser von Posen nach Lissa, Kintzel von Krotoschin nach Posen, Rogge von Landeshut nach Hoyerswerda,
und der Post-Expediteur Reuter in Herzogenrath zu dem Postamte in Aachen.

Es ist übertragen worden die Verwaltung

der Post-Expedition I. Klasse zu Sensburg dem Post-Expedienten Wachowski aus Pr. Holland,

der Post-Expeditionen II. Klasse

in Skalmierzyce dem früheren Post-Expeditions-Gehülfen Wandell,

in Tirschtiegel dem früheren Post-Expeditions-Gehülfen Student,

in Gora dem früheren Post-Expeditions-Gehülfen Schönwald,

in Ryczywol dem pensionirten Gendarm Geuder,

in Klecko dem Steuer-Einnehmer Dudeck,

in Wonein dem Steuer-Einnehmer v. Kleist,

in Loitz dem interimistischen Stadt-Secretair Zimmermann,

in Zoppot dem Partikulier Wüstenberg,

in Allenburg dem Anwärter Sziedze,

in Sendenhorst dem Kaufmann Everke,

in Neuwegersleben dem früheren Post-Expeditions-Gehülfen Schemrich,

in Wörlitz dem Salzfaktor Hobusch,

in Jodlauken dem Gutsbesitzer Bölsch,

in Jordansmühl dem ehemaligen Post-Expeditions-Gehülfen Rackow,

in Tholey dem pensionirten Gendarmen Semmelmann,

in Herzogenrath dem Joseph Fuhrmann,

in Rauscha definitiv dem früheren Post-Expeditions-Gehülfen Bachmann

unter Ernennung zu Post-Expediteuren;

in Gramzow definitiv dem vormaligen Post-Expediteur in Zehdenick, Müller,

in Nemmersdorf dem Post-Expediteur Marold, früher in Dygallen.

Der Kassirer Runge von der Ober-Post-Kasse in Berlin und der Post-Expediteur Bonse in Sendenhorst sind gestorben.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:

der Post-Expedient Reimer in Cöln,

die Post-Expediteure Lehmann in Ryczywol, Wilde in Loitz, Rückwardt in Jodlauken, Cetto in Tholey, Müller in Altenhundem,

die Post-Expeditions-Gehülfen Huth in Königsberg in Pr., Jeger in Engelskirchen, Eckard in Wongrowiec und Leuffgen in Hillesheim, so wie der Post-Expeditions-Gehülfe für den Ort, Holm in Schulitz.

Der freiwillig aus dem Postdienst geschiedene Post-Expeditions-Gehülfe Spickermann von der Ober-Post-Direction in Bromberg ist zu demselben wieder zugelassen worden.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:

der Post-Expediteur Koschnick in Skalmierzyce,

die Post-Expeditions-Gehülfen Frantz in Essen, Sprengel in Lissa

und der Post-Expedienten-Anwärter Krieg in Myslowitz.

Der aus dem Postdienste entlassene Landbriefträger André in Dasburg hat das in seinen Händen befindliche Eidesformular nicht abgegeben, was zur Verhütung eines Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht wird.

Nachweisung

der im Jahre 1857 den Postillonen verliehenen Ehren-Trompeten und Ehren-Peitschen.

Ober-Post-Directions-Bezirk.	Vor- und Zunamen der Postillone.
A. Ehren-Trompeten.	
Aachen	Johann Gottlieb Priem.
Arnsberg	Ludwig Schulze.
Berlin	Christian Berndt.
Breslau	Heinrich Meißner.
	Paul Schwarz.
	Gottfried Grünert.
Bromberg	Joseph Brisczynski.
Coblenz	August Schaefgen.
	Wilhelm Lehnhardt.
	Mathias Haebler.
Cöln	Nicolaus Müller.
Cöslin	Ludwig Pomplun.
Danzig	Carl Friedrich Grahn.
Düsseldorf	Bernhard Meis.
	Hermann Wilking.
Frankfurt a. d. O.	Julius Wilhelm Schwanz.
	Joseph Bielchen.
	Carl Boldt.
Gumbinnen	Rudolph Kopp.
	Christian Naußed.
Halle a. d. S.	Carl Meißner.
Königsberg i. Pr.	Friedrich Milthaler.
	Gottlieb Wiechert.
Liegnitz	Johann Carl Gottlob Zöbe.
	Johann Carl August Pflug.
Magdeburg	Gottfried Bornemann.
	Christian Siedentopf.
Marienwerder	Peter Lipinski.
	Johann Gottlieb Schulz.
Minden	August Humberg.
Münster	Johannes Hönekop.
Oppeln	Paul Kianski.
Posen	Franz Brusinowski.
	Ferdinand Klemm.
	Ferdinand Kluge.
Potsdam	Johann Friedrich Friedemann.
	Herrmann Huth.
Stettin	Christoph Heidschmidt.
	Friedrich Wilhelm Kuhrt.
Stralsund	Carl Friedrich Krüger.
Trier	Mathias Jost.
	Jacob Ludovici.
B. Ehren-Peitschen.	
Aachen	Wienand Mertens.
	Joseph Müller.
Arnsberg	Friedrich Grüneise.
	Everhardt Kleist.
	Joseph Hassel.
	Ferdinand Voigt.
Berlin	Carl Giese.
	Wilhelm Kindler.
Breslau	Gottlieb Steuer.
	Paul Theba.
	Friedrich August.
Bromberg	Johann Ludwig Dahlke.
	Valentin Gruszczynski.
Coblenz	Philipp Claßen.
	Peter Imheuser.
	Heinrich Reiffschneider.
	Johannes Hegel.
Cöln	Franz Strohe.
	Johann Glehn.
Cöslin	Friedrich Voller.
	Wilhelm Weske.
Danzig	Johann Teter.
	Mathias Breske.
Düsseldorf	Jacob Scheid.
	Heinrich Lauer.
	Ludwig Weide.
	Theodor Klimberg.

Ober-Post-Directions-Bezirk.	Vor- und Zunamen der Postillone.	Ober-Post-Directions-Bezirk.	Vor- und Zunamen der Postillone.
Erfurt	Carl August Voigt.	Marienwerder	Christian Glaser.
	Christian Heinrich Siebert.		Michael Maselewski.
Frankfurt	Martin Kuba.	Minden	Carl Friedrich Lieckweg.
	Christian Friedrich Tietz.		Anton Peine.
	Wilhelm Schmidt.	Münster	Anton Mertens.
	Carl Wilhelm Henschke.		Caspar Richter.
	Johann Gottlieb Schröder.	Posen	Jakob Andrzejewski.
	Christian Fechner.		Adalbert Kowalski.
	Heinrich Neumann.		Christoph Lorenz.
Gumbinnen	George Kopper.		Johann Bloch.
	Adam Tunnat.		Stephan Kurzynski.
	Johann Friedrich Haak.		Johann Leinz.
	Christoph Matzull.	Potsdam	Daniel Friedrich Seegebrecht.
Halle a. d. S.	Gottlob Ende.		Christian Friedrich Graetz.
	Johann August Krumbach.		Johann Friedrich August Fischer.
	Gottfried Moritz Oehmigke.		Johann Gern.
	Carl August Foehre.	Stettin	Gottlieb Boetticher.
	Martin Große.		Friedrich Stühmke.
Königsberg in Pr.	Johann Kohn I.		Carl Joachim Friedrich Rossow.
	Carl Doerk.	Stralsund	Jochen Jacob Franz.
	Gottfried Meyer.	Trier	Joseph Kraemer.
	Gottlieb Lange.		Wilhelm Weides.
Liegnitz	Johann Gottlieb Wagner.		Peter Pauly.
	August Lorenz I.		Heinrich Kortgen.
	Friedrich Münzberg.		
	Christian Rodschinka.		
Magdeburg	Wilhelm Hamann.		
	Joachim Herrmann.		
	Johann Friedrich Oelschläger.		
	Wilhelm Schulze.		

Fehlende und lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

A. Fehlende.

Der Gegenstände					Ort, wo	Zeit, seit wann	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht ℔	Gewicht Lth	der Gegenstand vermißt worden ist.			
	1 Schachtel (Papp-) A. S. Nr. 83.	Attendorn.	—	—	Attendorn.	24. Okt. 1857.	Der Post-Expedition in Attendorn.	Die Sendung ist am 22. Oktober v. J. in Hamm aufgeliefert, nicht gewogen, auch nicht registrirt worden. Inhalt: 1 Herrenhut, 1 Sammetmütze, 2 Ellen seidenes Band, 1 Päckchen Lampendochte.
134	Wetzlar L. N. Nr. 23.	Arnsberg.	1	8	Arnsberg	30. Nov. 1857.	Dem Post-Amte in Arnsberg.	
515	1 Kistchen, gez. H. B. # 46. aus Dresden.	Stettin.	—	9	Berlin.	15. Dez. 1857.	Dem Post-Amt in Stettin.	Nachricht der Ober-Post-Direction in Berlin.
678	1 Packet in Leinen, gez. K. H. aus Saarbrück.	Berlin.	5	18	Berlin.	29. Nov. 1857.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin.	
519	1 Schachtel, sign. H. P. aus Wirsitz.	Gnesen.	1	25	Posen.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Gnesen.	
840	1 Packet W. E. aus Nakel.	Gnesen.	2	5	Posen.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Gnesen.	
952	H. V. # 476. von Brieg.	Breslau.	—	10	Breslau.	25. Dez. 1857.	Dem Post-Amt in Breslau.	
801	H. T. von Herford.	Breslau.	—	24	Breslau.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amt in Breslau.	
295	H. C. von Hamburg.	Breslau.	—	9	Breslau.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Breslau.	
63	B. S. von Reichenbach.	Breslau.	8	10	Breslau.	23. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Breslau.	
663	H. D. von Jauer.	Breslau.	—	16	Breslau.	23. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Breslau.	
711	1 Koffer WAB. Nr. 2. aus Cöln.	Linz a. Rh.	25	15	Linz a. Rh.	23. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Linz.	

Der Gegenstande					Ort wo	Zeit seit wann	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht u	lt	der Gegenstand vermißt worden ist.			
904	1 Packet, sign. Fiedler aus Coblenz.	Oederan.	1	20	Bonn.	28. Okt. 1857.	Dem Königl. Sächsischen Ober-Post-Amte in Leipzig.	Im Auffindungsfalle Nachricht an die Ober-Post-Direction in Cöln zu geben. Das Packet enthält eine Pulskinhose von dunkelbrauner Farbe.
607	K. & K. # 937. aus Frankfurt a. O.	Danzig.	5	20	Danzig.	11. Nov. 1857.	Dem Post-Amte in Danzig.	Im Auffindungsfalle ist der Ober-Post-Direction in Danzig Nachricht zu geben.
264	1 Packet S. W. # 2. von Gevelsberg.	Solingen.	—	20	Solingen.	9. Nov. 1857.	Dem Post-Amte in Solingen.	Das Packet enthält Perlenstickereien.
278	1 Packet in Packpapier J. J. 398. von Soest.	Langenberg.	—	15	Langenberg.	25. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Langenberg.	
	1 Packet L. K. aus dem Königreich der Niederlande.	Plauen im Königreich Sachsen.	7	—	Plauen.	25. Okt. 1857.	Dem Königl. Sächsischen Post-Amte in Plauen.	Nachricht der Königl. Ober-Post-Direction in Düsseldorf.
636	1 Packet S. M. von Cöln.	Steele.	—	17	Steele.	5. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Steele.	
90	1 Kiste, sign. C. O. 119. aus Berlin.	Pförten.	—	16	Jeßnitz.	12. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Pförten.	
499	1 Packet in Leinwand L. & S. 2696. aus Berlin.	Gumbinnen.	21	—	Laplacken	22. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Gumbinnen	
839	1 Packet in Leinwand F. P. O. aus Königsberg i. Pr.	Gumbinnen.	17	—	Laplacken	18. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Gumbinnen.	
109	1 Kästchen O. B. aus Wiehe.	Weimar.	—	28	Weimar.	24. Dez. 1857.	Dem Fürstl. Thurn- u. Taxisschen Post-Amte Weimar.	Der Ober-Post-Direction Halle ist Anzeige beim Auffinden zu erstatten.
671	1 Packet F. F. 15. aus Zeitz.	Königsberg N. M.	1	—	Cüstrin.	27. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Königsberg N. M.	Inhalt: Chocolade.
577	1 Packet in Wachsleinwand H. H. aus Berlin.	Podloschen bei Pr. Eylau.	3	8	Pr. Eylau	23. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Pr. Eylau.	

Der Gegenstände					Ort, wo	Zeit, seit wann	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht n.	Lth	der Gegenstand vermißt worden ist.			
63	G. B. Oerlinghausen.	Minden.	3	28	Minden.	23. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Minden.	Butter enthaltend.
902	v. S. Elberfeld.	Lübbecke.	—	9	Minden.	25. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Lübbecke.	Dem Post-Amte in Minden ist von dem Eingange der Packete Kenntniß zu geben.
349	G. S. 98. Berleburg.	Hamburg.	—	6½	Minden.	25. Dez. 1857.	Dem Königl. Hannoverschen Post-Amte in Hamburg	Desgleichen.
691	H. W. Fürstenberg i. W.	Lüneburg.	1	18	Minden.	24. Dez. 1857.	Dem Königl. Hannoverschen Post-Amt in Lüneburg.	Desgleichen.
925	1 Packet A. 5. aus Habelschwert.	Neisse.	—	19	Münsterberg.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Neisse.	
295	1 blaue Schachtel Z. W. aus Stettin.	Pasewalk.	—	28	Pasewalk.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Pasewalk.	
870	1 Packet A. R. aus Berlin.	Mittenwalde.	1	6	Königs-Wusterhausen.	24. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Mittenwalde.	
341	1 Packet J. & K. 710. aus Dülken.	Stettin.	4	10	Stettin.	5. Nov. 1857.	Dem Post-Amte in Stettin.	
955	1 Fäßchen in Leinen H. N. 2. aus Stettin.	Berlin.	3	11	Berlin.	21. Nov. 1857.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin.	Der Ober-Post-Direction in Stettin Nachricht zu geben.
821	1 Packet in Leinen M. G., Moddelmow aus Labes.	Moddelmow bei Plathe.	—	13	Stargard i. P. Bahnh.	22. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Plathe.	
708	1 Packet F. B. aus Gella.	Gollnow.	—	4	Berlin.	23. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Gollnow.	
887	1 Packet F. E. L. aus Driesen.	Stepenitz.	2	15	Stepenitz.	23. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Stepenitz.	
4	1 Packet H. aus Luckau.	Stargard i. Pom. Stadt.	—	8	Berlin.	23. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Stargard i. Pom.	
60	1 Kiste H. B. v. K. aus Lübben.	Greifswald.	2	10	Greifswald.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Greifswald.	

B. Lagernde.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht.		Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
	u.	℔				
1 schwarzer Tuchrock.	—	—	Bischofsburg.	Anfangs Dezember 1857.	Von der Post-Expedition in Bischofsburg.	In dem Langheimer Personenpostwagen vorgefunden.
1 rothbuntes seidenes Taschentuch.	—	—	Bischofsburg.	Anfangs Dezember 1857.	Von der Post-Expedition in Bischofsburg.	In dem Bartenstein-Neidenburger Personenpostwagen vorgefunden.
1 weißleinenes Taschentuch, gez. E. J. 2.	—	—	Bischofsburg.	16. Dezbr. 1857.	Von der Post-Expedition in Bischofsburg.	In dem Bartenstein-Bischofsburger Personenpostwagen vorgefunden.
1 grün angestrichene Kiste, mit zwei eisernen Handgriffen an den Seiten und einem Schlüsselloche mit messingenem Beschlage oben im Deckel.	30	—	Coblenz.	24. Dezbr. 1857.	Vom Post-Amte in Coblenz.	In der Kiste sind enthalten: 1 Notizbuch, 1 Rock, 1 Hemde A. M., 1 Hose, 1 Atlasweste mit 1 Sgr. 4 Pf. Geld, 1 Kinderpistol, 1 Hemde D. M., 1 Atlasweste, 2 Taschentücher, 1 schwarzseidenes Halstuch, 1 Paar Handschuhe, 1 Paar Hosenträger, 2 Paar Strümpfe, 2 schmutzige Hemden, 3 Chemisettes, 1 Paar Schuhe, 1 Mundharmonika, 1 Bilderbuch, 1 Baukasten, 1 kleine Tasche und 1 Brett.
1 grünseidener Regenschirm.	—	—	Cöln.	25. Dezbr. 1857.	Vom Post-Amte in Cöln.	In einer von Bensberg zurückgekehrten Beichaise vorgefunden.
1 Packet in Papier, enthaltend eine Briefmappe und einen kleinen Teller von Steinpappe.	—	—	Cöln.	24. Dezbr. 1857.	Vom Post-Amte in Cöln.	Im Flur der Personen-Annahme in Cöln vorgefunden.
2 kleine Bürsten und eine Scheere.	—	—	Dortmund.	4. Januar 1858.	Vom Post-Amte in Dortmund.	Am 4. Januar d. J. im Postwagen der ersten Iserlohn-Dortmunder Personenpost vorgefunden.
1 Packet R. J. nach Hamm, Reg.-Nr. 117. von Düsseldorf.	2	13	Düsseldorf.	Nicht zu ermitteln.	Von dem Post-Amte in Düsseldorf.	

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. ℔	Lth.	Ort, wo	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 Kiste A. S. Nr. 44. ohne weitere Bezeichnung und ohne Reg.-Nr. mit einem Vorlegeschloß.	31	15	Essen.	24. Dezbr. 1857.	Vom Post-Amte in Essen.	
1 Packet in Wachsleinen, umschnürt, ohne jede Bezeichnung mit Kleidungsstücken.	6	17	Genthin.	21. Dezbr. 1857.	Von der Post-Expedition in Genthin.	Als Poststück unrichtig eingegangen.
1 Kober F. R. Greifswald.	4	27	Greifswald.	30. Dezbr. 1857.	Vom Post-Amte in Greifswald.	Von Königsberg in Pr. unter „P. S." eingegangen, ohne Adresse und mit der Bemerkung „ungesiegelt in Königsberg eingegangen, daher amtlich verschlossen." Der Kober, dessen Inhalt aus Backwaaren und Kinderspielsachen besteht, hat weder eine Reg.-Nr., noch ein sonstiges Zeichen, das auf den Abgangsort schließen ließe. Auch fehlt daran jeglicher erkennbarer Abdruck eines Privatpetschafts. Wohl aber sind daran frühere, durchstrichene Signaturen „H. R. Demmin" und „H. R. Quitzin Grimmen" zu lesen. Die Sendung kann daher möglicherweise auch Handgepäck eines Reisenden gewesen sein.
1 Schachtel Pag.-Nr. 362. Lobsens-Ostek. „Passagiergut, sign. M. Sz. Gonsawa."	10	—	Ostek.	7. Janr. 1858.	Von der Post-Expedition in Ostek.	In der Packkammer vorgefunden.
1 gelbseidenes Taschentuch.	—	—	Tarlacken.	22. Dezbr. 1857.	Von der Post-Expedition in Tarlacken.	Vor dem Posthause vorgefunden.
1 Botanisirkasten, enthaltend Kuchen und ein Schneidermaaß.	—	—	Tarlacken.	8. Janr. 1858.	Von der Post-Expedition in Tarlacken.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 Rolle in Papier mit 5 Rthlrn. 2 Sgr. in Preußischen ⅙- und ausländischen ⅙-Thalerstücken und ausländischer Münze.	—	—	Trier.	31. Dezbr. 1857.	Vom Post-Amte in Trier.	In der Packkammer in Trier beim Verlesen der Cöln-Stadtkyll-Trierer Post am 31. Dezember 1857 unter den Poststücken vorgefunden.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. u	Gewicht. ℔	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 Koffer, Bag.-Nr. 529 .aus Posen.	84	20	Trzemeszno.	Seit den letzten Tagen des Monats Dezember 1857.	Von der Post-Expedition in Trzemeszno.	Lagernd in der Packkammer.
1 Packet, Bag.-Nr. 529. aus Posen.	11	14	Trzemeszno.	Seit den letzten Tagen des Monats Dezember 1857.	Von der Post-Expedition in Trzemeszno.	Desgleichen.
1 Hutschachtel, Bag.-Nr. 529. aus Posen.	1	5	Trzemeszno.	Seit den letzten Tagen des Monats Dezember 1857.	Von der Post-Expedition in Trzemeszno.	Desgleichen
1 10-Rubel-Kassenschein.	—	—	Wreschen.	8. Janr. 1858.	Von der Post-Expedition in Wreschen.	Am 8. Januar 1858 beim Ausfegen des Büreaus gefunden.
1 gelber Rohrstock mit Horngriff in Form eines Rehfußes.	—	—	Belgard.	Aus der letzten Hälfte des Monats September 1857.	Von der Post-Expedition in Belgard.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 brauner Rohrstock mit gebogenem Griff.	—	—	Belgard.	Aus der letzten Hälfte des Monats September 1857.	Von der Post-Expedition in Belgard.	Desgleichen.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. Decker).

Verzeichniß

der bei Anfertigung der statistischen Uebersichten vom 1. Januar 1858 ab in Anwendung kommenden Druck-Formulare.

№ der Formulare.	Bezeichnung der Formulare.	Per Bogen Stück.	Bemerkungen.
St. 1.	Nachweisung über die Stückzahl der portopflichtigen, bei einer Preußischen Post-Anstalt aufgegebenen, nach einer anderen Preußischen Post-Anstalt beförderten Briefpost-Gegenstände, einschließlich der Briefpost-Gegenstände aus dem Orte für den Ort und für den Landbezirk und der von Landbriefträgern, Conducteuren ꝛc. unterweges angenommenen derartigen Sendungen, sowie über die Stückzahl der portofreien Briefpost-Gegenstände im Allgemeinen.......	2	Die Formulare St. sind sämmtlich von der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin zu beziehen.
St. 2.	Nachweisung über die Stückzahl der vom Auslande eingegangenen, nach Preußen bestimmten portopflichtigen und portofreien Briefpost-Gegenstände	1	
St. 3. a.	Nachweisung über die Stückzahl der mittelst directer Kartenschlüsse nach dem Auslande beförderten portopflichtigen und portofreien Briefpost-Gegenstände.	1	
St. 3. b.		1	
St. 4.	Nachweisung: a) über die Stückzahl sowohl der portopflichtigen (frankirten und unfrankirten), als der portofreien Packete ohne declarirten Werth — auch wenn Postvorschuß darauf haftet — unter summarischer Angabe des Gewichts; b) über die Stückzahl sowohl der portopflichtigen (frankirten und unfrankirten), als der portofreien Briefe und Packete mit declarirtem Werthe — auch wenn Postvorschuß darauf haftet — unter summarischer Angabe der Werthbeträge und des Gewichts der Packete, und zwar insoweit diese ad a. und b. gedachten Sendungen bei einer Preußischen Post-Anstalt aufgegeben und nach einer anderen Preußischen Post-Anstalt befördert worden sind	2	
St. 5.	Nachweisung: a) über die Stückzahl der portopflichtigen (frankirten und unfrankirten) Packete ohne declarirten Werth — auch wenn Postvorschuß darauf haftet — unter summarischer Angabe des Gewichts;		

№ der Formulare.	Bezeichnung der Formulare.	Per Bogen Stück.	Bemerkungen.
	b) über die Stückzahl der portopflichtigen (frankirten und unfrankirten) Briefe und Packete mit declarirtem Werthe — auch wenn Postvorschuß darauf haftet — unter summarischer Angabe der Werthbeträge und des Gewichts der Packete, und zwar insoweit diese ad a. und b. gedachten Sendungen vom Auslande eingegangen und nach Preußen bestimmt sind ..	2	
St. 6.	Nachweisung: a) über die Stückzahl der portopflichtigen (frankirten und unfrankirten) Packete ohne declarirten Werth — auch wenn Postvorschuß darauf haftet — unter summarischer Angabe des Gewichts; b) über die Stückzahl der portopflichtigen (frankirten und unfrankirten) Briefe und Packete mit declarirtem Werthe — auch wenn Postvorschuß darauf haftet — unter summarischer Angabe der Werthbeträge und des Gewichts der Packete, und zwar insoweit diese ad a. und b. gedachten Sendungen bei einer Preußischen Post-Anstalt aufgegeben und nach dem Auslande bestimmt sind	2	
St. 7.	Nachweisung: a) über die Stückzahl der portopflichtigen (frankirten und unfrankirten) Packete ohne declarirten Werth — auch wenn Postvorschuß darauf haftet — unter summarischer Angabe des Gewichts; b) über die Stückzahl der portopflichtigen (frankirten und unfrankirten) Briefe und Packete mit declarirtem Werthe — auch wenn Postvorschuß darauf haftet — unter summarischer Angabe der Werthbeträge und des Gewichts der Packete, und zwar insoweit diese ad a. und b. gedachten Sendungen im Transit durch Preußen mittelst directer Kartenschlüsse nach dem Auslande befördert worden sind........................	2	
St. 8.	Nachweisung: a) über die Stückzahl der portopflichtigen Brief- und Packetsendungen mit Postvorschüssen, unter summarischer Angabe der geleisteten Vorschußbeträge; b) über die Stückzahl der gebührenpflichtigen Sendungen mit baaren Einzahlungen, unter summarischer Angabe der eingezahlten Beträge und der aufgekommenen Einzahlungsgebühren, und zwar insoweit diese ad a. und b. gedachten Sendungen bei einer Preußischen Post-Anstalt aufgegeben und nach einer anderen Preußischen Post-Anstalt befördert worden sind	2	

№ der Formulare.	Bezeichnung der Formulare.	Per Bogen Stück.	Bemerkungen.
St. 9.	Nachweisung: a) über die Stückzahl der portopflichtigen Brief- und Packetsendungen mit Postvorschüssen, unter summarischer Angabe der geleisteten Vorschußbeträge; b) über die Stückzahl der Briefe, auf welche baare Einzahlungen geleistet sind, unter summarischer Angabe der eingezahlten Beträge und der aufgekommenen Einzahlungsgebühren, und zwar insoweit diese ad a. und b. gedachten Sendungen vom Auslande eingegangen und nach Preußen bestimmt sind ..	2	
St. 10.	Nachweisung: a) über die Stückzahl der portopflichtigen Brief- und Packetsendungen mit Postvorschüssen, unter summarischer Angabe der geleisteten Vorschußbeträge; b) über die Stückzahl der Briefe, auf welche baare Einzahlungen geleistet sind, unter summarischer Angabe der eingezahlten Beträge, und zwar insoweit diese ad a. und b. gedachten Sendungen bei einer Preußischen Post-Anstalt aufgegeben und nach dem Auslande bestimmt sind	2	
St. 11.	Nachweisung: a) über die Stückzahl der portopflichtigen Brief- und Packetsendungen mit Postvorschüssen, unter summarischer Angabe der geleisteten Vorschußbeträge; b) über die Stückzahl der Briefe, auf welche baare Einzahlungen geleistet sind, unter summarischer Angabe der eingezahlten Beträge, und zwar insoweit diese ad a. und b. gedachten Sendungen im Transit durch Preußen mittelst directer Kartenschlüsse nach dem Auslande befördert worden sind	2	
St. 12.	Nachweisung: a) der abgereisten Personen, unter Angabe des aufgekommenen Personengeldes und Ueberfracht-Porto's, einschließlich derjenigen mit combinirten Posten vom Auslande nach Preußen gereisten Personen, für welche ein Theil des erhobenen Personengeldes zur Preußischen Postkasse fließt; b) der Stückzahl der gebührenfreien Sendungen mit baaren Einzahlungen, unter summarischer Angabe der eingezahlten Beträge; c) der abgesandten, am Orte erschienenen inländischen, so wie der bezogenen ausländischen Zeitungsnummern — incl. der Gesetz-Sammlung und der Amtsblätter	2	

№ der Formulare.	Bezeichnung der Formulare.	Per Bogen Stück.	Bemerkungen.
O. St. 1.	Zusammenstellung der Resultate aus den Nachweisungen St. 1	1	Die Formulare O. St. sind sämmtlich von der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin zu beziehen.
O. St. 2. a.	〃 〃 〃 〃 〃 〃 St. 2	1	
O. St. 2. b.		1	
O. St. 2. c.		2	
O. St. 3. a.	〃 〃 〃 〃 〃 〃 St. 3	1	
O. St. 3. b.		1	
O. St. 4.	〃 〃 〃 〃 〃 〃 St. 4	1	
O. St. 5.	〃 〃 〃 〃 〃 〃 St. 5	1	
O. St. 6.	〃 〃 〃 〃 〃 〃 St. 6	1	
O. St. 7.	〃 〃 〃 〃 〃 〃 St. 7	2	
O. St. 8.	〃 〃 〃 〃 〃 〃 St. 8	1	
O. St. 9.	〃 〃 〃 〃 〃 〃 St. 9	1	
O. St. 10.	〃 〃 〃 〃 〃 〃 St. 10	1	
O. St. 11.	〃 〃 〃 〃 〃 〃 St. 11	2	
O. St. 12.	〃 〃 〃 〃 〃 〃 St. 12 a.	1	
O. St. 13.	〃 〃 〃 〃 〃 〃 St. 12 b.	1	
O. St. 14.	〃 〃 〃 〃 〃 〃 St. 12 c.	2	
O. St. 15.	Nachweisung über die Stückzahl der an die Retourbrief-Oeffnungs-Commission eingesandten gewöhnlichen Retourbriefe, so wie über die Stückzahl der von derselben vernichteten unbestellbaren Retourbriefe	2	
O. St. 16.	Nachweisung über den bei den Post-Anstalten des Bezirks stattgehabten Verbrauch an Freimarken und Freicouverts	1	
O. St. 17.	Register über den Verkehr von Briefpost-Gegenständen zu den Zusammenstellungen O. St. 1.	1	
O. St. 18.	Register über den Verkehr von Briefpost-Gegenständen zu den Zusammenstellungen O. St. 2 a. b. c.	1	
O. St. 19.		1	
O. St. 20.		1	
O. St. 21.	Register über den Verkehr von Briefpost-Gegenständen zu den Zusammenstellungen O. St. 3 a. b.	1	
O. St. 22.		1	
O. St. 23.		1	
O. St. 24.		1	
O. St. 25.		2	
O. St. 26.	Register über den Verkehr von Packeten ohne declarirten Werth und von Briefen und Packeten mit declarirtem Werthe zu den Zusammenstellungen O. St. 4.	1	

№ der Formulare.	Bezeichnung der Formulare.	Per Bogen Stück.	Bemerkungen.
O. St. 27. O. St. 28. O. St. 29.	Register über den Verkehr von Packeten ohne declarirten Werth und von Briefen und Packeten mit declarirtem Werthe zu den Zusammenstellungen O. St. 5, O. St. 6 und O. St. 7	1 2 1	
O. St. 30.	Register über den Verkehr von portopflichtigen Brief- und Packetsendungen mit Postvorschüssen und von Briefen, auf welche baare Einzahlungen geleistet sind, zu den Zusammenstellungen O. St. 8 und O. St. 13	1	
O. St. 31. O. St. 32. O. St. 33.	Register über den Verkehr von portopflichtigen Brief- und Packetsendungen mit Postvorschüssen und von Briefen, auf welche baare Einzahlungen geleistet sind, zu den Zusammenstellungen O. St. 9, O. St. 10 und O. St. 11.	1 2 1	
O. St. 34.	Register über den Verkehr von abgereisten Personen zu den Zusammenstellungen O. St. 12	1	
O. St. 35.	Register über den Verkehr von Zeitungen zu den Zusammenstellungen O. St. 14	1	
O. St. 36. a.	Register zu den Nachweisungen O. St. 15	1	
O. St. 36 b.	Einlagebogen	1	
O. St. 37.	Register zu den Nachweisungen O. St. 16	1	

§. 174 Abschn. V. Abth. 1 der Postdienst-Instruktion
(§. 163 der Instruction für Post-Expediteure).

Anwendung von Fahrpostbeuteln und Fahrpostpacketen.

Fahrpostbeutel sind in Anwendung zu bringen für den Fahrpost-Kartenwechsel:

1) der Eisenbahn-Post-Anstalten mit anderen Post-Anstalten;
2) zwischen Eisenbahn-Post-Anstalten, wenn zugleich Fahrpost-Kartenschlüsse nach und von anderen Post-Anstalten aufzunehmen sind;
3) mit fremden Eisenbahn-Post-Anstalten;
4) zwischen denjenigen Eisenbahn-Post-Anstalten, zwischen welchen der Fahrpost-Wechselverkehr von solcher Bedeutung ist, daß fast bei jedem Eisenbahnzuge Fahrpostsendungen gegenseitig zu übersenden sind.

Bei dem sonstigen Fahrpost-Kartenwechsel zwischen Eisenbahn-Post-Anstalten kommen Fahrpostpackete in Anwendung. In Fahrpostpackete dürfen gelegt werden:

1) gewöhnliche Begleitbriefe und Vorschußbriefe;
2) Briefe mit declarirtem Werthinhalte und Briefe, worauf baare Einzahlungen stattgefunden haben;
3) Päckchen ohne declarirten Werth oder mit Werths-Declaration, insofern dieselben einzeln nicht über ein Pfund schwer sind, und das Fahrpostpacket im Ganzen nicht über zwei Pfund schwer ausfällt.

Bei Fertigung eines Fahrpostpackets muß unterschieden werden, ob in dasselbe Sendungen mit declarirtem Werthe (Briefe oder Päckchen mit declarirtem Werthinhalte) aufzunehmen sind, oder nicht.

A. Fahrpostpackete mit Sendungen mit declarirtem Werthe.

Sind in das Fahrpostpacket Sendungen mit declarirtem Werthe aufzunehmen, so muß dasselbe folgenden Anforderungen Genüge leisten:

1) den in das Fahrpostpacket bestimmten Sendungen ist eine solche Lage zu geben, daß die Siegel möglichst gegen eine Beschädigung, namentlich auch gegen eine Einwirkung von der bei dem Fahrpostpacket anzuwendenden Versiegelung, geschützt sind;
2) die Emballage muß aus festem Packpapier bestehen, welches wenigstens zweimal hintereinander oder, wenn es die Größe und Schwere des Fahrpostpackets, so wie die Dauer des Transports erfordern, noch öfter um den Inhalt umzuschlagen, an beiden Seiten straff umzulegen und mit haltbarem Bindfaden kreuzweise straff zu umschnüren ist;
3) das auf solche Weise formirte Packet muß mit einer auf demselben haltbar befestigten Etiquette versehen sein, welche in rothem Druck die Worte enthält:

„Geld-Fahrpostpacket von ....
nach der Eisenbahn-Poststation in ....

und auf welcher der Abgangs- und der Bestimmungsort in deutlicher Schrift angegeben sind;

4) das Fahrpostpacket muß dergestalt versiegelt sein, daß die Enden der Emballage und die Enden des Bindfadens mit deutlichen Abdrücken des Dienstsiegels fest angesiegelt sind;

5) das Fahrpostpacket ist am Absendungsorte zu wiegen und das ermittelte Gewicht auf die Etiquette des Fahrpostpackets oben links mit Dinte und in die Frachtkarte am Schlusse derselben zu vermerken.

Die Versiegelung muß danach nicht nur vollständig sichernd, sondern auch in solcher Weise bewirkt sein, daß durch dieselbe der Inhalt des Fahrpostpackets nicht leidet. Ueberhaupt aber muß die Beschaffenheit des Fahrpostpackets darauf berechnet sein, daß weder die Emballage, noch die Umschnürung ohne Verletzung der Siegel abgenommen oder abgestreift werden können, und daß daher dem Inhalte ohne Verletzung der Verpackung, Versiegelung, resp. Umschnürung nicht beigekommen werden kann.

Besondere Geldbriefpackete innerhalb der Fahrpostpackete finden nicht statt; wegen der besonderen Geld-Fahrpostpackete von und nach dem Hof-Postamte in Berlin siehe §. 180.

Der absendende Postbeamte der Post-Anstalt hat zur Sicherstellung:

1) bevor ein Fahrpostpacket mit Briefen oder Päckchen von declarirtem Werthe geschlossen wird, sich von dem vollständigen Vorhandensein derselben auf Grund der Karte zu überzeugen;

2) ein Fahrpostpacket, in welches dergleichen Gegenstände eingeschlossen werden, in Bezug auf Emballirung und Verschnürung selbst zu fertigen, die Versiegelung aber entweder selbst zu besorgen oder durch einen Unterbeamten unter seinen Augen besorgen zu lassen;

3) unter Nr. 1 der Hauptkarte bei dem Vordruck „Geldkarte" die Zahl der Briefe mit declarirtem Werthinhalte und der Begleitbriefe aus der Geldkarte, von einander getrennt, nachrichtlich zu vermerken oder an jener Stelle, wenn die Geldkarte leer ist, den Vermerk „vacat" oder „leer" einzurücken und

4) am Schlusse der Frachtkarte die Zahl der in das Fahrpostpacket eingeschlossenen Päckchen mit declarirtem Werthe und ohne declarirten Werth, ungetrennt, in Buchstaben niederzuschreiben.

B. Fahrpostpackete ohne Sendungen mit declarirtem Werthe.

Sind in ein Fahrpostpacket Sendungen mit declarirtem Werthe (Briefe oder Päckchen mit declarirtem Werthinhalte) nicht aufzunehmen, so ist bei dessen Anfertigung Folgendes zu beachten:

Die Sendungen werden in haltbare Emballage eingeschlagen, dergestalt, daß sie darin fest liegen und gehörig geschützt sind. Die Emballage wird mit Lack oder einem andern Klebestoff haltbar verklebt; der Abdruck des Dienstsiegels findet also nicht Anwendung. Es können

1) als Emballage vorräthig geklebte, haltbare, hinreichend große Couverts benutzt werden, bei denen der Verschluß sich demnächst auf das Verkleben der Couvertklappe beschränkt. Erfordert es aber die Gestalt oder sonstige Beschaffenheit des Fahrpostpackets oder die Dauer des Transports, daß eine stärkere Verpackung und Verschließung angewendet werde, so ist die Emballage öfter umzulegen, von der Verschnürung des Fahrpostpackets Gebrauch zu machen und das Ende der Schnur mittelst Lacks, in solchem Falle unter Abdrückung des Dienstsiegels, zu befestigen;

2) das Fahrpostpacket muß mit einer auf demselben haltbar befestigten Etiquette versehen sein, welche in schwarzem Druck die Worte enthält:

„Fahrpostpacket von ....
nach der Eisenbahn-Poststation in ....

und auf welcher der Abgangs- und der Bestimmungsort in deutlicher Schrift angegeben werden;

3) Ermittelung und Notirung des Gewichts kömmt nicht vor.

§. 182 Abschn. V. Abth. 1 der Postdienst-Instruction
(§. 170 der Instruction für Post-Expediteure).

Allgemeine Bestimmungen. Uebernahme- und Abgabegeschäft.

Die Briefbeutel und Briefpackete, die Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete ohne Sendungen mit declarirtem Werthe, die Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete mit Sendungen mit declarirtem Werthe, die gewöhnlichen Wagenstücke und die Wagenstücke mit declarirtem Werthe, welche den Gegenstand des Uebernahme- und Abgabegeschäfts bilden, müssen kartenschlußweise in der Recapitulation erscheinen.

Sollte eine Recapitulation gänzlich leer bleiben, so muß dennoch eine Vacat-Recapitulation überwiesen werden.

Das Uebernahme- und Abgabegeschäft liegt dem Conducteur ob. Bei Eisenbahn-Posttransporten mit Eisenbahn-Postbüreau hat der Beamte des Eisenbahn-Postbüreaus den Austausch, soweit derselbe am Eisenbahn-Postwagen vor sich geht, gehörig zu beaufsichtigen, auch bei dem Austausche der Briefbeutel, Briefpackete, Fahrpostbeutel, Fahrpostpackete und der Wagenstücke mit declarirtem Werthe durch unmittelbare Theilnahme unbedingt Hilfe zu leisten; wegen der speziellen Mitwirkung des Beamten bei Anwendung von Fahrpostsäcken oder Packetkörben siehe §. 186.

Am Anfangspunkte der Route werden dem Conducteur die Gegenstände nach denselben Grundsätzen übergeben, wie bei Posten auf gewöhnlichen Routen; der Conducteur ertheilt in dem Fracht-Manuale der Post-Anstalt Quittung. Demnächst muß der Conducteur die übernommenen Gegenstände nach dem Eisenbahn-Postwagen begleiten und in denselben verladen oder unter seiner Aufsicht und Verantwortlichkeit verladen lassen.

Die Post-Anstalten, welche unterwegs an der Eisenbahn belegen sind, müssen die zur Absendung bestimmten Gegenstände vor Ankunft des Zuges bei sich verlesen haben und bereits bei Ankunft des Zuges, da, wo der Eisenbahn-Postwagen für gewöhnlich zu stehen kommt, zur Uebergabe bereit halten. Die Bereithaltung muß in der Weise geschehen, daß die zu übergebenden Gegenstände je nach den bei der Uebergabe in Betracht kommenden Gattungen derselben (vergl. die nachfolgenden Bestimmungen über die Reihefolge der Uebergabe) gesondert und die einzeln zu übergebenden Gegenstände übersichtlich geordnet sind.

Der gegenseitige Austausch beginnt mit der Abnahme der nach dem Stationsorte gelangenden Gegenstände; erst hierauf findet die Uebergabe der von dem Stationsorte zugehenden Gegenstände statt.

Der Austausch geschieht an der geöffneten Wagenthür; dabei gilt als Regel, daß die Beamten und Conducteure des Eisenbahn-Posttransports innerhalb des Wagens bleiben, die Beamten und Unterbeamten der Post-Anstalt außerhalb des Wagens sich befinden.

Für den Austausch bilden die Recapitulationen die Grundlage; denselben müssen die Frachtkarten offen beigefügt und dabei die Karten zu Versteckbeuteln einstweilen hinter die Frachtkarte des betreffenden Hauptbeutels haltbar befestigt sein.

Die Reihenfolge der Ladungsgegenstände ist bei der Abnahme und ebenso bei der Uebergabe nachstehende:

Briefbeutel und Briefpackete;
Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete ohne Sendungen mit declarirtem Werthe;
Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete mit Sendungen mit declarirtem Werthe;
Wagenstücke mit declarirtem Werthe;
Gewöhnliche Wagenstücke.

Der Austausch geschieht einzeln in Ansehung:
der Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete mit Sendungen mit declarirtem Werthe;
der Wagenstücke mit declarirtem Werthe;

dagegen summarisch in Ansehung:
der Briefbeutel und Briefpackete;
der Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete ohne Sendungen mit declarirtem Werthe;
der gewöhnlichen Wagenstücke.

Der einzelne Austausch schließt in sich, daß dabei geprüft werde, ob:

1) die Signatur derjenigen Fahrpostbeutel und die Bezeichnung derjenigen Fahrpostpackete, welche Sendungen mit declarirtem Werthe enthalten, mit der Recapitulation übereinstimmt,
2) der declarirte Werth der Wagenstücke den Eintragungen in der Recapitulation entspricht, und
3) auch die Zahl an Fahrpostbeuteln, Fahrpostpacketen und Wagenstücken mit declarirtem Werthe im Vergleiche mit der Recapitulation richtig vorhanden ist.

Die äußere Beschaffenheit und insbesondere die Versiegelung der einzeln auszutauschenden Gegenstände muß möglichst bei dem Austausche selbst geprüft werden. Fehlt es dazu an Zeit, so muß diese Prüfung unverzüglich nach beendetem Abnahme- und Uebergabegeschäft nachgeholt werden; im Eisenbahn-Postwagen gehört dies dem Conducteur an. Ferner müssen nach beendetem Abnahme- und Uebergabegeschäfte die zugegangenen Wagenstücke mit declarirtem Werthe noch unverzögert nach den Frachtkarten verlesen werden; bei Eisenbahn-Posttransporten mit Post-Büreau besorgt das Verlesen der Beamte unter Zuziehung des Conducteurs.

Bei den summarisch ausgetauschten Gegenständen ist zu prüfen, ob die Stückzahl der Briefbeutel und Briefpackete, die Stückzahl der Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete ohne Sendungen mit declarirtem Werthe und ebenso die der gewöhnlichen Wagenstücke übereinstimmend mit der Aufrechnung der Recapitulation vorhanden ist. So weit bei dem Austausche auf die äußere Beschaffenheit dieser Gegenstände nicht genügend geachtet werden kann, muß solches nach beendetem Abnahme- und Uebergabegeschäfte unverzögert nachgeholt werden; im Eisenbahn-Postwagen gehört dies dem Conducteur an.

Stimmen die Gegenstände bei dem Austausche nicht mit den Begleitpapieren überein, oder giebt die äußere Beschaffenheit der Gegenstände zu sofortigen Ausstellungen Anlaß, so muß jedesmal derjenige, welcher für die richtige Uebergabe einzustehen hat, die Differenz oder Erinnerung in der Recapitulation anerkennen, mithin in der Abgangs-Recapitulation der Beamte oder Unterbeamte der Post-Anstalt, in der Eingangs-Recapitulation der Conducteur.

Ergeben sich erst nach beendetem Abnahme- und Uebergabegeschäfte Ausstellungen, so muß eine möglichst sorgsame Feststellung des Sachverhältnisses stattfinden, um den verantwortlichen Theil mit Sicherheit erkennen zu können; bei Eisenbahn-Posttransporten mit Post-Büreau muß eine derartige Feststellung der Beamte des Post-Büreaux wahrnehmen.

Nach den vorangeschickten Grundsätzen hat auch der Austausch zwischen zwei Eisenbahn-Posttransporten auf Grund der betreffenden Recapitulationen stattzufinden. Wo jedoch die beiden Eisenbahn-Posttransporte nicht dergestalt an einander treten, daß ohne ein Entfernen eines oder des andern Conducteurs vom Wagen eine unmittelbare Communication zwischen denselben möglich ist, muß die Post-Anstalt am Kreuzpunkte den Austausch in der Weise vermitteln, daß sie die Gegenstände von dem einen Eisenbahn-Posttransporte abnimmt und an den andern übergiebt.

Am Endpunkte der Route hat der Conducteur die Gegenstände einzeln oder beziehungsweise summarisch, wie bei den Stationsorten unterwegs, abzuliefern; er muß dem Verlesen noch beiwohnen, wenn er von der Uebernahme der Ladung am Anfangspunkte der Fahrt und Richtung bis zu seiner Ankunft am Endpunkte derselben nicht länger als zwölf Stunden im Dienste gewesen ist.

Wo auf einzelnen Routen und bei bestimmten Zügen die Briefbeutel auf den unterwegs belegenen Stationen während des Durchgangs des Zuges, ohne daß ein Anhalten desselben stattfindet, mittelst Fang-Apparats ausgetauscht werden, erfolgt die Regelung durch spezielle Vorschriften.

§. 185 Abschn. V. Abth. 1 der Postdienst-Instruction (§. 173 der Instruction für Post-Expediteure).

Bedingungsweises Nachwiegen von Briefpacketen, Fahrpostbeuteln u. s. w. bei der Umspedirung und Umcartirung.

Ein Nachwiegen von Briefpacketen, Fahrpostbeuteln, Fahrpostpacketen oder Wagenstücken mit declarirtem Werthe findet in dem Eisenbahn-Postwagen nicht statt.

Gehen dergleichen Gegenstände von einem Eisenbahn-Post-Transporte auf einen andern Eisenbahn-Post-Transport über, so sind die etwaigen Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete, welche Sendungen mit declarirtem Werthe enthalten, imgleichen die Wagenstücke mit declarirtem Werthe für gewöhnlich nur in dem Falle, wenn sie dabei ein Stilllager erleiden, und deshalb in das Local einer Post-Anstalt gelangen, der Nachwiegung bei dieser Post-Anstalt zu unterwerfen.

Dasselbe ist maßgebend bei dem Uebergange solcher Gegenstände von einem Eisenbahn-Post-Transporte auf eine gewöhnliche Post-Route et v. v.

§. 186 Abschn. V. Abth. 1 der Postdienst-Instruction (§. 174 der Instruction für Post-Expediteure).

Anwendung von Fahrpostsäcken und Packetkörben bei der Uebergabe.

Auf Eisenbahn-Stationen, wo die Zahl der ab- und zugehenden Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete so groß ist, daß deren gegenseitiger Austausch nach den Bestimmungen des §. 182 (§. 170 der Instruction für Post-Expediteure) während des planmäßigen Aufenthalts des Zuges nicht ausführbar ist, oder daß unter dem dazu erforderlichen Zeitaufwande der sonstige Theil des Abnahme- und Uebergabegeschäfts leiden würde, hat bei Eisenbahn-Post-Transporten mit Post-Büreau der Austausch der Fahrpostbeutel und der Fahrpostpackete zwischen der Post-Anstalt an der Eisenbahn und dem Eisenbahn-Post-Transporte mittelst versiegelter Säcke stattzufinden. In Fällen dieser Art sind jedesmal zwei Säcke zu verwenden, deren einer zur Aufnahme der Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete mit Sendungen mit declarirtem Werthe, der andere zur Aufnahme der Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete ohne Sendungen mit declarirtem Werthe benutzt wird.

Das Verfahren bei der Verpackung der Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete in die Säcke, sowie bei der Uebergabe und Uebernahme der Letzteren und der demnächstigen Eröffnung ist Folgendes:

1) bei Fahrpostbeuteln und Fahrpostpacketen **mit** Sendungen mit declarirtem Werthe.

Der expedirende Beamte der Post-Anstalt hat die Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete nach der Abgangs-Recapitulation zu verlesen, dieselben sämmtlich durch den Unterbeamten in den Sack hineinzulegen und diesen von dem Unterbeamten verschnüren und zweimal versiegeln zu lassen. Das Hineinlegen der Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete in den Sack, sowie das Verschnüren und Versiegeln desselben muß durch den Unterbeamten unter den Augen des expedirenden Beamten in unmittelbarer Reihefolge bewirkt werden. Der Unterbeamte hat dabei seinerseits nur auf die Stückzahl zu achten, und die Abgangs-Recapitulation demnächst mit zu unterschreiben. Der Conducteur des Eisenbahn-Post-Transports hat bei der Uebernahme des Sacks dessen äußere Beschaffenheit zu prüfen, etwaige Ausstellungen hiergegen sofort zu machen und solche in der Abgangs-Recapitulation anerkennen zu lassen. Der Conducteur hat hierauf den übernommenen Sack, entweder noch während des Aufent-

haltes oder während der Fahrt, unter den Augen des Beamten des Eisenbahn-Post-Büreaus zu öffnen und dabei sofort die Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete herauszuzählen. Der Beamte hat dieselben auf Grund der Abgangs-Recapitulation zu verlesen und von dem Conducteur in Bezug auf äußere Beschaffenheit revidiren zu lassen. Ergeben sich hierbei Differenzen oder Erinnerungen, so müssen dieselben von dem expedirenden Beamten und dem Conducteur gemeinschaftlich und mit größter Sorgfalt festgestellt werden.

2) Bei Fahrpostbeuteln und Fahrpostpacketen **ohne** Sendungen mit declarirtem Werthe.

Der expedirende Beamte der Post-Anstalt hat die Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete, nachdem solche nach der Abgangs-Recapitulation verlesen worden sind, durch den Unterbeamten in den Sack hineinzählen und Letzteren von dem Unterbeamten verschnüren und einmal versiegeln zu lassen. Die Unterschrift des Unterbeamten unter der Abgangs-Recapitulation (ad 1) gilt auch bei den Fahrpostbeuteln und Fahrpostpacketen ohne Sendungen mit declarirtem Werthe als Anerkenntniß, daß der Sack die richtige Stückzahl enthält. Der Conducteur des Eisenbahn-Post-Transports hat bei Uebernahme des Sackes dessen äußere Beschaffenheit zu prüfen, solchen hiernächst entweder noch während des Aufenthalts, oder während der Fahrt unter den Augen des Beamten des Eisenbahn-Büreaus zu eröffnen und dabei sofort die Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete herauszuzählen, ohne daß ein einzelnes Verlesen hinzukömmt. Die Feststellung etwaiger Differenzen in der Zahl hat wie ad 1 zu erfolgen.

Nach denselben Grundsätzen ist Hinsichts der von dem Eisenbahn-Post-Transporte abzuliefernden Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete, so wie Hinsichts des Ueberganges derselben von einem Eisenbahn-Post-Transporte auf einen anderen bei vorhandenen Eisenbahn-Post-Büreaus zu verfahren.

Auf Eisenbahn-Stationen, wo dieses Hülfsmittel zur Sicherstellung einer vorschriftsmäßigen Abnahme und Uebergabe, und zur Einhaltung der planmäßigen Aufenthaltszeit nicht ausreichend ist, hat bei Eisenbahn-Post-Transporten mit Post-Büreau auch der Austausch gewöhnlicher Wagenstücke zwischen der Post-Anstalt an der Eisenbahn und dem Eisenbahn-Post-Transporte in verschlossenen Behältnissen stattzufinden. Zu solchen Behältnissen sind vorzugsweise Körbe von Weidengeflecht mit einem, mindestens zwei Zoll übergreifenden Rande des Deckels geeignet. In dergleichen Behältnisse dürfen nicht gelegt werden: Packete mit declarirtem Werthe, so wie gewöhnliche, unter einem Druck leidende Gegenstände.

Der expedirende Beamte der Post-Anstalt hat die zur Verpackung in das Behältniß geeigneten Stücke in dasselbe unter seiner Aufsicht hineinlegen und einzählen zu lassen, und demnächst den Verschluß persönlich anzulegen.

In der Abgangs-Recapitulation muß ein Vermerk ergeben, wieviel gewöhnliche Wagenstücke in den Korb verpackt sind; diesen Vermerk muß der Unterbeamte der Post-Anstalt mit unterschreiben.

Der Conducteur des Eisenbahn-Post-Transports hat bei Uebernahme des Korbes nur dessen äußere Beschaffenheit zu prüfen. Der Beamte des Eisenbahn-Post-Büreaus hat den Verschluß per-

sönlich abzunehmen und unter seinen Augen die Wagenstücke von dem Conducteur herauszählen zu lassen.

Dies muß an einer möglichst freien Stelle des Eisenbahn-Postwagens geschehen, damit nicht Zweifel und Verwechselungen entstehen können.

Die Anerkennung und Feststellung von Differenzen oder Erinnerungen hat nach den oben angegebenen Grundsätzen zu erfolgen.

In entsprechender Weise ist Hinsichts der von dem Eisenbahn-Post-Transporte abzuliefernden gewöhnlichen Wagenstücke, so wie bei dem Uebergange von einem Eisenbahn-Post-Transporte auf einen andern, bei vorhandenen Eisenbahn-Post-Büreaus zu verfahren.

Die Säcke und Körbe haben, außer der Nummer des Eisenbahn-Post-Amts in römischer Zahl und der Inventarisations-Nummer in arabischer Zahl, noch eine Etiquette zu tragen, welche die jedesmalige Bestimmung des Inhalts ergiebt.

Die Angabe auf der Etiquette muß lauten:

a) bei den Säcken und zwar:

1) bei denjenigen, welche zur Aufnahme von Fahrpostbeuteln und Fahrpostpacketen **mit** Sendungen mit declarirtem Werthe bestimmt sind:

„Geld-Fahrpostbeutel vom Eisenbahn-Post-Büreau №.....
von..
auf..“

oder

„Geld-Fahrpostbeutel von ....
auf
das Eisenbahn-Post-Büreau №.....
nach..“

2) bei denjenigen, welche zur Aufnahme von Fahrpostbeuteln und Fahrpostpacketen **ohne** Sendungen mit declarirtem Werthe bestimmt sind:

„Fahrpostbeutel vom Eisenbahn-Post-Büreau №.....
von..
auf:
N. N.“

oder

„Fahrpostbeutel von N. N.
auf:
das Eisenbahn-Post-Büreau №.....
nach..“

b) bei Körben:

„Vom Eisenbahn-Post-Büreau №.....
von..
auf:
N. N.“

oder

„Von N. N.

auf:

das Eisenbahn-Post-Büreau № .....

nach ....“

Die Etiquette muß aus Pappe, Leder oder Blech bestehen.

In der Recapitulation, zu welcher Säcke mit Fahrpostbeuteln (resp. Fahrpostpacketen) oder ein Behältniß mit gewöhnlichen Wagenstücken gehören, ist die Bezeichnung dieser Säcke oder Behältnisse, wie folgt, ersichtlich zu machen, z. B.:

„Mittelst Korbes VIII. 7.“

Findet die Abgabe solcher Säcke oder Körbe leer statt, so sind dieselben ebenfalls in die Recapitulation, z. B. wie folgt, einzutragen:

„Hierbei ein leerer Korb VIII. 7.“;

leere Säcke oder Körbe werden nicht gleich Wagenstücken aufgerechnet.

Die Post-Anstalten an der Eisenbahn haben aus der Abgangs-Recapitulation in die zurückzubehaltende Abschrift eine Notiz über die Verwendung der Säcke oder Körbe niederzuschreiben; bei den Eisenbahn-Post-Transporten ist die Notiz aus den Eingangs- oder Uebergangs-Recapitulationen in das Journal des Conducteurs zu vermerken.

Wegen Anwendung der Säcke oder Körbe muß eine Verständigung der Post-Anstalt an der Eisenbahn mit dem betreffenden Eisenbahn-Post-Amte oder der beiden Eisenbahn-Post-Aemter vorhergehen; dasselbe ist erforderlich, wenn von der Anwendung des eingeführten Verfahrens wieder Abstand genommen werden soll.

Zwischen der Post-Anstalt an dem Anfangs- oder Endpunkte der Eisenbahn-Route und dem Eisenbahn-Post-Transporte der Route ist weder von Säcken noch Körben für den Zweck eines solchen Hülfsmittels Gebrauch zu machen.

§ 187. Abschn. V. Abth. 1 der Postdienst-Instruction (§. 175 der Instruction für Post-Expediteure).

Reise-Journal des Conducteurs zum Nachweise der Uebernahmen und Ablieferungen.

Der Conducteur eines Eisenbahn-Post-Transports hat zu seiner Sicherstellung ein Reise-Journal (Beilage 91 der Postdienst-Instruction, Beilage 64 der Instruction für Post-Expediteure) zu führen, in welchem er während der Fahrt nachweist, wieviel Briefbeutel und Briefpackete, Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete ohne Sendungen mit declarirtem Werthe, Fahrpostbeutel und Fahrpostpackete mit Sendungen mit declarirtem Werthe, Wagenstücke mit declarirtem Werthe und gewöhnliche Wagenstücke er bei jeder Eisenbahn-Station empfangen und resp. abgeliefert hat, oder welche Differenzen und Erinnerungen dabei stattgefunden haben.

Bei Eisenbahn-Post-Transporten mit Post-Büreau hat der Beamte des Letzteren über die richtige Führung des Reise-Journals zu wachen.

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 3.

Inhalt.

General-Verfügungen des General-Post-Amts.

№ 12. Verausgabung der contractlichen Theuerungs-Zuschüsse für die Posthalter (Postdienst-Instruction Abschn. VI. §. 15 und Abschn. XI. Abth. 3 §. 7 und Formular Nr. 181; Dienst-Instr. für Post-Expediteure Formular Nr. 125.)

In Bezug auf die Verausgabung der Theuerungs-Zuschüsse für die Posthalter sind in der Postdienst-Instruction und zum Theil in der Dienst-Instruction für Post-Expediteure folgende Abänderungen zu bewirken:

Abschn. VI. §. 15 der Postdienst-Instruction im dritten Alinea, Zeile 2, ist das Wort „angewiesen" zu streichen und dafür zu setzen:

„berechnet und festgestellt".

Ebendaselbst ist der in den Zeilen 7 bis 9 durch Punkte eingeschlossene Satz: „dem für die" u. s. w. bis „als Belag" zu streichen und dafür zu setzen:

„Das Rechnungs-Justificatorium, welches die sämmtlichen Stationen des Bezirks umfaßt, „wird der Ober-Post-Kasse erst am Schlusse des Jahres ertheilt. Die von den Regie„rungen mitgetheilten beglaubigten Auszüge aus den Marktpreis-Nachweisungen werden „demselben originaliter als Beläge beigefügt."

Abschn. XI. Abth. 3 §. 7 der Postdienst-Instruction im zweiten Alinea, Zeile 4, ist hinter „Nebenfuhrkosten" einzuschalten:

„der contractlichen Theuerungs-Zuschüsse für die Posthalter".

Schließlich sind im Formular-Bande, im Formular Nr. 181 der Postdienst-Instruction und im Formular Nr. 125 der Dienst-Instruction für Post-Expediteure

ad 6. die in Klammern befindlichen Worte:

„nach Maaßgabe der Beträge der Special-Quittungen"

Jahrgang 1858
Ausgegeben zu Berlin den 4. Februar.

zu streichen und dafür die Worte:

„nach dem Jahresbetrage"

zu setzen.

Berlin, den 25. Januar 1858.

№ 13. Portofreiheit neugebildeter Hilfsvereine vom heil. Carl Borromäus.

Die Post-Anstalten empfangen hierneben ein Verzeichniß der weiter neugebildeten Hilfsvereine vom heiligen Carl Borromäus, welchen nach Maßgabe der Verfügung vom 26. März 1852 (Post-Amtsblatt S. 179) Portofreiheit zu gewähren ist.

Die am Schlusse des Verzeichnisses benannten, im Jahre 1857 aufgelösten Hilfsvereine sind, ebenso wie die am Schlusse des zu der General-Verfügung vom 28. Januar 1857 gehörigen Verzeichnisses (Post-Amtsblatt S. 43) benannten, aufgelösten Hilfsvereine, in den früher mitgetheilten Verzeichnissen zu streichen.

Berlin, den 27. Januar 1858.

№ 14. Die Postverbindung zwischen Hamburg und Brasilien betreffend.

Die Dampfschiff-Verbindung zwischen Hamburg und Brasilien ist für die Wintermonate eingestellt worden und wird voraussichtlich erst Anfangs März c. wieder eröffnet werden.

Die Post-Anstalten werden hiervon, unter Bezugnahme auf die General-Verfügung vom 22. Mai v. J. (Post-Amtsblatt Nr. 15) mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß bis auf Weiteres weder Correspondenz, noch Fahrpostsendungen nach Portugal, Brasilien und den La Plata-Staaten, resp. nach Southampton, auf dem Wege über Hamburg Beförderung erhalten können.

Berlin, den 27. Januar 1858.

№ 15. Den Dienstbetrieb bei den Post-Anstalten an der Eisenbahnroute zwischen Oppeln und Tarnowitz betreffend. (Postdienst-Instr. Abschn. V. Abth. 1. §§. 173 und 191. Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1 §§. 162 und 179.)

In Folge der Eröffnung der Eisenbahn zwischen Oppeln und Tarnowitz sollen die an derselben belegenen Post-Anstalten Malapane, Zandowitz und die neue Post-Expedition in Tworog nicht nur untereinander, sondern auch mit denjenigen Eisenbahn-Postanstalten, welche in dem, nach Maßgabe der General-Verfügung vom 17. Oktober 1856 (Post-Amtsblatt Nr. 31) berichtigten §. 173, Abschn. V. Abth. 1 der Postdienst-Instruction (§. 162 ibid. der Dienst-Instruction für Post-Expediteure) unter Nr. 2 aufgeführt sind, für das Fahrpost-Expeditionsgeschäft in directen Verkehr treten. Am angeführten Orte der Postdienst-Instruction und der Dienst-Instruction für Post-Expediteure ist die Eisenbahn-Route

zwischen Oppeln und Tarnowitz

nachzutragen, dagegen unter den daselbst einzeln genannten Post-Anstalten der Ortsname „Tarnowitz" zu streichen.

Ferner ist in der Postdienst-Instruction Abschn. V. Abth. 1 §. 191, sub c. (Dienst-Instruction für Post-Expediteure ibid. §. 179, sub c.) die Route „zwischen Oppeln und Tarnowitz" nachzutragen.

Berlin, den 28. Januar 1858.

№ 16. Den Dienstbetrieb bei den Post-Anstalten an der Eisenbahnroute zwischen Glogau und Lissa betreffend. (Postdienst-Instr. Abschn. V. Abth. 1 §§. 173 und 191; Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1 §§. 162 und 179.)

Die mit dem Beginne d. J. eröffnete und zum regelmäßigen Posttransporte benutzte Eisenbahn-Route zwischen Glogau und Lissa, an welcher das Postamt in Fraustadt liegt, ist in der Postdienst-Instruction, Abschn. V. Abth. 1 §. 173 sub 2 und §. 191 sub c. (Dienst-Instruction für Post-Expediteure ibid. §. 162 sub 2 und §. 179 sub c.) nachzutragen. Dagegen ist unter den einzeln aufgeführten Post-Anstalten im gedachten §. 173 sub 2 (resp. §. 162 sub 2) der Ortsname „Fraustadt" zu streichen.

Berlin, den 28. Januar 1858.

Nachrichten.

Post-Anstalten.

Im deutsch-österreichischen Post-Vereinsgebiete sind in neuerer Zeit folgende Post-Anstalten eingerichtet worden:

In Oesterreich:

Bettse, Ungarn, Trentschiner Comitat,
Cięźkowice, Galizien, Sendecer Kreis,
Kolbuszow, Galizien, Tarnower Kreis,
Niemirow, Galizien, Zolkiewer Kreis;

in Sachsen:

Lohmen, Gerichtsamtsbezirk Pirna,
Loschwitz, „ Dresden,
Mylau, „ Reichenbach,
Netzschkau, „ Reichenbach,
Pillnitz, „ Schönfeld,
Schönfeld, „ Schönfeld;

in Württemberg:

Berkheim, Oberamts Leutkirch,
Gönningen, „ Tübingen.

Die Porto-Taxen der neuen Post-Anstalten für den Verkehr mit den nicht über 20 Meilen entfernten Preußischen Post-Anstalten, so wie die Entfernungen nach den betreffenden Tax-Grenzpunkten enthalten die Anlagen A. und B.

A. B.

Die Stationen für alles Postfuhrwerk, welche bisher in Kriewen und Zobten bestanden, sind vom 1. Januar d. J. ab aufgehoben.

Entfernungen.

Es ist festgesetzt worden die Entfernung:

von Lauban nach * Markliſſa auf .... 1½ Meil.
„ Cammin in Westpr. nach * Zempelburg auf . 1½ „
von Cammin in Westpr. nach Vandsburg per Zempelburg auf .. 3 Meil.
„ Demmin nach Jarmen auf .... 2¼ „
„ Mewe nach Pelplin auf .... 2¼ „
„ Neu-Ruppin nach Neustadt a. d. D. Bahnhof per Wildberg auf ... 3¾ „
„ Neustadt a. d. D. Bahnhof nach * Wildberg auf 2 „
„ Kobbelbude nach * Creuzburg auf .... 1½ „
„ Riesenburg nach Rosenberg auf .... 1½ „
„ Zerbst nach * Leitzkau auf................ 3 „
„ Zerbst nach Gommern per Leitzkau .... 4½ „
„ Friedeberg i. d. Neum. nach dem * Bahnhofe bei Friedeberg auf... 1 „
„ Pelplin nach Pr. Stargard auf............ 2 „
„ Datteln
nach Bochum per Castrop auf .... 4 „
„ * Bork auf .... 1½ „
„ * Castrop Bahnhof auf .... 1¾ „
„ * Castrop Stadt per Bahnhof auf. 1¾ „
„ Dortmund per Waltrop und Mengede auf .... 3 „
„ Haltern per Ahsen auf .... 2½ „
„ Herbern per Bork auf .... 3¼ „
„ Lüdinghausen per Olfen.......... 2½ „
„ Lünen per Waltrop auf............ 2 „
„ * Mengede per Waltrop auf ...... 1½ „
„ * Olfen auf.......................... 1 „
„ Recklinghausen auf .... 1½ „
„ * Seppenrade per Olfen auf ...... 2½ „
„ * Waltrop auf .... ¾ „
„ Werne per Bork auf .... 3 „

von Terespol nach Trutnowo auf .... 2¼ Meil.
„ Ortrand nach Ruhland auf .... 1¾ „
„ Fraustadt nach Altkloster auf . ... 3 „
„ Wollstein nach Altkloster auf .... 2¼ „

In den mit einem * Stern bezeichneten Orten befindet sich keine Station.

Berichtigung.

In dem Verzeichniß der Post-Anstalten in Orten, woselbst abfertigungsfähige Steuerstellen nicht bestehen (Amts-Blatt Nr. 38 vom Jahre 1854), sind die Post-Expeditionen zu Neuenburg und Tietz zu streichen. Ferner ist bei Warlubien anstatt Graudenz und Schwetz als Speditionspunkt „Neuenburg" einzutragen.

Personalien.

Dem Büreau-Beamten bei der Ober-Post-Direction in Berlin, Geheimen Revisor von Masars ist die commissarische Verwaltung der Kassirer-Stelle bei der Ober-Post-Kasse daselbst übertragen worden.

Dem Post-Secretair Herrmann in Berlin, welcher die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden hat, ist die commissarische Verwaltung einer Büreaubeamten-Stelle bei der Ober-Post-Direktion daselbst übertragen worden.

Der Post-Secretair Rochs in Frankfurt a. d. O., welcher zu den älteren, vor dem 1. Januar 1845 zu Post-Secretairen ernannten Beamten gehört, ist unter Ernennung zum

Ober-Post-Kassen-Hülfsbuchhalter

in der ihm übertragenen Stelle als Hülfsbuchhalter bei der Ober-Post-Kasse daselbst bestätigt worden.

Der Post-Secretair Alverdes in Siegen ist vom 1. März c. ab zu dem Post-Amte in Soest und der Post-Secretair von Clöner in Soest von demselben Termine ab zu dem Post-Amte in Siegen versetzt worden.

Der Post-Eleve Schulz in Crefeld ist nach bestandener Prüfung in die Klasse der Post-Assistenten aufgenommen worden.

Der Abiturient Joseph Wilhelm Sir in Warendorf ist als Post-Aspirant angenommen und bei der Post-Expedition I. Klasse in Warendorf in Beschäftigung getreten.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:

der ehemalige Post-Expeditions-Gehülfe Schulz bei dem Post-Amte in Bielefeld,

der ehemalige Post-Eleve Zoernig bei dem Post-Amte in Barmen.

Es sind versetzt worden:

die Post-Expedienten Hayn von Strehlen nach Wohlau, Ruoffer von Euskirchen nach Steinau, Gehlig von Breslau nach Bernstadt, Hein von Sangerhausen nach Bitterfeld, Hahn von Delitzsch nach Hettstädt, Ringleben von Halle nach Delitzsch, Müller von Weißenfels nach Alsleben und Lindt von Pr. Stargardt nach Marggrabowo;

ferner der Post-Expedienten-Anwärter Elias von Glatz nach Trebnitz,

so wie die Post-Expediteure Wismach von Steinau nach Herrnstadt, Tonn von Trebnitz nach Gnadenfrey und Faber von Alsleben nach Cönnern.

Sämmtlichen Personen ist die Verwaltung der Post-Anstalten in den genannten Orten übertragen worden.

Es ist übertragen worden die Verwaltung der Post-Expedition II. Klasse

in Ebeleben dem ehemaligen Post-Expeditionsgehülfen Müller,
in Gilgenburg dem ehemaligen Post-Expeditionsgehülfen Schwan,
in Steinheim dem ehemaligen Post-Expeditionsgehülfen Schmandt,
in Medzibor dem ehemaligen Post-Expeditionsgehülfen Urban
und in Lövenich dem Johann Weyen,

sämmtlich unter Ernennung zu Post-Expediteuren.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:

der Post-Expediteur Lichtwardt in Gilgenburg und die Post-Expeditionsgehülfen Werner in Arnsberg und Bockhoff in Dülmen.

Der zuletzt in Siegen beschäftigt gewesene und freiwillig ausgeschiedene Post-Expeditionsgehülfe Moeser ist in den Postdienst wieder aufgenommen worden.

Es sind gestorben:

der Postmeister Baetsch in Guben und die Post-Expediteure Kranke in Cönnern und Baeßen in Lövenich.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:

der Post-Eleve Salomon in Königsberg in Pr. und die Post-Expeditionsgehülfen Aska in Lüben und Wacker in Sobernheim.

Zeitungswesen.

Hierzu der II. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pr. 1858.

Fehlende und lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

A. Fehlende.

Register №	Der Gegenstände: Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht		Ort, wo der Gegenstand vermißt worden ist.	Zeit, seit wann der Gegenstand vermißt worden ist.	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
377	1 Packet in blauem Papier.	Aachen.	—	5	Cöln.	5. Jan. 1858.	Dem Post-Amte in Aachen.	
203	1 Kasten gez. A. M. # 100. aus Halver.	Schwelm.	30	—	Schwelm.	23. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Schwelm.	Der Kasten ist grün angestrichen und enthält Kleidungsstücke rc.
615	1 Korb H. S. aus Hannover.	Soest.	8	—	Soest.	25. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Soest.	
460	Dortmund H. M.	Hannover.	—	25	Hannover	25. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Hannover	
495	M. T. aus Jerichow.	Artern.	2	—	Artern.	24. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Artern.	
968	H. B. aus Bremen.	Artern.	—	7	Halle.	24. Dez. 1857.	Desgl.	
69	1 Kistchen, gez. H. P. # 4. aus Zechin.	Berlin.	—	13 1/10	Berlin.	20. Dez. 1857.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin.	
247	1 Packet in Wachspapier, gez. H. B. # 5 aus Braunschweig.	Berlin.	—	18	Berlin.	23. Dez. 1857.	Desgl.	
257	1 Packet, gez. H. F. aus Nordhausen.	Berlin.	8	—	Berlin.	24. Dez. 1857.	Desgl.	
756	1 Packet, gez. L. C. aus Coblenz.	Berlin.	2	10	Bonn.	9. Dez. 1857.	Desgl.	
380	1 Packet in grauem Papier, gez. H. v. W. aus Breslau.	Berlin.	—	27	Berlin.	21. Dez. 1857.	Desgl.	
863	1 Packet in Leinen gez. F. S. # 1. aus Kempen i. Posen.	Berlin.	—	8	Berlin.	23. Dez. 1857.	Desgl.	
53	1 Packet in blauem Papier, gez. H. T. H. 5. aus Brüssow.	Berlin.	—	20	Stettin.	23. Dez. 1857.	Desgl.	Nachricht der Ober-Post-Direction in Berlin.

Der Gegenstände Register №	Der Gegenstände Signatur und Abgangs-Ort	Der Gegenstände Bestimmungs-Ort	Gewicht ℔	Gewicht Lth	Ort, wo der Gegenstand vermißt worden ist	Zeit, seit wann der Gegenstand vermißt worden ist	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist	Bemerkungen
688	1 Packet, gez. M. # 3. aus Tarnowitz.	Berlin.	3	—	Berlin.	25. Dez. 1857.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin.	
635	1 Packet, gez. H. K. aus Dölitz.	Babke bei Mirow.	—	12	Berlin.	21. Dez. 1857.	Dem Großherzogl. Mecklenburgischen Post-Amte in Mirow.	Nachricht der Königl. Ober-Post-Direction in Berlin.
723	F. S. aus Guhrau.	Breslau.	6	15	Breslau.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Breslau.	
795	H. v. G. aus Unruhstadt.	Wohlau.	15	—	Wohlau.	25. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Wohlau.	
746	F. A. K. aus Berlin (Potsdamer Bahnhof).	Reichenbach.	2	15	Berlin.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Reichenbach.	
629	1 Kiste H. G. P. aus Pr. Stargardt.	Reichenbach.	1	28	Reichenbach.	21. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Reichenbach.	
127	F. v. G. von Creuzburg O. Schl.	Arnsdorf bei Schweidnitz.	—	6$\frac{3}{10}$	Königszelt.	22. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Königszelt.	
840	1 Packet C. T. aus Glogau.	Köben.	—	—	Köben.	25. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Köben.	
232	1 Netz H. v. K. aus Wittenberge.	Koblewe bei Gellendorf.	4	14	Gellendorf.	23. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Gellendorf.	
173	A. S. aus Stargard i. Pom.	Stolp.	—	25	Stolp.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Stolp.	
950	M. 1678. aus Berlin.	Stolp.	4	—	Berlin.	21. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Stolp.	
872	St. St. aus Treptow a. R.	Neustettin.	-	18	Cörlin.	23. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Neustettin.	
689	1 Kiste aus Penzig H. T.	Mainz.	11	7	Cöln.	14. Nov. 1857.	Dem Post-Amte in Mainz.	Der Königlichen Ober-Post-Direction in Liegnitz vom Auffinden Nachricht zu geben.
364	H. R. aus Berlin.	Danzig.	1	12	Danzig.	16. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Danzig.	
583	1 Packet Kaufmann von Kevelaer.	Schiefbahn bei Willich.	13	15	Willich.	22. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Willich.	
326	1 Packet F. P. Nr. 4. von Maire.	Düsseldorf.	5	—	Düsseldorf.	28. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Düsseldorf.	Das Packet enthält Weißbrod.

Der Gegenstände					Ort,	Zeit,	Stelle,	
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht tt.	Gewicht Lth.	wo der Gegenstand vermißt worden ist.	seit wann der Gegenstand vermißt worden ist.	welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
631	1 Packet B. &C. W. Nr. 860. von Freudenberg.	Elberfeld.	11	25	Elberfeld.	23. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Elberfeld.	
918	1 Packet M. 10 von Berlin.	Düsseldorf.	—	10	Düsseldorf.	23. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Düsseldorf.	
834	1 Packet W. S. 10. von Iserlohn.	Düsseldorf.	—	20	Desgl.	24. Dez. 1857.	Desgl.	
563	1 Packet B. von Saarlouis.	Langenfeld.	11	23	Langenfeld.	22. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Langenfeld.	
	F. B. # 12 Werth 1½ Rthlr. aus Gera.	Ziegenrück.	—	22	Ziegenrück.	24. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Ziegenrück.	
132	1 Kästchen, sign. J. L. aus Cöln.	Driesen.	—	5	Berlin.	19. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Driesen.	
739	1 Kober sign. H. H. aus Stettin.	Mohrin.	14	15	Angermünde.	23. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Mohrin.	
647	1 Koffer in grauer Leinwand H. O. Stoßdorf aus Guben.	Stoßdorf b. Luckau.	23	—	Lübbenau.	22. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Luckau.	
687	1 Päckchen in buntem Kattun sign. E. W. Klettwitz aus Priebus.	Klettwitz bei Senftenberg.	—	12	Hansdorf.	22. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Senftenberg.	
474	1 Schachtel sign. A. K. aus Berlin.	Lübbenau.	4	5	Lübben.	22. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Lübbenau.	
534	1 Packet sign. F. B. 549. aus Leipzig.	Landsberg a. W.	3	—	Berlin.	21. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Landsberg a. W.	
251	1 Hase sign. H. St. # 1. aus Bollnow.	Landsberg a. W.	5	20	Desgl.	24. Dez. 1857.		Der etwaige Erlös aus dem Verkauf des Hasen ist dem Post-Amte in Landsberg a. W. zu übersenden.
550	1 Kiste sign. T. S. aus Berlin.	Cüstrin.	8	10	Cüstrin.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Cüstrin.	
30	1 Rolle sign. R. A. B. aus Görlitz.	Cottbus.	—	14	Guben.	9. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Cottbus.	
317	1 Packet aus Königsberg i. d. Nm. F. M.	Grutinnen per Alt-Ukta.	2	–	Rastenburg.	26. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Alt-Ukta.	

Der Gegenstände					Ort, wo der Gegenstand vermißt worden ist.	Zeit, seit wann der Gegenstand vermißt worden ist.	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht u.	Lth				
787	1 Packet G. 484. aus Königsberg i. Pr.	Marggrabowo.	8	15	Taplacken	12. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Marggrabowo.	
345	1 Kiste pr. Adr. Döhler aus Zörbig.	Leipzig.	4	7	Halle a. S.	21. Dez. 1857.	Dem Königl. Sächsischen Ober-Post-Amte in Leipzig.	Im Auffindungsfalle ist der Ober-Post-Direction zu Halle Anzeige zu erstatten.
316	1 Packet H. F. O. Nr. IV. aus Roßla.	Leipzig.	3	—	Halle a. S.	25. Dez. 1857.	Desgl.	Desgl.
553	1 Packet H. K. aus Wippra.	Hettstädt.	—	$8\frac{5}{10}$	Halle a. S.	30. Okt. 1857.	Der Post-Expedition in Hettstädt.	Desgl.
965	1 Packet F. U. Kellminen.	Pillau.	8	3	Königsberg i. Pr.	24. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Pillau.	Das Hof-Post-Amt zu Königsberg in Pr. ist von der etwaigen Auffindung des qu. Stückes zu benachrichtigen.
190	1 Packet S. H. 80. aus Marienburg.	Memel.	—	5	Tilsit.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Memel.	
478	1 Hase J. K. aus Moschin.	Bentschen.	7	8	Kosten.	24. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Bentschen.	
191	1 Kiste A. H. 32. Berlin.	Semmelwitz.	7	—	Jauer.	26. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Jauer.	
601	1 Packet F. B. v. S. Bergen auf Rügen.	Petersdorf.	2	9	Spittelndorf.	20. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Spittelndorf.	
219	1 Faß H. J. Freystadt Breslau.	Freystadt.	7	—	Freystadt.	23. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Freystadt.	
916	1 Packet S. H. aus Glogau.	Primkenau.	—	15	Primkenau.	26. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Primkenau.	
715	1 Packet J. Guthan Rathenow.	Beuthen a. d. O.	—	17	Beuthen a. O.	25. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Beuthen a. O.	
12	1 Packet S. K. Meseritz.	Neusalz.	1	17	Neusalz.	25. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Neusalz.	
613	1 Packet A. M. Grünberg.	Haynau.	5	8	Haynau.	23. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Haynau.	
167	1 Korb H. H. Festenberg.	Armenruh bei Pilgramsdorf.	3	—	Löwenberg.	24. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Pilgramsdorf.	
637	1 Packet AR. Glogau.	Wiesau bei Klopschen.	—	15	Quaritz.	24. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Klopschen.	

Der Gegenstände					Ort, wo der Gegenstand vermißt worden ist.	Zeit, seit wann der Gegenstand vermißt worden ist.	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht ℔	Gewicht Lth				
249	1 Packet H. D. Neiße	Arnsdorf b. Schmiedeberg in Schl.	10	—	Freyburg.	12. Jan. 1858.	Der Post-Expedition zu Schmiedeberg in Schl.	
705	1 Kiste C. B. Königsberg i. Pr.	Maiwaldau bei Hirschberg.	5	10	Freyburg.	23. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Hirschberg.	
83	Richard Brückner 5 Fl. val. aus Pößneck.	Dessau.	5	15	Dessau.	22. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Dessau.	
32	1 Kiste A. E. aus Cöln.	Dahlheim bei Lichtenau.	2	20	Paderborn.	23. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Lichtenau.	
526	Nr. 54. Müller aus Gotha.	Nordhausen.	1	15	Nordhausen.	23. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Nordhausen.	
95	1 Packet in blauem Papier B. aus Nimptsch.	Gleiwitz.	1	20	Gleiwitz.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Gleiwitz.	Von der Auffindung des Packets ist der Ober-Post-Direction in Breslau Nachricht zu geben.
719	1 Packet pr. Adr. Buntrock aus Zizmar.	Pasewalk.	2	10	Stettin.	28. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Pasewalk.	
328	1 Kober F. O. P. aus Neudamm.	Pietrowo bei Czempin.	11	—	Wronke.	23. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Czempin.	
112	1 Packet S. M. C. # 1. aus Schwerin a. d. W.	Brätz.	1	4	Schwiebus.	23. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Brätz.	
926	1 Packet C. G. aus Namslau.	Gogolewo bei Görchen.	—	22	Breslau.	22. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Görchen.	
762	1 Kiste „Schmohl" aus Berlin.	Strausberg.	2	18	Strausberg.	24. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Strausberg.	Von der Auffindung des Stückes ist der Ober-Post-Direction in Potsdam Nachricht zu geben.
778	1 Packet in Wachspapier F. E. aus Wüstegiersdorf.	Oranienburg.	4	25	Berlin.	26. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Oranienburg.	
216	1 Packet F. H. aus Lübbecke.	Rabeneck in Preuß. Holland.	—	7	Berlin.	19. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Pr. Holland.	
416	1 Packet P. D. aus Berlin.	Stettin.	—	10	Stettin.	25. Nov. 1857.	Dem Post-Amte in Stettin.	
657	1 Kiste H. F. aus Stettin.	Ueckermünde.	1	15	Stettin.	14. Dez. 1857.	Desgl.	
53	1 Packet J. H. aus Erin.	Stettin.	6	—	Stettin.	19. Dez. 1857.	Desgl.	

Der Gegenstände					Ort, wo	Zeit, seit wann	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht ℔	Lth	der Gegenstand vermißt worden ist.			
864	1 Packet C. B. aus Wollin.	Stettin.	9	2	Stettin.	22. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Naugard.	
218	1 Packet H. J. aus Schmalleningken.	Stettin.	5	13	Stettin.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Stettin.	
279	1 Packet F. L. aus Pollnow.	Stettin.	2	3	Stettin.	24. Dez. 1857.	Desgl.	
438	1 Packet H. O. B. aus Greifenberg i. Pom.	Stettin.	2	20	Stettin.	24. Dez. 1857.	Desgl.	
427	1 Packet B. H. G. aus Finkenbrück.	Stettin.	13	20	Stettin.	24. Dez. 1857.	Desgl.	
52	1 Packet F. K. aus Wurchow.	Stettin.	4	21	Stettin.	24. Dez. 1857.	Desgl.	
853	1 Packet O. C. R. aus Nakel.	Stettin.	2	13	Stettin.	24. Dez. 1857.	Desgl.	
149	1 Packet G. R. aus Colberg.	Stettin.	3	25	Stettin.	25. Dez. 1857.	Desgl.	
230	1 Packet T. S. aus Anclam.	Stettin.	2	10	Stettin.	26. Dez. 1857.	Desgl.	
11	1 Schachtel L. S. aus Colberg.	Kranichshof bei Gnoien.	3	6	Stettin.	26. Dez. 1857.	Mecklenburgsch. Post-Amt in Gnoien.	
783	1 Packet J. V. aus Triebsees.	Stettin.	2	8	Stettin.	29. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Stettin.	
756	1 Packet O. A. aus Zachan.	Stettin.	11	7	Stettin.	26. Dez. 1857.	Desgl.	
886	M4. # 882. aus Hamburg.	Gützkow.	—	17	Greifswald.	18. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Gützkow.	Dem Post-Amte in Greifswald ist Nachricht zu geben.
787	B. R. aus Memel.	Barth.	—	6	Stralsund.	26. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Barth.	

B. Lagernde.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. Pf.	Lth.	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 kleines Päckchen ohne Signatur und Bestimmungsort mit der Aufschrift an „Schwester Lorel."	—	—	Berlin	Aus der vergangenen Weihnachtszeit.	Vom Hof-Post-Amt in Berlin.	Einen gestickter Damenkragen und ein blauseidenes kleines Tuch enthaltend.
1 Kober ohne Reg.-Nr. gez. N. Neudorf.	13	10	Berlin.	Aus der Weihnachtszeit.	Desgl.	Nachricht der Ober-Post-Direction in Berlin.
1 dunkelseidener Regenschirm mit elfenbeinernem Griff.	—	—	Burgsteinfurt.	3. Janr. 1858.	Von der Post-Expedition in Burgsteinfurt	Im Personenwagen der zweiten Post von Rheine vorgefunden.
1 Portemonnaie mit 1 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf. baar und 2 alten Münzen.	—	—	Erfurt.	19. Janr. 1858.	Vom Post-Amte in Erfurt.	Vor dem Schalterfenster der hiesigen Annahme-Expedition vorgefunden
1 schwarzseidener Regenschirm.	—	—	Geldern.	10. Janr. 1858.	Von der Post-Expedition in Geldern	In der Passagierstube vorgefunden
10 Sgr. in ⅙ Thalerstücken.	—	—	Golßen.	29. Dezbr. 1857.	Von der Post-Expedition in Golßen.	In dem am 28. Dezember 1857 mit der Lübben-Berliner Personen-Post 11 Uhr Abends abgegangenen Briefbunde von Golßen nach Zossen beim Defectiren in Zossen vorgefunden
1 schwarzseidener Regenschirm.	—	—	Löcknitz.	24. Dezbr. 1857.	Von der Post-Expedition in Löcknitz.	In der Beichaise zur ersten Personen-Post von Pasewalk-Stettin vorgefunden.
1 Herrenstiefel, ziemlich neu, für den linken Fuß passend.	—	—	Soest.	Seit den ersten Tagen des Monats Dezember 1857.	Vom Eisenbahn-Post-Amt Nr. 9. in Soest.	In einem Eisenbahn-Postwagen vorgefunden

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.
(R. Decker).

Erste Beilage zu Nr. 3. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 1. Febr. 1858.

Verzeichniß

der weiter neu gebildeten Hülfsvereine vom heil. C. Borromäus.

Namen der Haupt-Hülfs-Vereine.	Namen der Bezirks-Vereine.	Namen der Hülfs-Vereine.
I. Diözese Cöln.		
Bonn	Bedburg	Elsdorf
		Kirchherten
		Quadrath
	Cöln	Esch
	Crefeld	Uerdingen
	Cronenburg	Baasem
		Dahlem
		Stadtkyll
	Deutz	Overath
		Wahn
	Düren	Gürzenich
	Düsseldorf	Itter
	Eitorf	Dattenfeld
		Schönenberg
		Winterscheid
	Elberfeld	Barmen
		Hardenberg
	Erpel	Bucholz
	Essen	Oberhausen
	Jüchen	Capellen-Gilverath
		Bedburg-Dyk
		Neukirchen
		Elsen
Bonn	Stollberg	Mausbach
		Eschweiler
		Röhe
	Stommeln	Hüchelhoven
	Wassenberg	Ratheim
	Wipperfürth	Marienhaide
	Solingen	Gräfrath
	Viersen	Helenabrunn
		Schiefbahn
		Süchteln
II. Diözese Münster.		
Münster	Münster	Hiltrup
	Bevergern	Recke
	Coesfeld	Billerbeck
	Oelde	Ahlen
	Recklinghausen	Datteln
		Bottrup
	Rheine	Borghorst
		Ochtrup
Cleve	Aldekerk	Hurtefeld
III. Diözese Paderborn.		
Paderborn	Paderborn	Driburg
		Fölsen

Namen der		
Haupt-Hülfs-Vereine.	Bezirks-Vereine.	Hülfs-Vereine.
Paderborn	Paderborn	Güterslohe
		Ovenhausen
		Steinheim
		Westheim
Arnsberg	Arnsberg	Stockum
Brilon	Brilon	Alme
		Schönholthausen
		Velmede
Olpe	Olpe	Attendorn
Erwitte	Erwitte	Ostinghausen
Erfurt	Erfurt	Naumburg
		Nordhausen
		Rüstungen
		Worbis
		Magdeburg
		Torgau
		Hochheim
		Struth
		Neustadt
		Heiligenstadt
		Mühlhausen
		Halberstadt
		Meyendorf

IV. Diözese Trier.

Namen der		
Haupt-Hülfs-Vereine.	Bezirks-Vereine.	Hülfs-Vereine.
Trier	Trier	Euren
	Neumagen	Morbach
	St. Wendel	Freisen
	Wadern	Heusweiler
Coblenz	Coblenz	Isenburg
	Castellaun	Simmern
	Oberwesel	Frechtinghausen
Remagen	Remagen	Fischel
	Andernach	Kruft

V. Diözese Breslau.

Goldberg	Goldberg	Liebau
	Breslau	Kreuzendorf
		Lissa
		Oels
	Frankenstein	Albendorf
		Langbielau
	Leobschütz	Labant
		Ratibor
		Krappitz
		Tarnowitz
	Gr. Glogau	Dittersbach
		Landsberg a. W.
		Gr. Tschirnau
		Berthelsdorf
		Langwasser
		Gramschütz
		Meseritz
		Priebus
		Schwiebus

VI. Diözese Ermland.

Königsberg	Königsberg	Wartenburg

Hülfs-Vereine,

die sich im Jahre 1857 aufgelöst haben.

Aufgelöste Hülfs-Vereine.	Haupt-Hülfs-Vereine, denen sie angehört haben.	Aufgelöste Hülfs-Vereine.	Haupt-Hülfs-Vereine, denen sie angehört haben.
Hallschlag	Bonn	Belecke	Erwitte
Drove		Aschersleben	Erfurt
Neunkirchen		Spreicher	Trier
Gevelsdorf		Hunalstein	
Nettesheim		Ottweiler	
Süng		Temmels	
Buldern	Münster	Perl	
Isselburg	Cleve	Königsfeld	Remagen
Rheda	Paderborn	Holzweiler	
Börden		Neustadt	
Bigge	Brilon	Veltheim	Coblenz

Zweite Beilage zu Nr. 3. des Amtsblatts des K. Post-Departements v. 4. Februar 1858.

A.

Porto-Taxen

der Königlich Sächsischen Post-Anstalten in Lohmen, Loschwitz, Mylau, Netzschkau, Pillnitz und Schönfeld und der Kaiserlich Oesterreichischen Post-Anstalt in Bittse für die nicht über 20 Meilen entfernt liegenden Königlich Preußischen Post-Anstalten.

Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr	Progr.-Satz für Preußen. Nf	Progr.-Satz für Sachsen. Nf
1. Lohmen.			
Nach und von:			
Altdöbern	1	1	2
Annaburg	2	2	2
Baruth	2	3	2
Beeskow	2	3	2
Belgern	2	1	2
Bernsdorf	1	1	2
Bitterfeld	2	1	3
Bobersberg	2	3	2
Bolkenhayn	2	.	.
Brehna	2	1	3
Buchholz	2	3	2
Bunzlau	2	2	2
Burxdorf	1	1	2
Borberg	1	1	2
Burg bei Cottbus	2	2	2
Calau	2	2	2
Coswig	2	3	2
Cottbus	2	2	2
Crossen	2	3	2
Creba	1	1	2
Dahme	2	2	2
Delitzsch	2	1	3
Dobrilugk	1	1	2
Dommitzsch	2	2	2
Drebkau	1	1	2
Drehna	2	2	2
Düben	2	1	3
Dürrenberg	2	1	4
Eilenburg	2	1	3
Elsterwerda	1	1	2
Erdmannsdorf	2	.	.
Finsterwalde	1	1	2
Flinsberg	2	.	.
Forsta	2	2	2
Freystadt (Reg. Bez. Liegnitz)	2	3	2
Freywaldau	2	2	2
Friedeberg a. Q.	2	.	.
Friedland (Reg. Bez. Frankfurt)	2	3	2
Fürstenberg (R. B. Frankfurt)	2	3	2
Gassen	2	2	2
Gnadenberg	2	2	2
Görlitz	1	1	2
Goldberg	2	2	2
Golssen	2	2	2
Gräfenhaynchen	2	2	2
Greifenberg (R. B. Liegnitz)	2	.	.
Gröditzberg	2	2	2
Grünberg	2	3	2
Guben	2	2	2
Halbau	2	2	2
Hansdorf	2	2	2
Haynau	2	3	2
Hermsdorf	2	.	

Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto Sgr.	Progr.-Satz für Preußen №	Progr.-Satz für Sachsen №
Herzberg	2	2	2
Hirschberg	2	.	.
Hohenmölsen	2	1	4
Holzdorf	2	2	2
Hoyerswerda	1	1	2
Hohenbucko	2	2	2
Jessen	2	2	2
Jeßnitz bei Dessau	2	2	3
Jeßnitz bei Guben	2	2	2
Jüterbogk	2	3	2
Kaiserswaldau	2	2	2
Kemberg	2	2	2
Ketschdorf	2	.	.
Kirchhayn	2	1	2
Klitschdorf	2	2	2
Königs-Wusterhausen	2	3	2
Kohlfurth	2	1	2
Kotzenau	2	3	2
Kupferberg	2	.	.
Kittlitztreben	2	2	2
Krischa	1	1	2
Lähn	2	.	.
Landeshut	2	.	.
Landsberg (Reg. Bez. Merseburg	2	1	3
Lauban	2	1	2
Lessen (Groß-)	2	3	2
Liebau	2	.	.
Liebenthal	2	.	.
Liebenwerda	1	1	2
Lieberose	2	2	2
Linderode	2	2	2
Löwenberg (R. B. Liegnitz	2	2	2
Luckau	2	2	2
Luckenwalde	2	3	2
Lübben	2	2	2
Lübbenau	2	2	2
Lützen	2	1	4
Marklissa	2	.	.
Merseburg	2	1	4
Mittenwalde	2	3	2
Mückenberg	1	1	2
Mühlberg	1	1	2
Müllrose	2	3	2
Muskau	2	1	2
Modlau	2	3	2
Naumburg a. B.	2	2	2
Naumburg a. Q.	2	2	2
Neustädtel (Schles.)	2	3	2
Neuzelle	2	3	2
Niesky	1	1	2
Oranienbaum	2	2	2
Ortrand	1	1	2
Peitz	2	2	2
Pförten	2	2	2
Pilgramsdorf	2	2	2
Pretsch	2	2	2
Prettin	2	2	2
Priebus	2	1	2
Primkenau	2	3	2
Penzig	2	1	2
Quaritz	2	3	2
Radenickel	2	3	2
Raguhn	2	3	2
Rausche	2	2	2
Reichenbach (R. B. Liegnitz)	1	1	2
Rothenburg b. Görlitz	2	1	2
Ruhland	1	1	2
Rietschen	1	1	2
Sagan	2	2	2
Schildau	2	1	3
Schkeuditz	2	1	4
Schlieben	2	2	2
Schmiedeberg (R. B. Liegnitz)	2	.	.
Schmiedeberg (R. B. Merseburg	2	2	2
Schmottseiffen	2	2	2
Schönau	2	.	.
Schönberg (Reg. Bez. Liegnitz)	2	1	2
Schönewalde	2	2	2
Schreiberhau	2	.	.
Schweinitz	2	2	2
Seidenberg	2	.	.
Senftenberg	1	1	2
Seyda	2	2	2
Sommerfeld	2	2	2
Sonnenwalde	2	1	2
Sorau (R.B. Frankf.)	2	2	2
Spiller	2	.	.

Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr.	Progr.-Satz für Preußen. №	Progr.-Satz für Sachsen. №	Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr.	Progr.-Satz für Preußen. №	Progr.-Satz für Sachsen. №	Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr.	Progr.-Satz für Preußen. №	Progr.-Satz für Sachsen. №
Spremberg	1	1	2	Annaburg	2	2	2	Eilenburg	2	1	3
Sprottau	2	2	2	Baruth	2	3	2	Elsterwerda	1	1	2
Stößen	2	1	4	Beelitz	2	3	2	Erdmannsdorf	2	.	.
Storkow	2	3	2	Beeskow	2	3	2	Finsterwalde	1	1	1
Straupitz	2	2	2	Belgern	1	1	2	Flinsberg	2	.	
Teuchern	2	1	4	Bernsdorf	1	1	2	Forsta	2	2	2
Teupitz	2	3	2	Bitterfeld	2	1	3	Freiburg (R. B. Mer-			
Torgau	2	1	2	Bobersberg	2	3	2	seburg)	2	1	4
Trebbin	2	3	2	Brehna	2	1	3	Freystadt (Reg. Bez.			
Treuenbrietzen	2	3	2	Briesen (Reg. Bez.				Liegnitz)	2	3	2
Triebel	2	2	2	Frankfurt)	2	3	2	Freywaldau	2	2	2
Tiefenfurt	2	2	2	Brück (R. B. Potsd.)	2	3	2	Friedeberg a. Q.	2	.	.
Uebigau	2	1	2	Buchholz	2	3	2	Friedland (Reg. Bez.			
Vetschau	2	2	2	Bunzlau	2	2	2	Frankfurt)	2	3	2
Waldau	2	1	2	Burxdorf	1	1	2	Fürstenberg (R. B.			
Warmbrunn	2	.	.	Borberg	1	1	2	Frankfurt)	2	3	2
Weißenfels	2	1	4	Burg bei Cottbus	2	2	2	Fürstenwalde	2	3	2
Wiegandsthal	2	.	.	Calau	2	2	2	Gassen	2	2	2
Wittenberg	2	2	2	Coswig	2	3	2	Gnadenberg	2	2	2
Wittichenau	1	1	2	Cottbus	2	2	2	Görlitz	2	1	2
Wörlitz	2	3	2	Crossen	2	3	2	Goldberg	2	3	2
Zahna	2	2	2	Creba	1	1	2	Golssen	2	1	2
Zeitz	2	1	4	Dahme	2	2	2	Gräfenhaynchen	2	2	2
Ziebingen	2	3	2	Delitzsch	2	1	3	Greifenberg (R. B.			
Zinna	2	3	2	Dessau	2	2	2	Liegnitz)	2	1	3
Zörbig	2	3	2	Doberlugk	1	1	2	Gröditzberg	2	2	2
Zossen	2	3	2	Dommitzsch	2	1	2	Guben	2	2	2
				Drebkau	1	1	2	Halbau	2	2	2
2. Loschwitz.				Drehna	2	2	2	Halle a. S.	2	1	4
Nach und von:				Dueben	2	1	3	Hansdorf	2	2	2
Altdöbern	1	1	2	Dürrenberg	2	1	4	Hermsdorf	2	.	.

Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr.	Progr.-Satz für Preußen №	Progr.-Satz für Sachsen №
Herzberg	2	2	2
Hirschberg	2	.	.
Hohenmölsen	2	1	4
Holzdorf	2	2	2
Hoyerswerda	1	1	2
Hohenbucko	2	2	2
Jessen	2	2	2
Jeßnitz bei Dessau	2	3	2
Jeßnitz bei Guben	2	2	2
Jüterbogk	2	2	2
Kaiserswaldau	2	2	2
Kemberg	2	2	2
Kirchhayn	1	1	2
Klitschdorf	2	2	2
Königs-Wusterhausen	2	3	2
Kohlfurth	2	1	2
Kupferberg	2	.	.
Krischa	1	1	2
Kitlitztreben	2	2	2
Lähn	2	2	3
Landsberg (Reg. Bez. Merseburg)	2	1	3
Lauban	2	1	2
Lauchstädt	2	1	4
Lessen (Groß-)	2	3	2
Liebenthal	2	1	3
Liebenwerda	1	1	2
Lieberose	2	2	2
Linderode	2	2	2
Löwenberg (Reg. Bez. Liegnitz)	2	2	3
Luckau	2	2	2
Luckenwalde	2	3	2
Ludwigsfelde	2	3	2
Lübben	2	2	2
Lübbenau	2	2	2
Lützen	2	1	4
Markliſſa	2	1	3
Merseburg	2	1	4
Mittenwalde	2	1	3
Mücheln	2	1	4
Muckenberg	1	1	1
Mühlberg	1	1	2
Müllrose	2	3	2
Muskau	2	1	2
Nedlau	2	3	2
Naumburg a. B.	2	3	2
Naumburg a. Q.	2	2	2
Naumburg a. S.	2	1	4
Neuzelle	2	3	2
Niemegk	2	3	2
Niesky	2	1	2
Oranienbaum	2	2	2
Ortrand	1	1	1
Peitz	2	2	2
Pförten	2	2	2
Pilgramsdorf	2	2	3
Pretsch	2	2	2
Prettin	2	1	2
Priebus	2	1	2
Primkenau	2	3	2
Penzig	2	1	2
Radegast	2	2	3
Radenickel	2	3	2
Raguhn	2	2	3
Rausche	2	2	2
Reichenbach (R. B. Liegnitz)	1	1	2
Roslau	2	3	2
Rothenburg b Görlitz	2	1	2
Ruhland	1	1	2
Rietschen	2	1	2
Sagan	2	2	2
Schilrau	2	1	2
Schkeuditz	2	1	4
Schlieben	2	2	2
Schmiedeberg (R. B. Liegnitz)	2	.	
Schmiedeberg (R. B. Merseburg)	2	2	2
Schmottseiffen	2	3	2
Schönau	2	3	2
Schönberg (Reg. Bez. Liegnitz)	2	1	3
Schönewalde	2	2	2
Schreiberhau	2	.	.
Schweinitz	2	2	2
Seidenberg	2	1	3
Senftenberg	1	1	2
Seyda	2	2	2
Sommerfeld	2	2	2
Sonnenwalde	1	1	2
Sorau (R.B. Frankf.)	2	2	2

Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr	Progr.-Satz für Preußen. Nr	Progr.-Satz für Sachsen. Nr	Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr	Progr.-Satz für Preußen. Nr	Progr.-Satz für Sachsen. Nr	Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr	Progr.-Satz für Preußen. Nr	Progr.-Satz für Sachsen. Nr
Spiller	2	.	.					Eckartsberga	1	.	.
Spremberg	1	1	2	3. Mylau.				Eilenburg	2	1	3
Sprottau	2	2	2	Nach und von:				Eisleben	2	.	.
Stößen	2	1	3	Aken	2	3	1	Elsterwerda	2	1	4
Storkow	2	3	2	Alexisbad	2	.	.	Erfurt	2		.
Straupitz	2	2	2	Allstedt	2	.	.	Ermsleben	2	.	.
Stumsdorf	2	2	3	Alsleben	2	.	.	Frankenhausen	2	.	
Schkölen	2	1	3	Annaburg	2	1	3	Freiburg (Reg. Bez.			
Teuchern	2	1	3	Artern	2	.	.	Merseburg)	2	.	.
Teupitz	2	1	3	Aschersleben	2	.	.	Förderstedt	2	.	.
Torgau	2	1	2	Ballenstedt	2	.	.	Gebesee	2	.	.
Trebatsch	2	3	2	Belgern	2	1	3	Gesell	1	.	.
Trebbin	2	3	2	Bennshausen	2	.	.	Gerbstädt	2	.	.
Treuenbrietzen	2	3	2	Bernburg	2	.	.	Gernrode	2	.	.
Triebel	2	2	2	Biebra	2	.	.	Gräfenhaynchen	2	1	3
Tiefenfurt	2	2	2	Bitterfeld	2	1	3	Greußen	2	.	.
Uebigau	1	1	2	Brehna	2	2	2	Gröbzig	2	.	.
Vetschau	2	2	2	Burrdorf	2	1	3	Großengottern	2	.	
Waldau	2	1	2	Berga	2	.	.	Güsten	2	.	.
Warmbrunn	2	.	.	Calbe a. S.	2	.	.	Halle a. S.	2	.	.
Weißenfels	2	1	4	Cölleda	2	.	.	Harzgerode	2	.	.
Wiegandsthal	2	.	.	Cönnern	2	.	.	Heldrungen	2	.	.
Wittenberg	2	2	2	Cöthen	2	3	2	Herzberg	2	1	3
Wittichenau	1	1	2	Coswig	2	2	3	Hettstädt	2	.	.
Wörlitz	2	3	2	Delitzsch	2	1	3	Hohenmölsen	1	.	.
Zahna	2	2	2	Dessau	2	2	2	Holzdorf	2	2	3
Zeitz	2	1	3	Dobrilugk	2	1	3	Hoym	2		.
Ziebingen	2	3	2	Dommitzsch	2	1	3	Heringen	2	.	.
Zinna	2	3	2	Düben	2	1	3	Jessen	2	2	3
Zörbig	2	2	3	Dürrenberg	2	1	2	Jeßnitz bei Dessau	2	1	3
Zossen	2	3	2	Ebeleben	2	.	.	Kelbra	2	.	.

Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr.	Progr.-Satz für Preußen. №	Progr.-Satz für Sachsen. №	Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr.	Progr.-Satz für Preußen. №	Progr.-Satz für Sachsen. №	Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr.	Progr.-Satz für Preußen. №	Progr.-Satz für Sachsen. №
Kemberg	2	2	3	Radegast	2	3	1	Schkölen	1	.	.
Keula (Groß-)	2	.	.	Raguhn	2	1	3	Tennstädt	2	.	.
Kindelbrück	2	.	.	Ranis	1	.	.	Teuchern	1	.	.
Kirchhayn	2	1	3	Roßlau	2	2	2	Teutschenthal	2	.	.
Kösen	1	.	.	Roßla	2	.	.	Torgau	2	1	3
Landsberg (Reg. Bez.				Roßleben	2	.	.	Uebigau	2	1	3
Merseburg)	2	2	2	Ruhland	2	1	4	Wallhausen	2	.	.
Langenbogen	2	.	.	Sachsenburg	2	.	.	Wandersleben	2	.	.
Langensalza	2	.	.	Sandersleben	2	.	.	Weißenfels	1	.	.
Laucha	2	.	.	Sangerhausen	2	.	.	Weißensee	2	.	.
Lauchstädt	2	.	.	Schaafstädt	2	.	.	Wettin	2	.	.
Liebenwerda	2	1	3	Schildau	2	1	3	Wiehe	2	.	.
Löbejün	2	.	.	Schkeuditz	2	1	2	Wippra	2	.	.
Lützen	1	1	2	Schleusingen	2	.	.	Wittenberg	2	2	3
Mansfeld	2	.	.	Schlieben	2	2	3	Wörlitz	2	2	3
Merseburg	2	.	.	Schlotheim	2	.	.	Zahna	2	2	3
Mücheln	2	.	.	Schmiedeberg (R. B.				Zeitz	1	1	2
Mückenberg	2	1	4	Merseburg)	2	1	3	Ziegenrück	1	.	.
Mühlberg	2	1	3	Schmiedefeld	2	.	.	Zörbig	2	1	2
Mühlhausen (R. B.				Schönewalde	2	2	3				
Erfurt)	2	.	.	Schraplau	2	.	.	4. Netzschkau.			
Meisdorf	2	.	.	Schwarza	2	.	.	Nach und von:			
Naumburg a. S.	1	.	.	Schweinitz	2	2	3	Aken	2	3	2
Nebra	2	.	.	Seyda	2	2	3	Alexisbad	2	.	.
Nienburg a. S.	2	.	.	Sömmerda	2	.	.	Allstedt	2	.	.
Nordhausen	2	.	.	Sondershausen	2	.	.	Alsleben	2	.	.
Oranienbaum	2	2	3	Staßfurt	2	.	.	Artern	2	.	.
Ortrand	2	1	4	Stößen	1	.	.	Aschersleben	2	.	.
Pretsch	2	1	3	Stolberg a. H.	2	.	.	Ballenstedt	2	.	.
Prettin	2	1	3	Stumsdorf	2	2	2	Belgern	2	1	3
Querfurt	2	.	.	Suhl	2	.	.	Bennshausen	2	.	.

Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr.	Progr.-Satz für Preußen. №	Progr.-Satz für Sachsen. №	Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr.	Progr.-Satz für Preußen. №	Progr.-Satz für Sachsen. №	Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr.	Progr.-Satz für Preußen. №	Progr.-Satz für Sachsen. №
Bernburg	2	.	.	Gerbstädt	2	.	.	Löbejün	2	.	.
Biebra	2	.	.	Gernrode	2	.	.	Lützen	1	1	2
Bitterfeld	2	1	3	Gräfenhaynchen	2	1	3	Mansfeld	2	.	.
Bleicherode	2	.	.	Greußen	2	.	.	Merseburg	2	.	.
Brehna	2	2	2	Gröbzig	2	.	.	Mücheln	2	.	.
Burxdorf	2	1	3	Großengottern	2	.	.	Mückenberg	2	1	4
Berga	2	.	.	Güsten	2	.	.	Mühlberg	2	1	3
Calbe a. S.	2	.	.	Halle a. S.	2	.	.	Mühlhausen (R. B.			
Cölleda	2	.	.	Harzgerode	2	.	.	Erfurt)	2	.	.
Cönnern	2	.	.	Heldrungen	2	.	.	Meisdorf	2	.	.
Cöthen	2	3	2	Herzberg	2	1	3	Naumburg a. S.	1	.	.
Coswig	2	2	3	Hettstädt	2	.	.	Nebra	2	.	.
Delitzsch	2	1	3	Hohenmölsen	1	.	.	Nienburg a. S.	2	.	.
Dessau	2	2	2	Holzdorf	2	2	3	Nordhausen	2	.	.
Dobrilugk	2	1	3	Hoym	2	.	.	Oranienbaum	2	2	3
Dommitzsch	2	1	3	Heringen	2	.	.	Ortrand	2	1	4
Düben	2	1	3	Jessen	2	2	3	Pretsch	2	1	3
Dürrenberg	2	.	.	Jeßnitz bei Dessau	2	2	2	Prettin	2	1	3
Ebeleben	2	.	.	Kelbra	2	.	.	Querfurt	2	.	.
Eckartsberga	1	.	.	Kemberg	2	2	3	Radegast	2	3	2
Eilenburg	2	1	3	Keula (Groß-)	2	.	.	Raguhn	2	2	3
Eisleben	2	.	.	Kindelbrück	2	.	.	Ranis	1	.	.
Elsterwerda	2	1	4	Kirchhayn	2	1	3	Roslau	2	2	2
Erfurt	2	.	.	Kösen	1	.	.	Roßla	2	.	.
Ermsleben	2	.	.	Landsberg (Reg. Bez.				Roßleben	2	.	.
Frankenhausen	2	.	.	Merseburg)	2	2	2	Ruhland	2	1	4
Freiburg (Reg. Bez.				Langenbogen	2	.	.	Sachsenburg	2	.	.
Merseburg)	1	.	.	Langensalza	2	.	.	Sandersleben	2	.	.
Förderstedt	2	.	.	Laucha	2	.	.	Sangerhausen	2	.	.
Gebesee	2	.	.	Lauchstädt	2	.	.	Schaafstädt	2	.	.
Gefell	1	.	.	Liebenwerda	2	1	3	Schilden	2	1	3

Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto Sgr.	Progr.-Satz für Preußen №	Progr.-Satz für Sachsen №
Schkeuditz	2	1	2
Schleusingen	2	.	.
Schlieben	2	2	3
Schlotheim	2	.	.
Schmiedeberg (R. B. Merseburg)	2	1	3
Schmiedefeld	2	.	.
Schraplau	2	.	.
Schwarza	2	.	.
Schweinitz	2	2	3
Seyda	2	2	3
Sömmerda	2	.	.
Sondershausen	2	.	.
Staßfurt	2	.	.
Stößen	1	.	.
Stollberg a. Harz	2	.	.
Stumsdorf	2	2	2
Suhl	2	.	.
Schölen	1	.	.
Tennstädt	2	.	.
Teuchern	1	.	.
Teutschenthal	2	.	.
Torgau	2	1	3
Uebigau	2	1	3
Wallhausen	2	.	.
Wandersleben	2	.	.
Weißenfels	1	.	.
Weißensee	2	.	.
Wettin	2	.	.
Wiehe	2	.	.
Wippra	2	.	.

Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto Sgr.	Progr.-Satz für Preußen №	Progr.-Satz für Sachsen №
Wittenberg	2	2	3
Wörlitz	2	2	3
Zahna	2	2	3
Zeitz	1	.	.
Ziegenrück	1	.	.
Zörbig	2	2	2
5. Pillnitz. Nach und von:			
Altdöbern	1	1	2
Annaburg	2	2	2
Baruth	2	3	2
Beelitz	2	3	2
Beeskow	2	3	2
Belgern	1	1	2
Bernsdorf	1	1	2
Bitterfeld	2	1	3
Bobersberg	2	3	2
Brehna	2	1	3
Buchholz	2	3	2
Bunzlau	2	2	2
Burxdorf	1	1	2
Vorberg	1	1	2
Burg bei Cottbus	2	2	2
Calau	2	2	2
Coswig	2	3	2
Cottbus	2	2	2
Crossen	2	3	2
Creba	1	1	2
Dahme	2	2	2
Delitzsch	2	1	3
Dessau	2	2	2

Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto Sgr.	Progr.-Satz für Preußen №	Progr.-Satz für Sachsen №
Dobrilugk	1	1	2
Dommitzsch	2	2	2
Drebkau	1	1	2
Drehna	2	2	2
Düben	2	1	3
Dürrenberg	2	1	4
Eilenburg	2	1	3
Elsterwerda	1	1	2
Erdmannsdorf	2	.	
Finsterwalde	1	1	2
Flinsberg	2	.	
Forsta	2	2	2
Freiburg (Reg Bez. Merseburg)	2	1	4
Freystadt (Reg. Bez. Liegnitz)	2	3	2
Freywaldau	2	2	2
Friedeberg a. Q.	2		.
Friedland (Reg. Bez. Frankfurt)	2	3	2
Fürstenberg (R. B. Frankfurt)	2	3	2
Fürstenwalde	2	3	2
Gassen	2	2	2
Gnadenberg	2	2	2
Görlitz	2	1	2
Goldberg	2	2	2
Golßen	2	2	2
Gräfenhaynchen	2	2	2
Greifenberg (R. B. Liegnitz)	2	1	3

Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr.	Progr.-Satz für Preußen. Sgr.	Progr.-Satz für Sachsen. Sgr.
Grödlitzberg	2	2	2
Guben	2	2	2
Halbau	2	2	2
Halle a. S.	2	1	4
Hansdorf	2	2	2
Haynau	2	3	2
Hermsdorf	2	.	.
Herzberg	2	2	2
Hirschberg	2	.	.
Hohenmölsen	2	1	4
Holzdorf	2	2	2
Hoyerswerda	1	1	2
Hohenbucko	2	2	2
Jessen	2	2	2
Jeßnitz bei Dessau	2	2	3
Jeßnitz bei Guben	2	2	2
Jüterbogk	2	2	2
Kaiserswaldau	2	2	2
Kemberg	2	2	2
Ketschdorf	2	.	.
Kirchhayn	1	1	2
Klitschdorf	2	2	2
Königs-Wusterhausen	2	3	2
Kohlfurth	2	2	2
Kupferberg	2	.	.
Krischa	1	1	2
Kittlitztreben	2	2	2
Lähn	2	2	3
Landsberg (Reg. Bez. Merseburg)	2	1	3
Lauban	2	1	2
Lauchstädt	2	1	4
Lessen (Groß-)	2	3	2
Liebenthal	2	1	3
Liebenwerda	1	1	2
Lieberose	2	2	2
Linderode	2	2	2
Löwenberg (Reg. Bez. Liegnitz)	2	2	2
Luckau	2	2	2
Luckenwalde	2	3	2
Ludwigsfelde	2	3	2
Lübben	2	2	2
Lübbenau	2	2	2
Lützen	2	1	4
Marklissa	2	1	3
Merseburg	2	1	4
Mittenwalde	2	3	2
Mücheln	2	1	4
Mückenberg	1	1	2
Mühlberg	1	1	2
Müllrose	2	3	2
Muskau	2	1	2
Medlau	2	3	2
Naumburg a. B.	2	3	2
Naumburg a. Q.	2	2	2
Naumburg a. S.	2	1	4
Neuzelle	2	3	2
Niemegk	2	3	2
Niesky	1	1	2
Oranienbaum	2	2	2
Ortrand	1	1	2
Peitz	2	2	2
Pförten	2	2	2
Pilgramsdorf	2	2	2
Pretsch	2	2	2
Prettin	2	1	2
Priebus	2	1	2
Primkenau	2	3	2
Penzig	2	1	2
Radegast	2	2	3
Radenickel	2	3	2
Raguhn	2	2	3
Rausche	2	2	2
Reichenbach (R. B. Liegnitz)	1	1	2
Rietschen	2	1	2
Roslau	2	3	2
Rothenburg b. Görlitz	2	1	2
Ruhland	1	1	2
Sagan	2	2	2
Schildau	2	1	3
Schkeuditz	2	1	4
Schlieben	2	2	2
Schmiedeberg (R. B Liegnitz)	2		
Schmiedeberg (R. B. Merseburg)	2	2	2
Schmottseiffen	2	2	3
Schönau	2	2	3
Schönberg (Reg. Bez. Liegnitz)	2	1	2
Schönewalde	2	2	2

Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr.	Progr.-Satz für Preußen. №	Progr.-Satz für Sachsen. №	Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr.	Progr.-Satz für Preußen. №	Progr.-Satz für Sachsen. №	Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr.	Progr.-Satz für Preußen. №	Progr.-Satz für Sachsen. №
Schkölen	2	1	3	Wittichenau	1	1	2	Creba	1	1	2
Schreiberhau	2	.	.	Wörlitz	2	3	2	Dahme	2	2	1
Schweinitz	2	2	2	Zahna	2	2	2	Delitzsch	2	1	3
Seidenberg	2	1	3	Zeitz	2	1	3	Dessau...........	2	3	2
Senftenberg	1	1	2	Ziebingen	2	3	2	Dobrilugk	1	1	2
Seyda..........	2	2	2	Zinna	2	3	2	Dommitzsch	2	2	2
Sommerfeld	2	2	2	Zörbig	2	2	3	Drebkau	1	1	1
Sonnewalde	2	1	2	Zossen	2	3	2	Drehna	2	2	1
Sorau (R.B. Frankf.)	2	2	2					Düben..........	2	1	3
Spiller	2	.	.	6. Schönfeld.				Dürrenberg	2	1	4
Spremberg	1	1	2	Nach und von:				Eilenburg.........	2	1	3
Sprottau..........	2	2	2	Altdöbern	1	1	1	Elsterwerda	1	1	2
Stößen	2	1	3	Annaburg.........	2	2	2	Erdmannsdorf	2	.	.
Storkow	2	3	2	Baruth	2	3	1	Finsterwalde	1	1	1
Straupitz..........	2	2	2	Beelitz	2	3	2	Flinsberg	2	.	
Stumsdorf	2	2	3	Beeskow	2	3	1	Forsta	2	2	2
Teuchern..........	2	1	3	Belgern..........	1	1	2	Freystadt (Reg. Bez.			
Teupitz	2	3	2	Bernsdorf.........	1	1	1	Liegnitz)	2	3	2
Torgau	2	1	2	Bitterfeld.........	2	1	3	Freywaldau	2	2	2
Trebatsch.........	2	3	2	Bobersberg	2	3	2	Friedeberg a. Q....	2	1	3
Trebbin..........	2	3	2	Brehna	2	1	3	Friedland (Reg. Bez.			
Treuenbrietzen......	2	3	2	Briesen (R.B. Frankf).	2	3	1	Frankfurt).......	2	3	1
Triebel	2	2	2	Buchholz..........	2	3	1	Fürstenberg (R. B			
[illegible]	2	2	2	Bunzlau	2	2	2	Frankfurt)	2	3	2
Uebigau..........	1	1	2	Burrdorf..........	1	1	2	Fürstenwalde.......	2	3	2
Vetschau	2	2	2	Vorberg..........	1	1	2	Gassen..	2	2	2
Waldau..........	2	1	2	Burg bei Cottbus ..	2	2	1	Gnadenberg	2	2	2
Warmbrunn	2			Calau	2	2	1	Görlitz..........	2	1	2
Weißenfels	2	1	4	Coswig..........	2	3	2	Goldberg..........	2	2	2
Wiegandsthal	2	.	.	Cottbus..........	2	2	1	Golssen	2	1	2
Wittenberg	2	2	2	Crossen	2	3	2	Gräfenhainchen ...	2	2	2

Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr.	Progr. Satz für Preußen №	Progr. Satz für Sachsen №
Greifenberg (R. B. Liegnitz)	2	3	1
Gröditzberg	2	2	2
Guben	2	3	2
Halbau	2	2	2
Halle a. S	2	1	4
Hansdorf	2	2	2
Haynau	2	3	2
Hermsdorf	2		.
Herzberg	2	2	2
Hirschberg	2	.	.
Hohenmölsen	2	1	4
Holzdorf	2	2	2
Hoyerswerda	1	1	2
Hohenbucko	2	2	2
Jessen	2	2	2
Jeßnitz bei Dessau	2	2	3
Jeßnitz bei Guben	2	2	2
Jüterbogk	2	3	2
Kaiserswaldau	2	2	2
Kemberg	2	2	2
Ketschdorf	2	.	.
Kirchhayn	1	1	1
Kittlitztreben	2	2	2
Klitschdorf	2	2	2
Königs-Wusterhausen	2	3	1
Kohlfurth	2	2	2
Kotzenau	2	3	2
Krischa	1	1	2
Kupferberg	2	.	.
Lähn	2	2	3
Landsberg (Reg. Bez Merseburg)	2	1	3
Lauban	2	1	2
Lauchstädt	2	1	4
Lessen (Groß-)	2	3	2
Liebenthal	2	1	3
Liebenwerda	1	1	2
Lieberose	2	2	1
Linderode	2	2	2
Löwenberg (Reg. Bez Liegnitz)	2	2	2
Luckau	2	2	1
Luckenwalde	2	3	2
Ludwigsfelde	2	3	1
Lübben	2	2	1
Lübbenau	2	2	1
Lützen	2	1	4
Marklissa	2	1	3
Merseburg	2	1	4
Mittelwalde	2	3	1
Modlau	2	3	2
Mücheln	2	1	4
Mückenberg	1	1	1
Mühlberg	1	1	2
Müllrose	2	3	1
Muskau	2	1	2
Naumburg a. B.	2	3	2
Naumburg a. Q.	2	2	2
Naumburg a. S.	2	1	4
Neustädtel	2	3	2
Neuzelle	2	3	2
Niemegk	2	3	2
Niesky	1	1	2
Oranienbaum	2	2	2
Ortrand	1	1	1
Peitz	2	1	2
Penzig	2	1	2
Pförten	2	2	2
Pilgramsdorf	2	2	2
Pretsch	2	2	2
Prettin	2	2	2
Priebus	2	1	2
Primkenau	2	3	2
Pulverkrug	2	3	1
Radegast	2	2	3
Radenickel	2	3	2
Raguhn	2	2	3
Rausche	2	2	2
Reichenbach (R. B Liegnitz)	1	1	2
Roslau	2	3	2
Rothenburg b. Görlitz	2	1	2
Ruhland	1	1	1
Rietschen	1	1	2
Sagan	2	2	2
Schildau	2	1	3
Schkeuditz	2	1	4
Schkölen	2	1	4
Schlieben	2	2	2
Schmiedeberg (R. B Liegnitz)	2	.	.

Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr.	Progr.-Satz für Preußen. Nr.	Progr.-Satz für Sachsen. Nr.	Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr.	Progr.-Satz für Preußen. Nr.	Progr.-Satz für Sachsen. Nr.	Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr.	Progr.-Satz für Preußen. Nr.	Progr.-Satz für Sachsen. Nr.
Schmiedeberg (R. B.				Spremberg	1	1	2	Vetschau	2	2	1
Merseburg)	2	2	2	Sprottau..........	2	2	2	Waldau..........	2	1	2
Schönau	2	2	3	Stößen	2	1	1	Warmbrunn	2	.	
Schönberg (Reg. Bez.				Storkow	2	3	1	Weißenfels	2	1	4
Liegnitz)	2	1	2	Straupitz..........	2	2	1	[illegible]	2	.	.
Schönewalde	2	2	2	Stumsdorf	2	2	3	Wittenberg	2	2	2
Schreiberhau	2	.	.	Teuchern	2	1	4	Wittichenau	1	1	2
Schweinitz	2	2	2	Teupitz	2	3	1	Wörlitz	2	3	2
Seidenberg	2	1	3	Tiefenfurt	2	2	2	Zahna	2	2	2
Senftenberg	1	1	1	Torgau	2	1	2	Zeitz...........	2	1	4
Sevda............	2	2	2	Trebatsch	2	3	1	Ziebingen	2	3	2
Sommerfeld	2	2	2	Trebbin	2	3	2	Zinna	2	3	2
Sonnenwalde	1	1	1	Treuenbrietzen	2	3	2	Zörbig	2	2	3
Sorau (R. B. Frankf.)	2	2	2	Triebel...........	2	2	2	Zossen	2	3	1
Spiller	2	2	3	Uebigau..........	1	1	2				

Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr.	Progr.-Satz für Preußen. Nr.	Progr.-Satz für Oesterreich. Nr.	Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr.	Progr.-Satz für Preußen. Nr.	Progr.-Satz für Oesterreich. Nr.	Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr.	Progr.-Satz für Preußen. Nr.	Progr.-Satz für Oesterreich. Nr.
7. Bittse.				Cosel	2	2	2	Jacobswalde.......	2	1	3
Nach und von:				Dzieschowitz	2	2	2	Kandrzin	2	2	3
Bauerwitz.........	2	1	3	Gleiwitz..........	2	2	2	Katscher..........	2	1	3
Berun (Neu-)	2	1	3	Gnadenfeld	2	2	2	Kattowitz.........	2	1	3
Beuthen (Reg. Bez				Gogolin..........	2	2	2	Kieferstädtel	2	2	2
Oppeln)	2	2	3	Hultschin..........	2	1	2	Klingebeutel	2	1	3

Post-Anstalten.	Vereins-Brief-Porto. Sgr	Progr.-Satz für Preußen №	Progr.-Satz für Oesterreich №
Königshütte	2	2	3
Krappitz...........	2	2	2
Krzizanowitz	2	1	2
Leobschütz	2	1	3
Leschnitz...........	2	2	3
Loslau.............	2	1	3
Myslowitz	2	1	3
Neudeck...........	2	2	3
Neustadt (O. Schl.).	2	1	3
Nicolai	2	1	3
Ober-Glogau	2	2	3
Oderberg (Preuß.)..	2	1	2
Orzesche	2	1	3
Peiskretscham	2	2	2
Pleß	2	1	3
Peterwitz (Groß-)..	2	1	2
Ratibor	2	1	2
Ratiborhammer.....	2	1	3
Rauden (Reg. Bez. Oppeln)	2	1	3
Ruda..............	2	2	3
Rudzinitz..........	2	2	3
Rybnik............	2	1	3
Schlawentzitz	2	2	3
Schwientochlowitz ..	2	2	3
Siemianowitz	2	2	3
Sohrau (Reg. Bez. Oppeln)	2	1	2
Strelitz (Groß-)....	2	2	3
Tarnowitz.........	2	2	3
Tost..............	2	2	2
Tropplowitz........	2	1	4
Ujest	2	2	3
Zabrze............	2	2	2
Zaudit	2	1	3
Ziegenhals	2	1	4
Zülz..............	2	2	3

B.

Die Entfernungen

bis zu den Tax=Grenzpunkten betragen:

a) bis	Mähr. Ostrau	Schärding	
von Biitse	15	50	Meilen.
„ Ciężkowice	25	75	„
„ Kolbuszow	40	90	„
„ Niemirow	55	105	„

b) bis	Königswartha.	Leipzig incl. Zuschlag.	Löbau	Riesa	Werdau	
von Lohmen	6	18	8	9	16	Meilen.
„ Loschwitz	6	16	10	7	14	„
„ Mylau	22	13	26	15	2	„
„ Netzschkau	22	13	26	15	2	„
„ Pillnitz	6	17	9	8	15	„
„ Schönfeld	6	17	9	8	15	„

c) bis	Ulm Nördlingen	Mergentheim Guerhausen	Fürfeld Sinsheim	Illingen Pforzheim	
von Berkheim	2	5	5	4	Meilen.
„ Gönningen	3	4	3	2	„

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

— № 4. —

Inhalt.

General-Verfügungen:

a) des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 17. Die Portofreiheit in Zollvereinssachen betreffend.

Die Portofreiheit in Zollvereinssachen, welche sich nach der General-Verfügung vom 15. Juli 1855 (Post-Amtsblatt S. 169) nur auf Briefe und Packete mit Acten erstreckt, ist auch für diejenigen Packete mit Rechnungen, Schriften und Drucksachen, welche von dem Central-Büreau des Zollvereins in Berlin an die Regierungen der Zollvereins-Staaten unter portofreier Rubrik versandt werden, mit Vorbehalt des Widerrufs und mit der Maßgabe bewilligt worden, daß die portofrei zu befördernden Packete einzeln das Gewicht von 20 Pfund nicht übersteigen dürfen.

Die Königlichen Post-Anstalten werden zur Nachachtung hiervon in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 29. Januar 1858.

b) des General-Post-Amts.

№ 18. Taxirung der durch Schiffsgelegenheit zu befördernden Correspondenz nach überseeischen Ländern, via England.

Das Britische Seeporto für Correspondenz nach und aus überseeischen Ländern, wenn dieselbe zwischen Großbritannien und dem überseeischen Hafenpunkte durch Privat-Schiffe (Segel- oder Dampfschiffe) befördert wird, beträgt gegenwärtig ohne Unterschied 6 Pence oder 5 Sgr. für den einfachen, unter 1 Loth schweren Brief.

Neben diesem Seeporto kommt für die Beförderung zwischen Deutschland und England dasselbe Porto, wie für die Correspondenz nach und aus England selbst, zur Erhebung.

Berlin, den 3. Februar 1858.

Jahrgang 1858.
Ausgegeben zu Berlin den 23. Februar.

№ 19. Beschränkung der Englisch-Ostindischen Post-Dampfschiff-Verbindung um das Cap der guten Hoffnung auf die Tour zwischen England und dem Cap.

Einer Mittheilung des Großbritanischen General-Post-Amts zufolge, ist die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen England und Ostindien um das Cap der guten Hoffnung aufgehoben worden. Es können demnach Briefe ꝛc. nach und aus Ostindien auf diesem Wege nicht ferner befördert werden. Die Beförderung aller Briefe ꝛc. nach und aus Ostindien erfolgt vielmehr gegenwärtig nur auf der Route über Alexandrien und Suez.

Zwischen England und dem Cap der guten Hoffnung findet nach wie vor eine monatlich einmalige Post-Dampfschiff-Verbindung statt. Die Schiffe dieser Linie gehen aus dem Hafen von Devonport direct nach dem Caplande, und legen bei der Rückfahrt nach England bei St. Helena und Ascension an.

Mit diesen Schiffen werden Briefe und Zeitungen nach und aus dem Caplande und der Colonie Victoria (Cap-Natal), sowie nach und von St. Helena und Ascension unter den bisherigen Bedingungen befördert.

In London werden die mit jenen Schiffen abzusendenden Brief-Packete am Abende des 5. jeden Monats geschlossen; wenn der 5. jedoch auf einen Sonntag fällt, so erfolgt der Schluß der Brief-Packete erst am folgenden Abend.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit Bezug auf die General-Verfügung vom 5. September 1856 (Post-Amtsblatt Nr. 27 de 1856) in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 11. Februar 1858.

Nachrichten.

Berichtigung
der Porto-Tax-Zusammenstellung.

Seite 121 ist der ganze Text unter:
IV. Beförderung auf dem Wege über England (vermittelst der um das Cap der guten Hoffnung gehenden Dampfschiffe)
zu streichen.

Seite 227 siebente (gedruckte) Zeile von unten ist statt 8 Pence oder 6⅔ Sgr. zu setzen: 6 Pence oder 5 Sgr.

Seite 228 dritte Zeile von oben ist statt 12 resp. 13⅓ Sgr. zu setzen: 12 Sgr.

Die auf Seite 227 unter III A. nachgetragenen Zusätze sind zu streichen.

Personalien.

Der Post-Secretair Zippel in Breslau, welcher die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden hat, ist unter Ernennung zum Ober-Post-Secretair in der ihm commissarisch übertragenen Stelle als Büreau-Beamte bei der Ober-Post-Direction daselbst bestätigt worden.

Der Abiturient Hugo Hoffmann ist zum Post-Aspiranten angenommen und bei dem Postamte in Reichenbach in Beschäftigung getreten.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:
der frühere Post-Expediteur Rothe bei dem Post-Amte in Bartenstein,
die früheren Post-Expeditionsgehülfen Rohrlach bei dem Post-Amte in Marienburg, Schauffler bei dem Post-Amte in Gumbinnen und Westphal bei der Post-Expedition I. Klasse in Warburg,
der Post-Expedienten-Anwärter Cornelius bei dem Eisenbahn-Post-Amte Nr. 13 in Aachen und der ehemalige Feldwebel Werner bei dem Hof-Post-Amte in Königsberg in Pr.

Es sind versetzt worden:
der Post-Expedient und Vorsteher der Post-Expedition

I. Klasse in Lötzen, Dittrich, zu dem Post-Amte in Tilsit,

der Post-Expedient und Vorsteher der Post-Expedition I. Klasse in Marggrabowo, Kümlau, in gleicher Eigenschaft zu der Post-Expedition in Lötzen,

der Post-Expedient Hardt in Danzig zu der Ober-Post-Direction daselbst,

der Post-Expediteur Haase von Bitterfeld nach Brehna,

der Post-Expediteur Kunze von Leinefelde nach Worbis,

der Post-Expediteur Hensel von Grabow nach Jasenitz,

der Post-Expediteur Rackow von Jordansmühl nach Nimkau

und der Post-Expediteur Welzel von Nimkau nach Canth.

Es ist übertragen worden die Verwaltung der Post-Expeditionen II. Klasse:

in Grabow dem Post-Expeditionsgehülfen Gleisering,

in Massow dem pens. Gendarmen Walcker,

in Benneckenstein dem Steuer-Receptor Bär,

in Drygallen dem Post-Expediteur Koegler in Sensburg,

in Hundsfeld dem ehemaligen Bürgermeister Busch,

in Gerbstädt dem bisherigen Lehrer Krieger,

in Eye dem zum Post-Expediteur ernannten Schankwirth Laurenz,

in Jordansmühl dem vormaligen Post-Expediteur Seiffert aus Canth

und in Orlowen dem Posthalter Busse daselbst als Annexum der Posthalterei.

Es sind gestorben:

der Post-Expedient Czenowsky in Düsseldorf

und der Post-Expediteur Lauwartz in Wassenberg.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:

die Post-Expediteure Schnee in Gerbstädt, Lammerding in Eye und von Kobylinski in Orlowen,

die Post-Expeditionsgehülfen Einsporn in Breslau, Florian in Stralsund, Schmitz in Strasserhof und Müggenburg in Rittershausen,

die Post-Expeditionsgehülfen für den Ort, Rosenthal in Kindelbrück, Budde in Rade vorm Wald und Laser in Alt-Ukta.

Dem freiwillig aus dem Postdienste geschiedenen Post-Expeditionsgehülfen für den Ort, Schultze im Ober-Post-Directionsbezirke Halle, ist der Eintritt in denselben wieder gestattet worden.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:

die Post-Expediteure Flemming in Jasenitz, Schmeling in Massow und Rupprecht in Sömmerda

und der Post-Expeditionsgehülfe Zacharias in Namslau.

Die aus dem Postdienste entlassenen Landbriefträger Schwabe in Domslau, Einsdorf in Staßfurt und Deutschmann in Lieberose haben das in ihren Händen befindliche Exemplar des Diensteides nicht abgegeben, was zur Verhütung eines Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht wird.

Folgende Postillone sind für immer aus dem Postdienste entlassen worden:

A. wegen heimlicher Mitnahme von Personen oder Sachen:

Lith von der Station in Montjoie,
Friedrich Vormwege von der Station in Plettenberg,
Anton Brede von der Station in Dortmund,
Bernhard Ludwig von der Station in Rüthen,
Pilger von der Station in Sachsenhausen,
Anton Schwarzer von der Station in Falkenberg.

B. aus anderen Gründen:

Anton Paffen von der Station in Eupen,
Gottfried Kotzerke von der Station in Kath. Hammer,
Andreas Strzelewicz von der Station in Gonzawa,
August Wilhelm Winterfeld von der Station in Bonn,
Gottlieb Bissanski von der Station in Lyck,
Georg Ballnus von der Station in Kellminen.
Michael Willgallis von der Station in Prökuls,
Adam Flindt von der Station in Gollub,
Woyzechowski von der Station in Thorn,
Franz Krolikiewicz von der Station in Ostrowo,
Wilhelm Friedrich Brey von der Station in Wollin,
Friedrich Hanke von der Station in Neumark,
Philipp Weißbrod von der Station in Pyritz.

Fehlende und lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

A. Fehlende.

Der Gegenstände					Ort, wo	Zeit, seit wann	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht ℔.	Lth.	der Gegenstand vermißt worden ist.			
676	H. B. aus Gerbstädt.	Dortmund.	8	20	Dortmund.	25. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Dortmund.	Die Sendung besteht aus einem Hasen.
295	G. # 187. aus Wipperfürth.	Ohle bei Plettenberg	2	22	Olpe.	24. Jan. 1858.	Der Post-Expedition in Plettenberg.	Das Packet enthält 3 Stück feine gegerbte Schaaffelle.
463	1 Packet, gez. L. # 7. aus Mühlheim a. R.	Berlin.	—	5	Berlin.	20. Dez. 1857.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin.	
915	1 Packet, gez. H. A. # 4. aus Creuzthal.	Berlin.	2	—	Berlin.	25. Dez. 1857.	Desgl.	
661	1 Packet, gez. J. H. aus Erwitte.	Berlin.	7	7	Berlin.	29. Dez. 1857.	Desgl.	
455	1 Packet, gez. M. G. aus Wirsitz.	Mainz.	1	23	Berlin.	15. Dez. 1857.	Dem Großherzogl. Hessischen Post-Amte in Mainz.	Nachricht der Ober-Post-Direction in Berlin.
15	1 Packet in Wachsleinwand, gez. T. K. aus Berlin — Anhalter Bahnhof.	Offenbach a. M.	5	8	Berlin.	21. Dez. 1857.	Dem Großherzogl. Hessischen Post-Amte in Offenbach.	Desgl.
989	1 Packet F. P. aus Erfurt.	Remagen.	2	5	Remagen.	19. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Remagen.	
306	1 Packet, gez. A. B. aus Südlohn.	Berlin.	5	27	Berlin.	2. Jan. 1858.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin.	
800	1 Packet, gez. C. A. # 80. aus Graudenz.	Schneeberg.	3	10	Berlin.	10. Dez. 1857.	Dem Königl. Sächsischen Post-Amte in Schneeberg.	Desgl.
727	1 Packet, gez. H. 809. aus Glogau.	Berlin.	1	—	Glogau.	24. Dez. 1857.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin.	
512	1 Packet, gez. C. S. aus Attendorn.	Berlin.	5	12	Berlin.	7. Jan. 1858.	Desgl.	
365	1 Packet, gez. Th. O. aus Berlin.	Dresden.	4	15	Berlin.	9. Jan. 1858.	Dem Königl. Sächsischen Hof-Post-Amte in Dresden.	Desgl.
467	1 Packet, gez. G. J. O. aus Bielefeld.	Berlin.	7	25	Berlin.	Aus der Weihnachtszeit.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin.	

Register №	Der Gegenstände: Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht ℔	Gewicht Lth	Ort, wo der Gegenstand vermißt worden ist.	Zeit, seit wann der Gegenstand vermißt worden ist.	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
385	1 Packet, gez. H. B. aus Lengerich.	Berlin.	4	14	Berlin.	Aus der Weihnachtszeit.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin.	
904	1 Packet, gez. K. W. aus Janowice.	Berlin.	4	20	Berlin.	24. Dez. 1857.	Desgl.	
18	1 Packet, gez. A. F. Nr. 1. aus Coblenz.	Berlin.	4	10	Berlin.	24. Dez. 1857.	Desgl.	
536	1 Packet, gez. W. S. aus Crossen.	Braunschweig.	—	23	Berlin.	17. Jan. 1858.	Dem Herzogl. Hof-Post-Amte in Braunschweig.	Nachricht der Ober-Post-Direction in Berlin.
767	1 Packet, gez. per Adr. an Anders aus Winzig.	Luxemburg.	2	—	Berlin.	22. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Trier.	Desgl.
471	1 Packet, gez. C. N. H. aus Wulfshöfen.	Mainz.	4	15	Berlin.	26. Dez. 1857.	Dem Großherzogl. Hessischen Post-Amte in Mainz.	Desgl.
721	1 Packet, gez. O. E. aus Berlin — Anhalter Bahnhof.	Darmstadt.	—	7	Berlin.	22. Dez. 1857.	Dem Großherzogl. Hess. Post-Amte in Darmstadt.	Desgl.
224	1 Packet, gez. M. B. H. aus Haynau.	Mainz.	5	10	Mainz.	24. Dez. 1857.	Dem Großherzogl. Hessischen Post-Amte in Mainz.	Desgl.
722	1 Packet Schriften, gez. B. V. A. aus Stettin.	Berlin.	—	5	Berlin.	24. Dez. 1857.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin.	
365	1 Packet, gez. Th. O. aus Berlin.	Dresden.	4	15	Berlin.	8. Jan. 1858.	Dem Königl. Sächs. Hof-Post-Amte in Dresden.	Desgl.
605	1 Packet W. P. von Breslau.	Frankfurt a. M.	1	7	Halle.	2. Dez. 1857.	Dem Ober-Post-Amte in Frankfurt a. M.	
858	1 Kiste M. W. # 10. aus Langenbielau.	Breslau.	1	3	Breslau.	19. Jan. 1858.	Dem Post-Amte in Breslau.	
852	F. A. v. St. von Königsberg i. Pr.	Gnadenfrei.	—	4	Reichenbach.	25. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Gnadenfrei.	
734	1 Packet F. K. Stefanowo 6. Bielefeld.	Polnisch-Crone.	4	20	Bromberg Bahnh.	23. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Polnisch-Crone.	
910	1 Packet, sign. C. H. aus Potsdam.	Springberg bei Lopienno.	—	15	Nakel.	23. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Lopienno.	
965	H. L. Aachen.	Oberwinter.	—	15	Cöln.	30. Dez. 1857	Der Post-Expedition in Oberwinter.	

Der Gegenstände					Ort, wo der Gegenstand vermißt worden ist.	Zeit, seit wann der Gegenstand vermißt worden ist.	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht ℔	Lth				
439	1 Packet A. H. von Kohlscheidt.	Coblenz.	4	7	Aachen.	3. Jan. 1858.	Dem Post-Amte in Coblenz.	
612	1 Packet L. P. aus Woldenberg.	Bonn.	5	23	Berlin.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Bonn.	
847	1 Packet F. M. aus Lollmingkehmen.	Mainz.	5	—	Cöln.	9. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Mainz.	Nachricht an die Ober-Post-Direction zu Cöln.
391	1 Packet P. B. aus Morgenstern.	Cöln.	4	—	Berlin.	7. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Cöln.	
572	1 Packet P. F. 40. aus Cöln.	Wiehl.	2	7	Wiehl.	17. Jan. 1858.	Der Post-Expedition in Wiehl.	
8	C. H. Nr. 668. aus Schleusingen.	Callies.	16	6	Arnswalde.	20. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Callies.	
403	J. H. aus Bütow.	Stolp.	—	3	Stolp.	19. Jan. 1858.	Dem Post-Amte in Stolp.	
46	H. K. von Marienburg.	Pr. Stargardt.	—	4	Pr. Stargardt.	Aus der Weihnachtszeit.	Dem Post-Amte in Pr. Stargardt	
337	H. K. # 45. von Salzwedel.	Danzig.	—	12	Berlin.	23. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Danzig.	
364	H. R. von Berlin — Stettiner Bahnhof.	Danzig.	1	12	Berlin.	16. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Danzig.	
688	1 Packet H. M. von Bredelar.	Fabrik Phönix bei Ruhrort.	3	—	Ruhrort.	4. Jan. 1858.	Der Post-Expedition in Ruhrort.	
195	1 Packet C. P. von Berlin.	Barmen.	—	10	Barmen.	30. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Barmen.	
532	1 Packet A. L. # 46. von Culm.	Crefeld.	1	20	Crefeld.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Crefeld.	
793	1 Packet K. R. Nr. 3. von Battenberg (Hessen).	Cranenboll.	4	15	Lüttringhausen.	24. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Lüttringhausen.	
754	per Adresse Fräulein Amanda Dreschler aus Weimar.	Ebeleben.	12	—	Ebeleben.	25. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Ebeleben.	
695	M. L. aus Torgau.	Erfurt.	11	—	Erfurt.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Erfurt.	
339	1 Hase, sign. A. S. aus Kröben.	Frankfurt a. d. O.	7	12	Frankfurt a. d. O.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Frankfurt a. d. O.	

Re-gi-ster №	Der Gegenstände: Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht ℔	Gewicht Lth	Ort, wo der Gegenstand vermißt worden ist.	Zeit, seit wann der Gegenstand vermißt worden ist.	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
694	1 Packet P. B. aus Berlin.	Burg, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O.	—	11	Berlin.	Ende Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Burg, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O.	
239	1 Packet, sign. A. G. Radach, aus Halle a. d. S.	Radach bei Drossen.	—	20	Berlin.	1. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Drossen.	
74	1 Packet in Leinwand, sign. H. W. S. aus Eversdorf.	Frankfurt a. d. O.	3	—	Berlin.	22. Jan. 1858.	Dem Post-Amte in Frankfurt a. d. O.	
476	1 Packet, sign. H. P. G. aus Insterburg.	Wrechow bei Zehden.	3	15	Wriezen.	24. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Zehden.	
689	1 Packet △ innerhalb m unterhalb c, 1650. aus Berlin.	Wittenberg.	2	10	Berlin.	14. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Wittenberg.	Im Auffindungsfalle ist der Ober-Post-Direction in Halle Anzeige zu erstatten.
327	1 Kiste H. H. aus Königsberg i. Pr.	Wittenberg.	1	21	Berlin.	27. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Wittenberg a. E.	
155	V. # 78. aus Groß-Schönau.	Hamburg.	5	8	Görlitz.	23. Dez. 1857.	Dem Preuß. Ober-Post-Amte in Hamburg.	
	1 Packet aus Frankfurt a. M., sign. Tilemann & Tiefenbacher in Hamburg. Werth 340 Fl.	Hamburg.	7	28	Hamburg.	aus der letzten Weihnachtszeit.	Dem Königl. Hannoverschen Post-Amte in Hamburg.	Dem Königlich Hannoverschen General-Post-Directorium in Hannover ist Nachricht zu geben.
10	H. G. Memel.	Königsberg.	—	5	Königsberg i. Pr.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Königsberg.	
747	K. K. Mehlauken.	desgl.	2	20	desgl.	23. Dez. 1857.	desgl.	
863	L. v. W. Döhlau.	desgl.	—	$11\frac{3}{10}$	desgl.	24. Dez. 1857.	desgl.	
846	H. T. T. Gerdauen.	desgl.	3	10	desgl.	25. Dez. 1857.	desgl.	
92	F. v. C. Glogau.	desgl.	—	$1\frac{2}{10}$	desgl.	24. Dez. 1857.	desgl.	
87	H. K. H. Stettiner Bahnhof.	desgl.	—	4	desgl.	25. Dez. 1857.	desgl.	
981	H. K. Allenburg.	desgl.	1	5	desgl.	25. Dez. 1857.	desgl.	
650	M. v. S. Breslau.	desgl.	—	$1\frac{3}{10}$	desgl.	23. Dez. 1857.	desgl.	
724	H. B. Breslau.	desgl.	—	5	desgl.	26. Dez. 1857.	desgl.	

Der Gegenstände					Ort, wo der Gegenstand vermißt worden ist.	Zeit, seit wann der Gegenstand vermißt worden ist.	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht U.	Gewicht Lth				
189	F. W. Tapiau.	Königsberg.	—	5	Königsberg i. Pr.	23. Dez. 1857.	Der Ober-Post-Direction in Königsberg.	
947	B. S. Wehlau.	desgl.	—	8	desgl.	25. Dez. 1857.	desgl.	
779	K. J. 2. Berlin (Potsdamer Bahnhof).	desgl.	—	20	desgl.	24. Dez. 1857.	desgl.	
911	1 Hase H. P. Insterburg.	desgl.	8	—	desgl.	25. Dez. 1857.	desgl.	
18	F. B. aus Ragnit.	Pillau.	—	8½	desgl.	9. Jan. 1858.	Der Post-Expedition in Pillau.	
1	F. J. M. Freystadt.	Parchwitz	10	10	Spittelndorf und Parchwitz.	25. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Parchwitz.	
413	J. S. Hammerstein.	Bobernig bei D. Wartenberg.	3	2	Berlin.	24. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Deutsch-Wartenberg.	
398	F. E. Calbe a. d. S.	Schweidnitz bei Grünberg.	—	3	Berlin.	26. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Grünberg.	
697	H. O. F. # 1. aus Salzbrunn.	Sagan.	—	20	Sagan.	23. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Sagan.	
550	1 Packet, gez. Hedwig Neumann in Altkirch aus Dresden.	Sagan.	2	20	Eisenb. Postbüreau 4. Kohlfurt-Görlitz.	23. Dez. 1857.	desgl.	
826	1 Packet H. J. Z. aus Forst i. L.	Halberstadt.	—	26	Halberstadt.	12. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Halberstadt.	
257	1 Packet B. G. Nr. 15. aus Berlin.	Stendal.	17	20	Berlin.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Stendal.	
800	1 Packet C. A. # 80. Graudenz.	Schneeberg.	3	10	Berlin.	10. Dez. 1857.	Dem Königlich Sächsischen Post-Amte in Schneeberg und dem Post-Amte in Graudenz Nachricht zu geben.	

Der Gegenstände					Ort, wo	Zeit, seit wann	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht		der Gegenstand vermißt worden ist.			
367	1 Packet M. L. aus Brieg.	Schneidemühl.	5	—	Schneidemühl.	20. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Schlochau.	Im Auffindungsfalle ist der Ober-Post-Direction in Marienwerder Anzeige zu erstatten.
71	1 Packet in Wachsleinwand H. v. L. Berlin.	Thorn.	1	7	Bromberg.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Thorn.	
467	1 Packet K. aus Delbrück.	Bielefeld.	2	25	Paderborn.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Minden.	Von der Auffindung des Packets ist der Ober-Post-Direction in Minden Nachricht zu geben.
591	1 Packet H. B. C. aus Hamburg.	Arolsen.	11	15	Bonenburg.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Arolsen.	Desgl.
38	Adr. Rathert aus Goslar.	Minden.	1	15	Minden.	25. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Minden.	Die Emballage bestand aus gelbem Strohpapier.
693	H. v. S. aus Regenwalde.	Minden.	—	8	Minden.	25. Dez. 1857.	Desgl.	Das Packet enthielt eine Stickerei.
591	M. B. C. aus Hamburg.	Arolsen.	11	15	Minden.	23. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Arolsen.	Dem Post-Amte in Minden ist Nachricht zu geben.
199	H. O. v. B. aus Schlawe.	Minden.	4	12	Minden.	30. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Minden.	
506	1 Packet B. V. aus Berlin.	Illowo bei Soldau.	—	7	Neidenburg.	26. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Neidenburg.	
175	1 Packet H. B. aus Spandau.	Neisse.	1	23	Neisse.	16. Jan. 1858.	Dem Post-Amte in Neisse.	
424	1 Packet K. D. A. W. aus Posen.	Neisse.	—	6	Neisse.	16. Jan. 1858.	Desgl.	
668	1 Packet J. J. aus Bingen.	Bunitz.	1	2	Berlin.	25. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Bunitz.	
538	R. N. aus Schömberg.	Posen.	10	19	Posen.	23. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Posen.	
5	B. 5. von Pritzwalk.	Posen.	5	20	Berlin.	23. Dez. 1857.	Desgl.	
ohne	1 Packet pr. Adresse v. Mielzynska aus München.	Chobienice b. Bomst.	1	—	Posen.	24. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Bomst.	Der Ober-Post-Direction in Posen bleibt im Falle der Auffindung Nachricht zu geben.
519	1 Packet L. H. von Berlin.	Szudla bei Sobotka.	8	5	Posen.	25. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Sobotka.	
568	1 Packet J. L. von Bromberg.	Rawicz.	1	18	Rawicz.	23. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Rawicz.	
320	1 Kiste A. N. Berlin (Anhalter Bahnhof).	Freienwalde a. d. O.	19	10	Berlin.	25. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Freienwalde a. d. O.	Im Auffindungsfalle der Ober-Post-Direction in Potsdam Nachricht zu geben.

Der Gegenstände					Ort, wo der Gegenstand vermißt worden ist.	Zeit, seit wann der Gegenstand vermißt worden ist.	Stelle, welcher der Gegenstand zu überweisen ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht					
614	1 Packet J. v. G. Jauer.	Freienwalde a. d. O.	1	17	Berlin.	26. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Freienwalde a. d. O.	Im Auffindungsfalle der Ober-Post-Direction in Potsdam Nachricht zu geben.
968	1 Packet A. S. Wansen.	Zossen.	2	20	Zossen.	30. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Zossen.	Desgl.
548	H. Z. aus Schlobitten.	Prenzlau.	1	20	Passow	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Prenzlau.	
565	1 Packet L. J. aus Berlin.	Stangenhagen bei Trebbin.	—	20	Berlin.	22. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Trebbin.	
64	1 Packet W. M. B. aus Nörenberg.	Lichterfelde bei Neustadt-Eberswalde.	—	25	Neustadt E. W.	23. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Neustadt E.-W.	
223	1 Packet L. M. aus Berlin.	Wendisch-Buchholz.	1	9	Berlin.	29. Jan. 1858.	Der Post-Expedition in Wendisch-Buchholz.	Desgl.
873	1 Packet H. B. aus Berlin.	Lychen.	—	25	Templin.	17. Jan. 1858.	Der Post-Expedition in Lychen.	Desgl.
126	1 Packet A. R. aus Neu-Ruppin.	Brandenburg a. d. H.	—	19	Brandenburg a. H.	26. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Brandenburg a. H.	Desgl.
16	1 Packet T. T. aus Brandenburg a. d. H.	Magdeburg resp. Brandenburg a. d. H., wohin das Packet zurückzusenden war.	—	13	Magdeburg.	30. Dez. 1857.	Desgl.	Desgl.
234	1 Packet H. W. aus Kyritz.	Brandenburg a. d. H.	4	22	Brandenburg a. H.	1. Jan. 1858.	Desgl.	Desgl.
897	1 Packet F. R. Winzig	Schlawa.	—	18	Glogau	26. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Schlawa.	
755	1 Packet in gr. Leinw. R. W. aus Schwerin a. d. W.	Stettin.	2	—	Stettin.	17. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Stettin.	
136	1 Packet in Ppr. M. C. aus Erfurt.	Wollin.	1	25	Wollin.	24. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Wollin.	
402	1 Packet S. T. aus Usez.	Stettin.	9	—	Stettin.	26. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Stettin.	
306	1 Packet W. W. aus Kreiensen in Braunschweig.	Oberhof per Altdamm.	1	23	Berlin.	22. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Altdamm.	
73	1 Kiste H. P. L. 751. aus Demmin.	Altdamm.	22	8	Stettin.	22. Dez. 1857.	Desgl.	
364	1 Packet A. W. F. aus Hamburg.	Ostswine.	1	12	Berlin.	11. Jan. 1858.	Der Post-Expedition in Ostswine.	
834	1 Packet P. 327.	Buchholz per Hohenkrug.	1	12	Berlin.	25. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Hohenkrug.	
612	1 Packet C. D.	Treptow a. d. Toll.	3	18	Treptow a. d. Toll.	25. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Treptow a. T.	
721	1 Koffer L. V. aus Stralsund.	Sagard.	25	—	Sagard.	21. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Stralsund.	
671	F. v. S. aus Bolzin.	Trier.	—	10	Berlin.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Trier.	

B. Lagernde.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. u.	Lt	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 wollener Shawl.	—	—	Breslau.	13. Febr. 1858.	Von dem Post-Amte in Breslau.	In dem Wagen der Personenpost von Creutzburg vorgefunden.
1 Reisetasche. Auf der einen Seite befindet sich ein Füllhorn mit Blumen, auf der andern eine männliche Figur gestickt.	4	9	Coblenz.	24. Janr. 1858.	Vom Post-Amte in Coblenz.	Im Coblenz-Bingener Wagen vorgefunden.
1 grünseidener Regenschirm in einem wachsleinenen Futteral.	—	—	Coblenz.	23. Janr. 1858.	Desgl.	Am Schalter gefunden. Der Schirm ist mit „M. Hausmann" gezeichnet.
1 seidener Regenschirm und ein Stock in einem ledernen Futteral.	—	—	Coblenz.	29. Janr. 1858.	Desgl.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 Paar goldene Hemdenknöpfe.	—	—	Cöln.	27. Janr. 1858.	Von der Ober-Post-Direction in Cöln.	In Bonn am 30. Dezember v. J. in dem Eisenbahn-Post-Fourgon beim Ausladen der Poststücke gefunden.
1 schwarztuchener Damenmantel.	—	—	Danzig.	Anfangs Januar 1858.	Vom Post-Amte in Danzig.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 karrirte wollene Decke von bunter Farbe.	—	—	Erfurt.	5. Febr. 1858.	Vom Post-Amte in Erfurt.	Desgl.
1 grünbaumwollener Regenschirm mit Horngriff.	—	—	Essen.	15. Dezbr. 1857.	Vom Post-Amte in Essen.	Desgl.
1 Cigarrentasche von braunem Leder mit Stahlbügel.	—	—	Essen.	15. Dezbr. 1857.	Desgl.	Desgl.
1 lederne mit schwarz- und weißgeflecktem Pelz gefütterte Fußtasche.	—	—	Glatz.	7. Febr. 1858.	Vom Post-Amte in Glatz.	In einem Postwagen vorgefunden.
1 schwarzseidener Regenschirm in schwarzen Wachstaffet gewickelt.	—	—	Königsberg i. Pr.	4. Janr. 1858.	Vom Hof-Post-Amte zu Königsberg i. Pr.	In der Passagierstube vorgefunden
1 Cassette oder Reisetoilette, verschlossen, mit grünem Lederbezug und messingenem Rande und Schloß.	—	—	Königsberg i. Pr.	5. Janr. 1858.	Desgl.	Desgl.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht.		Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
	u	lg				
1 wollenes graues Umschlagetuch.	—	—	Meschede.	1. Janr. 1858.	Vom Post-Amte in Meschede.	Früh Morgens auf der Haustreppe vorgefunden.
1 Schinken in Leinen, im Petschafte J. D.	11	15	Minden.	23. Dezbr. 1857.	Vom Post-Amte in Minden.	Vom Eisenbahn-Post-Büreau Nr. 6. am 23. Dezember überzählig eingegangen.
1 schwarzseidener Regenschirm.	—	—	Münster.	3. Dezbr. 1857.	Vom Post-Amte in Münster.	Im Flur zur Brief-Annahme und Ausgabe aufgefunden.
1 Paar kurze Pelzstiefeln.	—	—	Osterode.	Anfangs Januar.	Von der Post-Expedition in Osterode.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 Paar Gummi-Ueberziehschuhe.	—	—	Osterode.	Anfangs Februar.	Desgl.	Desgl.
1 Paar Galoschen.	—	—	Osterode.	Ende vorigen Jahres.	Desgl.	Desgl.
1 Reisetasche mit grüner Einfassung.	2	18	Nohfelden.	1. Novbr. 1857.	Von der Post-Expedition in Nohfelden.	Die Reisetasche hat sich in dem Nohfelden-Saarlouiser Personen-Postwagen vorgefunden.
1 Rohrstock.	—	—	Landsberg a. d. W.	24. Janr. 1858.	Vom Post-Amte in Landsberg a. W.	In der Passagierstube stehen geblieben.
1 Stock von Holz.	—	—	desgl.	26. Janr. 1858.	Desgl.	Desgl.
1 wollene Decke.	—	—	desgl.	28. Janr. 1858.	Desgl.	Desgl.
1 Kassen-Anweisung über 1 Thaler.	—	—	desgl.	30. Janr. 1858.	Desgl.	Steckte zur Hälfte in einem mit dem Königsberg-Berliner Schnellzuge eingegangenen Portobriefe. Empfänger desselben beansprucht die Kassen-Anweisung ad 1 Rthlr. nicht.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.
(R. Decker).

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 5.

Inhalt.

General-Verfügung des General-Post-Amts.

№ 20. Einführung der directen Fahrpostaxe im Deutsch-Oesterreichischen Postverein.

Die Post-Anstalten empfangen anbei einen Auszug aus dem am 26. Februar 1857 zu München abgeschlossenen zweiten Nachtragsvertrage zu dem revidirten Post-Vereins-Vertrage vom 5. December 1851.

Durch diesen Nachtragsvertrag, welcher gemäß späterer Vereinbarung unter den Vereins-Post-Verwaltungen mit dem 1. April 1858 in Kraft tritt, wird im Deutsch-Oesterreichischen Postverein für alle Vereins-Fahrpost-Sendungen die directe Fahrpostaxe eingeführt.

Vereins-Fahrpost-Sendungen sind:

a) solche, deren Abgangs- und Bestimmungsorte in zwei verschiedenen Postbezirken des Vereinsgebietes belegen sind (z. B. Sendungen von Berlin nach Wien, von Cöln nach Dresden);

b) solche, die mit dem Vereins-Auslande gewechselt werden, insofern der Deutsche Grenz-Ausgangs- oder Grenz-Eingangspunkt einem anderen Postbezirke des Vereinsgebiets angehört, als der Deutsche Abgangs- oder Bestimmungsort (z. B. Sendungen von Leipzig nach Brüssel, von St. Petersburg nach Frankfurt a. M., von Berlin nach Zürich);

c) solche, die vom Vereins-Auslande kommen, und im Transit durch Postvereinsgebiet, nach einem anderen Vereins-Auslande befördert werden, insofern der Deutsche Grenz-Eingangs- und der Deutsche Grenz-Ausgangspunkt verschiedenen Postbezirken des Vereinsgebietes angehören (z. B. Sendungen von Copenhagen nach Turin, von Genf nach Stockholm, von London nach Constantinopel).

Das Vereinsporto für Vereins-Fahrpost-Sendungen wird fortan lediglich nach der geradlinigen Entfernung zwischen Abgangs- und Bestimmungsort (beziehungsweise Grenz-Eingangs- oder Ausgangspunkt) in einer Summe erhoben und berechnet.

Jahrgang 1858.
Ausgegeben zu Berlin den 4. März.

Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Sendungen unmittelbar an das Postgebiet des vereinsländischen Bestimmungsortes ausgeliefert werden, oder ob dieselben zuvor durch drittes Vereinsgebiet transitiren.

Die Grenzen der einzelnen Postbezirke, so wie die Speditionswege, bleiben bei der Taxirung der innerhalb des Vereinsgebietes gewechselten Vereins-Fahrpost-Sendungen künftig gänzlich außer Betracht.

Demgemäß fallen in Bezug auf die Porto-Erhebung für diese Sendungen auch die festgesetzten Taxgrenzpunkte und Transitlinien fort.

Die Postbezirke des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins sind mithin in Absicht auf die Taxirung der Vereins-Fahrpost-Sendungen, künftig als Ein ungetheiltes Postgebiet anzusehen.

Eine Erhebung von Vereins-Transitporto für Fahrpost-Sendungen findet nicht mehr statt.

Ausländisches Transitporto für Vereins-Fahrpost-Sendungen, die innerhalb des Vereinsgebietes gewechselt werden, wird in Zukunft ebenfalls nicht mehr vorkommen, sobald die Verabredungen unter den Vereins-Verwaltungen wegen des Transits durch die Schweiz beendigt sein werden. In dieser Hinsicht bleibt weitere Verfügung vorbehalten.

Das Franko und Porto für Vereins-Fahrpost-Sendungen wird nicht ferner für jeden einzelnen Postbezirk des Vereins getrennt, sondern für den gesammten Verein in einer Summe berechnet und in den Karten, wie auf den Adressen demgemäß angesetzt.

Der neue Vereins-Fahrpost-Tarif tritt lediglich an die Stelle des bisherigen Vereins-Fahrpost-Tarifs.

Der interne Preußische Fahrpost-Tarif wird dadurch in keiner Weise berührt. Ebenso sind die Fahrpost-Sendungen an die Offiziere, Beamten und Soldaten der Preußischen Garnison in Mainz und von denselben, soweit diese Sendungen mittelst besonderer Kartenschlüsse auf dem Wege über Bingerbrück und Bingen Beförderung erhalten, ganz in bisheriger Weise zu behandeln und zu taxiren, wonach also für dieselben das Porto nach dem Preußischen internen Tarif bis und von Bingerbrück (bei Sendungen an und von Soldaten bis zum Feldwebel oder Wachtmeister aufwärts nach den moderirten Sätzen) und bezüglich der Tarisschen Beförderungsstrecke von Bingen bis Mainz et v. v. das Porto nach Maaßgabe des bisherigen Vereins-Tarifes und nach dem ersten Progressionssatze erhoben und berechnet wird. Das Porto für derartige Sendungen gehört nicht zu der gemeinschaftlichen Vereins-Porto-Einnahme.

Durch den Nachtrags-Vertrag d. d. München 26. Februar 1857 treten die Artikel 54, 56, 57, 58, 59, 60, 65, 66 und 69 des revidirten Post-Vereins-Vertrages vom 5. Dezember 1851 außer Geltung. Die Bestimmungen des Artikel 64 modificiren sich nach Maaßgabe des Artikel 8 des Nachtrags-Vertrages hinsichtlich der Höhe der Baar-Einzahlungsbeträge und der Einzahlungsgebühren.

Demgemäß ist der revidirte Post-Vereins-Vertrag zu berichtigen.

Dem Nachtrags-Vertrage sind die ebenfalls zwischen den Vereins-Postverwaltungen vereinbarten Ausführungsbestimmungen beigefügt.

Die Post-Anstalten haben sich mit dem Inhalte des Nachtrags-Vertrages, der Ausführungsbestimmungen und der dazu gegebenen Erläuterungen genau vertraut zu machen und bei der Ausführung mit Sorgfalt und Pünktlichkeit der Vorschrift gemäß zu verfahren.

Bei der wesentlichen Vereinfachung, welche durch die Einführung des Systems der directen Fahrposttaxe in dem Vereins-Fahrpost-Betriebe herbeigeführt wird, darf erwartet werden, daß dieser Dienstzweig Seitens der Post-Anstalten in Absicht auf Correctheit und Zuverlässigkeit der möglichsten Vollkommenheit werde entgegengeführt werden.

Die Königlichen Ober-Post-Directionen werden durch die Aufsichtsbeamten die Ausführung genau überwachen lassen, und etwaige Unaufmerksamkeit oder Nachlässigkeit angemessen rügen. Uebrigens ist den Grenz-Postanstalten, wo es erforderlich sein sollte, von den Aufsichtsbeamten noch vor der Ausführung nähere Anleitung mündlich zu ertheilen.

Berlin, den 28. Januar 1858.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erste Beilage zu Nr. 5. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 4. März 1858.

Zweiter Nachtrag

zu dem

revidirten Postvereins-Vertrage vom 5. Dezember 1851.

(Auszug.)

Auf der dritten Deutschen Post-Conferenz sind die unterzeichneten Bevollmächtigten, unter Vorbehalt der Ratification, über folgenden Nachtrag zu dem revidirten Postvereins-Vertrage vom 5. Dezember 1851 übereingekommen:

Fahrpost.

Portoberechnung.

Artikel 1.

Das Porto für alle im Vereinsverkehre vorkommenden Fahrpostsendungen wird nach der gradlinigen Entfernung zwischen Abgangs- und Bestimmungsort, ohne Rücksicht auf die Gebietsgrenzen und auf die Spedition, in einer Summe berechnet.

Erläuterungen.

Zu Artikel 1.

Jeder Post-Anstalt wird durch die vorgesetzte Ober-Post-Direction das erforderliche, sämmtliche Vereins-Post-Anstalten enthaltende alphabetische Verzeichniß der Orts-Entfernungen geliefert. Die Entfernungen sind darin nicht nach einzelnen Meilen, sondern nach Progressionssätzen à 4 Meilen (vergl. Artikel 5) angegeben. Die in der Colonne: „Nummer des Progressionssatzes" stehende Zahl zeigt somit gleich die Taxstufe an, welche für den betreffenden Ort zur Anwendung kommt.

Zur Erleichterung für die Post-Anstalten ist das Verzeichniß außerdem mit einer Colonne für die Eintragung des Minimal-Porto (vergl. Artikel 6) versehen worden.

Das Verzeichniß ist bezüglich der vorkommenden Nachträge und Veränderungen sorgfältig current zu halten.

Portoberechnung für den Verkehr mit dem Vereins-auslande.

Artikel 3.

Für den Vereins-Fahrpostverkehr mit dem Vereins-Auslande gelten hinsichtlich der Berechnung der Taxen die in den Verträgen vereinbarten Grenzpunkte.

Zu Artikel 3.

Die neue Taxe findet auch auf diejenigen Vereins-Fahrpostsendungen Anwendung, welche nach dem Vereins-Auslande bestimmt sind, oder aus demselben herrühren; z. B. auf die Fahrpostsendungen aus Preußen nach der Schweiz oder aus Belgien nach Oesterreich et v. v.

Für diese Sendungen wird das Vereins-Porto nach dem neuen Tarife bis zu dem betreffenden, schon bisher für die Taxirung maaßgebend gewesenen Grenz-Auslieferungspunkte, beziehungsweise von demselben ab, berechnet, z. B. für eine Sendung aus Brüssel nach Wien das Porto von Herbesthal bis Wien nach der directen in dem Taxverzeichniß der Postanstalt in Herbesthal enthaltenen Entfernung bis Wien (in einer Summe).

Den betreffenden ausländischen Verwaltungen sind die erforderlichen Tarife mitgetheilt worden.

Dahingegen findet die neue Taxe nicht Anwendung auf diejenigen Fahrpost-Sendungen, welche zwischen einem Grenz-Postgebiete und dem Vereins-Auslande in unmittelbarem Wechselverkehr vorkommen (vergl. Artikel 10), z. B. auf die Sendungen aus Preußen (resp. aus Rußland rc.) nach Belgien et v. v., aus Preußen nach Schweden et v. v., für welche Sendungen das Preußische Porto lediglich in bisheriger Weise nach dem internen Preußischen Fahrpost-Tarife und gemäß den mit den betreffenden fremden Staaten bestehenden Verträgen berechnet wird.

Als Grundsatz ist hiernach festzuhalten, daß der neue Tarif für diejenigen Fahrpostsendungen zur Anwendung kommt, für welche das Deutsche Vereins-Porto bisher nach dem Deutschen Vereins-Tarife berechnet wurde, da der neue Tarif lediglich an die Stelle des bisherigen Vereins-Tarifes tritt.

Artikel 4.

Fahrposttarif.

Für jede Fahrpostsendung wird ein Gewichtporto, und bei Sendungen mit declarirtem Werthe außerdem ein Werthporto berechnet.

Artikel 5.

Gewichtporto.

Das Gewichtporto beträgt für jedes Pfund Zollgewicht auf 4 Deutsche Meilen $\frac{1}{6}$ Silbergroschen (= 2 Pfennige).

Ueberschießende Pfundtheile werden für ein volles Pfund, überschießende Meilen für volle 4 Meilen gerechnet.

Das Porto wird in der Münzwährung des Postbezirks berechnet, in welchem dasselbe zur Erhebung kommt.

Die nach Maaßgabe der vorstehenden Taxbestimmungen in Silbergroschen ausgerechneten Portosätze werden in Postgebieten mit anderer Währung möglichst genau nach den gegenseitig mitzutheilenden Reductions-Tabellen auf die Erhebungsmünze reducirt und Taxbruchtheile auf $\frac{1}{2}$ Sgr., resp. 1 Kr. oder den entsprechenden Betrag in der Landesmünze erhöht.

Artikel 6.

Minimalsätze des Gewichtporto.

Als Minimum des Gewichtporto wird für die gesammte Taxirungsstrecke erhoben:

bis einschließlich 8 Meilen 2 Sgr. = 6 Kr. Oestr. W. = 7 Kr. Südd. W.,

über 8 — 16 Meilen 3 Sgr. = 9 Kr. Oestr. W. = 10 Kr. Südd. W.,

über 16 — 24 Meilen 4 Sgr. = 12 Kr. Oestr. W. = 14 Kr. Südd. W.,

über 24 — 32 Meilen 5 Sgr. = 15 Kr. Oestr. W. = 18 Kr. Südd. W.,

über 32 — 40 Meilen 6 Sgr. = 18 Kr. Oestr. W. = 21 Kr. Südd. W.,

über 40 Meilen 7 Sgr. = 21 Kr. Oestr. W. = 25 Kr. Südd. W.

Zu Artikel 5.

Zur Erleichterung und Beschleunigung des Tarirungsgeschäftes werden den Post-Anstalten sowohl hinsichtlich des Gewicht-, als hinsichtlich des Werthporto vollständig ausgerechnete Tarife geliefert werden.

Da in dem Entfernungs-Verzeichnisse neben jedem Ortsnamen bereits die Nummer des Progressionssatzes angegeben steht, so bedarf es, um den Portobetrag für eine bestimmte Sendung zu ermitteln, nur des Aufsuchens der Zahl, welche in dem Tarif bei dem entsprechenden Gewichts- (resp. Werths-) und Progressionssatze angegeben steht.

Das Porto wird für die abgehenden frankirten und für die ankommenden unfrankirten Fahrpost-Sendungen lediglich nach der Preußischen Münzwährung berechnet.

Zu Artikel 6.

Da die Meilenzahl, nach welcher die verschiedenen Minimal-Porto-Sätze festgesetzt sind, durch 4 theilbar ist, und die Progressionssätze für das Gewichtporto von 4 zu 4 Meilen fortschreiten (Art. 5), so kann das Minimal-Porto auf Grund der in dem Entfernungs-Verzeichnisse angegebenen Nummern der Progressionssätze leicht berechnet werden, indem dasselbe:

für den Progressionssatz 1 und 2 = 2 Sgr.,
„ „ „ 3 „ 4 = 3 „
„ „ „ 5 „ 6 = 4 „
„ „ „ 7 „ 8 = 5 „
„ „ „ 9 „ 10 = 6 „
und für alle weiteren Progressionssätze = 7 „
beträgt.

Für Sendungen bis einschließlich 1 Pfund wird auf Entfernungen bis einschließlich 4 Meilen das Minimal-Porto mit $1\frac{1}{2}$ Sgr., resp. 4 Kr. Oestr. W., oder 5 Kr. Südd. W. erhoben.

Werthporto.

Artikel 7.

Das Werthporto beträgt:

	bis einschl. 40 Rthlr. = 60 fl. Oestr. W. = 70 fl. Südd. W.	über 40 bis 80 Rthlr. = 60-120 fl. Oest. W. = 70-140 fl. Süd. W.	f. jede weit. 80 Rthlr. = 120 fl. Oestr. W. = 140 fl. Südd. W.
bis einschließlich 12 Meilen	$\frac{1}{2}$ Sgr.	1 Sgr.	1 Sgr.
über 12—48 „	1 „	2 „	2 „
über 48 „	2 „	3 „	3 „

Bezüglich der Sendungen über 800 Rthlr., 1200 Fl. Oestr. W. oder 1400 Fl. Südd. W. tritt für den diese Summe übersteigenden Theil der Sendung eine Ermäßigung des Werthporto auf die Hälfte ein.

Zur Beschleunigung und Erleichterung der Taxirung kann indeß der Minimal-Porto-Satz in dem mehrerwähnten Entfernungs-Verzeichniß gleich neben jeden Ortsnamen vermerkt werden, weshalb in diesem Verzeichnisse, wie bereits oben (Erläut. zu Art. 1) erwähnt wurde, eine besondere Colonne zu diesem Zwecke angelegt worden ist.

Um für die Versendung von Fahrpostsendungen geringeren Gewichtes auf nahe Entfernungen dem Publicum möglichste Erleichterung zu gewähren, ist für Sendungen bis einschließlich 1 Pfd. auf Entfernungen bis einschließlich 4 Meilen ein ermäßigter Minimal-Porto-Satz von $1\frac{1}{2}$ Sgr. vereinbart worden, worauf in vorkommenden Fällen besonders zu achten ist. Selbstverständlich tritt diesem Portosatze bei Werthsendungen noch das tarifmäßige Werthporto hinzu.

Die Minimal-Portosätze gelten für die ganze Entfernung vom Abgangsort bis zum Bestimmungsort und kommen demnach nur einmal (nicht wie bisher für jedes einzelne Vereinsgebiet besonders) ohne Rücksicht darauf, wie viel Gebiete die betreffende Vereinssendung berührt, zur Erhebung.

Zu Artikel 7.

Wie das Minimal-Porto, so ist auch das Werthporto nach solchen Entfernungen festgesetzt, die durch 4 theilbar sind. Es kommen demnach zur Anwendung:

- für die Progressionssätze 1, 2 und 3 die Werth-Portosätze von $\frac{1}{2}$ und 1 Sgr.,
- für die Progressionssätze 4 bis 12 die Werth-Portosätze von 1 und 2 Sgr.,
- für alle weiteren Progressionssätze die Werth-Portosätze von 2 und 3 Sgr.

Die Gliederung des Werth-Portotarifs schließt sich der des internen Preußischen Werth-Portotarifs im Wesentlichen an. Auch ist, um dem Publicum die Versendung größerer Geldbeträge möglichst zu

Die Erhebung des Werthporto, beziehungsweise dessen Reduction in die Landesmünze, erfolgt nach Maaßgabe der in Art. 5. enthaltenen Bestimmungen.

erleichtern, für Sendungen über 800 Rthlr. bezüglich des diese Summe übersteigenden Theiles der Sendung eine Ermäßigung des Werthporto um die Hälfte festgesetzt worden.

Nach der bisherigen Werth-Portotaxe des Postvereins waren gleichlautende Beträge der verschiedenen Münzwährungen (z. B. 100 Rthlr. und 100 Gulden) als Tax-Einheiten angenommen und die Werth-Portosätze dafür nach den entsprechenden Post-Rechnungsmünzen (Sgr. und Kr.) normirt. Dadurch, daß die neue Werth-Portotaxe, statt der gleichlautenden, wirklich gleiche Beträge der verschiedenen Währungen (z. B. 40 Rthlr., 60 Fl. Oesterreichische und 70 Fl. Süddeutsche Währung) als Tax-Einheiten feststellt, wird der bisherige Uebelstand beseitigt, daß für gleichartige Werthsendungen, je nachdem dieselben aus einem Postgebiete mit Thaler- oder Guldenwährung herrührten, sich verschiedene Portosätze herausstellten.

Uebrigens gelten die Werth-Portosätze für die ganze Entfernung vom Abgangsort bis zum Bestimmungsort und kommen demnach, wie die Minimal-Portosätze, nur einmal (nicht wie bisher für jedes Vereinsgebiet besonders) zur Erhebung.

Den Postanstalten werden vollständig ausgerechnete Werthporto-Tarife geliefert.

Artikel 8.

Baare Einzahlungen.

Bei jeder Vereins-Post-Anstalt können Beträge bis zur Höhe von 40 Rthlr., resp. 60 Fl. Oestr. W. oder 70 Fl. Südd. W. zur Wiederauszahlung an einen bestimmten, innerhalb des Vereinsgebietes wohnenden Empfänger eingezahlt werden. An Porto wird dafür das Minimal-Fahrpost-Porto nach Maaßgabe des Art. 6. erhoben. Die außerdem zu Gunsten der auszahlenden Post-Anstalt zu erhebende Gebühr beträgt für je 5 Rthlr. — 1 Sgr. resp. für je 5 Fl. — 2 Kr.

Zu Artikel 8.

Zur Erleichterung des Verkehrs ist das Baar-Einzahlungsverfahren im Postvereine dahin erweitert worden, daß nach vereinsländischen Post-Anstalten (mit Ausnahme von Oesterreich, für dessen Postgebiet die bisherige Bestimmung, wonach keine Baar-Einzahlungen nach Oesterreichischen Post-Anstalten angenommen werden konnten, bis auf Weiteres bestehen bleibt) Baar-Einzahlungen bis zur Höhe von 40 Rthlr. (resp. 60 Fl. Oesterreichischer oder 70 Fl. Süddeutscher

Währung) zur Wiederauszahlung an den Empfänger angenommen werden können.

Das Porto (Minimal-Fahrpostporto) für Briefe mit baaren Einzahlungen fließt, wie das Porto für alle übrigen Vereins-Fahrpostsendungen, zur Gesammt-Einnahme des Vereins (vergl. Art. 11). Die Gebühr für die Einzahlung (bis 5 Rthlr. = 1 Sgr.; über 5—10 Rthlr. = 2 Sgr. u. s. w. für je 5 Rthlr. 1 Sgr.) fließt dagegen nicht zur Gesammt-Einnahme des Vereins, sondern ist bei der Post-Anstalt des Gebietes, in welchem die Auszahlung erfolgt, zu Gunsten dieses Gebietes zu berechnen. Dasselbe gilt rücksichtlich der Berechnung des Porto und der Gebühr für Vorschußsendungen. Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen des Art. 63 des revidirten Postvereinsvertrages sowohl rücksichtlich der Höhe der Vorschußsumme, als der Gebührensätze für Vorschüsse in Kraft.

Artikel 9.

Begleitbriefe.

Ist ein Begleitbrief ausnahmsweise 1 Zoll-Loth oder darüber schwer, so wird er für das ganze Gewicht mit dem Briefporto (ohne Zuschlag für unfrankirte Sendungen) belegt und dasselbe zur Gesammteinnahme gezogen.

Gehören mehrere Sendungen zu einem Begleitbriefe, so wird für jedes Stück das Gewicht- und event. das Werthporto besonders berechnet.

Artikel 10.

Fahrpostverkehr mit fremden Ländern.

Bei Sendungen aus und nach fremden, zum Deutsch-Oesterreichischen Postvereine nicht gehörenden Staaten wird dasjenige Postgebiet, welchem die Sendung unmittelbar vom Auslande zugeht, als Postgebiet des Aufgabe-Ortes, und dasjenige Postgebiet, von welchem die Sendung unmittelbar an das Ausland ausgeliefert wird, als Postgebiet des Bestimmungsortes angesehen.

Fahrpostsendungen, welche in unmittelbarem

Zu Artikel 10.

Die Bestimmungen dieses Artikels stehen in Zusammenhang mit denjenigen des Artikel 3, und es wird demnach auf die zu diesem Artikel gegebenen Erläuterungen verwiesen.

Wechselverkehre zwischen einer Grenz-Postverwaltung und dem Vereins-Auslande vorkommen, gehören nicht zu den Vereinssendungen.

Artikel 11.

Vertheilung der Porto-Einnahme.

Die Gesammt-Porto-Einnahme aus dem internationalen Vereins-Fahrpostverkehr, mit Ausnahme der Gebühren für Vorschüsse und baare Einzahlungen, wird unter sämmtliche Vereins-Verwaltungen, welche ein eigenes Fahrpostwesen besitzen, nach bestimmten Prozentsätzen vertheilt.

Artikel 12.

Commission zur Ermittelung der Prozentsätze.

Die Ermittelung der Procentsätze, mit welchen die einzelnen Vereins-Verwaltungen an der Gesammt-Fahrpost-Einnahme Theil zu nehmen haben, erfolgt durch eine für diesen Zweck zeitweilig zusammentretende Commission.

Die Art der Zusammensetzung, der Sitz, die Leitung, Geschäftsführung u. s. w. der Commission wird durch besondere Verabredung resp. Instruction festgesetzt.

Zu Artikel 11 und 12.

Es fallen mithin die bisherigen Abrechnungen der Vereins-Verwaltungen unter sich über Porto und Franco für Vereins-Fahrpostsendungen fort (vgl. Art. 14). Dagegen bleiben dieselben bezüglich der Auslage- und Weiterfranco-Beträge und der rocuragebühren bis auf Weiteres noch bestehen. (vgl. Zweite Beilage Erläuterung zu Nr. 7 und 11.)

Artikel 13.

Transitverhältnisse.

Der interne Transit, d. h. die Beförderung von internen Sendungen zwischen verschiedenen Theilen eines und desselben Postbezirks, im Transit durch fremdes zwischenliegendes Vereinsgebiet, wird durch die Festsetzungen über das Vereins-Fahrpostwesen in keiner Weise berührt, vielmehr bleiben die betreffenden Verträge, so weit sie sich auf den internen Transit erstrecken, unverändert in Kraft.

Das Porto für dergleichen interne Sendungen, welche durch fremdes Vereinsgebiet transitiren, gelangt nicht zur gemeinschaftlichen Vertheilung.

Zu Artikel 13.

Interner Transit im Sinne dieses Artikels ist z. B. Transit von Preußischen Sendungen aus den östlichen nach den westlichen Preußischen Provinzen durch Braunschweig und Hannover rc.

Artikel 14.

Abrechnung.

Jede Vereins-Verwaltung weist die von ihren

Zu Artikel 14.

Die Ausführungs-Bestimmungen über das

Post-Anstalten für den Verein erhobenen Fahrpost-Porto- und Franco-Beträge durch Aufstellungen nach, welche sich die Rechnungs-Behörden der miteinander in Kartenwechsel stehenden Vereins-Post-Anstalten gegenseitig zur Prüfung und Anerkennung zusenden.

Die Ergebnisse dieser Nachweisungen werden von einer durch die übrigen Verwaltungen zu wählenden Vereins-Verwaltung zusammengestellt. Dieselbe hat nach Maaßgabe der Procentsätze, welche von der Commission (Art. 12.) festgestellt sind, den wirklichen Antheil jeder Verwaltung an der Gesammt-Fahrpost-Einnahme zu ermitteln, und unter Mittheilung des Rechnungs-Abschlusses an sämmtliche Vereins-Postverwaltungen die erforderliche Saldirung herbeizuführen.

Ueber den Abrechnungs-Modus, die Controlle der Einnahme-Nachweisungen, die Revision der Karten rc. werden zwischen den Vereins-Postverwaltungen besondere Ausführungs-Bestimmungen vereinbart.

Expeditions-, das Rechnungs- und Revisionsverfahren folgen, wie sie zwischen den Vereins-Postverwaltungen verabredet sind, weiter unten mit entsprechenden Erläuterungen. (Zweite Beilage.)

Artikel 15.

Unanbringliche Sendungen.

Das Porto für unanbringliche Fahrpostsendungen trägt zunächst diejenige Verwaltung, nach deren Gebiet diese Sendungen zurückgekommen sind.

Dagegen bleibt dieser Verwaltung der Erlös aus dem Verkaufe der in den Sendungen enthaltenen Gegenstände überlassen.

Deckt der Erlös das Porto und die sonstigen Kosten nicht, so steht es der betreffenden Verwaltung frei, den ungedeckten Betrag zu liquidiren. Die Liquidation wird von einer andern Vereins-Verwaltung bescheinigt, und der Betrag von der gemeinschaftlichen Fahrpost-Einnahme in Abzug gebracht.

Zu Artikel 15 und 16.

Treten die in diesen beiden Artikeln erwähnten Fälle ein, so ist von der betreffenden Königlichen Ober-Post-Direction die Liquidation aufzustellen und einzureichen.

Artikel 16.

Portoniederschlagung.

Niedergeschlagenes oder zurückgezahltes Porto

wird in derselben Weise liquidirt, beziehungsweise der betheiligten Verwaltung erstattet, wie dies im vorhergehenden Artikel bezüglich der ungedeckt gebliebenen Portobeträge für unanbringliche Sendungen vorgesehen ist.

Ist eine Postverwaltung durch gesetzliche oder administrative Bestimmungen zur Niederschlagung oder Rückzahlung eines Portobetrages veranlaßt, so soll die Bescheinigung der Liquidation in Bezug auf die Nothwendigkeit der Niederschlagung nicht beanstandet werden.

Artikel 17.

Portofreie Sendungen.

Diejenige Verwaltung, in deren Gebiet einer Vereins-Fahrpostsendung die Porto-Freiheit zusteht, befördert die Sendung ohne Porto-Ansatz, dagegen wird dieselbe in dem Gebiete, in welchem die Porto-Freiheit nicht stattfindet, für die betreffende portopflichtige Strecke mit der Taxe nach dem Vereins-Tarife belegt, und das Porto zur gemeinschaftlichen Einnahme berechnet.

Zu Artikel 17.

Vergleiche die Erläuterung zu Nr. 10 der zweiten Beilage.

Artikel 18.

Aufhebung einzelner Artikel des revidirten Postvereins-Vertrages.

Die Artikel 54, 56, 57, 58, 59, 60, 65, 66., 69., so wie diejenigen Bestimmungen des Artikels 64. des revidirten Postvereins-Vertrages, welche sich auf die Höhe der baaren Einzahlungen, so wie auf den Betrag der für die letztern zu erhebenden Gebühren erstrecken, treten außer Geltung.

Artikel 19.

Ratification und Dauer des Nachtrages.

Die Ratificationen der gegenwärtigen Vereinbarung, welche am 1. Januar 1858 ins Leben treten und von gleicher Dauer sein soll, wie der revidirte Postvereins-Vertrag, werden bis zum 15. Juni 1857 erfolgen.

München, am 26. Februar 1857.

(Folgen die Unterschriften der Bevollmächtigten sämmtlicher Postvereins-Verwaltungen.)

Zu Artikel 19.

Späterer Vereinbarung zu Folge tritt der Vertrag mit dem 1. April 1858 ins Leben. Für alle Sendungen, welche noch vor dem 1. April 1858 aufgegeben werden, jedoch erst in den Karten nach dem 31. März erscheinen, sind Nachtrags-Karten bis zum 31. März nach den alten Formularen und unter der bisherigen Berechnungs- und Bezugsweise auszustellen.

Für unfrankirte Sendungen aus dem Postvereins-Auslande ist der Tag des Eintritts in das Postvereinsgebiet maßgebend. Bei desfallsigen frankirten Sendungen tritt die obige Bestimmung in Absicht auf die Anfertigung von Nachtrags-Karten ein.

Berlin, den 26. Januar 1858.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Zweite Beilage zu Nr. 5. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 4. März 1858.

Ausführungs-Bestimmungen

zu dem

zweiten Nachtrage des revidirten Post-vereins-Vertrages.

I. Expeditions-Verfahren.

Anlage A. 1) Zu den Vereins-Fahrpost-Kartenschlüssen kommt das beiliegende Kartenformular in Anwendung.

Erläuterungen.

Zu 1.

Gleichzeitig mit der Vereinbarung über die Einführung der directen Fahrposttaxe im Deutsch-Oesterreichischen Postverein haben die Postvereins-Verwaltungen Verabredungen über ein einheitliches Expeditions- und Rechnungs-Verfahren bezüglich der Vereins-Fahrpostsendungen getroffen.

Dabei ist von der Grundlage ausgegangen, daß künftig das Fahrpost-Porto nicht mehr für jedes Postgebiet besonders berechnet wird, sondern daß das für jede Vereins-Fahrpostsendung in einer Summe erhobene Franco und Porto eine Gesammt-Einnahme für den ganzen Verein bildet, welche nach gewissen Procenten unter die einzelnen Vereins-Postverwaltungen vierteljährlich vertheilt wird. Ueber diese Vertheilung und die dazu erforderlichen Berechnungen wird das Nöthige durch die oberste Postbehörde veranlaßt. Die Post-Anstalten haben damit keine Befassung. Für sie bildet in Absicht auf Erhebung und Berechnung des Fahrpostporto für Vereinssendungen der ganze Postverein fortan ein einziges und ungetheiltes Postgebiet.

Aus diesem Grundsatz leitet sich das Expeditions- und Rechnungsverfahren ab.

Zu den Vereins-Fahrpost-Kartenschlüssen kommt das beiliegende Kartenformular (Anlage A) in Anwendung. Derartige Kartenschlüsse dürfen keine andere als Vereinssendungen enthalten. Die Eintragungen erfolgen, sofern in Nachstehendem nicht abändernde Bestimmungen getroffen sind, nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften über das Expeditions-Verfahren.

Für die mit fremden Vereins-Post-Anstalten in directem Frachtkartenschlusse stehenden Post-Anstalten wird dabei Folgendes bemerkt.

Die Rubriken 3, 4 und 5, welche vornehmlich wegen der Postbetriebsverhältnisse in mehreren süddeutschen Postgebieten in das Formular mit aufzunehmen waren, sind, je nachdem die Sendung ein Wagenstück oder ein Briefbeutelstück ist (Rubriken 3 und 4) und je nachdem ein Begleitbrief vorhanden ist (Rubrik 5), mit einer 1 auszufüllen und beim Schließen der Karte zu summiren.

In die Rubrik 12 ist bei frankirten Sendungen das Zeichen Fr. und bei portofreien Sendungen das Rubrum „herrschaftliche Dienstsache" zu setzen. Bei unfrankirten Sendungen (Portosendungen) bedarf es einer besonderen Bezeichnung in Rubrik 12 nicht.

Die Rubriken 15 und 17 sind zur Eintragung des zur gemeinschaftlichen Einnahme des Vereins fließenden Gesammtbetrages an Porto resp. Franco für jede einzelne Vereins-Fahrpostsendung bestimmt, und bilden die Grundlage der monatlichen Vereins-Register.

Die Rubriken 14 und 16 dagegen bilden Einnahme-Rubriken der betreffenden Grenzpost-Anstalt und dienen zum Nachweis und zur Verrechnung des erhobenen Franco für Vereinssendungen aus dem Orte (oder dem Bestellbezirke) der Grenz-Post-Anstalt, so wie des erhobenen Porto für Vereinssendungen nach dem

Orte (oder dem Bestellbezirke) der Grenz-Post-Anstalt. Die Benutzung der Rubrik 14 bei ankommenden und der Rubrik 16 bei abgehenden Karten geschieht somit ganz analog dem im inländischen Expeditions-Dienste beobachteten Verfahren. Da die von der Grenz-Post-Anstalt für die erwähnten Vereins-Sendungen, die in dem Orte der Grenz-Post-Anstalt verbleiben, beziehungsweise aus demselben herrühren, erhobenen Porto- resp. Franco-Beträge aber zur gemeinschaftlichen Porto-Einnahme des Vereins gehören, so müssen diese Beträge außer in den Rubriken 14 und 16 auch jedesmal in den Rubriken 15 und 17 vermerkt werden, worauf die Grenz-Anstalten besonders zu achten haben. Francobeträge für solche Sendungen, die durch Marken oder Couverts frankirt sind, werden, dem vollen Betrage nach, außer in Rubrik 17, noch in Rubrik 12 nachrichtlich in Klammern vermerkt. Weiterfranco für Sendungen aus dem Orte der Grenz-Postanstalt nach dem Vereins-Auslande ist, außer der Vermerkung in Rubrik 18, selbstverständlich noch in Rubrik 16 zu vereinnahmen.

2) Bei unfrankirten Fahrpostsendungen hat die Post-Anstalt am Aufgabe-Orte die Nummer des Progressionssatzes auf der Rückseite der Adresse oder auf der Rückseite der ohne Begleitbrief gehenden Fahrpostsendungen mit schwarzer Tinte vorzumerken, z. B. P. 5.

Zu 2.

Die Vormerkung des Progressionssatzes auf der Rückseite der Adresse bei unfrankirten Fahrpostsendungen darf von keiner Post-Anstalt, bei der eine Vereins-Fahrpostsendung aufgegeben wird, unterlassen werden, indem sonst die betreffende fremde vereinsländische Grenz-Post-Anstalt, falls sie nicht etwa selbst der Bestimmungsort ist, nicht im Stande sein würde, den Vereins-Portobetrag in der Vereinskarte anzusetzen (vergl. die Bestimmung sub 6). Es ist daher zur Vermeidung von Störungen im Expeditions-Betriebe von großer Wichtigkeit, daß die obige Bestimmung auf das Genaueste beachtet werde. Die Königlichen Ober-Post-Directionen haben hier-

auf mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln nachdrücklich hinzuwirken.

Die Vornotirung ist durch den Annahmebeamten zu bewirken und durch den Abfertigungsbeamten zu controliren. Beide Beamte sind für die Richtigkeit der Vornotirung verantwortlich.

Die vorzunotirende Nummer des Progressionssatzes für die Entfernung von dem Aufgabe- bis zum vereinsländischen Bestimmungsorte ist in dem den Post-Anstalten gelieferten Entfernungs-Verzeichnisse neben dem Namen des betreffenden Bestimmungsortes angegeben. Die Vornotirung hat mit möglichster Deutlichkeit in der angegebenen Form (z. B. P. 5.) zu erfolgen. Ist die betreffende Vereins-Fahrpostsendung nach dem Vereins-Auslande bestimmt, so ist der Progressionssatz des betreffenden Grenz-Auslieferungspunktes auf der Rückseite zu notiren. Kommt die betreffende Vereins-Fahrpostsendung aus dem Vereins-Auslande, so hat die Grenz-Eingangs-Post-Anstalt die Vornotirung zu bewirken, und zwar erfolgt die Vornotirung durch den decartirenden, die Controle durch den encartirenden Beamten. Sollten derartige Vereins-Fahrpostsendungen aus dem Vereins-Auslande nicht der ersten an der Eingangsgrenze belegenen Post-Anstalt des Postvereins (dem Taxgrenzpunkte), sondern einer weiter im Innern belegenen Post-Anstalt in directem Kartenschlusse vom Vereins-Auslande zugehen, so ist diese Post-Anstalt mit dem Postvereins-Entfernungs-Verzeichniß der Post-Anstalt des Taxgrenzpunktes zu versehen (z. B. das Post-Amt in Cöln mit dem Entfernungs-Verzeichniß von Herbesthal), um sie in den Stand zu setzen, die Vornotirung bewirken zu können. Die Königlichen Ober-Post-Directionen haben dieserhalb das Nöthige in den entsprechenden einzelnen Fällen rechtzeitig zu veranlassen.

3) Bei frankirten Fahrpostsendungen erfolgt die Verzeichnung des Francobetrages nach Maaßgabe der Vorschrift im §. 32 der Vereinsbestimmungen über die äußere Beschaffenheit und die Behandlung der Postsendungen.

Zu 3.

Ein getrennter Ansatz von Franco-Beträgen auf den Adressen der Vereins-Fahrpostsendungen findet, da die gebietsweise Taxirung beseitigt ist, nicht mehr statt. Der Franco-Betrag ist vielmehr, wie im inländischen Verkehr, in einer Summe auf der Adresse zu notiren. Nur wenn die Sendung nach dem Vereins-Auslande (z. B. nach der Schweiz) bestimmt ist, findet selbstverständlich eine getrennte Vorzeichnung des Vereins-Francos und des ausländischen Francos (Weiter-Francos) in der Weise statt, wie es im §. 32 der Vereinsbestimmungen über die äußere Beschaffenheit und die Behandlung der Postsendungen (Post-Amtsblatt pro 1856 Seite 216) und den dazu gegebenen Erläuterungen (ibid. Seite 201) bestimmt ist.

4) Jeder Vereins-Franco- und Vereins-Portobetrag kommt nur in einer Vereinskarte zur Verrechnung.

5) Das Vereinsfranco wird von derjenigen Post-Anstalt des Aufgabebezirks in der Vereins-Karte angesetzt, welche die Sendung zuerst in ein fremdes Vereinsgebiet zu spediren hat, und zwar in der Währung des Aufgabebezirkes. Bei transitirenden Franco-Sendungen hat die umspedirende Post-Anstalt in der Rubrik 12 der Karte das Zeichen Fr. zu vermerken.

Zu 5.

Die Post-Anstalt am Aufgabeorte hat das erhobene Franco für Vereins-Fahrpostsendungen in bisheriger Weise zu vereinnahmen.

Diejenige Grenz-Post-Anstalt, welche die Sendung zuerst mit einer Vereinskarte auf eine vereinsländische Post-Anstalt spedirt, trägt den von der Post-Anstalt des Aufgabeortes erhobenen Gesammtbetrag an Franco, nach Maßgabe der Vorzeichnung auf der Adresse in die Rubrik 17 der Vereinskarte ein. Kommt eine frankirte Vereins-Fahrpostsendung aus dem Vereins-Auslande, so hat die Eingangs-Grenz-Post-Anstalt den Betrag des Vereins-Franco auf der Adresse unten links mit blauer Tinte und unter dem Beisatz: „Vereins-Franco" deutlich zu vermerken, damit die betreffende diesseitige Ausgangs-Grenz-Post-Anstalt,

welche die erwähnte Sendung zuerst mittelst einer Vereinskarte auf eine fremde Vereins-Post-Anstalt spedirt, auf Grund jener Vorzeichnung das Vereins-Franco in der Vereinskarte ansetzen könne.

Bei transitirenden Franco-Sendungen, gleichviel ob dieselben nach dem Inlande, oder nach einem Vereinslande bestimmt sind, ist von den Post-Anstalten des diesseitigen Postgebiets nicht allein das Zeichen Fr., sondern auch der Betrag des Franco auf Grund der Vorzeichnung auf der Adresse nachrichtlich in der Karte zu vermerken (und zwar bei Vereinskarten in Rubrik 12, bei inländischen Karten in der bisher üblichen Weise vor der Linie).

6) Das Vereinsporto wird von derjenigen Post-Anstalt des Bestimmungslandes in der Karte angesetzt, welcher die Sendung unmittelbar von einer Post-Anstalt eines anderen Vereins-Bezirkes zugeht. In den Rubriken 15 und 17 der Karte ist das gesammte für Vereinssendungen aufkommende Franco oder Porto, und zwar in derselben Währung anzugeben, in welcher dasselbe erhoben wird. Die Benutzung der Rubriken „Lokal-Franco" und „Lokal-Porto" bleibt den einzelnen Vereins-Post-Verwaltungen überlassen, nicht minder die Bestimmung über die Verrechnung derjenigen Vereins-Porto- und Franco-Beträge, welche, bei Weiterspedition der Sendungen im eigenen Postbezirke, in den internen Karten des letzteren erscheinen.

Zu 6.

Da das Vereins-Franco in der Währung des Aufgabebezirks *), das Vereins-Porto aber in der Währung des Postgebiets des Bestimmungsortes in der Vereinskarte angesetzt wird, so werden bei Postgebieten mit verschiedener Währung die Rubriken 15 und 17 dem entsprechend verschiedene Ueberschriften hinsichtlich der Münzbezeichnung tragen, und zwar die Rubrik 15 die Münzbezeichnung des Postgebietes, nach welchem die Karte gerichtet ist, und die Rubrik 17 die Münzbezeichnung des Postgebietes, aus welchem die Karte herrührt.

Hierauf wird beim Abdruck der Kartenformulare und bei der Vertheilung derselben an die Grenz-Post-Anstalten zu achten sein.

Um die Behandlung der unfrankirten Fahrpostsendungen in Bezug auf die Eintragung und

*) Bei Sendungen aus und nach fremden, zum Postverein nicht gehörigen Staaten ist nach Art. 10 des Nachtragsvertrages vom 26. Februar 1857 dasjenige Postgebiet, welchem die Sendung unmittelbar vom Auslande zugeht, als Postgebiet des Aufgabeortes, und dasjenige Postgebiet, von welchem die Sendung unmittelbar an das Ausland ausgeliefert wird, als Postgebiet des Bestimmungsortes anzusehen.

Berechnung der Porto=Beträge deutlicher zu veranschaulichen, diene folgendes Beispiel.

In Pirna, im Königreich Sachsen, wird eine unfrankirte Fahrpostsendung nach Stettin aufgegeben. Die Post=Anstalt in Pirna hat daher auf der Rückseite der Adresse, gemäß der Bestimmung ad 2, den Progressionssatz für Stettin deutlich zu vermerken. Die Sendung wird demnächst auf Dresden spedirt und gelangt mit der Vereins=Frachtkarte von Dresden auf Berlin an das Hof=Post=Amt in Berlin. Das Hof=Post=Amt in Berlin berechnet bei der Decartirung auf Grund des auf der Rückseite der Adresse vorgemerkten Progressionssatzes das Vereins=Porto für die Sendung von Pirna bis Stettin, trägt den desfallsigen Porto=Betrag in Rubrik 15 der Vereins=Karte ein und notirt ihn gleichzeitig auf der Rückseite der Adresse mit blauer Tinte unter dem Beisatz: „Pto." vor, damit der encartirende Beamte, welcher demnächst die inländische Karte von Berlin auf Stettin fertigt, in dieser Karte den gedachten Porto=Betrag auswerfen kann, welcher nunmehr bei der Decartirung in Stettin geprüft, in der Karte in gewöhnlicher Weise vereinnahmt und von dem Adressaten erhoben (oder, falls die Sendung z. B. nach Schweden bestimmt wäre, der betreffenden Schwedischen Grenzpost=Anstalt als Auslage angerechnet) wird. Wäre die Sendung nach Berlin selbst bestimmt, so würde das Porto von dem decartirenden Beamten in Berlin außer in Rubrik 15 noch in Rubrik 14 der Karte zu vermerken sein (vergl. die Erläuterung sub Nr. 1).

Eine Anrechnung von Vereins=Fahrpost=Porto als Auslage findet mithin innerhalb des Preußischen Postbezirkes künftig nicht mehr statt.

Aus dem vorhergehenden Beispiel erhellt die schon oben (Erläuterung zu Nr. 2) hervorgehobene Wichtigkeit der Vornotirung des Progres=

sionssatzes bei unfrankirten Sendungen. Sollten dennoch Fälle vorkommen, in denen die Vornotirung unterlassen ist, so hat die betreffende Grenz-Post-Anstalt (in obigem Beispiele also Berlin) sofort eine Rückmeldung an die betreffende vereinsländische Post-Anstalt des Abgangsortes (Pirna) zu erlassen, die Progressionsnummer zu erfragen und demnächst in der betreffenden Vereinskarte (in obigem Falle der Dresden-Berliner Karte) den Vereins-Portobetrag nachträglich zu vermerken. Die monatliche Einsendung der Karten muß durch derartige Rückfragen aber so wenig wie möglich verzögert werden, zu welchem Behufe es der Grenz-Post-Anstalt (Berlin) gestattet ist, in eiligen Fällen den Progressions- und Portosatz sich von dem inländischen Bestimmungsorte (in obigem Falle Stettin) angeben zu lassen. Die Rückmeldung nach dem Abgangsorte darf aber nicht unterlassen werden. Wiederholen sich Versehen der erwähnten Art, so ist der vorgesetzten Königlichen Ober-Post-Direction sofort Anzeige zu machen.

7) Auslagen und Weiterfranco werden in bisheriger Weise in die Vereinskarten eingetragen. Die Gebühren für baare Einzahlungen werden gleich den eingezahlten Beträgen als Weiter-Franco vergütet. Die Procuragebühr für Vorschüsse wird in der Rubrik „Auslagen" unter dem betreffenden Auslagebetrag in Bruchform vermerkt.

Zu 7.

Auslagen (Vorschußbeträge, vereinsausländisches Porto ꝛc.) und Weiterfranco werden in bisheriger Weise behandelt und in Rubrik 13 beziehungsweise 18 der Vereinskarte eingetragen. Bezüglich derjenigen Vereins-Frachtkartenschlüsse, welche zwischen Post-Anstalten solcher Postgebiete gewechselt werden, deren Münzwährungen verschieden sind, werden die erwähnten beiden Rubriken noch mit einer besonderen Colonne zur Reduction der Auslage- und Weiter-Francobeträge in die betreffende andere Währung versehen sein.

Dabei wird bemerkt, daß im Herzogthum Braunschweig vom 1. Januar 1858 statt der bisherigen guten Groschen die Silbergroschen (30 auf 1 Rthlr.) eingeführt sind. 1 Sgr. wird jedoch (wie im Königreich Sachsen) in 10 Pf. getheilt.

Im Königreich Hannover steht die Einführung der gleichen Währung nahe bevor.

Im Verkehr mit den Großherzoglich Mecklenburgischen Post-Anstalten werden Auslagen und Weiterfranco ebenfalls nur in Sgr. angesetzt.

Das Porto für Vorschußsendungen und baare Einzahlungen fließt zur Gesammteinnahme des Vereins (Art. 8 des Nachtragsvertrages). Die Gebühr für beide Arten von Sendungen hat vorläufig noch nicht zur Gesammteinnahme des Vereins gezogen werden können, weil sie in mehreren Postgebieten ein Emolument der Beamten bildet. Diese Gebühr kommt derjenigen Post-Verwaltung zu Gute, in deren Bezirk die Auszahlung der Beträge erfolgt, wie dies bereits bisher der Fall war.

Bei einer frankirten Einzahlung aus dem Orte der Grenz-Postanstalt würde demnach die Einzahlungsgebühr in Rubrik 18 (Weiterfranco), außerdem aber nebst dem Porto, in Rubrik 16 zu vermerken sein, während in Rubrik 17 (Vereinsfranco) lediglich der Portobetrag excl. der Gebühr einzutragen ist. Bei einer frankirten Vorschußsendung aus dem Orte ist das Porto und die Procura in Rubrik 16, dahingegen in Rubrik 17 nur das Porto allein zu notiren. Bei einer unfrankirten Vorschußsendung erfolgt die Notirung der Procuragebühr in Rubrik 13 unter den Auslagebetrag in Bruchform, wobei, um die Auffummirung nicht zu stören, die Procura links hinausgerückt werden kann (gegen Rubrik 12 zu). Die Auslagebeträge und die ebenerwähnten Procuragebühren sind abgesondert aufzusummiren, und es ist einstweilen über die Procuragebühr, weil sie eine Forderung der Preußischen Postkasse bildet, über welche vorläufig noch eine Separat-Abrechnung geführt wird, ebenfalls ein besonderes Register anzulegen, welches einen Belag

der Abrechnung mit der betreffenden Vereins-Post-verwaltung bildet.

8) Reicht bei frankirten Sendungen aus dem Vereins-Auslande das vergütete Vereins-Franco nicht aus, so ist, in so weit nach Maaßgabe bestehender besonderer Verabredungen die Einziehung des Defectbetrages von der betreffenden ausländischen Post-Anstalt nicht thunlich sein sollte, der vergütete Franco-Betrag nebst der Bemerkung „Frco. reicht nicht“ in die betreffende Vereinskarte aufzunehmen, die Nachtaxe in der Franco-Rubrik zu vereinnahmen und zugleich als Auslage weiterzurechnen.

Zu 8.

Die Prüfung des vom Auslande vergüteten Vereinsfranco liegt der Eingangs-Grenz-Post-Anstalt ob. Ist die Eingangs-Grenz-Post-Anstalt (welcher die Sendung zuerst in unmittelbarem Kartenschlusse aus dem Vereins-Auslande zugeht) nicht gleichzeitig der betreffende Taxgrenzpunkt, so muß dieselbe mit dem Entfernungs-Verzeichnisse des Letzteren versehen werden, in welcher Hinsicht auf die obige Erläuterung zu Nr. 2 hingewiesen wird. Reicht das vom Auslande vergütete Vereins-Franco nicht aus und ist die Einziehung des Defectbetrages von der betreffenden ausländischen Post-Anstalt nicht thunlich, so hat die Eingangs-Grenz-Post-Anstalt mit blauer Tinte auf der Adresse die Notiz „zu wenig vergütet ..... Sgr.“ niederzuschreiben, in der Eingangskarte vom Auslande den zu wenig vergüteten Francobetrag als Porto zu berechnen und denselben als Auslage bis zu derjenigen Post-Anstalt weiter zu rechnen, welche die Vereinskarte fertigt und das ad 8 vorgeschriebene Verfahren beobachtet.

9) Für die richtige Taxerhebung und den richtigen Ansatz der tarifmäßigen Vereins-Porto- und Franco-Beträge in den Vereinskarten haftet diejenige Verwaltung, in deren Gebiet diese Beträge zur Erhebung kommen. Die Post-Anstalt am Bestimmungsorte hat bei frankirten Sendungen nach Thunlichkeit die auf den Adressen vorgemerkten Franco-Sätze zu prüfen und zum Zweck der Nacherhebung der etwa zu niedrig berechneten Franco-Beträge vom Adressaten oder Absender ihre Vermittelung eintreten zu lassen.

Zu 9.

Für die Richtigkeit des Franco haftet die Aufgabe-Post-Anstalt (bei Sendungen vom Vereins-Auslande die Eingangs-Post-Anstalt). Für die Richtigkeit des Porto haftet die Bestimmungs-Post-Anstalt (bei Sendungen nach dem Vereins-Auslande die Ausgangs-Post-Anstalt).

Findet die Post-Anstalt am Bestimmungsorte (in dem ad Nr. 6 erwähnten Beispiele also Stettin) bei der Prüfung der Taxe, daß der auf der Rückseite der Adresse vornotirte in der Karte ausgeworfene Portobetrag nicht richtig ist, so muß die Richtigstellung der Karte bewirkt und ungesäumt

eine Rückmeldung an die betreffende Eingangs-Grenz-Post-Anstalt (in dem erwähnten Beispiele also Berlin) erlassen werden, damit Letztere den betreffenden Portobetrag in der Vereinskarte (der Dresden-Berliner Karte) ebenfalls berichtige. Das Datum der Rückmeldung ist in der betr. inländischen Karte bei dem abgeänderten Portosatz zu vermerken. Die Vorsteher der Post-Anstalten und Zweig-Expeditionen haben mit Sorgfalt darüber zu wachen, daß die Rückmeldung pünktlich erfolge. War der Progressionssatz unrichtig vornotirt, so ist auch nach dem betr. vereinsländischen Abgangsorte eine Rückmeldung zu machen.

Die Prüfung des Francobetrages für frankirte Vereins-Fahrpostsendungen muß Seitens der Post-Anstalt des Bestimmungsortes in allen den Fällen erfolgen, wo die betreffende Sendung aus einem Postgebiete mit der Silbergroschen-Währung herrührt und wo demnach auch die betreffende Vereins-Post-Anstalt am Abgangsorte das Franco in Silbergroschen auf der Adresse vorgezeichnet hat. Bei den aus Postgebieten mit anderer Währung herrührenden Francosendungen hat die Prüfung des Francobetrages Seitens der Post-Anstalt des Bestimmungsortes nach Thunlichkeit zu erfolgen.

Findet die Post-Anstalt des Bestimmungsortes bei der Prüfung der Francobeträge Unrichtigkeiten, so tritt das im §. 73. Abschn. V. Abth. I. der Postdienst-Instruction (§. 72. Abschn. V. Abth. I. der Dienst-Instruction für Post-Expediteure) und bezüglich der frankirten Vereinssendungen nach dem Vereins-Auslande das im §. 80. Abschn. V. Abth. I. der Postdienst-Instruction (§. 79. Abschn. V. Abth. I. der Dienst-Instruction für Post-Expediteure) vorgeschriebene Verfahren ein. Gleichzeitig aber ist diejenige Preußische Grenz-Post-Anstalt, welcher die betreffende Sendung zuerst mittelst einer

Vereinskarte zugegangen ist, von der bemerkten Unrichtigkeit des Francobetrages **ungesäumt** in Kenntniß zu setzen, damit dieselbe die nothwendige Aenderung in der Vereinskarte bewirken kann. Das Datum der Rückmeldung ist in der Karte zu notiren und die prompte Anfertigung der Rückmeldungen von den Amts- und Expeditions-Vorstehern sorgfältig zu überwachen.

Die Grenz-Post-Anstalt hat, wenn der Franco-Betrag zu niedrig war, das von der Post-Anstalt am Bestimmungsort erhobene Nachschuß-Porto in Rubrik 15 der Vereinskarte anzusetzen. War der Francobetrag zu hoch, so ist in Rubrik 17 die Berichtigung der betreffenden Position vorzunehmen. Ist das Franco für die Sendung nicht in der bei der Grenz-Post-Anstalt lagernden Vereinskarte berechnet (was z. B. bei Sendungen, die zuvor durch drittes Vereinsgebiet transitirt und dort umspedirt sind, der Fall sein kann), so ist die Rückmeldung an diejenige Vereins-Grenz-Post-Anstalt weiter zu geben, bei welcher die betreffende Vereinskarte lagert.

10) In Ansehung der portofreien Sendungen haben nachstehende Bestimmungen als Norm zu dienen:

a. Ist eine Sendung im Gebiete des Aufgabe-Ortes portopflichtig, im Gebiete des Bestimmungs-Ortes portofrei, so hat die, die Karte empfangende Stelle das Porto auf die Strecke vom Aufgabe-Ort bis zur Eintritts-Station zu berechnen.

b. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Sendung im Gebiete des Aufgabe-Ortes und dem, etwa im Transit berührten Gebiete portopflichtig und im Gebiete des Bestimmungsortes portofrei ist.

c. Ist dagegen eine Sendung nicht nur im

Zu 10.

Es hat z. B. das Post-Amt in Breslau bei einer Sendung aus Wien nach Breslau, die in Oesterreich portopflichtig, in Preußen portofrei ist, das Vereins-Porto für die Entfernung: Wien-Preuß. Oderberg, für welche der Progressionssatz von dem Post-Amte in Wien auf der Rückseite der Adresse angegeben sein muß, in der Vereinskarte anzusetzen, und zwar in Rubrik 14 und 15. Wäre im umgekehrten Falle eine Sendung aus Breslau nach Wien in Preußen portopflichtig, in Oesterreich portofrei, so würde das Post-Amt in Breslau auf der Rückseite der Adresse den Progressionssatz für die Entfernung „Breslau-Mähr. Ostrau“ zu notiren haben. Für dieselbe Strecke

Gebiete des Bestimmungslandes, sondern auch in einem der im Transit berührten Gebiete portofrei, so haben die umspedirenden Poststellen der transitleistenden Verwaltung, in deren Gebiet die Porto-Freiheit besteht, in den betreffenden Vereinskarten die portofreie Strecke anzugeben. Für die portopflichtige Strecke gilt zur Taxirung die Entfernung von der Ausgangs-Post-Anstalt aus dem portofreien Gebiete bis zum Ausgangs- beziehungsweise Bestimmungsorte des portopflichtigen Bezirkes.

d. Ist dagegen die Sendung im Gebiete des Aufgabe-Ortes oder in diesem Gebiete und in den transitleistenden Gebieten, oder nur in den transitleistenden Gebieten, portofrei, so ist in den betreffenden Vereinskarten von den Poststellen des Aufgabebezirkes resp. den umspedirenden Poststellen der transitleistenden Verwaltung je die portofreie Strecke anzugeben, und hiernach von den betreffenden Poststellen des Bestimmungslandes das Porto in gleicher Weise wie ad 3 zu berechnen. —

würde das Post-Amt in Breslau, wenn die Sendung aus Wien nach Breslau in Oesterreich portofrei und in Preußen portopflichtig wäre, das Porto zu berechnen haben u. s. w.

Für unrichtig spedirte Sendungen wird, insoweit es sich um Vereins-Porto handelt, nur das Porto vom Aufgabeort bis zum Bestimmungsort berechnet (vorbehaltlich der Bestrafung des schuldigen Beamten). Hat die unrichtige Spedition besondere Beförderungskosten (baare Auslagen, vereinsausländisches Porto rc.) verursacht, so können die transportleistenden Verwaltungen dieselben zur Einziehung von dem schuldigen Theil bei der betreffenden Vereins-Verwaltung liquidiren.

Bei Sendungen, welche wegen mangelhafter Adresse, Fehlens der erforderlichen Begleitpapiere rc., ohne daß das Erforderliche von der Post-Anstalt selbst nachgeholt werden kann, nicht an den Bestimmungsort befördert oder den Adressaten nicht präsentirt werden können, ist lediglich der Begleitbrief an den Aufgabeort (oder bei Sendungen aus dem Vereins-Auslande an die betreffende Eingangs-Grenz-Post-Anstalt zur weiteren Veranlassung) zurückzuschicken, wenn ein Begleitbrief vorhanden und mit dessen Beihülfe allein der Mangel zu beseitigen ist. Die Versendung des Begleitbriefes erfolgt portofrei (wie in Fällen, wo mehrere dem Adressaten gleichbenannte Personen sich am Bestimmungsort befinden, vergl. §. 19. der Vereinsbestimmungen über die äußere Beschaffenheit und Behandlung der Postsendungen vom 27. Mai 1856, Post-Amtsblatt pro 1856 S. 213). Auch wenn zur Nachholung des Fehlenden die Sendung selbst zurückgeschickt werden muß, ist für die Zurücksendung und die zweite Hinsendung bis zu dem Orte, von welchem ab die Zurücksendung stattfand, kein Porto anzusetzen, wenn bei Vornahme der vorgeschriebenen Prüfung und nach Maaßgabe des den Poststellen

zu Gebote stehenden Materials der Mangel bei der Aufgabe der Sendung wahrgenommen werden konnte. Besondere Auslagen bei der Beförderung können von der betreffenden Vereinsverwaltung zur Einziehung von dem Schuldigen liquidirt werden.

Ist die Verpackung mangelhaft, so bleibt es für das Postvereinsgebiet bei §. 41 der Vereinsbestimmungen über die äußere Beschaffenheit und Behandlung der Postsendungen. Handelt es sich aber bei Sendungen nach dem Vereins-Auslande um eine nach den ausländischen Bestimmungen mangelhafte Verpackung, so wird — insofern das im letzten Absatz des genannten §. 41. vorgeschriebene Verfahren der betreffenden vereinsausländischen Post-Anstalt gegenüber unthunlich sein sollte — vorerst unter Bezeichnung des aus den Begleitpapieren ersichtlichen Absenders am Aufgabeorte kostenfrei angefragt, ob die Sendung auf Kosten des Absenders umgepackt werden soll. Nur wenn keine anderweitige Verfügung getroffen wird, erfolgt die Rücksendung.

In allen Fällen, wo nach Obigem eine kostenfreie Beförderung stattfindet, ist der Grund in den Frachtkarten kurz zu vermerken.

Bei der Nachsendung von Vereins-Fahrpostsendungen im Innern des Preußischen Postgebiets gilt der Grundsatz, daß die betreffende Sendung so behandelt und tarirt wird, als sei sie an dem Orte, von wo die Nachsendung erfolgt, nach dem neuen Bestimmungsorte aufgegeben worden (mithin lediglich wie eine interne Preußische Sendung), wobei die Vorschriften des §. 81. Abschn. V. Abth. I. der Postdienst-Instruction (§. 80 Abth. I. der Dienst-Instruction für Post-Expediteure) maßgebend sind.

Liegt der neue Bestimmungsort in einem Vereins-Auslande, dem die nachgesandte Sendung unmittelbar zuspedirt wird, so ist dieselbe lediglich wie eine im unmittelbaren Wechselverkehr zwischen der Preußi-

schen und der betreffenden ausländischen Post-Anstalt vorkommende Sendung anzusehen (Art. 10. des Nachtragsvertrages). Liegt der neue Bestimmungsort in dem Gebiete einer anderen Postvereins-Verwaltung, so ist die Sendung als eine solche Vereins-Fahrpostsendung zu behandeln, welche an dem Orte der Nachsendung nach dem neuen vereinsländischen Bestimmungsorte aufgegeben ist.

Für die Rücksendung gelten die Bestimmungen im Art. 70 des revidirten Postvereins-Vertrages, im §. 19 des Postvereins-Reglements (Post-Amtsblatt pro 1856 S. 213) und im §. 82 Abschn. V. Abth. I. der Postdienst-Instruction (§. 81 Abschn. V. Abth. I. der Dienst-Instruction für Post-Expediteure).

Bei Vereins-Fahrpostsendungen nach und aus Hamburg hat das Ober-Postamt in Hamburg hinsichtlich der Francosendungen aus dem Orte den erhobenen Gesammtbetrag an Vereinsfranco in Schillingen mit schwarzer Tinte, gleichzeitig aber in Silbergroschen mit Rothstift auf der Adresse vorzuzeichnen. Der letztere Betrag ist bei der nachrichtlichen Vermerkung vor der Linie in den inländischen Karten (im Falle etwaiger Umspedition), so wie bei der Eintragung in Rubrik 17 der Vereinskarte maßgebend. Bei einer Francosendung aus Hamburg nach Wien würde daher z. B. das Hofpostamt in Berlin den auf der Adresse mit Rothstift vorgezeichneten Francobetrag in die Rubrik 17 der Vereinskarte auf Wien einzutragen haben. In der inländischen Karte von Hamburg auf Berlin ist dagegen der mit schwarzer Tinte vorgezeichnete Schillingsbetrag zu vereinnahmen. Bei einer Portosendung aus Wien nach Hamburg vermerkt das Hofpostamt in Berlin in der Wien-Berliner Vereinskarte den Portobetrag in Rubrik 15 in Silbergroschen, notirt ihn aber auf der Rückseite der Adresse in Schil-

lingen vor, damit derselbe in der betr. inländischen Karte auf Hamburg in Schillingen ausgeworfen werden kann (vergl. Abschn. V. Abth. I. §. 86 der Postdienst-Instruction und Abschn. V. Abth. I. §. 85 der Dienst-Instruction für Post-Expediteure). Wäre die Portosendung aus Wien in der Vereinskarte von Wien auf Breslau eingetragen, so würde das Postamt in Breslau die Vornotirung des Porto auf der Adresse in Silbergroschen, das Hofpostamt in Berlin demnächst aber die Reduction in Schillingen zu bewirken haben.

II. Rechnungs- und Revisions-Verfahren.

11) Die mit fremden Vereins-Post-Anstalten in Frachtkartenwechsel stehenden Post-Anstalten haben aus den eingegangenen Vereins-Fahrpostkarten über die in denselben enthaltenen Vereins-Porto- und Franco-Beträge (Rubrik 15 und 17 der Vereinskarte) monatliche Verzeichnisse (Register), nach Maaßgabe des anliegenden Formulars, zu fertigen und nebst den Karten an ihre vorgesetzte Behörde monatlich einzusenden.

Anlage B.

II. Rechnungs- und Revisions-Verfahren.

Zu 11.

Was in der Erläuterung zu Nr. 6 hinsichtlich der Bezeichnung der Rubriken „Vereins-Franco" und „Vereinsporto" in den Karten-Formularen rücksichtlich der Postgebiete mit verschiedener Münzwährung gesagt ist, findet auch bei den Formularen zu den monatlichen Verzeichnissen (Vereins-Registern) Anwendung. In denselben ist demnach die Porto-Rubrik mit der Bezeichnung Sgr. und Pf. (statt Fl. und Kr.), die Franco-Rubrik aber mit der Münzwährungs-Bezeichnung desjenigen Postgebietes zu versehen, aus welchem die betreffenden Karten herrühren. Die Eintragung in die Vereins-Register hat auf Grund der Summen der Rubriken 15 und 17 der Vereinskarte zu erfolgen. Die Register müssen mit möglichster Sauberkeit geführt werden. Damit bei vorkommenden Rückmeldungen die erforderliche Aenderung

in den Karten nicht immer gleich eine Aenderung der Register nach sich ziehe, sind die Eintragungen in die letzteren erst einige Tage nach dem Eingange der Karten zu bewirken. Länger als 8 Tage dürfen die Eintragungen in die Register nicht hinausgeschoben werden.

Die Vereins-Register sind nebst den Vereinskarten monatlich an die vorgesetzte Ober-Post-Direction einzusenden. Bezüglich der Separat-Abrechnung für Auslagen und Weiterfranco treten vorläufig keine Aenderungen ein, daher auch hierüber Separat-Register nach wie vor anzufertigen sind (vergl. die Erläuterung zu Nr. 7).

Abgangs-Register in Beziehung auf Rubrik 17 der Karte (Vereins-Franco) sind nicht zu fertigen. Dahingegen müssen Abgangsregister in Beziehung auf Rubrik 16 (Franco local) gefertigt werden, da sie einen Einnahmebelag für die betreffende Grenz-Post-Anstalt bilden. Die Revision dieser Abgangs-Register hat diejenige Ober-Post-Direction zu bewirken, an welche die bezüglichen Vereinskarten durch die betreffende fremde Vereins-Postverwaltung gelangen, d. i. diejenige Ober-Post-Direction, welche die General-Abrechnung führt.

Bezüglich der angekommenen Vereinskarten hat die betreffende Grenz-Post-Anstalt außer dem Vereins-Register (aus Rubrik 15 und 17) und dem Auslagen- (Procura-) und Weiterfranco-Register selbstverständlich noch ein Ankunfts-Register aus Rubrik 14 (Porto local) anzufertigen, welches einen Einnahmebelag für die Grenz-Post-Anstalt bildet.

Die Auslagen- und Weiterfranco-Register sind nach Maßgabe der von der Absendungs-Post-Anstalt zur Anwendung gebrachten Währung (nicht auf Grund der Reductions-Colonne) anzufertigen.

Zu 12.

12) Diese Behörde prüft sowohl die Richtig-

Die Ober-Post-Direction bewirkt die Prüfung

keit der Verzeichnisse, als auch den richtigen Ansatz des Porto und Franco für jede einzelne Sendung in den Karten, und fertigt auf Grund der revidirten Verzeichnisse vierteljährlich eine summarische Aufstellung über das in allen Frachtkarten von einem einzelnen Postgebiete enthaltene Vereins-Porto und Franco nach Maaßgabe des anliegenden Formulars.

Anlage C.

der Vereins-Register und die Revision der Vereinskarten. In letzterer Beziehung ist Folgendes zu bemerken:

Die in andere Ober-Post-Directions-Bezirke weiter spedirten Sendungen können bezüglich der Richtigkeit der Vereins-Franco- und Vereins-Portosätze von derjenigen Ober-Post-Direction, bei welcher die Vereinskarten sich befinden, nicht revidirt werden, weil dieselbe nicht im Besitz des dazu erforderlichen Materials ist. In dem bei der Erläuterung zu Nr. 6 gewählten Beispiel kann z. B. die Ober-Post-Direction in Berlin die Richtigkeit des in der Dresden-Berliner Karte angesetzten Vereinsporto für die Sendung von Pirna nach Stettin nicht prüfen, weil sie nicht im Besitz des Meilenverzeichnisses von Stettin ist.

Bezüglich dieser Sendungen geschieht die Revision der Taxsätze nach wie vor bei derjenigen Ober-Post-Direction, in deren Bezirk der Bestimmungsort gelegen ist, auf Grund der inländischen Karten. Hieraus erhellt auch die Nothwendigkeit der in der Erläuterung ad Nr. 5 getroffenen Bestimmung, daß das Vereins-Franco von den umspedirenden Post-Anstalten in den inländischen Karten nachrichtlich vor der Linie notirt werden muß. Werden bei der Revision der Tax-Ansätze für die mehrerwähnten Sendungen Seitens der betreffenden Ober-Post-Direction Unrichtigkeiten entdeckt, so muß, unabhängig von dem sonstigen Verfahren der Defectziehung, sofort nach beendigter Revision derjenigen Ober-Post-Direction, bei welcher die betreffenden Vereinskarten sich befinden, auf das Schleunigste Nachricht davon gegeben werden, damit dieselbe in der betreffenden Vereinskarte und in dem Register die Abänderung der unrichtigen Position bewirken könne. Behufs der desfallsigen Benachrichtigungen sind entsprechende genaue Kartenauszüge anzufertigen und an die be-

treffende Ober-Post-Direction zu übersenden, damit in Beziehung auf denjenigen Portosatz, welcher in der Vereinskarte zu berichtigen ist, keine Zweifel entstehen können. Diese Benachrichtigungen sind mit den Kartenauszügen sofort nach geschehener Revision der Karten für einen Monat regelmäßig monatlich an die betreffenden Ober-Post-Directionen abzusenden. Auch für den Fall, daß keine Unrichtigkeiten bei der Revision entdeckt oder überhaupt keine Sendungen der erwähnten Art vorgekommen sind, müssen desfallsige kurze Benachrichtigungen (Vacat-Notizen) von den Ober-Post-Directionen gegenseitig regelmäßig ausgewechselt werden, damit diejenigen Ober-Post-Directionen, bei welchen Vereins-Frachtkarten lagern, um so eher die Gewißheit erhalten, daß die in den letzteren angesetzten Vereins-Porto- und Francobeträge überall richtig sind. Diejenigen Ober-Post-Directionen, bei welchen Vereins-Frachtkarten lagern *), haben darauf zu halten, daß die mehrerwähnten Benachrichtigungen möglichst bis zum 8ten des übernächsten Monats von sämmtlichen übrigen Ober-Post-Directionen bei ihnen eingegangen sind. Sollte übrigens eine Ober-Post-Direction in einzelnen Fällen in Zweifel sein, bei welcher Grenz-Post-Anstalt eine Sendung eingegangen ist und bei welcher Ober-Post-Direction demnach die betreffenden Vereinskarten befindlich sind, so ist der Zweifel durch schleunige Rückfrage aufzuklären, damit keine Verzögerungen in Uebersendung der Karten-Auszüge resp. Vacat-Notizen entstehen.

Behufs der Revision der Taxsätze für solche frankirte Sendungen, welche aus Postgebieten

*) Aus den Bezirken der Königlichen Ober-Post-Directionen in Gumbinnen, Königsberg, Marienwerder, Danzig, Cöslin, Posen und Bromberg stehen gegenwärtig keine Post-Anstalten in directem Frachtkartenwechsel mit fremden Vereins-Post-Anstalten, daher die gedachten Benachrichtigungen gegenwärtig an diese Königlichen Ober-Post-Directionen nicht gerichtet zu werden brauchen.

mit anderer Währung (Süddeutscher Währung, Oesterreichischer Währung und Schillings-Währung) herrühren und bei denen mithin das Franco nach Maaßgabe dieser Währung erhoben und in die Karten eingetragen (beziehungsweise nachrichtlich vor der Linie vermerkt) ist, werden den Königlichen Ober-Post-Directionen Tarife in den genannten Währungen oder Reductions-Tabellen geliefert werden.

Jede Ober-Post-Direction, an welche Vereins-Frachtkarten gelangen, muß die Revision derselben und der Register bis zu dem Termine, zu welchem die Benachrichtigungen mit den Kartenauszügen (oder die Vacat-Notizen) von den anderen Ober-Post-Directionen eingehen, beendet haben. Die Karten und Register sind demnächst, sobald sie völlig berichtigt und entbehrlich sind, unverzüglich an diejenige Ober-Post-Direction abzusenden, welche die General-Abrechnung mit der Vereins-Postverwaltung führt, aus deren Gebiet die Karten abgesandt sind. Diese Ober-Post-Direction fertigt vierteljährlich aus den Registern nach Maßgabe der Anlage C. die summarische Aufstellung (Recapitulation)*) über das in allen aus dem betreffenden Postgebiete herrührenden, nach Preußischen Post-Anstalten bestimmten, Vereins-Frachtkarten enthaltene Vereinsporto und Vereins-Franco.

Außerdem ist Behufs der Separat-Abrechnung die Aufstellung über die Auslagen, die Procura-Gebühr und das Weiterfranco anzufertigen.

Die im Abschnitt XI. Abth. 3 §. 45 der Postdienst-Instruction angeordnete Zusammenstel-

*) Bei Postgebieten mit verschiedener Währung erhalten die Rubriken der Recapitulation, den Rubriken der Register entsprechend, in der Ueberschrift die verschiedenen Münzbezeichnungen.

Die erforderlichen Formulare zu den summarischen Aufstellungen hat jede der betreffenden Königlichen Ober-Post-Directionen für ihren Bedarf drucken zu lassen.

lung der zur Abrechnung bestimmten Summen (Beil. 260) ist sowohl bezüglich der Brief- als der Frachtkarten künftig nicht mehr zu fertigen, da die Register genügen. Dahingegen muß den abrechnungführenden Ober-Post-Directionen bei Uebersendung der Register ein Verzeichniß der in dem betr. Monat zwischen diesseitigen und fremden Post-Anstalten gewechselten Brief- und Frachtkartenschlüsse übersandt werden. Beim Jahresanfang ist ein neues Verzeichniß zu übersenden. Im Laufe des Jahres genügt eine allmonatliche Nachweisung der vorgekommenen Veränderungen unter Angabe des Datums der betreffenden Verfügung des General-Post-Amts.

13) Bei Ermittelung von Defecten gilt als Grundsatz, daß die betreffende Einnahme-Position in der Karte von der Revisionsbehörde sogleich richtig gestellt und demnächst der Defectbetrag auf Grund von Kartenauszügen von dem schuldigen Theile eingezogen wird. Differenzen von ½ Sgr. oder 1 Kr. bleiben unberücksichtigt. Zuviel erhobenes Porto resp. Franco ist, so weit thunlich, an die Betheiligten gegen Quittung zu restituiren und unter Beifügung der letzteren der betreffende Karteneintrag der Vereinskarte zu berichtigen. Ist die Rückvergütung nicht thunlich oder nicht nachgewiesen, so ist der ursprüngliche Karteneintrag maaßgebend.

Zu 13.

Bei Defecten am Porto, welche von der Post-Anstalt des Bestimmungsortes zu tragen sind, ist lediglich nach den bisherigen Vorschriften zu verfahren. Bei Defecten am Franco, welche von der Post-Anstalt des vereinsländischen Aufgabeortes zu tragen und von der betreffenden Vereins-Postverwaltung zu vertreten sind, ist von der die Revision bewirkenden Ober-Post-Direction eine Franco-Defectnachweisung anzufertigen, mit den sub Nr. 12 erwähnten Kartenauszügen zu belegen und gleichzeitig mit der sub Nr. 12 erwähnten Benachrichtigung an diejenige Ober-Post-Direction abzusenden, bei welcher die Vereinskarten lagern. Die letztere hat die Karten und Register, wie vorerwähnt, zu berichtigen und die Franco-Defectnachweisungen mit den Karten und Registern an diejenige Ober-Post-Direction abzusenden, welche die betreffende General-Abrechnung führt. Dieser Ober-Post-Direction liegt es ob, die einzelnen Franco-Defectnachweisungen in eine Nachweisung zusammenzustellen. Bei den einzelnen Positionen derselben ist auf die Defectkarten und die Nummer,

unter welcher die betreffende Sendung eingetragen steht, gehörig hinzuweisen. Dasselbe Verfahren findet rücksichtlich etwaiger Franco-Vergütungen statt.

14) Die summarische Aufstellung (Recapitulation) ist, neben den Verzeichnissen und Karten und nebst der etwaigen Franco-Defectnachweisung, längstens binnen 6 Wochen nach Ablauf des Quartals zur Controlle und Anerkennung an diejenige Postverwaltung zu übersenden, von deren Post-Anstalten die Karten abgesandt sind. Behufs der Controlle des richtigen Ansatzes des Porto und Franco in den Karten, wird von Seite dieser Post-Verwaltung eine probeweise Nachrevision einzelner Karten in der Regel genügen. Nach erfolgter Controlle, und zwar längstens binnen einem Monate vom Empfang der Karten an gerechnet, sind diese nebst den Verzeichnissen und Aufstellungen, nachdem Abschrift der letzteren zurückbehalten ist, derjenigen Postverwaltung wieder zuzusenden, welche dieselben gefertigt hatte.

Zu 14.

Die summarischen Aufstellungen (Recapitulationen), welche von den fremden Vereins-Postverwaltungen gefertigt sind, und die aus dem Preußischen Postbezirk abgesandten Karten betreffen, gelangen mit den Karten und Registern an diejenige Ober-Post-Direction, welche die betreffende General-Abrechnung führt. Die Ober-Post-Direction hat die Register, wie die Recapitulation genau zu revidiren und mit dem Revisionsvermerke zu versehen. Die probeweise Nachrevision einzelner Porto- und Franco-Ansätze in den Karten ist nach Maaßgabe der Umstände und des vorhandenen Materials zu bewirken, wobei in der Regel die Revision zweier Sendungen aus jeder Karte genügen wird. Werden dabei jedoch Unrichtigkeiten entdeckt, so ist die Superrevision weiter auszudehnen.

Anlage D.

15) Diese Postverwaltung hat auf Grund der berichtigten Aufstellungen, längstens nach Ablauf von 14 Tagen, eine Hauptübersicht nach anliegendem Formular über den Gesammtertrag an Vereins-Franco und Porto aus dem Fahrpost-Verkehr von anderen Vereinsgebieten nach ihrem Postgebiet für das betreffende Quartal zu fertigen, und in dieselbe auch, auf Grund der zurückbehaltenen Abschriften der von anderen Postverwaltungen gefertigten Aufstellungen, die bei ihren Post-Anstalten aufgekommene Einnahme an Vereins-Franco (welche nebst dem in den von ihr selbst gefertigten Aufstellungen enthaltenen Vereinsporto ihr „Soll" bildet) aufzunehmen. In dieser Hauptübersicht ist zugleich in solchen Fällen,

Zu 15.

Die von den fremden Vereins-Postverwaltungen zurückgekommenen geprüften Aufstellungen (Recapitulationen) und die nach der Bestimmung sub 14 zurückbehaltenen Abschriften der an die fremden Vereins-Postverwaltungen remittirten Aufstellungen (Recapitulationen) sind demnächst ungesäumt an das Rechnungs-Büreau des General-Post-Amts einzusenden, welches die Haupt-Uebersicht anfertigt und das weitere Verfahren einleitet.

Die Karten und Register verbleiben bei der Ober-Post-Direction. Auch die Briefkarten werden künftig ausschließlich den abrechnungführenden Ober-Post-Directionen von den betreffenden fremden Vereins-Postbehörden zugehen.

in welchen ausnahmsweise ein Binnengebiet mit dem Vereins-Auslande directen Frachtkartenschluß unterhält, von der Postverwaltung des zum Transit benutzten Grenzlandes auf Grund der betreffenden Karten das in den letzteren enthaltene Vereins-Franco und Porto anzugeben. (Bezieht sich auf die Kartenschlüsse des Thurn und Taxisschen Postgebiets mit der Schweiz.) Die den Transit vermittelnden Grenz-Postverwaltungen haben, behufs der Controlle und Richtigstellung, die Karten nebst den von der Postverwaltung des Binnengebietes gefertigten Aufstellungen über das Vereins-Franco und Porto zu empfangen und darnach die Prüfung und Anerkennung vorzunehmen.

Die Hauptübersicht gelangt nebst den einzelnen Aufstellungen an die mit Anfertigung der Zusammenstellung für das ganze Post-Vereinsgebiet beauftragte Vereinsverwaltung. Derselben liegt ob, innerhalb eines Monats

1) zu prüfen, ob die einzelnen Aufstellungen revidirt und anerkannt sind;
2) festzustellen, ob die in den Hauptübersichten nachgewiesenen Vereins-Porto- und Franco-Beträge mit den berichtigten Aufstellungen genau übereinstimmen, und
3) nach Erledigung etwaiger desfallsiger Erinnerungen auf Grund der Hauptübersichten eine Zusammenstellung (vergl. das anliegende Formular) der von sämmtlichen Vereinsverwaltungen erhobenen Vereins-Fahrpost-Porto- und Franco-Beträge, so wie der diesen Verwaltungen gebührenden Antheile an der Gesammt-Einnahme (nach Maaßgabe der durch die Taxirungs-Commission ermittelten Procentsätze) zu fertigen, darnach die von einzelnen Verwaltungen herauszuzahlenden oder zu empfangenden Beträge zu ermitteln und auf Grund dessen die nöthigen

Anlage E.

Benachrichtigungen im Betreff der Saldirung an die einzelnen Verwaltungen, unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift der Zusammenstellung, ergehen zu lassen.

Die Saldirung hat innerhalb eines Monats nach Empfang der Benachrichtigung zu erfolgen. Der Verwaltung, welche die Zusammenstellung für das gesammte Post-Vereinsgebiet bewirkt hat, ist über die erfolgte Saldirung Nachricht zu geben.

Dieselbe Verwaltung hat ein Verzeichniß darüber zu führen, in welchen Terminen von den einzelnen Verwaltungen die Hauptübersichten eingesandt und wann die Saldirung bewirkt worden ist. Dieses Verzeichniß ist in Abschrift sämmtlichen, bei der Fahrpost betheiligten Vereinsverwaltungen mitzutheilen.

Die Ausgleichung der Coursdifferenzen soll auf gemeinschaftliche Rechnung erfolgen. Demgemäß werden die desfallsigen Beträge auf Grund der Belege bei der nächsten General-Abrechnung von der gemeinschaftlichen Einnahme zu Gunsten der betreffenden Verwaltungen in Abzug gebracht werden.

München, am 26. Februar 1857.

(Folgen die Unterschriften der Bevollmächtigten sämmtlicher Postvereins-Verwaltungen.)

Berlin, den 26. Januar 1858.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Anlage A.

Deutsch-Oesterreichischer

Frachtkarte von ....

Abgegangen am ten .... 185 um Uhr ..... mittags.

1. Aufgabe-Nummer	2. Gegenstand und Signatur	3. Wagen-Stücke	4. Beutel-Stücke	5. Begleit-Brief	6. Laufende Nr.	7. Aufgabe-Ort	8. Adresse

Postverein.

nach ....

Angekommen am ten .... **185 um Uhr .....mittags.**

9.	10.	11.		12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
Bestimmungs-Ort	Werth	Gewicht		Ob Porto-, Franco- od. Dienst-sache	Aus-lage	Vereins-Porto		Vereins-Franco		Weiter-Franco
						local	Gesammt-Betrag	local	Gesammt-Betrag	
		℔	Lth		Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.

Anlage B.

Postamt Ulm.

Verzeichniß

über das **Vereins-Franko** und **Vereins-Porto** aus dem **Frachtkartenschlusse I.**

von Augsburg nach **Ulm.**

Datum.	April. Vereins- Franko. fl.	kr.	Porto. fl.	kr.	Datum.	Mai. Vereins- Franko. fl.	kr.	Porto. fl.	kr.	Datum.	Juni. Vereins- Franko. fl.	kr.	Porto. fl.	kr.
1.	1	12	2	36	1.					1.				
2.	2	39	1	45	2.					2.				
3.	—	54	6	12	3.					3.				
4.	4	42	3	18	4.					4.				
5.	1	6	1	48	5.					5.				
6.	3	14	4	36	6.					6.				
7.	ꝛc.	ꝛc.	ꝛc.	ꝛc.	7.					7.				
8.					8.					8.				
9.					9.					9.				
10.					10.					10.				
11.					11.					11.				
12.					12.					12.				
13.					13.					13.				
14.					14.					14.				
15.					15.					15.				
16.					16.					16.				
17.					17.					17.				
18.					18.					18.				
19.					19.					19.				
20.					20.					20.				
21.					21.					21.				
22.					22.					22.				
23.					23.					23.				
24.					24.					24.				
25.					25.					25.				
26.					26.					26.				
27.					27.					27.				
28.					28.					28.				
29.					29.					29.				
30.					30.					30.				
31.					31.					31.				
	58	53	112	36		44	18	66	15		58	12	94	17
										II. Monat	44	18	66	15
										I. Monat	58	53	112	36
										Summa	161	23	273	8

Geprüft

München, den

Anlage C.

Nr.

Württembergische Postverwaltung.

Aufstellung

über das in den Frachtkarten von Bayern nach Württemberg

für die Monate April, Mai und Juni 185

enthaltene

Vereins-Franko und Vereins-Porto.

Nummer des Verzeichnisses.		Vereins- Franko fl.	Franko kr.	Porto fl.	Porto kr.
1	Von Augsburg I nach Ulm	161	23	273	8
2	" " II " "	558	44	74	19
3	" " III " "	544	15	62	48
4	" " I " Stuttgart	94	44	102	10
5	" " II " "	47	18	12	54
6	" " III " "	94	12	112	26
7	" Nördlingen " Heilbronn	12	15	18	16
8	" Würzburg " "	10	18	12	36
9	" " " Mergentheim	18	36	30	15
10	" " " Stuttgart	15	14	28	30
11	" Hof " "	76	48	92	36
	ꝛc. ꝛc. ꝛc.	ꝛc.	ꝛc.	ꝛc.	ꝛc.
	Summa	4633	47	5819	58

Stuttgart, den

Revisorat der Post-Commission.

Geprüft

München, den

Anlage D.

Haupt-Uebersicht

über das Erträgniß an **Vereins-Franko** und **Vereins-Porto** aus dem Fahrpostverkehr von anderen Vereinsgebieten nach **Württemberg** und über die Gesammteinnahme der **K. Württemberg. Postverwaltung an Vereins-Franko**

in den Monaten April, Mai und Juni 18 .

Nummer der Aufstellung.		Vereins- Franko fl. Cvn. W.	kr	fl. Südd. W.	kr	Thlr	sg	Porto fl.	kr.
I	aus Baden			4,200	—			5,000	—
II	„ Bayern			4,633	47			5,819	58
III	„ Oesterreich	350						150	—
IV	„ Preussen					300	—	600	—
V	„ Sachsen					200	—	500	—
VI	„ dem Thurn und Taxischen Postbezirke.			3,500	—			4000	—
	Summa	350	—	12,333	47	500	—	16,069	58
	Die Einnahmen der Württemberg. Postverwaltung an Vereins-Franko hat nach den von dieser Postverwaltung geprüften Aufstellungen betragen bei dem Verkehr von Württemberg nach Baden ...... 4100 fl. „ „ „ Bayern ..... 4300 fl. „ „ „ Oesterreich .. 350 fl. „ „ Preussen .... 800 fl. „ „ Sachsen .... 500 fl. „ „ Thurn und Taxis 3200 fl.								
	zusammen			13,250	—				
	Hiezu das in Württemberg erhobene Vereins-Porto			16,069	58				
	Mithin baare Gesammt-Einnahme der Württembergischen Postverwaltung an Vereins-Franko und Porto			29,319	58				
	Notiz über den Transit-Verkehr (nach und von dem Vereins-Ausland.) Die Einnahme an Vereins-Franko und Porto aus den durch Württemberg transitirenden Kartenschlüssen zwischen dem Thurn und Taxisschen Postbezirke und der Schweiz hat betragen 2400 fl. rhein.								

Stuttgart, den 18

K. Württembg. Post-Commission.

Anlage E.

Generalrechnung.

Zusammenstellung

des

von sämmtlichen Verwaltungen des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins erhobenen **Fahrpost-Vereins-Frankos** und **Vereins-Portos**, sowie des diesen Verwaltungen gebührenden Antheils an der Gesammt-Franko- und Porto-Einnahme für die Monate

April, Mai** und **Juni 18

Laut Haupt-Uebersicht	Es ist erhoben worden von	Vereins- Franko Süddeutsch		Oesterreichisch		Preußisch Courant		Porto Süddeutsch		Oesterreichisch		Preußisch Courant		Von der Gesammt-Einnahme südd. W. nach dem Prozent-Satz von	auf	Süddeutsch	
№		fl.	kr.	fl.	kr.	Thlr.	sg.	fl.	kr.	fl.	kr.	Thlr.	Sg			fl.	kr.
	Oesterreich	.	.	33,333	20	.	.	.	.	21,666	40	.	.		Oesterreich	75,000	—
	Preussen	.	.	.	.	32,000	—	.	.	.	.	25,142	25$\frac{5}{7}$		Preussen	125,000	—
	Bayern	26,000	—	.	.	.	.	32,000	—	.	.	.	.		Bayern	40,000	—
	Sachsen	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.		Sachsen	rc.	rc.
	Hannover	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.		Hannover	rc.	rc.
	Württemberg	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.		Württemberg	rc.	rc.
	Baden	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.		Baden	rc.	rc.
	rc. rc.														rc. rc.		
	Summa	100,000	—	33,333	20	53,714	—	100,000		21,666	40	80,000	—		Summa	500,000	—
	Gesammt-Einnahme	500,000 fl. rheinisch (oder 416,666 fl. 40 kr. österreich. oder 285,714 Thlr. 8 Sgr. P. C.)															

(Anmerk. Die guten Groschen, die Mecklenburgischen Schillinge und die Lübeckschen Schillinge sind bei der Darstellung der obigen Hauptsummen in Silbergroschen zu reduziren.)

von 500,000 Fl. kommen				Hiernach ist noch													und zwar nach der am 18 erfolgten Notification der Württembergischen Postverwaltung	
gleich					herauszubezahlen						zu empfangen							
Oesterreichisch		Preußisch Courant		von	Süddeutsch		Oesterreichisch		Preußisch Courant		Süddeutsch		Oesterreichisch		Preußisch Courant		herausbezahlen an	zu empfangen von
fl.	kr.	Thlr.	Sg.		fl.	kr.	fl.	kr.	Thlr.	sg.	fl.	kr.	fl.	kr.	Thlr.	sg.		
62,500	-	42,857	4½	Oesterreich	.	.	.	.	.	.	.	.	7,500	.	.	.		Bayern 7000 fl. Oest. =8400 fl. südd. Württemberg 500 fl. Oest. = 600 fl. südd.
104,166	40	71,428	17	Preussen	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.		
33,333	20	22,857	4½	Bayern	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.		
rc.	rc.	rc.	rc.	Sachsen	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.		
rc.	rc.	rc.	rc.	Hannover	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.		
rc.	rc.	rc.	rc.	Württemberg	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.		
rc.	rc.	rc.	rc.	Baden	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.		
				rc. rc.														
416,666	40	285,714	8½	Summa	30,000	—	.	.	40,000	—	38,500	—	7,500	.	30,000	.	Summa 100,000 fl. südd.	Summa 100,000 fl. [illegible]
					100,000 fl. südd. (oder 83,333 fl. 20 kr. österr. oder 57,142 Thlr. 25½ Sgr.)						100,000 fl. rhein.							

Aufgestellt

Frankfurt a. M., den 185

Fürstlich Thurn und Taxissche General-Post-Direction.

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 6.

Inhalt.

General-Verfügungen des General-Post-Amts.

№ 21. Vordruck eines Vermerks über baar bezahltes Franco auf den Formularen zu Einlieferungsscheinen über recommandirte Briefe, Geldbriefe 2c. betreffend. (Postdienst-Instr. Abschn. V. Abth. 1 §. 12 pag. 240; Dienst-Instr. für Post-Expediteure, Abschn. V. Abth. 1 §. 12 pag. 156.)

Die Formulare zu den Einlieferungsscheinen über recommandirte Briefe, über Sendungen mit declarirtem Werthe und über baare Einzahlungen, bei welchen bestimmungsmäßig der baar bezahlte Francobetrag oben rechts auf der Vorderseite des Formulars zu vermerken ist, werden künftig an gedachter Stelle mit dem Vordruck:

„An Franco sind baar bezahlt ..... Sgr."

versehen werden. Der Betrag des baar bezahlten Francos ist alsdann von den Post-Anstalten in jenen Vordruck einzurücken; in den Fällen aber, wo eine Baarbezahlung des Francos nicht stattgefunden hat, ist der leere Raum vor: Sgr. zu durchstreichen. Die jetzigen Bestände an Formularen werden unter Beobachtung der bisherigen Verfahrungsweise lediglich aufgebraucht.

Berlin, den 19. Februar 1858.

№ 22. Einziehung oder Belassung der Militair-Pensionen bei den im Postdienste angestellten oder beschäftigten Offizieren und Militair-Beamten. (Postdienst-Instr. Abschn. X. §§. 57 und 58.)

In den Vorschriften wegen Einziehung oder Belassung der Militair-Pensionen bei den im Civildienste wieder angestellten oder beschäftigten Offizieren und Militair-Beamten sind die in dem nachfolgenden Allerhöchsten Erlasse vom 5. Dezember pr. enthaltenen Veränderungen eingetreten.

Jahrgang 1858.
Ausgegeben zu Berlin den 6. März.

So weit danach die Belassung der Militair-Pension ganz oder theilweise stattzufinden hat, ist in den Specialfällen, Behufs der Communication mit dem Königlichen Kriegs-Ministerium, an das General-Post-Amt zu berichten.

Uebrigens wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß wegen Belassung der Pension in den Fällen, wo pensionirte Offiziere oder Militair-Beamte Post-Expediteur-Stellen einnehmen, mit denen nur ein Gehalt bis zum Maximal-Betrage von 200 Thalern verbunden ist, lediglich die bisherige Verfahrungsweise aufrecht erhalten bleibt.

Bei den §§. 57 und 58 Abschn. X. der Postdienst-Instruction ist auf Vorstehendes Bezug zu nehmen; außerdem ist Abschrift des Allerhöchsten Erlasses vom 5. Dezember v. J. zwischen Anlage 11 und Anlage 12 zu Abschnitt X. der Postdienst-Instruction einzuschalten.

Berlin, den 26. Februar 1858.

Ich bestimme nach dem Antrage des Staats-Ministerii, daß die von Mir mittelst Ordre vom 4. Oktober 1826 genehmigten, in dem Staats-Ministerial-Beschlusse vom 27. Dezember 1826 zusammengestellten Grundsätze in Betreff der Wiedereinziehung oder Belassung von Pensionen und Wartegeldern der im Civildienste wieder angestellten oder beschäftigten versorgungsberechtigten Offiziere und Militair-Beamten dahin abgeändert werden:

ad A. 1, daß den im Staats- oder Communal-Dienste wieder angestellten, versorgungsberechtigten Offizieren und Militair-Beamten, sofern deren reines Civileinkommen den Normalsatz von 250 Thalern jährlich nicht übersteigt, fortan die Militair-Pension unbedingt belassen und nur in demselben Maaße gekürzt werden soll, als das reine Civileinkommen über jenen Normalsatz hinausgeht, und

ad A. 2, daß bei vorübergehenden Beschäftigungen solcher Militair-Pensionaire gegen Diäten oder eine anderweite Remuneration denselben für die ersten sechs Monate der Beschäftigung die volle Militair-Pension ohne Weiteres zu belassen, dagegen vom siebenten Monate der Beschäftigung ab ihnen solche nur unter den sub 1 vorgeschriebenen Bedingungen fortzugewähren ist.

Hiernächst bestimme Ich, daß es zur Belassung der Militair-Pension innerhalb der vorangedeuteten Grenzen in der Folge der Einholung Meiner besonderen Genehmigung nicht weiter bedarf, sondern daß der Kriegs-Minister befugt sein soll, auf den Antrag des betheiligten Verwaltungs-Chefs die Belassung der ganzen Pension, respective die Fortzahlung des entsprechenden Pensionstheils für die im Civildienste angestellten oder beschäftigten Militair-Pensionaire nach den obigen Grundsätzen zu verfügen. Das Staats-Ministerium hat hiernach das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 5. Dezember 1857.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs:
(gez.) **Prinz von Preußen.**

(gegengez.) v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Raumer. v. Westphalen. v. Bodelschwingh. v. Massow. Graf v. Waldersee. v. Manteuffel II.

An das Staats-Ministerium.

№ 23. Statistische Ermittelungen über den Umfang des Verkehrs an Briefen und Packeten mit declarirtem Werthe betreffend.

Behufs Vervollständigung des statistischen Materials über den Umfang der Postsendungen im 1. Quartal d. J. werden die Post-Anstalten veranlaßt, von Mitternacht vom 9. zum 10. bis Mitternacht vom 16. zum 17. März d. J.

die Stückzahl, sowohl der portopflichtigen (frankirt und unfrankirt beförderten), als auch

der portofreien Briefe und Packete mit declarirtem Werthe — auch wenn Postvorschuß darauf haftet — unter summarischer Aufführung der Werthbeträge und des Gewichts der Packete

in der Weise zu ermitteln, wie solches vor Erlaß der Verfügung vom 15. Januar d. J. (Post-Amtsblatt Nr. 2 pro 1858) durch die Postdienst-Instruction Abschnitt V. Abtheilung 1 §§. 198 bis 200 und resp. durch die Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschnitt V. Abtheilung 1 §§. 185 bis 187 vorgeschrieben war. Die über das Resultat dieser Ermittelungen, unter Verwendung der vor dem 1. März d. J. gebräuchlich gewesenen Formulare, aufzustellenden Nachweisungen sind von den Post-Anstalten in vorgeschriebener Weise (cfr. §§. 201 und resp. 188 l. c.) so zeitig an die vorgesetzte Königliche Ober-Post-Direction einzureichen, daß sie bei derselben spätestens am 20. März d. J. eingehen. Die Königlichen Ober-Post-Directionen haben ihrerseits auf Grund jener Special-Nachweisungen eine Haupt-Zusammenstellung in der bisherigen Weise anfertigen zu lassen und solche spätestens bis zum 31. d. M. dem Rechnungs-Büreau des General-Post-Amts zu übersenden.

Berlin, den 2. März 1858.

Bescheidung des General-Post-Amts.

№ 1. Verfügung an die Ober-Post-Direction in N., betreffend die Remunerirung solcher Post-Expedienten, welche die Prüfung zum Post-Assistenten bestanden haben. (Postdienst-Instr. Abschn. X. §. 20.)

Der Königlichen Ober-Post-Direction wird auf die Anfrage im Berichte vom 13. d. M. eröffnet, daß die zur Post-Assistenten-Prüfung zugelassenen Post-Expedienten nach bestandener Prüfung, obgleich sie alsdann in die Kategorie der Post-Assistenten eintreten, noch so lange im Genusse des von ihnen als Post-Expedienten bezogenen Gehalts verbleiben, bis ihnen als Assistenten eine mindestens gleich hohe Remuneration bewilligt werden kann, und daß solche Beamte, wenn ihnen als Post-Expedienten bereits die Pensions-Berechtigung verliehen worden ist, diese Berechtigung behalten, mithin nach wie vor den Abtrag zum Pensions-Fonds zu entrichten haben.

Berlin, den 27. Februar 1858.

Nachrichten.

Entfernungen.

Es ist festgesetzt worden die Entfernung

von Waldenburg nach *Altwasser auf	½	Meil.
„ Waldenburg nach Freiburg pr. Altwasser auf	1½	„
„ Waldenburg nach Freiburg pr. Altwasser und Salzbrunn auf	2½	„
„ Waldenburg nach *Salzbrunn pr. Altwasser	1	„
„ Waldenburg nach Reichenau pr. Altwasser und Salzbrunn auf	2	„
„ Warendorf nach *Freckenhorst auf	½	„
„ Warendorf nach *Tönnishäuschen pr. Freckenhorst auf	2½	„
von Warendorf nach Ahlen pr. Freckenhorst und Tönnishäuschen auf	3½	Meil.
„ Elberfeld nach *Ronsdorf pr. Bahnhof Döppersberg auf	1	„
„ Elberfeld nach *Lüttringhausen pr. Bahnhof Döppersberg und Ronsdorf auf	1½	„
„ Elberfeld nach Lennep pr. Bahnhof Döppersberg, Ronsdorf und Lüttringhausen auf	2	„
„ Elberfeld nach * Lüttringhausen pr. Unterbarmen und Ronsdorf auf	1½	„
„ Elberfeld nach Lennep pr. Unterbarmen, Ronsdorf und Lüttringhausen auf	2	„
„ Neudamm nach Soldin auf	3½	„

von Zerbst nach *Leitzkau auf	1¾	Meil.
„ Zerbst nach Gommern pr. Leitzkau auf	3	„
„ Glatz nach *Möhlten auf	1	„
„ Glatz nach Wünschelburg pr. Möhlten auf	3½	„
„ Wünschelburg nach *Möhlten auf	2½	„
„ Ellrich nach *Sachsa pr. Walkenried auf	1½	„

In den mit einem Stern * bezeichneten Orten befindet sich keine Station.

Berichtigung.

In dem Verzeichniß der Post-Anstalten in Orten, woselbst abfertigungsfähige Steuerstellen nicht bestehen (Beilage zu Nr. 38 des Amtsblatts vom Jahre 1854) ist Folgendes zu berichtigen.

Statt der bisherigen Speditionspunkte sind einzutragen:
bei Boyadel, Kleinitz, Kontop und Schlawa — die Orte Züllichau, Fraustadt und Unruhstadt,
bei Baudiß, Groß-Neumarkt, Liegnitz und Parchwitz.
Bei Kuttlau sind sämmtliche Speditionspunkte mit Ausnahme von Glogau und
bei Saabor sämmtliche Speditionspunkte mit Ausnahme von Grünberg zu streichen.
Bei Tschirnau ist der Speditionspunkt Glogau zu streichen.
Endlich ist auch Klitten, woselbst eine Post-Anstalt nicht mehr besteht, in dem Verzeichniß zu streichen.

Personalien.

Der mit Pension in den Ruhestand versetzt gewesene Postmeister Hübner ist als Vorsteher des Post-Amts in Dirschau definitiv wieder angestellt worden.

Vom 1. März c. ab sind versetzt worden: der Post-Secretair Abesser vom Eisenbahn-Post-Amte Nr. 10 in Cöln zu dem Post-Amte daselbst und der Post-Secretair Donath vom Post-Amte in Inowraclaw zu dem Post-Amte in Bromberg.

Der Stud. jur. Friedr. Theusner und die Abiturienten Carl Hottenrott, Friedr. Wirz und Carl Ludwig Stein sind zu Post-Aspiranten angenommen worden und bei den Postämtern resp. in Gleiwitz, Emmerich, Solingen und Düsseldorf in Beschäftigung getreten.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:
die früheren Post-Expediteure Neuenburg und Roloff bei den Post-Expeditionen I. Klasse resp. in Bischofsburg und Bergen,
die früheren Post-Expeditionsgehülfen Kunz und Andreas resp. bei dem Hof-Post-Amte in Berlin und bei dem Post-Amte in Stettin.

Der Post-Expedient Golz aus Danzig ist nach Oppeln versetzt und bei der Ober-Post-Direction daselbst in Beschäftigung getreten.

Es ist übertragen worden:
die Verwaltung der Post-Expedition I. Klasse in Belgard dem Post-Expedienten Zwieg,
und die Verwaltung der Post-Expedition II. Klasse in Bauerwitz dem als Post-Expediteur angestellten Lieutenant und Rechnungsführer a. D. Saud aus Grottkau.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:
der Post-Secretair von Lüttichau in Bromberg,
der Post-Expedient Imme in Fraustadt
und die Post-Expeditionsgehülfen Gellonek in Briesen in Westpr. und Steinicke in Cöln.

Der freiwillig aus dem Postdienste geschieden gewesene Post-Expeditionsgehülfe Max Reitsch im Bezirke der Ober-Post-Direction in Breslau ist zu demselben wieder zugelassen worden.

Aus dem Postdienste sind entlassen:
der Post-Expediteur Weymann in Bauerwitz
und der Post-Expeditionsgehülfe Kons in Losheim.

Der aus dem Postdienste entlassene Wagenmeister Tromm in Lyck hat das in seinen Händen befindliche Eidesformular nicht abgegeben, was zur Verhütung eines Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zeitungswesen.

Hierzu der III. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pr. 1858.

Fehlende und lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

A. Fehlende.

Der Gegenstände					Ort, wo	Zeit, seit wann	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht ℔	Lth	der Gegenstand vermißt worden ist.			
74	1 Packet, gez. J. J. # 10. aus Aachen.	Elberfeld.	3	15	Aachen.	20. Jan. 1858.	Dem Post-Amte in Aachen.	Nachricht der Ober-Post-Direction in Aachen.
30	1 Packet, gez. H. R. aus Hannover.	Braunschweig.	—	13	Eisenb.-Post-Büreau Nr. 1.	27. Dez. 1857.	Dem Herzogl. Hof-Post-Amte in Braunschweig.	Nachricht der Ober-Post-Direction in Berlin.
557	1 Packet, gez. H. Z. # 1. aus Magdeburg.	Berlin.	2	20	Berlin.	1. Jan. 1858.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin	
471	1 Packet, gez. H. H. Nr. 1. aus St. Vith.	Berlin.	1	8	Berlin.	13. Jan. 1858.	desgl.	
226	1 Packet, gez. C. O. aus Graudenz.	Mainz.	2	15	Berlin.	27. Dez. 1857.	Dem Großherzogl. Post-Amte in Mainz.	Desgl.
803	1 Packet, gez. B. & M. Nr. 906. aus Lößnitz.	Bremen.	—	15	Beim Eisenbahn-Post-Büreau Nr. 1.	27. Novbr. 1857.	Dem Königlich Hannoverschen Post-Amte in Bremen.	Desgl.
838	1 Packet in Leinen, gez. H. v. R. aus Düsseldorf Bahnhof.	Berlin.	—	4	Berlin.	21. Dez. 1857.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin.	
157	F. v. K. aus Brandenburg.	Güttmannsdorf bei Reichenbach in Schl.	—	8	Reichenbach.	22. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Reichenbach in Schl.	
1031	Nr. 187. aus Danzig.	Puggerschow bei Lauenburg.	—	10	Lauenburg.	30. Jan. 1858.	Der Post-Expedition in Lauenburg.	
634	1 Packet, gez. C. K. aus Friedland in Pr.	Cöln.	—	11	Cöln.	28. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Cöln.	
802	1 Packet, gez. H. G. aus Marggrabowo.	Mainz.	4	2	Berlin.	28. Dez. 1857.	Dem Großherzoglich Hessischen Post-Amte in Mainz.	Nachricht der Ober-Post-Direction in Cöln.
840	1 Packet, gez. M. S. aus Gerolstein.	Zülpich.	9	—	Commern.	5. Febr. 1858.	Der Post-Expedition in Zülpich.	

Der Gegenstände					Ort, wo	Zeit, seit wann	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht ℔	Lth	der Gegenstand vermißt worden ist.			
219	1 Packet G. K. aus Hamm.	Dierdorf.	3	15	Cöln.	24. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Dierdorf.	
391	1 Packet H. W. von Elberfeld.	Duisburg.	2	—	Duisburg.	9. Febr. 1858.	Dem Post-Amte in Duisburg.	
448	1 Packet, Luise Schack, von Duderstadt.	Wesel.	—	[illegible]	Wesel.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Wesel.	
761	1 Packet C. 38. von Kaiserswerth.	Wesel.	—	15	Wesel.	18. Jan. 1858.	desgl.	
722	Ch. B. aus Halle.	Erfurt.	3	15	Erfurt.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Erfurt.	
899	L. G. aus Laucha.	Frankfurt a. M.	7	—	Erfurt.	24. Dez. 1857.	desgl	
140	F. S. S. aus Swinemünde.	Erfurt.	—	23	Erfurt.	27. Dez. 1857.	desgl.	
374	E. L. aus Dömitzsch.	Erfurt.	10	20	Erfurt.	26. Dez. 1857.	desgl.	
941	C. B. # 10. aus Nordhausen.	Büchel bei Kindelbrück.	7	10	Kindelbrück.	24. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Kindelbrück.	
694	1 Packet sign. P. B. aus Berlin.	Burg, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O.	—	11	Berlin.	25. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Burg, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O.	
60	Aus Potsdam 1 Kiste in Leinen C. K. ×××	Warnen per Kraupischken.	5	14	Berlin.	24. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Kraupischken.	
657	1 Schachtel H. 3143. aus Erfurt.	Königsberg in Pr.	—	10	Königsberg i. Pr.	23. Dez. 1857.	Dem Hof-Post-Amte in Königsberg.	
626	1 Packet K. W. N. aus Berlin.	Ramsau bei Bischofsburg.	1	25	Bischofsburg.	12. Febr. 1858.	Der Post-Expedition in Bischofsburg.	
736	1 Packet O. H. B. aus Wartenburg.	Königsberg in Pr.	—	[illegible]	Bartenstein.	23. Jan. 1858.	Dem Hof-Post-Amte in Königsberg.	
943	1 Packet H. W. aus Mehlsack.	desgl.	2	—	desgl.	22. Jan. 1858.	desgl.	
400	1 Packet F. H. aus Passenheim.	desgl.	—	6	desgl.	13. Jan. 1858.	desgl.	

Der Gegenstände					Ort, wo	Zeit, seit wann	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht u	Gewicht ℔	der Gegenstand vermißt worden ist.			
242	1 Packet H. B. aus Willenberg.	Königsberg i. Pr.	1	5	Bartenstein.	21. Jan. 1858.	Dem Hof-Post-Amte in Königsberg i. Pr.	
916	H. K. aus Lüben.	Mönau per Borberg.	10	5	Görlitz.	5. Febr. 1858.	Der Post-Expedition in Borberg.	
125	Wänzel Frankfurt a. O.	Klein-Kauer.	—	17	Glogau.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Glogau.	
729	O. M. Kriewen.	Glogau.	—	7	Glogau.	24. Dez. 1857.	desgl.	
494	C. v. G. # 12. (Weinglas) Limburg.	Görlitz.	—	11	Berlin.	5. Febr. 1858.	Dem Post-Amte in Görlitz.	
59	H. E. # 31.	Görlitz.	—	5	Berlin.	1. Febr. 1858.	desgl.	
678	1 Packet J. E. aus Magdeburg.	Genthin.	—	15	Genthin.	24. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Genthin.	
ohne	1 Packet F. G. aus Wittenburg.	Heidelberg.	—	$4\frac{1}{10}$	Frankfurt a. M.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Heidelberg.	Nachricht der Ober-Post-Direction in Magdeburg.
990	1 Packet C. D. aus Wittstock.	Würzburg.	—	$4\frac{1}{10}$	Magdeburg.	23. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Würzburg.	Desgl.
265	1 Packet C. S. aus Elbing.	Magdeburg.	—	28	Berlin.	27. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Magdeburg.	
56	1 Packet F. Gr. aus Fischhausen.	desgl.	—	10	Magdeburg.	17. Dez. 1857.	desgl.	
181	1 Packet C. A. aus Bremen.	desgl.	—	14	desgl.	24. Dez. 1857.	desgl.	
276	1 Packet H. H. 61. aus Wittenberg.	desgl.	6	9	desgl.	27. Dez. 1857.	desgl.	

Der Gegenstände					Ort, wo der Gegenstand vermißt worden ist.	Zeit, seit wann der Gegenstand vermißt worden ist.	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht u	Gewicht Lth				
266	1 Packet G. K. aus Finsterwalde.	Magdeburg.	2	5	Berlin.	22. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Magdeburg.	
850	1 Packet G. N. aus Belgern.	desgl.	11	5	Wittenberg.	22. Dez. 1857.	desgl.	
101	1 Packet L. A. aus Wismar.	Leipzig.	—	6	Leipzig.	25. Dez. 1857.	Dem Ober-Post-Amte in Leipzig.	Nachricht dem Post-Amte in Magdeburg.
ohne	1 Packet Adresse Sternwald aus Bamberg.	Hannover.	—	24	Hannover.	25. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Hannover.	
572	1 Packet F. L. H. aus Brandenburg.	Zerbst.	—	10	Zerbst.	23. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Zerbst.	
867	1 Packet W. F. aus Schwelm.	Odershausen.	—	13	Arolsen.	24. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Wildungen.	Von der Auffindung des Packets ist der Ober-Post-Direction in Minden Nachricht zu geben.
898	1 Packet H. B. aus Unna.	Rheda.	1	—	Camen.	25. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Rheda.	Von der Auffindung des Packets ist der Ober-Post-Direction in Minden Mittheilung zu machen.
730	1 Packet H. K. aus Neustadt bei Pinne.	Schroda.	4	16	Bythin.	6. Febr. 1858.	Der Post-Expedition in Schroda.	
530	1 Packet Adresse Hirsch von Bremen.	Kurnik.	1	2	Berlin.	15. Okt. 1857.	Der Post-Expedition in Kurnik.	
846	1 Packet Adresse Schirek von Bremen.	Posen.	—	7	Berlin.	20. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Posen.	
366	1 Packet H. N. von Pulverkrug.	Buchwerder bei Polajewo.	2	15	Samter.	22. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Polajewo.	
549	1 Kiste aus Ranis.	Jüterbogk.	22	20	Jüterbogk.	22. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Jüterbogk.	Der Ober-Post-Direction in Potsdam ist von der Auffindung der Kiste Mittheilung zu machen.

Der Gegenstände					Ort, wo	Zeit, seit wann	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht ℔	Gewicht Lth	der Gegenstand vermißt worden ist.			
462	1 Packet H. F. aus Rathenow.	Reinsdorf bei Jüterbogk.	1	2	Jüterbogk.	23. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Jüterbogk.	Im Auffindungsfalle Nachricht der Ober-Post-Direction in Potsdam.
594	1 Packet E. H. aus Berlin.	Cremmen.	—	18	Berlin.	21. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Cremmen.	Der Ober-Post-Direction zu Potsdam ist vom Auffinden des Packets Nachricht zu geben.
317	1 Packet E. H. aus Gotha.	Zerpenschleuse.	2	5	Berlin.	25. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Zerpenschleuse	Im Auffindungsfalle der Ober-Post-Direction in Potsdam Nachricht zu geben.
7	1 Packet C. B. aus Colberg.	Grabow-Stettin.	2	5	Stettin.	23. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Grabow-Stettin.	
634	1 Packet, Krüger in Stettin aus Falkenburg.	Stettin.	1	20	Stettin.	24. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Stettin.	
965	1 Packet in Leinen, H. St. aus Treptow a. R.	desgl.	2	25	Stettin.	desgl.	desgl.	
923	1 Packet B. aus Carthaus.	Luxemburg.	—	10	Cöln.	17. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Trier.	Dem Post-Amte in Cöln von der Auffindung des Packets Mittheilung zu machen.

B. Lagernde.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht.		Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 Gold-Dollar.	–	–	Ober-Post-Direction Berlin.	20. Febr. 1858.	Von der Ober-Post-Direction in Berlin.	Im Eisenbahn-Post-Büreau Nr. 1. des Minden-Berliner Courierzuges vom 17. Februar c. beim Sortiren der Correspondenz aus Amerika aufgefunden.
1 Dollarstück.		–	Magdeburg.	12. Janr. 1858.	Von der Ober-Post-Direction i. Magdeburg.	Bei Bearbeitung der am 12. Januar c. bei dem Eisenbahn-Post-Büreau 7. aus Amerika über Bremen eingetroffenen Post einem nicht zu ermitteln gewesenen Portobriefe nach Oesterreich entfallen.
1 Packet in Leinen, ohne Siegel, sign. Frau Zimmermann.	1	15	Magdeburg.	24. Dezbr. 1857.	Desgl.	
1 brauner Shawl, ein Stück Gimpen (Band).	–	–	Rhein.	8. Febr. 1858.	Von der Post-Expedition in Rhein.	Im Gumbinnen-Rheiner Personen-Postwagen vorgefunden.
1 schwarzes Merino-Frauenkleid, 1 Paar schwarze wollene Strümpfe, zusammengebunden in eine Serviette.	1	24	Saarbrücken.	16. Febr. 1858.	Vom Post-Amte in Saarbrücken.	Im Trier-Saarbrücker II. Personen-Postwagen vorgefunden
1 runde Pappschachtel mit einer Frauenhaube von weißem Tüll und Spitzen, mit weißen Bändern.	1	4	Saarbrücken.	16. Febr. 1858.	Desgl.	Desgl.
1 Packet in Papier ohne Signatur und Bestimmungsort, enthaltend 6 Stück eiserne Gabeln.	–	–	Eisenbahn-Post-Amt Nr. 9. in Soest.	7. Febr. 1858.	Vom Eisenbahn-Post-Amt Nr. 9. in Soest.	Bei Revision des Wagens vom ersten Düsseldorf-Dortmunder Zuge am 7. Februar c. vorgefunden.
1 schwarzer, gestickter Damenschleier.	–	–	Solingen.	22. Dezbr. 1857	Vom Post-Amt in Solingen.	In dem Personen-Postwagen Nr. 145. aus Vohwinkel 9 Uhr Abends vorgefunden.
1 schwarzseidener Regenschirm.	–	–	Desgl.	23. Dezbr. 1857.	Desgl.	In dem Personen-Postwagen Nr. 593. aus Vohwinkel 7 Uhr Abends vorgefunden.
1 grünseidener Regenschirm.	–	–	Desgl.	16. Febr. 185[illegible]	Desgl.	In dem Personen-Postwagen Nr. [illegible]. aus Vohwinkel herrenlos vorgefunden.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. u	Gewicht. Lth	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 Spanischer Rohrstock mit rundem, elfenbeinenem Knopfe.	—	—	Solingen.	17. Febr. 1858.	Von dem Post-Amte in Solingen.	In der Passagierstube herrenlos vorgefunden.
1 Gebinde von 4 Kisten, enthaltend Galanterie-Waaren (große und kleine Hirschköpfe) ohne jede Signatur.	15	3	Stettin.	24. Dezbr. 1857.	Von dem Post-Amte in Stettin.	
1 Packet, sign. H. (im Siegel F. Peters).	4	13	Desgl.	Desgl.	Desgl.	
1 Packet, Reg.-Nr. 295., aus Stettin, sign. Wendt.	—	28	Desgl.	Desgl.	Desgl.	

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.
(R. Decker).

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

— № 7. —

Inhalt.

General-Verfügungen des General-Post-Amts.

№ 24. Berichtigung des Verzeichnisses der Agenten des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.

In dem Verzeichnisse der Agenten des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche — Post-Amts-Blatt de 1855 Seite 201—203 — ist der Pfarrer Karpowitz zu Kraupischken, welcher seine Agentur seit dem 1. Februar c. niedergelegt hat, zu streichen.

Berlin, den 28. Februar 1858.

№ 25. Behandlung der Fahrpostbeutel vom Auslande auf Eisenbahn-Rou en. (Postdienst-Instr. Abschn. V. Abth. 1. §§. 174 182, 185, 186, 187; Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1. §§. 163, 170, 173, 174, 175.)

Die durch die General-Verfügung vom 18. Januar d. J. angeordnete getrennte Behandlungsweise der Fahrpostbeutel, resp. Fahrpostpackete mit Sendungen mit declarirtem Werthe und der Fahrpostbeutel, resp. Fahrpostpackete ohne Sendungen mit declarirtem Werthe soll auf die vom Auslande eingehenden Fahrpostbeutel vorerst keine Anwendung finden. Dieselben sind vielmehr bis auf Weiteres ohne Unterschied, ob Sendungen mit declarirtem Werthe darin enthalten sind oder nicht, wie Fahrpostbeutel mit Sendungen mit declarirtem Werthe zu behandeln.

Berlin, den 4. März 1858.

№ 26. Behandlung der nach dem Jade-Gebiete bestimmten und von dort eingehenden dienstlichen Postsendungen.

Nach einem mit der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung abgeschlossenen Vertrage über die Postverhältnisse im Preußischen Jade-Gebiete ist auf allen Oldenburgischen Posten die Dienst-

Correspondenz der Preußischen Behörden und Beamten, einschließlich derjenigen Großherzoglich Oldenburgischen Behörden und Beamten, welche mit Genehmigung der Großherzoglichen Regierung als Preußische Behörden und Beamte commissarisch fungiren, bis zum Gewichte von ein Pfund portofrei zu befördern, sofern die betreffenden Sendungen auf der Adresse als Dienstsache bezeichnet und entweder mit einem Preußischen Dienstsiegel verschlossen oder, in Ermangelung des letzteren, auf der Adresse von dem Vorstande der absendenden Behörde oder von dem absendenden Beamten als solche contrasignirt sind. Bei Sendungen der obigen Art aus dem Preußischen Jade-Gebiete, resp. aus Oldenburg nach anderen Bezirken des Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereins, namentlich nach Preußen, erstreckt sich das Portofreithum selbstverständlich auf das ganze Vereins-Porto.

Päckerei- und Geldsendungen der gedachten Behörden und Beamten nach und aus Preußen bleiben auf den Oldenburgischen Posten nach wie vor portopflichtig. Auf den Preußischen Posten kommen bei derartigen Sendungen die allgemeinen Bestimmungen über Portofreiheit in Anwendung. Hieraus folgt, daß für dienstliche Päckerei- und Geldsendungen der mehrerwähnten Behörden und Beamten nach und aus Preußen, in so weit als diese Sendungen in Preußen auf Portofreiheit Anspruch haben, nur das Oldenburgische und resp. das Hannoversche Porto in Ansatz zu bringen ist.

Berlin, den 4. März 1858.

№ 27. Vorsichtige Behandlung der Postgüter.

Obwohl den Post-Anstalten wiederholt zur Pflicht gemacht worden ist, darauf zu halten, daß die Poststücke in den Packkammern, beim Ein- und Ausladen in die Postwagen und aus denselben und während des Transports vorsichtig behandelt, namentlich nicht geworfen, gestoßen oder in sonstiger Weise der äußeren oder inneren Beschädigung muthwillig ausgesetzt werden, so lehrt dennoch die Erfahrung, daß diesem für die Interessen des Publikums, wie für den Ruf der Post-Verwaltung gleich wichtigen Gegenstande immer noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet wird. Dem General-Post-Amte sind erst in neuerer Zeit wieder Fälle mitgetheilt worden, in denen der Inhalt von Postsendungen, ungeachtet der vorsichtigsten und zweckmäßigsten Verpackung, unterwegs zerbrochen oder sonst beschädigt ist und in denen selbst die äußere Bezeichnung, als zerbrechliche Gegenstände enthaltend, die Stücke nicht gegen rücksichtslose Behandlung hat schützen können.

Gewöhnlich suchen Unterbeamte und Postillone, welche Ungebührlichkeiten der angedeuteten Art begehen, sich durch Mangel an Zeit zu ordnungsmäßiger Behandlung der Sendungen zu entschuldigen. Eine solche Entschuldigung darf aber nie Platz greifen, indem, wenn der Dienst mit den nöthigen Hülfsmitteln gehandhabt und die Zeit gehörig wahrgenommen wird, bei vorsichtiger Behandlung der Stücke eben so viel geleistet werden kann, als sonst geschieht. Das General-Post-Amt nimmt deshalb wiederholt Veranlassung, die Post-Anstalten auf die Pflicht vorsichtiger Behandlung der Postsendungen aufmerksam zu machen. Die Königlichen Ober-Post-Directionen aber werden angewiesen, durch ihre Aufsichts-Organe diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit zuwenden zu lassen, und, wenn abermals Unge-

hörigkeiten wahrgenommen werden sollten, die Beamten, welche solche geduldet haben, nicht minder streng zu bestrafen, als die Unterbeamten und Postillone, denen dieselben unmittelbar zur Last fallen.

Berlin, den 6. März 1858.

№ 28. Verfahren bei Rücksendung von Vorschußbriefen nach Vereinsgebieten. (Postdienst-Instr. Abschn. V. Abth. 1. §. 82.; Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1. §. 81.)

Im Verkehre zwischen den Preußischen Post-Anstalten einerseits, den Königlich Sächsischen und Fürstlich Thurn und Taxisschen Post-Anstalten andererseits ist bisher für unbestellbar zurückgehende Vorschußbriefe Retourporto berechnet worden.

In Folge anderweiter Verabredung werden die Post-Anstalten angewiesen, bei Rücksendung von Vorschußbriefen bis 4 Loth excl. aus dem Preußischen Postbezirke nach anderen Vereins-Gebieten künftig Retourporto nicht mehr in Ansatz zu bringen.

Berlin, den 15. März 1858.

Bescheidungen des General-Post-Amts.

№ 2. Verfügung an die Königliche Ober-Post-Direction in N., betreffend die Ablehnung des Gesuches eines Civil-Supernumerarius um Annahme als Post-Expedient, wegen Nichterwerbung der Qualification als Actuarius I. Klasse. (Postdienst-Instruction Absch. X. §. 20.)

Die von dem Civil-Supernumerarius N. nachgesuchte Annahme als Post-Expedient ist nicht zulässig, da derselbe in Folge des von ihm beim Appellationsgericht in N. N. abgelegten Examens nur als Actuarius II. Klasse angenommen worden ist.

Die Königliche Ober-Post-Direction in N. wolle in künftigen solchen Fällen beachten, daß die im §. II. des Reglements über die Annahme und Anstellung der Post-Expedienten (Abschn. X. pag. 868 der Postdienst-Instruction) sub 4 verlangte Qualification der Civil-Supernumerarien, welche aus dem Justizdienst in den Postdienst als Post-Expedienten übergehen wollen, darin besteht, daß sie das Examen als Actuarien I. Klasse bestanden haben.

Berlin, den 10. März 1858.

№ 3. Verfügung an die Königliche Ober-Post-Direction in N. in Bezug auf die genaue Prüfung der Verhältnisse bei Anträgen um Annahme von Post-Aspiranten. (Postdienst-Instruction Abschn. X. §. 19.)

Nach den Bestimmungen des Reglements über die Annahme rc. der Post-Aspiranten und Eleven §. VI. liegt den Ober-Post-Directionen ob, die an sie eingehenden Gesuche um Aufnahme in den Postdienst zunächst genau zu prüfen und dann darüber gutachtlich zu berichten. Ob Ersteres bei dem Gesuche des N. geschehen, geht aus dem Berichte der Königlichen Ober-Post-Direction vom 19. v. Mts. nicht hervor. Da der N. sich bereits im 26. Lebensjahre befindet und einen von ihm früher doch wohl nicht ohne Ueberlegung gewählten Beruf, für welchen er sich bis jetzt vorbereitet hat, aufgeben will, so lag hierin eine Veranlassung, die Beweggründe zu dem gedachten Entschlusse, so wie überhaupt die Verhältnisse des Antragstellers und sein Leben im Seminar näher aufzuklären. Die von demselben beigebrachten Atteste durften nicht ohne Weiteres als genügend angenommen werden. Namentlich blieb noch genauer zu erkunden, ob die Mutter des N. wirklich in der Lage ist, ihrem Sohne die zu seiner Subsistenz während der Aspiranten- und Elevenzeit nöthigen Mittel zu gewähren. Auch war es gerade in diesem Falle den Verhältnissen entsprechend, sich von der Persönlichkeit des Antragstellers durch eigene Anschauung Kenntniß zu verschaffen. Einer näheren Prüfung bedurfte der Inhalt des von demselben aufgesetzten curriculum vitae. Insbesondere mußten die Ursachen aufgeklärt werden, aus welchen der N., wie er darin erwähnt, das Progymnasium in N. hat verlassen müssen. Daß er seit seinem Abgange vom Gymnasium in N. bis jetzt im dortigen ka-

tholischen Priester-Seminar zugebracht hat, jetzt jedoch keine Neigung zum geistlichen Stande fühlt, kann zwar an sich ein Bedenken gegen seine Aufnahme in den Postdienst nicht begründen. Von welchem Gesichtspunkte aus die Königliche Ober-Post-Direction aber nach den Worten des Berichts entweder in dem letzten Umstande oder in beiden zugleich ein Motiv finden kann, darüber hinwegzusehen, daß der N. bereits im 26. Lebensjahre steht, wird einer näheren Aufklärung bedürfen.

Der Bericht, wie er vorliegt, läßt die Gründlichkeit, welche die Behörde verlangen darf, durchaus vermissen. Eine sorgfältigere Behandlung künftiger derartiger Fälle bleibt daher ein dringendes Erforderniß.

Das Gesuch des rc. N. muß übrigens schon deshalb abgelehnt werden, weil die Erfahrung lehrt, daß der Eintritt in die Post-Carriere in so vorgerückten Jahren in der Regel weder für den Eintretenden noch für die Verwaltung ersprießlich ist.

Berlin, den 10. März 1858.

Nachrichten.

Post-Anstalten.

Vom 1. März c. ab ist in dem Orte Plaschken im Ober-Post-Directions-Bezirke Gumbinnen eine Post-Expedition II. Klasse eingerichtet worden, und in Kussen, in demselben Ober-Post-Directions-Bezirke, die früher bestandene Post-Expedition II. Klasse wieder in Wirksamkeit getreten.

Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von 10 Meilen gilt für die Post-Expedition in Plaschken mit dem Entwerthungs-Stempel Nr. 1958 die beiliegende Entfernungs-Tabelle.

Für die Post-Expedition in Kussen mit dem Entwerthungsstempel Nr. 1957 kommt die frühere Portotaxe (conf. Post-Amtsblatt pro 1849 Seite 341) zur Anwendung.

Personalien.

Der Abiturient Paul Köpper ist zum Post-Aspiranten angenommen worden und bei dem Post-Amte in Glatz in Beschäftigung getreten.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:

der frühere Post-Expediteur Woldehnke bei dem Post-Amte in Insterburg,

die Post-Expedienten-Anwärter Debes bei dem Post-Amte in Saarbrück, Breuer bei dem Post-Amte in Trier, Arimond bei dem Post-Amte in Birkenfeld und Gustav Adolph Schultze bei der Post-Expedition I. Klasse in Arnswalde, so wie

der ehemalige Post-Expeditions-Gehülfe Elias bei der Post-Expedition I. Klasse in Trebnitz.

Es sind versetzt worden:

der Post-Expedient Schmidt von der Ober-Post-Direction in Potsdam zu dem Hof-Post-Amte in Berlin,

die Post-Expediteure Triebensee von Mensguth nach Wartenburg und Lilienthal von Muldszen nach Uderwangen.

Es ist übertragen worden die Verwaltung der Post-Expeditionen II. Klasse:

in Kussen dem zum Post-Expediteur ernannten Kaufmann Waltukat,

in Zantoch dem zum Post-Expediteur angenommenen Eisenbahn-Stations-Aufseher Beerbaum,

in Waldowstrenk dem zum Post-Expediteur ernannten Post-Expeditions-Gehülfen Raschig

und in Muldszen dem zum Post-Expediteur ernannten Kaufmann und Steuer-Receptor Schiller.

Der Post-Expeditions-Gehülfe Hartmann in Lauban ist gestorben.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:

der Post-Expediteur Kunze in Uderwangen, die Post-Expeditions-Gehülfen Nelsen in Barmen, Lufft in Hamm und Henke in Podgurz und der Post-Expeditions-Gehülfe für den Ort Gäbel in Halbau.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:

die Post-Expeditions-Gehülfen Scheiba in Arnsberg, Weise in Pr. Eylau, Sellenthin in Loitz und der Post-Expeditions-Gehülfe für den Ort Stachelscheid in Drolshagen.

Zeitungswesen.

Hierzu der IV. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pr. 1858.

Fehlende und lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

A. Fehlende.

Der Gegenstände					Ort,	Zeit,	Stelle,	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht ℔	Lth	wo	seit wann der Gegenstand vermißt worden ist.	welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	
363	J. H. ⌗ 22. aus Cöln.	Heinsberg.	6	5	Heinsberg.	13. Febr. 1858.	Der Post-Expedition in Heinsberg.	
460	H. M. aus Dortmund.	Hannover.	—	25	Hamm.	24. Dez. 1857.	Dem Königlich Hannoverschen Post-Amte in Hannover.	Das Packet enthält Schriften. Vom Auffinden ist dem Post-Amte in Dortmund Nachricht zu geben.
698	1 Packet in Leinwand, gez. C. Q. aus Anclam.	Lübeck.	1	15	Berlin.	25. Jan. 1858.	Dem Stadt-Post-Amte in Lübeck.	Nachricht der Ober-Post-Direction in Berlin.
ohne	1 Packet, per Adresse an Jest et Co. aus London.	Wien.	—	12	Berlin.	27. Dez. 1857.	Dem Kaiserlich Königlichen Post-Amte in Wien.	Desgl.
354	1 Packet, gez. J. K. ⌗ 4. aus Albekerk.	Berlin.	—	25	Berlin.	12. Febr. 1858.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin.	
325	1 Packet Fr. R: L. von Glogau.	Nimptsch.	—	10	Reichenbach.	8. Febr. 1858.	Der Post-Expedition in Nimptsch.	
671	1 Packet A. Sch. aus Sprottau.	Gollancz.	1	11	Bialoslime.	22. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Gollancz.	
419	1 Packet E. M. aus Berlin.	Eberspark bei Lobsens.	1	5	Ostek.	14. Febr. 1858.	Der Post-Expedition in Lobsens.	
641	1 Packet P. L. et Co. Nummer 114. aus Schwelm.	Pirmasens.	10	—	Creuznach.	12. Febr. 1858.	Dem Post-Amte in Creuznach.	
59	1 Packet R. S. aus Schwerin a. d. W.	Mainz.	—	15	Cöln.	23. Dez. 1857.	Dem Großherzoglich Hessischen Post-Amte in Mainz.	Nachricht der Ober-Post-Direction zu Cöln.
871	1 Packet H. O. C. aus Wesel.	Darmstadt.	—	25	Deutz.	29. Jan. 1858.	Dem Post-Amte in Deutz.	
61	1 Packet A. J. aus Domnau.	Cöln.	1	28	Cöln.	7. Novbr. 1857.	Dem Post-Amte in Cöln.	
226	1 Packet C. P. aus Graudenz.	Mainz.	2	15	Cöln.	28. Dez. 1857.	Desgl.	

Der Gegenstände Register-№	Der Gegenstände Signatur und Abgangs-Ort.	Der Gegenstände Bestimmungs-Ort.	Gewicht ℔	Gewicht Lth	Ort, wo der Gegenstand vermißt worden ist.	Zeit, seit wann der Gegenstand vermißt worden ist.	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
898	Per Adresse: Kurth aus Landsberg a. d. W.	Tietzow bei Groß-Tychow.	10	23	Polzin.	25. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Groß-Tychow.	
103	G. H. aus Alt-Ukta.	Danzig.	1	3	Danzig.	Aus der letzten Weihnachtszeit.	Dem Post-Amte in Danzig.	
491	J. W. aus Konitz.	Desgl.	2	—	Desgl.	Desgl.	Desgl.	
742	C. B. aus Angerburg.	Desgl.	3	4	Desgl.	Desgl.	Desgl.	
783	1 Packet W. K. 14. von Linden.	Geldern.	—	6	Crefeld.	15. Jan. 1858.	Der Post-Expedition in Geldern.	
815	B. K. # 694. aus Erfurt.	Erfurt retour von Posen.	4	15	Berlin.	25. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Erfurt.	
273	1 Kiste H. v. D. aus Elbing.	Lugowen per Jodlauken.	10	18	Taplacken.	24. Febr. 1858.	Der Post-Expedition in Jodlauken.	Vier eingerahmte photographische Portraits einer Person enthaltend.
202	1 Packet H. H. aus Spandau.	Halle a. d. S.	1	24	Berlin.	23. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Halle a. d. S.	
634	1 Packet H. S., Reg.-Nr. 634., aus Wulfshöfen.	Memel.	2	11	Königsberg i. Pr.	14. Febr. 1858.	Dem Post-Amte in Memel.	
358	1 Rolle in blau Papier W. K., Reg.-Nr. 358., aus Rosengarten.	Stollen bei Liebstadt.	—	5½	Mohrungen.	18. Febr. 1858.	Der Post-Expedition in Mohrungen.	
479	M. M. Primkenau aus Emden.	Primkenau.	—	10	Primkenau.	30. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Primkenau.	
45	1 Packet H. S. aus Celle.	Schwaneberg bei Egeln.	—	9	Celle.	23. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Egeln.	
481	1 Packet F. N. # 23. aus Braunschweig.	Cochstädt bei Egeln.	—	9	Egeln.	25. Dez. 1857.	Desgl.	
458	1 Packet in grauer Leinwand, gez. N. B. aus Neukirch.	Festung Graudenz.	7	23	Königsberg i. Pr.	10. Jan. 1858.	Dem Post-Amte in Graudenz.	
292	1 Packet A. Hunkel aus Oldenburg.	Wendisch-Warnow.	—	25	Berlin.	27. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Warnow.	Der Ober-Post-Direction zu Potsdam ist von dem Auffinden des Packetes Mittheilung zu machen.

Der Gegenstände					Ort, wo	Zeit, seit wann	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht u.	Lth	der Gegenstand vermißt worden ist.			
505	1 Packet F. D. aus Gilgenburg.	Charlottenburg.	—	15	Charlottenburg.	2. Febr. 1858.	Der Post-Expedition in Charlottenburg.	Im Auffindungsfalle Nachricht der Ober-Post-Direction in Potsdam.
64	1 Kiste R. B. aus Uberwangen.	Stettin.	2	1	Stettin.	3. Febr. 1858.	Dem Post-Amte in Stettin.	
809	G. B. Crossen.	Luxemburg.	3	13	Cöln.	31. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Trier.	

B. Lagernde.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht u.	Lth	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 Päckchen ohne Signatur und Emballage mit stählernen Uhrfedern.	—	7	Ober-Post-Direction Berlin.	6. März 1858.	Von der Ober-Post-Direction in Berlin.	In der Hauptannahme des Hof-Post-Amtes in dem Packetraume für den Hamburger Cours aufgefunden.
1 Ueberschuh.	—	—	Danzig.	26. Febr. 1858.	Vom dem Post-Amt in Danzig.	In dem Stettin-Danziger Schnellpost-Wagen vorgefunden.
1 karrirtes Tuch.	—	—	Danzig.	3. März 1858.	Desgl.	Desgl.
1 schwarzer Herrenwinterrock.	—	—	Erfurt.	10. März 1858.	Von dem Post-Amt in Erfurt.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 schwarzer Herrenfilzhut nebst Huthalter.	—	—	Erfurt.	11. März 1858.	Desgl.	Im Postwagen der ersten Personen-Post von Nordhausen vorgefunden.
1 schwarzseidener Regenschirm mit weißem Horngriff. 1 gelber Rohrstock mit weißem Kniehorngriff, beides in einem braunen Lederfutterale.	—	—	Lobsens.	8. März 1858.	Von der Post-Expedition in Lobsens.	In dem Personenwagen 508 aus Flatow 10 Uhr Vormittags vorgefunden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Beilage zu Nr. 7. des Amtsblatts des K. Post-Departements v. 20. März 1858.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Plaschken im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Tilsit in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Aulowöhnen	5½	Kraupischken	6	Nemonin	5	Schillehnen	9½
Bubainen	8½	Kussen	8½	Neunischken	7	Skaisgirren	4½
Coadjuthen	2	Labiau	7	Neukirch	2	Sodehnen	10
Goldbach	8½	Lappienen	3	Norkitten	8½	Szameitkehmen	1
Gumbinnen	9½	Laugszargen	4	Pictupönen	2½	Szillen	4½
Heinrichswalde	2	Lasdehnen	7½	Pillkallen	9	Tapiau	9½
Heydekrug	3½	Laukischken	7	Prökuls	6½	Taplaken	8½
Jodlauken	10	Lengwethen	5	Ragnit	3½	Tilsit	2
Insterburg	8	Mallwischken	8	Rautenberg	7	Tutschen	9½
Kallningken	3½	Mehlauken	5½	Ruß	3½	Wehlau	9½
Kaukehmen	1½	Melawischken	6½	Saugen	5	Willkischken	4
Kellmienen	3½	Memel	9½	Schmalleningken	7½	Wischwill	6
Kinten	5½	Nemmersdorf	10	Seckenburg	3½	Wulfshöfen	9½

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 8.

Inhalt.

General-Verfügungen des General-Post-Amts.

№ 29. Taxirung der Correspondenz nach Liberia (West-Afrika) via England.

Das Britische Seeporto für die auf dem Wege über England zu befördernde Correspondenz nach und von der Republik Liberia (auf der Westküste von Afrika) ist von 1 Schilling oder 10 Sgr. auf den Satz von 6 Pence oder 5 Sgr. für den einfachen Brief ermäßigt worden, und zwar ohne Unterschied, ob dieselbe mit Britischen Post-Dampfschiffen oder mit Privatschiffen befördert wird.

Außer diesem Portosatze, auf welchen die von Loth zu Loth mit dem einfachen Satze steigende Gewichts-Progression Anwendung findet, kommt für die gedachte Correspondenz noch dasselbe Porto, wie für die Briefe nach und aus England selbst zur Berechnung.

Berlin, den 18. März 1858.

№ 30. Behandlung der durch Marken oder Franco-Couverts ungenügend frankirten Briefe nach und aus Modena, Parma, Toscana und dem Kirchenstaate.

Nach der General-Verfügung vom 13. Juli 1857 (Post-Amtsbl. Nr. 21 de 1857) sollen die durch Freimarken oder Franco-Couverts ungenügend frankirten Briefe zwischen Modena, Parma, Toscana und dem Kirchenstaate einerseits und dem Deutschen Postvereine andererseits nicht als ganz unfrankirt behandelt werden, sondern es soll der Werth der zu ihrer theilweisen Francatur verwendeten Marken oder Couverts von dem tarifmäßigen Porto abgezogen und der danach fehlende Betrag ohne Zuschlag nachtarirt und vom Adressaten eingehoben werden.

Jahrgang 1858.
Ausgegeben zu Berlin den 29. März.

Dasselbe Verfahren findet künftig bei derartigen Briefen zwischen den genannten Italienischen Staaten einerseits, und Großbritannien, Dänemark, Schweden und Norwegen andererseits Anwendung.

Berlin, den 20. März 1858.

№ 31. Die dienstliche Stellung der Postillone betreffend.

Das nachstehende Erkenntniß des Königlichen Ober-Tribunals vom 19. Dezember 1857 wird hierdurch zur Kenntniß der Postbehörden und Postbeamten gebracht.

Berlin, den 22. März 1858.

Erkenntniß des Königlichen Ober-Tribunals vom 19. Dezember 1857.

Ein Postillon ist, insoweit und so lange er Postdienste verrichtet, für einen öffentlichen Beamten zu erachten.

Strafgesetzbuch §§. 331. 324.
Erkenntniß vom 12. September 1856 (Just.-Minist.-Bl. S. 316).

In der Untersuchung wider den ehemaligen Postillon Sp., auf die Nichtigkeitsbeschwerde des Ober-Staatsanwalts, hat das Königliche Ober-Tribunal, Plenum des Senats für Strafsachen, in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1857 ꝛc.,

in Erwägung:

daß im Preußischen Staate das Postwesen nicht etwa ein mit fiskalischen Mitteln betriebenes Gewerbe, sondern eine zur Erreichung der Staatszwecke dienende Anstalt ist, also zu den eigentlichen Staatseinrichtungen gehört, die Verrichtungen der Post mithin Functionen eines Zweiges der inneren Staatsverwaltung sind;

daß von diesen Functionen die Besorgung des Fuhrwesens zwar nach der jetzigen Einrichtung großentheils Posthaltern, welche nicht mehr, wie nach der Post-Ordnung vom 26. November 1782, Beamte sind, kontraktlich übertragen worden ist;

daß diese in rein kontraktlichem Verhältnisse zum Staate stehenden Posthalter die nöthigen Pferde zu gestellen und deren Führung durch Postillone, welche nicht mehr, wie die in der gedachten Post-Ordnung erwähnten Postillone, unmittelbar von der Postbehörde angestellte Beamte sind, sondern von den Posthaltern angenommen werden und zu ihnen in dem Verhältnisse eines Privatdieners zur Dienstherrschaft stehen — §. 1 der Dienst-Instruction für die Postillone vom 28. Februar 1854 — zu besorgen haben;

daß mit dieser Stellung der Postillone zu den Posthaltern aber es verträglich ist, wenn der Staat den Postillonen, durch welche er Dienste verrichten läßt, die nach dem Obigen zu den Functionen der inneren Staatsverwaltung gehören, zugleich eine Stellung giebt, wonach sie im Postdienste wirkliche Beamte des Staats sind;

daß eine solche Stellung ihnen wirklich gegeben worden ist, indem sie den in der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 5. November 1833 vorgeschriebenen Eid der Civil-Beamten des Staats leisten und in demselben beschwören, alle vermöge ihres Amtes ihnen obliegenden Pflichten zu erfüllen, auch die Verfassung gewissenhaft zu beachten, ihnen auch im §. 2 der gedachten Dienst-Instruction zur Pflicht gemacht worden ist, das Beste des Staatsdienstes überhaupt und namentlich der Post nach Kräften zu fördern;

daß hiernach Postillone, insoweit und so lange sie Postdienste verrichten, für öffentliche Beamte zu erachten sind;

daß zu diesen Postdiensten gehört, daß nach §. 24 der gedachten Dienst-Instruction bei den von Conducteuren nicht begleiteten Posten der Postillon die unterwegs hinzutretenden Personen aufnehmen und, falls sie den Wagen vor der nächsten Postanstalt wieder verlassen, das Personengeld von ihnen erheben und an die nächste Postanstalt abliefern soll;

daß in Gemäßheit dieser Bestimmung der Angeklagte nach der thatsächlichen Feststellung des Appellationsrichters am 27. August 1854, als er die Post von I. nach B. fuhr, von zwei Personen, welche in W. eingestiegen waren und die Post in dem eine Viertelmeile davon auf B. zu gelegenen Orte N. verlassen hatten, das Personengeld mit 1 Sgr. 6 Pf. à Person erhoben, diese mit der Verpflichtung, sie an die Postkasse abzuliefern, erlangten Gelder aber zum Nachtheil der letzteren verbraucht resp. bei Seite geschafft hat;

daß auf diese thatsächliche Feststellung, weil der Angeklagte die Gelder als öffentlicher Beamter in amtlicher Eigenschaft empfangen hatte, der §. 324 des Strafgesetzbuchs hätte angewendet werden sollen, der Appellationsrichter daher, weil er dem Angeklagten die Eigenschaft eines öffentlichen Beamten abspricht und deshalb nur den §. 227 für anwendbar erachtet, den §. 324 durch Nichtanwendung verletzt hat, sein Erkenntniß also vernichtet werden muß;

daß auf die Appellation des Angeklagten das das niedrigste Strafmaaß des §. 324 erkennende Erkenntniß erster Instanz zu bestätigen ist;

für Recht erkannt:

daß das Erkenntniß des Kriminal-Senats des Königlichen Appellationsgerichts zu Arnsberg vom 18. September 1856 zu vernichten und auf die Appellation des Angeklagten das Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu N. vom 13. November 1855 zu bestätigen und dem Angeklagten sämmtliche Kosten aufzulegen.

№ 32. Eröffnung der Post-Dampfschifffahrten zwischen Dänemark und Norwegen.

Zwischen Kiel und Kopenhagen einer- und Christiania andererseits werden auch in diesem Jahre regelmäßige Dampfschifffahrten unterhalten werden.

Die Abfertigung der Schiffe wird erfolgen:

aus Kiel, vom 3. April c. ab,
jeden Sonnabend 12 Uhr Mittags, und
aus Kopenhagen, vom 7. April c. ab,
jeden Mittwoch 1 Uhr Nachmittags.

Während der Dauer dieser Fahrten erhalten alle Briefe aus Preußen ꝛc. nach Norwegen, sofern nicht etwa deren Beförderung im Transit durch Schweden (über Stettin oder über Stralsund) durch einen Vermerk auf der Adresse ausdrücklich verlangt worden ist, vermittelst der obigen Dampfschiffe ihre Beförderung, und ist nach Maßgabe dieser Versendungsweise auch das Porto für dieselben (conf. die Porto-Tax-Zusammenstellung pag. 61) zu erheben.

Berlin, den 23. März 1858.

№ 33. Gebühren für die Weiterbeförderung telegraphischer Depeschen mit der Post. (Postdienst-Instr. und Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1. §. 8.)

Mit Bezug auf die General-Verfügung vom 20. Januar 1854 (Post-Amtsblatt pro 1854 Nr. 4 Seite 76—77) werden die Post-Anstalten davon in Kenntniß gesetzt, daß vom 1. April d. J. ab die Gebühren, welche für die Weiterbeförderung telegraphischer Depeschen mit der Post zu entrichten sind, bis zu jedem Postorte ohne Unterschied der Entfernung 8 Sgr. betragen werden, und daß diesem Satze bei solchen Depeschen, welche von der letzten Post-Anstalt durch expresse Boten nach Orten der Umgegend zu bestellen sind, ein Botenlohn von 24 Sgr. — statt bisher von 20 Sgr. — hinzutritt. In Bezug auf die sonstige Behandlung der Briefe mit telegraphischen Depeschen bleiben die bisherigen Vorschriften in Kraft.

In Folge der obigen Veränderungen sind im §. 8 Abschn. V. Abth. 1 der Postdienst-Instruction und der Instruction für Post-Expediteure die Worte von: „Für die Beförderung" ..... bis ..... „16 gGr. Hannoversch erhoben", zu streichen und dafür folgende Worte zu setzen:

„Für die Beförderung recommandirter Briefe mit telegraphischen Depeschen durch die gewöhnlichen Posten sind auf Grund der Verabredung des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins, ohne Rücksicht auf die Entfernung, 8 Sgr. zu erheben, wofür bei solchen Briefen dieser Art, welche nach Postorten gerichtet sind, zugleich die Expreß-Bestellung erfolgt. Bei Briefen mit telegraphischen Depeschen nach Orten ohne Post-Anstalt tritt dem Betrage von 8 Sgr. noch ein Botenlohn von 24 Sgr. für die Bestellung von der letzten Post-Anstalt aus hinzu. Diese Beträge sind von der Telegraphen-Station, welche die Briefe zur Post giebt, vorauszubezahlen."

Berlin, den 25. März 1858.

Bescheidung des General-Post-Amts.

№ 4. Verfügung an die Ober-Post-Direction in N., betreffend die Zulassung der Postbeamten zum zweiten Examen (Postdienst-Instruction Abschn. X. §. 16.)

Nach dem Berichte vom 12. d. M. ist die Königliche Ober-Post-Direction bei Erstattung desselben von der Ansicht ausgegangen, daß die General-Verfügung vom 20. Mai 1857 — Post-Amtsblatt S. 201 seq. — nur für die Fälle Anwendung finde, in welchen es sich um die erste Zulassung eines Kandidaten zur zweiten Prüfung handelt. Diese Ansicht ist nicht richtig.

Die Verfügung vom 20. Mai 1857 hat den Zweck, zu verhindern, daß Postbeamte zur zweiten Prüfung zugelassen werden, welche der zum Bestehen derselben erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse entbehren.

Dieselbe wird deshalb um so mehr auch in dem Falle Anwendung finden müssen, wenn ein Postbeamter zwar schon einmal zur Prüfung verstattet worden ist, hierbei jedoch ungenügende schriftliche Arbeiten geliefert hat und insbesondere wegen des nicht befriedigenden Ausfalles der praktischen Arbeit dergestalt zurückgewiesen worden ist, daß es eines nochmaligen Vorschlages Behufs einer abermaligen Verstattung zur Prüfung bedarf, als das Resultat der schriftlichen Prüfung schon gezeigt hat, daß der zur Prüfung verstattete Beamte zur Zeit die nöthige Reife zur Prüfung noch nicht gehabt hat.

Vorzugsweise in solchen Fällen ist es dringend nothwendig, daß die vorgesetzte Ober-Post-Direction sich von der Befähigung des Kandidaten zu den höheren Dienststellen Ueberzeugung verschafft und den letzteren nicht früher zur Prüfung wieder vorschlägt, als bis sie sich von seiner Qualification nach Maßgabe der General-Verfügung vom 20. Mai pr. überzeugt hat.

Berlin, den 20. März 1858.

Nachrichten.

Statistische Nachrichten
über den Preußischen Postverkehr
pro 4. Quartal 1857.

Es sind befördert worden:

A. Briefpost-Gegenstände:

I. Im Inlande:

a) portopflichtige:	Stück
1) gewöhnliche leere Briefe	14,477,476
dagegen im 4. Quartal 1856	14,011,725
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	465,751
2) Recommandirte Briefpost-Sendungen	269,971
dagegen im 4. Quartal 1856	241,826
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	28,145
3) Briefe mit Waarenproben	43,875
dagegen im 4. Quartal 1856	51,272
mithin im 4. Quartal 1857 weniger	7,397
4) Kreuzbandsendungen	1,159,756
dagegen im 4. Quartal 1856	941,590
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	218,166
5) Briefe mit Insinuations-Documenten	29,419
dagegen im 4. Quartal 1856	22,230
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	7,189
überhaupt im 4. Quartal 1857	15,980,497
im 4. Quartal 1856	15,268,643
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	711,854
b) portofreie	5,490,147
dagegen im 4. Quartal 1856	5,565,326
mithin im 4. Quartal 1857 weniger	75,179
überhaupt im 4. Quartal 1857	21,470,644
im 4. Quartal 1856	20,833,969
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	636,675

II. Vom Auslande:

	Stück
1) gewöhnliche leere Briefe	2,758,275
dagegen im 4. Quartal 1856	2,462,564
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	295,711
2) recommandirte Briefpost-Sendungen	67,106
dagegen im 4. Quartal 1856	58,097
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	9,009
3) Briefe mit Waarenproben	16,887
dagegen im 4. Quartal 1856	20,644
mithin im 4. Quartal 1857 weniger	3,757
4) Kreuzbandsendungen	383,630
dagegen im 4. Quartal 1856	440,037
mithin im 4. Quartal 1857 weniger	56,407
überhaupt im 4. Quartal 1857	3,225,898
im 4. Quartal 1856	2,981,342
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	244,556

III. Nach dem Auslande:

	Stück
1) gewöhnliche leere Briefe	2,341,209
dagegen im 4. Quartal 1856	2,404,766
mithin im 4. Quartal 1857 weniger	63,557
2) recommandirte Briefpost-Sendungen	68,380
dagegen im 4. Quartal 1856	56,563
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	11,817
3) Briefe mit Waarenproben	15,977
dagegen im 4. Quartal 1856	16,237
mithin im 4. Quartal 1857 weniger	260
4) Kreuzbandsendungen	341,978
dagegen im 4. Quartal 1856	279,929
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	62,049
überhaupt im 4. Quartal 1857	2,767,544
im 4. Quartal 1856	2,757,495
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	10,049

IV. Im Transit durch Preußen:

	Stück
1) gewöhnliche leere Briefe	1,219,231
dagegen im 4. Quartal 1856	1,190,956
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	28,275
2) Recommandirte Briefpost-Sendungen	24,804
dagegen im 4. Quartal 1856	21,008
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	3,796
3) Briefe mit Waarenproben	5,473
dagegen im 4. Quartal 1856	8,164
mithin im 4. Quartal 1857 weniger	2,691
4) Kreuzbandsendungen	194,623
dagegen im 4. Quartal 1856	219,037
mithin im 4. Quartal 1857 weniger	24,414
überhaupt im 4. Quartal 1857	1,444,131
im 4. Quartal 1856	1,439,165
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	4,966

Total-Summe des Briefpostverkehrs:

	Stück
im 4. Quartal 1857	28,908,217
im 4. Quartal 1856	28,011,971
Es ergiebt sich mithin im 4. Quartal 1857 eine Vermehrung des Briefpostverkehrs um	896,246
Außerdem wurden im 4. Quartal 1857 an Zeitungs-, Gesetz-Sammlungs- und Amtsblatts-Exemplaren befördert	12,665,247

B. Packet-Sendungen ohne declarirten Werth.

	Stück
I. Im Inlande:	
a) portopflichtige	2,359,669
dagegen im 4. Quartal 1856	2,300,714
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	58,955
b) portofreie	343,044
dagegen im 4. Quartal 1856	341,406
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	1,638
überhaupt im 4. Quartal 1857	2,702,713
im 4. Quartal 1856	2,642,120
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	60,593
II. Vom Auslande	236,327
dagegen im 4. Quartal 1856	222,027
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	14,300
III. Nach dem Auslande	238,524
dagegen im 4. Quartal 1856	229,749
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	8,775
IV. Im Transit durch Preußen	19,357
dagegen im 4. Quartal 1856	20,124
mithin im 4. Quartal 1857 weniger	767
überhaupt im 4. Quartal 1857	3,196,921
im 4. Quartal 1856	3,114,020
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	82,901

Das Gesammt-Gewicht der Packet-Sendungen ohne declarirten Werth hat betragen, und zwar:

	Pfund
I. der im Inlande beförderten	
a) portopflichtigen	22,576,034
dagegen im 4. Quartal 1856	22,045,439
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	530,595
b) portofreien	1,708,031
dagegen im 4. Quartal 1856	1,886,989
mithin im 4. Quartal 1857 weniger	178,958
überhaupt im 4. Quartal 1857	24,284,065
im 4. Quartal 1856	23,932,428
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	351,637
II. der vom Auslande eingegangenen	1,676,896
dagegen im 4. Quartal 1856	1,592,084
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	84,812
III. der nach dem Auslande beförderten	1,770,535
dagegen im 4. Quartal 1856	1,687,127
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	83,408
IV. der im Transit durch Preußen beförderten	148,759
dagegen im 4. Quartal 1856	157,768
mithin im 4. Quartal 1857 weniger	9,009
überhaupt im 4. Quartal 1857	27,880,255
im 4. Quartal 1856	27,369,407
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	510,848

C. 1. Briefe und Packete mit declarirtem Werthe.

	Stück
I. Im Inlande:	
a) portopflichtige	1,358,942
dagegen im 4. Quartal 1856	1,330,758
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	28,184
b) portofreie Briefe	144,794
dagegen im 4. Quartal 1856	153,439
mithin im 4. Quartal 1857 weniger	8,645
portofreie Packete	33,748
dagegen im 4. Quartal 1856	37,310
mithin im 4. Quartal 1857 weniger	3,562
überhaupt im 4. Quartal 1857	1,537,484
im 4. Quartal 1856	1,521,507
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	15,977
II. Vom Auslande	190,827
dagegen im 4. Quartal 1856	171,652
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	19,175
III. Nach dem Auslande	190,697
dagegen im 4. Quartal 1856	176,696
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	14,001
IV. Im Transit durch Preußen	23,413
dagegen im 4. Quartal 1856	17,394
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	6,019
überhaupt im 4. Quartal 1857	1,942,421
im 4. Quartal 1856	1,887,249
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	55,172

C. 2. Briefe und Packete mit Post-Vorschüssen.

	Stück
I. Im Inlande	207,155
dagegen im 4. Quartal 1856	200,681
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	6,474
II. Vom Auslande	17,771
dagegen im 4. Quartal 1856	13,650
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	4,121

	Stück
III. Nach dem Auslande	16,913
dagegen im 4. Quartal 1856	17,017
mithin im 4. Quartal 1857 weniger	104
überhaupt im 4. Quartal 1857	241,839
im 4. Quartal 1856	231,348
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	10,491
C. 3. Briefe mit baaren Einzahlungen.	
I. Im Inlande:	
a) gebührenpflichtige	213,941
dagegen im 4. Quartal 1856	191,360
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	22,581
b) gebührenfreie	18,595
dagegen im 4. Quartal 1856	17,515
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	1,080
überhaupt im 4. Quartal 1857	232,536
im 4. Quartal 1856	208,875
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	23,661
II. Vom Auslande	3,562
dagegen im 4. Quartal 1856	2,925
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	637
III. Nach dem Auslande	5,499
dagegen im 4. Quartal 1856	4,511
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	988
IV. Im Transit durch Preußen	533
dagegen im 4. Quartal 1856	143
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	390
überhaupt im 4. Quartal 1857	242,130
im 4. Quartal 1856	216,454
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	25,676
Die Gesammtzahl der im Geldverkehr beförderten Sendungen ad C. 1, 2 und 3 hat demnach betragen:	
im 4. Quartal 1857	2,426,390
im 4. Quartal 1856	2,335,051
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	91,339
Das Gesammtgewicht der Packet-Sendungen mit declarirtem Werthe hat betragen, und zwar:	
I. der im Inlande beförderten:	Pfund
a) portopflichtigen	1,284,816
dagegen im 4. Quartal 1856	859,352
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	425,464
b) portofreien	577,564
dagegen im 4. Quartal 1856	705,003
mithin im 4. Quartal 1857 weniger	127,439
überhaupt im 4. Quartal 1857	1,862,380
im 4. Quartal 1856	1,564,355
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	298,025

	Pfund
II. der vom Auslande eingegangenen	601,640
dagegen im 4. Quartal 1856	298,675
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	302,965
III. der nach dem Auslande beförderten	650,143
dagegen im 4. Quartal 1856	542,100
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	108,043
IV. der im Transit durch Preußen beförderten	337,038
dagegen im 4. Quartal 1856	137,644
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	199,394
überhaupt im 4. Quartal 1857	3,451,201
im 4. Quartal 1856	2,542,774
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	908,427
Der Gesammt-Werth der Brief- und Packet-Sendungen mit declarirtem Werthe hat betragen, und zwar:	
I. der im Inlande beförderten	Rthlr.
a) portopflichtigen	195,136,682
dagegen im 4. Quartal 1856	162,475,027
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	32,661,655
b) portofreien Briefe	29,871,010
dagegen im 4. Quartal 1856	26,596,401
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	3,274,609
portofreien Packete	42,630,588
dagegen im 4. Quartal 1856	36,014,641
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	6,615,947
überhaupt im 4. Quartal 1857	267,638,280
im 4. Quartal 1856	225,086,069
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	42,552,211
II. der vom Auslande eingegangenen	45,473,740
dagegen im 4. Quartal 1856	27,480,349
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	17,993,391
III. der nach dem Auslande beförderten	41,871,414
dagegen im 4. Quartal 1856	26,487,578
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	15,383,836
IV. der im Transit durch Preußen beförderten	16,530,852
dagegen im 4. Quartal 1856	6,557,681
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	9,973,171
überhaupt im 4. Quartal 1857	371,514,286
im 4. Quartal 1856	285,611,677
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	85,902,609
Der summarische Betrag der geleisteten Post-Vorschüsse hat betragen:	
I. bei den im Inlande beförderten Sendungen	338,546
dagegen im 4. Quartal 1856	331,838
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	6,708

	Rthlr.
II. bei den vom Auslande eingegangenen Sendungen	53,755
dagegen im 4. Quartal 1856	44,135
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	9,620
III. bei den nach dem Auslande beförderten Sendungen	56,498
dagegen im 4. Quartal 1856	50,364
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	6,134
überhaupt im 4. Quartal 1857	448,799
im 4. Quartal 1856	426,337
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	22,462

Der summarische Betrag der geleisteten Baarzahlungen hat betragen:

	Rthlr.
I. bei den im Inlande beförderten Sendungen:	
a) gebührenpflichtigen	1,068,782
dagegen im 4. Quartal 1856	913,692
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	155,090
b) gebührenfreien	251,909
dagegen im 4. Quartal 1856	238,674
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	13,235
überhaupt im 4. Quartal 1857	1,320,691
im 4. Quartal 1856	1,152,366
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	168,325
II. bei den vom Auslande eingegangenen Sendungen	15,873
dagegen im 4. Quartal 1856	13,715
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	2,158
III. bei den nach dem Auslande beförderten Sendungen	23,075
dagegen im 4. Quartal 1856	18,720
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	4,355
IV. bei den im Transit durch Preußen beförderten Sendungen	2,665
dagegen im 4. Quartal 1856	715
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	1,950
überhaupt im 4. Quartal 1857	1,362,304
im 4. Quartal 1856	1,185,516
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	176,788

An Gebühren für die geleisteten Baarzahlungen sind zur Preußischen Post-Kasse geflossen:

	Rthlr.
a) für die im Inlande beförderten gebührenpflichtigen Sendungen	11,556
dagegen im 4. Quartal 1856	10,270
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	1,286
b) für die vom Auslande eingegangenen Sendungen	165
dagegen im 4. Quartal 1856	142
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	23
überhaupt im 4. Quartal 1857	11,727
im 4. Quartal 1856	10,412
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	1,309

An Freimarken und Frei-Couverts sind verbraucht:

im II. Semester 1857	7,269,761 Stück	2,553,691 Stück
„ II. „ 1856	4,739,273 „	2,223,029 „
mithin im II. Semester 1857 mehr	2,530,488 Stück	330,662 Stück

Die Einnahme dafür betrug:

im II. Semester 1857	260,602 Rtl. 9 Sg. — Pf.	139,576 Rtl. 28 Sg.
im II. Semester 1856	197,675 „ 15 „ 6 „	122,153 „ 12 „
mithin im II. Semester 1857 mehr	62,926 Rtl. 23 Sg. 6 Pf.	17,423 Rtl. 16 Sg

Die gesammte Porto-Einnahme hat im 4. Quartal 1857 betragen:

	Rthlr.
I. Für Freimarken und Couverts	202,325
dagegen im 4. Quartal 1856	162,909
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	39,416
II. Von den Briefposten	837,507
dagegen im 4. Quartal 1856	811,206
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	26,301
III. Von den Fahrposten	961,417
dagegen im 4. Quartal 1856	890,549
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	70,868
überhaupt im 4. Quartal 1857	2,001,249
dagegen im 4. Quartal 1856	1,864,664
mithin im 4. Quartal 1857 mehr	136,585

Post-Anstalten.

Die bisher in dem Orte Zandowitz im Ober-Post-Directions-Bezirke Oppeln bestandene Post-Expedition II. Klasse ist nach dem Eisenbahn-Haltepunkte Zawadzki verlegt worden und muß nach diesem Haltepunkte benannt werden.

Berichtigung
der Porto-Tax-Zusammenstellung.

In dem Seite 149 Zeile 17 von oben nachgetragenen Satze ist hinter dem Passus: „nach und von der Sierra-Leona-Küste (den Britischen Colonien)" einzufügen: und Liberia.

Personalien.

Seine Majestät der König haben dem Hof-Post-Secretair Gutschmidt in Berlin aus Veranlassung seines 50jährigen Dienst-Jubiläums den rothen Adlerorden IV. Klasse zu verleihen geruht.

Die Post-Secretaire Grohe aus Erfurt, Taudien aus Königsberg i. Pr., Dibben aus Soest und Minde aus Breslau haben die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Post-Verwaltung bestanden.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:
der frühere Bezirks-Feldwebel Klauß bei dem Hof-Post-Amte in Königsberg i. Pr.,
der frühere Protokollführer Kolberg bei dem Hof-Post-Amte in Berlin,
der invalide Hautboist Thiede bei der Central-Stadtpost-Expedition in Berlin
und der Post-Expeditions-Gehülfe Schulz bei dem Post-Amt in Essen.

Der Post-Expedient Buß in Gumbinnen ist zu dem Post-Amte in Lyck versetzt worden.

Es ist übertragen worden die Verwaltung der Post-Expeditionen II. Klasse
in Altdöbern dem bisherigen Post-Expeditionsgehülfen Schlägel unter Ernennung zum Post-Expediteur,
in Friedeberg N. M. (Bahnhof) dem Post-Expeditionsgehülfen Deutscher commissarisch,
in Kallningken dem Präzentor Beckmann unter Ernennung zum Post-Expediteur
und in Ostswine dem Post-Expeditionsgehülfen Strauß commissarisch.

Es sind gestorben:
die Post-Expediteure Reinhardt in Ostswine und Rhode in Zobten.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:
der Post-Aspirant Taube in Reichenbach,
der Post-Expediteur Schlägel in Altdöbern
und der Post-Expeditionsgehülfe Brodesser in Beuel.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:
die Post-Expeditionsgehülfen Kobus in Puniz und Walther in Dammgarten.

Der aus dem Postdienste entlassene Privat-Briefträger Stricks in Arnsburg hat das in seinen Händen befindliche Eidesexemplar nicht ausgehändigt, was zur Verhütung eines Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht wird.

Folgende Postillone sind für immer aus dem Postdienste entfernt worden:

A. Wegen Mitnahme uneingeschriebener Personen:
Carl Goebel von der Station in Halver,
Herrmann Falbrede von der Station in Altena,
Joh. Brinkmann von der Station in Altena,
Gotthilf Bernh. Braun von der Station in Colberg,
Carl Balke von der Station in Zuckau,
Joh. Friedr. Ernst Blaß von der Station in Essen,
Friedr. Wilh. Krämer von der Station in Barmen,
Peter Jäger von der Station in Rheydt,
Wilhelm Braun von der Station in Weißensee,
Traugott Schulz von der Station in Sonnenwalde,
Friedr. Scherepkat von der Station in Kaukehmen,
Samuel Hellmann von der Station in Arys,
Eduard Schneider von der Station in Alsleben,
Quaßniewski von der Station in Allenstein,
Kellerwessel von der Station in Ibbenbüren,
Carl Fried. Wilh. Kannenberg von der Station in Cammin,
Ferd. Meyer von der Station in Lößnitz,
Hower von der Station in Wittlich.

B. Aus anderen Gründen:
Joh. Carl August Grothe von der Station in Berlin,
Franz Knoblauch von der Station in Reinerz,
Friedr. Silbernagel von der Station in Frankfurt a. O.,
Carl Schönbrodt von der Station in Halle,
Busch von der Station in Naumburg a. B.,
Joseph Musseleck von der Station in Saarburg.

Fehlende und lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

A. Fehlende.

Der Gegenstände					Ort, wo	Zeit, seit wann	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht ℔	Gewicht Lth	der Gegenstand vermißt worden ist.			
930	C. S. # 11. aus Bielefeld.	Düren.	9	20	Düren.	22. Febr. 1858.	Dem Post-Amte in Düren.	Von der Auffindung des Packets ist der Ober-Post-Direction in Aachen Nachricht zu geben.
490	1 Packet, gez. H. K. aus Frankfurt a. d. O.	Berlin.	4	15	Berlin.	22. Febr. 1858.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin	
857	1 Rolle H. F. aus Königswinter.	Müdersbach (bei Kirchen.	1	2	Kirchen.	27. Jan. 1858.	Der Post-Expedition in Kirchen.	
769	1 Packet W. S. aus Schweich, Musketier Schanz.	Cöln.	7	8	Coblenz.	19. Febr. 1857.	Dem Post-Amte in Cöln.	
128	1. Packet S. M. Nr. 97. von Cöln.	Essen.	2	22	Essen.	22. Febr. 1858.	Dem Post-Amte in Essen.	
703	1 Packet L. P. aus Berlin.	Königsberg.	1	3	Königsberg.	21. Febr. 1858.	Dem Hof-Post-Amte in Königsberg.	
566	1 Packet M. N. R. aus Königsberg.	Ortelsburg.		14	Ortelsburg.	13. Febr. 1858.	Der Post-Expedition in Ortelsburg.	
972	1 Packet B. W. aus Danzig.	Ortelsburg.	1	28	Königsberg	3. Febr. 1858.	Desgl.	
ohne	1 Passagierstück (Reisetasche, gestickt in grün, roth und blau) Nr. 604. von Altdamm-Bahnh. nach Swinemünde	Swinemünde.	44	—	Swinemünde.	16. Febr. 1858.	Der Post-Expedition in Swinemünde.	

B. Lagernde.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. u.	Gewicht. ℔	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 Packet C. W.	2	15	Hof-Post-Amt Berlin.	Seit Weihnachten 1857.	Von der Ober-Post-Direction in Berlin.	2 Würste, 1 Stück Butter enthaltend; für 6 Sgr. verkauft.
1 Packet J. M.	6	15	Desgl.	Desgl.	Desgl.	Fleisch und Würste enthaltend; für 6 Sgr. verkauft.
1 Packet G. B., ohne Register-Nummern und Abgangs-Oerter.	3	15	Desgl.	Desgl.	Desgl.	Butter enthaltend; für 12 Sgr. verkauft.
1 Fußsack.	—	—	Breslau.	16. März 1858.	Von dem Post-Amte in Breslau.	Auf dem Posthofe gefunden.
1 ledernes Sitzkissen.	—	—	Desgl.	17. März 1858.	Desgl.	In der Passagierstube gefunden.
1 Fäßchen blos, ohne Signatur.	3	8	Desgl.	1. März 1858.	Desgl.	Mit dem zweiten Eisenbahnzuge von Waldenburg eingegangen.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 9.

Inhalt.

General-Verfügungen des General-Post-Amts.

№ 34. Postdampfschiff-Verbindung zwischen Wismar und Kopenhagen.

Die regelmäßige Postdampfschiff-Verbindung zwischen Wismar und Kopenhagen wird in diesem Jahre in folgender Weise stattfinden:

Abgang von Wismar:

I. vom 4. April bis 14. Oktober einschließlich jeden Sonntag und Donnerstag Nachmittags 4 Uhr nach Ankunft der des Morgens von Berlin, Magdeburg und Hamburg abgehenden Eisenbahnzüge;

II. vom 20. Oktober bis zum Schlusse der Fahrten jeden Mittwoch Nachmittags um dieselbe Stunde.

Abgang von Kopenhagen:

I. vom 2. April bis 12. Oktober einschließlich jeden Dienstag und Freitag Nachmittags 3 Uhr (in Wismar Mittwoch und Sonnabend früh);

II. vom 16. Oktober bis zum Schlusse der Fahrten jeden Sonnabend Nachmittags um 3 Uhr.

Die Post-Anstalten werden hiervon zur Berücksichtigung bei der Spedition der Briefe und Fahrpostsendungen nach und über Kopenhagen in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 29. März 1858.

Jahrgang 1858.
Ausgegeben zu Berlin den 3. April.

№ 35. Eröffnung der Seepost-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen.

Die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen wird in diesem Jahre am Dienstag den 6. April eröffnet werden, an welchem Tage das Postdampfschiff zum ersten Male von Kopenhagen nach Stettin abgehen wird.

Von Stettin erfolgt hiernächst die erste Abfertigung des Schiffes am Freitag den 9. April.

Den ferneren Gang des Schiffes ergiebt die beiliegende öffentliche Ankündigung, aus welcher zugleich der Passagier- und Frachtgeld-Tarif, so wie die sonstigen Bestimmungen über die Benutzung des Schiffes zu ersehen sind.

Die Absendung der Briefpackete von Berlin nach Dänemark, welche mit dem Stettin-Kopenhagener Post-Dampfschiffe ihre Beförderung erhalten, erfolgt aus Berlin an den betreffenden Abgangstagen des Schiffes mit dem des Morgens nach Stettin abgehenden Eisenbahnzuge.

Die Post-Anstalten haben hiernach bei der Spedition der Brief- und Fahrpost-Sendungen nach und über Kopenhagen sich zu achten.

Berlin, den 31. März 1858.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. Decker).

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 10.

Inhalt.

General-Verfügungen des General-Post-Amts.

№ 36. Errichtung Kaiserl. Königl. Oesterreichischer Post-Anstalten in der Türkei.

Zu Candia und Retimo auf der Insel Candia, zu Jaffa, Caifa und Tripoli in Palästina und Syrien und zu Cavalla in Rumelien sind Kaiserlich Oesterreichische Post-Anstalten eingerichtet worden, welche mit Triest durch die Lloyd-Dampfschiffe in Verbindung stehen. Die Correspondenz nach und von diesen Orten kann unfrankirt oder frankirt, auch recommandirt abgesandt werden, und unterliegt denselben Portosätzen, wie die über Triest zu befördernde Correspondenz nach und von Constantinopel.

Berlin, den 26. März 1858.

№ 37. Die Beglaubigung des vorgeschriebenen handschriftlichen Portofreiheits-Vermerks betreffend.

Privat-Vereine, Gesellschaften und Anstalten, welchen für ihre Briefe oder andere Sendungen Portofreiheit bewilligt worden ist, haben vom 1. Juli d. J. ab den Portofreiheits-Vermerk, mit welchem die betreffenden Briefe oder Begleitadressen handschriftlich versehen sein müssen, durch Hinzufügung der Namens-Unterschrift des Vertreters oder eines damit ein- für allemal beauftragten, der Orts-Post-Anstalt namhaft gemachten Mitgliedes des Vereines ꝛc. zu beglaubigen. Bei unterlassener Beglaubigung des Portofreiheits-Vermerks wird die Sendung als portopflichtig behandelt und austaxirt.

Die Königlichen Ober-Post-Directionen haben die betreffenden Privat-Vereine, Gesellschaften und Anstalten ihres Bezirks von der getroffenen Anordnung in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 30. März 1858.

Jahrgang 1858.
Ausgegeben zu Berlin den 9. April.

№ 38. Baar-Zahlungen nach Nord-Amerika betreffend. (Postdienst-Instruction und Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1 §. 12.)

Die Auszahlung von baaren Geldbeträgen, welche bei Preußischen Post-Anstalten für Empfänger in Nord-Amerika eingezahlt werden, erfolgt nicht durch die Nord-Amerikanischen Post-Anstalten, sondern durch Vermittelung des Preußischen General-Consulats zu New-York. Die Post-Anstalten sind deshalb durch die General-Verfügung vom 22. Januar v. J. (Post-Amtsblatt Nr. 4.) angewiesen worden, bei Annahme von baaren Einzahlungen nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auf dem zu ertheilenden Einlieferungsscheine jedesmal den Vermerk niederzuschreiben, daß die Wiederauszahlung an den Adressaten durch Vermittelung des Preußischen General-Consulats zu New-York erfolge, und außerdem auch den Einzahler auf dieses Verhältniß mündlich noch besonders aufmerksam zu machen.

Gleichwohl wenden sich die Adressaten in Nord-Amerika Behufs Empfangnahme der für sie in Preußen eingezahlten Geldbeträge noch immer vielfach an die Nord-Amerikanischen Post-Anstalten und nicht an das genannte General-Consulat.

Den Post-Anstalten wird deshalb die genaue Befolgung der obengedachten Vorschrift hierdurch wiederholt zur Pflicht gemacht.

Berlin, den 31. März 1858.

№ 39. Veränderte Einrichtung der Cours-Uhr-Taschen und Kasten. (Postdienst-Instruction Abschn. VII. Abth. 1 §§. 17 und 18; Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschn. VII. Abth. 1 §§. 13 und 14.)

Es ist für zweckmäßig erachtet worden, die Cours-Uhr-Taschen und Kasten so einzurichten, daß der Postillon im Stande ist, unterwegs zu sehen, welche Zeit die Uhr zeigt, ohne daß er dabei zur Uhr selbst gelangen kann. Von jetzt ab werden daher nur solche Cours-Uhr-Taschen und Kasten geliefert werden, we' ;e mit der gedachten Einrichtung versehen sind.

Diese Ei- htung besteht im Wesentlichen darin, daß in dem Deckel des Uhrkastens, so wie in dem ledernen Fut.ral, welches den Uhrkasten aufnimmt, eine Oeffnung angebracht ist, durch welche das Zifferblatt der Uhr sichtbar ist.

Der Uhrkasten wird nur vermittelst eines Schneppers verschlossen; das lederne Futteral dagegen ist mit einem festen Schlosse versehen. Eines Schlüssels zu diesem Schlosse bedarf nur die Post-Anstalt, welcher das Aufziehen der Uhr obliegt.

Das bisherige Verfahren bei der Uebergabe der Cours-Uhr an den Postillon, resp. bei der Rückgabe derselben an den expedirenden Beamten erleidet nur in so fern eine Abänderung, als der Kasten mit der Uhr nicht mehr in Gegenwart des Postillons in die Uhrtasche einzuschließen resp. herauszunehmen ist. Der übernehmende Theil hat durch Oeffnen des Futteraldeckels von dem Vorhandensein der Uhr, so wie davon, daß dieselbe im Gange ist, sich Ueberzeugung zu verschaffen und von der Zeit, welche die Uhr zeigt, Kenntniß zu nehmen.

Die Einführung der neuen Uhr-Taschen und Kasten, deren Lieferung, wie bisher, bei der vorgesetzten Ober-Post-Direction zu beantragen ist, soll übrigens nur nach und nach erfolgen. Die bisheri-

gen Taschen und Kasten sind daher auch ferner zu verwenden und erst dann, wenn sie nicht mehr brauchbar sind, durch den neuen Apparat zu ersetzen.

Bei Abschnitt VII. Abtheilung 1 §§. 17 und 18 der Postdienst-Instruction, so wie bei Abschnitt VII. Abtheilung 1 §§. 13 und 14 der Dienst-Instruction für Post-Expediteure, ist auf gegenwärtige General-Verfügung Bezug zu nehmen.

Berlin, den 31. März 1858.

№ 40. Tarirung der Correspondenz nach und von der Westküste Afrikas via England.

Das Britische Seeporto für die auf dem Wege über England zu befördernde Correspondenz nach und von der Insel Goree, Lagos, Fernando Po, Camerones, Alt-Calabar, Bonny, Badagry und Wydah, so wie nach und von allen anderen Hafenplätzen oder sonstigen Ortschaften an der Westküste von Afrika, ist auf den Satz von 6 Pence oder 5 Sgr. für den einfachen Brief ermäßigt worden.

Außer diesem Portosatze, auf welchen die von Loth zu Loth mit dem einfachen Satze steigende Gewichts-Scala Anwendung findet, kommt für die gedachte Correspondenz noch dasselbe Porto, wie für die Briefe nach und von England selbst zur Berechnung.

Berlin, den 31. März 1858.

№ 41. Eröffnung der Seepost-Verbindung zwischen Stralsund und Ystadt.

Die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden wird auch in diesem Jahre wieder durch wöchentlich einmalige Fahrten zwischen Stettin und Stockholm und durch wöchentlich zweimalige Fahrten zwischen Stralsund und Ystadt unterhalten werden.

Die Eröffnung der Fahrten zwischen Stralsund und Ystadt findet am Dienstag den 13. April statt, an welchem Tage das Königlich Schwedische Post-Dampfschiff „Eugenia" zum ersten Male von Ystadt nach Stralsund abgehen wird. Die erste Fahrt von Stralsund nach Ystadt erfolgt Donnerstag den 15. April. Den ferneren Gang des Schiffes ergiebt die hierbei liegende Ankündigung.

Die Post-Anstalten werden angewiesen, sich hiernach bei der Spedition der Correspondenz und der Fahrpostsendungen nach Schweden zu achten.

Ueber die Eröffnung der Post-Dampfschifffahrten zwischen Stettin und Stockholm bleibt die Bestimmung vorbehalten.

Berlin, den 4. April 1858.

№ 42. Eröffnung der Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg.

Zwischen Stettin und St. Petersburg wird auch in diesem Jahre wieder eine regelmäßige, wöchentlich einmalige Postdampfschiff-Verbindung unterhalten werden. Die Eröffnung der Fahrten findet am Sonnabend den 15. Mai statt, an welchem Tage das Postdampfschiff „Preußischer Adler" zum ersten Male von Stettin, und das Postdampfschiff „Wladimir" zum ersten Male von Kronstadt abgefertigt werden wird.

Den ferneren Gang der Schiffe ergiebt die beiliegende öffentliche Ankündigung, aus welcher zugleich der Passagier- und Frachtgeld-Tarif, so wie alle sonstigen Bestimmungen über die Benutzung der Schiffe zu ersehen sind.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, die auf dem Seewege zu befördernde Korrespondenz nach Rußland nach Maßgabe der bestehenden Post- und Eisenbahn-Verbindungen auf Berlin, Stettin, resp. Swinemünde oder auf das Eisenbahn-Post-Büreau Nr. 3 der Berlin-Stettiner Route zu leiten. Die Abfertigung von Berlin erfolgt Sonnabend mit dem des Morgens nach Stettin abgehenden Eisenbahnzuge.

In Bezug auf die Portoberechnung für die auf dem Seewege zu befördernde Korrespondenz nach Rußland gelten dieselben Bestimmungen, wie für die Beförderung auf dem Landwege.

Berlin, den 6. April 1858.

Bescheidung des General-Post-Amts.

№ 5. Verfügung an die Ober-Post-Direction in N., das Vereins-Minimal-Fahrpost-Porto betreffend.

Auf den Bericht von 19. d. M. gereicht der Königlichen Ober-Post-Direction zum Bescheide, daß, wie dies in dem Begriff „Minimal-Porto" liegt, die im Art. 6 des II. Nachtrags zum revidirten Postvereins-Vertrage stipulirten Minimal-Portosätze nur so lange zur Anwendung kommen, als das Porto nach dem Sätze pro Pfund und für 4 Meilen (Art. 5) nicht mehr beträgt.

Das nach Art. 8 für baare Einzahlungen zu erhebende Fahrpost-Porto ist dem entsprechend in allen den Fällen nach den im Art. 6 angegebenen Minimalsätzen zu berechnen, wo letztere höher sind, als die nach Art. 5 sich ergebenden Sätze pro Pfund, mithin bis zur Entfernung von 168 Meilen (42ster Progressionssatz). Für weitere Entfernungen würde das Gewichtporto nach Maßgabe des Art. 5. zur Erhebung kommen.

Berlin, den 29. März 1858.

Nachrichten.

Statistische Nachrichten

über den Preußischen Post- und Telegraphen-Betrieb im Jahre 1857.

Es sind befördert worden:

Briefpost-Gegenstände:

		Stück
portofreie		22,431,645
portopflichtige:	1) im Inlande	64,095,583
	2) vom Auslande	11,883,567
	3) nach dem Auslande	10,990,072
	4) im Transit durch Preußen	5,789,427
	Summa	115,140,294
dagegen im Jahre 1856		110,485,271
mithin im Jahre 1857 mehr		4,655,023

außerdem wurden im Jahre 1857 an Zeitungs-, Gesetzsammlungs- und Amtsblatts-Exemplaren befördert .. 50,660,988

Packete ohne declarirten Werth:

		Stück
portofreie		1,265,940
portopflichtige:	1) im Inlande	8,451,586
	2) vom Auslande	853,866
	3) nach dem Auslande	889,967
	4) im Transit durch Preußen	83,329
	Summa	11,543,688
dagegen im Jahre 1856		10,804,495
mithin im Jahre 1857 mehr		739,193

Briefe und Packete mit declarirtem Werthe (Geld- und Werthsendungen):

		Stück
portofreie		653,380
portopflichtige:	1) im Inlande	4,882,748
	2) vom Auslande	652,626
	3) nach dem Auslande	680,043
	4) im Transit durch Preußen	67,509
	Summa	6,936,306
dagegen im Jahre 1856		6,571,786
mithin im Jahre 1857 mehr		364,520

Brief- und Packetsendungen mit Post-Vorschuß:

		Stück
	1) im Inlande	838,396
	2) vom Auslande	65,169
	3) nach dem Auslande	71,123
	Summa	974,688
dagegen im Jahre 1856		872,846
mithin im Jahre 1857 mehr		101,842

Briefe, mit baaren Einzahlungen:

		Stück
gebührenfreie		83,817
gebührenpflichtige:	1) im Inlande	797,511
	2) vom Auslande	13,494
	3) nach dem Auslande	22,269
	4) im Transit durch Preußen	1,391
	Summa	918,482
dagegen im Jahre 1856		759,821
mithin im Jahre 1857 mehr		158,661

Das Gewicht der Packete ohne declarirten Werth hat betragen:

		Pfund
der portofreien		6,401,252
der portopflichtigen:	1) im Inlande	76,544,832
	2) vom Auslande	5,801,367
	3) nach dem Auslande	6,249,815
	4) im Transit durch Preußen	614,575
	Summa	95,611,841
dagegen im Jahre 1856		89,996,465
mithin im Jahre 1857 mehr		5,615,376

Das Gewicht der Packete mit declarirtem Werthe hat betragen:

der portofreien		2,553,538
der portopflichtigen:	1) im Inlande	3,525,268
	2) vom Auslande	1,689,896
	3) nach dem Auslande	1,826,474
	4) im Transit durch Preußen	659,282
	Summa	10,254,478
dagegen im Jahre 1856		10,598,055
mithin im Jahre 1857 weniger		343,577

Der declarirte Werth der Geld- und Werth-Sendungen hat betragen:

		Rthlr.
der portofreien		269,139,169
der portopflichtigen:	1) im Inlande	663,012,233
	2) vom Auslande	131,438,203
	3) nach dem Auslande	130,437,736
	4) im Transit durch Preußen	24,994,996
	Summa	1,219,022,337

	Pfund
dagegen im Jahre 1856	1,105,371,982
mithin im Jahre 1857 mehr	113,650,355

Die Summe der geleisteten Post-Vorschüsse hat betragen:

1) im inländischen Postverkehr	1,385,930
2) im Verkehr vom Auslande	201,188
3) im Verkehr nach dem Auslande.	231,153
Summa	1,818,271
dagegen im Jahre 1856	1,580,906
mithin im Jahre 1857 mehr	237,365

Der summarische Betrag der geleisteten Baarzahlungen hat betragen:

der gebührenfreien	1,085,837
der gebührenpflichtigen: 1) im Inlande ...	3,736,005
2) vom Auslande.	63,986
3) nach dem Auslande	104,065
4) im Transit durch Preußen	7,076
Summa	4,996,969
dagegen im Jahre 1856	4,042,606
mithin im Jahre 1857 mehr	954,363

An Gebühren für geleistete Baarzahlungen sind zur Preuß. Postkasse geflossen:

a) für die im Inlande beförderten gebührenpflichtigen Sendungen	41,200
b) für die vom Auslande eingegangenen Sendungen	667
Summa	41,867
dagegen im Jahre 1856	28,969
mithin im Jahre 1857 mehr	12,898

An Frei-Marken und Frei-Couverts sind verbraucht:

im Jahre 1857	13,270,931 Stück	4,960,334 Stück
„ „ 1856	8,745,638 „	4,342,523 „
mithin pro 1857 mehr	4,525,293 Stück	617,811 Stück

Die Einnahme dafür betrug:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.
im Jahre 1857	490,285	23	10	270,162	24
„ „ 1856	372,951	7	8	238,116	7
mithin pro 1857 mehr	117,334	16	2	32,046	17

Mit den Posten sind abgereist:

im Jahre 1857	3,376,150 Personen,
„ „ 1856	3,252,987 „
mithin im Jahre 1857 mehr	123,163 Personen.

Der Umfang der Retourbrief-Sendungen betrug:

	a) der an die Retourbrief-Oeffnungs-Commissionen eingesandten:	b) der von den Retourbrief-Oeffnungs-Commissionen vernichteten:
im Jahre 1857	207,982 Stück	45,033 Stück
„ „ 1856	216,695 „	47,291 „
mithin i. J. 1857 weniger ...	8,713 Stück	2,258 Stück

Das Personal der Post-Verwaltung bestand zu Ende des Jahres 1857 aus überhaupt .. Beamten 5719, Unterbeamten 8191,

das der Telegraphen-Verwaltung aus Beamten 124, Unterbeamten 408, Probisten 35.

Die Gesammtzahl der Post-Anstalten betrug Ende 1857	1,956,
„ „ „ Telegraphen-Stationen	100,
„ „ „ Königlichen Post-Gebäude	99,
„ „ „ Posthaltereien	1,068,
„ „ „ Posthalter	993,
„ „ „ Postillone	4,352,
„ „ „ Postpferde	13,073,
„ „ „ Königlichen Postwagen	2,292,
„ „ „ Posthalterei-Wagen	4,396.

Mit den gewöhnlichen Posten, deren Gesammtzahl 3184 betrug, sind im Laufe des Jahres 1857 überhaupt 5,864,593 Meilen zurückgelegt worden.

Eisenbahnzüge mit regelmäßiger Postbeförderung bestanden .... 283, davon wurden von Eisenbahn-Post-Büreaus begleitet .. 134.

Die Zahl der von den Eisenbahnzügen mit regelmäßiger Postbeförderung im Jahre 1857 zurückgelegten Meilen belief sich auf .... 1,488,916, davon legten die von Eisenbahn-Post-Büreaus begleiteten Züge zurück .... 1,111,095.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Telegraphen-Linien betrug Ende 1857 .... 40, die Länge derselben .... 784,24 Meilen.

Telegraphische Depeschen wurden im Jahre 1857 befördert 241,544

Die gesammte Porto-Einnahme betrug:

im Jahre 1857	7,416,282 Rthlr.	20 Sgr.	5 Pf.
„ „ 1856	6,934,640 „	2 „	1 „
mithin im Jahre 1857 mehr	481,642 Rthlr.	18 Sgr.	4 Pf.

Die Einnahme an Gebühren für Beförderung telegraphischer Depeschen betrug im Jahre 1857	716,286 Rthlr.	6 Sgr.	9 Pf.
im Jahre 1856	566,421 „	13 „	9 „
mithin im Jahre 1857 mehr	149,864 Rthlr.	23 Sgr.	— „

Post-Anstalten.

In Ersbausen, im Ober-Post-Directions-Bezirke Erfurt, ist eine Post-Expedition II. Klasse eingerichtet worden, welche den Entwerthungsstempel Nr. 1961 erhalten hat.

Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von 10 Meilen gilt für Ersbausen die beiliegende Entfernungstabelle.

Berichtigung

der Porto-Tax-Zusammenstellung.

Seite 107 in dem Tarif sind die Ortsnamen Candia, Cavalla, Retimo und Tripoli mit dem Portosatze von 12 Kr. C. M. für die Beförderung über Triest nachzutragen.

Seite 149 ist Zeile 17 und der zwischen Zeile 17 und 18 nachgetragene Text zu streichen und dafür zu setzen: „6 Pence oder 5 Sgr."

Personalien.

Dem Post-Secretair Große in Erfurt, welcher die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Post-Verwaltung bestanden hat, ist die commissarische Verwaltung einer Expeditions-Vorsteherstelle bei dem Post-Amte in Nordhausen übertragen worden.

Es sind versetzt worden:

die Post-Secretaire Doblin von Arnsberg nach Guben, Grottke von Hagen nach Witten, Klingner von Halle nach Erfurt, Quander von Görlitz nach Landeshut und Süß von Aachen nach Sangerhausen.

Der freiwillig aus dem Postdienst geschiedene und zu demselben wieder zugelassene Post-Secretair Günther in Crefeld ist vom 1. Mai c. ab bei dem Post-Amte in Aachen wieder angestellt worden.

Der Abiturient Weber in Tarnowitz ist zum Post-Aspiranten angenommen worden und bei der Post-Expedition I. Klasse daselbst in Beschäftigung getreten.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:

die Post-Expedienten-Anwärter Fendler bei dem Post-Amte in Frankenstein, Kruschinsky bei der Post-Expedition I. Klasse in Luckau, der Sergeant vom ersten Garde-Regiment zu Fuß, Hesse, bei der Ober-Post-Direction in Stralsund und der Post-Expeditionsgehülfe Graas bei der Post-Expedition I. Klasse in Rheine.

Der Post-Expedient Geißler in Düsseldorf ist zu dem Post-Amte in Mülheim a. d. Ruhr und der Post-Expedient Jahn in Beuthen O. S. zu der Post-Expedition in Rybnick versetzt worden.

Es ist übertragen worden die Verwaltung

der Post-Expedition II. Klasse in Schirwindt dem Post-Expeditionsgehülfen Schermer aus Lyck,

der Post-Expedition II. Klasse in dem Kirchdorfe Plaschken dem Präcentor Schuschies unter Ernennung zu Post-Expediteuren

und der Post-Expedition II. Klasse auf dem Bahnhofe in Gogolin dem zum Post-Expediteur angenommenen Post-Expeditionsgehülfen Ziepult.

Die Post-Expediteure Kleinert in Zandowitz und Dilla in Stubendorf, sowie der Post-Expeditionsgehülfe Ochmann in Leobschütz sind gestorben.

Der Post-Expeditionsgehülfe Droß in St. Vith ist freiwillig aus dem Postdienste geschieden.

Der Post-Expediteur Müller in Jessen ist aus dem Postdienste entlassen worden.

Zeitungswesen.

Hierzu der V. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pr. 1858.

Fehlende und lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

A. Fehlende.

Der Gegenstände					Ort, wo	Zeit, seit wann	Stelle,	
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht ℔	Loth	der Gegenstand vermißt worden ist.		welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
981	1 Pckt. in blauer Leinwand, gez. L. M. S. Nr. 3. aus Wesel.	Berlin.	5	—	Berlin.	10. März 1858.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin.	
819	1 Pckt., gez. K. # 1. aus Berlin.	Ludwigslust.	6	26	Ludwigslust.	19. Febr. 1858.	Dem Großherzogl. Hof-Post-Amte in Ludwigslust.	Nachricht der Ober-Post-Direction in Berlin.
ohne	1 Pckt., gez. J. C. 518. aus England.	Irza bei Pesth.	-	6	Berlin.	22. Febr. 1858.	Dem Kaiserl.-Königl. Post-Amte in Pesth.	Desgleichen.
922	1 Pckt. L. aus Haynau.	Freiburg.	–	10	Freiburg.	27. Febr. 1858.	Dem Post-Amte in Freiburg.	
340	1 Pckt. A. M. aus Eitorf.	Coblenz.	3	23	Coblenz.	21. Febr. 1858.	Dem Post-Amte in Coblenz.	Enthält einen Winterrock.
875	1 Pckt. J. W. aus Altenkirchen.	Emmerich.	–	12	Cöln.	6. März 1858.	Dem Post-Amte in Emmerich.	Das Packet hat von Altenkirchen in Cöln am 6. März 1858 gefehlt. Die Defectirung durch das Post-Amt in Cöln und der Aufruf durch die Aufgabestelle in Hamm sind ohne Erfolg gewesen.
856	1 Pckt., sign. C. S. aus Berlin.	Cüstrin.	—	13	Berlin.	9. März 1858.	Dem Post-Amte in Cüstrin.	
158	1 Pckt. J. L. 1. aus Berlin.	Wiekszeiten per Kaukehmen.	—	15	Königsberg i. Pr.	18. Febr. 1858.	Der Post-Expedition in Kaukehmen.	
407	1 Pckt. H. A. aus Graudenz.	Groß-Koschlau bei Gilgenburg.	1	—	Löbau.	25. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Gilgenburg.	
699	H. W. Erfurt.	Kunitz	—	12	Berlin.	28. Jan. 1858.	Dem Post-Amte in Liegnitz.	
544	1 Pckt. N. V. # 305. aus Bonn.	Tarnowitz	—	9	Tarnowitz	26. Febr. 1858.	Der Post-Expedition in Tarnowitz.	

Der Gegenstände					Ort, wo	Zeit, seit wann	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht ℔	Lth	der Gegenstand vermißt worden ist.			
599	1 Pckt. H. v. F. aus Treptow a. d. R.	Berlin.	2	7	Stettin.	4. März 1858.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin.	
799	J. B. 6. aus Rheydt.	Unterbarmen.	2	25	Barmen.	6. März 1858.	Der Post-Expedition in Unterbarmen.	

B. Lagernde.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht ℔	Lth	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 Paar wollene grüne Handschuhe.	—	—	Post-Expedition am Hamburger Bahnhof in Berlin.	Februar.	Der Post-Expedition am Hamburger Bahnhof in Berlin.	Am Annahme-Fenster der Post-Expedition am Hamburger Bahnhof in Berlin vorgefunden.
Zwei neue Häkelhaken am 11. März c. unter den Poststücken des Schnellzuges aus Frankfurt a. M. vorgefunden.	—	—	Bei dem Hof-Post-Amte in Berlin.	11. März 1858.	Von dem Hof-Post-Amte in Berlin.	Nachricht der Ober-Post-Direction in Berlin.
1 5-Francs-Stück Gold.	—	—	Ober-Post-Direction in Berlin.	22. März 1858.	Von der Ober-Post-Direction in Berlin.	Beim Verlesen der mit dem 2ten Personenzuge aus Cöln am 22. März c. 9 Uhr Abends eingegangenen Werthstücke in der Haupt-Niederlage-Expedition des hiesigen Hof-Post-Amtes aufgefunden.
1 schwarzseidener Regenschirm mit hölzernem Griff.	—	—	Bochum.	7. März 1858.	Von dem Post-Amte in Bochum.	Beide Gegenstände in einem Postwagen vorgefunden.
1 kurze Pfeife mit hölzernem Kopfe.	—	—	Desgl.	Desgl.	Desgl.	
1 lederne Hutschachtel ohne jede Bezeichnung.	2	22	Breslau.	28. März 1858.	Von dem Post-Amte in Breslau.	Hat sich in der Niederlage-Expedition herrenlos vorgefunden.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht.	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 Golddollar.	— —	Cöln.	16. März 1858.	Von der Ober-Post-Direction in Cöln.	Bei Bearbeitung der am 16. März c. eingegangenen Franco-Correspondenz aus Amerika vorgefunden.
1 Oesterreichische Banknote von 1 Gulden.	— —	Glatz.	18. März 1858.	Von dem Post-Amte in Glatz.	Beim Sortiren der Franco-Briefe von hier, bei der Abfertigungs-Expedition, einem nicht zu ermitteln gewesenen Briefe entfallen.
1 Paar Gummi-Galloschen, noch wenig getragen.	— —	Lengwethen.	Letzten Tage des Monats Februar.	Von der Post-Expedition in Lengwethen.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 grünseidener Regenschirm mit gebogenem Griffe.	— —	Mayen.	20. Januar 1858.	Von der Post-Expedition in Mayen.	Im Personen-Postwagen von Mayen nach Polch vorgefunden.
1 Ueberziehrock für einen Knaben.	— —	Quedlinburg.	Aus der ersten Hälfte des Februar.	Von der Ober-Post-Direction in Magdeburg.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 wollener Shawl.	— —	Saarbrücken.	19. März 1858.	Von dem Post-Amte Saarbrücken.	In dem Wagen zur I. Personenpost von Trier nach Saarbrücken vorgefunden.
1 dunkelgrüner baumwollener Regenschirm.	— —	Taplacken.	15. März 1858.	Von der Post-Expedition in Taplacken.	In einer leer zurückgekehrten Posthalterei-Chaise vorgefunden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Beilage zu Nr. 10. des Amtsblatts des K. Post-Departements v. 9. April 1858.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Ershausen im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Treffurt in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Benneckenstein	8	Erfurt	9	Langensalza	5	Sondershausen	7
Bennshausen	10	Frankenhausen	9	Leinefelde	3	Stollberg a. H.	9
Berga	8½	Gebesee	7½	Mackenrode	6	Tennstedt	6½
Beverungen	9½	Gottern, Groß-	4	Mühlhausen (R. B. Erfurt)	3	Treffurt	2
Bleicherode	5	Greußen	7½	Nordhausen	7	Wandersleben	8½
Bodungen, Groß-	5	Heiligenstadt	2	Roßla	9½	Warburg	10
Borgholz	10	Heldrungen	10	Sachsa	6½	Weißensee	8½
Borgentreich	9½	Heringen	7½	Sachsenburg	9½	Worbis	3½
Breitenworbis	4	Herstelle	9	Schlotheim	5	Wülfingerode	4
Dingelstedt	2	Kelbra	9	Schwarza	10		
Ebeleben	5½	Keula, Groß-	4	Sömmerda	9		
Ellrich	7	Kindelbrück	8½				

Amts-Blatt des Königlichen Post-Departements.

№ 11.

Inhalt.

General-Verfügungen des General-Post-Amts.

№ 43. Die Postverbindung zwischen Hamburg und Brasilien betreffend.

Im Verfolg der General-Verfügung Nr. 14. vom 27. Januar d. J. (Post-Amtsblatt Nr. 3. pro 1858) werden die Post-Anstalten benachrichtigt, daß die zunächst für die Wintermonate eingestellte Dampfschiff-Verbindung zwischen Hamburg und Brasilien vorläufig nicht wieder eröffnet werden wird.

Es können deshalb bis auf Weiteres weder Correspondenz- noch Fahrpostsendungen nach Portugal, Brasilien und den La Plata-Staaten resp. nach Southampton zur Beförderung mit den Dampfschiffen der Hamburg-Brasilischen Linie angenommen werden.

Berlin, den 4. April 1858.

№ 44. Die Correspondenz-Beförderung nach und aus Amerika via Hamburg betreffend.

Nachdem zwischen den Postverwaltungen der freien Stadt Hamburg und der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ein Postvertrag abgeschlossen und durch vier Dampfschiffe eine regelmäßige Postverbindung zwischen Hamburg und New-York in der Weise hergestellt worden ist, daß — mit Ausnahme der Zeit von Mitte Dezember bis Ende Februar — am 1. und 15. eines jeden Monats ein Schiff von Hamburg abfährt, so können diese Dampfschiffe zur Beförderung von Correspondenz nach und aus den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika unter denselben Bedingungen, wie die zwischen Bremen und New-York coursirenden Post-Dampfschiffe benutzt werden, nämlich:

Das See- und Nordamerikanische interne Porto beträgt 10 Cents Amerik. = 4½ Sgr. für den einfachen Brief. Dieser Satz findet jedoch nur Anwendung auf die Correspondenz von und nach

Ausgegeben zu Berlin den 17. April.

denjenigen Deutschen Post-Vereinsstaaten, deren Postverwaltungen das für dieselbe zu erhebende Vereinsporto mit dem ermäßigten Satze von 2 Sgr. berechnen. Für die Correspondenz der anderen Deutschen Staaten, so wie für die durch den Postverein transitirende Correspondenz fremder Länder beträgt das See- und Amerikanische Porto dagegen 15 Cents oder $6\frac{2}{3}$ Sgr.

Da die Ermäßigung des Vereinsportos auf 2 Sgr. bei der Preußischen Correspondenz zugestanden ist, so haben die Post-Anstalten für die Correspondenz aus dem Preußischen Postbezirke nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, mit Einschluß von Californien und Oregon, welche auf Verlangen des Absenders über Hamburg und mit den Dampfschiffen ihre Beförderung erhalten soll, in Francofällen zu erheben:

a) an Vereinsporto	2	Sgr.
b) an See- und Amerikanischem internen Porto	$4\frac{1}{2}$	„
zusammen	$6\frac{1}{2}$	Sgr.

Das Vereinsporto steigt nach der Gewichts-Progression des Deutschen Postvereins, das See- und Amerikanische Porto dagegen nach folgender Scala:

unter 1 Loth	einfach,
von 1 bis excl. 2 Loth	zweifach,
„ 2 „ „ 4 „	vierfach,

u. s. f. für jede fernere 2 Loth zweifaches Porto mehr.

Die Correspondenz kann unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden.

Recommandirte Briefe werden zwar befördert und namentlich in die Postkarten eingetragen, auch den Adressaten in Amerika gegen Empfangsbescheinigung zugestellt, jedoch wird Amerikanischer Seits für etwaige Verlustfälle eine Garantie nicht geleistet.

Dergleichen Briefe müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden, und unterliegen außer dem gewöhnlichen Porto der Recommandations-Gebühr von 2 Sgr.

Zur Beförderung unter Band können Zeitungen, Brochüren und kleine Flugschriften angenommen werden. Dieselben dürfen außer der Adresse nichts Geschriebenes enthalten, und müssen frankirt abgesandt werden. Neben dem Vereinsporto ist zu erheben: für Zeitungen 1 Sgr. für jedes einzelne Exemplar bis zu einem Gewichte von 6 Loth; für Brochüren und Flugschriften $\frac{1}{2}$ Sgr. für je 2 Loth excl.

Die Dampfschiff-Verbindung zwischen Hamburg und New-York ist für die Preußische Correspondenz nur dann zu benutzen, wenn der Absender die Beförderung durch den Vermerk auf der Adresse „via Hamburg per Dampfschiff" ausdrücklich verlangt hat, da die directe Postverbindung zwischen Preußen und Nord-Amerika wöchentlich zweimal stattfindet, mithin der Correspondenz eine größere Beschleunigung gewährt, als die Route über Hamburg.

Berlin, den 8. April 1858.

№ 45. Die Landbriefbestellung an Festtagen betreffend. (Postdienst-Instr. Abschn. IX. §. 6. und Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. IX. §. 4.)

Die Landbriefbestellung soll künftig am Charfreitage und am ersten Weihnachtstage, wie an allen Sonntagen, gänzlich ruhen. Die mit dem Verlangen der Expreß-Bestellung versehenen Briefe u. s. w. müssen jedoch zur sofortigen Bestellung gelangen.

Berlin, den 8. April 1858.

№ 46. Eröffnung der Postdampfschifffahrt zwischen Stettin und Stockholm.

Mit Bezug auf die General-Verfügung vom 4. d. M. (Post-Amtsbl. Nr. 10.) werden die Post-Anstalten davon in Kenntniß gesetzt, daß die Seepost-Verbindung zwischen Stettin und Stockholm am Dienstag den 20. d. M. eröffnet werden wird. An diesem Tage geht zum ersten Male der „Nagler" von Stettin nach Stockholm, und der „Nordstern" von Stockholm nach Stettin.

Den ferneren Gang der Schiffe ergiebt die hierbei liegende besondere Ankündigung.

Die Post-Anstalten haben sich hiernach bei der Spedition der Correspondenz und der Fahrpostsendungen nach Stockholm und Calmar und den weiter liegenden Schwedischen Orten zu achten.

Berlin, den 13. April 1858.

Bescheidung des General-Post-Amts.

№ 6. Verfügung an die Ober-Post-Direction in N., die Verabreichung von Post-Freipässen an Post-Expeditions-Gehülfen betreffend. (Postdienst-Instruction Abschn. X. §. 32. und Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschn. X. §. 16.)

Die Gründe, aus welchen die Königliche Ober-Post-Direction nach dem Berichte vom 18. v. M. dem Post-Expeditions-Gehülfen N. zu der von ihm Behufs Ableistung seiner Militairpflicht beabsichtigten Reise in seine Heimath einen Post-Freipaß versagt hat, können in diesem Falle nicht als völlig entscheidend angesehen werden.

Schon bei der Ueberweisung des N. in den dortigen Bezirk hätte die Ober-Post-Direction in A. nicht außer Acht lassen sollen, daß derselbe noch militairpflichtig sei und binnen Kurzem dieser Verpflichtung nachkommen müsse. Eben so war aber auch von der Königlichen Ober-Post-Direction, wenn sie vor Annahme des N. dessen Personal-Acten einsah, dieser Umstand ins Auge zu fassen. Da keine Rücksicht darauf genommen, der N. vielmehr zur weiten Reise nach X. veranlaßt worden ist, so erfordert die Billigkeit, ihm zur Rückreise in seine Heimath den erbetenen Post-Freipaß zu bewilligen.

Ueberhaupt ist, wenn es sich darum handelt, einen solchen jungen Mann in einem gewissen Bezirke zu verwenden, stets auch das Militairverhältniß desselben als ein wichtiges Moment in Betracht zu ziehen und jedesmal zu erwägen, ob dieses Verhältniß eine dauernde Beschäftigung in dem fraglichen Bezirke gestattet, damit die Schwierigkeiten, welche aus dessen Nichtbeachtung sowohl für den Dienst als für das betreffende Individuum entstehen können, vermieden werden.

Berlin, den 6. April 1858.

Nachrichten.

Post-Anstalten.

In Neunischken, im Ober-Post-Directions-Bezirke Gumbinnen, ist eine Post-Expedition II. Klasse eingerichtet worden, welche den Entwerthungsstempel Nr. 1959 erhalten hat.

Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von 10 Meilen gilt für Neunischken die beifolgende Entfernungstabelle.

Seit dem 1. Februar c. besteht in Kobbelbude eine Station für alles Postfuhrwerk.

Vom 15. April c. ab wird in Rosengarten eine Station für Kariolposten eingerichtet werden.

In Dambee besteht seit dem 1. April c. eine Station für alles Postfuhrwerk.

Vom 1. Mai c. ab wird in Podelzig eine vollständige Station in Wirksamkeit treten.

Entfernungen.

Es ist festgesetzt worden die Entfernung

von Meinerzhagen nach *Drolshagen auf	2½	Meil.
„ Meinerzhagen nach Olpe pr. Drolshagen auf	3½	„
„ Meinerzhagen nach *Kierspe auf	1	„
„ Meinerzhagen nach Halver pr. Kierspe auf	2½	„
„ Steinheim nach *Driburg pr. Nieheim auf	3	„
„ Steinheim nach Buke pr. Nieheim und Driburg auf	4	„
„ Berent nach *Kalisch	2½	„
„ Szameitkehmen nach *Plaschken auf	¾	„
„ Guttentag nach Malapane (Bahnhof) auf	2¾	„
„ Altenburg nach *Mulditzen auf	2½	„
„ Sprottau nach *Primkenau auf	2½	„
„ Cammin nach Wollin auf	3½	„
„ Insterburg nach *Neunischken auf	1¼	„
„ Garz nach *Gleritz auf	1½	„
„ Garz nach Reinberg pr. Gleritz auf	2	„
„ Podelzig nach Frankfurt a. O. (Stadt) auf	2½	„
„ Podelzig nach Frankfurt a. O. (Bahnhof)	2½	„
„ Podelzig nach Cüstrin pr. Manschnow auf	2	„
„ Podelzig nach Letschin pr. Manschnow und Zechin auf	3½	„
„ Podelzig nach Manschnow auf	1	„
„ Podelzig nach Seelow direct auf	2	„
„ Podelzig nach Seelow pr. Manschnow	2½	„
„ von Podelzig nach *Zechin pr. Manschnow	2½	„

In den mit einem Stern * bezeichneten Orten befindet sich keine Station.

Berichtigung.

In dem Verzeichniß der Post-Anstalten, woselbst abfertigungsfähige Steuerstellen nicht bestehen (Amtsbl. Nr. 38 vom Jahre 1854), ist die Post-Expedition zu Ruhrort zu streichen, dann ist bei Homberg anstatt Duisburg als Speditionsort Ruhrort einzutragen.

Berichtigung

der Porto-Tax-Zusammenstellung.

Seite 206 Zeile 16 ist hinzuzufügen:
„oder über Hamburg“.

Daselbst Zeile 17 ist „Bremen-New-Yorker“ zu ändern in „Bremen- oder Hamburg-New-Yorker“.

Personalien.

Der Post-Secretair Dibben in Soest, welcher die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Post-Verwaltung bestanden hat, ist mit der commissarischen Verwaltung einer Büreaubeamtenstelle bei der Ober-Postdirection in Arnsberg beauftragt worden.

Dem Post-Secretair Dencks in Königsberg in Pr. ist eine Post-Secretairstelle bei dem Hof-Post-Amte daselbst übertragen worden.

Der Post-Secretair Jacobeit in Cöln ist zu dem Post-Amte in Hagen versetzt worden.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:
der frühere Post-Expediteur Tschiers bei dem Post-Amte in Görlitz,
der invalide Feldwebel Volmert bei dem Post-Amte in Lissa,
der Anwärter Schulz bei der Ober-Post-Direction in Münster,
der Post-Expeditionsgehülfe Altmann bei der Post-Expedition in Pinne
und der Post-Expeditionsgehülfe Neumann bei der Ober-Post-Direction in Gumbinnen.

Es sind versetzt worden:
die Post-Expedienten Student von Rosenberg in Pr. nach Schwetz, Müller von Schwetz nach Rosenberg in Pr., Zwieg von Bärwalde nach Cöslin, Neumann von Kozmin nach Birnbaum,

Kastczynski von Ostrowo nach Kempen, Miesiewicz von Kempen nach Posen, Gerner von Pr. Stargardt nach Marienburg, Sakowsky von Marienburg nach Pr. Stargardt und die Post-Expediteure Engelhardt von Neudörfchen nach Lautenburg, Busch von Hundsfeld nach Zobten.

Es ist übertragen worden:
die Verwaltung der Post-Expedition I. Klasse
in Belgard dem Post-Expedienten-Anwärter Kasischke aus Bärwalde
und die Verwaltung der Post-Expeditionen II. Klasse:
in Poln. Fuhlbeck dem Steuer-Receptor Voy,
in Neudörfchen dem Post-Expeditionsgehülfen Lösdau,
in Cösternitz dem Privatschreiber Conradt aus Cöslin,
in Dammgarten dem Zoll-Einnehmer Klein,
in Tönnishäuschen dem Post-Expeditionsgehülfen Fecke,
in Grevenbroich dem Communal-Empfänger, Pr. Lieutenant Steingens,
in Bilstein dem Rendanten Fischer
unter Ernennung zu Post-Expediteuren,
in Tiefenfurt dem bisherigen Landbriefträger, früheren Gasthofsbesitzer Bürger,
in Antonin dem Post-Expeditionsgehülfen Keßner.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:
die Post-Expediteure Schomer in Cösternitz, Neumann in Dammgarten, Hauptmann von Goldammer in Grevenbroich, Hoefer in Bilstein und Gnörich in Wahlstatt;
ferner der Post-Expedienten-Anwärter Marohl in Colberg und der Post-Expeditionsgehülfe Quartier in Düsseldorf.

Es sind gestorben:
der Post-Secretair Kühnast in Königsberg in Pr.,
der Post-Expedient Moldehnke in Insterburg,
der Post-Expediteur Sebastian in Lautenburg,
der Post-Expediteur Zabel in Garnsee,
der Post-Expediteur Menzel in Tiefenfurt
und der Post-Expediteur Naehrieg in Birnbaum.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:
der Post-Assistent Barschdorf in Neuß,
der Post-Expediteur Tovar in Tönnishäuschen
und der Post-Expeditionsgehülfe Wagner in Dirschau.

Fehlende und lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

A. Fehlende.

Der Gegenstände					Ort, wo	Zeit, seit wann	Stelle,	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht u.	Lth	der Gegenstand vermißt worden ist.		welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	
951	1 Packet, per Adresse an School oder Tschop aus Reinerz.	Bergen a. d. Dumme.	—	15	Hannover.	9. Febr. 1858.	Dem Königlich Hannoverschen Post-Amte in Bergen an der Dumme.	Nachricht der Ober-Post-Direction in Berlin.
382	1 Packet M. S. # 636. von Erfurt.	Kervenheim.	—	15	Kervenheim.	11. März 1858.	Der Post-Expedition in Kervenheim.	
577	1 Packet W. L. aus Parey.	Rädnitz bei Crossen.	3	27	Berlin.	Anfangs März 1858.	Dem Post-Amte in Crossen.	
116	J. A. 7072. aus Annaberg.	Gnesen.	11	15	Gnesen.	12. März 1858.	Dem Post-Amte in Gnesen.	
884	1 Schachtel H. P. P. aus Frankfurt a. d. O.	Insterburg.	—	18	Insterburg.	14. März 1858.	Dem Post-Amte in Insterburg.	
696	1 Packet F. F. F. aus Ortelsburg.	Tapiau.	1	16	Bartenstein.	17. Febr. 1858.	Der Post-Expedition in Tapiau.	
937	1 Packet A. M. aus Berlin.	Königsberg in der Neumark.	—	3	Königsberg i. d. Neum.	7. März 1858.	Dem Post-Amte in Königsberg i. d. Neum.	
843	1 Schachtel F. v. S. aus Nienburg in Hannover.	Rauenstein bei Lengefeld.	3	2	Leipzig.	8. Sept. 1857.	Der Ober-Post-Direction in Magdeburg.	
25	1 Packet L. H. aus Wabern.	Warburg.	3	14	Warburg Bahnhof.	3. März 1858.	Der Post-Expedition in Warburg.	Der Ober-Post-Direction in Minden ist von dem Auffinden des Packets Nachricht zu geben.
45	1 Packet B. 312. aus Rawitz.	Beuthen in Oberschlesien.	2	5	Breslau Oberschl. Bahnhof.	12. März 1858.	Dem Post-Amte in Beuthen O. S.	
831	1 Packet H. W. aus Haltauf.	Potsdam.	3	13	Potsdam.	23. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Potsdam.	

B. Lagernde.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht.	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 leere Reisetasche; die Vorderseite zeigt eine bunte Stickerei auf schwarzem Grunde; die Rückseite ist mit grünem Leder gefüttert.	— —	Altena.	29. März 1858.	Von dem Post-Amte in Altena.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 Rohrstock mit weißer Knochenkrücke, einen Eichenstamm mit umwickelter Schlange darstellend. Das Rohr ist mit der Krücke durch einen Ring verbunden, der den Buchstaben N. enthält.	— —	Gransee.	6. April 1858.	Von der Post-Expedition in Gransee.	In der Fürstenberger Beichaise, zur Neustrelitz-Berliner Nacht-Personenpost gehörig, vorgefunden.
1 brauner Rohrstock mit gebogener Krücke, in welcher letzteren auf einer silbernen Platte die Buchstaben C. L. eingravirt sind.	— —	Gransee.	2. April 1858.	Desgl.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 Cigarrentasche von braunem Leder mit Stahlbügel (3 Stück Cigarren enthaltend).	— —	Kathol. Hammer.	31. März 1858.	Von der Post-Expedition in Kathol. Hammer.	In einer hiesigen Beichaise vorgefunden.
1 brauner Mantel mit altem schwarzen Plüschkragen, und mit roth und blau gewürfeltem, und schwarz und weiß karrirtem Wollenzeuge gefüttert.	— —	Lobsens.	11. April 1858.	Von der Post-Expedition in Lobsens.	In dem Wagen der Personenpost von Osiek nach Flatow vorgefunden.
1 kleine Pappschachtel, enthaltend 1 Schlüssel, 1 Uhr-Berloke mit losem abgebrochenem Bügel, anscheinend von Gold und 1 Riechfläschchen mit Kapsel, anscheinend von Gold.	— —	Taplacken.	4. April 1858.	Von der Post-Expedition in Taplacken.	Vor dem Posthause aufgefunden.
1 kleine Tasche von Plüsch, enthaltend 1 Puppe, 2 leere Pappschächtelchen, 1 Bilderbuch und 1 kleines seidenes Tuch.	— —	Taplacken.	5. April 1858.	Desgl.	Im Gumbinnen-Taplackener Schnellpostwagen [illegible] vorgefunden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Beilage zu Nr. 11. des Amtsblatts des K. Post-Departements v. 17. April 1858.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Neunischken im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Insterburg in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Allenburg	7	Heydekrug	10	Mierunsken	10	Skaisgirren	3½
Angerburg	8	Insterburg	2	Muldszen	5½	Sodehnen	3
Aulowöhnen	2	Jodlauken	4	Nemmersdorf	3½	Sodargen	7
Barten	9	Kalningken	8	Nemonin	6½	Stallupönen	6
Bengheim	7½	Kaukehmen	7½	Neukirch	6	Szabienen	6
Bubainen	3	Kellmienen	3½	Nordenburg	6½	Szameitkehmen	8
Coadjuthen	8½	Kowahlen	9½	Norkitten	4	Szillen	3
Darkehmen	5	Kraupischken	2½	Pictupönen	6½	Szittkehmen	9
Dombrowken (R. B.		Kruglanken	9½	Pillkallen	5	Tapiau	7½
Gumbinnen)	6	Kussen	4	Plaschken	7	Taplaken	5
Dönhoffstädt	9½	Labiau	7½	Pogauen	9½	Tilsit	5½
Drengfurt	8½	Lappienen	7	Ragnit	5	Tollmingkehmen	6
Dubeningken	8½	Lasdehnen	6	Rautenberg	4	Trakehnen	5½
Friedland, Preuß.	8½	Laugszargen	7½	Rosengarten	9½	Trempen	4½
Gerdauen	7½	Laukischken	6	Ruß	9½	Tutschen	4½
Goldbach	7	Lengwethen	3½	Schillehnen	7½	Wehlau	6
Goldap	7	Mallwischken	3	Schippenbeil	10	Willkischken	6
Grabowen	8	Mehlauken	4	Schirwindt	8	Wischwill	6½
Gumbinnen	3½	Mehlawischken	3½	Schmalleningken	8	Wulfshöfen	9½
Heinrichswalde	5	Mehlkehmen	7	Seckenburg	7		

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 12.

Inhalt.

General-Verfügungen:

a) des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 47. Aufhebung der den Mitgliedern des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten bewilligten Portofreiheit.

Die den Mitgliedern des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten durch die General-Verfügung vom 11. Januar d. J. (Post-Amtsblatt Nr. 1) bewilligte Portofreiheit hört, nachdem die Sitzungen beider Häuser ihre Endschaft erreicht haben, von morgen an auf.

Nur die zu den Verhandlungen des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten gehörigen Drucksachen, deren Uebersendung an die Mitglieder noch erforderlich wird, sind — soweit die Versendung durch die betreffenden Büreaus unmittelbar unter deren Siegel und unter Bezeichnung des Inhalts stattfindet — noch portofrei zu befördern.

Berlin, den 28. April 1858.

№ 48. Aufhebung des Verbots des zu Hildburghausen erscheinenden Bilderwerks: „Meyers Universum" und der dazu gehörigen „Ersatzblätter".

Das den Post-Anstalten durch die General-Verfügung vom 2. August 1850 (Post-Amtsblatt 1850 Nr. 38) bekannt gemachte Verbot des im Verlage des bibliographischen Instituts zu Hildburghausen erscheinenden Bilderwerks: „Meyers Universum" und der dazu gehörigen „Ersatzblätter" ist bezüglich der ferneren Jahrgänge, einschließlich des Jahrganges 1858, wieder aufgehoben worden.

Die Post-Anstalten haben daher die bei denselben eingehenden Bestellungen auf den laufenden Jahrgang, so wie auf die ferneren Jahrgänge der gedachten Werke anzunehmen und auszuführen.

Berlin, den 28. April 1858.

Jahrgang 1858.
Ausgegeben zu Berlin den 1. Mai.

b) des General-Post-Amts.

№ 49. Beifügung von Declarationen zu Geldsendungen nach dem Königreiche Polen.

Einer Mittheilung der Kaiserlich Russischen Ober-Post-Behörde zufolge müssen nach den neuerlich für das Königreich Polen erlassenen Zollvorschriften von jetzt ab auch alle mit den Posten nach Polen eingehenden Geldsendungen, gleich wie die gewöhnlichen Packetsendungen, von besonderen Declarationen in zweifacher gleichlautender Ausfertigung begleitet sein. In diesen Declarationen, welche nicht allein allen Geldpacketen, sondern auch allen Geldbriefen nach Polen beizufügen sind, muß der Betrag und die Gattung des zu versendenden Geldes ganz speciell angegeben werden. Bei baarem Gelde sind sonach die Münzsorten und bei Papiergeld die Arten und Namen der betreffenden Papiere in den Declarationen genau zu vermerken. Abgesehen von diesen Declarationen muß nach wie vor auf den Adressen der Geldbriefe, so wie auf den Begleitbriefen zu Geldpacketen die Inhalts- resp. Werthsangabe in gewöhnlicher Art gemacht werden.

Die Post-Anstalten haben in vorkommenden Fällen das Publicum hierauf aufmerksam zu machen und von jetzt ab nur solche Geldsendungen nach Polen anzunehmen, welchen die oben vorgeschriebenen Declarationen beigegeben sind.

In Bezug auf die Declarationen, mit welchen die gewöhnlichen Packetsendungen nach dem Königreiche Polen versehen sein müssen, wird den Post-Anstalten unter Hinweisung auf die General-Verfügung vom 7. September v. J. (Post-Amtsblatt Nr. 26 de 1857) wiederholt in Erinnerung gebracht, daß in diesen Declarationen, außer der speciellen Bezeichnung und der Stückzahl der in dem betreffenden Packete rc. enthaltenen Gegenstände, auch der Werth derselben angegeben werden muß. Es ist dies nicht allein aus zollamtlichen Rücksichten, sondern auch Behufs der Berechnung der Russischen Assekuranzgebühr unbedingt erforderlich.

Die Post-Anstalten, welche mit Polen in directem Fahrpost-Verkehr stehen, haben vor der Ueberlieferung von Geld- und Packetsendungen nach Polen jedesmal sorgfältig zu prüfen, ob die den Sendungen beigegebenen Declarationen den obigen Erfordernissen entsprechen. Wird dabei in irgend einer Beziehung ein Mangel wahrgenommen, so ist die betreffende Sendung nicht nach Polen abzuschicken, sondern es bleibt zunächst für die Vervollständigung der Declarationen zu sorgen.

Berlin, den 27. April 1858.

№ 50. Beförderung der Fahrpostsendungen nach und aus Großbritannien über Calais betreffend.

In Folge der Einführung eines directen Fahrpost-Dienstes zwischen Belgien und England auf dem Wege über Calais können auf dieser Route künftig auch Packet- und Geldsendungen aus Preußen und weiter her nach Großbritannien et vice versa Beförderung erhalten. Dieselben unterliegen folgenden Bedingungen:

Päckereien. Die Päckereien müssen nach Maßgabe der Länge der Transportstrecke, des Umfanges, so wie der Beschaffenheit des Inhalts haltbar verpackt sein. Ihre Signatur muß aus mehreren Buchstaben oder Nummern und dem Namen des Bestimmungsortes bestehen. Den Sendungen ist eine offene Be-

gleitadresse ohne schriftliche Mittheilung, aber mit dem Namen und Siegel des Absenders versehen, beizugeben. Außerdem müssen dieselben von den nöthigen Zoll-Declarationen, welche, wie die Begleitadresse, in Französischer Sprache abzufassen sind, begleitet sein. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Declarationen und der Adreßbriefe bleibt lediglich der Absender verantwortlich. Derselbe hat auch die Folgen zu vertreten, welche aus der Beförderung solcher Sendungen entstehen, deren Durchfuhr durch Frankreich oder Belgien verboten ist.

Die Päckereien dürfen keine Briefe enthalten und werden vorläufig nur bis zum Gewichte von 12 Pfund angenommen.

Geldsendungen.

Die Geldsendungen müssen sorgfältig verpackt und gut versiegelt sein. Außer der vollständigen Adresse des Empfängers muß das Gewicht, der Inhalt und Werth sowohl auf der Sendung selbst als Signatur, als auch auf der Begleitadresse angegeben sein. Letztere muß außerdem noch einen Abdruck des Siegels, mit dem die Sendungen verschlossen sind, enthalten.

Portoberechnung.

Die Sendungen können entweder unfrankirt oder bis London frankirt abgesandt werden, und unterliegen

1) dem Porto bis resp. von Herbesthal wie die Sendungen nach Herbesthal selbst;
2) den Belgischen, Französischen und Brittischen Transport-Gebühren. Dieselben werden für jedes einzelne Stück besonders berechnet und betragen:

a. für Packete

bis	4	Pfund	30	Sgr.,
„	5	„	$33\frac{3}{4}$	„
„	6	„	$34\frac{3}{4}$	„
„	7	„	$35\frac{1}{2}$	„
„	8	„	$36\frac{1}{4}$	„
„	9	„	$37\frac{1}{2}$	„
„	10	„	$38\frac{3}{4}$	„
„	11	„	$46\frac{3}{4}$	„
„	12	„	$48\frac{1}{2}$	„

b. für Geldsendungen

bis 10,000 Francs ($2666\frac{2}{3}$ Rthlr.) für jede 1000 Francs ($266\frac{2}{3}$ Rthlr.) ..... $39\frac{3}{4}$ Sgr.,
für jede 1000 Francs ($266\frac{2}{3}$ Rthlr.) darüber .... $29\frac{1}{4}$ „

Außerdem ist für Auslagen und Vorschüsse über 5 Francs ein Procent, als Minimum aber der Betrag von $4\frac{1}{2}$ Sgr. zu erheben.

Die Packet- und Geldsendungen nach und aus Großbritannien werden nur dann über Calais befördert, wenn diese Speditionsweise ausdrücklich auf der Adresse verlangt ist.

Berlin, den 27. April 1858.

Nachrichten.

Post-Anstalten.

In dem Kirchdorfe Wusterhusen, im Ober-Post-Directions-Bezirke Stralsund, wird zum 1. Mai c. eine Post-Expedition II. Klasse in Wirksamkeit treten, welche den Entwerthungsstempel Nr. 1960 erhalten wird.

Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von 10 Meilen gilt für Wusterhusen die beiliegende Entfernungstabelle.

In Tworog (an der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn), im Ober-Post-Directionsbezirk Oppeln, ist eine Post-Expedition II. Klasse eingerichtet worden, welche den Entwerthungsstempel Nr. 1956 erhalten hat.

Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von 10 Meilen gilt für Tworog die im Post-Amtsblatte Nr. 18 von 1852 enthaltene Porto-Taxe, in welcher die Post-Anstalten Bodzanowitz, Königshuld, Orzesche und Groß-Peterwitz mit resp. 5½, 7½, 6 und 9 Meilen nachzutragen sind. Auf weitere Entfernungen gilt die Taxe von Lublinitz.

Für die Dauer der Badezeit ist auch in diesem Jahre in Münster am Stein, im Ober-Post-Directionsbezirke Coblenz, eine Post-Expedition II. Klasse eingerichtet worden.

Im Deutschen Post-Vereinsgebiete sind in neuerer Zeit folgende Post-Anstalten eingerichtet worden:

In Bayern:

Scheinfeld bei Marktbibart.

In Oesterreich:

Aujezd, Mähren, bei Seelowitz,
Bajna, Ungarn, bei Nagy-Tapolcsan,
Baziasch, Banat Serb. W. G., bei Weiskirchen,
Foen, Woiw. Serbien, bei Modos,
Kovászna, Siebenbürgen, bei Kézdi Vásárhely,
Szántó, Ungarn, bei Báth.

In Sachsen:

Großröhrsdorf bei Pulsnitz,
Guttau bei Budissin,
Krögis bei Meißen,
Mutzschen bei Wermsdorf,
Seitschen bei Budissin,
Waldkirchen bei Zschopau.

Im Thurn- und Taxisschen Postbezirke:

Herleshausen, Kurfürstenthum Hessen, Provinz Niederhessen, bei Netra.

In Württemberg:

Neuenstein bei Oehringen,
Neuffen bei Nürtingen,
Sindelfingen bei Böblingen.

Für diese neuen Post-Anstalten kommen bis zur Ausführung der neuen Vereins-Taxbestimmungen die Porto-Taxen der nächstgelegenen, oben verzeichneten Postorte in Anwendung.

Ausland.

Nach Galacz in der Moldau und nach Ibraila und Plojeschti in der Walachei können Fahrpost-Sendungen jeder Art bis zum Gewichte von 10 Pfund in derselben Weise, wie nach Bukarest (Post-Amtsblatt Nr. 33 pro 1854) durch Vermittelung der Kaiserlich Oesterreichischen Posten befördert werden.

Berichtigung

der Porto-Tax-Zusammenstellung.

Seite 107 in dem Tarif ist der Ortsname Plojeschti mit dem Portosatze von 3 Kr. C.-M. für die Beförderung über Belgrad nachzutragen.

Berichtigung

der Formulare zu den neuen Vereins-Fahrpost-Portotaxen.

Seite 72 statt 500 (bei Kopidlno) muß es heißen: 560.
„ 101 „ 459 (bei Neustadtl in Böhmen) muß es heißen 439.
Seite 69 ist nachzutragen: Kirchheim am Neckar, Quadratnummer 733 in Württemberg.

Berichtigung.

Post-Amtsblatt pro 1857 S. 253 unter „Post-Anstalt" muß es heißen: Conz statt Corz, und S. 355 Zeile 6 von oben: Bronnbach statt Brombach.

Personalien.

Die Post-Secretaire Walch aus Thorn, Harnisch aus Oppeln, Jablonowski aus Königsberg in Pr. und Burchardt aus Berlin haben die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden.

Der mit der commissarischen Verwaltung einer Subaltern-Beamtenstelle beim General-Post-Amte beauftragte Post-Kassen-Controlleur Siemon ist unter Ernennung zum Geheimen Calculator und Geheimen expedirenden Secretair beim General-Post-Amte etatsmäßig angestellt worden.

Dem Büreaubeamten, Ober-Post-Secretair Gottbrecht in Düsseldorf ist die commissarische Verwaltung einer

Subaltern-Beamtenstelle bei dem General-Post-Amte übertragen worden.

Der Post-Kassen-Controlleur Bätcher in Schwelm und der Post-Secretair Rehfeld in Solingen, welcher die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden hat, sind unter Ernennung zu

Postmeistern

als Vorsteher der Postämter resp. in Schwelm und Altena bestätigt worden.

Es sind versetzt worden:

die Post-Secretaire Schultze und Bukes resp. von den Eisenbahn-Postämtern Nr. I. und IV. in Berlin zu dem Hof-Post-Amte daselbst und die Post-Secretaire Helmke und Blancke vom Hof-Post-Amte in Berlin resp. zu den Eisenbahn-Postämtern Nr. I. und IV. daselbst.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:

der Post-Expediteur Wilke in Seehausen A. M. zugleich als Vorsteher der Post-Expedition daselbst,
der Post-Expedienten-Anwärter Föhst bei dem Post-Amte in Cüstrin,
der inv. Sergeant Fleer bei dem Post-Amte in Paderborn,
der Post-Expeditionsgehülfe Bonorden bei der Post-Expedition in Bad Oeynhausen,
der Post-Expeditionsgehülfe Werth bei dem Post-Amte in Halberstadt,
der Post-Expeditionsgehülfe Braatz bei der Post-Expedition in Templin,
der Post-Expeditionsgehülfe Rübmann bei der Ober-Post-Direction in Halle,
der Post-Expeditionsgehülfe Seng bei dem Eisenbahn-Post-Amte Nr. 1 in Berlin,
der Post-Expeditionsgehülfe Suchantke bei dem Eisenbahn-Post-Amte Nr. 4 in Berlin und
der Post-Expeditionsgehülfe Scholz bei dem Post-Amte in Glatz.

Es sind versetzt worden:

der Post-Expedient Rode von Calbe a. d. S. nach Aschersleben,
der Post-Expedient Stephan von Spremberg nach Cottbus,
der Post-Expedient Püschel von Cottbus nach Guben,
der zum Post-Expedienten-Anwärter angenommene Post-Expediteur Eckstein von Parey nach Genthin,
der Post-Expediteur Kuhrmann von Jeßnitz im Anh. nach Roßlau und
der Post-Expediteur Duve von Benneckenstein nach Gommern.

Es ist übertragen worden:

die Verwaltung der Post-Expedition II. Klasse
in Calbe a. M. dem Post-Expeditionsgehülfen Schubardt,
in Gernrode dem Apotheker Meyer,
in Bütgenbach dem Lehrer Hinderscheidt,
in Herstelle dem bisherigen Post-Expeditionsgehülfen Thöne,
in Trakehnen dem pensionirten Gendarmen Berg,
in Skurcz dem bisherigen Post-Expeditionsgehülfen Grzegorzewski und
in Neunischken dem Kantor Bouillième.

Es sind gestorben:

der Post-Expedient Gurs in Cöln,
der Post-Expediteur Nemery in Bütgenbach und
der Post-Expediteur Kunisch in Wartha.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:

der Post-Secretair Gundlach in Elberfeld,
der Post-Expediteur Naundorff in Gommern,
der Post-Expediteur Barkowski in Skaisgirren,
der Post-Expediteur Bethke in Skurcz,
der Post-Expediteur Rögind in Trakehnen,
der Post-Expedienten-Anwärter Platz in Artern,
der Post-Expeditionsgehülfe Wagenitz in Friesack,
der Post-Expeditionsgehülfe Klein in Bochum,
der Post-Expeditionsgehülfe Rummel in Brilon
und der Post-Expeditionsgehülfe Felinuß in Templin.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:

der Post-Assistent Kinski in Insterburg,
der Post-Expedient Schreiber in Berlin,
der Post-Expediteur Fellgentreff in Sandersleben,
der Post-Expeditionsgehülfe Isborst in Borken,
der Post-Expeditionsgehülfe Strumpf in Reichenbach,
der Post-Expeditionsgehülfe Ulrich in Minden,
der Post-Expeditionsgehülfe Runde in Rügenwalde,
der Post-Expeditionsgehülfe Bennewitz in Podgurcz und
der Post-Expeditionsgehülfe Piper in Abtshagen.

Die entlassenen Post-Expeditionsgehülfen Strumpf und

Ulrich, so wie der entlassene Landbriefträger Kronschewsky aus Mehlawischken haben das in ihren Händen befindliche Eidesexemplar nicht zurückgegeben, eben so hat sich unter dem Nachlasse des verstorbenen Post-Expeditionsgehülfen Kraus aus dem Bezirke der Ober-Post-Direction in Münster dessen Eidesexemplar nicht vorgefunden, was zur Verhütung eines Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht wird.

Folgende Postillone sind für immer aus dem Postdienste entfernt worden:

A. wegen heimlicher Beförderung von Personen oder Sachen:

August Klaus.......... von der Station in Lünen.
Heinrich Harbecke..... „ „ „ „ Olsberg,
Ludwig Beuter....... „ „ „ „ Breckerfeld,
Johann Haak II....... „ „ „ „ Darkehmen,
Willno II. .... „ „ „ „ Roßlau,
Johann Carl Magnus Halbeck................ „ „ „ „ Sagard,
Wilh. Thelen.......... „ „ „ „ Meckenheim,
Franz Domes........ „ „ „ „ Plettenberg.
Engelhard Lehmenkühler................ von der Station in Lenhausen,
Heinrich Schmidt.... „ „ „ „ Plettenberg,

B. Aus anderen Gründen:

Wilhelm Geier .... von der Station in Reichenbach,
Friedrich Waske .... „ „ „ „ Golßen,
Friedrich Warnicke, gen. Ulke..................... „ „ „ „ Arnswalde,
August Wolff........... „ „ „ „ Merseburg,
Rothe.................... „ „ „ „ Rietschen,
Clemens Meuke........ „ „ „ „ Paderborn,
Wilh. Gehling.......... „ „ „ „ Stadtlohn,
August Tiffe............ „ „ „ „ Reinerz,
Wilh. Hamann.......... „ „ „ „ Berlin,
Bliesener................ „ „ „ „ Gollnow,
Carl Liegmann .... „ „ „ „ Stuhm,
Christoph Przimarra.. „ „ „ „ Nikolaiken,
Friedr. Gottfr. Hochtanz „ „ „ „ Hettstädt,
Heinrich Neuser....... „ „ „ „ Daaden,
Ferd. Bruhn.......... „ „ „ „ Jarmen.

Fehlende und lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

A. Fehlende.

Der Gegenstände: Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht ℔	Gewicht Lth	Ort, wo der Gegenstand vermißt worden ist.	Zeit, seit wann der Gegenstand vermißt worden ist.	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
32	Neuwied S. M.	Bochum.	18	—	Bonn.	23. Febr. 1858.	Der Ober-Post-Direction in Arnsberg.	Inhalt: geräucherte Fleischwürste.
620	H. N. aus Bromberg.	Gniewkowo.	2	2	Inowraclaw.	31. März 1858.	Der Post-Expedition in Gniewkowo.	
905	F. H. F. W. aus Neustadt-Magdeburg.	Bromberg.	—	14	Bromberg.	18. März 1858	Dem Post-Amte in Bromberg.	
168	1 Packet H. B. Nr. 4. aus Steele.	Coblenz.	5	10	Cöln.	5. Febr. 1858.	Dem Post-Amte in Coblenz.	
481	1 Packet G. W. aus Pr.-Eylau.	Cöln.	2	22	Cöln.	25. März 1858.	Dem Post-Amte in Cöln.	
793	aus Rhein.	Cöln.	3	20	Cöln.	2. April 1858.	Desgl.	
435	1 Schachtel per Adresse Blumenstetter von Elberfeld.	Löwenberg in Schlesien.	—	7	Berlin.	20/22. März 1858.	Dem Post-Amte in Elberfeld.	
608	1 Packet △ 372. von Kettwig.	Uerdingen.	25	13	Essen.	8. April 1858.	Der Post-Expedition in Uerdingen.	
483	1 Packet W. R. von Cöln.	Heckinghausen bei Rittershausen.	7	15	Cöln.	25. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Rittershausen.	
502	1 Packet in blauem Papier W. H. # 16. Wernigerode.	Rothehütte bei Benneckenstein.	4	—	Benneckenstein.	10. März 1858.	Der Post-Expedition in Benneckenstein.	
33	C. S. Trakehnen.	Königsberg in Pr.	5	3	Königsberg in Pr.	28. März 1858.	Dem Hof-Post-Amte in Königsberg in Pr.	
386	D. d. St. A. Königsberg in Pr.	Wartenburg in Pr.	—	14	Bischofsburg.	6. Febr. 1858.	Der Post-Expedition in Wartenburg in Pr.	
400	F. H. Passenheim.	Königsberg in Pr.	—	6	Bartenstein.	12. Jan. 1858.	Dem Hof-Post-Amte in Königsberg in Pr	
561	1 Packet sign. △ 2383. aus Leipzig.	Eilsleben bei Erxleben.	—	20	Erxleben.	24. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Erxleben.	

Der Gegenstände					Ort, wo	Zeit, seit wann	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht U.	Gewicht Lth.	der Gegenstand vermißt worden ist.			
287	1 Packet A. D. aus Schwiebus.	Magdeburg.	3	12	Magdeburg.	17. Febr. 1858.	Dem Post-Amte in Magdeburg.	
473	1 Packet aus Nimptsch, gez. Ulan Hübner.	Gleiwitz.	4	15	Breslau.	2. April 1858.	Dem Post-Amte in Breslau.	
767	1 Packet F. T. aus Murowanna-Goslin.	Xions.	1	15	Schrimm.	2. April 1858.	Der Post-Expedition in Xions.	
579	1 Packet in Wachsleinwand M. Nr. 1. aus Dessau.	Suelze.	—	11	Wittenberger Bahnhof.	2[illegible]. Dez. 1857.	Der Post-Expedition in Suelze in Mecklenburg.	Im Auffindungsfalle Nachricht der Ober-Post-Direction in Potsdam
812	1 Schachtel. F D. L. aus Schönau.	Quedlinburg.	3	22	Berlin.	14. März 1858.	Dem Post-Amte in Quedlinburg.	
ohne Nr.	1 Packet H. P. A. aus Trier.	Neuerburg, Kreis Bitburg.	6		Trier.	12. März 1858.	Dem Post-Amte in Trier.	Das Packet enthält Drucksachen und ist von dem Königlichen Landgerichte in Trier zur Post gegeben.
797	1 Packet P. N. aus Pinne.	Luxemburg.	1	3	Trier.	20. März 1858.	Desgl.	Das Packet hat in Trier beim Verlesen der betreffenden Post gefehlt

B. Lagernde.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. ℔.	Lth.	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
20 Sgr. in Papier gewickelt.	—	—	Berlin.	8. April 1858.	Ober-Post-Direction in Berlin.	Bei dem Verlesen der mit dem 3ten Eisenbahnzuge aus Stettin am S. d. M. 9 Uhr Abends eingegangenen Packete in der Packkammer-Expedition des Hof-Post-Amtes aufgefunden.
1 goldener Uhrschlüssel mit einem Stein und goldenem Kettchen.	—	—	Süchteln.	3. April 1858.	Von der Post-Expedition in Süchteln.	In der Beichaise zur Viersen-Gelderner Personenpost gefunden.
1 Packet in rother Leinewand, signirt E. B. ohne Register-Nummer.	2	8	Hohenfriedeberg.	28. März 1858.	Post-Expedition in Hohenfriedeberg.	
1 schwarzseidener Regenschirm und ein Rohrstock mit Horngriff, beide in einem ledernen Futteral.	—	—	Rastenburg.	Von Mitte März ab.	Post-Amt i. Rastenburg.	
1 schwarztuchener Herren-Paletot mit Sammetkragen und Camlotfutter, und ein Paar blaubaumwollene Strümpfe, gez. L. S.	—	—	Schwerin a. d. W.	Ende des Monats August 1857.	Post-Amt i. Schwerin a. d. W.	Von einem Reisenden einem Unterbeamten zur Aufbewahrung übergeben und bis jetzt nicht abgefordert.
1 Damenmantel von schwarzem Tuch und violettem Seidenfutter und ein wollener Toilettenbeutel mit verschiedenen kleinen Toiletten-Gegenständen.	—	—	Strzalkowo.	Februar.	Post-Expedition in Strzalkowo.	In der Passagierstube herrenlos vorgefunden.
1 Klapphut in einer Pappschachtel.	—	—	Tilsit.	Seit Mitte vorigen Monats.	Post-Amt in Tilsit.	In der Passagierstube vorgefunden.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. ₰	Gewicht. Lth.	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 schwarzer Ueberziehrock.	—	—	Tilsit.	Seit Mitte vorigen Monats.	Post-Amt in Tilsit.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 blaue Pappschachtel, enthaltend einen schwarzseidenen Hut.	—	—	Trebnitz.	1. April 1858.	Post-Expedition in Trebnitz.	Vor dem Posthause gefunden.
2 ausländische Kassenbillets à 1 Rthlr.	—	—	Zeitz.	15. April 1858.	Post-Amt in Zeitz.	

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Beilage zu Nr. 10. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 1. Mai 1858.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Wusterhusen im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Wolgast in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Abtshagen	5	Finkenbrück	6½	Loitz	5	Stralsund	5½
Altefähre	5½	Franzburg	6½	Middelhagen	3½	Straßburg i. d. U.	9
Altenkirchen (R. B. Stralsund)	8	Garz a. Rügen	4	Misdroy	8	Swinemünde	6½
Anclam	4	Gingst	6	Möckow	2	Torgelow	8
Barth	8½	Greifswald	2	Neuwarp	8½	Treptow a. T.	7
Benz	5	Grimmen	5	Ostswine	7	Tribsees	7½
Bergen	5	Gützkow	3	Pasewalk	10	Uckermünde	7
Cavelpaß	6½	Heringsdorf	5½	Putbus	4	Usedom	4½
Clempenow	5½	Hohenmocker	6	Reinberg	3½	Wolfshagen	10
Codram	9½	Jarmen	4	Richtenberg	6½	Wolgast	2
Demmin	6	Lassan	3½	Sagard	6½	Wollin	10
		Löbnitz	8½	Samtens	4½	Zingst	9½

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

— № 13. —

Inhalt.

General-Verfügungen:

a) des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 51. Die Einsicht der Frachtkarten durch die Ober-Zoll- und Steuer-Inspectoren und Controlleure betreffend. (Post-dienst-Instr. und Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1. Anl. 1.)

Um den mit der Revision der Steuerstellen betrauten Ober-Zoll- und Steuer-Inspectoren und Controlleuren die Möglichkeit zu gewähren, sich zu überzeugen, ob sämmtliche mit der Post aus Ländern außerhalb des Zollvereins eingehende Päckereien zur Verzollung gebracht und die Gefälle dafür berechnet werden, soll den gedachten Beamten fortan die Einsicht der Frachtkarten bei den Post-Anstalten gewährt werden. Die Einsicht muß jedoch im Dienstlocale der Post erfolgen, und haben die Post-Anstalten Anträgen der mehrerwähnten Beamten wegen Vorlegung der Frachtkarten bereitwilligst zu entsprechen, ohne aber deren Entfernung aus dem Dienstlocal zu gestatten. Bei §. XIX. der Zusammenstellung der Vorschriften über die steueramtliche Behandlung der Postsendungen (Anlage 1 zu Abschnitt V. Abth. 1 der Post-Dienst-Instruction und der Instruction für Post-Expediteure) ist auf gegenwärtige Verfügung Bezug zu nehmen.

Berlin, den 3. Mai 1858.

---

b) des General-Post-Amts.

№ 52. Ausführung des II. Nachtrages zum revidirten Postvereins-Vertrage.

Gemäß einer Vereinbarung sämmtlicher Vereins-Postverwaltungen soll der zweite Nachtrag zum

Jahrgang 1858.
Ausgegeben zu Berlin den 10. Mai.

revidirten Post-Vereins-Vertrage (Post-Amtsblatt Nr. 5! pro 1858) mit dem 1. Juli d. J. zur Ausführung gebracht werden.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich bis zu diesem Zeitpunkte mit Sorgfalt und Gründlichkeit zur Ausführung des erwähnten Nachtrag-Vertrages vorzubereiten.

In Absicht auf die Behandlung derjenigen Vereins-Fahrpostsendungen, welche noch vor dem 1. Juli 1858 aufgegeben werden, jedoch erst in den Karten nach dem 30. Juni erscheinen, gelten die in der Erläuterung zu Art. 19 des II. Nachtrag-Vertrages, Post-Amtsblatt Seite 95 enthaltenen Vorschriften. Rücksichtlich derjenigen Vereins-Fahrpostsendungen, welche, um an ihren Bestimmungsort zu gelangen, im Transit durch die Schweiz befördert werden müssen, ist unter den Vereins-Verwaltungen eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß der Grundsatz der directen Fahrpost-Taxe auch auf diese Sendungen Anwendung finden soll. Das Porto für dieselben ist demnach lediglich nach der directen Entfernung ohne Rücksicht darauf, ob das Schweizerische Gebiet von der Taxirungslinie berührt wird, oder nicht, zu erheben und zwar nach Maßgabe des neuen Vereins-Tarifs. Ein besonderes Schweizer Transit-Porto für die erwähnten Sendungen ist somit nicht mehr zu erheben; das Schweizerische Gebiet wird vielmehr in Absicht auf dieses Verhältniß als ein Theil des Post-Vereinsgebietes angesehen. Die an die Schweizerische Postverwaltung zu zahlende Transitvergütung wird aus der Gesammt-Fahrpost-Einnahme des Post-Vereins bestritten.

Ferner werden die Post-Anstalten mit Bezug auf Artikel 3 des II. Nachtrag-Vertrages noch darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Berechnung des Vereins-Porto für solche Vereins-Fahrpostsendungen, die nach fremden, zum Post-Vereine nicht gehörigen Ländern (Vereins-Ausland) bestimmt sind, oder daher kommen, insofern diese Sendungen von der Preußischen Postverwaltung dem betreffenden Vereins-Auslande nicht unmittelbar zugeführt werden, folgende Taxpunkte maßgebend sind:

Für Sendungen nach und aus
Frankreich via Baden: Straßburg.

Für Sendungen nach und aus
der Schweiz und den rückliegenden Staaten (Sardinien ꝛc.):
bei der Spedition durch Baden .... Basel.
bei der Spedition durch Bayern .... Lindau.

Für Sendungen nach und aus
den Staaten Italiens, insofern die Spedition durch Oesterreich erfolgt:
für Parma .... Piacenza.
für Modena .... Mantua.
für Toscana .... Mantua.
für den Kirchenstaat .... Ferrara.
für das Königreich Beider Sicilien .... Ferrara.
für Sardinien .... Novara.

Für Sendungen nach den

Donaufürstenthümern und nach der Türkei:

Bei der Spedition über Triest .... Triest.

Auf dem Landwege:

für Belgrad, Konstantinopel, Salonich und Seres .... Belgrad.
für Rustschuk, Bukarest und Giurgewo .... Ober-Tömös.
für Ibraila und Galatz .... Soosmezö.
für Jassy und Botutschan .... Unter-Sinoutz.

Für Sendungen aus den westlichen Provinzen nach Dänemark, Schweden und Norwegen bei der Spedition über Hamburg .... Hamburg.

Für sämmtliche vorstehende Orte sind die Entfernungen in den neuen Vereins-Fahrposttaxen angegeben.

Bei dieser Gelegenheit wird den Post-Anstalten mit Bezug auf die Erläuterungs-Bestimmung ad 9 Post-Amtsblatt Seite 107 Behufs der Controlle der Francobeträge für Sendungen aus dem Königreiche Sachsen und dem Herzogthume Braunschweig, woselbst die Eintheilung des Groschens in 10 Pfennige besteht, die mit den betreffenden Vereinsverwaltungen vereinbarte Reductions-Tabelle mitgetheilt. Diese Tabelle wird auch von den Post-Anstalten des Königreichs Hannover zur Anwendung gebracht werden, sobald daselbst die gleiche Groschen-Eintheilung eingeführt sein wird.

Berlin, den 4. Mai 1858.

Nachrichten.

Berichtigung
der Formulare zu den neuen Vereins-Fahrpost-Portotaxen.

Seite 90 statt 1051 (bei Mezö-Telegd) muß es heißen: 1081.
„ 23 „ Clumetz muß es heißen: Chlumetz in Böhmen Kreis Jicin (Nr. 561). Bei dem unmittelbar vor Clumetz angegebenen Orte Chlumetz (woselbst eine Post-Anstalt zur Zeit nicht besteht) ist hinzuzufügen: in Böhmen, Kreis Budweis.

Personalien.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:

der Post-Expedienten-Anwärter Mack zugleich als Vorsteher der Post-Expedition I. Klasse in Altenkirchen

und der Post-Expedienten-Anwärter Eichler II. bei der Ober-Post-Direction in Münster.

Es ist übertragen worden:

die Verwaltung der Post-Expedition II. Klasse

in Nordenburg dem zum Post-Expediteur ernannten früheren Post-Expeditionsgehülfen Behrendt,

in Gottesberg dem zum Post-Expediteur angenommenen früheren Post-Expeditionsgehülfen Jokisch

und in Germau dem zum Post-Expediteur ernannten früheren Post-Expeditionsgehülfen Lingnau.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:
die Post-Expediteure Christiani in Germau und Wachowski in Nordenburg
und der Post-Expedienten-Anwärter Keuter I. in Düren.

Vom 1. Mai d. J. ab sind
der Post-Director Große in Düsseldorf und
der Ober-Post-Secretair Römer in Königsberg i. Pr.
mit Pension in den Ruhestand getreten.

Notiz.

Die Mitglieder des Sterbekassen-Vereins für Preußische Postbeamte werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Rechenschaftsbericht pro 1857, welcher so eben ausgegeben wird, eine Mittheilung in Betreff der statutenmäßig in diesem Jahre abzuhaltenden General-Versammlung enthält.

Berlin, im Mai 1858.

Das Directorium des Sterbekassen-Vereins für Preußische Postbeamte.

Zeitungswesen.

Hierzu der VI. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pr. 1858.

Fehlende und lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

A. Fehlende.

Der Gegenstände					Ort, wo	Zeit, seit wann	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht ℔	Lth.	der Gegenstand vermißt worden ist.			
582	1 Packet aus Bremen, gez. M. & S. # 8.	Berlin.	—	9	Berlin.	11. April 1858.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin.	
295	1 Packet W. H. aus Fraustadt.	Silberberg.	3	5	Silberberg.	4. April 1858.	Der Post-Expedition in Silberberg.	
965	J. S. aus Retz.	Bromberg.	3	12	Bromberg.	4. April 1858.	Dem Post-Amte in Bromberg.	
53	1 Packet A. M. aus Guttstadt.	Cöln.	3	–	Cöln.	2. April 1858.	Dem Post-Amte in Cöln.	
187	1 Packet N. W. aus Schievelbein.	Mainz.	2	24	Cöln.	30. März 1858.	Dem Post-Amte in Cöln.	
646	1 Packet J. R. aus Colberg.	Mainz.	1	14	Cöln.	30. März 1858.	Dem Post-Amte in Cöln.	
702	1 Packet J. L. aus Margrabowo.	Cöln.	5	25	Cöln.	27. Febr. 1858.	Dem Post-Amte in Cöln.	
552	1 Packet S. M. aus Seeburg.	Cöln.	1	18	Cöln.	28. Febr. 1858.	Dem Post-Amte in Cöln.	
471	1 Packet C. B. aus Creuzburg i. Pr.	Cöln.	5	20	Cöln.	15. März 1858.	Dem Post-Amte in Cöln.	
782	1 Packet H. N. aus Witten	Cöln.	1	—	Cöln.	24. Febr. 1858.	Dem Post-Amte in Cöln.	
365	1 Packet per Adresse Metsch aus Lichtenstein (Sachsen).	Amsterdam.		20	Emmerich.	27. Dez. 1857.	Dem Post-Amte in Emmerich.	Der Aufruf durch die Anmelde-Stelle in Hamm ist ohne Erfolg gewesen
611	1 Packet per Adresse Sermanni aus Leipzig.	[illegible]	—	20	Oberhausen.	1. April 1858.	Dem Post-Amte in Emmerich	Desgleichen

Der Gegenstände: Register №	Der Gegenstände: Signatur und Abgangs-Ort.	Der Gegenstände: Bestimmungs-Ort.	Der Gegenstände: Gewicht u.	Der Gegenstände: Gewicht Lth	Ort, wo der Gegenstand vermißt worden ist.	Zeit, seit wann der Gegenstand vermißt worden ist.	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
926	1 Packet F. v. W. aus Zernikow.	Zernikow bei Soldin.	1	10	Soldin.	30. März 1858.	Der Post-Expedition in Soldin.	
928	1 Packet F. M. 5. aus Borgentreich.	Greifswald.	3	18	Berlin.	28. März 1858.	Dem Post-Amte in Greifswald.	

B. Lagernde.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. Pfd.	Lth.	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
Eine weiß und roth gemusterte baumwollene Decke.	2	27	Iserlohn.	15. März 1858.	Von dem Post-Amte in Iserlohn.	Im Personenwagen vorgefunden. Die Decke ist 1 Rthlr. werth
1 Korbsäbel mit silbernem Portepée.	—	—	Stolp.	6. April 1858.	Von dem Post-Amte in Stolp.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 graues baumwollenes Umschlagetuch.	—	—	Stolp.	18. Februar 1858.	Von dem Post-Amte in Stolp.	In dem Wagen der Stettin-Danziger Personenpost vorgefunden

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Beilage zu der General-Verfügung vom 4. Mai 1858.

Reduction

der

Groschen mit der Zwölftel-Eintheilung in Groschen mit der Zehntel-Eintheilung.

Sgr.	Ngr.	Sgr.	Ngr.	Sgr.	Ngr.	Sgr.	Ngr.	Sgr.	Ngr.	Sgr.	Ngr.	Sgr.	Ngr.	Sgr.	Ngr.	Sgr.	Ngr.
$\frac{1}{6}$	$\frac{3}{10}$	$4\frac{1}{6}$	$4\frac{3}{10}$	$8\frac{1}{6}$	$8\frac{3}{10}$	$12\frac{1}{6}$	$12\frac{3}{10}$	$16\frac{1}{6}$	$16\frac{3}{10}$	$20\frac{1}{6}$	$20\frac{3}{10}$	$24\frac{1}{6}$	$24\frac{3}{10}$	$28\frac{1}{6}$	$28\frac{3}{10}$
$\frac{2}{6}$	$\frac{5}{10}$	$4\frac{2}{6}$	$4\frac{5}{10}$	$8\frac{2}{6}$	$8\frac{5}{10}$	$12\frac{2}{6}$	$12\frac{5}{10}$	$16\frac{2}{6}$	$16\frac{5}{10}$	$20\frac{2}{6}$	$20\frac{5}{10}$	$24\frac{2}{6}$	$24\frac{5}{10}$	$28\frac{2}{6}$	$28\frac{5}{10}$
$\frac{3}{6}$	$\frac{6}{10}$	$4\frac{3}{6}$	$4\frac{6}{10}$	$8\frac{3}{6}$	$8\frac{6}{10}$	$12\frac{3}{6}$	$12\frac{6}{10}$	$16\frac{3}{6}$	$16\frac{6}{10}$	$20\frac{3}{6}$	$20\frac{6}{10}$	$24\frac{3}{6}$	$24\frac{6}{10}$	$28\frac{3}{6}$	$28\frac{6}{10}$
$\frac{4}{6}$	$\frac{8}{10}$	$4\frac{4}{6}$	$4\frac{8}{10}$	$8\frac{4}{6}$	$8\frac{8}{10}$	$12\frac{4}{6}$	$12\frac{8}{10}$	$16\frac{4}{6}$	$16\frac{8}{10}$	$20\frac{4}{6}$	$20\frac{8}{10}$	$24\frac{4}{6}$	$24\frac{8}{10}$	$28\frac{4}{6}$	$28\frac{8}{10}$
$\frac{5}{6}$	1	$4\frac{5}{6}$	5	$8\frac{5}{6}$	9	$12\frac{5}{6}$	13	$16\frac{5}{6}$	17	$20\frac{5}{6}$	21	$24\frac{5}{6}$	25	$28\frac{5}{6}$	29
1	1	5	5	9	9	13	13	17	17	21	21	25	25	29	29
$1\frac{1}{6}$	$1\frac{3}{10}$	$5\frac{1}{6}$	$5\frac{3}{10}$	$9\frac{1}{6}$	$9\frac{3}{10}$	$13\frac{1}{6}$	$13\frac{3}{10}$	$17\frac{1}{6}$	$17\frac{3}{10}$	$21\frac{1}{6}$	$21\frac{3}{10}$	$25\frac{1}{6}$	$25\frac{3}{10}$	$29\frac{1}{6}$	$29\frac{3}{10}$
$1\frac{2}{6}$	$1\frac{5}{10}$	$5\frac{2}{6}$	$5\frac{5}{10}$	$9\frac{2}{6}$	$9\frac{5}{10}$	$13\frac{2}{6}$	$13\frac{5}{10}$	$17\frac{2}{6}$	$17\frac{5}{10}$	$21\frac{2}{6}$	$21\frac{5}{10}$	$25\frac{2}{6}$	$25\frac{5}{10}$	$29\frac{2}{6}$	$29\frac{5}{10}$
$1\frac{3}{6}$	$1\frac{6}{10}$	$5\frac{3}{6}$	$5\frac{6}{10}$	$9\frac{3}{6}$	$9\frac{6}{10}$	$13\frac{3}{6}$	$13\frac{6}{10}$	$17\frac{3}{6}$	$17\frac{6}{10}$	$21\frac{3}{6}$	$21\frac{6}{10}$	$25\frac{3}{6}$	$25\frac{6}{10}$	$29\frac{3}{6}$	$29\frac{6}{10}$
$1\frac{4}{6}$	$1\frac{8}{10}$	$5\frac{4}{6}$	$5\frac{8}{10}$	$9\frac{4}{6}$	$9\frac{8}{10}$	$13\frac{4}{6}$	$13\frac{8}{10}$	$17\frac{4}{6}$	$17\frac{8}{10}$	$21\frac{4}{6}$	$21\frac{8}{10}$	$25\frac{4}{6}$	$25\frac{8}{10}$	$29\frac{4}{6}$	$29\frac{8}{10}$
$1\frac{5}{6}$	2	$5\frac{5}{6}$	6	$9\frac{5}{6}$	10	$13\frac{5}{6}$	14	$17\frac{5}{6}$	18	$21\frac{5}{6}$	22	$25\frac{5}{6}$	26	$29\frac{5}{6}$	30
2	2	6	6	10	10	14	14	18	18	22	22	26	26	30	30
$2\frac{1}{6}$	$2\frac{3}{10}$	$6\frac{1}{6}$	$6\frac{3}{10}$	$10\frac{1}{6}$	$10\frac{3}{10}$	$14\frac{1}{6}$	$14\frac{3}{10}$	$18\frac{1}{6}$	$18\frac{3}{10}$	$22\frac{1}{6}$	$22\frac{3}{10}$	$26\frac{1}{6}$	$26\frac{3}{10}$		
$2\frac{2}{6}$	$2\frac{5}{10}$	$6\frac{2}{6}$	$6\frac{5}{10}$	$10\frac{2}{6}$	$10\frac{5}{10}$	$14\frac{2}{6}$	$14\frac{5}{10}$	$18\frac{2}{6}$	$18\frac{5}{10}$	$22\frac{2}{6}$	$22\frac{5}{10}$	$26\frac{2}{6}$	$26\frac{5}{10}$		
$2\frac{3}{6}$	$2\frac{6}{10}$	$6\frac{3}{6}$	$6\frac{6}{10}$	$10\frac{3}{6}$	$10\frac{6}{10}$	$14\frac{3}{6}$	$14\frac{6}{10}$	$18\frac{3}{6}$	$18\frac{6}{10}$	$22\frac{3}{6}$	$22\frac{6}{10}$	$26\frac{3}{6}$	$26\frac{6}{10}$		
$2\frac{4}{6}$	$2\frac{8}{10}$	$6\frac{4}{6}$	$6\frac{8}{10}$	$10\frac{4}{6}$	$10\frac{8}{10}$	$14\frac{4}{6}$	$14\frac{8}{10}$	$18\frac{4}{6}$	$18\frac{8}{10}$	$22\frac{4}{6}$	$22\frac{8}{10}$	$26\frac{4}{6}$	$26\frac{8}{10}$		
$2\frac{5}{6}$	3	$6\frac{5}{6}$	7	$10\frac{5}{6}$	11	$14\frac{5}{6}$	15	$18\frac{5}{6}$	19	$22\frac{5}{6}$	23	$26\frac{5}{6}$	27		
3	3	7	7	11	11	15	15	19	19	23	23	27	27		
$3\frac{1}{6}$	$3\frac{3}{10}$	$7\frac{1}{6}$	$7\frac{3}{10}$	$11\frac{1}{6}$	$11\frac{3}{10}$	$15\frac{1}{6}$	$15\frac{3}{10}$	$19\frac{1}{6}$	$19\frac{3}{10}$	$23\frac{1}{6}$	$23\frac{3}{10}$	$27\frac{1}{6}$	$27\frac{3}{10}$		
$3\frac{2}{6}$	$3\frac{5}{10}$	$7\frac{2}{6}$	$7\frac{5}{10}$	$11\frac{2}{6}$	$11\frac{5}{10}$	$15\frac{2}{6}$	$15\frac{5}{10}$	$19\frac{2}{6}$	$19\frac{5}{10}$	$23\frac{2}{6}$	$23\frac{5}{10}$	$27\frac{2}{6}$	$27\frac{5}{10}$		
$3\frac{3}{6}$	$3\frac{6}{10}$	$7\frac{3}{6}$	$7\frac{6}{10}$	$11\frac{3}{6}$	$11\frac{6}{10}$	$15\frac{3}{6}$	$15\frac{6}{10}$	$19\frac{3}{6}$	$19\frac{6}{10}$	$23\frac{3}{6}$	$23\frac{6}{10}$	$27\frac{3}{6}$	$27\frac{6}{10}$		
$3\frac{4}{6}$	$3\frac{8}{10}$	$7\frac{4}{6}$	$7\frac{8}{10}$	$11\frac{4}{6}$	$11\frac{8}{10}$	$15\frac{4}{6}$	$15\frac{8}{10}$	$19\frac{4}{6}$	$19\frac{8}{10}$	$23\frac{4}{6}$	$23\frac{8}{10}$	$27\frac{4}{6}$	$27\frac{8}{10}$		
$3\frac{5}{6}$	4	$7\frac{5}{6}$	8	$11\frac{5}{6}$	12	$15\frac{5}{6}$	16	$19\frac{5}{6}$	20	$23\frac{5}{6}$	24	$27\frac{5}{6}$	28		
4	4	8	8	12	12	16	16	20	20	24	24	28	28		

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 14.

Inhalt.

General-Verfügungen des General-Post-Amts.

№ 53. Die ermäßigten Briefporto-Taxen zwischen Preußischen und Thurn und Taxisschen Post-Anstalten betreffend.

Nach einer Verabredung mit der Fürstlich Thurn und Taxisschen Post-Verwaltung soll das Porto für unfrankirte Briefe zwischen solchen Preußischen und Thurn und Taxisschen Grenz-Post-Anstalten, für deren Local-Correspondenz eine ermäßigte Taxe besteht, das Doppelte des Satzes für frankirte Briefe betragen. Da die Zutaxirung des Porto für die aus Preußen nach dem Thurn und Taxisschen Verwaltungsbezirke zu versendenden Portobriefe in Gulden und Kreuzern nach dem $24\frac{1}{2}$ Guldenfuße zu bewirken ist, so folgt aus der obigen Verabredung, daß für die Briefe, welche der ermäßigten Taxe von $\frac{1}{2}$ Sgr. = 2 Kr. Rh. resp. $\frac{3}{4}$ Sgr. = 3 Kr. Rh. unterliegen, in Portofällen bis 1 Loth excl. 4 Kr. resp. 6 Kr., von 1 bis 2 Loth excl. ... 8 Kr. resp. 12 Kr. u. s. w. den Fürstlich Thurn und Taxisschen Post-Anstalten in Zurechnung zu bringen sind.

Die betheiligten Post-Anstalten haben bisher verschiedene Beträge in Ansatz gebracht und werden deshalb angewiesen, künftig nach Obigem gleichmäßig zu verfahren.

Berlin, den 8. Mai 1858.

Jahrgang 1858.
Ausgegeben zu Berlin den 22. Mai.

№ 54. Die Geld- und Proben-Sendungen nach den Niederlanden betreffend.

Unter Hinweisung auf die General-Verfügung Nr. 139 vom 16. August 1853 (Post-Amtsblatt Nr. 33 von 1853) werden die Post-Anstalten benachrichtigt, daß Sendungen mit Documenten, Banknoten, Kassen-Anweisungen und anderen Werthpapieren, deren Werth auf der Adresse angegeben ist, zur Beförderung nach den Niederlanden auch dann angenommen werden können, wenn dieselben in Papier verpackt sind. Da aber den gedachten Gegenständen schriftliche Mittheilungen nicht beigefügt sein dürfen, und bei Geldsendungen in Briefform das Vorhandensein von Briefen vermuthet wird, so ist die Verpackung der gedachten Gegenstände in Leinwand oder Wachstuch immer vorzuziehen, um jede Besorgniß wegen Verletzung des Niederländischen Postgesetzes, nach welchem Briefe und Schriften bis 1 Pfd. nur mit den Staatsposten befördert werden dürfen, zu vermeiden. Werden jene Sendungen in den Fahrpostbeutel verpackt, so ist es nicht erforderlich, daß denselben eine besondere Inhalts-Declaration zum Zweck der Steuer-Controlle beigegeben werde.

Bei den nach den Niederlanden bestimmten Sendungen mit Waarenproben und Mustern von 3 Loth und darüber, deren Beförderung stets mit der Fahrpost geschieht, ist die Angabe eines bestimmten Werthes in der Zoll-Declaration nicht nothwendig, vielmehr genügt auch die Angabe: „ohne Werth.“

Berlin, den 8. Mai 1858.

№ 55. Aufhebung der Portofreiheit des Märkischen Lehrer-Gesang-Vereins zu Soest und des Lehrer-Musik-Vereins in der Provinz Posen zu Reisen.

Die Portofreiheit, welche bisher

1) dem Märkischen Lehrer-Gesang-Vereine zu Soest und den Special-Vereinen desselben, so wie
2) dem Lehrer-Musik-Vereine in der Provinz Posen zu Reisen und den Bezirks-Vereinen desselben

nach §. 320 Nr. 1 und Nr. 5 der Uebersicht der Portofreiheits-Verhältnisse — unter Vorbehalt des Widerrufs bewilligt war, ist vom 1. Juli d. J. ab aufgehoben.

Berlin, den 12. Mai 1858.

№ 56. Verausgabung der Porto- und Gebühren-Beträge für abhanden gekommene oder beschädigte Postsendungen (Postdienst-Instr. Abschn. II. Anlage 2. §. IX.).

In denjenigen Fällen, wo die für abhandengekommene oder beschädigte Postsendungen zu gewährenden Entschädigungen — dem §. IX. der Instruction für das Verfahren bei Garantie-Leistungen zufolge — auf den Garantie-Titel der Postverwaltung definitiv verausgabt werden müssen, sind auch die etwa zu erstattenden Porto- und Gebührenbeträge nicht auf die Entlastungskarte zu bringen, sondern auf den obengenannten Titel zu verausgaben.

Es ist deshalb am Schlusse des §. IX. der gedachten Instruction — Anlage 2 zu Abschnitt II. der Postdienst-Instruction — der Zusatz zu machen:

Die zu erstattenden Porto- und Gebühren-Beträge werden in den gedachten Fällen ebenfalls auf den Garantie-Titel verausgabt.

Berlin, den 14. Mai 1858.

№ 57. Die Behandlung der Fahrpost-Sendungen nach Sardinien via Oesterreich betreffend.

Nachdem zwischen der K. K. Oesterreichischen Post-Verwaltung und der Königlich Sardinischen Eisenbahn-Verwaltung ein Vertrag wegen Auswechselung von Effecten, Geld- und Waaren-Sendungen abgeschlossen worden ist, können vom 1. Juli c. ab Fahrpost-Sendungen nach Sardinien zur Beförderung über Oesterreich unter den in der Anlage zusammengestellten Bedingungen angenommen werden.

Berlin, den 18. Mai 1858.

№ 58. Statistische Ermittelungen über den Umfang der einem höheren, als dem doppelten Briefporto unterliegenden internen Correspondenz.

Das General-Post-Amt bedarf einer Uebersicht über den Umfang derjenigen internen Correspondenz, welche wegen Erreichung oder Ueberschreitung des Gewichts von 2 Zollloth mit mehr als doppeltem Briefporto belegt wird. Zur Gewinnung dieser Uebersicht werden die Post-Anstalten angewiesen, für den Zeitraum der sieben Tage von

Mitternacht vom 9. zum 10. bis
Mitternacht vom 16. zum 17. Juni c.

genau zu ermitteln und zu notiren, wie viele, bei anderen **Preussischen** Post-Anstalten aufgelieferte und nach dem Bestellbezirke der ermittelnden Post-Anstalt (mithin nach dem Orte selbst und der Umgegend) bestimmte Briefe im Gewichte resp.

von 2 Zollloth bis excl. 3 Zollloth,
„ 3 „ „ „ 4 „
„ 4 „ „ „ 8 „ und
„ 8 „ und darüber

bei ihnen eingegangen sind. Die Zahl der Briefe ist für jede der Taxstufen von 1, 2 und 3 Sgr. getrennt anzugeben, so daß sich aus der Zahl jeder Gattung die Höhe des dafür zur Erhebung gekommenen Porto berechnen läßt. Portofreie (herrschaftliche) Briefe werden nicht mitgezählt.

Ebenso kommen Kreuzband-Sendungen und Sendungen mit Waarenproben, ferner alle mit der Fahrpost gehende Briefe, wie Briefe mit declarirtem Werthe, Vorschußbriefe, Baarzahlungsbriefe und Briefe, die als Packet-Adressen dienen, nicht in Betracht. Rekommandirte Briefe sind mit den gewöhnlichen Briefen zusammen zu zählen.

Zur Aufnahme der Notizen werden den Post-Anstalten durch die vorgesetzten Königlichen Ober-Post-Directionen Formulare (2 Stück per Bogen) geliefert werden, welche die Letzteren bei der Geheimen Kanzlei des General-Post-Amts bestellen können.

Die ausgefüllten Formulare sind gleich nach Ablauf des obigen Termins an die vorgesetzten

Königlichen Ober-Post-Directionen einzureichen. Letztere haben daraus Haupt-Zusammenstellungen zu fertigen und solche an das Rechnungs-Büreau des General-Post-Amts einzusenden.

Auf die gewöhnlichen statistischen Ermittelungen bleiben die Bestimmungen dieser Verfügung ohne Einfluß.

Berlin, den 21. Mai 1858.

Bescheidung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 7. Verfügung an die Ober-Post-Direction in N. in Beziehung auf Reisekosten ꝛc. derjenigen Post-Expedienten, welche zur Prüfung nach Berlin einberufen werden (Postdienst-Instr. Abschn. X. §. 17).

Der Königlichen Ober-Post-Direction wird auf die Anfrage im Berichte vom 30. v. M. eröffnet, daß auf die Post-Expedienten, welche zur Prüfung nach Berlin einberufen werden, mit Rücksicht darauf, daß diese Beamten nur ein geringes Gehalt beziehen und gewöhnlich schon Familie haben, die Bestimmungen der Postdienst-Instruction Abschnitt X §. 17, die Reisekosten ꝛc. betreffend, Anwendung finden sollen.

Berlin, den 16. Mai 1858.

Nachrichten.

Personalien.

Der Post-Secretair Glaß in Hagen ist vom 1. Juni c. ab zu dem Eisenbahn-Postamte Nr. 9 in Soest und der Post-Secretair Bardou in Sagan vom 1. Juli c. ab zu dem Postamt in Liegnitz versetzt worden.

Der Abiturient Gustav Schönknecht ist zum Post-Aspiranten angenommen worden und bei dem Postamte in Frankenstein in Beschäftigung getreten.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:

der frühere Post-Expediteur Heschel bei dem Postamte in Pr. Stargardt,

der Unteroffizier Wächter bei der Post-Expedition I. Klasse in Neustadt,

die früheren Post-Expeditions-Gehülfen Liebheit bei dem Hof-Postamte in Berlin,

Osten II. und Dombrowski bei dem Eisenbahn-Postamte Nr. IV. in Berlin.

Es sind versetzt worden:

die Post-Expedienten Bonne von Herford zu dem Postamte in Paderborn, Rabes von Herford zu der Post-Expedition in Warburg, Westphal von Warburg und Fleer von Paderborn zu dem Postamte in Herford, und Webler von Mayen zu dem Postamte in Creuznach

und der Post-Expediteur Steinbart von Cammin in Pommern als Post-Expedienten-Anwärter zu dem Postamte in Anclam.

Es ist übertragen worden:

die Verwaltung der Post-Expedition I. Klasse

in Cammin in Pommern dem Post-Expedienten Burgaß aus Anclam interimistisch,

die Verwaltung der Post-Expedition II. Klasse

in Carthaus dem Post-Expediteur von Czortowicz,

in Neu-Palleschken dem Gastwirth Burandt,

in Flinsberg dem früheren Orts-Post-Expeditions-gehülfen Menzel,

in Arys dem früheren Post-Expeditionsgehülfen Loß aus Rhein

und in Wusterhusen dem Kaufmann John daselbst unter Ernennung zu Post-Expediteuren.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:

der Post-Expediteur Leibfacher in Arys und die Post-Expeditionsgehülfen Lux in Lewin, Dickel in Witten, Teitz in Halle.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:

die Post-Expeditionsgehülfen Mahlert in Halberstadt und Herzog in Falkenberg O. S.

Der bereits früher entlassene Post-Assistent Kinski hat das in seinen Händen befindliche Eidesformular nicht abgegeben, was zur Verhütung eines Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht wird.

Fehlende und lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

A. Fehlende.

Der Gegenstände					Ort, wo	Zeit, seit wann	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht ℔	Lth	der Gegenstand vermißt worden ist.			
5	1 Packet M. B. aus Kerpen.	Aachen.	3	15	Aachen.	14. April 1858.	Dem Post-Amte in Aachen.	
566	1 Packet, gez. L. W. aus Magdeburg.	Berlin.	1	—	Berlin.	5. April 1858.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin.	Nachricht der Ober-Post-Direction in Magdeburg.
988	1 Packet, gez. M. K. aus Burg.	Berlin.	—	18	Berlin.	4. April 1858.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin.	
263	1 Packet in Papier, gez. A. H. aus Burg.	Berlin.	—	8	Berlin.	5. April 1858.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin.	
112	A. O. # 10. Königsberg i. Pr.	Friedrichsfelde bei Ortelsburg.	—	14	Bischofsburg.	16. April 1858.	Der Post-Expedition in Ortelsburg.	
900	K. K. Königsberg i. Pr.	Wehlau.	3	8	Wehlau.	17. März 1858.	Der Post-Expedition in Wehlau.	
384	1 Packet F. B. aus Güsten.	Halberstadt.	1	—	Halberstadt.	14. Janr. 1858.	Dem Post-Amte in Halberstadt.	
100	1 Packet H. F. aus Lübben.	Magdeburg.	—	15	Magdeburg.	31. März 1858.	Dem Post-Amte in Magdeburg.	
651	1 Packet A. W. aus Zittau.	Rathenow.	1	22	Berlin.	11. April 1858.	Dem Post-Amte in Rathenow.	Im Auffindungsfalle Nachricht der Ober-Post-Direction in Potsdam.
342	1 Kiste mit ledernen Handgriffen.	Rastenburg.	38	15	Rastenburg.	2. Mai 1858.	Dem Post-Amte in Rastenburg.	
335	E. G. aus Freienwalde.	Luxemburg.	5	15	Cöln.	8. März 1858.	Dem Post-Amte in Trier.	

Der Gegenstände					Ort, wo der Gegenstand vermißt worden ist.	Zeit, seit wann der Gegenstand vermißt worden ist.	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht Ꝛ.	Gewicht Lth.				
512	A. K. aus Guben.	Luxemburg.	3	25	Cöln.	4. April 1858.	Dem Post-Amte in Trier.	
841	1 Packet B. H. an Bertha Hinz aus Königsberg i. Pr.	Poludniewo bei Wartenburg.	2	8	Bischofsburg.	19. April 1858.	Der Post-Expedition in Wartenburg.	

B. Lagernde.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. ℔	Gewicht. Lth.	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reklamiren ist.	Bemerkungen.
Eilf Stück eiserne (Riemen) Schrauben von verschiedener Größe, folgender Form: , mit den Nummern 1 bis 7 und 9 bis 12 versehen.	—	—	Am 30. April d. J. früh in der Nähe der zur Bestellung per Faktage gelangten Poststücke gefunden.	30. April 1858.	Von dem Hof-Post-Amte in Berlin.	Nachricht der Ober-Post-Direction in Berlin.
1 Portemonnaie mit einem Lotterieloose und einem Uhrschlüssel nebst 20 Sgr.	—	—	Breslau.	15. Mai 1858.	Von dem Post-Amte in Breslau.	Im Posthausflur vorgefunden.
1 Regenschirm. 1 Musterkästchen.	1 2	20 8	Münster-eifel.	Februar 1858.	Von dem Post-Amte in Cöln.	In der Passagierstube zu Münstereifel zurückgeblieben.
1 Stock.	—	7	Hamm.	24. April 1858.	Von der Ober-Post-Direktion in Arnsberg.	Der Stock scheint ein Beweisstück zu sein, welches von einer Behörde abgesendet ist.
1 gelber Rohrstock mit Horngriff.	—	—	Solingen.	Seit dem 16. März 1858.	Von dem Post-Amte in Solingen.	In der Passagierstube herrenlos vorgefunden.
1 gelber Bambusrohrstock mit Horngriff.	—	—	desgl.	Seit dem 17. März 1858.	desgl.	desgl.
1 Cigarrentasche.	—	—	desgl.	Seit dem 6. April 1858.	desgl.	Im Personenpostwagen aus Bohwinkel vorgefunden.
1 schwarzseidener Regenschirm mit Pfefferrohrstiel und mit einem schwarz-glanzleinenen Ueberzuge versehen.	—	—	Treptow a. R.	Aus dem Monat April 1858.	Von der Post-Expedition in Treptow a. R.	Im Postwagen der Colberg-Plather Personenpost vorgefunden.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. ℔	Gewicht. Lth	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 Paar blanklederne Galloschen nebst einem grauwollenen Shawl.	—	—	Wallendorf in Ostpr.	17. April 1858.	Von der Post-Expedition in Wallendorf.	Beide Gegenstände zusammengelegt im Postbüreau vorgefunden.
1 grauer wollener Shawl.	—	—	Wetzlar.	6. Mai 1858.	Von dem Post-Amte in Wetzlar.	Ist in der Passagierstube in Wetzlar gefunden worden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Beilage zu Nr. 14. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 22. Mai 1858.

Sardinien.

Fahrpost.

(Beförderung auf dem Wege durch Oesterreich.)

Zulässigkeit. Zur Beförderung mit der Fahrpost können Geld- und Waaren-Sendungen in demselben Umfange, wie nach Oesterreich angenommen werden; Post-Vorschüsse sind unstatthaft.

Verpackung und Signatur. Die Sendungen müssen nach Beschaffenheit ihres Inhalts gut verwahrt und versiegelt sein. Die Signatur muß aus der vollständigen Adresse des Empfängers nebst genauer Bezeichnung des Wohnorts bestehen, auch den Inhalt und Werth der Sendung angeben.

Begleitbrief. Den Geld-Sendungen und jedem anderen Fahrpoststücke ist eine offene Begleit-Adresse oder ein verschlossener Begleitbrief, welcher jedoch das Gewicht des einfachen Briefes (bis 1 Loth excl.) nicht übersteigt, beizugeben. Porto wird dafür nicht erhoben. Die Mitgabe von Briefen, welche das Gewicht von 1 Loth erreichen oder übersteigen, ist unzulässig.

Declaration. Alle Waaren-Sendungen müssen außer der für die Versendung nach Oesterreich erforderlichen Inhalts-Declaration, von einer offenen Inhalts-Declaration in doppelter Ausfertigung und in Italienischer oder Französischer Sprache verfaßt, begleitet sein. Die Declarationen müssen vom Absender unterschrieben sein, nebst der Beschaffenheit der Waaren ihren Werth angeben und die Adresse des Empfängers enthalten. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Declarationen ist allein der Absender verantwortlich.

Expedition. Die Sendungen sind auf demselben Wege zu befördern, wie die Fahrpost-Sendungen nach der Lombardei.

Frankirung. Es müssen frankirt werden:

a) die Sendungen ohne Werth, oder deren angegebener Werth nicht dem Fünffachen des dafür entfallenden Porto gleich kommt,
b) flüssige, gebrechliche oder leicht verderbliche Gegenstände,
c) Sendungen mit Werthpapieren.

Alle übrigen Sendungen können unfrankirt, oder

bis Novara frankirt, oder
bis zu einer Sardinischen Eisenbahnstation frankirt

abgesandt werden.

Portoberechnung.

Das Porto setzt sich zusammen:

a) aus dem Vereins-Porto bis zum Oesterreichischen Taxpunkte Novara (Taxfeld Nr. 1313.) nach dem Vereins-Tarife, unter Hinzurechnung des Schweizerischen Transit-Portos, soweit solches für die Sendungen nach der Lombardei berechnet wird,

b) aus dem Sardinischen Porto nach folgendem Sardinischen Tarife und zwar:

1) für Geld-Sendungen jeder Art, für Werthpapiere, Goldarbeiter-Waaren und Pretiosen nach dem Tarife Nr. I. und

2) für Waaren und Effecten nach dem Tarife Nr. II.

Nr. I.

Sardinischer Tarif

für

Geldsendungen jeder Art, für Werthpapiere, Goldarbeiterwaaren und Pretiosen.

Vorschriften.

1) Die Sardinische Taxe für Sendungen obiger Gattung besteht:

a. Aus dem Grundporto im Betrage von 5 Kreuzern (1½ Sgr.), wenn der Werth der Sendung geringer ist als 2000 Ital. Lire (766 Fl. 17 Kr. oder 536 Rthlr. 12 Sgr.) oder im Betrage von 9 Kreuzern (3½ Sgr.), wenn der Werth der Sendung 2000 Ital. Lire (766 Fl. 17 Kr. oder 536 Rthlr. 12 Sgr.) erreicht oder übersteigt.

b. Aus dem Werthporto, welcher für je 500 Ital. Lire (191 Fl. 34 Kr. oder 134 Rthlr. 3 Sgr.) in diesem Tarife bei den einzelnen Stationen angesetzt ist.

2) Der geringste Betrag, welcher als Werthporto erhoben werden muß, ist bei einer jeden Station in der ersten Rubrik dieses Tarifes angesetzt. Zu diesem Minimalporto muß immer auch das Grundporto (nach 1 a.) zugeschlagen werden.

Stationen.	Entfernung von Novara in Kilometern.	Minimalsatz des Werthporto.		Bis 500 Ital. Lire, gleich 191 Fl. 34 Kr. C. M. (134 thl. 3 sg.)		Ueber 500 Ital. Lire, gleich 191 Fl. 34 Kr. bis 1000 Lire, gleich 383 Fl. 9 Kr. C. M. (268 thl. 6 sg.)		Ueber 1000 Ital. Lire, gleich 383 Fl. 9 Kr. bis 1500 Lire, gleich 574 Fl. 43 Kr. C. M. (402 thl. 9 sg.)		Ueber 1500 Ital. Lire, gleich 574 Fl. 43 Kr. bis 2000 Lire, gleich 766 Fl. 17 Kr. C. M. (536 thl. 12 sg.)	
		Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.
Airasca	180	.	13	.	10	.	22	.	31	.	41
Alessandria	66	.	5	.	3	.	8	.	11	.	15
Alpignano	170	.	13	.	10	.	22	.	30	.	39
Annone	90	.	6	.	6	.	10	.	16	.	21
Arona	37	.	5	.	2	.	5	.	7	.	8
Arguata	100	.	6	.	6	.	11	.	17	.	23
Asti	100	.	6	.	6	.	11	.	17	.	23
Avigliana	180	.	13	.	10	.	22	.	31	.	41
Bellinzago	14	.	5	.	1	.	1	.	2	.	3
Bolzaneto	132	.	8	.	8	.	15	.	23	.	30
Borgone	194	.	13	.	11	.	23	.	33	.	45
Borgo-Lavezzaro	17	.	5	.	1	.	2	.	3	.	3
Borgo-Ticino	28	.	5	.	1	.	3	.	5	.	7
Busalla	118	.	7	.	7	.	14	.	21	.	28
Bussolino	201	.	13	.	11	.	24	.	34	.	46
Cambiano	139	.	8	.	8	.	16	.	24	.	32
Candiolo	171	.	13	.	10	.	22	.	30	.	39
Collegno	166	.	13	.	9	.	22	.	30	.	39
Condove	188	.	13	.	10	.	22	.	32	.	43
Cornigliano	140	.	11	.	11	.	20	.	28	.	36
Felizzano	80	.	5	.	5	.	9	.	14	.	18
Frugarolo	75	.	5	.	5	.	9	.	13	.	17
Genua	141	.	8	.	8	.	16	.	24	.	32
Isola del Cantone	109	.	6	.	6	.	13	.	18	.	25
Moncalieri	148	.	8	.	8	.	17	.	25	.	34
Mortara	25	.	5	.	1	.	3	.	5	.	6
None	176	.	13	.	10	.	22	.	30	.	40
Novi	87	.	5	.	5	.	10	.	15	.	20
Oleggio	17	.	5	.	1	.	2	.	3	.	3
Olevano	29	.	5	.	2	.	3	.	6	.	7

Ueber 2000 Ital. Lire, gleich 766 Fl. 17 Kr. bis 2500 Lire, gleich 957 Fl. 51 Kr. C. M. (670 thl. 15 sg.)		Ueber 2500 Ital. Lire, gleich 957 Fl. 51 Kr. bis 3000 Lire, gleich 1149 Fl. 26 Kr. C. M. (804 thl. 18 sg.)		Ueber 3000 Ital. Lire, gleich 1149 Fl. 26 Kr. bis 3500 Lire, gleich 1341 Fl. C. M. (938 thl. 21 sg.)		Ueber 3500 Ital. Lire, gleich 1341 Fl. bis 4000 Lire, gleich 1532 Fl. 34 Kr. C. M. (1072 thl. 24 sg.)		Ueber 4000 Ital. Lire, gleich 1532 Fl. 34 Kr. bis 4500 Lire, gleich 1724 Fl. 8 Kr. C. M. (1206 thl. 27 sg.)		Ueber 4500 Ital. Lire, gleich 1724 Fl. 8 Kr. bis 5000 Lire, gleich 1915 Fl. 43 Kr. C. M. (1341 thl.)		Ueber 5000 Ital. Lire, gleich 1915 Fl. 43 Kr. bis 5500 Lire, gleich 2107 Fl. 14 Kr. C. M. (1475 thl. 3 sg.)		Ueber 5500 Ital. Lire, gleich 2107 Fl. 14 Kr. bis 6000 Lire, gleich 2298 Fl. 51 Kr. C. M. (1609 thl. 6 sg.)	
Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.
.	52	1	2	1	12	1	23	1	33	1	43	1	54	2	4
.	20	.	23	.	26	.	30	.	34	.	38	.	41	.	46
.	49	.	59	1	9	1	18	1	27	1	38	1	48	1	57
.	26	.	31	.	37	.	41	.	47	.	52	.	57	1	2
.	10	.	13	.	15	.	17	.	20	.	22	.	23	.	25
.	29	.	34	.	40	.	46	.	52	.	57	1	3	1	9
.	29	.	34	.	40	.	46	.	52	.	57	1	3	1	9
.	52	1	2	1	12	1	23	1	33	1	43	1	54	2	4
.	5	.	5	.	6	.	7	.	7	.	8	.	9	.	9
.	38	.	46	.	53	1	1	1	8	1	16	1	24	1	31
.	56	1	7	1	18	1	29	1	40	1	52	2	3	2	15
.	5	.	6	.	7	.	8	.	9	.	10	.	10	.	11
.	8	.	9	.	11	.	13	.	15	.	16	.	17	.	20
.	34	.	40	.	47	.	54	1	1	1	8	1	15	1	22
.	57	1	10	1	22	1	32	1	43	1	56	2	8	2	19
.	40	.	48	.	56	1	4	1	12	1	20	1	27	1	35
.	49	1	.	1	9	1	18	1	29	1	39	1	48	1	58
.	48	.	57	1	8	1	16	1	26	1	35	1	46	1	55
.	54	1	6	1	16	1	26	1	37	1	48	2	.	2	10
.	44	.	51	.	59	1	7	1	15	1	23	1	31	1	39
.	23	.	28	.	32	.	37	.	41	.	46	.	51	.	55
.	22	.	26	.	30	.	34	.	39	.	44	.	47	.	52
.	40	.	48	.	56	1	4	1	12	1	22	1	30	1	38
.	31	.	38	.	44	.	51	.	56	1	3	1	9	1	15
.	43	.	51	1	.	1	8	1	17	1	25	1	33	1	42
.	7	.	9	.	10	.	11	.	13	.	15	.	16	.	17
.	51	1	1	1	11	1	20	1	31	1	41	1	52	2	2
.	25	.	30	.	34	.	40	.	45	.	51	.	55	1	.
.	5	.	6	.	7	.	8	.	9	.	10	.	10	.	11
.	9	.	10	.	13	.	14	.	16	.	17	.	20	.	21

Stationen.	Entfernung von Novara in Kilometern.	Minimalsatz des Werthporto.		Bis 500 Ital. Lire, gleich 191 Fl. 34 Kr. C. M. (134 thl. 3 sg.)		Ueber 500 Ital. Lire, gleich 191 Fl. 34 Kr. bis 1000 Lire, gleich 383 Fl. 9 Kr. C. M. (268 thl. 6 sg.)		Ueber 1000 Ital. Lire, gleich 383 Fl. 9 Kr. bis 1500 Lire, gleich 574 Fl. 43 Kr. C. M. (402 thl. 9 sg.)		Ueber 1500 Ital. Lire, gleich 574 Fl. 43 Kr. bis 2000 Lire, gleich 766 Fl. 17 Kr. C. M. (536 thl. 12 sg.)	
		Fl. C.	Kr. M.	Fl. C.	Kr. M.	Fl. C.	Kr. M.	Fl. C.	Kr. M.	Fl. C.	Kr. M.
Pegli	144	.	11	.	11	.	20	.	28	.	36
Pessione	135	.	8	.	8	.	15	.	23	.	31
Pinerolo	194	.	13	.	11	.	23	.	33	.	45
Piscina	186	.	13	.	10	.	22	.	32	.	43
Pontedecimo	128	.	7	.	7	.	15	.	22	.	30
Pra	147	.	11	.	11	.	20	.	28	.	36
Rivarolo	135	.	8	.	8	.	16	.	23	.	31
Ronco	113	.	7	.	7	.	13	.	20	.	26
San Damiano	107	.	6	.	6	.	13	.	18	.	24
Sant' Ambrogio	184	.	13	.	10	.	22	.	31	.	43
Sant' Antonio	191	.	13	.	11	.	23	.	32	.	44
S. Pier d' Arena	138	.	8	.	8	.	16	.	24	.	32
Sangone	164	.	13	.	9	.	22	.	30	.	39
Sartirana	40	.	5	.	2	.	5	.	7	.	9
Serravalle	95	.	6	.	6	.	11	.	16	.	22
Sestri	142	.	11	.	11	.	20	.	28	.	36
Solero	74	.	5	.	5	.	8	.	13	.	17
Susa	209	.	13	.	13	.	24	.	36	.	48
Torreberetti	45	.	5	.	2	.	6	.	8	.	10
Truffarello	143	.	8	.	8	.	16	.	24	.	33
Turin	156	.	9	.	9	.	18	.	26	.	36
Valenza	52	.	5	.	3	.	6	.	9	.	11
Valle	37	.	5	.	2	.	5	.	7	.	8
Valmadonna	57	.	5	.	3	.	7	.	10	.	13
Varallo-Pombia	25	.	5	.	1	.	3	.	5	.	6
Vespolate	13	.	5	.	1	.	1	.	2	.	3
Vigevano	38	.	7	.	2	.	5	.	7	.	9
Villafranca	114	.	7	.	7	.	13	.	20	.	26
Villanova	126	.	7	.	7	.	15	.	22	.	29
Voltri	149	.	11	.	11	.	20	.	28	.	36

Ueber 2000 Ital. Lire, gleich 766 Fl. 17 Kr. bis 2500 Lire, gleich 957 Fl. 51 Kr. C. M. (670 thl. 15 sg.)		Ueber 2500 Ital. Lire, gleich 957 Fl. 51 Kr. bis 3000 Lire, gleich 1149 Fl. 26 Kr. C. M. (804 thl. 18 sg.)		Ueber 3000 Ital. Lire, gleich 1149 Fl. 26 Kr. bis 3500 Lire, gleich 1341 Fl. C. M. (938 thl. 21 sg.)		Ueber 3500 Ital. Lire, gleich 1341 Fl. bis 4000 Lire, gleich 1532 Fl. 34 Kr. C. M. (1072 thl. 24 sg.)		Ueber 4000 Ital. Lire, gleich 1532 Fl. 34 Kr. bis 4500 Lire, gleich 1724 Fl. 8 Kr. C. M. (1206 thl. 27 sg.)		Ueber 4500 Ital. Lire, gleich 1724 Fl. 8 Kr. bis 5000 Lire, gleich 1915 Fl. 43 Kr. C. M. (1341 thl.)		Ueber 5000 Ital. Lire, gleich 1915 Fl. 43 Kr. bis 5500 Lire, gleich 2107 Fl. 14 Kr. C. M. (1475 thl. 3 sg.)		Ueber 5500 Ital. Lire, gleich 2107 Fl. 14 Kr. bis 6000 Lire, gleich 2298 Fl. 51 Kr. C. M. (1609 thl. 6 sg.)	
Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.
.	44	.	51	.	59	1	7	1	15	1	23	1	31	1	40
.	39	.	46	.	54	1	2	1	9	1	17	1	25	1	32
.	56	1	7	1	18	1	29	1	40	1	52	2	3	2	15
.	54	1	4	1	16	1	25	1	37	1	47	1	58	2	9
.	37	.	44	.	52	.	59	1	7	1	14	1	20	1	29
.	44	.	51	.	59	1	8	1	16	1	25	1	33	1	41
.	39	.	47	.	54	1	2	1	10	1	18	1	25	1	33
.	32	.	39	.	46	.	52	.	59	1	6	1	11	1	18
.	31	.	37	.	43	.	49	.	55	1	2	1	8	1	14
.	53	1	3	1	15	1	24	1	35	1	46	1	56	2	8
.	55	1	7	1	17	1	27	1	38	1	50	2	1	2	12
.	40	.	47	.	55	1	3	1	11	1	19	1	27	1	35
.	48	.	57	1	7	1	15	1	25	1	34	1	43	1	54
.	11	.	14	.	16	.	18	.	21	.	23	.	25	.	28
.	28	.	33	.	38	.	44	.	49	.	56	1	.	1	6
.	44	.	51	.	59	1	7	1	15	1	23	1	31	1	39
.	22	.	25	.	30	.	34	.	38	.	43	.	47	.	51
1	.	1	12	1	25	1	35	1	48	2	1	2	12	2	25
.	13	.	16	.	18	.	21	.	23	.	26	.	29	.	31
.	41	.	49	.	57	1	6	1	14	1	23	1	31	1	39
.	44	.	53	1	3	1	11	1	20	1	30	1	39	1	48
.	15	.	18	.	21	.	24	.	26	.	30	.	33	.	36
.	10	.	13	.	15	.	17	.	20	.	22	.	23	.	25
.	16	.	20	.	23	.	26	.	30	.	33	.	36	.	39
.	7	.	9	.	10	.	11	.	13	.	15	.	16	.	17
.	3	.	5	.	6	.	6	.	7	.	8	.	8	.	9
.	10	.	14	.	16	.	17	.	20	.	23	.	24	.	26
.	33	.	39	.	46	.	53	.	59	1	6	1	12	1	18
.	37	.	44	.	51	.	57	1	6	1	12	1	19	1	27
.	44	.	51	1	.	1	8	1	17	1	26	1	34	1	43

Sardinischer Tarif

Vor=

1) Waarensendungen ohne angegebenen Werth unterliegen nur dem im gegenwärtigen Tarife bei jeder einzelnen Station
2) Für Waarensendungen mit Werthangabe muß nebst dem nach 1. entfallenden Betrage auch das Werthporto nach dem

Stationen.	Entfernung von Novara in Kilometern.	Bis 20 Pfd. Zollgew.		Ueber 20 Pfd. bis 40 Pfd.		Ueber 40 Pfd. bis 60 Pfd.		Ueber 60 Pfd. bis 80 Pfd.	
		fl. C. M.	kr.	fl. C. M.	kr.	fl. C. M.	kr.	fl. C. M.	kr.
Airasca	180	.	14	.	28	.	39	.	52
Alessandria	66	.	7	.	11	.	16	.	21
Alpignano	170	.	14	.	28	.	38	.	48
Annone	90	.	7	.	15	.	21	.	28
Arona	37	.	5	.	9	.	10	.	13
Arguata	100	.	7	.	16	.	23	.	30
Asti	100	.	7	.	16	.	23	.	30
Avigliana	180	.	14	.	28	.	39	.	52
Bellinzago	14	.	5	.	9	.	9	.	9
Bolzaneto	132	.	9	.	21	.	30	.	39
Borgone	194	.	14	.	30	.	43	.	55
Borgo-Lavezzaro	17	.	5	.	9	.	9	.	9
Borgo-Ticino	28	.	5	.	9	.	9	.	10
Busalla	118	.	9	.	18	.	26	.	34
Bussolino	201	.	14	.	30	.	44	.	57
Cambiano	139	.	9	.	22	.	31	.	40
Candiolo	171	.	14	.	28	.	38	.	49
Collegno	166	.	14	.	28	.	38	.	48
Condove	188	.	14	.	29	.	41	.	54
Cornigliano	140	.	14	.	25	.	34	.	44
Felizzano	80	.	7	.	14	.	18	.	24
Frugarolo	75	.	7	.	13	.	18	.	23
Genua	141	.	9	.	22	.	31	.	41
Isola del Cantone	109	.	9	.	17	.	25	.	32
Moncalieri	148	.	9	.	23	.	33	.	44
Mortara	25	.	5	.	9	.	9	.	9
None	176	.	14	.	28	.	39	.	51

Nr. II.

für Waaren und Effekten.

schriften.

angesetzten Gewichtsporto.
Tarife Nr. I. für Geld- und Werthsendungen, jedoch mit Ausschluß des Grundporto, erhoben werden.

Ueber 80 Pfd. bis 100 Pfd.		Ueber 100 Pfd. bis 120 Pfd.		Ueber 120 Pfd. bis 140 Pfd.		Ueber 140 Pfd. bis 160 Pfd.		Ueber 160 Pfd. bis 180 Pfd.		Ueber 180 Pfd. bis 200 Pfd.	
Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.
1	4	1	17	1	30	1	42	1	54	2	6
.	25	.	30	.	34	.	39	.	44	.	48
1	1	1	12	1	25	1	37	1	48	2	.
.	33	.	39	.	46	.	52	.	59	1	4
.	15	.	17	.	21	.	23	.	25	.	28
.	37	.	44	.	51	.	57	1	4	1	11
.	37	.	44	.	51	.	57	1	4	1	11
1	4	1	17	1	30	1	42	1	54	2	6
.	9	.	9	.	9	.	10	.	11	.	11
.	48	.	57	1	6	1	15	1	24	1	33
1	9	1	23	1	37	1	49	2	3	2	17
.	9	.	9	.	10	.	11	.	13	.	14
.	11	.	14	.	16	.	17	.	20	.	22
.	43	.	51	1	.	1	8	1	16	1	24
1	12	1	25	1	40	1	54	2	6	2	21
.	51	1	.	1	9	1	19	1	29	1	38
1	2	1	12	1	25	1	37	1	48	2	1
1	.	1	11	1	23	1	34	1	45	1	57
1	8	1	20	1	33	1	46	1	58	2	12
.	53	1	3	1	12	1	22	1	32	1	41
.	30	.	36	.	41	.	46	.	52	.	57
.	29	.	33	.	39	.	44	.	49	.	54
.	51	1	1	1	10	1	20	1	30	1	40
.	40	.	47	.	55	1	2	1	10	1	17
.	53	1	3	1	14	1	24	1	34	1	45
.	11	.	13	.	15	.	16	.	18	.	20
1	3	1	15	1	27	1	40	1	52	2	4

Stationen.	Entfernung von Novara in Kilometern.	Bis 20 Pfd. Zollgew.		Ueber 20 Pfd. bis 40 Pfd.		Ueber 40 Pfd. bis 60 Pfd.		Ueber 60 Pfd. bis 80 Pfd.	
		Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.
Novi	87	.	7	.	14	.	21	.	26
Oleggio	17	.	5	.	9	.	9	.	9
Olevano	29	.	5	.	9	.	9	.	10
Pegli	144	.	14	.	25	.	34	.	44
Pessione	135	.	9	.	21	.	30	.	39
Pinerolo	194	.	14	.	30	.	43	.	55
Piscina	186	.	14	.	29	.	40	.	53
Pontedecimo	128	.	9	.	20	.	29	.	38
Pra	147	.	14	.	25	.	34	.	44
Rivarolo	135	.	9	.	21	.	30	.	39
Ronco	113	.	9	.	18	.	25	.	33
San Damiano	107	.	9	.	17	.	24	.	32
Sant' Ambrogio	184	.	14	.	28	.	40	.	53
Sant' Antonio	191	.	14	.	29	.	41	.	54
S. Pier d' Arena	138	.	9	.	22	.	31	.	40
Sangone	164	.	14	.	28	.	38	.	48
Sartirana	40	.	5	.	9	.	10	.	14
Serravalle	95	.	7	.	15	.	22	.	29
Sestri	142	.	14	.	25	.	34	.	44
Solero	74	.	7	.	13	.	17	.	23
Susa	209	.	16	.	31	.	46	1	.
Torreberetti	45	.	5	.	9	.	11	.	15
Truffarello	143	.	9	.	22	.	32	.	41
Turin	156	.	9	.	24	.	34	.	45
Valenza	52	.	7	.	9	.	13	.	16
Valle	37	.	5	.	9	.	10	.	13
Valmadonna	57	.	7	.	10	.	14	.	18
Varallo-Pombia	25	.	5	.	9	.	9	.	9
Vespolate	13	.	5	.	9	.	9	.	9
Vigevano	38	.	9	.	9	.	11	.	13
Villafranca	114	.	9	.	18	.	26	.	33
Villanova	126	.	9	.	20	.	29	.	37
Voltri	149	.	14	.	25	.	34	.	44

Ueber 80 Pfd. bis 100 Pfd.		Ueber 100 Pfd. bis 120 Pfd.		Ueber 120 Pfd. bis 140 Pfd.		Ueber 140 Pfd. bis 160 Pfd.		Ueber 160 Pfd. bis 180 Pfd.		Ueber 180 Pfd. bis 200 Pfd.	
Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.	Fl. C. M.	Kr.
.	32	.	38	.	45	.	51	.	56	1	2
.	9	.	9	.	10	.	11	.	13	.	14
.	13	.	14	.	16	.	18	.	21	.	22
.	53	1	3	1	12	1	22	1	32	1	41
.	49	.	59	1	8	1	17	1	26	1	35
1	9	1	23	1	37	1	49	2	3	2	17
1	7	1	19	1	33	1	45	1	57	2	11
.	46	.	55	1	4	1	12	1	22	1	31
.	50	1	3	1	14	1	23	1	34	1	43
.	49	.	56	1	8	1	17	1	26	1	35
.	41	.	49	.	56	1	4	1	12	1	20
.	39	.	47	.	54	1	1	1	9	1	16
1	6	1	18	1	32	1	43	1	56	2	10
1	9	1	22	1	35	1	48	2	1	2	15
.	49	1	.	1	9	1	18	1	29	1	38
1	.	1	10	1	22	1	33	1	43	1	56
.	16	.	18	.	22	.	24	.	28	.	30
.	36	.	41	.	48	.	55	1	1	1	8
.	53	1	3	1	12	1	22	1	32	1	41
.	28	.	33	.	38	.	44	.	48	.	53
1	15	1	29	1	43	1	57	2	12	1	15
.	18	.	21	.	24	.	28	.	30	.	33
.	52	.	58	1	11	1	22	1	31	1	41
.	56	1	7	1	18	1	29	1	39	1	50
.	21	.	24	.	28	.	31	.	34	.	38
.	15	.	17	.	21	.	23	.	25	.	28
.	22	.	26	.	30	.	33	.	38	.	41
.	11	.	13	.	15	.	16	.	18	.	20
.	9	.	9	.	9	.	9	.	10	.	11
.	16	.	18	.	21	.	23	.	25	.	31
.	41	.	49	.	57	1	6	1	14	1	20
.	46	.	54	1	.	1	11	1	20	1	30
.	53	1	4	1	15	1	24	1	35	1	46

Tabelle

zur

Reduction der Oesterreichischen Währung in Preuß. Courant.

(1 Gulden Conv. M. à 60 Kr. = 21 Sgr.)

Für Kr. C. M.	sind zu erheben Sgr.	Für Kr. C. M.	sind zu erheben Sgr.	Für Kr. C. M.	sind zu erheben Sgr.	Für Kr. C. M.	sind zu erheben Sgr.	Für Kr. C. M.	sind zu erheben Sgr.	Für Kr. C. M.	sind zu erheben Sgr.
1	⅓	11	4	21	7⅓	31	11	41	14⅓	51	18
2	⅔	12	4¼	22	7⅔	32	11¼	42	14⅔	52	18¼
3	1¼	13	4½	23	8¼	33	11⅔	43	15¼	53	18¾
4	1⅓	14	5	24	8⅓	34	12	44	15⅓	54	19
5	1¾	15	5¼	25	8¾	35	12¼	45	15¾	55	19¼
6	2¼	16	5⅔	26	9¼	36	12⅔	46	16¼	56	19⅔
7	2½	17	6	27	9½	37	13	47	16½	57	20
8	3	18	6⅓	28	10	38	13⅓	48	17	58	20¼
9	3¼	19	6⅔	29	10¼	39	13⅔	49	17¼	59	20⅔
10	3½	20	7	30	10½	40	14	50	17½	60 od. 1 Fl.	21

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 15.

Inhalt.

General-Verfügungen:

a) des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 59. Die Ermäßigung des Preises der Gesetz-Sammlung betreffend.

Der jährliche Preis der Gesetz-Sammlung, sowohl der Deutschen, als auch der Deutsch-Polnischen Ausgabe, wird vom 1. Januar d. J. ab auf Einen Thaler pro Exemplar und der Preis der älteren Jahrgänge der Gesetz-Sammlung von jetzt ab auf folgende Sätze:

1) für die Jahrgänge $18\frac{10}{45}$ à $7\frac{1}{2}$ Sgr. auf 9 Rthlr.,
2) " " " $18\frac{46}{55}$ à 15 Sgr. auf 5 Rthlr.,
3) " " " $18\frac{56}{57}$ à 1 Rthlr. auf 2 Rthlr.

festgestellt.

Berlin, den 25. Mai 1858.

b) des General-Post-Amts.

№ 60. Die Portotaxen für Fahrpost-Sendungen nach und von Bern betreffend.

In Folge einer anderweiten Feststellung des Schweizerischen Meilenzeigers ist das Schweizerische Porto für die Fahrpost-Sendungen nach und von Bern auf Grund der Entfernung zwischen Bern

Ausgegeben zu Berlin den 4. Juni.

und dem Grenz-Taxpunkte Basel nicht nach dem 4., sondern nach dem 5. Progressionssatze zu berechnen.

Der Meilenzeiger zur Berechnung des Schweizerischen Portos für die Fahrpost-Sendungen nach und aus der Schweiz (2. Beilage zu Nr. 15 des Post-Amts-Blatts pro 1853) ist danach zu berichtigen.

Berlin, den 18. Mai 1858.

№ 61. Reduction des Gewichts der ult. Juni c. verbleibenden Bestände an Büreau-Bedürfnissen, die nach dem Gewichte verrechnet werden.

In Verfolg des Gesetzes vom 17. Mai 1856, nach welchem das Zollgewicht vom 1. Juli d. J. ab für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande, als allgemeines Landesgewicht zur Anwendung kommen soll, hat das Königliche Staats-Ministerium unter dem 1. Mai c. nachstehenden Beschluß gefaßt:

1) In den Rechnungen über gewichtmäßig bestimmte Naturalien und Materialien sollen bei allen Zweigen der Staats-Verwaltung die am 30. Juni d. J. vorhandenen Bestände solcher Naturalien und Materialien abgeschlossen, demnächst nach dem neuen Gewichte reducirt und mit dem reducirten Betrage als Bestände des zweiten Semesters 1858 vorgetragen werden.

Hiernach ist mit den ultimo Juni c. als Bestände verbleibenden Quantis an Büreau-Materialien, die nach dem Gewichte verrechnet und für unmittelbare Rechnung der Königlichen Kasse angeschafft werden, bei den Königlichen Ober-Post-Directionen und den betreffenden Post-Anstalten zu verfahren.

Berlin, den 19. Mai 1858.

№ 62. Taxirung der Correspondenz nach und aus Adrianopel und Sulina in der Türkei betreffend.

In den Orten Adrianopel und Sulina in der Türkei sind K. K. Oesterreichische Post-Anstalten errichtet worden. In Folge dessen ist die Correspondenz nach und aus diesen beiden Orten bei der Beförderung über Oesterreich eben so zu behandeln und zu taxiren, wie die über Oesterreich gehende Correspondenz nach und von Constantinopel.

Berlin, den 20. Mai 1858.

№ 63. Die Garantie der Fahrpost-Sendungen nach Dalmatien ꝛc. betreffend.

Nach einer Mittheilung der Kaiserlich Oesterreichischen Post-Verwaltung haftet dieselbe für die auf dem Wege über Triest und von dort mit den Dampfschiffen des Oesterreichischen Lloyd zu befördernden Fahrpost-Sendungen nach Dalmatien, den Jonischen Inseln, Griechenland, der Türkei und der Levante ꝛc. nur bis zur Ueberlieferung der Sendungen an die Agenten des Lloyd in Triest. Für den

Transport zur See wird eine Garantie nur in so weit geleistet, als nach dem bestehenden Uebereinkommen die Lloyd-Gesellschaft der Kaiserlich Oesterreichischen Post-Verwaltung gegenüber haftungspflichtig ist, nämlich nur für Beschädigungen und Verluste, welche durch Verschulden der Lloyd-Beamten entstehen. Für allen Schaden dagegen, welcher an den Sendungen während der Beförderung durch Seeunfälle verursacht wird, übernimmt weder die Post-Verwaltung noch die Lloyd-Gesellschaft irgend eine Haftung.

Es bleibt jedoch dem Willen der Aufgeber überlassen, die Sendungen gegen Seegefahr besonders zu versichern.

Wünscht ein Absender, daß die Versicherung vor der Abfertigung der Sendung von Triest durch die Lloyd-Gesellschaft bewerkstelligt werde, so hat derselbe dieses Verlangen durch den deutlich auf den Begleitbrief zu setzenden Vermerk „gegen Seegefahr zu versichern" auszudrücken, und außerdem der Aufgabe-Post-Anstalt eine besondere, mit seiner Unterschrift und seinem Siegel versehene Erklärung zu übergeben, daß er die Versicherung gegen Seegefahr verlange und damit einverstanden sei, daß die bezüglichen Assecuranzgebühren dem Adressaten in Anrechnung gebracht werden.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die Aufgeber von Sendungen nach den in der General-Verfügung vom 12. Januar 1853 (Post-Amts-Blatt Nr. 3 de 1853) genannten Hafenplätzen auf die obige Befugniß aufmerksam zu machen und sie jedesmal zu befragen, ob sie die betreffende Sendung gegen Seegefahr versichert zu haben wünschen oder nicht.

In den Fahrpost-Karten, mit welchen in der obigen Weise gegen Seegefahr zu versichernde Sendungen den Kaiserlich Oesterreichischen Posten überwiesen werden, ist bei Eintragung der betreffenden Sendung der Vermerk: „mit Versicherungs-Erklärung" zu machen.

Berlin, den 21. Mai 1858.

№ 64. Die Portofreiheit der Gesellschaft zur Beförderung des Flachs- und Hanfbaues in Preußen betreffend.

Die der Gesellschaft zur Beförderung des Flachs- und Hanfbaues in Preußen, durch die Verfügung vom 6. Januar 1852 (Post-Amts-Blatt S. 9) bewilligte Portofreiheit ist, da die genannte Gesellschaft sich mit dem Vereine zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen verschmolzen hat, erloschen.

Berlin, den 23. Mai 1858.

№ 65. Verpackung ꝛc. der Geld- und sonstigen Fahrpost-Sendungen nach Belgien, Frankreich ꝛc.

Die Post-Anstalten werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Briefe mit declarirtem Werthe (Geldbriefe) zur Beförderung nach Belgien, Frankreich und weiterhin belegenen Staaten nicht angenommen werden dürfen.

Packete nach Frankreich, welche Gelder, Pretiosen, Juwelen und andere werthvolle Sachen enthalten, müssen eine Emballage aus Leinen oder Wachstuch, ohne auswendige Naht, haben, und ausreichend und vorsichtig versiegelt sein. Bei Packeten mit Kassen-Anweisungen, Bank-Billets und an-

derem Papiergelde ist eine Emballage von Wachstuch anzuwenden. Sendungen der vorgedachten Art nach Belgien sind auch in Emballagen von festem Papier zulässig, wenn sonst die Verpackung nach Maßgabe der Weite des Transports und des Inhalts der Sendung haltbar und sichernd ist.

Die Packete nach den genannten Ländern dürfen keine schriftlichen Mittheilungen enthalten. Sie müssen von Frachtbriefen begleitet sein, welche in Französischer Sprache abgefaßt sind und den Gegenstand, die Adresse und den Bestimmungsort, so wie die etwaige Werth-Declaration deutlich ergeben, auch einen Abdruck des zum Verschlusse der Sendung benutzten Siegels enthalten. Die Frachtbriefe zu den nach Belgien bestimmten Sendungen können verschlossen sein und, gleich gewöhnlichen Briefen, Mittheilungen jeder Art enthalten; dagegen dürfen den Sendungen nach Frankreich nur offene Frachtbriefe, ohne briefliche Mittheilungen für die Adressaten, beigegeben werden. Außer den Frachtbriefen ist die Mitgabe besonderer, für die Zoll-Behörden bestimmter Inhalts-Declarationen, in Französischer Sprache verfaßt, nothwendig, welche bei den durch Belgien transitirenden Sendungen zweifach gleichlautend ausgefertigt sein müssen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Declarationen bleibt lediglich der Absender verhaftet.

Berlin, den 25. Mai 1858.

Nachrichten.

Post-Anstalten.

In Schweinitz, im Ober-Post-Directionsbezirk Liegnitz, ist eine Post-Expedition II. Klasse eingerichtet worden, welche den Entwerthungsstempel Nr. 1962 erhalten hat.

Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von 10 Meilen gilt für Schweinitz die beifolgende Entfernungs-Tabelle.

In den Orten Cudowa, Landeck (Bad), Langenau und Reinerz (Bad) treten vom 1. Juni c. ab für die Dauer der Bade-Saison Post-Expeditionen II. Klasse in Wirksamkeit.

Berichtigung

der Porto-Tax-Zusammenstellung.

In dem Tarif auf Seite 107 sind nachzutragen:
Adrianopel und Sulina mit 12 Kr. C.-M. sowohl via Triest, als via Belgrad.

Personalien.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Post-Wagenmeister Kiehl in Bartenstein zu seinem funfzigjährigen Dienst-Jubiläum das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Es sind versetzt worden: die Post-Secretaire Dallmann vom Post-Amte in Crefeld zu dem Post-Amte in Remscheid, Stützke vom Eisenbahn-Post-Amte Nr. IV. in Berlin zu dem Hof-Post-Amte daselbst und Montzheimer vom Hof-Post-Amte in Berlin zu dem Eisenbahn-Post-Amte Nr. IV. daselbst.

Der Post-Expedient Lohaus in Berlin ist unter Ernennung zum

Assistenten des Zeitungs-Comtoirs

in der ihm übertragenen Büreaubeamten-Stelle bei dem Zeitungs-Comtoir in Berlin bestätigt worden.

Nachbezeichnete Post-Assistenten sind unter Ernennung zu Post-Secretairen etatsmäßig angestellt worden:
Hilschenz in Berlin bei dem Hof-Post-Amte — Becker in Breslau bei dem Eisenbahn-Post-Amte Nr. 14. — Badke in Berlin bei dem Hof-Post-Amte — Stempel in Jauer — Montzheimer in Berlin bei dem Hof-Post-Amte — Kaiser in Magdeburg — Munckel in Frankfurt a. d. O. — Büttner in Halle bei dem Post-Amte — Jagsch in Duisburg — Schulze in Magdeburg bei dem Post-Amte — Schönfeld in Coblenz — Erbe in Magdeburg bei dem Post-Amte — Naber in Herford — Weber in Magdeburg bei dem Post-

Amte — Wohlfarth in Gleiwitz — Görisch in Dortmund — Wahn in Dessau — Rathmann in Essen — Skerl in Sorau — Kunick in Bromberg bei dem Eisenbahn-Post-Amte Nr. 11. — Rosemann in Breslau bei dem Eisenbahn-Post-Amte Nr. 14. — Bock in Sondershausen — Zahlten in Breslau bei dem Post-Amte — Heitling in Crefeld — König in Königsberg i. Pr. — Heinecke in Cöln bei dem Post-Amte — von Wobeser in Cöln bei dem Post-Amte — von Lagerström in Beeskow — Günther in Cöln bei dem Eisenbahn-Post-Amte Nr. 10. — Schultze in Pyrmont — Herrmann in Berlin bei dem Zeitungs-Comtoir — Sinell in Berlin bei dem Hof-Post-Amte — Röhricht in Berlin bei dem Hof-Post-Amte — Peters in Königsberg i. Pr. — Arnecke in Cöln bei dem Post-Amte — Koch in Berlin bei dem Hof-Post-Amte — Protze in Berlin bei dem Hof-Post-Amte — Berndt in Lennep — Frühauf in Emmerich — Wollschläger in Crefeld — Kenter in Barmen — Frenzel in Elberfeld — Anger in Berlin bei dem Hof-Post-Amte — Krecker in Cöln bei dem Post-Amte — Hasenhauer in Altena — Thiele in Cöln bei dem Post-Amte — Büscher in Cöln bei dem Post-Amte.

Dem Post-Secretair Kaiser, welcher die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden hat, ist gleichzeitig die commissarische Verwaltung einer Büreau-Beamten-Stelle bei der Ober-Post-Direction in Magdeburg übertragen worden.

Der Post-Eleve Herbig in Königsberg i. Pr. ist nach bestandener Prüfung in die Klasse der Post-Assistenten eingerückt.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:

der Post-Expedienten-Anwärter Ritzler bei der Ober-Post-Direction in Königsberg in Pr.
und die Post-Expeditionsgehülfen Keil bei dem Post-Amte in Tilsit und
Kühn bei der Post-Expedition in Jüterbogk.

Die Post-Expediteure Richter in Inden und Elvenich in Embken sind als Vorsteher der Post-Expeditionen daselbst bestätigt worden.

Die Verwaltung der Post-Expeditionen II. Klasse in Goldbach ist dem pensionirten Förster Gusovius übertragen worden.

Der Post-Expediteur Ernst in Goldbach ist freiwillig aus dem Postdienste geschieden.

Der Postmeister von Thümen in Sagan, der Ober-Post-Secretair Lange I. in Berlin, der Post-Secretair Els in Arnsberg und der Post-Expeditionsgehülfe Becker in Kaiserswerth sind gestorben.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:

die Post-Expeditionsgehülfen Werski in Cöln, Gaebel in Bolkenhayn, Kruffky in Winzig und König in Wippra.

Fehlende und lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

A. Fehlende.

Der Gegenstände					Ort, wo	Zeit, seit wann	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht ℔	Lth	der Gegenstand vermißt worden ist.			
349	1 Packet, gez. Witzke, aus Garnsee.	Mainz.	5	8	Cöln.	23. April 1858.	Dem Post-Amte in Cöln.	
608	1 Packet Kettwig ✡ 372.	Uerdingen.	25	13	Essen.	8. April 1858.	Der Post-Expedition in Uerdingen.	Das Packet enthält Tuche.
529	1 Rolle, gez. H. X., aus Wahlstatt.	Langensalza.	—	10	Berlin.	24. April 1858.	Dem Post-Amte in Langensalza.	
662	1 Packet G. B. aus Landsberg a. W.	Friedeberg i. N.	2	9	Woldenberg.	31. März 1858.	Der Post-Expedition in Friedeberg i. N.	
54	H. S. # 1. Werne.	Beesten bei Lingen.	—	3	Lingen.	7. Janr. 1858.	Dem Königl. Hannoverschen Post-Amte in Lingen.	Nachricht an die Ober-Post-Direction in Münster.
283	1 Kiste AB. vom Berlin-Potsdamer Bahnhof.	Bonikowo bei Kosten.	12	5	Berlin.	31. März 1858.	Der Post-Expedition zu Kosten.	

B. Lagerude.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. ℔	Gewicht. Lth	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 Reisetasche von rothbuntwollenem Zeuge, mit Messingbügel und Schloß. Beklebt mit der Passagier-Effekten-Nr. 344. von Soest nach Arnsberg	8	12	Arnsberg.	6. April 1858.	Von dem Post-Amte in Arnsberg.	Die Tasche enthält anscheinend Wäsche.
1 brauner Winterrock.	—	—	Crefeld.	2. Februar 1858.	Von dem Post-Amte in Crefeld.	Am Schalterfenster der Briefannahme aufgefunden.
1 schwarztuchener Paletot mit dunkelgrünem Futter.	—	—	Inowraclaw.	18. Mai 1858.	Von dem Post-Amte in Inowraclaw.	Im Königlichen Thorn-Trzemeszner Personen-Postwagen vorgefunden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Beilage zu Nr. 15. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 4. Juni 1858.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Schweinitz (R. B. Liegnitz) im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Grünberg in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Altkloster	7	Gramschütz	8½	Meseritz	8½	Saabor	3
Bentschen	7	Grätz	10	Muskau	8½	Sagan	4½
Betsche	9½	Grünberg	1½	Naumburg a. Bober.	2	Schermeisel	8
Beuthen a. O.	4½	Guben	6½	Naumburg a. Queis	10	Schlawa	6½
Blesen	9½	Halbau	6	Neusalz	3½	Schlichtingsheim	8
Bobersberg	3	Hansdorf	5½	Neustädtel	4½	Schwiebus	5½
Bomst	5½	Jetznitz bei Guben	5½	Neutomysl	9	Sommerfeld	4½
Boyadel	4	Jordan	7	Neuzelle	7½	Sorau	4½
Brätz	7	Kaiserswaldau	10	Peitz	9	Sprottau	5
Bunzlau	9½	Kittlitztreben	8	Penzig	10	Sternberg	7
Carolath	4½	Kleinitz	4	Pförten	6	Tiefenfurt	8
Cottbus	10	Klitschdorf	8½	Polkwitz	8½	Tirschtiegel	8½
Crossen	4	Klopschen	6½	Priebus	7½	Triebel	7
Drossen	9½	Kohlfurt	9	Primkenau	6½	Tschicherzig	3
Forsta	7½	Königswalde	9½	Pulverkrug	9	Unruhstadt (Karge)	5
Fraustadt	8½	Kontop	5	Quaritz	6	Waldau	10
Freystadt (Reg. Bez.		Kotzenau	8½	Radenickel	5½	Wartenberg, Deutsch-	3
Liegnitz)	3	Kuttlau	6½	Rakwitz	9	Wielichowo	9½
Freywaldau	7½	Lagow	7	Raudten	10	Wollstein	7½
Fürstenberg (Reg. B.		Leitersdorf	3½	Rauscha	7½	Wutschdorf	6
Frankfurt)	7½	Lessen, Groß-	2	Reppen	8½	Ziebingen	7½
Gassen	4½	Liebenau	6½	Rietschen	9½	Zielenzig	8½
Glogau	7	Linderode	5½	Rothenburg a. O.	2	Züllichau	3½
Gnadenberg	9½	Luschwitz	9	Rothenburg i. L.	9½		

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 16.

Inhalt.

General-Verfügungen:

a) des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 66. Die Portofreiheit der Kreisblätter betreffend.

Nach den bestehenden Grundsätzen sind Kreisblätter nur bei ihrer Versendung von den Königlichen Landraths-Aemtern an Behörden und Beamte, denen sie ohne Entrichtung eines Abonnementspreises zu rein dienstlichen Zwecken zugesandt werden, zur portofreien Beförderung anzunehmen. Die Portofreiheit tritt mithin nicht ein, wenn für die an Behörden oder Beamte abzulassenden Exemplare ein, wenn auch ermäßigter Abonnementspreis gezahlt wird, weshalb auch die an Dominien, Schulzenämter und Gastwirthe dienstlich zu versendenden Exemplare der Kreisblätter, für welche die Kosten aus den zu Kreis-Communalzwecken gebildeten Fonds bestritten werden, der Portozahlung unterliegen.

Als Bedingung der Portofreiheit gilt übrigens, daß die unentgeltlich zu befördernden Kreisblätter unter Kreuzband zur Post gegeben werden und daß die Kreuzbände mit den Siegeln der betreffenden Landrathsämter verschlossen sein müssen.

Die Königlichen Post-Anstalten weise ich an, diese Bestimmungen genau zu befolgen.

Berlin, den 4. Juni 1858.

b) des General-Post-Amts.

№ 67. Die Erhebung des Dänischen Fahrpostporto betreffend.

Einer Mittheilung der Königlich Dänischen Ober-Post-Behörde zufolge wird für die nach Altona bestimmten Fahrpostsendungen aus Preußen und weiterher bei deren Beförderung über Hamburg nicht mehr ein internes Dänisches Fahrpostporto, sondern nur eine Bestellgebühr erhoben, welche stets von den Empfängern zu erlegen ist.

Die Post-Anstalten werden demnach angewiesen, für frankirte Geld-, Werth- und Packetsendungen nach Altona fortan nur das Porto bis Hamburg zu erheben.

Der mittelst General-Verfügung vom 26. Januar 1854 (Post-Amtsblatt Nr. 4 de 1854) den Post-Anstalten mitgetheilte Tarif zur Erhebung des Dänischen Portos für Fahrpostsendungen nach und aus dem Königlich Dänischen Postbezirke ist hiernach in Bezug auf den Ort Altona zu berichtigen.

Berlin, den 3. Juni 1858.

Bescheidungen des General-Post-Amts.

№ 8. Verfügung an die Ober-Postdirection in N., betreffend die Erhebung der Insinuations-Gebühr in Justizdienst-Verwaltungssachen. (Postdienst-Instr. Abschn. V. Abth. 1 §. 10 Anlage 2; Dienst-Instr. für Post-Expediteure ibidem).

Der Königlichen Ober-Post-Direction wird auf den Bericht vom 12. v. M. eröffnet, daß den Vorschriften, nach welchen für postamtliche Insinuationen gerichtlicher Erlasse Insinuations-Gebühren nicht zu erheben sind, die Bestimmung im §. 67 des Tarifs zu dem Gesetze über den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten vom 10. Mai 1851 (Gesetz-Samml. S. 622) zum Grunde liegt. Die Insinuations-Gebühr bleibt deshalb in den §. 4 des Regulativs über die Portofreiheit in Justizsachen vom 3. Januar d. J. bezeichneten Fällen, mithin dann außer Ansatz, wenn der postamtlich insinuirte gerichtliche Erlaß in einer Rechtsangelegenheit versandt worden ist, in welcher für den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten die §. 4 des Regulativs vom 3. Januar d. J. aufgeführten Gesetze vom 10. Mai 1851 (Gesetz-Samml. S. 622), 3. Mai 1853 (Gesetz-Samml. S. 170), 9. Mai 1854 (Gesetz-Samml. S. 273) und der dazu gehörige Tarif zur Anwendung kommen.

Dagegen ist in Justizdienst-Verwaltungs-Sachen die Insinuations-Gebühr zum Ansatz zu bringen und zu entrichten. Der in dem Berichte speciell erwähnte postamtlich insinuirte gerichtliche Erlaß war in einer gegen einen Justiz-Beamten anhängigen Disciplinar-Untersuchungs-Sache versandt worden.

Da in dergleichen Disciplinar-Untersuchungs-Sachen nach §. 53 des Tarifs zu dem Gesetze über den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten vom 10. Mai 1851 Gerichtskosten erhoben werden, so hätte die Insinuations-Gebühr außer Ansatz bleiben müssen. Eben so hätte aber auch der zur postamtlichen Insinuation bestimmte Erlaß, indem es sich dabei nicht um eine Justizdienst-Verwaltungs-Sache, sondern um eine dem Gerichtskosten-Tarife vom 10. Mai 1851 unterliegende Parteisache handelte, nicht, wie es geschehen ist, mit dem portofreien Rubrum „Königliche Dienstsache," sondern mit dem portofreien Rubrum „Portofreie Justiz-Sache" versehen, zur Post gegeben werden müssen.

Hiernach ist der zur Sprache gebrachte Fall zu erledigen und für die Folge zu verfahren.

Berlin, den 3. Juni 1858.

№ 9. Verfügung an die Ober-Postdirection in N. in Bezug auf die Geldsendungen nach Rußland.

Der Königlichen Ober-Post-Direction wird auf den Bericht vom 24. April c. die Rücksendung eines Briefes mit 6 Rubeln an N. N. in St. Petersburg, $\frac{1}{10}$ Loth schwer, betreffend, eröffnet, daß die Versendung dieses Briefes nach Rußland nicht statthaft war, weil derselbe nach der Declaration und dem Gewichte weder Gold- oder Silbergeld, noch Staatspapiere, sondern Russisches Papiergeld enthielt, welches mit Ausnahme von zinstragenden Billeten der Kaiserlich Russischen Staatsbanken in Rußland nicht eingeführt werden darf. Es war Sache des Absenders, sich vor Auflieferung des Briefes Kenntniß davon zu verschaffen, ob die Einführung des Inhalts nach Rußland gestattet ist oder nicht. Da er dies unterlassen hat, so würde er die aus der Absendung entstandenen Nachtheile selbst zu tragen haben.

Zur Vermeidung ähnlicher Reclamationen, wie die vorliegende, ist künftig bei der Annahme von Geldsendungen nach Rußland darauf zu halten, daß die Absender auf den Adressen genau angeben, von welcher Art der Inhalt der Sendungen ist, event. in welcher Papier-Gattung derselbe besteht.

Berlin, den 7. Juni 1858.

№ 10. Verfügung an die Ober-Postdirection in N., die Erhebung der Wagenmeister-Gebühr bei Extraposten und Courieren betreffend. (Postdienst-Instruction Abschn. V. Abth. 3 §. 1; Dienst-Instruction für Post-Expediteure ibidem.)

Auf die Anfrage im Berichte vom 15. v. M., die Erhebung der Wagenmeister-Gebühr bei Extraposten und Courieren betreffend, wird der Königlichen Ober-Post-Direction eröffnet, daß in denjenigen Fällen, wo Extraposten ꝛc. in einem Orte entspringen, in welchem sich keine Station befindet, wo also die Reisenden sich durch Gespanne einer nahe belegenen Station abholen lassen müssen, für die Gestellung der Pferde Seitens der Letzteren, Behufs Abholung der Reisenden, die einfache Wagenmeister-Gebühr von 4 Sgr. zu erheben ist. Die in dem gedachten Berichte allegirte Bestimmung im §. 54 sub c. des Reglements vom 27. Mai 1856, nach welcher bei Extraposten ꝛc. auf Relais und anderen Punkten als den wirklichen Stationen die Erhebung der Wagenmeister-Gebühr nicht stattfinden soll, bezieht sich auf solche Fälle, wo Extraposten von einer Station bis zu einer anderen befördert werden, und unterwegs Relais erforderlich sind. Es hat durch die gedachte Bestimmung vermieden werden sollen, daß in Fällen dieser Art zweimal Wagenmeistergebühr erhoben werde, nämlich einmal für die Stellung der Pferde auf der Abgangs-Station und einmal für die Stellung der Pferde auf dem Relais. Auf die ersterwähnten Fälle kann jene Bestimmung nicht Anwendung finden, denn einmal muß jedenfalls Wagenmeister-Gebühr entrichtet werden.

Berlin, den 7. Juni 1858.

Nachrichten.

Statistische Nachrichten
über den Preußischen Postverkehr
pro 1. Quartal 1858.

Es sind befördert worden:

A. Briefpost-Gegenstände:

1. Im Inlande:

a) portopflichtige:

	Stück
1) gewöhnliche leere Briefe	15,921,139
dagegen im 1. Quartal 1857	15,084,147
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	836,992
2) Recommandirte Briefpost-Sendungen	354,523
dagegen im 1. Quartal 1857	284,700
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	69,823
3) Briefe mit Waarenproben	42,029
dagegen im 1. Quartal 1857	44,486
mithin im 1. Quartal 1858 weniger	2,457
4) Kreuzbandsendungen	1,378,598
dagegen im 1. Quartal 1857	1,180,413
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	198,185

	Stück
5) Briefe mit Insinuations-Documenten	30,992
dagegen im 1. Quartal 1857	26,572
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	4,420
überhaupt im 1. Quartal 1858	17,727,281
im 1. Quartal 1857	16,620,318
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	1,106,963
b) portofreie	6,104,930
dagegen im 1. Quartal 1857	5,885,789
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	219,141
überhaupt im 1. Quartal 1858	23,832,211
im 1. Quartal 1857	22,506,107
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	1,326,104

II. Vom Auslande:

	Stück
1) gewöhnliche leere Briefe	2,626,377
dagegen im 1. Quartal 1857	2,264,977
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	361,400
2) recommandirte Briefpost-Sendungen	72,514
dagegen im 1. Quartal 1857	59,540
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	12,974
3) Briefe mit Waarenproben	16,809
dagegen im 1. Quartal 1857	17,329
mithin im 1. Quartal 1858 weniger	520
4) Kreuzbandsendungen	399,698
dagegen im 1. Quartal 1857	402,480
mithin im 1. Quartal 1858 weniger	2,782
überhaupt im 1. Quartal 1858	3,115,398
im 1. Quartal 1857	2,744,326
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	371,072

III. Nach dem Auslande:

	Stück
1) gewöhnliche leere Briefe	2,445,963
dagegen im 1. Quartal 1857	2,242,604
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	203,359
2) recommandirte Briefpost-Sendungen	80,236
dagegen im 1. Quartal 1857	60,905
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	19,331
3) Briefe mit Waarenproben	14,482
dagegen im 1. Quartal 1857	12,623
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	1,859
4) Kreuzbandsendungen	445,289
dagegen im 1. Quartal 1857	370,890
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	74,399
überhaupt im 1. Quartal 1858	2,985,970
im 1. Quartal 1857	2,687,022
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	298,948

IV. Im Transit durch Preußen:

	Stück
1) gewöhnliche leere Briefe	1,331,538
dagegen im 1. Quartal 1857	1,115,738
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	215,800
2) Recommandirte Briefpost-Sendungen	32,279
dagegen im 1. Quartal 1857	24,518
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	7,761
3) Briefe mit Waarenproben	4,693
dagegen im 1. Quartal 1857	5,772
mithin im 1. Quartal 1858 weniger	1,079
4) Kreuzbandsendungen	223,769
dagegen im 1. Quartal 1857	226,356
mithin im 1. Quartal 1858 weniger	2,587
überhaupt im 1. Quartal 1858	1,592,279
im 1. Quartal 1857	1,372,384
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	219,895

Total-Summe des Briefpostverkehrs:

	Stück
im 1. Quartal 1858	31,525,858
im 1. Quartal 1857	29,309,839
Es ergiebt sich mithin im 1. Quartal 1858 eine Vermehrung des Briefpostverkehrs um	2,216,019
Außerdem wurden im 1. Quartal 1858 an Zeitungs-, Gesetz-Sammlungs- und Amtsblatts-Exemplaren befördert (cfr. die Specification am Schlusse)	13,745,314

B. Packet-Sendungen ohne declarirten Werth.

I. Im Inlande:

	Stück
a) portopflichtige	2,132,195
dagegen im 1. Quartal 1857	2,018,783
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	113,412
b) portofreie	310,323
dagegen im 1. Quartal 1857	345,137
mithin im 1. Quartal 1858 weniger	34,814
überhaupt im 1. Quartal 1858	2,442,518
im 1. Quartal 1857	2,363,920
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	78,598

	Stück
II. Vom Auslande	198,003
dagegen im 1. Quartal 1857	191,100
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	6,903
III. Nach dem Auslande	208,832
dagegen im 1. Quartal 1857	208,598
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	234
IV. Im Transit durch Preußen	17,433
dagegen im 1. Quartal 1857	19,175
mithin im 1. Quartal 1858 weniger	1,742
überhaupt im 1. Quartal 1858	2,866,786
im 1. Quartal 1857	2,782,793
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	83,993

Das Gesammt-Gewicht der Packet-Sendungen ohne declarirten Werth hat betragen, und zwar:

	Pfund
I. der im Inlande beförderten	
a) portopflichtigen	19,381,947
dagegen im 1. Quartal 1857	17,713,592
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	1,668,355
b) portofreien	1,466,010
dagegen im 1. Quartal 1857	1,758,237
mithin im 1. Quartal 1858 weniger	292,227
überhaupt im 1. Quartal 1858	20,847,957
im 1. Quartal 1857	19,471,829
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	1,376,128
II. der vom Auslande eingegangenen	1,314,456
dagegen im 1. Quartal 1857	1,230,944
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	83,512
III. der nach dem Auslande beförderten	1,286,051
dagegen im 1. Quartal 1857	1,409,681
mithin im 1. Quartal 1858 weniger	123,630
IV. der im Transit durch Preußen beförderten	131,560
dagegen im 1. Quartal 1857	146,029
mithin im 1. Quartal 1858 weniger	14,469
überhaupt im 1. Quartal 1858	23,580,024
im 1. Quartal 1857	22,258,483
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	1,321,541

C. 1. Briefe und Packete mit declarirtem Werthe.

	Stück
I. Im Inlande:	
a) portopflichtige	1,221,623
dagegen im 1. Quartal 1857	1,183,897
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	37,726
b) portofreie Briefe	120,016
dagegen im 1. Quartal 1857	132,080
mithin im 1. Quartal 1858 weniger	12,064
portofreie Packete	40,547
dagegen im 1. Quartal 1857	38,038
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	2,509
überhaupt im 1. Quartal 1858	1,382,186
im 1. Quartal 1857	1,354,015
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	28,171
II. Vom Auslande	164,853
dagegen im 1. Quartal 1857	156,793
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	8,060
III. Nach dem Auslande	167,648
dagegen im 1. Quartal 1857	164,372
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	3,276
IV. Im Transit durch Preußen	14,898
dagegen im 1. Quartal 1857	16,120
mithin im 1. Quartal 1858 weniger	1,222
überhaupt im 1. Quartal 1858	1,729,585
im 1. Quartal 1857	1,691,300
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	38,285

C. 2. Briefe und Packete mit Post-Vorschüssen.

I. Im Inlande	229,840
dagegen im 1. Quartal 1857	227,409
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	2,431
II. Vom Auslande	15,236
dagegen im 1. Quartal 1857	15,457
mithin im 1. Quartal 1858 weniger	221
III. Nach dem Auslande	17,667
dagegen im 1. Quartal 1857	17,511
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	156
überhaupt im 1. Quartal 1858	262,743
im 1. Quartal 1857	260,377
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	2,366

C. 3. Briefe mit baaren Einzahlungen.

I. Im Inlande:	
a) gebührenpflichtige	274,534
dagegen im 1. Quartal 1857	195,910
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	78,624
b) gebührenfreie	26,849
dagegen im 1. Quartal 1857	25,326
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	1,523
überhaupt im 1. Quartal 1858	301,383
im 1. Quartal 1857	221,236
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	80,147
II. Vom Auslande	4,914
dagegen im 1. Quartal 1857	3,055
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	1,859

	Stück
III. Nach dem Auslande	8,307
dagegen im 1. Quartal 1857	5,395
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	2,912
IV. Im Transit durch Preußen	468
dagegen im 1. Quartal 1857	325
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	143
überhaupt im 1. Quartal 1858	315,072
im 1. Quartal 1857	230,011
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	85,061

Die Gesammtzahl der im Geldverkehr beförderten Sendungen ad C. 1, 2 und 3 hat demnach betragen:

im 1. Quartal 1858	2,307,400
im 1. Quartal 1857	2,181,688
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	125,712

Das Gesammtgewicht der Packet-Sendungen mit declarirtem Werthe hat betragen, und zwar:

	Pfund
I. der im Inlande beförderten:	
a) portopflichtigen	847,769
dagegen im 1. Quartal 1857	753,181
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	94,588
b) portofreien	819,793
dagegen im 1. Quartal 1857	633,971
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	185,822
überhaupt im 1. Quartal 1858	1,667,562
im 1. Quartal 1857	1,387,152
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	280,410
II. der vom Auslande eingegangenen	348,361
dagegen im 1. Quartal 1857	362,778
mithin im 1. Quartal 1858 weniger	14,417
III. der nach dem Auslande beförderten	369,889
dagegen im 1. Quartal 1857	479,414
mithin im 1. Quartal 1858 weniger	109,525
IV. der im Transit durch Preußen beförderten	82,368
dagegen im 1. Quartal 1857	182,507
mithin im 1. Quartal 1858 weniger	100,139
überhaupt im 1. Quartal 1858	2,468,180
im 1. Quartal 1857	2,411,851
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	56,329

Der Gesammt-Werth der Brief- und Packet-Sendungen mit declarirtem Werthe hat betragen, und zwar:

	Rthlr.
I. der im Inlande beförderten	
a) portopflichtigen	135,622,734
dagegen im 1. Quartal 1857	145,177,396
mithin im 1. Quartal 1858 weniger	9,554,662
b) portofreien Briefe	27,965,145
dagegen im 1. Quartal 1857	24,189,074
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	3,776,071
portofreien Packete	59,361,835
dagegen im 1. Quartal 1857	33,189,247
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	26,172,588
überhaupt im 1. Quartal 1858	222,949,714
im 1. Quartal 1857	202,555,717
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	20,393,997
II. der vom Auslande eingegangenen	32,617,533
dagegen im 1. Quartal 1857	30,505,358
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	2,112,175
III. der nach dem Auslande beförderten	31,469,529
dagegen im 1. Quartal 1857	27,028,755
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	4,440,774
IV. der im Transit durch Preußen beförderten	6,328,179
dagegen im 1. Quartal 1857	4,029,779
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	2,298,400
überhaupt im 1. Quartal 1858	293,364,955
im 1. Quartal 1857	264,119,609
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	29,245,346

Der summarische Betrag der geleisteten Post-Vorschüsse hat betragen:

I. bei den im Inlande beförderten Sendungen	353,444
dagegen im 1. Quartal 1857	355,368
mithin im 1. Quartal 1858 weniger	1,924
II. bei den vom Auslande eingegangenen Sendungen	41,951
dagegen im 1. Quartal 1857	47,749
mithin im 1. Quartal 1858 weniger	5,798
III. bei den nach dem Auslande beförderten Sendungen	51,961
dagegen im 1. Quartal 1857	55,549
mithin im 1. Quartal 1858 weniger	3,588
überhaupt im 1. Quartal 1858	447,356
im 1. Quartal 1857	458,666
mithin im 1. Quartal 1858 weniger	11,310

Der summarische Betrag der geleisteten Baarzahlungen hat betragen:

I. bei den im Inlande beförderten Sendungen:	
a) gebührenpflichtigen	1,296,503
dagegen im 1. Quartal 1857	896,103
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	400,400
b) gebührenfreien	338,142
dagegen im 1. Quartal 1857	329,723
mithin im 1. Quartal 1858 mehr	8,419

	Rthlr.
überhaupt im 1. Quartal 1858	1,634,645
im 1. Quartal 1857	1,225,826
mithin im 1. Quartal 1858 mehr ..	408,819
II. bei den vom Auslande eingegangenen Sendungen	24,297
dagegen im 1. Quartal 1857	13,832
mithin im 1. Quartal 1858 mehr ..	10,465
III. bei den nach dem Auslande beförderten Sendungen	41,652
dagegen im 1. Quartal 1857	21,931
mithin im 1. Quartal 1858 mehr ..	19,721
IV. bei den im Transit durch Preußen beförderten Sendungen	1,898
dagegen im 1. Quartal 1857	1,716
mithin im 1. Quartal 1858 mehr ..	182
überhaupt im 1. Quartal 1858	1,702,492
im 1. Quartal 1857	1,263,305
mithin im 1. Quartal 1858 mehr ..	439,187

An Gebühren für die geleisteten Baarzahlungen sind zur Preußischen Post-Kasse geflossen:

a) für die im Inlande beförderten gebührenpflichtigen Sendungen	14,231
dagegen im 1. Quartal 1857	9,977
mithin im 1. Quartal 1858 mehr ..	4,254
b) für die vom Auslande eingegangenen Sendungen	250
dagegen im 1. Quartal 1857	147
mithin im 1. Quartal 1858 mehr ..	103
überhaupt im 1. Quartal 1858	14,481
im 1. Quartal 1857	10,124
mithin im 1. Quartal 1858 mehr ..	4,357

Die Porto-Einnahme hat im 1. Quartal 1858 betragen:

	Rthlr.
I. Für Freimarken und Couverts ...	203,750
dagegen im 1. Quartal 1857	174,625
mithin im 1. Quartal 1858 mehr ..	29,125
II. Von den Briefposten	818,976
dagegen im 1. Quartal 1857	815,700
mithin im 1. Quartal 1858 mehr ..	3,276
III. Von den Fahrposten	807,700
dagegen im 1. Quartal 1857	786,174
mithin im 1. Quartal 1858 mehr ..	21,526
überhaupt im 1. Quartal 1858	1,830,426
im 1. Quartal 1857	1,776,499
mithin im 1. Quartal 1858 mehr ..	53,927

	Personen.
Mit den Posten sind abgereist .... (einschließlich derjenigen mit combinirten Posten vom Auslande nach Preußen gereisten Personen, für welche ein Theil des erhobenen Personengeldes zur Preußischen Postkasse geflossen ist.)	632,325

Die Einnahme für die Personenbeförderung hat betragen:

an Personengeld	424,406 Rthlr.	8 Sgr.
an Ueberfracht-Porto ..	18,872 „	11 „
Summa.....	443,278 Rthlr.	19 Sgr.

Die Anzahl der zur Versendung gelangten Zeitungs-Nummern (einschließlich der Gesetz-Sammlung und der Amtsblätter) hat betragen:

a) der inländischen	12,460,674 Stück
b) vereinsländischen................	707,537 „
c) vereinsausländischen............	577,103 „
Summa.....	13,745,314 Stück.

Post-Anstalten.

In den Badeorten Heringsdorf und Misdroy, im Ober-Postdirections-Bezirke Stettin, werden auch in diesem Jahre während der Dauer der Badezeit Post-Expeditionen II. Klasse in Wirksamkeit treten.

Berichtigung
der Formulare zu den neuen Vereins-Fahrpost-Portotaxen.

Seite 154 ist die Post-Anstalt zu Unterbruck (Nr. 879) zu streichen.

— 53 ist die neu errichtete Post-Anstalt zu Haimhausen Taxquadrat Nr. 879 in Bayern nachzutragen.

— 148 ist bei Teplitz in Ungarn statt 801 zu setzen: 757.

Berichtigung.

In der Beilage des Post-Amtsblatts Nr. 14 von 1858, Seite 214, Zeile 7 und 8, ist folgender Passus zu streichen: „unter Hinzurechnung des Schweizerischen Transitportos, soweit solches für die Sendungen nach der Lombardei berechnet wird.

Personalien.

Des Königs Majestät haben geruht, den bisherigen commissarischen Vorsteher der Ober-Post-Direction in Cöslin, Postrath Braune, zum Ober-Post-Director, und die bisherigen commissarischen Büreau-Vorsteher bei den Ober-Post-Directionen in Breslau, Königsberg in Pr. und Erfurt, Post-Inspectoren Koch, Gruber und Bahl, zu Posträthen zu ernennen.

Es sind bestätigt worden:

die Post-Kassen-Controlleure Serlo in Breslau, Schiffmann in Stettin, Rabe in Königsberg in Pr., Brachvogel in Minden und Borrmann in Erfurt unter Ernennung zu Post-Inspectoren

in den ihnen bisher commissarisch übertragenen Post-Inspectorstellen; ferner

die Ober-Post-Secretaire Calame in Liegnitz, Kaumann in Bromberg, Mießner in Gumbinnen und Dunkel in Marienwerder, sowie die Post-Secretaire Zschüschner in Oppeln und Husadel in Magdeburg, welche die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden haben, unter Ernennung zu

Post-Kassen-Controlleuren

in den ihnen bisher commissarisch übertragenen Post-Kassen-Controlleurstellen für die Bezirke der betreffenden Ober-Post-Directionen;

die Post-Secretaire Bielecke in Berlin, Stößel in Posen, Horn in Marienwerder, Schrader in Halle, Ottendorff in Düsseldorf, Quedenfeldt in Cöslin, Lucks in Gumbinnen und Schulze in Cöln, welche die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Post-Verwaltung bestanden haben, unter Ernennung zu

Ober-Post-Secretairen

in den ihnen commissarisch übertragenen Büreau-Beamten-Stellen bei den betreffenden Ober-Post-Directionen;

ferner die Post-Secretaire Kalt in Coblenz, Stützer in Magdeburg, Trauboth in Berlin, Melhorn in Königsberg i. Pr. und Przybylski in Posen, welche zu den vor dem 1. Januar 1845 zu Post-Secretairen ernannten Beamten gehören, so wie die Post-Secretaire Struve in Stettin, Reinicke in Aachen und Wolters in Elberfeld, welche die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Post-Verwaltung bestanden haben, unter Ernennung zu

Ober-Post-Secretairen

in den ihnen commissarisch übertragenen Expeditions-Vorsteher-Stellen bei den betreffenden Post-Aemtern.

Der Post-Secretair Gramsch in Reichenbach, welcher die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Post-Verwaltung bestanden hat, ist zum

Ober-Post-Secretair

ernannt worden.

Dem Post-Secretair Medem in Königsberg i. Pr., welcher die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Post-Verwaltung bestanden hat, ist die commissarische Verwaltung einer Expeditions-Vorsteher-Stelle bei dem Hof-Post-Amte daselbst übertragen worden.

Die Post-Assistenten Ebel, Knepper und Lehmann sind unter Ernennung zu

Post-Secretairen

bei den Post-Aemtern in Wittstock, Cöln und Potsdam etatsmäßig angestellt worden.

Der Post-Eleve Quasebart in Aachen ist nach bestandener Prüfung in die Klasse der Post-Assistenten eingerückt.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:

die früheren Post-Expeditions-Gehülfen Bruggemann und Niemann bei der Ober-Post-Direction in Münster,

der frühere Unteroffizier König bei dem Zeitungs-Comtoir in Berlin,

der Post-Expedienten-Anwärter Beermann als Vorsteher der Post-Expedition I. Klasse in Unterbarmen,

der Post-Expedienten-Anwärter Walcker bei dem Post-Amte in Frankfurt a. d. O.,

der frühere Post-Expediteur Huland als Vorsteher der Post-Expedition I. Klasse in Gummersbach.

Es ist übertragen worden die Verwaltung der Post-Expeditionen II. Klasse.

in Kruft dem Post-Expeditions-Gehülfen Nußbaum unter Ernennung zum Post-Expediteur,

in Kath. Hammer dem Postfuhr-Unternehmer Groß daselbst,

in Ahlen dem zum Post-Expediteur ernannten Agenten Silkenbeumer

und in Bütgenbach dem zum Post-Expediteur ernannten Post-Expeditions-Gehülfen Nemery.

Die Post-Secretaire Wölker in Berlin und Chifflard in Liegnitz sind vom 1. Juni c. ab mit Pension in den Ruhestand getreten.

Der Post-Expediteur Joseph Steiner in Ahlen und der Post-Expeditions-Gehülfe für den Ort Feigs in Koschentin sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden.

Es sind gestorben:

der Postmeister Fier in Saarlouis,

der Post-Secretair Leman in Reichenbach,

der Post-Assistent Bion in Deutz,

der Post-Expedient Schneider in Duisburg

und der Post-Expediteur Nemery in Bütgenbach.

Fehlende und lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

A. Fehlende.

Der Gegenstände					Ort, wo	Zeit, seit wann	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht ℔.	Lth	der Gegenstand vermißt worden ist.			
632	C. & T. Nr. 1. aus Cöln.	Attendorn.	—	27	Attendorn.	3. April 1858.	Der Post-Expedition in Attendorn.	Das Packet ist in blau Papier verpackt und enthält ein Hemd. Im Auffindungsfalle ist der Ober-Post-Direction in Arnsberg Nachricht zu geben.
54	4te Escadron von Oels.	Strehlen.	3	18	Strehlen.	18. Mai 1858.	Der Post-Expedition in Strehlen.	
266	1 Kiste H. M. aus Neumark i. Pr.	Büstermühle bei Stolp.	—	23	Stolp.	20. Mai 1858.	Dem Post-Amte in Stolp.	
472	1 Packet J. S. aus Freienwalde a. O.	Fürstenwalde.	4	15	Berlin.	4. Mai 1858.	Der Post-Expedition in Fürstenwalde.	
927	sign. C. S. aus Königsberg i. Pr.	Sanditten bei Weblau.	1	17	Königsberg i. Pr.	27. April 1858.	Der Post-Expedition in Weblau.	Der Ober-Post-Direction in Königsberg i. Pr. ist von dem Auffinden Anzeige zu erstatten.
841	B. H. aus Königsberg i. Pr.	Peludniewo bei Wartenburg.	2	8	Bischofsburg.	19. April 1858.	Der Post-Expedition in Wartenburg.	
715	A. M. S. 417. Freiburg i. Schl.	Iberwisch bei Mensguth.	—	11	Bischofsburg.	13. März 1858.	Der Post-Expedition in Mensguth.	
954	1 Packet F. E. aus Templin.	Brandenburg a. H.	2	18	Brandenburg.	2. April 1858.	Dem Post-Amte in Brandenburg.	

B. Lagernde.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. ℔	Gewicht. Lth	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 Damentasche von grünem Plüsch, Inhalt: 1 beschädigter schwarzseidener Sonnenschirm, ein Paar Kinderschuh, ein Paar Strümpfe, 1 Pickel, Butterbrote und 3 Aepfel.	2	13	Gramzow.	28. Mai 1858.	Von der Post-Expedition in Gramzow.	In einer Beichaise zur Prenzlau-Passower Lokal-Personenpost vorgefunden.
1 Zehnsilbergroschenstück.	—	—	Halle a. S.	22. Mai 1858.	Von der Ober-Post-Direction in Halle.	In einem Königlichen Eisenbahn-Postwagen vorgefunden und wahrscheinlich einem Poststücke entfallen.
1 Paar Galloschen.	—	—	Taplacken.	16. Mai 1858.	Von der Post-Expedition in Taplacken.	In der Passagierstube aufgefunden.
1 Operngucker.	—	—	Trzemeszno.	27. Mai 1858.	Von der Post-Expedition in Trzemeszno.	Im Personen-Postwagen aus Thorn vorgefunden.
1 brauner Rohrstock.	—	—	Trzemeszno.	27. Mai 1858.	Desgl.	Desgleichen.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 17.

Inhalt.

General-Verfügung des General-Post-Amts.

№ 68. Ausführung des Postvertrages zwischen Preußen und Frankreich vom 21. Mai 1858.

Zwischen der Königlich Preußischen und der Kaiserlich Französischen Regierung ist unter dem 21. Mai d. J. ein neuer Postvertrag abgeschlossen worden, welcher mit dem 1. Juli c. in Wirksamkeit treten soll.

Von diesem Vertrage ist ein vollständiger Abdruck hier beigefügt.

In Bezug auf die Ausführung desselben dient Folgendes zur Richtschnur:

I. Auswechselung und Spedition der Correspondenz.

Hinsichtlich der Auswechselung der Correspondenz zwischen Preußen und Frankreich tritt durch den neuen Vertrag eine Veränderung nicht ein. Es sind daher nach wie vor zwischen folgenden Preußischen und Französischen Post-Anstalten verschlossene Brief-Packete in bisheriger Art zu wechseln:

Zwischen Berlin und Paris;
" Coblenz " Strasburg;
" Creuznach " Strasburg;
" Perl " Sierck, Thionville;
" Saarburg " Sierck u. Thionville;
" Saarbrück " Paris, Forbach und dem Bureau ambulant der Route Nancy-Forbach;

Jahrgang 1858.
Ausgegeben zu Berlin den 26. Juni.

Zwischen Saarlouis und	Paris, Boulay, Bouzonville;
„ Trier „	Sierck, Thionville;
„ dem Eisenbahn-Post-Büreau Nr. 10 der Route Cöln-Verviers	Paris, Givet, Lille, Valenciennes, dem Bureau ambulant der Route Paris-Quiévrain u. dem Bureau ambulant der Route Paris Erquelines;
„ dem Eisenbahn-Post-Büreau Nr. 6 der Route Halle-Eisenach.	Strasburg.

Vermittelst dieser Brief-Packete sind alle Briefpostsendungen nach und über Frankreich zu befördern, welche im Preußischen Postbezirke aufgeliefert werden, oder den Preußischen Posten von weiterher zugehen. Welcher der diesseitigen Auswechselungs-Post-Anstalten die Briefe 2c. aus den verschiedenen Theilen Preußens u. s. w. nach den verschiedenen Theilen Frankreichs u. s. w. zuzuführen sind, damit sie am schnellsten ihre Bestimmung erreichen, ergiebt die anliegende, nach Maßgabe der gegenwärtig bestehenden Eisenbahn- und Post-Verbindungen entworfene Instradirungs-Tabelle.*)

Ueber das bei der gegenseitigen Ueberlieferung der Correspondenz zu beobachtende Expeditions-Verfahren, welches durch den neuen Vertrag einige Veränderungen erleidet, werden die diesseitigen Auswechselungs-Post-Anstalten mit besonderer Instruction versehen werden.

II. Taxirung der Correspondenz.

A. Im internationalen Verkehr.

Zur internationalen Correspondenz werden alle Briefe gerechnet, welche in dem Preußischen Postbezirke (mit Ausnahme von Hamburg und Bremen) ihren Ursprung haben und nach Frankreich und Algerien bestimmt sind; sowie umgekehrt alle Briefe, welche in Frankreich und Algerien zur Post geliefert, und nach dem Preußischen Postbezirk (mit Ausschluß von Hamburg und Bremen) bestimmt sind.

*) Dieselbe wird mit dem nächsten Post-Amtsblatte nachfolgen.

Diese Correspondenz kann, wie bisher, nach der Wahl des Absenders entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Eine theilweise Frankatur bis zu irgend einer Grenze ist unzulässig.

Zur Frankirung der Briefe dürfen die in jedem Lande gebräuchlichen Postfreimarken oder gestempelten Brief-Couverts verwendet werden. Durch Marken oder Couverts unvollständig frankirte Briefe sind zwar als unfrankirte anzusehen und als solche zu taxiren; jedoch wird der Werth der verwendeten Marken 2c. berücksichtigt, und von den Adressaten nur der an dem tarifmäßigen Porto fehlende Betrag eingehoben.

Das in Preußen für einen einfachen Brief zu erhebende Gesammtporto (d. h. das Porto für Preußen und für Frankreich, mit Einschluß des eventuell zu zahlenden Belgischen Transitportos), beträgt:

für frankirte Briefe nach Frankreich und Algerien:

a) aus den Regierungsbezirken Aachen, Cöln, Trier, Coblenz und Düsseldorf, sowie aus dem Fürstenthum Birkenfeld .... $3\frac{1}{2}$ Sgr.,

b) aus allen übrigen Theilen des Preußischen Postbezirks .... $4\frac{1}{2}$ Sgr.;

für unfrankirte Briefe aus Frankreich und Algerien:

a) nach den Regierungsbezirken Aachen, Cöln, Trier, Coblenz und Düsseldorf, sowie nach dem Fürstenthum Birkenfeld .... 4 Sgr.,

b) nach allen übrigen Theilen des Preußischen Postbezirks .... 5 Sgr.

Eine Ausnahme hiervon tritt in Gemäßheit des Artikels 6 des Vertrages nur für einige Post-Anstalten im Regierungsbezirk Trier ein, welche dieserhalb besondere Anweisung erhalten werden.

Als ein einfacher Brief wird ein solcher angesehen, welcher nicht mehr als 10 Grammen, d. i. $\frac{6}{10}$ Loth Zollgewicht, wiegt. Die obigen Portosätze gelten demnach für Briefe bis zu diesem Gewichte einschließlich. Bei schwereren Briefen steigen die Portosätze nach folgender Progression:

über	10	Grammen	($\frac{6}{10}$ Loth)	bis	20	Grammen	($1\frac{2}{10}$ Loth)	incl. — zweifach,
"	20	"	($1\frac{2}{10}$ Loth)	"	30	"	($1\frac{8}{10}$ Loth)	" — dreifach,
"	30	"	($1\frac{8}{10}$ Loth)	"	40	"	($2\frac{4}{10}$ Loth)	" — vierfach,
"	40	"	($2\frac{4}{10}$ Loth)	"	50	"	(3 Loth)	" — fünffach,

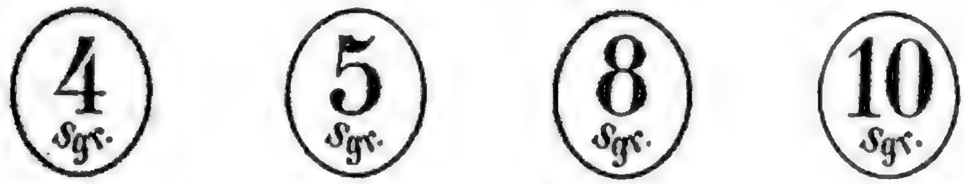
u. s. w. für jede fernere 10 Grammen oder $\frac{6}{10}$ Loth einen Portosatz mehr.

Das Wiegen der Briefe muß zur Vermeidung von Differenzen zwischen den Preußischen und den Französischen Auswechselungs-Post-Anstalten mit ganz besonderer Genauigkeit erfolgen. Sobald das Gewicht eines Briefes die für jede Taxstufe angegebene Gewichtsgrenze um das Geringste überschreitet, ist der Brief mit dem Porto nach der höheren Taxstufe zu belegen. Das Gewicht aller den einfachen Portosatz übersteigenden Briefe ist in der oberen linken Ecke der Adresse deutlich zu vermerken.

Auf allen unfrankirten Briefen aus Frankreich und Algerien nach dem Preußischen Postbezirke, welche das Gewicht von 20 Grammen, d. i. $1\frac{2}{10}$ Loth, nicht übersteigen, also dem einfachen oder dem doppelten Portosatze unterliegen, wird die von dem Empfänger zu erhebende Taxe Seitens

der Französischen Auswechselungs-Post-Anstalten vermittelst eines Stempels in schwarzer Farbe aufgedruckt werden.

Die Abdrücke dieser Stempel sollen gleichzeitig dazu dienen, um danach das Porto von den Empfängern einzuheben, so daß es bei den vorgedachten Briefen eines weiteren Portoaufsatzes mit der Feder nicht bedarf. Diese Stempel-Abdrücke werden nachstehende Form haben:



Die Briefträger sind hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Die frankirten Briefe aus Frankreich und Algerien nach dem Preußischen Postbezirk werden in rother Farbe den Stempel P. D. (Port destination, d. h. bis zum Bestimmungsorte frankirt) tragen.

Den Correspondenten sowohl in Preußen, als auch in Frankreich steht es frei, recommandirte Briefe aus dem einen Lande nach dem anderen abzusenden. Diese Briefe müssen hin- wie herwärts bis zum Bestimmungsorte frankirt werden und mit einem Couvert versehen sein, welches mindestens mit zwei in Siegellack deutlich abgedrückten Siegeln so verschlossen ist, daß ohne Verletzung derselben eine Kenntnißnahme von dem Inhalte nicht stattfinden kann. Für jeden recommandirten Brief aus dem Preußischen Postbezirke nach Frankreich und Algerien ist, außer dem Porto nach dem Gewichte wie für gewöhnliche Briefe, noch eine feste Recommandationsgebühr von 4 Sgr. ohne Rücksicht auf das Gewicht des Briefes zu erheben, von welchem Betrage 2 Sgr. der Preußischen Postverwaltung verbleiben und 2 Sgr. der Französischen Postverwaltung zu vergüten sind. Die den recommandirten Briefen nach Frankreich und Algerien von der Post-Anstalt des Aufgabeortes beigegebenen Recepisse in Deutscher Sprache werden vor der Ueberlieferung der Briefe nach Frankreich von den betreffenden diesseitigen Auswechselungs-Post-Anstalten abgenommen, und durch ähnliche in Französischer Sprache auf rosarothem Papier gedruckte Recepisse ersetzt werden. Diese letzteren Recepisse werden, nachdem sie mit der Empfangsbescheinigung des Adressaten versehen sind, durch Vermittelung des Post-Amts in Cöln an die Aufgabe-Post-Anstalt portofrei zurückgelangen. Eine Werthsangabe auf recommandirten Briefen ist nicht zulässig. Ueberhaupt dürfen Briefe, welche gemünztes Gold oder Silber, Juwelen oder sonstige Gegenstände von Werth, sowie irgend einen dem Eingangszoll unterliegenden Gegenstand enthalten, zur Beförderung von dem einen nach dem anderen Lande nicht angenommen werden.

Journale, Zeitungen, periodische Werke, Brochüren, Musikalien, Cataloge, Prospectus, Ankündigungen und Anzeigen jeder Art, gleichviel ob gedruckt, gestochen, lithographirt oder autographirt, werden von dem einen nach dem anderen Lande unter folgenden Bedingungen gegen ein ermäßigtes Porto befördert:

1) die Sendungen müssen bei der Aufgabe frankirt werden;

2) dieselben müssen unter Kreuz- oder Streifband gelegt sein, so daß der Inhalt leicht controllirt werden kann, und dürfen

3) außer der Adresse, der Unterschrift des Absenders und dem Datum nichts Geschriebenes, weder eine Zahl noch sonst ein Handzeichen enthalten.

Die Drucksachen, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, werden wie gewöhnliche Briefe behandelt und demgemäß tarirt.

Für Sendungen der gedachten Art aus dem Preußischen Postbezirk nach Frankreich und Algerien beträgt der gemeinschaftliche Preußische und Französische Portosatz (mit Einschluß des event. zu zahlenden Belgischen Transitportos) 9 Pfennige für je 40 Grammen oder $2\frac{4}{10}$ Loth Zollgewicht. Es sind demnach zu erheben für derartige Sendungen bis zum Gewichte

von 40 Grammen ($2\frac{4}{10}$ Loth) incl.	9 Pf.
über 40 Grammen ($2\frac{4}{10}$ Loth) bis 80 Grammen ($4\frac{8}{10}$ Loth) incl.	1 Sgr. 6 Pf.
" 80 Grammen ($4\frac{8}{10}$ Loth) bis 120 Grammen ($7\frac{2}{10}$ Loth) incl.	2 Sgr. 3 Pf.
" 120 Grammen ($7\frac{2}{10}$ Loth) bis 160 Grammen ($9\frac{6}{10}$ Loth) incl.	3 Sgr.
" 160 Grammen ($9\frac{6}{10}$ Loth) bis 200 Grammen (12 Loth) incl.	3 Sgr. 9 Pf.

u. s. f. für jede weitere 40 Grammen oder $2\frac{4}{10}$ Loth 9 Pfennige mehr.

Zur Ersparung des Belgischen Transitportos sind übrigens alle Kreuzbandsendungen, soweit sie nicht in politischen Zeitungen bestehen, nicht durch Belgien, sondern ausschließlich auf dem Wege über Saarbrück zu spediren.

Die für Drucksachen unter Band festgesetzte Porto-Ermäßigung soll in gleicher Weise auch auf die zwischen beiden Ländern zur Auswechselung kommenden Sendungen mit Waarenproben Anwendung finden. Den Sendungen dieser Art wird die Porto-Ermäßigung jedoch nur dann zu Theil, wenn dieselben bei der Aufgabe frankirt werden, wenn sie unter Band oder in solcher Weise verpackt sind, daß über den Inhalt kein Zweifel bleibt und wenn sie außer den Nummern und den Preisen keinen schriftlichen Zusatz enthalten. Die Mustersendungen, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, werden wie gewöhnliche Briefe tarirt.

B. Im Transit-Verkehr.

1. Transit durch Frankreich.

Das Porto für die durch Frankreich transitirende Correspondenz zwischen Preußen und fremden Ländern bildet sich:

1) aus dem Preußischen Porto,

2) aus dem von Preußen an Belgien zu zahlenden Transitporto und

3) aus dem Französischen Transit- und fremden Porto.

An Preußischem Porto (ad 1) ist zu erheben:

a) von allen Post-Anstalten in der Rheinprovinz mit Einschluß der im Fürstenthume Birkenfeld gelegenen Preußischen Post-Anstalten .... 1 Sgr.

b) von allen Post-Anstalten in der Provinz Westphalen und im Fürstenthume Waldeck 2 Sgr.

und c) von allen übrigen Preußischen Post-Anstalten .... 3 Sgr.
für den einfachen, bis 1 Loth incl. schweren Brief. Bei schwereren Briefen steigt dieses Porto von Loth zu Loth mit dem einfachen Satze.

Das Belgische Transitporto (ad 2) stellt sich auf 3 Pfennige für je $7\frac{1}{2}$ Grammen ($\frac{9}{20}$ Loth).

Welche Portosätze an Französischem Transit- und fremden Porto zu erheben und resp. der Französischen Postverwaltung zu vergüten sind, ergiebt die dem Art. 7 des Vertrages beigefügte Tabelle, aus welcher gleichzeitig zu ersehen ist, ob die betreffende Correspondenz nach der Wahl des Absenders unfrankirt oder frankirt abgesandt werden kann, oder ob und bis zu welcher Grenze dieselbe bei der Aufgabe frankirt werden muß.

Für die ganz oder theilweise frankirte Correspondenz **aus** Preußen **nach** den betreffenden fremden Ländern sind demnach außer dem obigen Preußischen Porto von resp. 1, 2 und 3 Sgr. nach der 1 Loth-Progression an **fremdem** Porto überhaupt, d. h. an Belgischem Transitporto und Französischem ꝛc. Porto, folgende Sätze zu erheben:

1) nach der Schweiz .... 2 Sgr. 6 Pf.
2) nach Großbritannien .... 2 Sgr. 6 Pf.
3) nach den Sardinischen Staaten .... 3 Sgr. 6 Pf.
4) nach den Italienischen Staaten (außer Sardinien), nach der Insel Malta, dem Königreiche Griechenland, nach Alexandrien, Jaffa, Beyruth, Tripoli (Syrien), Latakia, Alexandrette, Mersina, Rhodos, Smyrna, Metelin, den Dardanellen, Gallipoli, Constantinopel, Varna, Sulina, Tultscha, Galacz, Ibraila, Ineboli, Sinope, Samsun, Kerassunde und Trapezunt .... 5 Sgr. 6 Pf.
5) nach Martinique, Guadeloupe, Französisch Guyana, den Inseln St. Pierre und Miquelon, Senegal, Insel Gorea, Insel de la Réunion, Mayotte, St. Marie de Madagascar, Pondichery, Chandernagor, Karikal, Yanaen und Mahé 7 Sgr.
6) nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika .... 7 Sgr.
7) nach Antigoa, Barbados, Berbice, Demerari, Dominica, Essequibo, Grenada, Montserrat, Nevis, St. Lucia, St. Christoph oder St. Kitts, St. Vincent, Tabago, Tortola, Bahama, Britisch Honduras, den Bermuden, Canada, nach der Küste von Guinea, Jamaica, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, Prinz Eduards Insel, St. Helena, Sierra Leona, Neu-Fundland, Trinidad und Türken-Inseln .... 7 Sgr.
8) nach Spanien, Portugal und Gibraltar .... 3 Sgr. 9 Pf.
9) nach den Sandwichs-Inseln .... 7 Sgr.
10) nach Australien, Tasmanien und Neu-Seeland (via Suez) .... 7 Sgr.
11) nach überseeischen Ländern ohne Unterschied der Lage:
entweder durch Handelsschiffe von und nach Französischen Häfen,
oder über England mit Britischen Packetbooten oder Handelsschiffen ...... 7 Sgr.
oder auf dem Wege über Suez

Dieselben Sätze kommen an fremdem Porto zur Erhebung für diejenigen Briefe, welche aus den genannten fremden Staaten unfrankirt oder nur bis zu einem bestimmten Punkte frankirt über Frankreich nach Preußen eingehen; nur für unfrankirte Briefe aus Großbritannien ist das fremde Porto mit 3 Sgr. 6 Pf. zu erheben. Die vorstehenden fremden Portosätze gelten sämmtlich für das Gewicht von $7\frac{1}{2}$ Grammen oder $\frac{9}{20}$ Loth Zollgewicht. Dieselben sind daher nach folgender Progression zu erheben:

bis $7\frac{1}{2}$ Grammen ($\frac{9}{20}$ Loth) incl. einfach,
über $7\frac{1}{2}$ Grammen ($\frac{9}{20}$ Loth) bis 15 Grammen ($\frac{9}{10}$ Loth) incl. zweifach,
„ 15 Grammen ($\frac{9}{10}$ Loth) bis $22\frac{1}{2}$ Grammen ($1\frac{7}{20}$ Loth) incl. dreifach,
„ $22\frac{1}{2}$ Grammen ($1\frac{7}{20}$ Loth) bis 30 Grammen ($1\frac{8}{10}$ Loth) incl. vierfach,
„ 30 Grammen ($1\frac{8}{10}$ Loth) bis $37\frac{1}{2}$ Grammen ($2\frac{5}{20}$ Loth) incl. fünffach,
„ $37\frac{1}{2}$ Grammen ($2\frac{5}{20}$ Loth) bis 45 Grammen ($2\frac{7}{10}$ Loth) incl. sechsfach,
„ 45 Grammen ($2\frac{7}{10}$ Loth) bis $52\frac{1}{2}$ Grammen ($3\frac{3}{20}$ Loth) incl. siebenfach,
„ $52\frac{1}{2}$ Grammen ($3\frac{3}{20}$ Loth) bis 60 Grammen ($3\frac{6}{10}$ Loth) incl. achtfach,

u. s. f. für jede fernere $7\frac{1}{2}$ Grammen oder $\frac{9}{20}$ Loth einen Portosatz mehr.

Nach denjenigen der oben genannten fremden Länder, wohin die Correspondenz nach Maßgabe der dem Artikel 7 des Vertrages beiliegenden Tabelle bis zum Bestimmungsorte frankirt werden kann, können auch (mit Ausnahme nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika) recommandirte Briefe im Transit durch Frankreich befördert werden. Für dieselben ist das Preußische Porto wie für gewöhnliche Briefe unter Zuschlag einer Recommandationsgebühr von 2 Sgr., das fremde Porto dagegen mit dem Doppelten des für gewöhnliche Briefe entfallenden Betrages zu erheben.

Für Zeitungen, Journale, periodische Schriften und andere Drucksachen unter Band nach fremden und überseeischen Staaten, welche auf dem Wege durch Frankreich befördert werden, ist folgendes Porto zu entrichten:

1) das Preußische Porto, einschließlich des an Belgien zu zahlen Transitportos, mit 6 Pfennigen für je 1 Loth;
2) das Französische Transit- und fremde Porto für je 40 Grammen oder $2\frac{4}{10}$ Loth mit denjenigen Sätzen, welche sich in der dem Artikel 17 des Vertrages beiliegenden Tabelle aufgeführt finden, nämlich:
   1) nach Großbritannien und Malta mit .... 1 Sgr. 3 Pf.
   2) nach der Schweiz, den Sardinischen Staaten, dem Großherzogthum Toscana, dem Kirchenstaat, dem Königreiche beider Sicilien, Spanien, Portugal und Gibraltar .... 6 Pf.
   3) nach Australien, Tasmanien und Neu-Seeland per Suez .... 2 Sgr.
   4) nach überseeischen Ländern ohne Unterschied:
      a. durch Handelsschiffe aus oder nach Französischen Häfen ..... 1 Sgr. 3 Pf.
      b. über England und durch Britische Packetboote oder Handelsschiffe, sowie per Suez .... 2 Sgr.

Dieselben fremden Portosätze kommen auch zur Anwendung für Drucksachen unter Kreuzband aus den vorgenannten fremden Ländern; nur für die über Frankreich eingehenden Kreuzbandsendungen aus Großbritannien und Malta beträgt das fremde Porto blos einen Pfennig für 40 Grammen oder $2\frac{4}{10}$ Loth. — Bis zu welchem Punkte die Sendungen mit den aufgeführten Sätzen frankirt werden, ist aus der vorgedachten Tabelle ersichtlich.

In Bezug auf die Correspondenz nach Sardinien bleibt die Bestimmung in Kraft, daß dieselbe in allen Fällen durch Frankreich zu befördern ist, sofern nicht von dem Absender ein anderer Speditionsweg ausdrücklich vorgeschrieben worden ist. Die Briefpostsendungen nach anderen fremden und überseeischen Ländern werden dagegen einzeln nur in dem Falle durch Frankreich befördert, wenn diese Spedition von dem Absender ausdrücklich durch einen Vermerk auf der Adresse verlangt wird, z. B. durch die Bezeichnung „via France", „via Marseille", rc.

Diejenigen Briefe rc. nach überseeischen Colonieen und Ländern, welche der Französischen Post-Verwaltung zur Weiterbeförderung auf dem Wege über England zugeführt werden, müssen, außer dem vorgedachten Vermerke (mit Ausnahme der Briefe rc. nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika), auf der Adresse noch die Bezeichnung „voie d'Angleterre" tragen. Außerdem müssen diese Briefe, wenn ihre Beförderung mittelst Britischer Handelsschiffe stattfinden soll, mit dem Vermerke „Par bâtiment du Commerce," und wenn dieselben über Panama gesandt werden sollen, mit dem Vermerke „Par Panama" versehen sein.

Rücksichtlich der Porto-Erhebung für die Briefe rc. aus Preußen nach Spanien und Portugal, welche vermittelst der directen Brief-Packete zwischen Preußischen und Spanischen Post-Anstalten im Transit durch Frankreich befördert werden, tritt durch den gegenwärtigen Vertrag eine Veränderung nicht ein. Dagegen erleidet das Expeditionsverfahren bei der Abfertigung der gedachten Brief-Packete einige Veränderung, worüber die betreffenden Auswechselungs-Post-Anstalten mit Anweisung werden versehen werden.

2. Transit durch Preußen.

Auf die stückweise durch Preußen transitirende Correspondenz zwischen Frankreich und Algerien einerseits und folgenden zum Deutsch-Oesterreichischen Postvereine gehörigen Staaten, nämlich: dem Königreiche Sachsen, den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg (das zum Preußischen Postbezirk gehörige Fürstenthum Birkenfeld ausgenommen) und den Herzogthümern Braunschweig und Sachsen-Altenburg andererseits, finden nach Artikel 20 des Vertrages dieselben Taxirungs-Bestimmungen Anwendung, welche für die Französische Correspondenz nach und aus den östlichen Preußischen Provinzen festgesetzt worden sind. Danach ist in den genannten Deutschen Staaten für einen frankirten Brief nach Frankreich und Algerien der Satz von $4\frac{1}{2}$ Sgr., und für einen unfrankirten Brief aus Frankreich und Algerien der Satz von 5 Sgr. für je 10 Grammen oder $\frac{6}{10}$ Loth Zollgewicht zu erheben. Für die abgehenden frankirten Briefe sollen die betreffenden Deutschen Postverwaltungen 2 Sgr. und für die abgehenden unfrankirten Briefe 2 Sgr.

4 Pf. im einfachen Portosatze als Deutsches Vereinsporto zu beziehen haben. Bei schwereren Briefen steigen diese Portobezüge von 10 zu 10 Grammen oder von $\frac{6}{10}$ zu $\frac{6}{10}$ Loth um den einfachen Satz.

Die Porto-Anrechnungen und Porto-Vergütungen für die fragliche Correspondenz finden demgemäß in folgender Weise statt:

a. **Frankirte** Correspondenz **aus** den genannten Deutschen Staaten **nach** Frankreich.

Die Deutschen Staaten erheben	4 Sgr.	6 Pf.	pro $\frac{6}{10}$ Loth,	
behalten davon als Vereinsporto	2 „	— „	„ „ „	
und vergüten an Preußen	2 Sgr.	6 Pf.	pro $\frac{6}{10}$ Loth.	
Hiervon hat Preußen an Frankreich weiter zu vergüten	2 „	3 „	„ „ „	
und behält zur Deckung des Belgischen Transitporto	— Sgr.	3 Pf.	pro $\frac{6}{10}$ Loth.	

b. **Unfrankirte** Correspondenz **aus** den Deutschen Staaten **nach** Frankreich.

Die Deutschen Staaten rechnen das von ihnen zu beziehende Deutsche Vereinsporto an Preußen an mit	2 Sgr.	4 Pf.	pro $\frac{6}{10}$ Loth,
Preußen zieht von Frankreich ein 30 Centimes oder	2 „	6 „	„ „ „
mehr	— Sgr.	2 Pf.	pro $\frac{6}{10}$ Loth,

welche Preußen zur Deckung des Belgischen Transitportos verbleiben.

c. **Frankirte** Correspondenz **aus** Frankreich **nach** den Deutschen Staaten.

Frankreich vergütet an Preußen 25 Centimes oder .... 2 Sgr. 1 Pf. pro $\frac{6}{10}$ Loth, welche Preußen verbleiben als Vereinsporto und zur Deckung des Belgischen Transitporto.

d. **Unfrankirte** Correspondenz **aus** Frankreich **nach** den Deutschen Staaten.

Frankreich rechnet an Preußen an	2 Sgr.	6 Pf.	pro $\frac{6}{10}$ Loth,
Preußen zieht von den Deutschen Staaten ein	5 „	— „	„ „ „
Preußen erhält also	2 Sgr.	6 Pf.	pro $\frac{6}{10}$ Loth

als Deutsches Vereinsporto und zur Deckung des Belgischen Transitportos.

Für recommandirte Briefe aus den genannten Deutschen Staaten nach Frankreich und Algerien ist der diesseitigen Postverwaltung dasselbe Porto, wie für gewöhnliche frankirte Briefe, und außerdem die Französische Recommandations-Gebühr mit 2 Sgr. für jeden Brief, ohne Rücksicht auf das Gewicht desselben, zu vergüten.

Für die aus den genannten Deutschen Staaten nach Frankreich und Algerien abgehenden Drucksachen unter Band, sowie für Waarenproben hat die absendende Vereins-Postanstalt der Preußischen Postkasse das Französische Porto mit 6 Pfennigen für jede bis zum Gewichte von 40 Grammen oder $2\frac{4}{10}$ Loth schwere Sendung in Vergütung zu stellen. Bei schwereren Sendungen steigt diese Vergütung von 40 zu 40 Grammen oder von $2\frac{4}{10}$ zu $2\frac{4}{10}$ Zoll-Loth um den einfachen Satz.

Was die durch Preußen und durch Frankreich transitirende Correspondenz zwischen den oben genannten Deutschen Staaten und fremden Ländern betrifft, so unterliegt solche denselben Taxirungs-Be-

stimmungen, wie die Preußische Correspondenz, welche im Transit durch Frankreich nach und aus fremden und überseeischen Ländern ihre Beförderung erhält, mit dem einzigen Unterschiede, daß an Stelle des Preußischen Portos das Deutsche Vereinsporto tritt, welches durchweg mit 3 Sgr. für den einfachen bis 1 Loth incl. schweren Brief zu erheben ist. Dieses Porto fließt für die Correspondenz aus den Deutschen Staaten zur Kasse der absendenden Post-Verwaltung, und wird für die Correspondenz nach den Deutschen Staaten von Preußen bezogen.

Hinsichtlich der durch Preußen transitirenden Correspondenz zwischen Frankreich und dem Königreiche Hannover, welches dem neuen Preußisch-Französischen Post-Vertrage nicht beigetreten ist, verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Es ist daher für diese Correspondenz nach wie vor zu berechnen:

a. das deutsche Vereinsporto:
mit 3 Sgr. nach der 1 Loth-Progression;

b. das fremde Porto:
mit $2\frac{1}{2}$ Sgr. nach der von $7\frac{1}{2}$ zu $7\frac{1}{2}$ Grammen mit dem einfachen Satze fortschreitenden Briefgewichts-Progression.

Von dem fremden Porto ad $2\frac{1}{2}$ Sgr. sind Preußischer Seits an Frankreich 2 Sgr. 3 Pf. für je $7\frac{1}{2}$ Grammen zu vergüten, während 3 Pf. zur Deckung des Belgischen Transitporto verbleiben.

Für die von Hannover abgehende Correspondenz nach Frankreich hat die Königlich Hannoversche und für die dahin bestimmte Correspondenz aus Frankreich die Preußische Post-Verwaltung das Deutsche Vereinsporto nach dem obigen Satze zu beziehen.

Für recommandirte Briefe aus Hannover nach Frankreich ist Hannoverscher Seits, außer dem nach dem Gewichte der betreffenden Briefe entfallenden fremden Porto, noch eine Französische Recommandations-Gebühr von 2 Sgr. an Preußen zu vergüten. Recommandirte Briefe aus Frankreich nach Hannover sind diesseits den Königlich Hannoverschen Posten ohne Porto-Vergütung oder Porto-Anrechnung zu überliefern.

Waarenproben zwischen Frankreich und Hannover genießen keine Porto-Ermäßigung.

Für Drucksachen unter Kreuzband aus Hannover nach Frankreich, welche bei der Aufgabe frankirt werden müssen und für welche Hannover das zu erhebende tarifmäßige Vereinsporto bezieht, sind Hannoverscher Seits der Preußischen Post-Verwaltung an fremdem Porto 6 Pfennige für je 40 Grammen oder $2\frac{1}{10}$ Loth Zollgewicht in Vergütung zu stellen.

Drucksachen unter Kreuzband aus Frankreich nach Hannover werden diesseits den Hannoverschen Posten ohne Porto-Anrechnung oder Vergütung überliefert.

Auf die durch Preußen und durch Frankreich transitirenden Correspondenzen zwischen Hannover und fremden Staaten finden dieselben Taxirungs-Bestimmungen Anwendung, welche oben für dergleichen Correspondenzen nach und aus dem Königreiche Sachsen, den beiden Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Sachsen-Altenburg angegeben worden sind.

Nach und aus den übrigen hier nicht genannten Deutschen Post-Vereinsländern wird Französische Correspondenz durch Vermittelung der Preußischen Posten einzeln nicht befördert.

Die mit der Kaiserlich Russischen Post-Verwaltung verabredeten Durchschnitts-Portosätze für die durch Preußen transitirende Russische Correspondenz nach und aus Frankreich ꝛc. werden durch den neuen Vertrag nicht alterirt. Bei dem Wechselverkehr zwischen den Preußischen und den Russischen Post-Anstalten tritt hiernach rücksichtlich der Vergütung und Anrechnung von Porto für die Correspondenz nach und aus Frankreich und im Transit durch Frankreich eine Veränderung nicht ein.

Ebenso soll es in Bezug auf die geringfügige Correspondenz, welche zwischen Frankreich und Schweden einzeln im Transit durch Preußen befördert wird, in dem Wechselverkehr zwischen den Preußischen und Schwedischen Post-Anstalten lediglich bei den bisherigen Porto-Vergütungen und resp. Porto-Anrechnungen verbleiben.

Dagegen hat die Auswechselung sowohl der Russischen als der Schwedischen Correspondenz zwischen den Preußischen und den Französischen Post-Anstalten unter den in dem neuen Vertrage festgesetzten Bedingungen zu erfolgen.

III. Rücksendung unrichtig spedirter, unbestellbarer und den Adressaten nachzusendender Briefe.

Die Behandlung der unrichtig adressirten oder unrichtig spedirten, so wie der aus irgend einem Grunde unbestellbaren und derjenigen Briefe, welche dem Adressaten nach einem anderen, als auf der Adresse angegebenen Orte nachgesandt werden sollen, findet sich in den Artikeln 25 und 26 des Vertrages vorgeschrieben. In Bezug hierauf wird noch bemerkt, daß die Rücksendung der unbestellbaren Briefe nur unter der Bedingung erfolgen darf, daß der ursprüngliche Verschluß sich in unverletztem Zustande befindet. Eine Ausnahme hiervon machen nur Injurien- oder chicanöse Briefe, welche selbst nach erfolgter Oeffnung unter Rückrechnung des für dieselben bei der Hinsendung angerechneten Portos gegenseitig zurückgesandt werden dürfen. In allen Fällen ist bei den zurückzusendenden Briefen der Grund der Rücksendung anzugeben.

Für die Rücksendung unbestellbarer Briefpostsendungen kommt ein besonderes Retourporto nicht in Ansatz; ist daher z. B. ein Brief bei der Hinsendung nicht frankirt worden, so hat der Absender nur das Porto von dem Aufgabe- bis zum Bestimmungsorte zu entrichten.

Recommandirte Briefe, welche aus dritten Ländern nach Preußen adressirt sind und deren Empfänger sich nach Frankreich begeben haben, können den letzteren, da die Französische Post-Verwaltung recommandirte Briefe unbedingt nur gegen Vergütung des tarifmäßigen Französischen Portos annimmt, nicht nachgesandt werden. Dergleichen Briefe sind daher nach dem Abgangsorte zurückzusenden.

IV. Portofreiheit.

In Betreff der gegenseitig portofrei zu überliefernden Correspondenz enthält der Art. 12 des Vertrages die nöthigen Festsetzungen, welche einer Erläuterung nicht bedürfen.

Da für die durch Belgien transitirende Dienst-Correspondenz zwischen Preußen und Frankreich, gleich wie für die portopflichtige Correspondenz, das vertragsmäßige Belgische Transitporto gezahlt

werden muß, die Französische Post-Verwaltung aber nicht geneigt ist, die Hälfte des für jene Correspondenz diesseits an Belgien zu entrichtenden Transitportos zu erstatten, so wird Französischer Seits die nach Preußen portofrei zu überliefernde Correspondenz in der Regel auf dem Wege über Saarbrück spedirt werden. Wenn dergleichen Correspondenz aus Frankreich gleichwohl über Belgien eingehen sollte, so ist dieselbe, wenn sie auch auf den Preußischen Posten Portofreiheit genießt, doch stets mit dem Belgischen Transitporto zu belegen und letzteres bei der Abgabe einzuziehen.

Die Post-Anstalten haben sich mit den obigen Bestimmungen, so wie überhaupt mit dem Inhalte des neuen Vertrages genau bekannt zu machen und danach vom 1. Juli c. ab pünktlich zu verfahren. Sollten über den einen oder den anderen Punkt bei einer Post-Anstalt Zweifel obwalten, so hat dieselbe hierüber bei der ihr vorgesetzten Königlichen Ober-Post-Direktion Anfrage zu halten, welche ihr entweder die erforderliche Belehrung ertheilen, oder den zweifelhaften Punkt dem General-Post-Amte zur Entscheidung vortragen wird.

Berlin, den 22. Juni 1858.

Nachrichten.

Berichtigung
der Porto-Tax-Zusammenstellung.

Seite 23 und 24 ist der ganze Text unter „Frankreich" zu streichen und dafür zu setzen:

A. Gewöhnliche Briefe.

Dieselben können entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden.

Portosätze:

Das Gesammtporto, d. h. das Preußische und das fremde Porto zusammen, beträgt:

für frankirte Briefe nach Frankreich............ *) Sgr.,
für unfrankirte Briefe aus Frankreich .... *) Sgr.

*) Die Sätze sind für jede Post-Anstalt besonders nach den Bestimmungen der vorstehenden General-Verfügung einzutragen.

Gewichts-Progression:

bis 10 Grammen ($\frac{6}{10}$ Loth) incl. einfach,
über 10 Grammen ($\frac{6}{10}$ Loth) bis 20 Grammen ($1\frac{2}{10}$ Loth), incl. zweifach,
über 20 Grammen ($1\frac{2}{10}$ Loth) bis 30 Grammen ($1\frac{8}{10}$ Loth) incl. dreifach;
über 30 Grammen ($1\frac{8}{10}$ Loth) bis 40 Grammen ($2\frac{4}{10}$ Loth) incl. vierfach,
über 40 Grammen ($2\frac{4}{10}$ Loth) bis 50 Grammen (3 Loth) incl. fünffach,
u. s. f. für jede fernere 10 Grammen oder $\frac{6}{10}$ Loth einen Portosatz mehr.

B. Recommandirte Briefe.

Dieselben müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden und mit einem Couvert versehen sein, welches mindestens mit zwei in Siegellack deutlich abgedrückten Siegeln so verschlossen ist, daß ohne Verletzung derselben eine Kennt-

nißnahme von dem Inhalte nicht stattfinden kann. — Das Porto ist dem für gewöhnliche Briefe gleich. Es treten jedoch bei jedem recommandirten Briefe, ohne Rücksicht auf das Gewicht desselben, an Recommandations-Gebühr hinzu:

für Preußen.......... 2 Sgr.,
für Frankreich .... 2 Sgr.

C. Waarenproben und Muster.

Sendungen dieser Art genießen nur dann eine Porto-Ermäßigung, wenn dieselben ohne Begleitbrief unter Kreuzband oder in solcher Weise verpackt zur Post gegeben werden, daß über den Inhalt kein Zweifel obwalten kann, und wenn sie außer den Nummern und den Preisen keinen schriftlichen Zusatz enthalten. Ueberdies ist Vorausbezahlung des Portos Bedingung.

Portosätze:

Das Preußische und das fremde Porto beträgt zusammen .... 9 Pfennige.

Gewichts-Progression:

bis 40 Grammen ($2\frac{1}{10}$ Loth) incl. einfach,
über 40 Grammen ($2\frac{1}{10}$ Loth) bis 80 Grammen ($4\frac{2}{10}$ Loth) incl. zweifach,
über 80 Grammen ($4\frac{2}{10}$ Loth) bis 120 Grammen ($7\frac{3}{10}$ Loth) incl. dreifach,
über 120 Grammen ($7\frac{3}{10}$ Loth) bis 160 Grammen ($9\frac{6}{10}$ Loth) incl. vierfach,
über 160 Grammen ($9\frac{6}{10}$ Loth) bis 200 Grammen (12 Loth) incl. fünffach,
u. s. f. für jede fernere 40 Grammen oder $2\frac{1}{10}$ Loth einen Portosatz (9 Pf.) mehr.

D. Kreuzband-Sendungen.

Zur Beförderung unter Kreuz- oder Streifband sind geeignet: Zeitungen, Journale, periodische Werke, Brochüren, Musikalien, Cataloge, Prospectus, Ankündigungen und Anzeigen jeder Art, gleichviel ob gedruckt, gestochen, lithographirt oder autographirt. Sendungen dieser Art müssen, wenn dieselben eine Porto-Ermäßigung genießen sollen, bei der Aufgabe frankirt werden, und dürfen, außer der Adresse, der Unterschrift des Absenders und dem Datum nichts Geschriebenes, weder eine Zahl noch sonst ein Handzeichen enthalten.

Portosätze: } Wie ad C. Waarenproben.
Gewichts-Progression: }

Seite 27 Zeile 9 von oben ist statt: 85 Centimes (1 Centime = 1 Pf.) zu setzen: 5 Sgr. 6 Pf.

Seite 34 Zeile 10 von oben ist der berichtigte Passus zu streichen und dafür zu setzen:

für frankirte Briefe....... 2 Sgr. 6 Pf.,
für unfrankirte Briefe.... 3 Sgr. 6 Pf.

Seite 35 ist Zeile 1—10 von unten zu streichen und dafür zu setzen:

Zeitungen, Journale und andere Drucksachen unter Band müssen bei der Aufgabe frankirt werden.

Preußisches Porto: 6 Pf. für je 1 Loth,
fremdes Porto:

nach Großbritannien 1 Sgr. 3 Pf. } für je 40 Grammen
aus Großbritannien 1 Pf. } oder $2\frac{1}{10}$ Loth.

Seite 44 sind die Zeilen 8 bis 11 von unten zu streichen und dafür zu setzen: 5 Sgr. 6 Pf.

Seite 50 Zeile 9 von oben ist statt: 85 Centimes (1 Centime = 1 Pf.) 5 Sgr. 6 Pf. zu setzen.

Seite 75 Zeile 8 von oben ist anstatt: 47 Centimes (1 Centime = 1 Pf.) zu setzen: 3 Sgr. 6 Pf.

Seite 76 sind die untersten 12 Zeilen und Seite 77 die obersten 5 Zeilen zu streichen und dafür zu setzen:

Diese Sendungen müssen frankirt abgesandt werden.

Portosätze:

Preußisches Porto: 6 Pf. für je 1 Loth,
fremdes Porto: 6 Pf. für je 40 Grammen oder $2\frac{1}{10}$ Loth.

Seite 95 ist in dem berichtigten Passus beim fremden Porto für 85 Centimes zu setzen: 5 Sgr. 6 Pf.

Seite 103 Zeile 3 von unten ist anstatt: 65 Centimes (1 Centime = 1 Pf.) zu setzen: 5 Sgr. 6 Pf.

Seite 111 Zeile 13 von oben und Seite 132 Zeile 14 von oben ist anstatt: 85 Centimes (1 Centime = 1 Pf.) zu setzen: 5 Sgr. 6 Pf.

Seite 122 Zeile 10 von oben ist anstatt: 85 Centimes (1 Centime = 1 Pf.) zu setzen: 7 Sgr.

Seite 163 Zeile 7 von unten, Seite 177 Zeile 3 von oben, Seite 181 Zeile 13 von unten und Seite 214 Zeile 14

von oben ist statt: 130 Centimes (1 Centime = 1 Pf.) zu setzen: 7 Sgr.

Außerdem ist Seite 27, 34, 45, 50, 75, 95, 104, 111, 122, 132, 164, 177, 181 und 214 anstatt der für das fremde Porto angegebenen Gewichts-Progression:

unter ½ Loth Zollgewicht einfach,
von ½ bis excl. 1 Loth zweifach,
von 1 bis excl. 1½ Loth dreifach,
von 1½ bis excl. 2 Loth vierfach,
u. s. w. für jedes fernere halbe Loth einfaches Porto mehr,

folgende Gewichts-Progression zu setzen:

bis 7½ Grammen ($\frac{9}{20}$ Loth) incl. einfach,
über 7½ Grammen ($\frac{9}{20}$ Loth) bis 15 Grammen ($\frac{9}{10}$ Loth) incl. zweifach,
über 15 Grammen ($\frac{9}{10}$ Loth) bis 22½ Grammen ($1\frac{7}{20}$ Loth) incl. dreifach,
über 22½ Grammen ($1\frac{7}{20}$ Loth) bis 30 Grammen ($1\frac{8}{10}$ Loth) incl. vierfach,
u. s. w. für jede fernere 7½ Grammen oder $\frac{9}{20}$ Loth einfaches Porto mehr.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Beilage zu Nr. 17. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 26. Juni 1858.

Post-Vertrag

zwischen

Preußen und Frankreich

vom 21. Mai 1858.

Post-Vertrag

zwischen

Preußen und Frankreich.

Seine Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, in der Absicht, durch den Abschluß einer neuen Convention den Post-Verkehr zwischen Preußen und Frankreich zu verbessern, haben zu diesem Zwecke zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine Majestät der König von Preußen:

Allerhöchst Ihren Wirklichen Geheimen Rath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Hofe Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, Maximilian Friedrich Carl Franz, Grafen von Hatzfeldt-Wildenburg-Schönstein, Ritter rc., und

Allerhöchst Ihren Geheimen Ober-Post-Rath Carl Adolph Metzner, Ritter rc.;

und Seine Majestät der Kaiser der Franzosen:

Allerhöchst Ihren Minister und Staats-Secretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten Alexander Grafen Colonna-Walewski, Senator des Kaiserreichs, Großkreuz rc.,

welche nach Richtigbefinden und Auswechselung ihrer gegenseitigen Vollmachten sich über die nachfolgenden Artikel geeinigt haben:

Art. 1.

Zwischen der Königlich Preußischen und der Kaiserlich Französischen Post-Verwaltung wird eine regelmäßige Auswechselung von Briefen,

Convention de Poste

entre

la Prusse et la France.

Sa Majesté le Roi de Prusse et Sa Majesté l'Empereur des Français, également animés du désir d'améliorer, au moyen d'une nouvelle Convention, le service des correspondances entre la Prusse et la France, ont nommé pour Leurs Plénipotentiaires, à cet effet, savoir:

Sa Majesté le Roi de Prusse:

M. Maximilian Frédéric Charles François, Comte de Hatzfeldt-Wildenbourg-Schoenstein, Conseiller privé actuel de Sa Majesté, Son Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire près Sa Majesté l'Empereur des Français, Chevalier etc. et

M. Charles Adolphe Metzner, Conseiller intime et supérieur des Postes de Sa Majesté, Chevalier etc.;

et Sa Majesté l'Empereur des Français:

M. Alexandre Comte Colonna-Walewski, Sénateur de l'Empire et Son Ministre et Sécretaire d'Etat au Département des affaires Etrangères, Grand' Croix etc.,

Lesquels, après s'être communiqué leurs pleins-pouvoirs respectifs, trouvés en bonne et due forme, sont convenus des articles suivants:

Art. 1.

Il y aura entre l'Administration des postes de Prusse et l'Administration des postes de France un échange périodique et régulier de let-

Waarenproben und Drucksachen jeder Art vermittelst der gewöhnlichen oder besonderen Transportdienste, welche zu diesem Behufe bereits bestehen oder eingerichtet werden, zwischen denjenigen Grenzpunkten der beiden Länder stattfinden, welche dazu von den gedachten beiden Verwaltungen nach gegenseitiger Verständigung festgesetzt werden.

Die auf den gewöhnlichen Straßen bereits bestehenden oder herzustellenden Verbindungen werden durch die den beiden Verwaltungen zur Verfügung stehenden Transportmittel unterhalten und die Kosten dieser Post-Verbindungen werden von jeder Verwaltung nach Verhältniß der Länge der auf dem betreffenden Gebiete zurückgelegten Wegestrecke getragen.

Zu diesem Behufe hat diejenige der beiden Verwaltungen, welche den Gesammtbetrag der Kosten für einen dieser Transportdienste bestreitet, der anderen ein Duplikat des dieserhalb mit den Unternehmern abgeschlossenen Contractes zuzustellen. Im Falle der Aufhebung dieser Contracte werden die zu leistenden Entschädigungen nach dem gleichen Verhältnisse von beiden Verwaltungen getragen.

Die Kosten, welche für die Beförderung der gegenseitigen Packetschlüsse vermittelst der Eisenbahnen entstehen möchten, werden ausschließlich von derjenigen Verwaltung getragen, auf deren Gebiete die Beförderung stattgefunden hat.

Art. 2.

Außer den Correspondenzen, welche zwischen den Post-Verwaltungen der beiden Länder ohne Vermittelung eines dritten Staats ausgewechselt werden, können sich die beiden Verwaltungen gegenseitig Briefe und Drucksachen jeder Art auf den nachfolgend bezeichneten Wegen zusenden, nämlich:

1) auf dem Wege durch Belgien,

tres, d'échantillons de marchandises et d'imprimés de toute nature, au moyen des services ordinaires ou spéciaux établis ou à établir, pour cet objet, entre les points de la frontière des deux pays qui seront désignés, d'un commun accord, par ces deux Administrations.

Les services établis ou à établir sur les routes ordinaires seront exécutés par les moyens dont disposent les deux Administrations, et les frais résultant de ces services seront supportés par ces Administrations, proportionnellement à la distance parcourue sur leurs territoires respectifs.

A cet effet, celle des deux Administrations qui acquittera la totalité de ces frais, sur un point quelconque, devra fournir à l'autre un double des marchés conclus, pour cet objet, avec les entrepreneurs. En cas de résiliation de ces marchés, les indemnités de résiliation seront supportées dans la même proportion.

Quant aux frais que pourra entraîner le transport des dépêches réciproques par les chemins de fer, ils seront supportés exclusivement par l'Administration sur le territoire de laquelle ce transport aura eu lieu.

Art. 2.

Indépendamment des correspondances qui seront échangées entre les Administrations des postes des deux pays sans emprunter l'intermédiaire d'aucun Etat étranger, ces Administrations pourront s'expédier réciproquement des lettres et des imprimés de toute nature par les différentes voies ci-après désignées, savoir:

1) par la voie de la Belgique,

2) auf dem Wege durch das Großherzogthum Baden.

Art. 3.

Die Preußische Post-Verwaltung wird der Belgischen Post-Verwaltung die Transitgebühren zahlen, welche der letzteren Verwaltung für die Beförderung der Correspondenzen jeder Art zustehen, die zwischen den beiden Post-Verwaltungen von Preußen und Frankreich auf dem Wege durch Belgien gewechselt werden. Die Französische Post-Verwaltung wird dagegen der Preußischen Post-Verwaltung die Hälfte dieser Kosten erstatten.

Die Gebühren oder Vergütungen, welche den Post-Verwaltungen der Deutschen Staaten zustehen, durch deren Vermittelung die gegenseitigen Packetschlüsse der beiden Post-Verwaltungen von Preußen und Frankreich befördert werden, sind von der Preußischen Post-Verwaltung zu zahlen und zu tragen.

Art. 4.

Die Personen, welche gewöhnliche, das heißt nicht recommandirte Briefe aus Frankreich und Algerien nach Preußen und denjenigen Ländern, deren Posten von Preußen verwaltet werden, sowie umgekehrt aus Preußen und den gedachten Ländern nach Frankreich und Algerien senden wollen, haben die Wahl, die Bezahlung des Porto für diese Briefe den Empfängern zu überlassen, oder das Porto bis zum Bestimmungsorte voraus zu entrichten.

Art. 5.

Das Porto für die in dem vorstehenden Artikel bezeichneten Briefe wird nach dem nachfolgenden Tarife festgestellt:

2) par la voie du Grand-Duché de Bade.

Art. 3.

L'Administration des postes de prusse paiera à l'office des postes belges les droits de transit dûs au dit office, pour le transport, à travers la Belgique, des correspondances de toute nature qui seront échangées entre les deux Administrations des postes de Prusse et de France, par la voie de la Belgique, à charge par l'Administration des postes de France de rembourser la moitié de ces droits à l'Administration des postes de Prusse.

Quant aux droits ou redevances revenant aux offices des postes des Etats d'Allemagne par l'intermédiaire desquels seront acheminées les dépêches réciproques des deux Administrations des postes de Prusse et de France, ils seront acquittés et supportés par l'Administration des postes de Prusse.

Art. 4.

Les personnes qui voudront envoyer des lettres ordinaires, c'est à dire non chargées, soit de la France et de l'Algérie pour la Prusse et les pays directement desservis par les postes Prussiennes, soit de la Prusse et des pays directement desservis par les postes prussiennes pour la France et l'Algérie, auront le choix de laisser le port des dites lettres à la charge des destinataires, ou de payer ce port d'avance jusqu'à destination.

Art. 5.

Le prix du port des lettres désignées dans l'article précédent sera réglé conformément au tarif ci-dessous:

Bezeichnung der Briefe.			Portosatz, welcher für jeden Brief und für jedes Gewicht von 10 Grammen oder jeden Theil von 10 Grammen zu zahlen ist:		Betrag, welcher für jeden Brief und für jedes Gewicht von 10 Grammen oder jeden Theil von 10 Grammen zu zahlen ist:		
			von den Einwohnern Frankreichs und Algeriens.	von den Einwohnern Preußens und der Länder, deren Posten von Preußen verwaltet werden.	von der Französischen Postverwaltung an die Preußische Postverwaltung.	von der Preußischen Postverwaltung an die Französische Postverwaltung.	
			Cent.	Sgr.	Cent.	Sgr.	Pf.
Frankirte Briefe.	Aus Frankreich und Algerien nach	den Regierungs-Bezirken Aachen, Cöln, Trier, Coblenz und Düsseldorf und dem Fürstenthum Birkenfeld	40	.	$13\frac{1}{3}$	.	.
		dem übrigen Theile Preußens, den Herzogthümern Anhalt-Dessau-Cöthen und Anhalt-Bernburg, dem Fürstenthum Waldeck und den Städten Allstedt (Großherzogthum Sachsen-Weimar), Ebeleben, Greußen, Groß-Keula, Sondershausen (Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen), Frankenhausen und Schlotheim (Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt)	50	.	25	.	.
	Aus den Regierungs-Bezirken Aachen, Cöln, Trier, Coblenz und Düsseldorf und dem Fürstenthum Birkenfeld nach Frankreich und Algerien		.	$3\frac{1}{3}$	.	2	4
	Aus dem übrigen Theile Preußens, den Herzogthümern Anhalt-Dessau-Cöthen und Anhalt-Bernburg, dem Fürstenthum Waldeck und den Städten Allstedt, Ebeleben, Greußen, Groß-Keula, Sondershausen, Frankenhausen und Schlotheim nach Frankreich und Algerien		.	$4\frac{1}{2}$	.	2	3
Unfrankirte Briefe.	Aus Frankreich und Algerien nach	den Regierungs-Bezirken Aachen, Cöln, Trier, Coblenz und Düsseldorf und dem Fürstenthum Birkenfeld	.	4	.	2	8
		dem übrigen Theile Preußens, den Herzogthümern Anhalt-Dessau-Cöthen und Anhalt-Bernburg, dem Fürstenthum Waldeck und den Städten Allstedt, Ebeleben, Greußen, Groß-Keula, Sondershausen, Frankenhausen und Schlotheim	.	5	.	2	6
	Aus den Regierungs-Bezirken Aachen, Cöln, Trier, Coblenz und Düsseldorf und dem Fürstenthum Birkenfeld nach Frankreich und Algerien		50	.	$16\frac{2}{3}$	.	.
	Aus dem übrigen Theile Preußens, den Herzogthümern Anhalt-Dessau-Cöthen und Anhalt-Bernburg, dem Fürstenthum Waldeck und den Städten Allstedt, Ebeleben, Greußen, Groß-Keula, Sondershausen, Frankenhausen und Schlotheim nach Frankreich und Algerien		60	.	30	.	.

Désignation des Lettres.			Prix de Port à payer pour chaque lettre et pour chaque poids de 10 grammes ou fraction de 10 grammes: par les habitants de la France et de l'Algérie. Cent.	Prix de Port …: par les habitants de la Prusse et des autres pays directement desservis par les postes de Prusse. gros d'arg.	Somme à payer pour chaque lettre et pour chaque poids de 10 grammes ou fraction de 10 grammes: par l'Administration des postes de France à l'Administration des postes de Prusse. Cent.	Somme …: par l'Administration des postes de Prusse à l'Administration des postes de France. gr. d'arg.	pf.
Lettres affranchies	de la France et de l'Algérie pour	Les Régences d'Aix-la-Chapelle, de Cologne, de Trèves, de Coblentz et de Dusseldorf et la Principauté de Birkenfeld	40	.	$13\frac{1}{3}$	.	.
		Le reste de la Prusse, les Duchés d'Anhalt-Dessau-Cöthen et d'Anhalt-Bernbourg, la Principauté de Waldeck et les Villes d'Allstedt (Grand-Duché de Saxe-Weimar), Ebeleben, Greussen, Gross-Keula, Sondershausen (Principauté de Schwarzbourg-Sondershausen), Frankenhausen et Schlotheim (Principauté de Schwarzbourg-Rudolstadt)	50	.	25	.	.
	Des Régences d'Aix-la-Chapelle, de Cologne, de Trèves, de Coblentz et de Dusseldorf et de la Principauté de Birkenfeld pour la France et l'Algérie		.	$3\frac{1}{2}$	.	2	4
	Du reste de la Prusse, des Duchés d'Anhalt-Dessau-Cöthen et d'Anhalt-Bernbourg, de la Principauté de Waldeck et des Villes d'Allstedt, Ebeleben, Greussen, Gross-Keula, Sondershausen, Frankenhausen et Schlotheim pour la France et l'Algérie		.	$4\frac{1}{2}$	.	2	3
Lettres non affranchies	de la France et de l'Algérie pour	Les Régences d'Aix-la-Chapelle, de Cologne, de Trèves, de Coblentz et de Dusseldorf et la Principauté de Birkenfeld	.	4	.	2	8
		Le reste de la Prusse, les Duchés d'Anhalt-Dessau-Cöthen et d'Anhalt-Bernbourg, la Principauté de Waldeck et les Villes d'Allstedt, Ebeleben, Greussen, Gross-Keula, Sondershausen, Frankenhausen et Schlotheim	.	5	.	2	6
	Des Régences d'Aix-la-Chapelle, de Cologne, de Trèves, de Coblentz, et de Dusseldorf et de la Principauté de Birkenfeld pour la France et l'Algérie		50	.	$16\frac{2}{3}$	.	.
	Du reste de la Prusse, des Duchés d'Anhalt-Dessau-Cöthen et d'Anhalt-Bernbourg, de la Principauté de Waldeck et des Villes d'Allstedt, Ebeleben, Greussen, Gross-Keula, Sondershausen, Frankenhausen et Schlotheim pour la France et l'Algérie		60	.	30	.	.

Art. 6.

Als Ausnahme von den Bestimmungen des vorhergehenden Artikels 5 wird der Portosatz für die Briefe, welche zwischen den Bewohnern der an den Regierungsbezirk Trier grenzenden Französischen Departements und den Bewohnern des gedachten Regierungsbezirks gewechselt werden, nach Maßgabe des nachstehenden Tarifs festgesetzt, wenn die Entfernung zwischen der Aufgabe-Postanstalt und der Postanstalt des Bestimmungsorts in gerader Linie nicht dreißig Kilometer übersteigt:

Bezeichnung der Briefe.		Portosatz, welcher für jeden Brief und für jedes Gewicht von 10 Grammen oder jeden Theil von 10 Grammen zu zahlen ist: von den Einwohnern der oben gedachten Departements.	von den Einwohnern des Regierungsbezirks Trier.	Betrag, welcher für jeden Brief und für jedes Gewicht von 10 Grammen oder jeden Theil von 10 Grammen zu zahlen ist: von der Französischen Postverwaltung an die Preußische Postverwaltung.	von der Preußischen Postverwaltung an die Französische Postverwaltung.	
		Cent.	Sgr.	Cent.	Sgr.	Pf.
Frankirte Briefe.	von den Französischen Grenz-Postanstalten nach den Preußischen Grenz-Postanstalten	25	.	12	.	.
	von den Preußischen Grenz-Postanstalten nach den Französischen Grenz-Postanstalten	.	2	.	1	.
Unfrankirte Briefe.	von den Französischen Grenz-Postanstalten nach den Preußischen Grenz-Postanstalten	.	2½	.	1	6
	von den Preußischen Grenz-Postanstalten nach den Französischen Grenz-Postanstalten	30	.	12	.	.

Art. 6.

Par exception aux dispositions de l'Article 5. précédent, le prix du port des lettres échangées entre les habitants des départements Français, contigus à la régence de Trèves et les habitants de la dite régence sera réglé d'après le tarif inséré ci-après, lorsque la distance, existant en ligne droite, entre le bureau d'origine et le bureau de destination ne dépassera pas trente kilomètres.

Désignation des Lettres.		Prix de Port à payer pour chaque lettre et pour chaque poids de 10 grammes ou fraction de 10 grammes:		Somme à payer pour chaque lettre et pour chaque poids de 10 grammes ou fraction de 10 grammes:		
		par les habitants des départements susmentionnés	par les habitants de la Régence de Trèves.	par l'Administration des postes des France à l'Administration des postes de Prusse.	par l'Administration des postes de Prusse à l'Administration des postes de France.	
		Cent.	gros d'arg.	Cent.	gr. d'arg.	pf.
Lettres affranchies	des Bureaux limitrophes français pour les Bureaux limitrophes prussiens	25	.	12	.	.
	des Bureaux limitrophes prussiens pour les Bureaux limitrophes français	.	2	.	1	.
Lettres non affranchies	des Bureaux limitrophes français pour les Bureaux limitrophes prussiens	.	2½	.	1	6
	des Bureaux limitrophes prussiens pour les Bureaux limitrophes français	30	.	12	.	.

Art. 7.

Die stückweise auf dem Wege über Frankreich versendeten gewöhnlichen Briefe sowohl aus den in der anliegenden Tabelle A. bezeichneten Ländern nach Preußen, den Ländern, deren Posten von Preußen verwaltet werden und den Staaten, welchen Preußen zur Vermittelung dient, als auch aus Preußen, den Ländern, deren Posten von Preußen verwaltet werden und den Staaten, welchen Preußen zur Vermittelung dient, nach den in der Tabelle A. bezeichneten Ländern, werden zwischen der Französischen und der Preußischen Postverwaltung unter den in der gedachten Tabelle A. aufgeführten Bedingungen ausgewechselt.

Die in der oben erwähnten Tabelle A. festgesetzten Auswechselungsbedingungen sollen jedoch jederzeit durch Vereinbarung zwischen der Preußischen und der Französischen Postverwaltung abgeändert werden können.

Art. 8.

Die stückweise auf dem Wege über Preußen beförderten Briefe sowohl aus den in der anliegenden Tabelle B. bezeichneten Ländern nach Frankreich, Algerien und den Staaten, denen Frankreich zur Vermittelung dient, als auch aus Frankreich, Algerien und den Staaten, denen Frankreich zur Vermittelung dient, nach den in der Tabelle B. bezeichneten Ländern, werden zwischen der Preußischen und der Französischen Postverwaltung unter den in der gedachten Tabelle aufgeführten Bedingungen ausgewechselt.

Die in dieser Tabelle festgesetzten Auswechselungsbedingungen sollen jedoch jederzeit durch Vereinbarung zwischen der Preußischen und der Französischen Postverwaltung abgeändert werden können.

Art. 9.

Das Publikum der beiden Länder kann recom-

Art. 7.

Les lettres ordinaires expédiées à découvert par la voie de la France, soit des pays mentionnés au tableau *A.* annexé à la présente convention pour la Prusse, les pays directement desservis par les postes Prussiennes et les Etats auxquels la Prusse sert d'intermédiaire, soit de la Prusse, des pays directement desservis par les postes Prussiennes et des Etats auxquels la Prusse sert d'intermédiaire pour les pays mentionnés au tableau *A.*, seront échangées entre l'Administration des postes de France et l'Administration des postes de Prusse aux conditions énoncées dans le dit tableau.

Il est convenu, toutefois, que les conditions d'échange fixées par le tableau *A.* susmentionné, pourront être modifiées, d'un commun accord, entre l'Administration des postes de Prusse et l'Administration des postes de France.

Art. 8.

Les lettres expédiées à découvert, par la voie de la Prusse, soit des pays mentionnés dans le tableau B. annexé à la présente convention pour la France, l'Algérie et les Etats auxquels la France sert d'intermédiaire, soit de la France, de l'Algérie et des Etats auxquels la France sert d'intermédiaire pour les pays mentionnés au tableau B., seront échangées entre l'Administration des postes de Prusse et l'Administration des postes de France aux conditions enoncées dans le dit tableau.

Il est convenu, toutefois, que les conditions d'échange fixées par ce tableau pourront être modifiées, d'un commun accord, entre l'Administration des postes de Prusse et l'Administration des postes de France.

Art. 9.

Le public des deux pays pourra envoyer des

mandirte Briefe aus einem Lande nach dem anderen, und, so weit als thunlich, nach denjenigen Ländern senden, denen die beiden Postverwaltungen zur Vermittelung dienen.

Das Porto für die recommandirten Briefe muß jederzeit bis zum Bestimmungsorte vorausbezahlt werden.

Jeder aus einem der beiden Länder nach dem anderen versandte recommandirte Brief ist bei der Aufgabe, außer dem Porto für einen gewöhnlichen frankirten Brief von gleichem Gewichte mit einer festen Gebühr von funfzig Centimen oder vier Silbergroschen, je nachdem der Fall ist, zu belegen.

lettres chargées, d'un pays pour l'autre, et autant que possible, pour les pays auxquels les offices respectifs servent d'intermédiaire.

Le port des lettres chargées devra toujours être payé d'avance jusqu'à destination.

Toute lettre chargée, adressée de l'un des deux pays dans l'autre, supportera, au départ, en sus de la taxe applicable à une lettre ordinaire affranchie du même poids, un droit fixe de cinquante centimes ou de quatre gros d'argent, suivant le cas.

Art. 10.

Die Französische Postverwaltung wird der Preußischen Postverwaltung für jeden recommandirten Brief nach Preußen und den Ländern, deren Posten von Preußen verwaltet werden, welchen sie der Preußischen Postverwaltung übergiebt, außer der in den Artikeln 5 und 6 der gegenwärtigen Convention festgesetzten Vergütung eine feste Gebühr von fünf und zwanzig Centimen zahlen.

Die Preußische Postverwaltung ihrerseits wird der Französischen Postverwaltung für jeden recommandirten Brief nach Frankreich und Algerien, welchen sie der Französischen Postverwaltung übergiebt, außer der in den vorgedachten Artikeln 5 und 6 festgesetzten Vergütung eine feste Gebühr von zwei Silbergroschen zahlen.

Die Portosätze oder besonderen Gebühren, welche sich die beiden Verwaltungen gegenseitig für die recommandirten Briefe nach den Ländern zu vergüten haben, denen Frankreich und Preußen eines für das andere zur Vermittelung dienen, werden nach gegenseitiger Verständigung zwischen diesen

Art. 10.

L'Administration des postes de France paiera à l'Administration des postes de Prusse, en sus du prix résultant des dispositions des articles 5 et 6 de la présente convention, un droit fixe de vingt cinq centimes pour toute lettre chargée que la dite Administration des postes de France livrera à l'Administration des postes de Prusse, à destination de la Prusse et des pays directement desservis par les postes Prussiennes.

Réciproquement l'Administration des postes de Prusse paiera à l'Administration des postes de France, en sus du prix résultant des dispositions des articles 5 et 6 précités, un droit fixe de deux gros d'argent pour toute lettre chargée, que la dite Administration des postes de Prusse livrera à l'Administration des postes de France, à destination de la France ou de l'Algérie.

Quant aux prix de port ou aux droits spéciaux dont les deux Administrations auront à se tenir réciproquement compte pour les lettres chargées à destination des pays auxquels la France et la Prusse servent respectivement d'intermédiaire, l'une pour l'autre, ils seront fixés, d'un commun

beiden Verwaltungen auf Grund der gegenwärtig bestehenden oder künftig abzuschließenden Conventionen festgesetzt werden.

Art. 11.

Wenn ein recommandirter Brief verloren gehen sollte, so hat diejenige der beiden Verwaltungen, auf deren Gebiet der Verlust stattgefunden hat, dem Absender innerhalb der Frist von zwei Monaten, vom Tage der Reclamation an gerechnet, eine Entschädigung von funfzig Franken zu zahlen. Derartige Reclamationen sind jedoch nur zulässig, wenn sie innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Aufgabe des betreffenden recommandirten Briefes erhoben werden. Nach Ablauf dieses Termins sind die beiden Verwaltungen nicht gehalten, sich gegenseitig irgend einen Ersatz zu leisten.

Art. 12.

Die Correspondenz in reinen Staatsdienst-Angelegenheiten aus dem einen Lande nach dem anderen wird ohne allen Portoansatz überliefert, wenn deren portofreie Beförderung auf dem Gebiete desjenigen Staates gestattet ist, welchem der Beamte oder die Behörde, von der diese Correspondenz ausgeht, angehört.

Genießt die Behörde oder der Beamte, an welche diese Correspondenz gerichtet ist, ebenfalls Portofreiheit, so findet die Abgabe ohne Taxerhebung statt; im entgegengesetzten Falle aber wird diese Correspondenz nur mit der internen Taxe des Landes belegt, welchem der Bestimmungsort angehört.

Art. 13.

Die Taxen, welche sowohl von der Preußischen als von der Französischen Postverwaltung für die zwischen den beiden Verwaltungen stückweise ausgewechselten Mustersendungen ohne Werth, Journale, Zeitungen, periodische Werke, Brochüren,

accord, entre ces deux Administrations, conformément aux conventions actuellement en vigueur ou qui interviendraient dans la suite.

Art. 11.

Dans le cas ou quelque lettre chargée viendrait à être perdue, celle des deux Administrations sur le territoire de laquelle la perte aura eu lieu paiera à l'envoyeur une indemnité de cinquante francs, dans le délai de deux mois, à dater du jour de la réclamation; mais il est entendu que les réclamations ne seront admises que dans les six mois qui suivront la date du dépôt des chargements; passé ce terme, les deux Administrations ne seront tenues, l'une envers l'autre, à aucune indemnité.

Art. 12.

La correspondance exclusivement relative aux différents services publics, adressée d'un Etat dans l'autre, et dont la circulation en franchise aura été autorisée sur le territoire de l'Etat auquel appartient le fonctionnaire ou l'autorité de qui émane cette correspondance, sera transmise exempte de tout prix de port.

Si l'autorité ou le fonctionnaire à qui elle est adressée, jouit pareillement de la franchise, elle sera délivrée sans taxe; dans le cas contraire, cette correspondance ne sera passible que de la taxe territoriale du pays de destination.

Art. 13.

Les taxes à percevoir, tant par l'Administration des postes de Prusse que par l'Administration des postes de France sur les échantillons de marchandises, de nulle valeur, les journaux, gazettes, ouvrages périodiques, livres brochés, brochures,

Musikalien, Cataloge, Prospectus, Ankündigungen und Anzeigen verschiedener Art, gleichviel ob gedruckt, gestochen, lithographirt oder autographirt, zu erheben sind, werden nach dem Bruttogewichte eines jeden mit besonderer Adresse versehenen Packets unter Zugrundelegung der nachstehenden Progression berechnet:

Als einfach gelten diejenigen Packete, deren Gewicht vierzig Grammen nicht überschreitet.

Die Packete über vierzig bis achtzig Grammen einschließlich zahlen das Doppelte der Taxe für das einfache Packet, und so fort von vierzig zu vierzig Grammen einen einfachen Portosatz weiter.

papiers de musique, catalogues, prospectus, annonces et avis divers imprimés, gravés, lithographiés ou autographiés que ces deux Administrations se livreront, de part et d'autre, à découvert, seront établies d'après le poids brut de chaque paquet portant une adresse particulière, conformément à l'échelle de progression ci-après:

Seront considérés comme simples les paquets dont le poids n'excédera pas quarante grammes; les paquets pesant au dessus de quarante grammes et jusqu'à quatre-vingts grammes inclusivement payeront deux fois le port du paquet simple; et ainsi de suite en ajoutant de quarante grammes en quarante grammes, un port simple en sus.

Art. 14.

Die aus Frankreich und Algerien nach Preußen und den Ländern, deren Posten von Preußen verwaltet werden, abgesandten Muster ohne Werth können gegen Zahlung des Porto von zehn Centimen für das einfache Packet bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Andererseits können die aus Preußen und den Ländern, deren Posten von Preußen verwaltet werden, nach Frankreich und Algerien abgesandten Muster gegen Zahlung des Porto von neun Pfennigen für das einfache Packet bis zum Bestimmungsorte frankirt werden.

Der Ertrag des Franko, welches für die Mustersendungen aus oder nach den Preußischen Regierungsbezirken Aachen, Cöln, Trier, Coblenz und Düsseldorf und dem Fürstenthume Birkenfeld zur Erhebung gelangt, wird zwischen den beiden Verwaltungen nach dem Verhältniß von zwei Drittheilen für die Französische Verwaltung und von Einem Drittheil für die Preußische Verwaltung getheilt.

Art. 14.

Les échantillons de marchandises de nulle valeur qui seront expédiés de la France et de l'Algérie pour la Prusse et les pays directement desservis par les postes prussiennes pourront être affranchis jusqu'à destination moyennant le prix de dix Centimes par paquet simple. Réciproquement, les échantillons de marchandises qui seront expédiés de la Prusse et de pays directement desservis par les postes prussiennes pour la France et l'Algérie pourront être affranchis jusqu'à destination moyennant le prix de neuf pfennings par paquet simple.

Le produit des taxes d'affranchissement perçues sur les échantillons de marchandises originaires ou à destination des Régences prussiennes d'Aix-la-Chapelle, de Cologne, de Trèves, de Coblentz et de Dusseldorf et de a Principauté de Birkenfeld, sera réparti entre les deux Administrations dans la proportion de deux tiers au profit de l'Administration des postes de France et d'un tiers au profit de l'Administration des postes de Prusse.

Der Ertrag des Franko, welches für die Mustersendungen aus oder nach dem übrigen Theile Preußens, den Herzogthümern Anhalt-Dessau, Cöthen und Anhalt-Bernburg, dem Fürstenthum Waldeck und den Städten Allstedt, Ebeleben, Greußen, Groß-Keula, Sondershausen, Frankenhausen und Schlotheim zur Erhebung gelangt, wird zwischen der Französischen und der Preußischen Post-Verwaltung zur Hälfte getheilt.

Die in dem gegenwärtigen Artikel festgesetzte Porto-Ermäßigung wird den Mustersendungen nur dann zu Theil, wenn dieselben frankirt sind, wenn sie unter Band oder in solcher Weise verpackt sind, daß über den Inhalt kein Zweifel bleibt, und wenn sie außer den Nummern und den Preisen keinen schriftlichen Zusatz enthalten.

Die Mustersendungen, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, werden wie Briefe taxirt.

Art. 15.

Die gedruckten, gestochenen, lithographirten oder autographirten Journale, Zeitungen, periodischen Werke, Brochüren, Musikalien, Cataloge, Prospectus, Ankündigungen und Anzeigen verschiedener Art, welche aus Frankreich und Algerien nach Preußen und den Ländern, deren Posten von Preußen verwaltet werden, oder aus Preußen und den gedachten Ländern nach Frankreich und Algerien versandt werden, müssen gegenseitig bis zum Bestimmungsorte frankirt sein.

Das Franko für die aus Frankreich und Algerien nach Preußen und den Ländern, deren Posten von Preußen verwaltet werden, abgesandten vorgedachten Gegenstände wird nach dem Satze von zehn Centimen für das einfache Packet erhoben.

Quant au produit des taxes d'affranchissement perçues sur les échantillons de marchandises originaires ou à destination du reste de la Prusse, des Duchés d'Anhalt-Dessau-Cöthen et d'Anhalt-Bernbourg, de la Principauté de Waldeck et des villes d'Allstedt, Ebeleben, Greussen, Gross-Keula, Sondershausen, Frankenhausen et Schlotheim, il sera partagé par moitié, entre l'Administration des postes de Prusse et l'Administration des postes de France.

Les échantillons de marchandises ne seront admis à jouir de la modération de taxe qui leur est accordée par le présent article qu'autant qu'ils seront affranchis, qu'ils seront placés sous bandes, ou de manière à ne laisser aucun doute sur leur nature et qu'ils ne porteront d'autre écriture à la main que des numéros d'ordre et des prix.

Les échantillons de marchandises qui ne rempliraient pas ces conditions seront taxés comme lettres.

Art. 15.

Les journaux, gazettes, ouvrages périodiques, livres brochés, brochures, papiers de musique, catalogues, prospectus, annonces et avis divers imprimés, gravés, lithographiés ou autographiés qui seront expédiés, soit de la France et de l'Algérie pour la Prusse et les pays directement desservis par les postes prussiennes, soit de la Prusse et des pays directement desservis par les postes prussiennes pour la France et l'Algérie, devront être affranchis, de part et d'autre, jusqu'à destination.

La taxe d'affranchissement de ceux des objets ci-dessus désignés qui seront expédiés de la France et de l'Algérie pour la Prusse et les pays directement desservis par les postes prussiennes sera perçue à raison de dix centimes par paquet simple.

Das Franko für die aus Preußen und den Ländern, deren Posten von Preußen verwaltet werden, nach Frankreich und Algerien abgesandten vorgedachten Gegenstände wird nach dem Satze von neun Pfennigen für das einfache Packet erhoben.

Das nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels erhobene Franko wird zwischen den beiden Verwaltungen nach dem Verhältnisse von zwei Drittheilen für die Französische Post-Verwaltung und Einem Drittheil für die Preußische Post-Verwaltung getheilt.

Art. 16.

Als Ausnahme von den Bestimmungen der vorstehenden Artikel 13 und 15 sind die in Frankreich veröffentlichten Journale, Zeitungen und periodischen Werke, welche der Preußischen Post-Verwaltung von den Herausgebern übersandt werden, nur bis zur Französischen Ausgangsgrenze zu frankiren, und unterliegen nur dem Porto, welches für die nach dem Innern von Frankreich versandten Gegenstände derselben Art festgesetzt ist.

Die der Belgischen Post-Verwaltung zustehenden Transitgebühren für diejenigen Journale, Zeitungen und periodischen Werke, welche auf dem Wege durch Belgien befördert werden, fallen der Preußischen Post-Verwaltung allein zur Last.

Art. 17.

Die stückweise durch Frankreich transitirenden Journale, Zeitungen, periodischen Werke, Brochüren, Musikalien, Kataloge, Prospektus, Ankündigungen und Anzeigen verschiedener Art, welche entweder aus den Ländern, die in der diesem Vertrage unter C. beigefügten Tabelle bezeichnet sind, nach Preußen, den Ländern, deren Posten durch Preußen verwaltet werden, und nach den Staaten, denen Preußen zur Vermittelung dient, oder aus Preußen, den Ländern,

Quant à la taxe d'affranchissement de ceux des objets ci-dessus mentionnés qui seront expédiés de la Prusse et des pays directement desservis par les postes prussiennes pour la France et l'Algérie, elle sera perçue à raison de neuf pfennings par paquet simple.

Le produit des taxes d'affranchissement perçues en vertu des dispositions du présent article sera réparti entre les deux Administrations dans la proportion de deux tiers au profit de l'Administration des postes de France et d'un tiers au profit de l'Administration des postes de Prusse.

Art. 16.

Par exception aux dispositions des articles 13 et 15 précédents, les journaux, gazettes et ouvrages périodiques publiés en France qui seront adressés à l'office des postes de Prusse par les éditeurs, seront affranchis seulement jusqu'à la frontière de sortie de France et ne supporteront d'autres taxes que celles fixées pour les objets de même nature à destination de l'intérieur de la France.

Les droits de transit revenant à l'office des postes belges pour ceux des journaux, gazettes et ouvrages périodiques ci-dessus mentionnés, qui seront transmis par la voie de la Belgique, seront supportés exclusivement par l'Administration des postes de Prusse.

Art. 17.

Les journaux, gazettes, ouvrages périodiques, livres brochés, brochures, papiers de musique, catalogues, prospectus, annonces et avis divers imprimés, gravés, lithographiés ou authographiés qui seront expédiés, à découvert, par la voie de la France, soit des pays désignés dans le tableau C. annexé à la présente Convention pour la Prusse, les pays directement desservis par les postes prussiennes et les Etats, auxquels la

deren Posten Preußen verwaltet und denjenigen Staaten, denen Preußen zur Vermittelung dient, nach den in der Tabelle C. bezeichneten Ländern versandt werden, sind zwischen der Preußischen und der Französischen Post-Verwaltung unter den in der gedachten Tabelle angegebenen Bedingungen auszuwechseln.

Die in der gedachten Tabelle festgesetzten Auswechselungsbedingungen können jedoch nach gemeinschaftlicher Verständigung zwischen der Preußischen und der Französischen Postverwaltung abgeändert werden.

Art. 18.

Die stückweise durch Preußen transitirenden, in dem vorhergehenden Artikel bezeichneten Journale und anderen gedruckten Sachen, welche entweder aus den Ländern, die in der diesem Vertrage unter D. beigefügten Tabelle bezeichnet sind, nach Frankreich und Algerien, oder aus Frankreich und Algerien nach den gedachten Ländern versandt werden, sind zwischen der Preußischen und der Französischen Post-Verwaltung unter den in der gedachten Tabelle angegebenen Bedingungen auszuwechseln.

Die in der gedachten Tabelle D. festgesetzten Auswechselungsbedingungen können jedoch nach gemeinschaftlicher Verständigung zwischen der Preußischen und der Französischen Post-Verwaltung abgeändert werden.

Art. 19.

Um die in den Artikeln 13, 16, 17 und 18 dieser Convention bewilligte Porto-Ermäßigung zu genießen, müssen die in den gedachten Artikeln bezeichneten gedruckten Sachen bis zu den durch die Artikel 15, 16, 17 und 18 festgesetzten Grenzen frankirt werden, unter Band gelegt sein, und dürfen außer der Adresse, der Unterschrift des Absenders und dem Datum nichts Geschriebenes, weder eine Zahl noch sonst ein Handzeichen enthalten.

Prusse sert d'intermédiaire, soit de la Prusse, des pays directement desservis par les postes prussiennes et des Etats auxquels la Prusse sert d'intermédiaire pour ces mêmes pays, seront échangés entre l'Administration des postes de France et l'Administration des postes de Prusse aux conditions énoncées audit tableau.

Il est entendu toutefois, que les conditions d'échange, fixées par le tableau C. sus mentionné pourront être modifiées, d'un commun accord, entre l'Administration des postes de Prusse et l'Administration des postes de France.

Art. 18.

Les journaux et autres imprimés désignés dans l'article précédent qui seront expédiés, à découvert, par la voie de la Prusse, soit des pays désignés dans le tableau D. annexé à la présente Convention pour la France et l'Algérie, soit de la France et de l'Algérie, pour ces mêmes pays, seront échangés entre l'Administration des postes de Prusse et l'Administration des postes de France aux conditions énoncées dans le dit tableau.

Il est entendu, toutefois, que les conditions d'échange fixées par le tableau D. susmentionné pourront être modifiées, d'un commun accord, entre l'Administration des Postes de Prusse et l'Administration des Postes de France.

Art. 19.

Pour jouir des modérations de port accordées par les articles 13, 16, 17 et 18 de la présente Convention, les imprimés désignés dans les dits articles devront être affranchis jusqu'aux limites respectivement fixées par les articles 15, 16, 17 et 18, être mis sous bandes et ne porter aucune écriture, chiffre ou signe quelconque à la main, si ce n'est l'adresse du destinataire, la signature de l'envoyeur et la date.

Die Drucksachen, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, werden wie Briefe behandelt und demgemäß tarirt.

Es versteht sich, daß die in den vorerwähnten Artikeln enthaltenen Bestimmungen in keiner Weise das den Post-Verwaltungen der beiden Länder zustehende Recht beschränken, diejenigen der in den genannten Artikeln bezeichneten Gegenstände, bezüglich welcher den Gesetzen, Verordnungen oder Vorschriften über die Bedingungen der Veröffentlichung und des Umlaufs sowohl in Preußen als in Frankreich nicht genügt worden wäre, in ihren betreffenden Gebieten nicht zu befördern und abzugeben.

Les imprimés qui ne reuniraient pas ces conditions seront considérés comme lettres et taxés en conséquence.

Il est entendu, que les dispositions contenues dans les articles susmentionnés n'infirment, en aucune manière, le droit, qu'ont les Administrations des postes des deux pays, de ne pas effectuer, sur leurs territoires respectifs, le transport et la distribution de ceux des objets désignés aux dits articles, à l'égard desquels il n'aurait pas été satisfait aux lois, ordonnances ou décrets qui règlent les conditions de leur publication et de leur circulation tant en Prusse qu'en France.

Art. 20.

Die durch gegenwärtige Convention für die Correspondenzen jeder Art aus oder nach den östlichen Preußischen Provinzen festgesetzten Auswechselungsbedingungen finden gleichfalls Anwendung auf die Correspondenzen aus oder nach dem Königreiche Sachsen, den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg (die Fürstenthümer Birkenfeld und Lübeck ausgenommen), dem Herzogthum Braunschweig und dem Herzogthum Sachsen-Altenburg, wenn diese Correspondenzen in den gegenseitigen Packetschlüssen der beiden Post-Verwaltungen von Preußen und Frankreich enthalten sind.

Art. 20.

Les conditions d'échange stipulées par la présente Convention pour les correspondances de toute nature originaires ou à destination des provinces orientales de la Prusse seront applicables aux correspondances de même nature provenant ou à destination du Royaume de Saxe, des Grands-Duchés de Mecklenbourg-Schwerin, de Mecklenbourg-Strelitz et d'Oldenbourg (moins les Principautés de Birkenfeld et de Lubeck), du Duché de Brunswick et du Duché de Saxe-Altenbourg lorsque ces Correspondances seront comprises dans les dépêches réciproques des deux Administrations des postes de Prusse et de France.

Art. 21.

Die Königlich Preußische Regierung verpflichtet sich, die Französische Correspondenz, sowie die Correspondenz derjenigen Staaten, denen Frankreich zur Vermittelung dient, nach den Niederlanden, sowie umgekehrt aus den Niederlanden nach Frankreich und denjenigen Ländern, denen Frankreich zur Vermittelung dient, in verschlossenen Packeten zwischen Saarbrück und Sevenaer gegen eine Vergütung von fünfzehn Centimen für dreißig Grammen Net-

Art. 21.

Le Gouvernement de S. M. le Roi de Prusse s'engage à faire transporter, en dépêches closes, entre Saarbruck et Sevenar, les correspondances de la France et des Etats auxquels la France sert d'intermédiaire pour les Pays-Bas, et, réciproquement, des Pays-Bas pour la France et les pays auxquels la France sert d'intermédiaire, moyennant le prix de quinze centimes, par trente grammes, poids net, pour les lettres, et d'un demi

togewicht für die Briefe und von einem halben Centime für dreißig Grammen Nettogewicht für die Zeitungen und andere gedruckte Sachen befördern zu lassen.

Art. 22.

Die Kaiserlich Französische Regierung verpflichtet sich, ihrerseits, die Correspondenz aus Preußen und denjenigen Staaten, denen Preußen zur Vermittelung dient, nach der Schweiz, so wie umgekehrt aus der Schweiz nach Preußen und denjenigen Staaten, denen Preußen zur Vermittelung dient, in verschlossenen Packeten durch ihr Gebiet gegen eine Vergütung von fünfzehn Centimen für dreißig Grammen Nettogewicht für die Briefe, und von einem halben Centime für dreißig Grammen Nettogewicht für die Zeitungen und anderen gedruckten Sachen befördern zu lassen.

Art. 23.

Das Gewicht der unbestellbaren Correspondenzen jeder Art, sowie das der Postkarten und anderen zur Abrechnung gehörenden Papieren, welche sich aus dem Wechsel der in den vorstehenden Artikeln 21 und 22 erwähnten, von einer der beiden Verwaltungen für Rechnung der anderen in verschlossenen Packeten beförderten Correspondenzen ergeben, soll bei dem Gewichte der Briefe, Zeitungen und gedruckten Sachen jeder Art, für welche der in den gedachten Artikeln festgesetzte Beförderungspreis zu entrichten ist, nicht gerechnet werden.

Art. 24.

Die Preußische und die Französische Postverwaltung werden jeden Monat über den stattgehabten gegenseitigen Correspondenzverkehr Rechnungen aufstellen. Diese Rechnungen sind nach gegenseitiger Prüfung und Feststellung, am Schlusse eines jeden Quartals von derjenigen Postverwaltung zu saldiren, welche als Schuldnerin der anderen erscheint.

centime, aussi par trente grammes, poids net, pour les journaux et autres imprimés.

Art. 22.

Le Gouvernement de Sa Majesté l'Empereur des Français s'engage de son coté, à faire transporter, en dépêches closes, sur son territoire, les correspondances de la Prusse et des Etats auxquels la Prusse sert d'intermédiaire pour la Suisse, et, réciproquement, de la Suisse pour la Prusse et les Etats auxquels la Prusse sert d'intermédiaire, moyennant le prix de quinze centimes par trente grammes, poids net, pour les lettres, et d'un demi centime, aussi par trente grammes, poids net, pour les journaux et autres imprimés.

Art. 23.

Il est entendu que le poids des correspondances de toute nature, tombées en rebut, ainsi que celui des feuilles d'avis et autres pièces de comptabilité, résultant de l'échange des correspondances transportées en dépêches closes, par l'une des deux Administrations pour le compte de l'autre, et qui sont mentionnées dans les articles 21 et 22 précédents, ne sera pas compris dans les pesées de lettres, journaux et imprimés de toute nature sur lesquels devront être assis les prix de transport fixés par les dits articles.

Art. 24.

Les Administrations des postes de Prusse et de France dresseront, chaque mois, les comptes résultant de la transmission réciproque des correspondances, et ces comptes, après avoir été débattus et arrêtés contradictoirement par ces Administrations, seront soldés, à la fin de chaque trimestre, par l'Administration qui sera reconnue redevable envers l'autre.

Das Ergebniß der vorstehend gedachten Rechnungen ist in Französischer Währung festzustellen. Zu diesem Zwecke sind die in den gedachten Rechnungen in Preußischer Währung erscheinenden Beträge nach dem Satze von acht Silbergroschen und einem Pfennig für einen Franken, in Franken umzuwandeln.

Art. 25.

Die unrichtig addressirten oder unrichtig spedirten gewöhnlichen oder recommandirten Briefe, Mustersendungen und gedruckten Sachen jeder Art werden ohne Verzug durch Vermittelung der betreffenden Auswechselungs-Büreaus unter Anrechnung derjenigen Beträge zurückgesandt, mit welchen diese Gegenstände von der absendenden Postanstalt der anderen Postanstalt in Rechnung gestellt worden waren.

Gegenstände derselben Art, an Personen gerichtet, welche ihren Wohnort geändert haben, werden mit demselben Porto zurückgesendet, welches von den Adressaten hätte bezahlt werden müssen.

Die der Preußischen oder der Französischen Postverwaltung ursprünglich von anderen Postverwaltungen zugeführten gewöhnlichen Briefe, Mustersendungen und gedruckten Sachen jeder Art, welche in Folge der Veränderung des Wohnortes der Adressaten aus einem der beiden Länder nach dem anderen weitergesandt werden müssen, sind gegenseitig gegen Anrechnung des Porto auszuliefern, welches an dem ersten Bestimmungsorte hätte gezahlt werden müssen.

Art. 26.

Die zwischen der Preußischen und der Französischen Postverwaltung ausgewechselten gewöhnlichen oder recommandirten Briefe, Mustersendungen und gedruckten Sachen jeder Art, welche aus irgend einem Grunde unbestellbar geworden sind,

Le solde des comptes ci-dessus mentionnés sera établi en monnaie de France. A cet effet, les sommes portées dans les dits comptes en monnaie Prussienne seront réduites en Francs sur le pied de huit gros d'argent et un pfenning pour un franc.

Art. 25.

Les lettres ordinaires ou chargées, les échantillons de marchandises et les imprimés de toute nature, mal adressés ou mal dirigés, seront sans aucun délai, réciproquement renvoyées, par l'intermédiaire des bureaux d'échange respectifs, pour les prix auxquels l'office envoyeur aura livré ces objets en compte à l'autre office.

Les objets de même nature qui auront été adressés à des destinataires ayant changé de résidence, seront respectivement rendus chargés du port qui aurait dû être payé par les destinataires.

Les lettres ordinaires, les échantillons de marchandises et les imprimés de toute nature, qui auront été primitivement livrés à l'Administration des postes de France ou à l'Administration des postes de Prusse par d'autres Administrations et qui par suite du changement de résidence des destinataires devront être réexpédiés de l'un des deux pays pour l'autre, seront réciproquement livrés chargés du port exigible au lieu de la précédente destination.

Art. 26.

Les lettres ordinaires ou chargées, les échantillons de marchandises et les imprimés de toute nature échangés entre les deux Administrations des postes de Prusse et de France qui seront tombés en rebut pour quelque cause que ce soit,

werden am Ende eines jeden Monats, und, wenn thunlich, öfters, von beiden Seiten zurückgesendet.

Diejenigen dieser Gegenstände, welche bei der Ueberlieferung in Aufrechnung gekommen sind, werden mit dem durch die absendende Postanstalt ursprünglich aufgerechneten Betrage zurückgegeben.

Diejenigen dagegen, welche bis zum Bestimmungsorte oder bis zur Grenze der correspondirenden Postanstalt frankirt überliefert worden sind, werden ohne Taxe oder Anrechnung zurückgesandt.

Die unfrankirten, in verschlossenen Packeten von einer der beiden Verwaltungen für Rechnung der anderen beförderten unbestellbaren Correspondenzen sollen für das Gewicht und die Vergütung, für welche dieselben in die Abrechnungen der beiden Verwaltungen aufgenommen worden waren, auf Grund einfacher Declarationen oder Namensverzeichnisse, welche der Abrechnung beigefügt werden, in Rechnung kommen, wenn die Correspondenzen selbst von derjenigen Verwaltung, welche den Betrag ihres Porto von der correspondirenden Verwaltung in Anspruch zu nehmen hat, nicht beigebracht werden können.

devront être renvoyés, de part et d'autre, à la fin de chaque mois, et plus souvent, si faire se peut.

Ceux de ces objets qui auront été livrés en compte seront rendus pour le prix pour lequel ils auront été originairement comptés par l'office envoyeur.

Ceux qui auront été livrés affranchis jusqu'à destination ou jusqu'à la frontière de l'office correspondant seront renvoyés sans taxe ni décompte.

Quant aux correspondances nonaffranchies tombées en rebut qui auront été transportées en dépêches closes par l'une des deux Administrations pour le compte de l'autre, elles seront admises pour les poids et prix pour lesquels elles auront été comprises dans les comptes des Administrations respectives sur de simples déclarations ou listes nominatives, mises à l'appui des décomptes, lorsque les correspondances elles-mêmes ne pourront pas être produites par l'office qui aura à se prévaloir du montant de leur port, vis-à-vis de l'office correspondant.

Art. 27.

Die Preußische und die Französische Postverwaltung werden kein Packet und keinen Brief nach einem der beiden Länder oder nach Ländern, welche sich ihrer Vermittelung bedienen, annehmen, welches gemünztes Gold oder Silber, Juwelen oder sonstige Gegenstände von Werth, oder irgend einen anderen, dem Eingangs-Zoll unterliegenden Gegenstand enthalten.

Art. 27.

Les deux Administrations des postes de Prusse et de France n'admettront à destination de l'un des deux pays ou des pays qui empruntent leur intermédiaire aucun paquet ou lettre qui contiendrait soit de l'or ou de l'argent monnayé, soit des bijoux ou effets précieux, soit tout autre objet passible de droits de douane.

Art. 28.

Um sich gegenseitig den vollständigen Ertrag der aus einem in das andere der beiden Länder bestimmten Correspondenz zu sichern, verpflichten sich die Preußische und die Französische Regierung,

Art. 28.

Afin de s'assurer réciproquement l'intégralité du produit des correspondances adressées de l'un des deux pays dans l'autre les Gouvernements Prussien et Français, s'engagent à empêcher par

durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu verhindern, daß diese Correspondenz auf anderen Wegen, als durch ihre beiderseitigen Posten befördert werde.

Art. 29.

Die Preußische und die Französische Postverwaltung werden gemeinschaftlich die Postanstalten bezeichnen, durch welche die Auswechselung der gegenseitigen Correspondenz stattzufinden hat. Sie werden die Bedingungen festsetzen, denen die mit Postmarken ungenügend frankirten Correspondenzen aus einem der beiden Länder nach dem anderen zu unterliegen haben; sie werden ferner die Form der in dem vorstehenden Artikel 24 erwähnten Rechnungen, die Instradirung der gegenseitig überlieferten Correspondenz, sowie alle weiteren besonderen Dienstvorschriften festsetzen, welche erforderlich sind, um die Ausführung der Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages zu sichern.

Die oben bezeichneten Vorschriften können durch die beiden Verwaltungen abgeändert werden, wenn und so oft dieselben im gegenseitigen Einverständnisse dieses als nothwendig erkannt haben.

Art. 30.

Vom Tage des Vollzuges des gegenwärtigen Vertrages an sind alle früheren Bestimmungen und Anordnungen in Betreff der Auswechselung der Correspondenz zwischen Preußen und Frankreich aufgehoben.

Art. 31.

Der gegenwärtige Vertrag wird so bald als möglich, und spätestens am 1. Juli 1858 in Vollzug gesetzt werden, und bleibt so lange von Jahr zu Jahr verbindlich, bis einer der beiden abschließenden Theile dem anderen, und zwar ein Jahr zum Voraus, seine Absicht, dessen Wirksamkeit aufzuheben, angezeigt haben wird.

tous les moyens qui sont en leur pouvoir, que ces correspondances ne passent par d'autres voies que par leurs postes respectives.

Art. 29.

L'Administration des postes de Prusse et l'Administration des postes de France désigneront, d'un commun accord, les bureaux par lesquels devra avoir lieu l'échange des correspondances respectives. Elles détermineront les conditions auxquelles seront soumises les correspondances de l'un des deux pays pour l'autre insuffisamment affranchies au moyen de timbres-postes; elles règleront aussi la forme des comptes mentionnés dans l'art. 24 précédent, la direction des correspondances transmises réciproquement, ainsi que toute autre mesure de détail ou d'ordre nécessaire pour assurer l'execution des stipulations de la présente Convention.

Il est entendu que les mesures désignés cidessus pourront être modifiées par les deux Administrations, toutes les fois que, d'un commun accord, ces deux Administrations en reconnaîtront la nécessité.

Art. 30.

Seront abrogées, à partir du jour de la mise à exécution de la présente Convention, toutes stipulations ou dispositions antérieures concernant l'échange des correspondances entre la Prusse et la France.

Art. 31.

La présente Convention sera mise à exécution le plustôt possible et au plustard le 1 Juillet 1858, et elle demeurera obligatoire, d'année en année, jusqu'à ce que l'une des deux parties contractantes ait annoncé à l'autre, mais un an à l'avance, son intention d'en faire cesser les effets.

Während dieses letzten Jahres bleibt der Vertrag vollständig in Kraft, unbeschadet der Liquidation und Saldirung der Rechnungen zwischen den Postverwaltungen der beiden Länder nach Ablauf des genannten Termins.

Pendant cette dernière année, la Convention continuera d'avoir son exécution pleine et entière, sans préjudice de la liquidation et du solde des comptes entre les Administrations des postes des deux pays, après l'expiration du dit terme.

Art. 32.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratificirt, und die Ratifications-Urkunden sollen innerhalb eines Monats oder, wenn möglich, noch früher, zu Paris ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

Doppelt ausgefertigt und unterzeichnet zu Paris am Ein und zwanzigsten des Monats Mai im Jahre der Gnade Ein Tausend Acht Hundert Acht und Funfzig.

Art. 32.

La présente Convention sera ratifiée et les ratifications en seront échangées à Paris, dans le délai d'un mois, ou plustôt si faire se peut.

En foie de quoi les Plénipotentiaires respectifs ont signé la présente Convention et y ont apposé le sceau de leurs armes.

Fait en double original et signé à Paris le vingt-unième jour du mois de Mai de l'an de grâce mil huit cent cinquante huit.

(Unterschriften.)

A.

Tabelle,

enthaltend die Bedingungen, unter denen die Auswechselung der stückweise im Transit durch Frankreich beförderten Briefe aus verschiedenen Ländern nach Preußen und denjenigen Ländern, denen Preußen zur Vermittelung dient, und vice versa, zwischen der Preußischen und der Französischen Postverwaltung stattfinden kann.

Bezeichnung der Länder, deren Correspondenz mit Preußen und den Ländern, welche sich der Preußischen Vermittelung bedienen, durch Frankreich befördert werden kann.	**Briefe** nach den in der ersten Colonne der Tabelle bezeichneten Ländern.					**Briefe** aus den in der ersten Colonne der Tabelle bezeichneten Ländern.				
	Bedingungen der Frankirung.	Grenze der Frankirung.	Preis, welchen die Preußische Postverwaltung der Französischen Postverwaltung für jede 7½ Grammen oder jeden Theil von 7½ Grammen bei frankirten Briefen zu zahlen hat.		Preis, welchen die Französische Postverwaltung der Preußischen Postverwaltung für die unfrankirten Briefe zu zahlen hat.	Bedingungen der Frankirung.	Grenze der Frankirung.	Preis, welchen die Preußische Postverwaltung der Französischen Postverwaltung für jeden unfrankirten oder mit Transitporto belasteten Brief für jede 7½ Grammen oder jeden Theil von 7½ Grammen zu zahlen hat.		Preis, welchen die Französische Postverwaltung der Preußischen Postverwaltung für die frankirten Briefe zu zahlen hat.
1.	2.	3.	4.		5.	6.	7.	8.		9.
			Sgr.	Pf.				Sgr.	Pf.	
Schweizer Cantone	Freiheit	Bestimmungsort	2	3	Derselbe Preis, wie für die unfrankirten Briefe nach Frankreich. (¹)	Freiheit	Bestimmungsort	2	3	Derselbe Preis, wie für die frankirten Briefe aus Frankreich. (¹)
Großbritannien	Freiheit	Bestimmungsort	2	3	Derselbe Preis, wie für die unfrankirten Briefe nach Frankreich. (¹)	Freiheit	Bestimmungsort	3	3	Derselbe Preis, wie für die frankirten Briefe aus Frankreich. (¹)
Sardinische Staaten	Freiheit	Bestimmungsort	3	3	Derselbe Preis, wie für die unfrankirten Briefe nach Frankreich. (¹)	Freiheit	Bestimmungsort	3	3	Derselbe Preis, wie für die frankirten Briefe aus Frankreich. (¹)
Italienische Staaten (außer Sardinien), Insel Malta, Königreich Griechenland, Alexandrien, Jaffa, Beyruth, Tripoli (Syrien), Latakia, Alexandrette, Mersina, Rhodus, Smyrna, Metelin, die Dardanellen, Gallipoli, Constantinopel, Varna, Sulina, Tultscha, Galatz, Ibraila, Ineboli, Sinope, Samsoun, Kerassunde und Trapezunt	Freiheit	Bestimmungsort	5	3	Derselbe Preis, wie für die unfrankirten Briefe nach Frankreich. (¹)	Freiheit	Bestimmungsort	5	3	Derselbe Preis, wie für die frankirten Briefe aus Frankreich. (¹)
Martinique, Guadeloupe, Französisch Guiana, Inseln St. Pierre und Miquelon, Senegal, Insel Gorea, Insel de la Réunion, Mayotte und Zubehör, St. Marie de Madagascar, Pondichery, Chandernagor, Karikal, Yanaen und Mahé	Freiheit	Bestimmungsort	6	9	Derselbe Preis, wie für die unfrankirten Briefe nach Frankreich. (¹)	Freiheit	Bestimmungsort	6	9	Derselbe Preis, wie für die frankirten Briefe aus Frankreich. (¹)
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika	Freiheit	Bestimmungsort	6	9	Derselbe Preis, wie für die unfrankirten Briefe nach Frankreich. (¹)	Freiheit	Bestimmungsort	6	9	Derselbe Preis, wie für die frankirten Briefe aus Frankreich. (¹)

(¹) Siehe die nachfolgende Tabelle B.

A.

Tableau

indiquant les conditions auxquelles pourront être échangées à découvert, entre l'Administration des postes de Prusse, et l'Administration des postes de France les lettres expédiées de divers pays, par la voie de la France à destination de la Prusse et des pays auxquels la Prusse sert d'intermédiaire, et vice versâ.

Désignation des Pays dont la correspondance avec la Prusse et les Pays qui empruntent l'intermédiaire de la Prusse peut être dirigée par la France.	**Lettres** à destination des Pays désignés dans la première colonne du Tableau.					**Lettres** originaires des Pays désignés dans la première colonne du Tableau.				
	Condition de l'affranchissement.	Limite de l'affranchissement.	Prix que doit payer l'office de Prusse à l'office de France pour chaque lettre affranchie et par chaque 7½ grammes ou fraction de 7½ grammes		Prix que doit payer l'office de France à l'office de Prusse pour les lettres non affranchies.	Condition de l'affranchissement.	Limite de l'affranchissement.	Prix que doit payer l'office de Prusse à l'office de France pour chaque lettre non affranchie ou chargée de port de transit par chaque 7½ grammes ou fraction de 7½ grammes		Prix que doit payer l'office de France à l'office de Prusse pour les lettres affranchies.
1.	2.	3.	4		5	6.	7.	8.		9.
			gros	pf.				gros	pf.	
Cantons suisses	facultatif	Destination	2	3	Le même prix que pour les lettres non affranchies à destination de la France. (¹)	facultatif	Destination	2	3	Le même prix que pour les lettres affranchies provenant de la France. (¹)
Grande-Bretagne	facultatif	Destination	2	3	Le même prix que pour les lettres non affranchies à destination de la France. (¹)	facultatif	Destination	3	3	Le même prix que pour les lettres affranchies provenant de la France. (¹)
Etats Sardes	facultatif	Destination	3	3	Le même prix que pour les lettres non affranchies à destination de la France. (¹)	facultatif	Destination	3	3	Le même prix que pour les lettres affranchies provenant de la France. (¹)
Etats de l'Italie (moins la Sardaigne), Ile de Malte, Royaume de Grèce, Alexandrie, Jaffa, Beyrouth, Tripoli (Syrie), Lattaquié, Alexandrette, Mersina, Rhodes, Smyrne, Mételin, les Dardanelles, Gallipoli, Constantinople, Varna, Sulina, Toltscha, Galatz, Ibraila, Ineboli, Sinope, Samsoun, Kerassunde et Trebizonde	facultatif	Destination	5	3	Le même prix que pour les lettres non affranchies à destination de la France. (¹)	facultatif	Destination	5	3	Le même prix que pour les lettres affranchies provenant de la France. (¹)
Martinique, Gouadeloupe, Guyane française, Iles St. Pierre et Miquelon, Sénégal, Ile de Gorée, Ile de la Réunion, Mayotte et dépendances, St. Marie de Madagascar, Pondichery, Chandernayor, Karikal, Yanaon et Mahé	facultatif	Destination	6	9	Le même prix que pour les lettres non affranchies à destination de la France. (¹)	facultatif	Destination	6	9	Le même prix que pour les lettres affranchies provenant de la France. (¹)
Etats-Unis de l'Amerique du Nord	facultatif	Destination	6	9	Le même prix que pour les lettres non affranchies à destination de la France. (¹)	facultatif	Destination	6	9	Le même prix que pour les lettres affranchies provenant de la France. (¹)

(¹) Voie le Tableau B. ci-après.

Bezeichnung der Länder, deren Correspondenz mit Preußen und den Ländern, welche sich der Preußischen Vermittelung bedienen, durch Frankreich befördert werden kann.	Briefe nach den in der ersten Colonne der Tabelle bezeichneten Ländern.					Briefe aus den in der ersten Colonne der Tabelle bezeichneten Ländern.				
	Bedingungen der Frankirung.	Grenze der Frankirung.	Preis, welchen die Preußische Postverwaltung der Französischen Postverwaltung für jede 7½ Grammen oder jeden Theil von 7½ Grammen der frankirten Briefen zu zahlen hat.		Preis, welchen die Französische Postverwaltung der Preußischen Postverwaltung für die unfrankirten Briefe zu zahlen hat.	Bedingungen der Frankirung.	Grenze der Frankirung.	Preis, welchen die Preußische Postverwaltung der Französischen Postverwaltung für jeden unfrankirten oder mit [illegible] belasteten Brief für 7½ Grammen oder jeden Theil von 7½ Grammen zu zahlen hat.		Preis, welchen die Französische Postverwaltung der Preußischen Postverwaltung für die frankirten Briefe zu zahlen hat.
1	2.	3.	4.		5.	6.	7.	8.		9.
			Sgr.	Pf.				Sgr.	Pf.	
Antigoa, Barbados, Berbice, Demerary, Dominico, Essequibo, Grenada, Montserrat, Nevis, St. Lucia, St. Christoph oder St. Kitts, St. Vincent, Tabago, Tortola, Bahama, Britisch Honduras, Bermuden, Canada, Küste von Guinea, Jamaica, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, Prinz Eduards-Insel, St. Helena, Sierra Leone, Neu-Fundland, Trinidad und Türken-Inseln	Freiheit	Bestimmungsort	6	9	Derselbe Preis, wie für die unfrankirten Briefe nach Frankreich. (¹)	Freiheit	Bestimmungsort	6	9	Derselbe Preis, wie für die frankirten Briefe aus Frankreich. (¹)
Spanien, Portugal und Gibraltar	Zwang	Französische Ausgangsgrenze	3	6	....	Zwang	Französische Eingangsgrenze	3	6	....
Sandwichs-Inseln	Zwang	San Francisco	6	9	....	Zwang	San Francisco	6	9	....
Australien, Tasmanien und Neu-Seeland (via Suez)..........	Zwang	Hafen des Australischen Meeres, bis wohin die Britischen Packetboote gehen	6	9	....	Zwang	Alexandria	6	9	....
Ueberseeische Länder ohne Unterschied der Lage: durch Handelsschiffe von und nach Französischen Häfen	Zwang	Ausschiffungshafen			....	Zwang	Einschiffungshafen			....
Ueberseeische Länder ohne Unterschied der Lage: über England (²) mit Britischen Packetbooten oder Handelsschiffen	Zwang	Ausschiffungshafen			....	Zwang	Einschiffungshafen			....
Ueberseeische Länder ohne Unterschied der Lage: auf dem Wege über Suez	Zwang	Hafen des Indischen Meeres oder von China, bis wohin die Britischen Packetboote gehen	6	9	....	Zwang	Hafen des Indischen Meeres oder von China, bis wohin die Britischen Packetboote gehen	6	9	....

(¹) Siehe die nachfolgende Tabelle B.
(²) Briefe, welche auf diesem Wege befördert werden sollen, müssen auf der Adresse mit den Worten: „via England" bezeichnet sein.

Désignation des Pays dont la correspondance avec la Prusse et les Pays qui empruntent l'intermédiaire de la Prusse peut être dirigée par la France.	Lettres à destination des Pays désignés dans la première colonne du Tableau. Condition de l'affranchissement.	Limite de l'affranchissement.	Prix que doit payer l'office de Prusse à l'office de France pour chaque lettre affranchie et par chaque 7½ grammes ou fraction de 7½ grammes. gros	pf.	Prix que doit payer l'office de France à l'office de Prusse pour les lettres non affranchies.	Lettres originaires des Pays désignés dans la première colonne du Tableau. Condition de l'affranchissement.	Limite de l'affranchissement.	Prix que doit payer l'office de Prusse à l'office de France pour chaque lettre non affranchie ou chargée de port de transit par chaque 7½ grammes ou fraction de 7½ grammes. gros	pf.	Prix que doit payer l'office de France à l'office de Prusse pour les lettres affranchies.
1.	2.	3.	4.		5.	6.	7	8.		9.
Antigoa, La Barbade, Berbice, Demerary, la Dominique, Essequibo, la Grenade, Montserrat, Nevis, Sainte Lucie, St. Christophe ou St. Kitts, St. Vincent, Tabago, Tortola, Bahama, Honduras Britannique, Bermudes, Canada, Côte de Guinée, Jamaïque, Nouveau Brunswick, Nouvelle Ecosse, Ile du Prince Edouard, Sainte Hélène, Sierre Léone, Terre neuve, Trinité et Iles Turques	facultatif	Destination	6	9	Le même prix que pour les lettres non affranchies à destination de la France. (¹)	facultatif	Destination	6	9	Le même prix que pour les lettres affranchies provenant de la France. (¹)
Espagne, Portugal et Gibraltar..	Obligatoire	frontière de sortie de France	3	6	....	Obligatoire	frontière d'entrée en France	3	6	....
Iles Sandwich...............	Obligatoire	San Francisco	6	9	....	Obligatoire	San Francisco	6	9	....
Australie, Tasmanie et Nouvelle Zélande (voie de Suez)......	Obligatoire	ports du Grand Océan Austral desservis par les paquebots britanniques	6	9	....	Obligatoire	Alexandrie	6	9	....
Pays d'outre mer sans distinction de parages: par les bâtiments partant ou à destination des ports de France.....	Obligatoire	port de débarquement			....	Obligatoire	port d'embarquement			....
Pays d'outre mer sans distinction de parages: par la voie de l'Angleterre (²) et des paquebots britanniques ou des bâtiments du commerce..	Obligatoire	port de débarquement	6	9	....	Obligatoire	port d'embarquement	6	9	....
Pays d'outre mer sans distinction de parages: par la voie de Suez	Obligatoire	ports de mer de l'Inde ou de la Chine desservis par les paquebots britanniques			....	Obligatoire	ports de mer de l'Inde ou de la Chine desservis par les paquebots britanniques			....

(¹) Voie le Tableau B. ci-après.
(²) Pour être dirigées par cette voie les lettres doivent porter sur l'adresse les mots: Voie d'Angleterre.

B.

Tabelle,

enthaltend die Bedingungen, unter denen die Auswechselung der stückweise im Transit durch Preußen beförderten Briefe aus verschiedenen Ländern nach Frankreich, Algerien und denjenigen Ländern, denen Frankreich zur Vermittelung dient, und vice versa zwischen der Preußischen und der Französischen Verwaltung stattfinden kann.

Bezeichnung der Länder, deren Correspondenz mit Frankreich und den Ländern, welche sich der Französischen Vermittelung bedienen, durch Preußen befördert werden.	Briefe nach den in der ersten Colonne der Tabelle bezeichneten Ländern.							Briefe aus den in der ersten Colonne der Tabelle bezeichneten Ländern.						
	Bedingungen der Frankirung.	Grenze der Frankirung.	Preis, welchen die Französische Verwaltung der Preußischen Verwaltung für jeden frankirten Brief und für jede 15 Grammen oder Theil von 15 Grammen zu zahlen hat		Preis, welchen die Preußische Verwaltung der Französischen Verwaltung für jeden unfrankirten Brief und für jede 7½ Grammen oder Theil von 7½ Grammen zu zahlen hat. Briefe aus Frankreich und Algerien.		Preis, welchen die Preußische Verwaltung ... Briefe aus den Ländern, denen Frankreich zur Vermittelung dient.	Bedingungen der Frankirung.	Grenze der Frankirung.	Preis, welchen die Französische Verwaltung der Preußischen Verwaltung für jeden unfrankirten Brief und für jede 15 Grammen oder Theil von 15 Grammen zu zahlen hat.		Preis, welchen die Preußische Verwaltung der Französischen Verwaltung für jeden frankirten Brief und für jede 7½ Grammen oder Theil von 7½ Grammen zu zahlen hat. Briefe nach Frankreich und Algerien.		Preis, welchen die Preußische Verwaltung ... Briefe nach den Ländern, denen Frankreich zur Vermittelung dient.
1.	2.	3.	4.		5.		6.	7.	8.	9.		10.		11.
			Fr.	Cent.	Sgr.	Pf.				Fr.	Cent.	Sgr.	Pf.	
Königreich Hannover	Freiheit	Bestimmungsort	.	40½	2	3	Derselbe Preis, wie für die unfrankirten Briefe nach Preußen (¹)	Freiheit	Bestimmungsort	.	40½	2	3	Derselbe Preis, wie für die frankirten Briefe aus Preußen (¹)
Rußland und Polen.	Freiheit	Bestimmungsort	.	77½	2	3	Derselbe Preis, wie für die unfrankirten Briefe nach Preußen. (¹)	Freiheit	Bestimmungsort	.	77½	2	3	Derselbe Preis, wie für die frankirten Briefe aus Preußen. (¹)
Schweden	Freiheit	Bestimmungsort	1	02½	2	3	Derselbe Preis, wie für die unfrankirten Briefe nach Preußen. (¹)	Freiheit	Bestimmungsort	1	02½	2	3	Derselbe Preis, wie für die frankirten Briefe aus Preußen (¹)

(¹) Siehe die vorhergehende Tabelle A.

B.

Tableau

indiquant les conditions auxquelles pourront être échangées à découvert, entre l'Administration des postes de Prusse et l'Administration des postes de France, les lettres expédiées de divers pays, par la voie de la Prusse à destination de la France, de l'Algérie et des pays auxquels la France sert d'intermédiaire, et vice versâ.

Désignation des pays, dont la correspondance avec la France et les pays qui empruntent l'intermédiaire de la France peut être dirigée par la Prusse.	Lettres à destination des pays désignés dans la première colonne du Tableau. — Condition de l'affranchissement.	Limite de l'affranchissement.	Prix que doit payer l'office de France à l'office de Prusse pour chaque lettre affranchie et par chaque 15 grammes ou fraction de 15 grammes.		Prix que doit payer l'office de Prusse à l'office de France pour chaque lettre non affranchie et par chaque 7½ grammes ou fraction de 7½ grammes. — Lettres originaires de la France et de l'Algérie.		Lettres originaires des pays auxquels la France sert d'intermédiaire.	Lettres originaires des pays désignés dans la première colonne du Tableau. — Condition de l'affranchissement.	Limite de l'affranchissement.	Prix que doit payer l'office de France à l'office de Prusse pour chaque lettre non affranchie et par chaque 15 grammes ou fraction de 15 grammes.		Prix que doit payer l'office de Prusse à l'office de France pour chaque lettre affranchie et par chaque 7½ grammes ou fraction de 7½ grammes. — Lettres à destination de la France et de l'Algérie.		Lettres à destination des pays auxquels la France sert d'intermédiaire.
1.	2.	3.	4.		5.		6.	7.	8.	9.		10.		11.
			fr.	c.	gros	pf.				fr.	c.	gros	pf.	
Royaume de Hannovre	facultatif.	Destination.	.	40½	2	3	Le même prix que pour les lettres non affranchies à destination de la Prusse. (¹)	facultatif.	Destination.	.	40½	2	3	Le même prix que pour les lettres affranchies provenant de la Prusse. (¹)
Russie et Pologne ..	do.	do.	.	77½	2	3	Le même prix que pour les lettres non affranchies à destination de la Prusse. (¹)	do.	do.	.	77½	2	3	Le même prix que pour les lettres affranchies provenant de la Prusse. (¹)
Suède	do.	do.	1	02½	2	3	Le même prix que pour les lettres non affranchies à destination de la Prusse. (¹)	do.	do	1	02½	2	3	Le même prix que pour les lettres affranchies provenant de la Prusse. (¹)

(¹) Voie le tableau A. précédent.

c.

Tabelle,

enthaltend die Bedingungen, unter denen die gedruckten Sachen jeder Art aus fremden Ländern im Transit durch Frankreich nach Preußen und den Ländern, denen Preußen zur Vermittelung dient, et vice versa, zwischen der Preußischen und der Französischen Post-Verwaltung auszuwechseln sind.

Bezeichnung der Länder, denen Frankreich zur Vermittelung dient.	Drucksachen nach den in der ersten Colonne der Tabelle bezeichneten Ländern. Grenze des Frankirungszwanges.	Preis, welchen die Preußische Verwaltung der Französischen Verwaltung für das einfache Packet zu zahlen hat.		Drucksachen aus den in der ersten Colonne der Tabelle bezeichneten Ländern. Gernze des Frankirungszwanges.	Preis, welchen die Preußische Verwaltung der Französischen Verwaltung für das einfache Packet zu zahlen hat.	
1.	2.	3. Sgr.	Pf.	4.	5. Sgr.	Pf.
Großbritannien und Malta	Bestimmungsort	1	3	Französische Ausgangsgränze	.	1
Schweizer Cantone, Sardinische Staaten, Großherzogthum Toscana, Kirchenstaat, Beide Sicilien, Spanien, Portugal und Gibraltar	Französische Ausgangsgränze	.	6	Französische Eingangsgränze	.	6
Australien, Tasmanien und Neu-Seeland per Suez	Hafen des Australischen Meeres, bis wohin die Britischen Packetboote gehen	2	.	Alexandrien	2	.
Ueberseeische Länder ohne Unterschied der Lage. — Durch Handelsschiffe aus oder nach Französischen Häfen	Ausschiffungshafen	1	3	Einschiffungshafen	1	3
Ueberseeische Länder ohne Unterschied der Lage. — per England und durch Britische oder Handelsschiffe	Ausschiffungshafen			Einschiffungshafen		
Ueberseeische Länder ohne Unterschied der Lage. — per Suez	Indische oder Chinesische Häfen, wohin Britische Packetboote gehen	2	.	Indische oder Chinesische Häfen, wohin Britische Packetboote gehen	2	.

C.

Tableau

indiquant les conditions auxquelles devront être échangés, entre l'Administration des postes de Prusse et l'Administration des postes de France, les imprimés de toute nature expédiés de divers pays étrangers, par la voie de la France, à destination de la Prusse et des Etats auxquels la Prusse sert d'intermédiaire, et vice versâ.

Désignation des pays auxquels la France sert d'intermediaire.		**Imprimés** à destination des pays désignés dans la première colonne du Tableau.			**Imprimés** originaires des pays désignés dans la première colonne du Tableau.		
		Limite de l'affranchissement obligatoire.	Prix que doit payer l'office de Prusse à l'office de France par paquet simple.		Limite de l'affranchissement obligatoire.	Prix que doit payer l'office de Prusse à l'office de France par paquet simple.	
1.		2.	3.		4.	5.	
			gros	pf.		gros	pf.
Grande Bretagne et Ile de Malte		Destination	1	3	frontière française de sortie	.	1
Cantons Suisses, Etats Sardes, Grand Duché de Toscane, Etats Pontificaux, Deux Siciles, Espagne, Portugal et Gibraltar		frontière française de sortie	.	6	frontière française d'entrée	.	6
Australie, Tasmanie et Nouvelle Zélande (voie de Suez)		Ports du grand Océan Austral desservis par les paquebots Britanniques	2	.	Alexandrie	2	.
Pays d'outremer sans distinction de parages	par les bâtiments partants ou à destination des ports de France	port de débarquement	1	3	port d'embarquement	1	3
	par la voie de l'Angleterre et des paquebots Britanniques ou des bâtiments du commerce	port de débarquement	2	.	port d'embarquement	2	.
	par la voie de Suez	ports de mer de l'Inde ou de la Chine desservis par les paquebots Britanniques			ports de mer de l'Inde ou de la Chine desservis par les paquebots Britanniques		

D.

Tabelle,

enthaltend die Bedingungen, unter denen die gedruckten Sachen verschiedener Art aus fremden Ländern im Transit durch Preußen nach Frankreich und Algerien et vice versa zwischen der Preußischen und der Französischen Postverwaltung auszuwechseln sind.

Bezeichnung der fremden Länder, denen Preußen zur Vermittelung dient.	**Drucksachen** nach den in der ersten Colonne der Tabelle bezeichneten Ländern		**Drucksachen** aus den in der ersten Colonne der Tabelle bezeichneten Ländern	
	Gränze des Frankirungszwanges.	Preis, welchen die Französische Postverwaltung der Preußischen Postverwaltung für das einfache Packet zu zahlen hat.	Gränze des Frankirungszwanges.	Preis, welchen die Preußische Verwaltung der Französischen Verwaltung für das einfache Packet zu zahlen hat.
1.	2.	3. Pf.	4.	5.
Königreich Hannover	Bestimmungsort	$1\frac{1}{2}$	Bestimmungsort	Derselbe Preis wie für die Drucksachen aus Preußen nach Frankreich.
Rußland, Polen und Schweden	Preußische Ausgangsgränze	Derselbe Preis wie für die Drucksachen aus Frankreich nach Preußen.	Bestimmungsort	Derselbe Preis wie für die Drucksachen aus Preußen nach Frankreich.

D.

Tableau

indiquant les conditions auxquelles devront être échangés, entre l'Administration des postes de Prusse et l'Administration des postes de France, les imprimés de toute nature, expédiés de divers pays étrangers, par la voie de la Prusse à destination de la France et de l'Algérie, et vice versâ.

Désignation des pays étrangers auxquels la Prusse sert d'intermédiaire.	**Imprimés** à destination des pays désignés dans la première colonne du Tableau.		**Imprimés** originaires des pays désignés dans la première colonne du Tableau.	
	Limite de l'affranchissement obligatoire.	Prix que doit payer l'office de France à l'office de Prusse par paquet simple.	Limite de l'affranchissement obligatoire.	Prix que doit payer l'office de France à l'office de Prusse par paquet simple.
1.	2.	3. Pf.	4.	5.
Royaume de Hannovre	Destination	4½	Destination	Le même prix que pour les imprimés adressés de Prusse en France.
Russie, Pologne et Suède	frontière de sortie Prussienne	Le même prix que pour les imprimés adressés de France en Prusse.	Destination	Le même prix que pour les imprimés adressés de Prusse en France.

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

— № 18. —

Inhalt.

General-Verfügungen:

a) des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 69. Die Vollziehung der Ablieferungsscheine über Sendungen an Landwehr-Compagnieen durch die Feldwebel betreffend (Postdienst-Instr. Abschn. V. Abth. 1. §. 110.)

Nach einer mit dem Königlichen Kriegs-Ministerium getroffenen Vereinbarung sollen die an Landwehr-Compagnieen adressirten, gegen Ablieferungsschein zu verabfolgenden Sendungen den Personen, die zur Abholung der unter der Adresse der betreffenden Compagnie eingehenden Sendungen legitimirt sind, auch gegen Rückgabe solcher Ablieferungsscheine ausgehändigt werden dürfen, welche von dem Feldwebel der Compagnie vollzogen sind.

Die Vollziehung der Ablieferungsscheine durch den Feldwebel ist jedoch nur dann als genügend anzuerkennen, wenn der Compagnieführer der Orts-Post-Anstalt schriftlich mitgetheilt hat, daß der Feldwebel zur Vollziehung der Ablieferungsscheine ermächtigt sei, und nur so lange, als der Compagnieführer seine hierüber lautende Erklärung nicht durch eine spätere schriftliche Mittheilung an die Orts-Post-Anstalt wieder zurückgenommen hat.

Die Königlichen Post-Anstalten weise ich an, von jetzt ab hiernach zu verfahren.

In der Post-Dienst-Instruction und der Instruction für Post-Expediteure ist bei den Ausführungs-Bestimmungen zu §. 33. des Reglements vom 27. Mai 1856 (Abschn. V. Abth. 1. §. 110.) auf gegenwärtige Verfügung Bezug zu nehmen.

Berlin, den 18. Juni 1858.

Jahrgang 1858.
Ausgegeben zu Berlin den 30. Juni.

b) des General-Post-Amts.

№ 70. Das Botenlohn für Briefe mit telegraphisch beförderten Depeschen. (Postdienst-Instr. Abschn. V. Abth. 1. §. 124.; Dienst-Instr. für Post-Expediteure ibidem §. 123.)

Für die Bestellung von Briefen mit telegraphisch beförderten Depeschen am Orte der Post-Anstalt soll fortan das übliche Expreß-Botenlohn, wie für gewöhnliche Expreß-Briefe gewährt werden.

Die Bestimmungen im §. 124. Abschn. V. Abth. 1. der Postdienst-Instruction (§. 123. Abschn. V. Abth. 1. der Dienst-Instruction für Post-Expediteure) sind danach wie folgt abzuändern.

Es sind zu streichen, die Worte von: „Am Orte der Post-Anstalt", bis: „in einzelnen Fällen nicht ausreichen, so", und an deren Stelle zu setzen:

„Solche Briefe werden in Ansehung des Botenlohns, wie gewöhnliche Expreß-Briefe, für welche das Botenlohn frankirt ist, behandelt.

Der Bote erhält in jedem Falle nur das ihm zustehende Botenlohn. Uebersteigt der nach §. 8. vorausbezahlte Betrag das Porto, die Recommandations-Gebühr und das Botenlohn, so verbleibt der Ueberschuß vereinnahmt.

Sollte dagegen der vorausbezahlte Betrag, nach Abzug des Portos und der Recommandations-Gebühr, zur Bestreitung des Botenlohns nicht ausreichen, so sind u. s. w."

Berlin, den 11. Juni 1858.

№ 71. Verladung der Coursbeutel, Geld- und Werth-Packete bei Posten ohne Conducteur-Begleitung. (Postdienst-Instr. Abschnitt V. Abth. 1. §. 93; Dienst-Instr. für Post-Expediteure ibidem §. 92.)

Nach den Bestimmungen im §. 93. Abschn. V. Abth. 1. der Postdienst-Instruction (Dienst-Instruction für Post-Expediteure Absch. V. Abth. 1. §. 92.), und im §. 26. der Dienst-Instruction für Postillone sollen bei Posten ohne Conducteur-Begleitung die Coursbeutel, Geld- und Werth-Packete, so weit es irgend thunlich ist, in der Geldlade des Hauptwagens untergebracht werden. Bei Postwagen mit Coupee oder Cabriolet befindet sich die Geldlade unter den Sitzplätzen im Coupee ꝛc., dieselbe ist indeß, wenn derartige Wagen, wie dies neuerdings häufiger vorgekommen, zu Posten ohne Conducteur-Begleitung verwendet werden, während der Fahrt der Aufsicht des Postillons entzogen und gewährt deshalb nicht die genügende Sicherheit.

Zur Beseitigung dieses Uebelstandes wird hierdurch bestimmt, daß bei Posten ohne Conducteur-Begleitung, bei welchen Hauptwagen mit Coupee oder Cabriolet, also von den Gattungen I., II., IV. oder VIII a., in Gebrauch sind, das unter den Sitzplätzen im Coupee ꝛc. befindliche Magazin nicht zur Unterbringung der Coursbeutel, Geld- und Werthpackete zu benutzen ist, diese Gegenstände vielmehr entweder in eine auf der Decke des Coupee ꝛc. anzubringende Geldlade, oder in das Hinter-Magazin zu verpacken sind.

Bei Abschn. V. Abth. 1. §. 93. der Postdienst-Instruction, Abschn. V. Abth. 1. §. 92. der

Dienst-Instruction für Post-Expediteure und bei §. 26. der Dienst-Instruction für Postillone ist auf gegenwärtige General-Verfügung Bezug zu nehmen.

Berlin, den 12. Juni 1858.

№ 72. Berichtigung des Verzeichnisses der Agenten des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.

Das Verzeichniß der Agenten des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche (Post-Amtsblatt de 1855 S. 201—203) ist dahin zu berichtigen, daß von den darin benannten Agenten der Pastor Dr. Klee zu Hornburg bei Schkeuditz ausgeschieden, dagegen dem Dom-Diaconus Opitz in Merseburg eine Agentur übertragen ist.

Berlin den 22. Juni 1858.

№ 73. Vervollständigung des Verzeichnisses der Eisenbahn-Post-Anstalten (Postdienst-Instruction Abschn. V. Abth. 1. §. 173 Nr. 3.; Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1. §. 162. Nr. 3.)

Vom 1. Juli d. J. ab tritt das Post-Amt in Coblenz den in der Postdienst-Instruction Abschn. V. Abth. 1. §. 173. unter Nr. 3. (Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1. §. 162. Nr. 3.) aufgeführten Eisenbahn-Post-Anstalten hinzu, welche für das Fahrpost-Expeditions-Geschäft untereinander in directen Verkehr zu treten haben.

Der Ortsname Coblenz ist demnach an der bezeichneten Stelle in der Postdienst-Instruction resp. in der Dienst-Instruction für Post-Expediteure nachzutragen.

Berlin, den 23. Juni 1858.

№ 74. Die neue Vereins-Fahrpost-Taxe betreffend.

Mit Bezug auf die General-Verfügung vom 4. Mai d. J., Post-Amtsblatt Nr. 13. S. 198, werden die Post-Anstalten davon in Kenntniß gesetzt, daß nach einer Mittheilung der Direction der Großherzoglich Badischen Verkehrs-Anstalten für Vereins-Fahrpostsendungen nach und aus dem Kanton Schaffhausen bei der Berechnung des Vereins-Portos nicht der Taxpunkt Basel, sondern der Taxpunkt Schaffhausen zur Anwendung zu kommen hat.

Die Entfernungen bis zu diesem Taxpunkte sind in den neuen Vereins-Fahrpost-Taxen angegeben.

Bei Fahrpostsendungen nach und aus der im Kanton Schaffhausen belegenen Post-Anstalt Stein am Rhein ist das Schweizerische Porto nach Maßgabe der General-Verfügung vom 8. April 1853, Post-Amtsblatt Nr. 15. S. 238, und zwar nach dem ersten Progressions-Satz zu berechnen. Die General-Verfügung vom 4. Mai d. J., Post-Amtsblatt S. 198, und der Meilenzeiger zur Berechnung des Schweizerischen Portos, 2. Beilage zu Nr. 15. des Post-Amtsblattes pro 1853 sind hiernach zu berichtigen.

Um die Berechnung des Vereins-Portos für Vereins-Fahrpostsendungen nach Polen (z. B. für Fahrpostsendungen aus Sachsen, Hannover 2c. nach Polen) zu erleichtern, ist, anstatt der verschiedenen

in der General-Verfügung vom 6. März 1852, Post-Amtsblatt Nr. 99. S. 105, angegebenen Tax-Grenzpunkte, ein einziger Taxpunkt, nämlich Strzalkowo festgesetzt worden. Das Vereins-Franco für eine frankirte Fahrpostsendung aus Frankfurt a. M. nach Polen wird mithin z. B. für die Entfernung von Frankfurt a. M. bis Strzalkowo erhoben, und bei einer desfallsigen unfrankirten Sendung der Progressions-Satz für dieselbe Entfernung vornotirt und das Vereins-Porto demgemäß in der Vereinskarte angesetzt.

Bei den Sendungen aus Polen nach fremdherrlichen Vereins-Post-Anstalten ist dagegen das Vereins-Franco und Porto nach Maßgabe der in der General-Verfügung vom 6. März 1852 erwähnten verschiedenen Tax-Grenzpunkte zu berechnen, je nachdem die Sendungen über eine oder die andere der betreffenden diesseitigen Grenz-Post-Anstalten (Stallupönen, Lyck, Neidenburg, Gollub, Thorn, Strzalkowo und Ostrowo) eingehen.

Auf die Taxirung der Fahrpostsendungen aus dem Preußischen Postgebiet nach Polen et v. v. finden diese Bestimmungen selbstredend nicht Anwendung; es verbleibt vielmehr in dieser Hinsicht bei den Festsetzungen der General-Verfügung vom 6. März 1852.

Bei dieser Gelegenheit werden die Post-Anstalten unter Bezugnahme auf den Schlußsatz in der Bescheidung vom 29. März 1858, Post-Amtsblatt Nr. 10. S. 168, davon in Kenntniß gesetzt, daß nach einer neuerlichen Verständigung unter den Vereins-Postverwaltungen für Briefe mit baaren Einzahlungen (so wie für Briefe bis 4 Loth excl. mit Nachnahmen) auch bei Entfernungen über 168 Meilen der Minimal-Portosatz von 7 Sgr. zur Anwendung zu kommen hat. Der Schlußsatz der vorerwähnten Bescheidung ist hiernach abzuändern.

Berlin, den 26. Juni 1858.

Bescheidung des General-Post-Amts.

№ 11. Verfügung an die Ober-Postdirection in N., betreffend die Anwendung der Vorschriften über Stempelpflichtigkeit von Gesuchen.

Im Verfolg des Berichts vom 20. April d. J. wird der Königlichen Ober-Post-Direction eröffnet, daß, da das Gesuch des Post-Secretairs N. daselbst vom 30. März d. J. darauf berechnet war, das bei der Examenreise von N. nach N. N. und zurück gezahlte Eisenbahn-Personengeld durch eine Unterstützung erstattet zu erhalten, jene Ausgabe an Personengeld aber den Betrag von 50 Rthlrn. nicht erreicht hatte, die Beibringung eines Stempels zu dem Gesuche nicht erforderlich gewesen wäre, indem das Object des Gesuches sich dergestalt schätzen ließ, daß es in keinem Falle zu einer stempelpflichtigen Höhe anwuchs. Der Stempelbetrag ad 5 Sgr. ist daher nach Maßgabe des §. 40. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 zur Restitution zu liquidiren, zu welchem Behufe der zu dem Gesuche des rc. N. cassirte Stempelbogen hierbei zurückerfolgt.

Uebrigens wird, mit Hinblick darauf, daß unterm 26. Februar 1848 eine Post-Amtsblatts-Verfügung ergangen war, worin es unter Anderem heißt: daß zu allen Gesuchen um Unterstützung ein Stempelbogen von 5 Sgr. verwendet werden solle, gegenwärtige Verfügung nachrichtlich und declaratorisch in das Post-Amtsblatt aufgenommen werden.

Berlin, den 17. Juni 1858.

Nachrichten.

Post-Anstalten.

Die Station für alles Postfuhrwerk, welche früher in Malapane bestand, ist vom 1. April c. ab aufgehoben worden.

Seit dem 1. Juni c. besteht in Pribbernow eine Station für alles Postfuhrwerk, dagegen ist die Station für ordinaire Posten, welche bisher in Rhinow bestand, von demselben Termine ab aufgehoben worden.

Entfernungen.

Es sind festgesetzt worden die Entfernungen von der neuen Station in Dambee

nach Berent auf	5¼	Meilen,
„ *Budow auf	2½	„
„ Bütow auf	3	„
„ Carlshöhe auf	2¼	„
„ Carthaus direct pr. Sierakowitz auf	5½	„
„ Carthaus pr. Sierakowitz und Mirchau auf	5¼	„
„ Denzin pr. Lupow auf	3¼	„
„ Lauenburg auf	3	„
„ *Lupow auf	2¾	„
„ *Mirchau pr. Sierakowitz auf	4¾	„
„ *Sierakowitz auf	2½	„
„ Wigodda auf	4	„
von der neuen Station in Pribbernow		
nach Cammin auf	3¼	„
„ Gollnow auf	3	„
„ Gülzow auf	2	„
„ Naugard auf	3½	„
„ Stepenitz auf	2½	„
„ Wollin auf	2½	„
ferner		
von Groß-Strehlitz nach *Zawadzki auf	2½	„
„ Bitburg nach Warweiler auf	3	„
„ Schwiebus nach Züllichau auf	2¾	„
„ Grünberg nach *Schweinitz	1¾	„
„ Naumburg a. B. nach *Schweinitz auf	2¾	„
„ Seehausen i. d. A. nach *Gartow (Hann.) auf	3½	„
„ Marienburg nach *Altmark auf	2¾	„
„ Vetschau nach *Burg	1½	„

In den mit einem Stern * bezeichneten Orten befindet sich keine Station.

Personalien.

Die Post-Secretaire Langner aus Aachen, Zabel aus Torgau, Dumzlaff aus Olpe und Schliewen aus Erfurt haben die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden.

Es sind versetzt worden vom 1. Juli c. ab:

die Post-Inspektoren Schmahl von der Ober-Post-Direction in Münster zu der Ober-Post-Direction in Minden,

Brachvogel von der Ober-Post-Direction in Minden zu der Ober-Post-Direction in Trier,

und zur Hosen von der Ober-Post-Direction in Trier zu der Ober-Post-Direction in Düsseldorf;

die Post-Secretaire Röckner von Potsdam nach Görlitz, Zernin von Elberfeld nach Viersen und Hammer von Viersen nach Elberfeld.

Es ist übertragen worden vom 1. Juli c. ab:

dem Postkassen-Controlleur Reisewitz in Halle die commissarische Verwaltung der Bezirks-Post-Inspectorstelle bei der Ober-Post-Direction in Münster,

dem Büreaubeamten, Ober-Post-Secretair Nitschmann in Halle die commissarische Verwaltung der Bezirks-Postkassen-Controlleurstelle bei der Ober-Post-Direction daselbst,

den Post-Secretairen Couvreur in Potsdam und Lietz in Marienburg, welche die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden haben, die commissarische Verwaltung von Büreaubeamten-Stellen bei den Ober-Post-Directionen resp. in Halle und Gumbinnen.

Die Post-Expedienten Schacht in Wollin und Kulse in Passow sind nach bestandener Prüfung in die Klasse der Post-Assistenten eingerückt.

Die Abiturienten Lorenz und Fabricius sind zu Post-Aspiranten angenommen worden und resp. bei dem Post-Amte in Fraustadt und bei der Post-Expedition in Wehlau in Beschäftigung getreten.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:

der frühere Post-Expediteur Güntzel bei dem Post-Amte in Danzig,

der Anwärter Ohm bei der Post-Expedition in Schmiedeberg in Schlesien,

der Anwärter Schiewe bei dem Post-Amte in Coblenz,

der frühere Post-Expeditionsgehülfe Bethke bei der Post-Expedition in Charlottenburg.

Der commissarische Post-Expediteur Weber in Adenau ist als solcher bestätigt worden.

Es sind versetzt worden:
die Post-Expedienten Holzbacher von Mayen nach Simmern,
Schmitz von Neuwied nach Mayen;
die Post-Expediteure Tschenk von Simmern nach Boppard und Legiehn von Fischhausen nach Cranz.

Es ist übertragen worden die Verwaltung der Post-Expeditionen II. Klasse:
in Hachen dem Posthalter Lingemann,
in Sadlhausen dem Ortsvorsteher Müller,
in Zawadzki dem Landwehr-Lieutenant Kapuscinski aus Blumenthal,
in Wurchow dem Rittergutsbesitzer von Glasenapp, und
in Schugsten dem Post-Expeditions-Gehülfen Breitfeld,
} sämmtlich unter Ernennung zu Post-Expediteuren.
in Schweinitz dem Oekonomen Neumann,
in Neumark commissarisch dem Post-Expeditionsgehülfen Rosenau.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:
der Postsecretair Bock in Sondershausen,
die Post-Expediteure Marckgraff in Schraplau, Wachter in Boppard, von Mißbach in Glowitz, Potthof in Hachen, Arndt in Lapiau, Riebe in Neumark und Schulte in Saalhausen,
der Post-Expeditionsgehülfe Wassenhoven in Aachen und der Post-Expeditionsgehülfe für den Ort Beyer in Kruglanken.

Der Ober-Postsecretair Leo in Königsberg i. Pr. und die Post-Expediteure Koll in Kelberg und Tornow in Groß-Kreutz sind gestorben.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:
die Post-Expediteure Krebs in Wurchow und Opitz in Naumburg a. B.

Der aus dem Postdienste entlassene Postbote Auscher in Ruß hat das in seinen Händen befindliche Exemplar seines Dienstfeldes nicht zurückgegeben, was zur Verhütung eines Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht wird.

Folgende Postillone sind für immer aus dem Postdienste entfernt worden:

a) wegen heimlicher Beförderung von Personen oder Sachen:

Johann Hoppe von der Station in Sprockhövel,
Joseph Pohl von der Station in Haltauf,
Albert Osterhammel von der Station in Wipperfürth,
Peter Bettendorf von der Station in Cöln,
Carl Crämer von der Station in Engelskirchen,
Johann Zaun von der Station in Dormagen,
Johann Traugott Najork von der Station in Triebel,
Gottlieb Gehlert und Jacob Kiel von der Station in Müncheberg,
Christian Friedrich Wellnitz von der Station in Berlinchen,
Pascher von der Station in Bocholt,
Sicke und Hano von der Station in Ahlen;

b) aus anderen Gründen:

Anton Schmidt von der Station in Altena,
Cisielski von der Station in Gonzawa,
Wilhelm Dörfeln von der Station in Niederseßmar,
Franz Paul von der Station in Goldberg,
Albert Schäpers von der Station in Borken,
Ziolkowski von der Station in Wreschen,
August Lehmann, auch Osschonka genannt, von der Station in Posen.

Notiz.

Diesem Post-Amts-Blatte ist die zu der General-Verfügung Nr. 68 vom 22. Juni c. (Post-Amts-Blatt Nr. 17) wegen der Ausführung des Postvertrages zwischen Preußen und Frankreich gehörende Instradirungs-Tabelle beigefügt.

Zeitungswesen.

Hierzu der VII. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pr. 1858.

Fehlende und lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

A. Fehlende.

Der Gegenstände					Ort, wo	Zeit, seit wann	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht ℔.	Lth.	der Gegenstand vermißt worden ist.			
395	W. B. 17. aus Grüne.	Hattingen.	—	10	Herne.	1. Mai 1858.	Der Post-Expedition in Hattingen.	Das Packetchen enthält einen messingenen Trockenstempel mit der Inschrift „Joh. Dan. Schmidt jun. in Sprockhövel."
691	1 Schachtel, gez. J. G. aus Heinrichau.	Berlin.	9	10	Breslau.	23. Mai 1858.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin.	
779	O. # 50. aus Leipzig.	Rauße bei Maltsch.	1	—	Maltsch.	2. Mai 1858.	Der Post-Expedition in Maltsch.	
70	P. N. Nr. 48. von Haaren.	Ehrenbreitstein.	6	20	Cöln.	16. Mai 1858.	Der Post-Expedition in Ehrenbreitstein.	
61	1 Packet F. F. H. aus Klingenthal.	Cöln.	—	12	Cöln.	7. Mai 1858.	Dem Post-Amte in Cöln.	
220	1 Packet in Pappe H. M. # 13. aus Frankfurt a. M.	Gumbinnen.	—	23	Königsberg i. Pr.	16. Mai 1858.	Dem Post-Amte in Gumbinnen.	Das Packet enthielt Pillen.
518	1 Packet J. M. aus Neu-Ruppin.	Hildesheim.	—	15	Lehrte.	12. April 1858.	Dem Königl. Hannoverschen Post-Amte in Hildesheim.	

B. Lagernde.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. u	ℒ	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 Sommer-Ueberzieher von bräunlicher Farbe.	—	—	Cöln.	1. Juni 1858.	Von dem Post-Amte in Cöln.	Im Flur der Haupt-Annahme vorgefunden.
1 Cigarren-Etui, 7 Zoll hoch, 3 Zoll breit mit Federn.	—	20	Cöslin.	6. Juni 1858.	Von dem Post-Amte in Cöslin.	Am 6. Juni im Jastrow-Cösliner Personen-Postwagen vorgefunden.
1 Ueberzieher aus wasserdichtem Stoffe.	—	—	Heiligenstadt.	6. Juni 1858.	Von dem Post-Amte in Heiligenstadt.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 Bastpaudel, Passagiergut Nr. 7.	5	10	Königsberg in Pr.	Unbestimmt.	Von der Ober-Post-Direction in Königsberg in Pr.	Die Paudel hat sich bei dem Ober-Post-Amt Cassel überzählig vorgefunden und ist hieher gesandt worden.
1 grünseidener Regenschirm mit Eisenstiel und Horngriff im Wachstuchfutteral.	—	—	Marienwerder.	15. Juni 1858.	Von dem Post-Amte in Marienwerder.	Im Thorner Personen-Postwagen vorgefunden.
1 schwarzseidener Regenschirm mit weißgeblümtem Griffe.	—	—	Mülheim an der Ruhr.	Anfangs Juni.	Von dem Post-Amte in Mülheim an der Ruhr.	In der Passagierstube vorgefunden
1 schwarzseidener Regenschirm mit schwarzem Horngriffe.	—	—	Mülheim an der Ruhr.	Anfangs Juni.	Desgl.	Desgleichen
1 gelber sechseckiger mit Leder überzogener Rohrstock.	—	—	Mülheim an der Ruhr.	13. Juni 1858.	Desgl.	Desgleichen.
1 Regenschirm von grüner Seide mit grauem Ueberzuge.	—	—	Reinerz Bad.	18. Juni 1858.	Von der Post-Expedition in Reinerz Bad.	Im Postwagen Nr. 1130. vorgefunden.
1 braunwollenes Sophakissen mit gleicher Schnur besetzt, auf der einen Seite glatt, auf der anderen sind Rosetten von Goldschnur aufgenäht.	—	—	Schneidemühl.	27. Mai 1858.	Von der Post-Expedition in Schneidemühl.	In der Passagierfinke vorgefunden
1 kleine goldene Uhrkette in einer kleinen Pappschachtel verpackt.	—	—	Stettin.	5. Juni 1858.	Von dem Post-Amte in Stettin.	Ist in dem unverschlossenen, auf dem Per-von des Bahnhofes in Stettin stehenden, der Post-Verwaltung gehörenden Packetkorbe vorgefunden worden.
1 kurze Reisepfeife ohne Kopf mit einem Abguß von Horn oder Meerschaum	—	—	Wittenberg in Pr.	17. Juni 1858.	Von der Post-Expedition in Wittenberg in Pr.	In einer Reisechaise zur Personen-Post zwischen Königsberg und Rastenburg vorgefunden

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 19.

Inhalt.

General-Verfügungen:

a) des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 75. Portofreie Versendung der Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1850 und 1854 zur Beifügung neuer Coupons.

Die Schuldverschreibungen der Staatsanleihen von 1850 und 1854, welche wegen der bevorstehenden Ausreichung neuer Zinscoupons

zwischen Königlichen Kassen, sowie zwischen diesen und Privatpersonen versandt werden,

sind bis zum 1. Mai k. J. einschließlich der beigefügten Coupons unter der Bezeichnung

„Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1850 und 1854 zur Beifügung neuer Coupons"

resp.

„mit neuen Coupons"

portofrei zu befördern.

Berlin, den 16. Juli 1858.

b) des General-Post-Amts.

№ 76. Die Berechnung der Dienstzeit derjenigen Militairpersonen betreffend, welche im Jahre 1849 die Gefechte in Dresden mitgemacht haben. (Postdienst-Instr. Abschn. X. §. 306.)

Im Abschnitte X. §. 306 ad b. 3 (pagina 1024) der Postdienst-Instruction ist hinter den Worten „doppelt gerechnet" nachzutragen:

„Der im Jahre 1849 zur Unterdrückung des Aufstandes im Königreiche Sachsen stattgefundene Kampf wird den Preußischen Militairpersonen, welche die Gefechte in Dresden mitgemacht haben, als ein Kriegsjahr in Anrechnung gebracht, sofern sie nicht bereits aus der Theilnahme an den späteren kriegerischen Operationen des Jahres 1849 ein Anrecht auf die Doppelrechnung dieses Jahres besitzen.

Berlin, den 26. Juni 1858.

№ 77. Taxirung der Correspondenz nach und von Martinique, Guadeloupe und Curaçao über England.

Das Britische Seeporto für die auf dem Wege über England zu befördernde Correspondenz nach und von den Inseln Martinique, Guadeloupe und Curaçao in Westindien ist auf den Satz von 6 Pence oder 5 Sgr. für den einfachen Brief ermäßigt worden.

Außer diesem Portosatze, auf welchen die von Loth zu Loth mit dem einfachen Satze steigende Gewichts-Scala Anwendung findet, kommt für die gedachte Correspondenz noch dasselbe Porto, wie für die Briefe nach und von England selbst zur Berechnung.

Berlin, den 8. Juli 1858.

№ 78. Anfertigung der Recapitulation der Personengeld-Einnahme und der Nebenfuhrkosten. (Postdienst-Instr. Abschn. VIII. §. 34; Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. VIII. §. 33.)

Behufs Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens der Post-Anstalten bei Anfertigung der monatlichen Recapitulation der Personengeld-Einnahme und der Nebenfuhrkosten wird bestimmt, daß zunächst darin die Einnahme an Personengeld incl. Ueberfracht-Porto aufzunehmen und daneben die Einnahme an Ueberfracht-Porto nachrichtlich anzugeben ist. Dieser Festsetzung werden die Ueberschriften in dem Formular zur Recapitulation bei einem Neudruck entsprechend eingerichtet werden. In der statistischen Nachweisung über die abgereisten Personen und das aufgekommene Personengeld und Ueberfracht-Porto wird hingegen — verschieden von der oben behandelten monatlichen Recapitulation — wie bisher in der Rubrik „Personengeld“ nur das aufgekommene Personengeld und erst in der besonderen Rubrik das Ueberfracht-Porto getrennt aufgeführt.

Berlin, den 10. Juli 1858.

№ 79. Beförderung der Correspondenz nach Constantinopel.

Nach einer Mittheilung der Kaiserlich Oesterreichischen Ober-Postbehörde ist für die Dauer der diesjährigen Donau-Dampfschiff-Fahrten die Post-Verbindung zwischen Wien und Constantinopel in folgender Weise geregelt:

Von Wien		In Constantinopel
	über Galacz:	
Sonntag 7 Uhr Abends;		an dem darauf folgenden Sonntag 6 Uhr früh;

Von Wien		In Constantinopel
	über Bukarest und Varna:	
Montag 7 Uhr Abends;		am zweiten darauf folgenden Dienstag 8½ Uhr früh;
	über Semlin:	
Mittwoch 6½ Uhr früh:		am zweiten darauf folgenden Donnerstag 2 Uhr früh;
	auf dem Seewege über Triest:	
Freitag 6 Uhr 10 M. früh.		Am nächsten Donnerstag 5 Uhr Abends.
Von Constantinopel		**In Wien**
	über Semlin:	
Dienstag 11 Uhr Abends;		am zweiten darauf folgenden Mittwoch 5 Uhr 50 M. Abends;
	über Varna u. Bukarest:	
Mittwoch 1 Uhr Nachmittags;		am zweiten darauf folgenden Donnerstag 6 Uhr früh;
	auf dem Seewege über Triest:	
Sonnabend 10 Uhr Vormittags.		am nächsten Freitag 4½ Uhr Abends.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, sowohl die auf den Donau-Routen als auch die über Triest zu befördernde Correspondenz nach der Türkei den Oesterreichischen fahrenden Post-Aemtern der Bodenbach-Prager, Prag-Wiener und resp. Oderberg-Wiener Eisenbahn-Route zuzuführen. Nur die mit dem Kaiserlichen Post-Amte zu Triest in directem Briefkartenwechsel stehenden Post-Anstalten haben die Correspondenz nach der Türkei einmal in der Woche auf Triest zu spediren, und zwar mittelst derjenigen Brief-Packete, welche dergestalt nach Wien gelangen, daß sie von dort mit dem am Freitage um 6 Uhr 10 M. früh nach Triest abgehenden Eisenbahnzuge Weiterbeförderung erhalten.

Berlin, den 12. Juli 1858.

Nachrichten.

Post-Anstalten.

In dem Badeorte Neukuhren im Ober-Post-Directions-Bezirke Königsberg i. Pr. ist vom 20. Juni c. ab bis zum 15. September c. eine Post-Expedition II. Klasse in Wirksamkeit getreten.

Vom 1. Juli c. ab ist während der Dauer der Badezeit in dem Orte Groß-Mölln im Ober-Post-Directions-Bezirke Cöslin eine Post-Expedition II. Klasse eingerichtet worden. Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von 10 Meilen gilt für Groß-Mölln die beiliegende Entfernungs-Tabelle.

Für die Post-Expeditionen in Derschlag und Neustadt (Reg. Bez. Cöln) ist im Umkreise von 10 Meilen eine besondere Porto-Taxe nach anliegender Entfernungs-Tabelle, und erst bei weiteren Entfernungen die Porto-Taxe von Gummersbach in Anwendung zu bringen.

Berichtigung
der Porto-Tax-Zusammenstellung.

Seite 211 Zeile 18 und 20 ist bei Guadeloupe und Martinique anstatt 1 Sch. 3 Pence oder 12½ Sgr. zu setzen: 6 Pence oder 5 Sgr.

Berichtigung
der Formulare zu den neuen Vereins-Fahrpost-Portotaxen.

Seite 51 statt 406 (bei Guttau) muß es heißen 408.

Seite 92 statt 1087 (bei Monor) muß es heißen 1071.

Seite 131 statt 837 (bei Satoralÿa-Ujhely) muß es heißen 857.

Seite 160 statt 954 (bei Waidhofen a. d. Ybbs) muß es heißen 934.

Hiernach sind auch die betreffenden Progressions- und Minimal-Fahrpost-Portosätze abzuändern.

Sonstige Berichtigungen.

In dem Verzeichniß der Post-Anstalten an Orten, woselbst abfertigungsfähige Steuerstellen nicht bestehen (Beilage zu Nr. 38 des Amtsblatts pro 1854), ist bei der Post-Anstalt zu Rhinow der Speditionsort Rathenow zu streichen.

In dem Postamtsblatt Nr. 18 Seite 260 Zeile 1 von oben muß es statt: Postamtsblatt Nr. 99 Seite 105 heißen: Postamtsblatt Nr. 10 Seite 99.

Personalien.

Die Post-Secretaire Michaelis aus Berlin, Sablotny aus Frankenstein und Holzhausen aus Paderborn haben die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden.

Folgende Post-Secretaire, welche die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden haben, sind bestätigt worden:

der Post-Secretair Klingner in Olpe, unter Ernennung zum
Postmeister,
als Vorsteher des Postamts daselbst,

der Post-Secretair Fischer in Elberfeld unter Ernennung zum
Postkassen-Controlleur,
als Orts-Post-Kassen-Controlleur bei dem Post-Amte daselbst.

die Post-Secretaire Wischhusen in Königsberg i. Pr. und Herrmann in Berlin, unter Ernennung zu
Ober-Post-Secretairen
als Büreaubeamte bei den Ober-Post-Directionen resp. in Königsberg i. Pr. und Berlin

und der Post-Secretair Werner in Crefeld, unter Ernennung zum
Ober-Post-Secretair
als Expeditions-Vorsteher bei dem Post-Amte daselbst.

Es ist übertragen worden:

dem Post-Inspector Zumbusch in Düsseldorf die commissarische Verwaltung der Vorsteherstelle bei dem Post-Amte daselbst,

den zur Anstellung als Post-Amts-Vorsteher geprüften Premier-Lieutenants a. D. von Hoffmannswaldau und von Nattermöller die commissarische Verwaltung der Vorsteherstellen bei den Post-Aemtern resp. in Sagan und Guben und

dem Post-Secretair Förster I. in Berlin, welcher zu den älteren vor dem 1. Januar 1845 zu Post-Secretairen ernannten Beamten gehört, die commissarische Verwaltung einer Expeditions-Vorsteherstelle bei dem Hof-Post-Amte daselbst.

Dem vom 1. Juli c. ab mit Pension in den Ruhestand getretenen Postmeister Schütze in Lyck ist der Charakter als Post-Director verliehen worden.

Es sind versetzt worden:

der Postmeister Wettke in Gumbinnen in gleicher Eigenschaft zu dem Post-Amte in Lyck,

die Post-Secretaire Doblin von Guben nach Königsberg i. Pr., Minde von Breslau nach Neuß und Wontag von Suhl nach Sagan.

Die Post-Assistenten Ziegler in Elberfeld und Mascher in Stendal sind unter Ernennung zu
Post-Secretairen
bei den Post-Aemtern resp. in Elberfeld und Magdeburg etatsmäßig angestellt worden.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:

der Post-Expedienten-Anwärter Mähr bei dem Post-Amte in Jauer,

der Post-Expedienten-Anwärter Arndt bei dem Post-Amte in Bunzlau,

der Post-Expedienten-Anwärter Primus bei dem Eisenbahn-Post-Amte Nr. XI. in Bromberg,

der ehemalige Hautboist Blanert und der ehemalige Unteroffizier Meinecke bei dem Zeitungs-Comtoir in Berlin,
der Post-Expeditions-Gehülfe Sauer bei dem Post-Amte in Neisse
und der Post-Expeditions-Gehülfe Elstermann bei dem Post-Amte in Bernburg.

Die Post-Expeditions-Gehülfen Speers in Kotomierz und Goldstein beim Eisenbahn-Post-Amte Nr. XI. in Bromberg sind zu Post-Expedienten-Anwärtern angenommen worden.

Es ist übertragen worden die Verwaltung der Post-Expeditionen II. Klasse:

in Buckau dem Post-Expediteur Wallstab aus Parey,
in Naumburg a. B. dem Post-Expediteur Sachs aus Kotzenau,
in Wahlstatt dem früheren Kürschnermeister Scheibel aus Guben,
in Kotzenau dem Post-Expeditionsgehülfen Neumann,
in Tworog dem Kaufmann Kamm, unter Ernennung zum Post-Expediteur,
in Wartenberg dem zum Post-Expediteur angenommenen früheren Bürgermeister Klein,
in Camenz dem zum Post-Expediteur angenommenen Post-Expeditions-Gehülfen Freitag,
in Gurzno dem pensionirten Gendarmen Eggebrecht,
in Osche dem Steuer-Einnehmer von Koy,
in Robakowo dem Posthalter Behncke,
in Klecko dem Post-Expeditions-Gehülfen Neubauer,
in Monkowarsk dem Post-Expeditions-Gehülfen Besig,
in Nemonien dem Gastwirth Kerwien,
in Jedwabno dem Gastwirth Pukrop,
in Laer dem Krämer Nonhoff
und in Ratiborhammer dem Post-Expeditions-Gehülfen Borzer,
(sämmtlich unter Ernennung zu Post-Expediteuren.)

Versetzt sind:

die Post-Expedienten Pavel von Jauer nach Lauban, Lindt von Marggrabowa nach Angerburg, Gläser von Lauban nach Hirschberg, Schütze von Hirschberg nach Bunzlau und Lange von Lötzen nach Marggrabowa,

ferner

der Post-Expedienten-Anwärter Maaß von Schneidemühl nach Gnesen, so wie die Post-Expediteure Triebensee von Wartenburg nach Fischhausen, May von Robakowo nach Garnsee und Schadler von Monkowarsk nach Gollanz.

Es sind gestorben:

der Postmeister Dromnitz in Stallupönen,
die Post-Expedienten Fox in Cöln und Rudkowski in Breslau,
der Post-Expediteur Schmidt in Dolle
und die Post-Expeditions-Gehülfen Berg in Taplacken, Blobel in Terespol und Günther in Magdeburg.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:

die Post-Expediteure Büttner in Gurzno, Frösewitt in Osche, Kieling in Ellrich, Dudeck in Klecko, Vielke in Gollanz und Kleine in Laer,
der Post-Expedienten-Anwärter Schulz in Braunsberg,
der Post-Expeditions-Gehülfe Wermke in Creutzburg i. Pr.
und der Post-Expeditions-Gehülfe für den Ort, Kautz in Betzendorf.

Dem freiwillig aus dem Postdienste geschiedenen Post-Expeditions-Gehülfen Stackemeier aus dem Ober-Post-Directions-Bezirk in Arnsberg ist der Eintritt in denselben wieder gestattet worden.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:

der Post-Assistent Opiacz in Elberfeld,
die Post-Expedienten Gerner in Marienburg und Baacke in Berlin,
die Post-Expediteure Markert in Buckau und Opitz in Naumburg a. B.
und der Post-Expeditions-Gehülfe Eggert in Zamoczyn.

Fehlende und lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

A. Fehlende.

Der Gegenstände					Ort, wo der Gegenstand vermißt worden ist.	Zeit, seit wann der Gegenstand vermißt worden ist.	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht U.	Lth				
[785	J. R. aus Hörter.	Witten.	6	—	Hamm.	22. Juni 1858.	Dem Post-Amte in Witten.	
544	1 Packet, gez. A. S. aus Schweidnitz.	Frankfurt a. M.	5	5	Frankfurt a. M.	28. Janr. 1858.	Dem Fürstl. Thurn- und Taxisschen Ober-Post-Amte in Frankfurt a. M.	Nachricht der Ober-Post-Direction in Berlin.
961	1 Packet per Adresse aus Berlin.	Beßwitz bei Varzin.	—	5	Varzin.	10. Mai 1858.	Der Post-Expedition in Varzin.	
7	1 Packet per Adresse Emilie Küller von Wald.	Düsseldorf.	—	15	Düsseldorf.	17. Mai 1858.	Dem Post-Amte in Düsseldorf.	Das Packet enthält Seidenstoffe.
503	E. B. Nr. 12. von Rudolstadt.	Königsberg in Pr.	2	19	Berlin.	6. Mai 1858.	Dem Hof-Post-Amte in Königsberg in Pr	
331	C. K. Wischwill.	Pillau.	2	10	Pillau.	16. Juni 1858.	Der Post-Expedition in Pillau	
432	C. M. F. B. Locken.	Pillau.	2	6	Pillau.	25. Juni 1858.	Desgl.	
786	1 Packet A. B. № 4. aus Magdeburg.	Lissa.	3	10	Lissa.	23. Mai 1858.	Dem Post-Amte in Lissa.	
783	1 Packet F. M. aus Wittstock.	Brandenburg.	—	22	Berlin.	16. Mai 1858.	Dem Post-Amte in Brandenburg.	
342	1 Packet T. aus Neu-Ruppin.	Brandenburg.	6	22	Brandenburg.	20. Mai 1858.	Desgl.	

B. Lagernde.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. u.	Lt.	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 blauwollener Damenmantel mit grünem Unterfutter.	—	—	Cammin in Pommern.	23. Juni 1858.	Von der Post-Expedition in Cammin in Pommern.	Auf dem Posthausflur vorgefunden.
1 seidener Regenschirm mit Horngriff und ledernem Ueberzuge.	—	—	Flatow.	1. Juli 1858.	Von der Post-Expedition in Flatow.	Im Personenraume des Ostek-Flatower Courswagens vorgefunden.
1 großes halbwollenes Umschlagetuch.	—	—	Flatow.	7. Juli 1858.	Desgl.	Desgleichen.
1 Herren-Gummi-Regenrock.	—	—	Frankenstein.	28. Juni 1858.	Von dem Post-Amte in Frankenstein.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 Schlafrock in Türkischem Muster mit rothem Futter.	—	—	Grünberg.	10. Juni 1858.	Von dem Post-Amte in Grünberg.	
1 schwarzseidener Regenschirm.	—	—	Grünberg.	10. Juli 1858.	Desgl.	
1 Buch, betitelt: Le Voyageur en Allemagne et en Suisse etc. par Reichard, 17ième édition.	—	—	Laplacken.	18. Juni 1858.	Von der Post-Expedition in Laplacken.	In einer leer zurückgekehrten Posthalterei-Chaise vorgefunden.
1 lederne Tasche mit Hängeriemen, Bagage-Nr. 198. Königsberg — Tilsit.	10	25	Tilsit.	1. Juli 1858.	Von dem Post-Amte in Tilsit.	

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erste Beilage zu Nr. 19. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 20. Juli 1858.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Groß-Mölln im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Cöslin in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Baldenburg	9	Cörlin	3½	Plathe	9½	Schlawe	6
Barbin	8	Cöslin	1½	Pollnow	6½	Stolp	9
Bärwalde (Reg. Bez. Cöslin)	8	Cröffin	6	Polzin	7	Stolpmünde	8½
Belgard	4	Friedrichshuld	8½	Pustamin	7	Stolzenberg	6
Brückenkrug	4	Gramenz	7	Regenwalde	9	Treptow a. R.	7½
Bublitz	6½	Greifenberg (Reg. Bez. Stettin)	9	Reinfeld	8	Tychow, Groß-	5
Charlottenhof	5½	Kösternitz	4	Reselkow	7	Varzin	7
Claushagen	9	Labes	10	Ristow	5	Wusterwitz	8
Colberg	4½	Neustettin	10	Rügenwalde	4	Zanow	2½
Cordeshagen	1½	Panknin	3½	Rummelsburg	9½	Zitzmar	9½
				Schivelbein	7½	Zuckers	9

Zweite Beilage zu Nr. 19. des Amtsblatts des K. Post-Departements v. 20. Juli 1858.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxen der Post-Expeditionen in Derschlag und Neustadt (R. B. Cöln) im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Porto-Taxe von Gummersbach in Anwendung.)

Post-Anstalten.	Meilen von und nach Derschlag.	Meilen von und nach Neustadt.	Post-Anstalten.	Meilen von und nach Derschlag.	Meilen von und nach Neustadt.	Post-Anstalten.	Meilen von und nach Derschlag.	Meilen von und nach Neustadt.
Ahrweiler	8½	9	Bensberg	4½	5	Burg (R. B. Düsseldorf)	5	5
Allendorf	5	5	Bergheim	9½	9½	Camen	8½	8½
Altena	4½	4	Berleburg	7½	7	Castrop	8½	8½
Altenahr	9½	9½	Beuel	6	6½	Coblenz	9½	10
Altenessen	9	9	Beyenburg	4½	5	Cöln	6½	7
Altenhundem	4½	4½	Bigge	9½	9	Creuzthal	3½	3½
Altenkirchen (Reg. Bez.			Bilstein	4	4	Crombach	3	3
Coblenz)	5	5	Blankenstein	7	7	Cronenberg	5½	5½
Andernach	9	9	Bochum	8	7½	Cürten	3½	3½
Anröchte	.	10	Bödefeld	8	8	Daaden	5½	5½
Aplerbeck	7	7	Bonn	6½	7	Dabringhausen	4½	4½
Arnsberg	7	7	Borbeck	9½	9½	Dahl	5	4½
Asbach	5½	6	Bork	9½	9½	Dahlbruch	4	4
Assinghausen	9½	9	Bottrop	10	10	Datteln	9½	9½
Attendorn	3	3	Bourscheid	5	5	Denklingen	2	2
Balve	5½	5	Breckerfeld	4	4	Derschlag	.	½
Barmen	5½	5½	Brügge	3	3	Deutz	6½	6½
Bedburg	10	10	Brühl	7½	7½	Dierdorf	7	7
Belecke	9½	9½	Buer	10	10	Dormagen	7½	7½
Bendorf	9	9	Buir	10	.	Dortmund	7½	7½
Benrath	7	7½	Burbach	6	6	Drolshagen	1½	1½

Post-Anstalten.	Meilen von und nach		Post-Anstalten.	Meilen von und nach		Post-Anstalten.	Meilen von und nach	
	Derschlag.	Neustadt.		Derschlag.	Neustadt.		Derschlag.	Neustadt.
Drüggelte	8½	8	Grevenbrück	4	4	Hülsenbusch	1½	1½
Duisburg	10	.	Grüne	5½	5	Hüsten	7	7
Düsseldorf	8½	8½	Gummersbach	1	1	Iserlohn	5½	5
Eckenhagen	1	1	Haan	6	6½	Kaiserswerth	9½	9½
Ehrenbreitstein, Thal-	9½	10	Habenichts	4	4	Kerpen	9	9½
Ehringshausen	9½	9½	Hachen	6½	6½	Kettwig	8½	8½
Eilpe	5	5	Hagen	5½	5	Kierspe	2	2
Eitorf	4	4½	Hallenberg	9½	9	Kirchen	4	4
Elberfeld	6	6	Halver	3	3	Kirchhundem	4½	4½
Elspe	4½	4½	Hamm	10	10	Königswinter	6½	7
Engelskirchen	2	2½	Haspe	5½	5	Kruft	9½	10
Erkrath	7½	7½	Haßlinghausen	6	6	Kupferdreh	7½	7½
Erndtebrück	6	6	Hattingen	7	7	Laasphe	7½	7½
Eslohe	6½	6	Heedfeld	4	3½	Langenberg	7	7
Essen	9	8½	Heeßen	.	10	Langenfeld	6½	7
Euskirchen	9½	10	Heiligenhaus	8	8	Langerfeld	5½	5½
Flamersheim	9½	9½	Hemer	6	5½	Latum	10	10
Frechen	8	8	Hennef	5	5	Lechenich	9	9
Fredeburg	7	6½	Herbede	7	7	Leichlingen	6	6
Freienohl	7½	7	Herdecke	6	6	Lenhausen	4½	4
Freudenberg	3	3	Herne	9	8½	Lennep	4½	4½
Fürth	10	10	Herscheid	3	2½	Limburg	5	5
Gelsenkirchen	9	9	Hilchenbach	4½	4½	Linden	7½	7½
Gerresheim	8	8	Hilden	7	7	Lindlar	2½	2½
Gevelsberg	5	5	Höhe, auf der	6	6	Linz	7	7½
Gladbach, Berg-	5	5	Honnef	6½	7	Lippborg	.	10
Glehn	10	.	Hönningen	8	8	Lüdenscheidt	3	3
Godesberg	7	7	Hörde	7	7	Lünen	9	8½
Gräfrath	5½	6	Hückeswagen	3½	3½	Lüttringhausen	4½	4½
Grevenbroich	10	10	Huckingen	10	10	Marienheide	1½	1½

Post-Anstalten.	Meilen von und nach Derschlag.	Meilen von und nach Neustadt.
Meckenheim	8	8½
Meinerzhagen	1½	1½
Menden	6½	6½
Mengede	8½	8½
Meschede	8	7½
Mettmann	7	7
Millspe	5	5
Much	2½	3
Mühlheim a. Rh.	6	6
Mühlheim a. d. Ruhr	9	9½
Neheim	7½	7
Netphen	5	4½
Neuenrade	4½	4
Neukirchen bei Opladen	5½	6
Neunkirchen (Reg. Bez. Arnsberg)	5	5
Neunkirchen (Reg. Bez. Cöln)	4	4
Neuß	9	9½
Neustadt (Reg. Bezirk Cöln)	½	.
Neuwied	9	9
Neviges	7	7
Niederbreisig	8	8½
Niedersfeld	9½	9
Niederseßmar	½	1
Nümbrecht	2	2½
Oberhausen	10	10
Oberkirchen	7½	7
Oberwinter	7	7½

Post-Anstalten.	Meilen von und nach Derschlag.	Meilen von und nach Neustadt.
Ohligs	6½	6½
Olpe	2	2
Olsberg	9½	9
Opladen	6	6
Osterath	10	.
Overath	3½	4
Plettenberg	4	3½
Rade vorm Wald	4	4
Ratingen	8½	8½
Recklinghausen	10	9½
Rellinghausen	8½	8½
Remagen	7½	7½
Remscheid	5	5
Rheinbach	8½	9
Rittershausen	5½	5½
Roisdorf	7	7
Rommerskirchen	9	9
Rönsahl	2	2
Ronsdorf	5	5
Roth	4	4
Rüggeberg	4½	4½
Ründeroth	1½	2
Rüthen	.	10
Saalhausen	5½	5
Saarn	9	9
Sassendorf	9½	9½
Sayn	8½	9
Schlebusch	5½	5½
Schmallenberg	6½	6½
Schwelm	5	5

Post-Anstalten.	Meilen von und nach Derschlag.	Meilen von und nach Neustadt.
Schwerte	6½	6
Sechtem	7	7½
Siegburg	5	5½
Siegen	4½	4½
Sinzig	8	8
Soest	9½	9
Solingen	5½	6
Sprockhövel	6½	6½
Steele	8½	8
Stolzenbach	4	4½
Stommeln	8	8½
Strasserhof	5	5
Sundern	6	6
Uckerath	5	5½
Unkel	7	7½
Unna	8	7½
Unterbarmen	5½	5½
Valbert	2	2
Vallendar	9	9½
Velbert	7½	7½
Vohwinkel	6	6
Volmarstein	6	5½
Vörde	5	5
Wahn	5½	6
Wald	6	6
Waldbreitbach	7	7½
Waldbröl	2½	2½
Waltrop	9	9
Warstein	9½	9
Wattenscheid	8	8

Post-Anstalten.	Meilen von und nach Oerschlag.	Meilen von und nach Neustadt.	Post-Anstalten.	Meilen von und nach Oerschlag.	Meilen von und nach Neustadt.	Post-Anstalten.	Meilen von und nach Oerschlag.	Meilen von und nach Neustadt.
Weißenthurm	9	9½	Werne	9½	9½	Winterberg	9	9
Welschenennest	3½	3½	Wesseling	7	7	Wipperfürth	2½	3
Welver	9½	9½	Westhofen	6	6	Wissen	4	4
Wengern	6½	6½	Wetter	6	6	Witten	7	7
Werden	8	8	Wevelinghoven	9½	9½	Witzhelden	5	5½
Werdohl	4	4	Wichlinghausen	5½	5½	Wülfrath	7	7
Werl.	8½	8	Wiehl	1½	1½	Wupperfeld	5½	5½
Wermelskirchen	4½	4½	Wimbern	7	7	Zur Straße	4½	4½

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 20.

Inhalt.

General-Verfügungen des General-Post-Amts.

№ 80. Einrichtung Oesterreichischer Postanstalten in der Moldau.

In den Orten Piatra, Roman, Bakeu (Bakau), Berlad (Byrlat), Tekutsch und Fokschan in der Moldau sind K. K. Oesterreichische Postanstalten errichtet worden. In Folge dessen ist die Correspondenz nach und von diesen Orten bei der Beförderung über Oesterreich ebenso zu behandeln und zu taxiren, wie die über Oesterreich gehende Correspondenz nach und aus Jassy.

Berlin, den 15. Juli 1858.

№ 81. Die Taxirung der Geldsendungen nach und von Paris via Aachen betreffend.

Nach der General-Verfügung Nr. 46 vom 3. April 1856 sind die über Aachen zu spedirenden Packete mit deklarirtem Werthe, sowie die schweren Baarsendungen nach und von Paris in Bezug auf das Belgische und Französische Porto so lange nach dem Tarife für Geldsendungen zu taxiren, bis die Taxe nach dem Tarife für gewöhnliche Packete mehr beträgt.

Diese Taxirungsweise ist jedoch in Bezug auf den Französischen Porto-Antheil von jetzt ab nur auf Packete mit deklarirtem Werthe in Anwendung zu bringen, wogegen eigentliche Geldsendungen lediglich mit dem Werthporto zu belegen sind.

In welchem Maße hierbei das Gewicht in Betracht zu ziehen ist, geht aus der General-Verfügung Nr. 5 vom 2. Januar d. J. hervor.

Jahrgang 1858.
Ausgegeben zu Berlin den 5. August.

Bei Berechnung des Belgischen Porto-Antheils bleiben die Bestimmungen der beiden gedachten General-Verfügungen maßgebend.

Berlin, den 15. Juli 1858.

№ 82. Die Correspondenz-Beförderung nach Constantinopel auf der Route über Galacz betreffend.

In Folge der kürzlich stattgefundenen Eröffnung der Eisenbahn von Temesvar bis Bastasch an der Donau und der Benutzung derselben zur Correspondenz-Beförderung wird einer Mittheilung der Kaiserlich Oesterreichischen Ober-Postbehörde zufolge, die auf dem Wege über Galacz zu befördernde Correspondenz nach Constantinopel, welche bisher am Sonntage 7 Uhr Abends von Wien abging, jetzt erst am Montage 6½ Uhr früh von Wien abgesandt.

Die Postanstalten werden hiervon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die in der General-Verfügung vom 12. d. M. (Post-Amtsblatt Nr. 19) angegebene Abgangszeit aus Wien für die über Galacz zu befördernde Correspondenz nach Constantinopel danach zu berichtigen.

In den übrigen Post-Verbindungen zwischen Wien und Constantinopel tritt durch die Eröffnung der obigen Eisenbahn eine Veränderung nicht ein.

Berlin, den 28. Juli 1858.

№ 83. Die Lokal-Vereine des Provinzial-Haupt-Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung zu Düsseldorf betreffend.

Die Postanstalten werden davon in Kenntniß gesetzt, daß zur Zeit die Lokal-Vereine in Aachen (für die Synode Aachen), Almersbach bei Altenkirchen (für die Synode Altenkirchen), Barmen, Birkenfeld (für das Fürstenthum Birkenfeld), Bonn, Coblenz, Cöln, Creuznach (für die Synode Creuznach), Dickenschied bei Kirchberg (für die Synode Simmern), Dörrenbach bei St. Wendel (für die Synode St. Wendel), Dudweiler bei Saarbrück (für die Synode Saarbrück), Duisburg (für die Synode Duisburg), Düsseldorf, Elberfeld, Emmerich, Erkrath (für Hilden und Umgegend), Eschweiler (für die Synode Jülich), Essen, Hohensolms bei Wetzlar (für die Synode Braunfels), Kaiserswerth, Kettwig, Langenberg, Moyland bei Calcar (für die Synode Cleve), Mühlheim a. Rh., Mühlheim a. d. Ruhr, Neuwied, Raversbeuern bei Büchenbeuern (für die Synode Trarbach), Remscheid (für die Synode Lennep), Rheydt (für die Synode Gladbach), Rosbach bei Waldbroel (für die Agger-Synode), Sobernheim (für die Synode Sobernheim), Solingen (für den Kreis Solingen) Vluyn (für die Synode Mörs), Werden, Wesel (für die Synode Wesel), Wetzlar und Wirchweiler bei Oberstein (für die Synode Trier), in der Eigenschaft von Hülfs-Vereinen dem Provinzial-Haupt-Vereine der Gustav-Adolph-Stiftung zu Düsseldorf angehören, und demnach zur Theilnahme an der den Lokal-Vereinen dieser Stiftung, nach der Uebersicht der Portofreiheits-Verhältnisse im §. 316 pag. 174 und 175, zustehenden Portofreiheit berechtigt sind.

Die gedachte Uebersicht ist hiernach im §. 316 Nr. 413 et seq. pag. 177 zu berichtigen.

Berlin, den 29. Juli 1858.

№ 84. Benutzung der Rubriken 4 und 5 in den Vereins-Frachtkarten-Formularen.

Zur Beseitigung wahrgenommener Verschiedenheiten bei Benutzung der Rubriken 4 und 5 („Beutelstücke" und „Begleitbrief") der Vereins-Frachtkarten-Formulare werden die mit fremden Vereins-Postanstalten in directem Frachtkartenwechsel stehenden Postanstalten darauf aufmerksam gemacht, daß bei Geldbriefen, Briefen mit baaren Einzahlungen und Briefen mit Postvorschüssen die vorgeschriebene 1 nicht in die Rubrik „Begleitbrief", sondern, wie dies in der Natur der Sache liegt, in die Rubrik „Beutelstücke" vermerkt werden muß; die Rubrik „Begleitbrief" bleibt sonach in diesen Fällen unausgefüllt. Uebrigens darf in keinem Falle die ad Nr. 1 der Erläuterungen zur Ausführung des II. Nachtragvertrages zum Rev. Postvereins-Vertrage, Post-Amtsblatt Nr. 5 pro 1858 p. 98 vorgeschriebene Aufsummirung der erwähnten beiden Rubriken beim Schließen der Geld- und der ordinairen Karte unterlassen werden.

Berlin, den 30. Juli 1858.

№ 85. Stempelung der vom Auslande eingehenden Adressen zu Fahrpost-Sendungen mit dem Stempel der Eingangs-Grenz-Postanstalt.

Um bezüglich der Fahrpostsendungen aus fremden Postgebieten Zweifeln darüber vorzubeugen, auf welchem Wege der Eintritt dieser Sendungen in das Preußische Postgebiet erfolgt ist, sollen von jetzt ab die dazu gehörigen Begleitbriefe, und im Falle kein besonderer Begleitbrief vorhanden ist, die Sendungen selbst (also auch die Geldbriefe, Briefe mit baaren Einzahlungen und Post-Vorschüssen) auf der Rückseite allgemein mit dem Aufgabe-Stempel der Eingangs-Grenz-Postanstalt bedruckt werden. Als Eingangs-Grenz-Postanstalt ist diejenige Postanstalt anzusehen, auf welche die Sendungen zuerst mittelst directen Frachtkartenschlusses vom Auslande spedirt worden sind. Bei den im Orte selbst verbleibenden Fahrpostsendungen bedarf es dieser Stempelung nicht.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß die obige Anordnung sich auf sämmtliche von fremdländischen Postgebieten — dieselben mögen zum Postverein gehören oder nicht — dem diesseitigen Postbezirke zugehenden Fahrpostsendungen erstreckt.

Bei den Rückmeldungen Behufs Berichtigung der Vereins-Frachtkarten (Erläuterung ad Nr. 9 der Ausführungsbestimmungen des II. Nachtrag-Vertrages d. d. München den 26. Februar 1857, Post-Amtsblatt Nr. 5. pro 1858 p. 106) ist jedesmal Datum und event. Stundenzahl des Stempel-Abdruckes der Eingangs-Grenz-Postanstalt anzugeben, um der letzteren die Aufsuchung der betreffenden Vereinskarte zu erleichtern.

Berlin, den 31. Juli 1858.

Bescheidung des General-Post-Amts.

№ 12. Verfügung an die Ober-Post-Direction in N., betreffend die Vortaxirung der baaren Einzahlungen aus dem Vereinsgebiete.

Der Königl. Ober-Post-Direction gereicht auf den Bericht vom 12. huj. zum Bescheide, daß bei unfrankirten Sendungen mit baaren Einzahlungen aus dem Vereinsgebiete die Eingangs-Grenz-Postanstalt im Falle der Weiterspedition der Sendung nicht allein das in der Vereinskarte angesetzte Porto, sondern auch die Einzahlungs-Gebühr auf der Rückseite der Adresse, und zwar in Bruchform unter den Portobetrag, vorzutaxiren hat. In der Vereinskarte ist selbstverständlich, nach wie vor, nur das Porto (exclus. der Gebühr) anzusetzen.

Berlin, den 26. Juli 1858.

Nachrichten.

Post-Anstalten.

Die bisher in Laptau im Ober-Post-Directions-Bezirke Königsberg i. Pr. bestandene Post-Expedition II. Klasse ist nach dem Dorfe Schugsten verlegt worden.

Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von 10 Meilen kommt für Schugsten die beiliegende Entfernungs-Tabelle zur Anwendung. Der Entwerthungsstempel geht von Laptau auf Schugsten über.

Die bisher nur während der Badezeit in dem Badeorte Cranz im Ober-Post-Directions-Bezirke Königsberg i. Pr. eingerichtet gewesene Post-Expedition II. Klasse wird von jetzt ab dauernd in Wirksamkeit bleiben.

Auf der Eisenbahn-Haltestelle Hochdahl bei Vohwinkel besteht seit dem 1. Mai d. J. eine Station für ordinaire Posten.

Die in Velen bestehende Station für ordinaire Posten wird vom 15. August d. J. ab aufgehoben.

Vom 1. August c. ab wird die in Zühzer bestehende Station für alles Postfuhrwerk aufgehoben und dagegen eine solche in Schloppe eingerichtet.

Vom 1. Januar d. J. ab ist die Postexpedition in Nikolai in die Reihe der Postexpeditionen erster Klasse getreten.

Entfernungen.

Es ist festgesetzt worden die Entfernung:
von Dambee nach* Mirchau pr. Sierakowitz auf 4 Meil.
von Dambee nach Carthaus pr. Sierakowitz und Mirchau auf .... 5½ »
von Lindow nach Rheinsberg auf .... 2 Meil.
von Cremmen nach Hennigsdorf auf .... 2¼ »

In den mit einem Stern * bezeichneten Orten befindet sich keine Station.

Berichtigung

der Porto-Tax-Zusammenstellung.

In dem Tarif auf Seite 107 sind nachzutragen: Bakeu (Bakau), Berlad (Byrlat), Fokschan, Piatra, Roman und Tekutsch mit 6 Kr. C. M. via Belgrad.

Berichtigung.

In dem Verzeichniß der Postanstalten in Orten, woselbst abfertigungsfähige Steuerstellen nicht bestehen (Beilage zu Nr. 38 des Amtsblatts pro 1854), ist der Ort Ziesar, wo sich gegenwärtig ein Unter-Steueramt befindet, zu streichen.

Personalien.

Der Post-Secretair Laue in Cöln, welcher die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden hat, ist unter Ernennung zum

Ober-Post-Secretair

als Expeditions-Vorsteher bei dem Postamte daselbst bestätigt worden.

Die Post-Assistenten Wilke in Berlin, Denecke in Nordhausen und Bartilla in Danzig sind unter Ernennung zu

Post-Secretairen

resp. bei dem Hof-Postamte in Berlin, dem Postamte zu

Sondershausen und dem Postamte in Marienburg etatsmäßig angestellt worden.

Der Rechts-Candidat Radeke und die Abiturienten Wagler und Rochlitz sind zu Post-Aspiranten angenommen worden und bei den Postämtern resp. zu Krotoschin, Oppeln und Fraustadt in Beschäftigung getreten.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:

der Post-Expediteur Kopp bei dem Postamte in Insterburg,
der Anwärter Zander bei dem Postamte in Wetzlar,
die Post-Expeditions-Gehülfen Leithold bei dem Eisenbahn-Postamte Nr. IV. in Berlin, Buchhold bei dem Postamte in Rawicz, Liebeknecht bei der Post-Expedition in Luckenwalde, Bonorden bei der Post-Epedition in Bad Oeynhausen, Heidenreich bei der Post-Expedition in Warburg und Ruschhaupt interimistischer Vorsteher der Post-Expedition in Gütersloh.

Versetzt sind:

die Post-Expedienten Lerche von Trier nach Erfurt, Altmann von Pinne nach Posen und der Post-Expediteur Forth von Miloslaw nach Posen.

Es ist übertragen worden die Verwaltung der Post-Expeditionen II. Klasse:

in Miloslaw dem Post-Expeditions-Gehülfen Heinhold,
in Stenszewo dem Post-Expeditions-Gehülfen Pilegard,
in Schafstedt dem zum Post-Expediteur ernannten Oeconomen Voigt,
in Kemberg dem zum Post-Expediteur ernannten Post-Expeditions-Gehülfen Seyffert,
in Cumehnen dem zum Post-Expediteur ernannten Guts-Inspector Röscher,
in Bergheim dem zum Post-Expediteur angenommenen Pharmaceut Weidenbach,
in Torgelow dem zum Post-Expediteur angenommenen Posthalter Rölse,
in Leschnitz dem zum Post-Expediteur ernannten Kreisgerichts-Secretair Chrobog aus Groß-Strehlitz
und in Altenhundem dem zum Post-Expediteur ernannten Bäcker und Schankwirth Hork.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:

die Post-Expediteure Blohm in Cumehnen, Jahn in Schafstedt, Selter (Steuer-Einnehmer) in Schkeuditz, Meißner in Torgelow
und die Post-Expeditions-Gehülfen Heller in Medzibor, Heim in Attendorn.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:

die Post-Expediteure Ehle in Schmiedefeld, Pech in Leschnitz
und die Post-Expeditions-Gehülfen Egidy in Finsterwalde, Rothkegel in Lublinitz und Tollkühn in Tapiau.

Der aus dem Postdienst entlassene Hülfsbriefträger Krämer hat das in seinen Händen befindliche Eides-Formular nicht zurückgegeben, was zur Verhütung eines Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht wird.

Folgende Postillone sind für immer aus dem Postdienste entfernt worden:

A. wegen heimlicher Mitnahme von Personen oder Sachen:

Joseph Burtscheid ... von der Station in Eupen,
Joh. Gottl. Kretschmer „ „ „ „ Spremberg,
Carl Noack .... „ „ „ „ Fürstenwalde,
Bernh. Wiedemeyer . „ „ „ „ Paderborn,
Homersen .... „ „ „ „ Rheda,
Peters .... „ „ „ „ Saarburg,
Klasen .... „ „ „ „ Wadern.

B. aus anderen Gründen:

Carl Marlinghaus ... von der Station in Plettenberg,
Franz Rzyzkowski .. „ „ „ „ Wierzyce,
Joh. Friedr. Faust.... „ „ „ „ Ziebingen,
Christoph Tamkus.... „ „ „ „ Szameitkehmen,
Leutloff .... „ „ „ „ Grünberg,
Anton Sommer ...... „ „ „ „ Lauban,
Carl Gottl. Fried. Schütz „ „ „ „ Zossen,
Jacob Willwert .... „ „ „ „ Birkenfeld.

Zeitungswesen.

Hierzu der VIII. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pr. 1858.

Fehlende und lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

A. Fehlende.

Der Gegenstände					Ort, wo der Gegenstand vermißt worden ist.	Zeit, seit wann der Gegenstand vermißt worden ist.	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register №	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht U.	Lth.				
977	per Adresse Schwanck, aus Waldenburg.	Manpas bei Lausanne.	2	[illegible]	Berlin.	23. Decbr. 1857.	Der Post-Expedition in Waldenburg.	
282	aus Cöln 1 Packet in blau Papier A. v. G.	Heiligenhoven bei Lindlar.	—	1[illegible]	Lindlar.	20. Juni 1858.	Der Post-Expedition in Lindlar.	Enthält ein neues fein leinen Frauenhemd.
905	1 Packet K. × R. aus Berlin.	Sonnenwalde.	1	—	Berlin.	29. Juni 1858.	Der Post-Expedition in Sonnenwalde.	
557	1 Packet A. W. 260 aus Görlitz.	Hamburg.	—	25	Berlin.	2. Juli 1858.	Dem Preuß. Ober-Post-Amte in Hamburg.	
474	sig. J. C. Balga von Königsberg.	Balga bei Welitnick.	1	10	Welitnick.	29. Mai 1858.	Der Post-Expedition in Welitnick.	
558	A. R. Nr. 3 aus Werl.	Borken.	—	21	Borken resp. Wesel.	2. März 1858.	Der Post-Expedition in Borken.	Von der Auffindung des Stückes ist der Ober-Post-Direction in Arnsberg Nachricht zu geben.
668	1 Rolle H. P. Trier.	Schwarzenborn.	—	14	Wittlich.	5. Juli 1858.	Der Post-Expedition in Schwarzenborn.	

B. Lagernde.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht ℔	Gewicht Lth	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 in ein buntgelbes Taschentuch emballirtes Bündel, enthaltend: ein leinenes Hemd und ein Paar wollene Strümpfe.	—	—	Altena.	4. Juli 1858.	Von dem Post-Amte in Altena.	In der Post-Passagierstube in Altena vorgefunden.
1 auf einem Stück Holz festgebundener Violin-Streichbogen.	—	19	Düren.	16. Juli 1858.	Von dem Post-Amte in Düren.	Mit der Post von Niedeggen eingegangen.
1 Kronthaler.	—	—	Elberfeld.	10. Juli 1858.	Von dem Post-Amte in Elberfeld.	Beim Leeren des Briefbeutels vom Eisenbahn-Post-Büreau Nr. 9 von Düsseldorf nach Elberfeld 10 M. vorgefunden.
1 schwarzseidener Regenschirm.	—	—	Elberfeld.	12. Juli 1858.	Desgl.	In der Packkammer stehen geblieben.
1 grünseidener Regenschirm mit knöchernem Handgriff.	—	—	Essen.	15. Juni 1858.	Von dem Post-Amte in Essen.	Am Schalterfenster stehen geblieben.
1 Frauenmantel von dunkelbrauner Farbe mit hellem Unterfutter.	—	—	Gnesen.	11. Juli 1858.	Von dem Post-Amte in Gnesen.	Im Bromberg-Gnesener Courswagen vorgefunden.
1 grauseidener Knicker mit weißem Handgriff.	—	—	Gnesen.	7. Juli 1858.	Desgl.	Im Courswagen zur 2. Posen-Gnesener Post gefunden.
1 Kiste ohne Zeichen mit einem geschriebenen Zettel 126 Hagen beklebt, enthält Nürnberger Spielsachen.	25	10	Grünz.	Januar 1858.	Von der Post-Expedition in Grünz.	Die Kiste ist hier auf dem Hausflur vorgefunden und vielleicht von einem Postreisenden zurückgelassen.
1 Herren-Reiserock und 1 wollener Shawl.	—	—	Labes.	3. Juli 1858.	Von der Post-Expedition in Labes.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 schwarzer baumwollener [illegible]	—	—	Landsberg a. W.	23. Juli 1858.	Von dem Post-Amte in Landsberg a. W.	In hiesiger Packkammer wahrscheinlich von einem Postreisenden zurückgelassen.
2 goldene Ohrringe.	—	—	Landsberg a. W.	12. Juli 1858.	Desgl.	Sind beim Sortiren der Lokal-Correspondenz zum Königsberg-Berliner Schnellzuge einem Briefe entfallen.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. ℔	Gewicht. Lth	Ort, wo	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
2 grünseidene Regenschirme.	—	—	Langheim.	Ende Juni 1858.	Von der Post-Expedition in Langheim.	In einer Beichaise zwischen dem Rückpolster und dem Sitzkissen eingeklemmt vorgefunden.
1 grünseidener Regenschirm.	1	20	Pyrmont.	10. Juli 1858.	Von dem Post-Amte in Pyrmont.	Im Hauptwagen der Personenpost von Arolsen nach Pyrmont vorgefunden.
1 mit Litzen besetzter Rock von dunkelgrünem Tuche.	—	—	Wetzlar.	11. Juli 1858.	Von dem Post-Amte in Wetzlar.	Im Wagen der Coblenz-Wetzlarer Personenpost vorgefunden.
1 Paar Zeugkamaschen und 1 Stiefel.	—	—	Wollin.	17. Juli 1858.	Von der Post-Expedition in Wollin.	Im Posthausflur vor dem Annahme-Fenster vorgefunden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Beilage zu Nr. 20. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 5. August 1858.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Schugsten im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Mülsen in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Allenburg	7½	Gerdauen	9½	Mehlauken	8½	Seckenburg	8
Bartenstein	9	Germau	4½	Mehlawischken	9	Skaisgirren	10
Brandenburg i. Pr.	4	Goldbach	5	Mehlsack	9½	Tapiau	5½
Braunsberg	9	Heiligenbeil	7½	Muldszen	9	Taplacken	7½
Bubainen	10	Kallningken	8½	Nemonin	7	Trömpau	1½
Cranz	2	Kaukehmen	10	Neukirch	10	Uderwangen	5
Creutzburg i. Pr.	5	Kobbelbude	4	Neukuhren	3	Wehlau	7
Cumehnen	2½	Königsberg i. Pr.	2	Norkitten	9	Widitten	3½
Domnau	6½	Labiau	5	Pillau	6	Wittenberg, Pr.	4
Eylau, Preuß.	6½	Landsberg i. Pr.	8	Pobethen	2½	Wolitnik	6
Fischhausen	5	Lappienen	8½	Pogauen	3½	Wulfshöfen	3
Frauenburg	10	Laukischken	6	Ruß	10	Zinten	6
Friedland i. Pr.	7	Ludwigsort	5	Schippenbeil	9		

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

— № 21. —

Inhalt.

General-Verfügungen des General-Post-Amts.

№ 86. Die Beförderung der Correspondenz nach Australien betreffend.

In der durch das Post-Amtsblatt No. 17 pro 1857 veröffentlichten Bescheidung an das Königliche Ober-Postamt zu Hamburg ist ausgesprochen worden, daß der Weg über Triest zur Beförderung von Correspondenz aus Preußen ꝛc. nach Australien für jetzt nicht zu benutzen sei, indem die monatlich zweimal von Triest nach Alexandrien abgehenden Dampfschiffe mit der den letzteren Ort am 24. jeden Monats passirenden Englisch-Australischen Post nicht in genauem Zusammenhange stehen und daher Briefe nach Australien zur Beförderung auf dem Wege über Triest mehrere Tage früher aufgeliefert werden müssen, als zur Beförderung über England, überdies auch das Porto auf der ersteren Route sich höher stelle, als auf der letzteren. Diese Bestimmung wird dahin modificirt, daß, wenn der Absender eines Briefes nach Australien, ungeachtet der ihm über die obigen Verhältnisse gemachten Eröffnungen, auf Benutzung des Weges über Triest besteht, diesem Verlangen stattzugeben ist. Die betreffenden Briefe müssen alsdann mit dem eigenhändigen Vermerke des Absenders „via Triest" versehen sein.

Berlin, den 2. August 1858.

№ 87. Die Mitgabe von Controll-Attesten bei Wildpret-Sendungen, welche in Berlin eingeführt werden sollen, betreffend.

Vom 24. August d. J. ab muß alles Wildpret nachbezeichneter Gattungen:

Rothwild, Dammwild, Schweine, Rehe, Frischlinge, Fasanen, Waldschnepfen, Birkhühner, Auerhähne, Trappen, Hasen, wilde Enten und Rebhühner,

auch wenn es in einzelnen Theilen der betreffenden Thiere, als: Ziemer, Keulen, Vorderblätter, Köpfe,

zur Versendung kommt, sobald es in die Stadt Berlin eingeführt wird, bei Strafe der Confiscation mit Controll-Attest versehen sein. Die Controll-Atteste müssen die Stückzahl des zu legitimirenden Wildes in Worten, die Gattung desselben und das Jagdrevier, in welchem es erlegt worden, genau angeben, auch das Datum der Ausstellung, sowie Namen und Siegel des Ausstellers, enthalten. Zur Ausstellung derartiger Atteste sind, außer den Königlichen Forstbeamten, auch adlige Inhaber von Jagdgerechtigkeiten und deren Verwalter berechtigt. Es werden jedoch auch die Atteste aller übrigen Jagdinhaber zugelassen, deren Qualität als solche unter dem Atteste von der Polizei-Obrigkeit des Bezirks, in welchem das Jagdrevier liegt, unter Beidrückung des Amtssiegels bescheinigt ist. Adlige Inhaber von Jagdgerechtigkeiten, deren Recht, Siegel und Unterschrift nicht notorisch, d. h. den hiesigen Executiv-Beamten bekannt sind, können auf die Anerkennung ihrer Atteste nur dann mit Gewißheit rechnen, wenn sie dieselben ebenfalls in der vorstehenden Art haben beglaubigen lassen. Die Verwalter adliger Jagdinhaber müssen, wenn sie Legitimations-Atteste ausstellen, ihre Eigenschaft immer von den Auftraggebern unter Berücksichtigung der vorbezeichneten Formen beglaubigen lassen. Ist der Jagdinhaber zur Zeit der Attest-Ausstellung zugleich ausübender Inhaber der Polizeigewalt über das Jagdrevier, so ist diese Eigenschaft ausdrücklich im Atteste unter Beifügung des Amtssiegel-Abdrucks zu vermerken.

Die Post-Anstalten werden angewiesen, bei der Annahme von Wildpretsendungen, welche vom oben bezeichneten Termine ab mit der Post in Berlin eingeführt werden sollen, auf Beibringung vorschriftsmäßiger Legitimations-Atteste zu halten. Dieselben sind den Frachtkarten auf das hiesige Hof-Postamt, mittelst deren die Sendungen hergelangen, in haltbarer Befestigung offen beizufügen, bei solchen Sendungen aber, welche vor der Encartirung auf Berlin umspedirt werden müssen, bis zu der letzten Speditions-Post-Anstalt bei dem Begleitbriefe und an denselben befestigt zu befördern. Auf den Begleitbriefen sowohl, als auch in den Frachtkarten, ist das Vorhandensein der Legitimations-Atteste zu notiren.

Wildpret, welches vom Auslande her eingeht, wird auch ohne das vorgeschriebene Legitimations-Attest zugelassen werden, so fern aus dem Begleitbriefe oder sonstigen Begleit-Papieren die Ueberzeugung gewonnen werden kann, daß dasselbe im Auslande erlegt ist.

Berlin, den 5. August 1858.

№ 88. Den Wegfall des bisherigen Aufrufs durch das Post-Amtsblatt wegen fehlender Poststücke rc. betreffend. (Postdienst-Instr. Abschn. V. Abth. 1 §§. 104 und 191; Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1 §§. 103 und 179.)

In Folge der Gutachten der Königlichen Ober-Post-Directionen, ob und in wie weit das neben einander bestehende Verfahren wegen Bekanntmachung der fehlenden und der überzählig lagernden Poststücke und Passagier-Effecten durch das Post-Amtsblatt künftig eingeschränkt werden könne, werden hierdurch folgende Bestimmungen getroffen:

Da in Betreff fehlender Gegenstände der Aufruf durch das Post-Amtsblatt, wenn die vorgängig anzustellenden Nachforschungen erschöpft worden, aber erfolglos geblieben sind —, äußerst selten

noch zu einem Resultate geführt hat, so soll von jetzt ab von dem Aufrufe fehlender Gegenstände durch das Post-Amtsblatt versuchsweise Abstand genommen werden, zumal die Mittheilungen durch das Post-Amtsblatt in Betreff der überzählig lagernden Gegenstände bis auf Weiteres bestehen bleiben, mithin darauf an den Orten, wo Gegenstände fehlen, vor Einleitung der Ersatzleistung zurückgegangen werden kann.

Ebenso erleiden die bisherigen Vorschriften wegen der Mittheilungen durch das Post-Amtsblatt über herrenlos aufgefundene kleine Reise-Effecten bis auf Weiteres keine Aenderung.

Mit dem Wegfall des Aufrufs fehlender Gegenstände durch das Post-Amtsblatt steigert sich aber die Nothwendigkeit, daß die Mittheilungen durch das Post-Amtsblatt wegen überzählig lagernder Gegenstände schleunig, pünktlich und sorgfältig stattfinden, damit alsbald die Abforderung des Gegenstandes erfolgen kann und nicht etwa Ersatzleistungen für Sendungen eintreten, die anderwärts bei einer Post-Anstalt lagern.

Sobald daher die bei überzählig lagernden Gegenständen vorgängig zu erfüllenden Vorschriften angewendet, jedoch erfolglos geblieben sind, ist unverzögert der Aufruf durch das Post-Amtsblatt auf dem dienstmäßigen Wege herbeizuführen.

Die Königlichen Ober-Post-Directionen werden angewiesen, diejenigen Post-Anstalten, welche etwa die Feststellung und Bekanntmachung überzählig lagernder Gegenstände verabsäumen oder verzögern sollten, durch nachdrückliche Strafmaßregeln zu einer, in dem Gesammt-Interesse der Post-Anstalten erforderlichen sorgfältigen und zuverlässigen Wahrnehmung dieses Dienstzweiges anzuhalten.

In den Dienst-Instructionen sind folgende Aenderungen zu bewirken:

I. In der Postdienst-Instruction Abschnitt V. Abth. 1.

a) im §. 104 ad D. ist nach Streichung des dritten und vierten Absatzes folgender Passus zu setzen:

„Laufen die Meldungen und Reclamationen beantwortet wieder ein, haben dieselben keinen Erfolg gehabt und ist das fehlende Stück auch nicht inzwischen als anderwärts lagernd durch das Post-Amtsblatt bekannt gemacht, so hat die Post-Anstalt des Bestimmungsorts, in sofern es sich um Packete handelt, den Adressaten um Rückgabe des vorläufig behändigten Begleitbriefes und um Benennung des Absenders zu ersuchen, demnächst aber die über den Fall sprechenden Belagstücke der ihr vorgesetzten Ober-Post-Direction zur weiteren Bestimmung über die wegen des Ersatzverfahrens zu treffenden Einleitungen mittelst Berichts vorzulegen“;

b) im §. 104 ad F. sind in der dritten Zeile des Absatzes die Worte: „oder in dem Aufruf“ zu streichen;

c) im §. 191 sub A.c. ist der vorletzte Absatz: „Es liegt alsdann ꝛc.“ (Seite 449) zu streichen.

II. In der Dienst-Instruction für Post-Expediteure.

a) §. 103 ad D. In Stelle des dritten und vierten Absatzes ist der vorstehend zum §. 104 ad D. der Postdienst-Instruction angegebene Passus einzurücken;

b) im §. 103 ad F. sind in der dritten Zeile des Absatzes die Worte: „oder in dem Aufruf“ zu streichen;

c) im §. 179 sub A.c. ist der vorletzte Absatz: „Es liegt alsdann ꝛc.“ (Seite 349) zu streichen.

Berlin, den 5. August 1858.

№ 89. Berichtigung der postdienstlichen Vorschriften zur Sicherung des Steuerinteresse.

In der die Anlage 1 zu Abschnitt V. Abtheilung 1 der Postdienst-Instruction und der Instruction für Post-Expediteure bildenden Zusammenstellung der Vorschriften zur Sicherung des Steuerinteresse sind folgende Abänderungen vorzunehmen:

§. IV. sind in dem ersten Alinea die Worte:

„auf das inländische Steuerinteresse und“,

ferner das zweite und dritte Alinea von:

„In Beziehung auf .....“

bis „................ vermerkt haben“,

endlich im vierten Alinea die Eingangsworte:

„Rücksichtlich des ausländischen Steuerinteresse ist jedesmal“

zu streichen, und es ist dafür das vierte Alinea durch die Worte einzuleiten:

„Es ist .....“

§. XXI. in der Postdienst-Instruction,

§. XX. in der Instruction für Post-Expediteure ist der letzte Theil des letzten Satzes von:

„den Eingang der Sendungen .....“

ab bis zum Schlusse zu streichen und dafür zu setzen:

„diese Sendungen der Steuerbehörde zu überweisen. In Bezug auf die Art der Ueberweisung und auf die Bestellung der Begleitbriefe ꝛc. kommen die Bestimmungen des §. XIX. (§. XVIII. in der Instruction für Post-Expediteure) gleichmäßig zur Anwendung.“

Berlin, den 12. August 1858.

Nachrichten.

Post-Anstalten.

Vom 1. Januar d. J. ab sind die Post-Expeditionen I. Klasse zu Witten (Ober-Post-Directions-Bezirk Arnsberg), Pr. Stargard (Ober-Post-Directions-Bezirk Danzig), Sangerhausen (Ober-Post-Directions-Bezirk Halle a. d. S.), Landeshut (Ober-Post-Directions-Bezirk Liegnitz) in die Reihe der Postämter II. Klasse, sowie die Post-Expeditionen II. Klasse zu Heinsberg, Linnich, Stolberg (Ober-Post-Directions-Bezirk Aachen), Brilon, Limburg, Lünen, Werl (Ober-Post-Directions-Bezirk Arnsberg), Bernstadt, Steinau, Trebnitz, Wohlau (Ober-Post-Directions-Bezirk Breslau), Simmern (Ober-Post-Directions-Bezirk Coblenz), Belgard (Ober-Post-Directions-Bezirk Cöslin), Rittershausen, Unterbarmen, Wichlinghausen, Wupperfeld (Ober-Post-Directions-Bezirk Düsseldorf), Heydekrug, Schmaleningken, Sensburg (Ober-Post-Directions-Bezirk Gumbinnen), Alsleben, Bitterfeld, Hettstädt (Ober-Post-Directions-Bezirk Halle a. d. S.), Hoyerswerda (Ober-

Post-Directions-Bezirk Liegnitz), Schwetz (Ober-Post-Directions-Bezirk Marienwerder), Recklinghausen (Ober-Post-Directions-Bezirk Münster), Birnbaum, Samter (Ober-Post-Directions-Bezirk Posen), Cammin, Ueckermünde (Ober-Post-Directions-Bezirk Stettin) in die Reihe der Post-Expeditionen I. Klasse getreten.

Ferner ist die Post-Expedition zu Pinne (Ober-Post-Directions-Bezirk Posen) vom 1. Juli d. J. ab in eine solche II. Klasse umgewandelt worden.

Personalien.

Der Post-Secretair Mittag in Frankenstein, welcher die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden hat, ist unter Ernennung zum

Postmeister

als Vorsteher des Postamts daselbst bestätigt worden.

Die commissarische Verwaltung des Postamts in Saarlouis ist dem Hauptmann a. D. und Post-Expediteur Wilde in Xanten übertragen worden.

Der Post-Secretair Haßler ist von Cöln nach Breslau versetzt worden.

Der Post-Assistent Born in Elbing ist unter Ernennung zum

Post-Secretair

bei dem Postamte in Inowraclaw etatsmäßig angestellt worden.

Der Post-Secretair Glaß in Hagen ist gestorben.

Der Abiturient Würz ist zum Post-Aspiranten angenommen worden und bei dem Postamte in Glatz in Beschäftigung getreten.

Der Post-Expedient Köthe ist in der commissarisch verwalteten Stelle als Vorsteher der Post-Expedition I. Klasse in Arnswalde bestätigt worden.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:

die Post-Expedienten-Anwärter van Thiel bei dem Postamte in Rheydt, Hertig bei dem Postamte in Mühlhausen und Walther bei dem Postamte in Frankfurt a. d. O.; ferner

die Post-Expeditions-Gehülfen Schulze bei dem Postamte in Stralsund und Schneevoigt bei der Post-Expedition in Osterode.

Der Post-Expediteur Forth ist von Miloslaw zu dem Postamte in Ostrowo versetzt worden.

Die Verwaltung der Post-Expeditionen II. Klasse in Bengheim, im Ober-Post-Directions-Bezirk Gumbinnen, und in Seppenrade, im Ober-Post-Directions-Bezirk Münster, ist resp. dem Forst-Kassen-Rendanten Böhmer in Bengheim und dem Lehrer Jostarndt in Seppenrade, beide unter Ernennung zu Post-Expediteuren, übertragen worden.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:

der Post-Expediteur Brüninghoff in Seppenrade,

die Post-Expeditions-Gehülfen Löbnitz in Laasphe und Schmuck in Gleiwitz

und der Post-Expeditions-Gehülfe für den Ort, Clermont in Dürwiß.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:

der Post-Assistent Schmidt in Neu-Ruppin,

der Post-Expedient Weiß in Lublinitz,

der Post-Expediteur Mattuschek in Hultschin

und der Post-Expeditions-Gehülfe von Tluck in Canth.

Der rc. von Tluck hat das in seinen Händen befindliche Formular seines Diensteides nicht abgegeben, was zur Verhütung eines Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht wird.

Fehlende und lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

A. Fehlende.

Der Gegenstände					Ort, wo der Gegenstand vermißt worden ist.	Zeit, seit wann	Stelle, welcher der Gegenstand zu übersenden ist.	Bemerkungen.
Register Nr.	Signatur und Abgangs-Ort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht					
423	1 Packet, gez. F. F. aus Calcar.	Berlin.	5	13	Berlin.	3. Juli 1858.	Dem Hof-Post-Amte in Berlin.	
54	1 Packet G. B. # 606. aus Leipzig.	Müncheberg.	1	—	Berlin.	15. Juli 1858.	Der Post-Expedition in Müncheberg.	
125	1 Packet T. C. C. aus Glatz.	Neisse.	2	15	Neisse.	14. Juli 1858.	Dem Post-Amte in Neisse.	

B. Lagernde.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. u.	Lth	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 Winter-Ueberrock von schwarzem Düffel mit Lama gefuttert.	—	—	Bernstadt.	22. Juli 1858.	Von der Post-Expedition in Bernstadt.	Im Personenpostwagen des Breslau-Creuzburger Course vorgefunden.
1 blauwollener Regenschirm.	—	—	Grevenbrück.	17. Juli 1858.	Von der Post-Expedition in Grevenbrück.	Auf der Bache des Olpe-Grevenbrück-Altenaer Personenpostwagens vorgefunden.
1 Damenhutschachtel ohne Signatur.	2	12	Paderborn.	25. Juli 1858.	Von dem Post-Amte in Paderborn.	In dem Pyrmont-Paderborner Personenpostwagen vorgefunden.
1 grünbaumwollener Regenschirm.	—	—	Saarbrücken.	27. Juli 1858.	Von dem Post-Amte in Saarbrücken.	In dem Personenpostwagen zur II. Trier-Saarbrücker Personenpost herrenlos vorgefunden.
1 grauer Paletot, in dessen Taschen sich zwei bunte Schnupftücher, ein Paar lederne Handschuhe, ein Feuerzeug und eine Halsbinde befinden.	—	—	Thorn.	10. Juli 1858.	Von dem Post-Amte in Thorn.	In der Passagierstube vorgefunden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. Decker).

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

— № 22. —

Inhalt.

General-Verfügungen:

a) des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 90. Die Portofreiheit der Vorstände von Synagogen-Gemeinden betreffend.

Den Vorständen von Synagogen-Gemeinden, deren Statuten durch den betreffenden Ober-Präsidenten bestätigt und welche statutenmäßig zur Führung eines amtlichen Siegels ermächtigt sind, ist

für ihre Correspondenz mit den Königlichen Behörden, insoweit dieselbe wegen des dem Staate zustehenden Ober-Aufsichtsrechts über das Kultuswesen erforderlich wird,

die Portofreiheit, nach Maßgabe der Verfügung vom 19. Juli 1854 (Post-Amtsblatt S. 241, Ministerialblatt für innere Verwaltung S. 183), auch dann zu gewähren, wenn derartige Sendungen nicht offen oder unter Kreuzband zur Post gegeben werden, sondern mit dem amtlichen Siegel des Gemeinde-Vorstandes verschlossen sind.

Als Bedingung gilt jedoch auch bei solchen Sendungen, daß der Portofreiheits-Vermerk auf der Adresse durch die Namens-Unterschrift eines dazu ein- für allemal bestimmten und der Orts-Post-Anstalt namhaft gemachten verantwortlichen Vorstands-Mitgliedes der Synagogen-Gemeinde beglaubigt sein muß.

Berlin, den 17. August 1858.

Jahrgang 1858.
Ausgegeben zu Berlin den 23. August.

b) des General-Post-Amts.

№ 91. Die Taxirung der Fahrpost-Sendungen nach und aus Großbritannien via Calais betreffend.

Die Transport-Gebühren für die auf dem Wege über Calais zu befördernden Päckereien ohne angegebenen Werth nach und aus Großbritannien sind auf folgende Sätze ermäßigt worden:

Für jedes einzelne Packet:

bis	4	Pfd.	 30	Sgr.
"	5	"	..... 31¾	"
"	6	"	..... 32½	"
"	7	"	..... 33½	"
"	8	"	..... 34¼	"
"	9	"	..... 35½	"
"	10	"	..... 36¾	"
"	11	"	..... 43½	"
"	12	"	 45	"

Die General-Verfügung Nr. 50 vom 27. April d. J. (Post-Amtsblatt Nr. 12) ist hiernach zu berichtigen.

Berlin den 15. August 1858.

№ 92. Hinzutritt der Post-Expedition zu Katscher in die Zahl der Eisenbahn-Post-Anstalten (Postdienst-Instr. Abschn. V. Abth. 1 §. 173 Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1 §. 162).

Die an der Eisenbahn zwischen Ratibor und Leobschütz belegene Post-Expedition zu Groß-Peterwitz wird mit dem 9. September c. aufgehoben. In Folge dessen soll von demselben Termine ab die Post-Expedition zu Katscher den in der Postdienst-Instruction Abschn. V. Abth. 1 §. 173 (Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1 §. 162) sub 2 aufgeführten Eisenbahn-Post-Anstalten hinzutreten, welche nach Maßgabe des Bedürfnisses untereinander Frachtkarten zu wechseln haben.

Der Ortsname Katscher ist demnach an der bezeichneten Stelle in der Postdienst-Instruction resp. in der Dienst-Instruction für Post-Expediteure nachzutragen.

Berlin den 18. August 1858.

№ 93. Neue Auflage der Dienst-Instruction für Stadtbriefträger (Postdienst-Instr. Abschn. X. §. 34; Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. X. §. 17).

Von der Dienst-Instruction für Stadtbriefträger ist eine neue Auflage veranstaltet worden. Dabei hat diese Instruction außer der bereits durch die General-Verfügung vom 8. Januar 1857 (Post-Amtsblatt Nr. 2) angeordneten Abänderung des §. 8 folgende Abänderungen erhalten:

1) Im §. 8 (Seite 7) ist die fünfzehnte Zeile, enthaltend die Worte: „Briefe mit Insinuations-Documenten", fortgefallen.

2) Hinter dem (vorletzten) Alinea des §. 8 (Seite 8, hinter der zweiten Zeile) ist folgendes neue Alinea eingeschaltet worden:

„Briefe mit Insinuations-Documenten werden dem Briefträger ebenfalls auf Grund des Bestellungs-Notizbuches übergeben, darin aber jedesmal nur unter einer Nummer summarisch aufgeführt, z. B. zehn Briefe mit Insinuations-Documenten. Bei der Quittung des Briefträgers muß die wirkliche Zahl der Briefe mit Insinuations-Documenten mitgezählt sein."

3) Der §. 25 (Seite 17) hat am Schlusse folgenden Zusatz erhalten:

„Bei Briefen mit Insinuations-Documenten muß der Bericht den Nachweis über eine gleiche Anzahl liefern, als die Uebergabe zum Gegenstande gehabt hat, z. B. neun vollzogene Insinuations-Documente und ein Brief mit Insinuations-Document. Eine weitere Specification oder Erläuterung findet nicht statt."

4) Die Anlage, betitelt: „Verfahren, welches vom Briefträger zu beobachten ist rc.", hat unter I. 4. (Seite 24) hinter den Worten: „nicht aber an Miether erfolgen", den Zusatz erhalten: „In Militair-Kasernen hat der militairische Kasernen-Vorsteher in Bezug auf die Annahme von Verfügungen rc. die Rechte des Hauswirths."

5) Ebendaselbst ist unter I. 5. (Seite 24) am Schlusse hinter den Worten: „sind anzugeben", der Punkt in ein Semikolon umgeändert und folgender Passus hinzugefügt worden: „überhaupt aber sind in Bezug auf die Ausfüllung der Insinuations-Documente die am Schlusse derselben vorgedruckten Bestimmungen genau zu befolgen."

Die Instruction hat in der neuen Auflage das Datum der gegenwärtigen Verfügung erhalten.

Die Post-Anstalten werden veranlaßt, die im Gebrauche befindlichen Exemplare der Instruction vom 2. Juni 1855 nach Maßgabe der vorstehenden Veränderungen und Zusätze mit der Feder zu berichtigen, auch das Datum abzuändern.

Berlin, den 18. August 1858.

Nachrichten.

Post-Anstalten.

In Rolandseck, im Ober-Post-Directions-Bezirke Coblenz, ist eine Post-Expedition zweiter Klasse eingerichtet worden, welche den Entwerthungsstempel Nr. 1963. erhalten hat.

Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von zehn Meilen gilt für Rolandseck die beiliegende Entfernungstabelle.

Personalien.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, die bisherigen Posträthe Fritze in Potsdam und Wiebe in Berlin, welchen vom 1. Oktober d. J. ab die Verwaltung der Ober-Post-Directionen resp. in Cöslin und Danzig übertragen worden ist, zu

Ober-Post-Direktoren,

sowie den zum Büreau-Vorsteher der Ober-Post-Direction in Potsdam bestimmten bisherigen Geheimen expedirenden Secretair im General-Post-Amte, Stephan, zum

Postrathe

zu ernennen.

Dem Ober-Post-Director Braune in Cöslin ist vom 1. Oktober d. J. ab die Ober-Post-Director-Stelle in Minden übertragen worden.

Dem Post-Director Böhncke in Paderborn ist die Vorsteher-Stelle bei dem Post-Amte in Crefeld vom 1. August d. J. ab übertragen worden.

Der Post-Kassen-Controlleur Köhler in Königsberg in Preußen ist unter Ernennung zum

Post-Director

als Vorsteher des Hof-Post-Amts daselbst bestätigt worden.

Am 1. August sind mit Pension in den Ruhestand getreten:

der Post-Director Becker in Crefeld.
der Ober-Post-Secretair Volckmann in Elberfeld
und der Post-Verwalter Schlutius in Liegnitz.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:

der Post-Expeditions-Gehülfe Bachmann bei dem Hof-Post-Amte in Berlin,
der Post-Expeditions-Gehülfe Erich bei dem Zeitungs-Comtoir in Berlin
und der Post-Expeditions-Gehülfe Borchers bei der Post-Expedition in Dorsten.

Die Verwaltung der Post-Expeditionen zweiter Klasse in Ziegenhals und in Creuzburg in Preußen ist resp. dem Post-Expeditions-Gehülfen Nowack und dem früheren Fortifications-Beamten Salomon, beiden unter Ernennung zu Post-Expediteuren, übertragen worden.

Der Post-Eleve Hoppe in Beuthen in Oberschlesien und der Post-Expediteur Meier in Creuzburg in Preußen sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden.

Der Post-Expediteur und Posthalter Theisen in Lutzerath ist gestorben.

Der aus dem Postdienste entlassen gewesene Postillon Kaiser in Birnbaum ist zu demselben wieder zugelassen worden.

Der zuletzt in Samoczyn beschäftigt gewesene, aus dem Postdienste entlassene Post-Expeditions-Gehülfe und der ebenfalls aus seinem contractlichen Verhältnisse entlassene Landbriefträger Chilla in Kleinkrug haben das in ihren Händen befindliche Exemplar ihres Dienstleides nicht zurückgegeben, was zur Verhütung eines Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zeitungswesen.

Hierzu der IX. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pr. 1858.

Lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. ℔	Lth.	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 baumwollene Decke.	2	26	Cüstrin.	Aus der Mitte des Monats Juli 1858.	Von dem Post-Amte in Cüstrin.	In dem Postwagen von Pyritz vorgefunden.
1 schwarzseidener Regenschirm in Wachsleinwand-Futteral.	—	—	Katholisch-Hammer.	15. August 1858.	Von der Post-Expedition in Kathol. Hammer.	In einem neunsitzigen Posthalterei-wagen vorgefunden.
1 dunkelblauer Düffel-Plaid.	—	—	Katholisch-Hammer.	15. August 1858.	Desgl.	Desgleichen.
1 Ein-Thalerstück.	—	—	Lübben.	11. August 1858.	Von dem Post-Amte in Lübben.	In der Packkammer aufgefunden und wahrscheinlich einem Passagierstücke entfallen.
1 grünseidener Regenschirm.	—	—	Pyritz.	10. August 1858.	Von der Post-Expedition in Pyritz.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 schwarzbaumwollener Regenschirm.	—	—	Pyritz.	10. August 1858.	Desgl.	Desgleichen.
1 Reisetasche von Plüsch mit hölzernem Untersatz.	—	—	Taplacken.	11. August 1858.	Von der Post-Expedition in Taplacken.	In dem Königsberg-Tilsiter Schnell-postwagen vorgefunden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. Decker).

Beilage zu Nr. 22. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 23. August 1858.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Rolandseck im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Oberwinter in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Adenau	4½	Beuel	2	Coblenz	5½	Dreis	6½
Ahrweiler	2	Beyenburg	9	Cochem	7½	Drolshagen	8
Aldenhoven........	9½	Birresborn	8½	Cöln	5	Düren	7
Alf	8½	Blankenheim.......	6	Commern	5½	Dürrwiß..........	9½
Altenahr	2½	Bonn	2	Cornelymünster.....	9½	Düsseldorf.........	9½
Altenkirchen (R. B.		Boppard	7	Creutzthal	9	Eckenhagen	7
(Coblenz).........	4½	Bourscheid	7	Crombach	9	Ehrenbreitstein (Thal)	6
Andernach.........	3½	Breckerfeld	9½	Cronenberg	8½	Eitorf	3
Asbach	2½	Brodenbach........	6½	Cröv	10	Elberfeld	9½
Attendorn	10	Brügge	9½	Cürten............	6½	Embken	6
Bacharach.........	10	Brühl	4	Daaden...........	7½	Engelskirchen	5½
Balesfeld..........	10	Buir	7	Dabringhausen	7	Erkrath	9
Barmen	9½	Burbach	8½	Dahlbruch.........	9½	Eschweiler.........	9
Bedburg	8	Burg (R. B. Düs-		Daun	7½	Euskirchen	4
Bendorf...........	5	seldorf)	7½	Denklingen	6	Fischbach, Nieder-..	7
Benrath	8½	Büttgenbach	10	Derschlag	7	Flamersheim	3½
Bensberg	5	Call..............	6½	Deutz.............	5	Frechen	5½
Bergheim	7	Carden	7	Dierdorf	4½	Freudenberg	7½
Bertrich	8½	Castellaun.........	8½	Dormagen	7½	Fürth	9

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Garzweiler	9	Kelberg	6	Münstermayfeld	6	Rommerskirchen	7½
Gemünd	6½	Kerpen	6	Netphen	9½	Ronsdorf	9
Gerolstein	8	Kierspe	8½	Neukirchen bei Jü-		Rönsahl	7½
Gerresheim	9½	Kirchen	7	chen	10	Rötgen	9½
Gevelsberg	10	Kirschseiffen	7½	Neukirchen bei Opla-		Roth	5
Giesenkirchen	10	Kleinenbroich	10	den	7	Rüggeberg	9½
Gladbach, Berg.	5½	Königswinter	1	Neunkirchen (R. B.		Ründeroth	6
Glehn	10	Kruft	4	Arnsberg)	8	Sayn	5
Goar, St.	8½	Langenfeld	7½	Neunkirchen (R. B.		Schleiden	7
Godesberg	1	Langerfeld	9½	Cöln	3½	Schlebusch	6
Gräfrath	8½	Langerwehe	8½	Neuß	9½	Schönecken	10
Grevenbroich	9	Lechenich	5	Neustadt (R. B. Cöln)	7½	Schwarzenborn	10
Gummersbach	7	Leichlingen	7½	Neuwied	4	Schwelm	9½
Haan	8½	Lennep	8½	Neviges	10	Sechtem	3½
Habenichts	7½	Lindlar	6	Nideggen	7	Siegburg	2½
Halver	8½	Linnich	10	Niederbreisig	2	Siegen	8½
Heedfeld	10	Linz	1½	Niederseßmar	6½	Simmern	10
Hennef	2½	Losheim (Reg. B.		Nümbrecht	5	Sinzig	1½
Herscheid	9½	Aachen)	9	Oberwesel	9½	Solingen	8
Hilchenbach	10	Lövenich	10	Oberwinter	½	Stadtkyll	7½
Hilden	8½	Lüdenscheidt	9½	Odenkirchen	10	Stolberg (Reg. B.	
Hillesheim	7	Lüttringhausen	8½	Ohligs	8½	Aachen)	9½
Höhe, auf der	8	Luzerath	8	Olpe	8½	Stolzenbach	4
Honnef	½	Manderscheid	9	Opladen	7	Stommeln	7
Hönningen	2	Marienheide	7½	Otzenrath	9½	Straßerhof	6½
Hückeswagen	8	Mayen	4½	Overath	4½	Tiß	9
Hülsenbusch	6½	Meckenheim	2	Polch	5	Trarbach	10
Hürtgen	8	Meinerzhagen	8	Prüm	9½	Uckerath	2½
Jackerath	9	Mettmann	9½	Rade vorm Wald	8½	Unkel	½
Imgenbroich	9	Milspe	10	Remagen	1	Unterbarmen	9½
Inden	8½	Montjoie	9	Remscheid	8	Uerzig	10
Jüchen	9½	Much	4½	Rheinbach	2½	Urft	6
Jülich	9	Mühlheim a. Rh.	5½	Rittershausen	9½	Valbert	9
Kaisersesch	6	Münstereifel	4½	Roisdorf	2½	Vallendar	5½

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Vohwinkel	9	Weißenthurm	4	Wiehl	6	Wupperfeld	$9\frac{1}{4}$
Vörde	10	Welschenenneſt	10	Winningen	$5\frac{1}{3}$	Zell	9
Vorweiden	10	Wermelskirchen.....	$7\frac{1}{3}$	Wipperfürth	$7\frac{1}{3}$	Zeltingen..........	10
Wahn	$3\frac{1}{3}$	Weſſeling	$3\frac{1}{3}$	Wiſſen	$5\frac{1}{3}$	Zülpich	$5\frac{1}{2}$
Wald	$8\frac{1}{3}$	Wevelinghoven	9	Wittlich...........	10	Zur Straße	10
Waldbreitbach......	$2\frac{1}{3}$	Wichlinghauſen	$9\frac{1}{3}$	Witzhelden	$7\frac{1}{3}$		
Waldbroel	$5\frac{1}{3}$	Wickrathberg	10	Wülfrath	10		

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

— № 23. —

Inhalt.

General-Verfügungen des General-Post-Amts.

№ 94. Vermittelung des Zeitungsverkehrs mit Oesterreich durch das Kaiserl. Königl. Postamt in Kufstein. (Postdienst-Instr. Abschn. V. Abth. 2 §. 31; Dienst-Instr. für Post-Expediteure ibidem.)

Vom 1. Oktober c. ab ist das Kaiserl. Königl. Oesterreichische Post-Amt zu Kufstein in Tyrol zur Vermittelung des Zeitungsverkehrs zwischen Oesterreichischen und anderen Post-Anstalten des Post-Vereins ermächtigt. Die Post-Anstalten werden hiervon mit der Anweisung benachrichtigt, im Abschnitt V. Abth. 2 §. 31 der Postdienst-Instruction und der Dienst-Instruction für Post-Expediteure im 4. Absatz hinter Krakau den Ort Kufstein nachzutragen.

Berlin, den 23. August 1858.

№ 95. Die anderweite Zusammensetzung der Gewichtssätze betreffend. (Postdienst-Instr. Abschn. IV. Abth. 2 §. 15; Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. IV. Abth. 2 §. 7.)

Die durch das Gesetz weg. Einführung eines allgemeinen Landesgewichts vom 17. Mai 1856 und durch die zur Ausführung dieses Gesetzes erlassene Instruction vom 15. Oktober 1857 getroffenen Bestimmungen bedingen eine Aenderung in der Zusammensetzung der für die Post-Anstalten zu liefernden Gewichtssätze, so wie in der Bezeichnung der einzelnen Gewichtsstücke von 1 Loth abwärts. In Folge dessen sollen von jetzt ab den Post-Anstalten Behufs Verwiegung der Briefe, Geldsendungen und Packete folgende Gewichtsstücke geliefert werden:

1. Zu den Briefwaagen messingne Gewichte in einem Holzkästchen:

2 Stück zu 10 Loth,
1 " " 5 "
1 " " 2 "

2 Stück zu 1 Loth,
1 " " 5 Quentchen ($\frac{5}{10}$ Loth),
1 " " 2 " ($\frac{2}{10}$ Loth),
2 " " 1 " ($\frac{1}{10}$ Loth),
2 " " 5 Cents ($\frac{1}{20}$ Loth),

12 Stück, zusammen 30 Loth = 1 Pfund.

2. Zu den Packetwaagen
   a) Gewichte von Eisen:
      wie bisher;
   b) Gewichte von Messing in einem Holzkästchen:

2 Stück zu 10 Loth,
1 " " 5 "
1 " " 2 "
2 " " 1 "
1 " " 5 Quentchen ($\frac{5}{10}$ Loth),
2 " " 2 " ($\frac{2}{10}$ Loth),
1 " " 1 " ($\frac{1}{10}$ Loth),

10 Stück, zusammen 30 Loth = 1 Pfund.

Die bisher mit $\frac{5}{10}$, $\frac{2}{10}$, $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{20}$ Loth bezeichneten Gewichtsstücke werden künftig die Bezeichnung 5, 2, 1 Quentchen und resp. 5 Cents erhalten. Hierdurch erleidet jedoch die Bestimmung im Abschnitt V. Abtheilung 1 §. 5 der Postdienst-Instruction und der Dienst-Instruction für Post-Expediteure, wonach bei der Notirung des ermittelten Gewichts auf den Briefen oder den Begleitbriefen Pfundtheile in Lothen und Loththeile in gewöhnlichen Brüchen (nicht durch Decimalstellen, oder in Quentchen, resp. Cents) auszudrücken sind, keine Abänderung. Die bisher zum Dienstgebrauche bei den Post-Anstalten verwendeten Gewichtssätze sind auch ferner und bis zum Verbrauch zu benutzen, selbst wenn sie einzelne Zollgewichtsstücke enthalten, die in der äußern Form, oder in der Bezeichnung den in der Instruction vom 15. Oktober 1857 festgesetzten Bedingungen nicht völlig entsprechen.

Bei Abschnitt IV. Abtheilung 2 §. 15 der Postdienst-Instruction und bei Abschnitt IV. Abtheilung 2 §. 7 der Dienst-Instruction für Post-Expediteure ist auf gegenwärtige General-Verfügung Bezug zu nehmen.

Berlin, den 28. August 1858.

Bescheidung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 13. Verfügung an die Ober-Postdirection in N., die Pensionsberechtigung der Post-Expedienten betreffend. (Postdienst-Instr. Abschn. X. §. 20.)

Die Verfügung vom 25. September 1856, auf welche die Königl. Ober-Post-Direction im Berichte vom 31. v. M. zur Begründung ihres Antrages auf Verleihung der Pensionsberechtigung an den Post-Expedienten N. N. Bezug nimmt, enthält die ausdrückliche Bestimmung, daß die Pensionsberechtigung nur solchen Expedienten zu Theil werden kann, welche in jeder Beziehung den an die Beamten dieser Kategorie zu stellenden Anforderungen entsprechen. Die hauptsächlichste dieser Anforderungen ist, daß die betreffenden Expedienten mit dem practischen Dienste hinlänglich vertraut sein müssen, um den für sie geeigneten Stellen in diesem Dienste, für den sie vorzugsweise bestimmt sind, zur Zufriedenheit vorstehen zu können. Da der N. N. nicht im practischen Dienste beschäftigt gewesen ist, dieser Bedingung daher nicht genügen kann, so kann demselben die Pensionsberechtigung für jetzt nicht zu Theil werden.

Die Bestimmung der Verfügung vom 25. September 1856, wonach auch denjenigen Expedienten die Pensionsberechtigung ertheilt werden kann, welche ihrer besonderen Brauchbarkeit wegen mit anderen, als Kanzlei-Arbeiten bei den Ober-Post-Directionen beschäftigt werden, steht dem vorangeführten Grundsatze nicht entgegen, indem dabei vorausgesetzt ist, daß solche Expedienten vor ihrer Beschäftigung bei den Ober-Post-Directionen für den technischen Dienst gehörig ausgebildet seien. Dies folgt unzweifelhaft aus dem die obige Bestimmung ergänzenden Passus jener Verfügung, wonach keineswegs solche Beamten berücksichtigt werden sollen, die lediglich zu Kanzlei- und derartigen mechanischen Geschäften zu verwenden, für den technischen Dienst nicht vorbereitet sind, und daher bei diesem nicht einmal im Nothfalle Aushülfe leisten können.

Diesen Gesichtspunkt wolle die Königl. Ober-Post-Direction bei künftigen Anträgen der in Rede stehenden Art nicht außer Acht lassen.

Berlin, den 27. August 1858.

Nachrichten.

Post-Anstalten.

In den Orten Langenöls und Lichtenberg im Ober-Post-Directions-Bezirke Liegnitz sind vom 1. September d. J. ab Post-Expeditionen II. Klasse in Wirksamkeit getreten.

Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von 10 Meilen gilt für Langenöls mit dem Entwerthungs-Stempel Nr. 1966 die anliegende Entfernungs-Tabelle a. und für Lichtenberg mit dem Entwerthungs-Stempel Nr. 1965 die gleichfalls beiliegende Tabelle b.

Ausland.

In folgenden Orten des Deutschen Postvereins-Gebietes sind in neuerer Zeit Post-Anstalten eingerichtet worden:

Bics (Bittse), Oesterreich, Ungarn, Tax-Quadrat Nr. 756, bei Púchó.

Ebhausen, Württemberg, Tax-Quadrat Nr. 778, bei Altensteig.

Gräfentonna, Sachsen-Coburg-Gotha, Tax-Quadrat Nr. 399 (Langensalza gegenüber).

Holzgerdingen, Württemberg, Tax-Quadrat Nr. 779, bei Waldenbuch.

Jägersgrün, Sachsen, Tax-Quadrat Nr. 510, bei Schönhayda.

Kirtorf, Großherzogthum Hessen, Tax-Quadrat Nr. 425, bei Homberg a. d. Ohm.

Mühlen-Eichsen, Mecklenburg-Schwerin, Tax-Quadrat Nr. 96, bei Kleinen.

Szczawnica, Oesterreich, Galizien, Tax-Quadrat Nr. 716, Kroscienko.

Zöptau, Oesterreich, Mähren, Tax-Quadrat Nr. 614, bei Rudelsdorf.

Die Porto-Taxen dieser Post-Anstalten für Sendungen nach und aus dem Preußischen Post-Bezirke bis auf 20 Meilen

sind nach beiliegender Entfernungs-Tabelle zu bemessen. Bei Entfernungen über 20 Meilen kommen die Taxen der in den gleichen Tax-Quadraten liegenden, oben zugleich bezeichneten außerpreußischen Orte in Anwendung; für Gräfentonna werden jedoch die Königlichen Ober-Post-Directionen den Bezirks-Post-Anstalten die betreffenden Porto-Taxen angeben, da in dem Tax-Quadrate Nr. 399 keine andere fremde Vereins-Post-Anstalt liegt.

Berichtigung

der Formulare der Vereins-Fahrpost-Porto-Taxe.

Seite 167 ist bei Wisznia-Sadowa die Tax-Quadrat-Nr. 629, Staat Oesterreich, und die Porto-Taxe (wie bei Rudki) einzurücken, dagegen der Zusatz „s. Sadowa-Wisznia" zu streichen.

Berichtigung.

In dem Verzeichniß der Post-Anstalten, woselbst abfertigungsfähige Steuerstellen nicht bestehen (Beilage zum Amtsblatt Nr. 38. v. J. 1854) sind die Orte Anholt und Empel mit den Speditionspunkten Bocholt und Emmerich nachzutragen, ferner sind bei Isselburg und Werth die Speditionspunkte Anholt und Rees zu streichen und ist in Stelle derselben Emmerich als Speditionspunkt einzutragen.

Personalien.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Beamten die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihnen verliehenen St. Stanislaus-Ordens zu ertheilen, und zwar der zweiten Klasse mit dem Sterne: dem Geheimen Ober-Postrath Friedrich in Berlin; der zweiten Klasse: dem Ober-Post-Director Spangler in Stettin und dem Geheimen expedirenden Secretair Brünnow in Berlin.

Der Post-Secretair Kanzler in Potsdam, welcher die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden hat, ist unter Ernennung zum

Ober-Post-Secretair

als Büreaubeamte bei der Ober-Post-Direction daselbst bestätigt worden.

Dem Post-Secretair Lehmann in Potsdam, welcher die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden hat, ist die commissarische Verwaltung einer Büreaubeamten-Stelle bei der Ober-Post-Direction in Düsseldorf übertragen worden.

Die Post-Assistenten Hochgeladen in Soest und Anders in Essen sind unter Ernennung zu

Post-Secretairen

resp. bei dem Eisenbahn-Postamte Nr. 9 in Soest und bei dem Postamte in Elberfeld etatsmäßig angestellt worden.

Der Post-Secretair Puhlmann in Siegen ist gestorben.

Der Candidat der Rechte Droß und der Stud. theol. Schiller sind zu Post-Aspiranten angenommen worden und bei den Postämtern resp. in Neiße und Oels in Beschäftigung getreten.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:

die Post-Expeditions-Gehülfen Ehlert bei dem Hof-Postamte in Berlin, Schulze bei dem Postamte in Anclam, Birkenfeld bei dem Postamte in Stettin.

Der Post-Expedient Küppers ist von der Ober-Post-Direction in Aachen zu dem Postamte daselbst versetzt worden.

Es ist übertragen worden die Verwaltung der Post-Expeditionen II. Klasse

in Jessen dem zum Post-Expediteur ernannten Steuer-Einnehmer Wilck,

in Hultschin dem zum Post-Expediteur ernannten Oeconom Frost,

in Kelberg dem zum Post-Expediteur ernannten Post-Expeditions-Gehülfen Koll,

in Sömmerda dem zum Post-Expediteur ernannten Post-Expeditions-Gehülfen Strobach,

in Allstedt dem zum Post-Expediteur ernannten Oeconom Wolfram,

in Benneckenstein dem Steuer-Einnehmer Vetterling,

in Mörschelwitz dem zum Post-Expediteur angenommenen Post-Expeditions-Gehülfen Zedler,

in Bleialf dem Gastwirth und Kaufmann Arenth.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:

die Post-Expeditions-Gehülfen Mogwitz in Berlin, Kohlstock in Friedeberg N.-M., Köttlitz in Deutsch-Crone,

der Post-Expeditions-Gehülfe für den Ort, Schöverling in Versmold.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:

der Post-Expediteur Müller in Jessen,

der Post-Expedienten-Anwärter Dettloff in Wittenberge

und der Post-Expeditions-Gehülfe Bollert in Allstedt.

Der ehemalige Post-Expediteur Hoffmann in Lebus hat das in seinen Händen befindliche Exemplar seines Dienst-eides nicht abgeliefert, was zur Verhütung eines Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht wird.

Der entlassene Postillon Schönberger von der Station in Coblenz ist zum Postdienste wieder zugelassen worden.

Nichtamtliches.

Ueber die Britische Porto-Reform vom Jahre 1840.

„La Réforme postale en Angleterre, examen de ses résultats depuis son origine jusqu'à ce jour" ist der Titel einer kleinen, vor Kurzem in der librairie encyclopédique von Périchon in Brüssel erschienenen Brochüre, welche den Königlich Belgischen Post-Inspector Herrn L. Bronne zum Verfasser hat.

Die Englische Porto-Reform vom Jahre 1840 hatte wieder einige Bewegung in die postalische Literatur gebracht, welche bis dahin im 17. und 18. Jahrhundert bei Weitem reichhaltiger und lebendiger gewesen war, als im 19. Jahrhundert; namentlich in Deutschland, wo vor der Auflösung des Reichs-Post-Instituts im Jahre 1806 die Polemik über das Rechts-Fundament und die Wirkungssphäre dieses Instituts und über seine staatsrechtlichen Beziehungen zu den Reichsständischen Territorial-Postanstalten tüchtige Geister in die literarischen Schranken gerufen hatte.

Bei dem lebendigen Interesse, welches in unserem Zeitalter die Angelegenheiten der Wirthschafts-Politik erregen, konnte es nicht fehlen, daß die Presse der Portoreform-Frage nachhaltige Aufmerksamkeit zuwandte; vollends, nachdem die Lösung dieser Frage in dem Lande, wo durch die Lehren eines Adam Smith und Ricardo, durch die Thaten eines Huskisson und Canning den Grundsätzen der neueren nationalökonomischen Wissenschaft Eingang und Geltung verschafft worden war, der gesetzgebenden Gewalt zu Maßregeln von großer Tragweite Veranlassung gegeben hatte. In Deutschland, England, Frankreich, Belgien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und andern Ländern erschienen, besonders während des ersten Decenniums nach der Reform, verschiedene Schriften und Abhandlungen darüber. Die Mehrzahl derselben sind jedoch in merklicher, eine freie Beurtheilung des Gegenstandes beeinträchtigender Abhängigkeit von speciﬁschen Verhältnissen verfaßt, nicht selten von Vorurtheilen beherrscht und einen tendenziösen Character tragend. Die Endurtheile über den Erfolg der Britischen Postreform blieben mehr oder weniger einseitig. Denn sie stützten sich entweder auf die nivellirenden Lehrsätze allgemeiner Theorien, die das Bedingtsein der realen Zustände übersehen, oder sie gingen hervor aus der zum Theil mit fiskalischen Traditionen durchsetzten Erfahrung der Verwaltungs-Praktiker, welche gegen eine wesentlich vom doctrinellen Standpunkte aus angeregte Reform von vornherein einiges Mißtrauen hegten.

Eine vermittelnde Stellung zwischen diesen Gegensätzen einnehmend, zeichnet sich die obengenannte Schrift des Herrn Bronne durch strenge Objectivität, ruhige Haltung, unbefangenes, überall auf Thatsachen und Zahlen gestütztes Urtheil, umsichtige Aussonderung und Anordnung der Masse des Materials, so wie durch eine klare und bündige, volle Beherrschung des Stoffes bekundende Darstellung aus. Der Herr Verfasser hat durch seine amtliche Stellung, in welcher ihm bereits im Jahre 1840 von dem damaligen Minister der öffentlichen Arbeiten, Herrn Rogier, eine Mission nach England zu Theil wurde, um Wesen und Wirkung der Reform bis in die Details an Ort und Stelle kennen zu lernen, vorzugsweise Beruf zu dieser Arbeit, zu der das Material überall an den Quellen geschöpft ist. Wenn auch den einzelnen Ausführungen des Verfassers nicht überall unbedingt beizutreten sein sollte, so hat derselbe doch das Gesammtresultat, zu welchem er gelangt, durch eine logische und im Ganzen correcte, überall durch Thatsachen und Zahlen unterstützte Beweisführung vollständig begründet.

Bevor die desfallsigen Ausführungen des Verfassers näher erwähnt werden, sei ein kurzer geschichtlicher Abriß hier vorangeschickt.

In Großbritannien bestand früher einer der höchsten Porto-Tarife, welche die Geschichte des Postwesens aufzuweisen hat. Auf dem Europäischen Continente kam diesem Tarife damals fast nur der des Königreiches Polen gleich; und übertroffen hatte ihn allein der Porto-Tarif des ehemaligen Königreiches Westphalen.

Die Sätze dieses alten Englischen Porto-Tarifs waren folgende:

für eine Entfernung bis excl.	15	Engl. Meilen*)	4 Pce.**)
„ „ „ „ „	20	„ „	5 „
„ „ „ „ „	30	„ „	6 „
„ „ „ „ „	50	„ „	7 „
„ „ „ „ „	80	„ „	8 „
„ „ „ „ „	120	„ „	9 „
„ „ „ „ „	170	„ „	10 „
„ „ „ „ „	230	„ „	11 „
„ „ „ „ „	300	„ „	12 „
„ „ „ „ „	400	„ „	13 „

u. s. w. für jede fernere 100 Engl. Meilen 1 Penny mehr für den einfachen Brief.

Ein einfacher Brief war ein solcher, welcher auf einem Briefbogen geschrieben war. Jede Hinzufügung eines weiteren Bogens oder Blattes mußte mit Bezahlung des doppelten Porto erkauft werden; bestand der Brief aus drei oder vier

---

*) Auf einen Grad des Aequators gehen 69,15 Engl. Meilen.

**) Auf einen Schilling (= 10 Sgr.) gehen 12 Pce. Bei vergleichender Beurtheilung der Höhe dieser Sätze ist übrigens darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Preis des Geldes in England niedriger ist, als auf dem Continent.

Bogen oder Einlagen, so wurde dreifaches oder vierfaches Porto erhoben u. s. w. Ein Brief von London nach Edinburgh, welcher noch nicht einmal ½ Loth wog, konnte auf diese Weise über einen Thaler Porto kosten; und eine richtige Taxirung war ohne lästige Controllen kaum durchzuführen. Ein fernerer Mangel war, daß die der Taxirung zu Grunde liegenden Entfernungen nicht nach der direkten Distance der Orte (der geraden Linie), sondern nach Maßgabe der auf den Poststraßen wirklich zurückgelegten Strecken bemessen wurden, wodurch sich bei der Anwendung vielfache Anomalien ergaben.

Der alte Britische Porto-Tarif entsprach mithin weder in materieller Beziehung den Anforderungen, welche nach anerkannten Grundsätzen der Staatswirthschaftslehre an eine gute Posttaxe zu machen sind, noch konnte derselbe in formeller Hinsicht wesentlichen, namentlich auch von posttechnischem Standpunkte aus geltend zu machenden, Erfordernissen genügen.

Selbst in Betreff der unmittelbaren finanziellen Erfolge konnte dieser fiscalische Tarif, wie jede den Verkehr lähmende oder ihn in unnatürliche Bahnen leitende Tax- oder Zollmaßregel, für die Dauer sich nicht als vortheilhaft erweisen. In der That war der Ueberschuß der Großbritannischen Post-Verwaltung von 1815 bis 1835 auf 1½ Mill. £ jährlich stehen geblieben, während in derselben Zeit die Bevölkerung des Vereinigten Königreichs von 19½ auf 25½ Millionen angewachsen war, Handel und Wohlstand sich merklich gehoben, Unterricht und Bildung sich weiter verbreitet und alle Quellen des Staatseinkommens an Ergiebigkeit beträchtlich zugenommen hatten. Es ist auffallend, daß in England, wo inzwischen der Zolltarif, die Handels- und Schifffahrtsgesetzgebung und das Finanzsystem wesentliche Veränderungen und Verbesserungen erfahren hatten, wo die Eisenbahnen der Entwickelung des Verkehrslebens einen mächtigen Impuls zu geben begannen, jener mangelhafte Posttarif so lange in Wirksamkeit bleiben konnte. Es ist auffallend, daß die öffentliche Meinung, wenn die Verwaltung mit Britischer Beharrlichkeit an ihren fiskalischen Principien festhielt, nicht mit allem Nachdruck, dessen sie in England fähig ist, eine Reform begehrte. Nur daraus erklärt sich diese Erscheinung, daß der Correspondenzverkehr Mittel und Wege gefunden hatte, dem Drucke des Post-Tarifs auszuweichen. In der That wurden die Contraventionen aller Art gegen die Postgesetze im Vereinigten Königreiche in einem Umfange betrieben, von dem wir uns schwerlich einen Begriff machen können, und der ein Beispiel liefert, wohin selbst eine ihres gesetzlichen Sinnes wegen sonst mit Recht gerühmte Nation gebracht werden kann, wenn ein Staats-Institut, dessen Hauptaufgabe die Förderung des Verkehrs und der Cultur ist, der freien Entwickelung der volkswirthschaftlichen Interessen durch seine Einrichtungen und den Geist seiner Verwaltung hindernd entgegentritt. Aus der Untersuchung des nachmals (1838) zur Prüfung der Postreform-Frage erwählten Parlaments-Comités, welches Hunderte von Zeugen vernahm, ergab sich das Resultat, daß von allen im Vereinigten Königreich geschriebenen Briefen nur die Hälfte mit der Post, die andere Hälfte auf ungesetzlichen Wegen befördert wurde. Ein Kaufmann hatte im Jahre 1836 von 7929 Briefen nur 2068 durch die Post, die übrigen 5861 auf anderen Wegen versandt; ein anderer hatte von 117 Briefen nur 7 durch die Post erhalten; nach Glasgow, wo täglich mehr als 200 Fuhrleute eintrafen, wurden fast täglich einige Tausend Briefe ungesetzlich eingeführt; zwischen Liverpool und Manchester überstieg die Anzahl der der Post hinterzogenen Briefe die Anzahl der mit der Post beförderten bei Weitem; und Richard Cobden, ebenfalls von dem Comité vernommen, sagte aus: „ich bin aus eigener Beobachtung und Erfahrung überzeugt, daß mehr als ⅘ der zwischen Manchester und London vorkommenden Briefe anders als durch die Post gehen." Die Lebhaftigkeit des Reiseverkehrs und die vielen regelmäßigen, die Stelle unserer Staats-Fahrposten vertretenden Privat-Fuhrgelegenheiten begünstigten die Ausführung dieser Contraventionen. Auch mit den Eisenbahnen wurden viele Briefe, gewöhnlich in Packeten, versandt. Nicht minder gab die damalige Portofreiheit der Parlamentsmitglieder zu ausgedehntem Mißbrauche Anlaß.

Die Portoreform-Frage wurde in England bekanntlich im Jahre 1837 durch Mr. Rowland Hill angeregt, welcher in seiner in dem genannten Jahre erschienenen Broschüre: Post-Office Reform, von der nach einander mehrere Auflagen vergriffen wurden, mit kritischem Geiste die Nachtheile des bisherigen Post-Tarifs beleuchtete und mit überzeugenden Gründen die Vorzüge einer mäßigen Taxe, insbesondere eines einförmigen, ohne Rücksicht auf die Entfernung zur Anwendung zu bringenden Brief-Portosatzes darthat. Er schlug, wie bekannt, den Satz von 1 Penny vor. Diese Idee fand Anklang, und durch Meetings, durch die Presse (in London erschien zu diesem Zweck ein eigenes Journal: »the Post Circular or advocate for a cheap, swift and sure Post«), durch General-Petitionen und andere Mittel der systematischen Bewegung mit einer Energie gefördert, wie sie seither nur von der Anti-Cornlaw-League in Verfolgung ihres Zweckes entwickelt worden war, wurde sie bald, man kann wohl sagen, eine allgemeine Forderung des Landes. Das Parlament nahm die Angelegenheit in die Hand und vom 10. Januar 1840 ab ward das Penny-Porto eingeführt.

Dieser rasche Erfolg in einem Lande, wo man sonst mit Abänderungen der bestehenden Gesetzgebung bedächtiger zu sein pflegt, darf nicht überraschen. Bei den anderen Reformfragen im Gebiete der Großbritannischen Wirthschafts- und Verkehrspolitik waren immer mächtige Parteien in der Nation einander im Widerstreit ihrer Interessen entgegengetreten: so die Protectionisten und die Freihandelsmänner, insbesondere die Landpartei und die Conföderation von Manchester bei der Korn-Zollgesetzgebung, die Irländischen Mitglieder und die Gegner

des „gebundenen Kapitals“ bei der Irischen Eisenbahnfrage, die Colonial-Interessenten und die Vertreter der Consumtions-Erleichterung bei den bewegten Verhandlungen über die Zucker-Bill, die verschiedenen Parteien bei den Debatten über die Abänderung der Bankcharter-Acte, die Aufhebung der Navigations-Gesetze u. a. m. Bei der Postreform-Frage erschienen aber die Interessen aller Partrien gleichbetheiligt und zu einem gemeinsamen Zwecke vereinigt. Dieser allgemeinen Coalition vermochte das damals am Staatsruder befindliche Whig-Ministerium um so weniger Widerstand zu leisten, als dasselbe, wenn es einer populären Maßregel entgegengetreten wäre, mit der seinerseits bisher in materiellen Fragen befolgten Politik in Widerspruch getreten sein würde.

Dies erklärt die bei der sonstigen Englischen Besonnenheit befremdende rasche und unbedingte Einführung des Penny-Porto.

Indem durch diese Taxreform den Principien einer aufgeklärteren Wirthschafts-Politik auch auf diesem Gebiete in England praktische Geltung verschafft und gleichzeitig in weiteren Kreisen lebendige Anregung zur Erörterung der dabei in Betracht kommenden national-ökonomischen, finanziellen und technischen Momente gegeben wurde, war durch die große Erleichterung des Correspondenz-Verkehrs das Feld der geschäftlichen Thätigkeit erweitert, das Band der socialen Beziehungen fester geknüpft und ein mächtiger Hebel der Civilisation in freiere Bewegung gesetzt worden. Und in dieser Hinsicht ist, wie der Name Cobden's mit dem Freihandel, Peel's mit der Finanzreform, so der Name Rowland Hill's mit der Porto-Reform verknüpft, und in der Reihe tüchtiger Englischer Staatsmänner und energischer Geister einen würdigen Platz behauptend.

Wenden wir uns nun zu der vorliegenden Schrift des Herrn Bronne. Bei aller Anerkennung der großen Verdienste der Taxreform weist der Verfasser nach, daß die Britische Regierung durch die ohne allmählichen Uebergang vermittelte plötzliche und außerordentliche Ermäßigung der Posttaxe einen Fehlgriff begangen habe, der zu der bedenklichen Zerrüttung der Englischen Staats-Finanzen unter dem Whig-Ministerium wesentlich beigetragen habe, ohne daß andererseits durch die Ermäßigung der Taxe eine so bedeutende Vermehrung der Correspondenz erfolgt sei, als die Beförderer der Reform auf das Bestimmteste voraussetzten, daß mithin ein „extrem billiges“ Porto, eine plötzliche „excessive Ermäßigung“ des Post-Tarifs nicht die gehofften Wirkungen habe, und daß es in der Ermäßigung der Taxen, so vortrefflich eine solche Maßregel an sich sei, doch eine gewisse Grenze gebe, die man ohne Gefahr nicht überschreiten könne.

Der Verfasser wendet sich zunächst zu der Frage der Correspondenz-Vermehrung. Die Fürsprecher des Penny-Porto hatten behauptet, daß die Correspondenz sich sofort um das 5½fache, einige meinten selbst um das 10-, 20- und 30fache vermehren würde. Das Parlaments-Comité rechnete ebenfalls auf eine sofortige sehr bedeutende Vermehrung der Correspondenz und auf eine enorme unberechenbare Zunahme in der Folge. Was ergeben nun diesen Voraussetzungen gegenüber die Resultate?

Die Brief-Anzahl betrug:

		Steigerung gegen das Vorjahr:
1839	..... 82 Mill.	
1840	..... 168¾ „	..... 122¾ pCt.
1841	..... 196½ „	..... 16½ „
1842	..... 208½ „	..... 6 „
1843	..... 220½ „	..... 5¾ „
1844	..... 242 „	..... 9¾ „
1845	..... 271½ „	..... 12 „
1846	..... 299½ „	..... 10½ „
1847	..... 322 „	..... 7½ „
1848	..... 328¾ „	..... 2 „
1849	..... 337 „	..... 2½ „
1850	..... 347 „	..... 2¾ „
1851	..... 360½ „	..... 4 „
1852	..... 379½ „	..... 5¼ „
1853	..... 410¾ „	..... 8¼ „
1854	..... 443½ „	..... 8 „
1855	..... 456 „	..... 2¾ „
1856	..... 478 „	..... 4¾ „

Im ersten Jahre nach der Reform hatte die Correspondenz nur um etwas über das Doppelte zugenommen. Nach 4 Jahren, einem mehr als genügenden Zeitraume, um den Tarif seine volle Wirkung entfalten zu lassen, hatte die Correspondenz nur um 190 pCt. gegen das Jahr 1839 zugenommen, während nach den Voraussetzungen der Reformer die Zunahme mindestens 525 pCt. hätte betragen müssen. Erst nach Verlauf von 17 Jahren ist diese Vermehrung des Correspondenz-Verkehrs, welche nach dem Urtheil des Comité's und des Publicums unmittelbar, augenblicklich erfolgen sollte, erreicht, und von einer 10-, 20- und 30fachen Vermehrung, wie sie in fernere Aussicht genommen war, zeigt sich Nichts*). Auch jene fünffache Vermehrung, sagt der Verf., ist nicht dem Penny-Porto allein zuzuschreiben. Durch die Eisenbahnen, deren größere Ausbreitung gerade in die Zeit des Penny-Porto fällt, habe der Ver-

*) In andern Ländern, z. B. Frankreich und Preußen, hat bei den allmählichen Tarif-Ermäßigungen die Correspondenz in demselben 17jährigen Zeitraume um etwas mehr als das Vierfache zugenommen, und wenn in diesen Staaten eine gleiche Lebendigkeit des Verkehrs und Regsamkeit der Speculation herrschte, wie in England, wenn das Eisenbahnnetz in gleicher Weise ausgebaut und die Land- und Seepost-Anlagen sich in gleichem Verhältnisse vermehrt hätten, wie im Vereinigten Königreich, so ist kaum zu bezweifeln, daß die Correspondenz, auch ohne eine in's Extrem gehende Ermäßigung, in demselben Verhältnisse zugenommen haben würde wie in Großbritannien.

kehr einen außerordentlichen Aufschwung erhalten, die Post-Verbindungen seien um das Drei- und Vierfache vermehrt, und neue Post-Anstalten in ausgedehntem Maße errichtet worden (ihre Anzahl betrug 1840: 4028, 1856: 10,866); der Rural-Postdienst habe im Britischen Reiche erst seit 1840 seine Entwickelung erhalten, endlich sei seit 1838 das Geld-Anweisungsgeschäft durch die Post-Anstalt, Money Order System, welches zu einer beträchtlichen Vermehrung der Correspondenz Anlaß gebe, eingeführt worden*). Die lebendige Entwickelung der Dampfschifffahrt habe, nächst sonstigen Erleichterungen der Correspondenz, eine erhebliche Zunahme der Briefe nach und aus den Colonieen und fremden Ländern veranlaßt**).

Diese 17jährige Erfahrung hat von Neuem das Gesetz der Correspondenz-Verkehrsbewegung dargethan. Eine bloße Herabsetzung der Taxe genügt nicht, um eine außerordentliche Vermehrung der Correspondenz zu erzielen***), es bedarf dazu vielmehr hauptsächlich der Vermehrung der Post-Verbindungen und Post-Anstalten, der Tüchtigkeit des Post-Instituts in Absicht auf Schnelligkeit, Sicherheit und Regelmäßigkeit, des Aufschwunges des Handels, der Hebung der Industrie, der Ausbreitung des Volksunterrichtes, mit einem Worte des Fortschrittes der materiellen und geistigen Cultur.

Aus den von dem Britischen Post-Departement veröffentlichten statistischen Uebersichten weist der Verfasser nach, daß, während die Porto-Ermäßigung bei den zwischen den einzelnen Englischen Postbüreaus circulirenden Briefen 800 pCt. und bei den Londoner Briefen 100 pCt. betrug, die Anzahl der

*) Die Thatsache ist nicht ganz richtig. Der Money-Order Dienst besteht in England schon seit 1792, war aber bis 1838, wo der Staat ihn übernahm, eine Privat-Unternehmung der Post-Beamten.

**) Auch der Umstand ist zu berücksichtigen, daß für den bisher sehr vernachlässigten Volksunterricht in England in den letzten 30 Jahren viel geschehen ist. Die Anzahl der Schulkinder in England belief sich im Jahre 1818 auf: 600,000; im Jahre 1851 auf mehr als 2 Millionen. Ferner kommt die sehr bedeutende Zunahme der amtlichen Correspondenz in Betracht. Das auswärtige Amt sandte z. B. nach Palmerstons Angabe im Jahre 1829: 10,000, im Jahre 1849: 30,000 Depeschen ab; und wie ungemein muß sich die Correspondenz des Handelsamtes, Board of trade, vermehrt haben, wenn man die großartige Entwickelung ins Auge faßt, die der Organismus und Wirkungskreis dieses Ministeriums in England in den letzten 20 Jahren genommen hat.

***) Den schlagendsten Beweis liefert Oesterreich, wo in dem Zeitraum von 1840 bis 1852 trotz wiederholter Tarif-Ermäßigungen die jährliche Zunahme der Correspondenz nur ½ pCt. mehr betrug als in dem vorangegangenen Jahrzehnt, wo keine Ermäßigungen stattgefunden hatten; während in den letzten Jahren, wo die Oesterreichische Verwaltung eine außerordentliche Thätigkeit in Vermehrung und Vervollkommnung der Postanlagen und sonstigen Communicationsmittel entfaltet hat, die Correspondenz in viel stärkerer Progression steigt.

Briefe der letzteren Kategorie beinahe in gleichem Verhältnisse zugenommen habe, als die Anzahl der Briefe der ersten Kategorie, bei welchen doch die Ermäßigung bei Weitem beträchtlicher war*); ein Beweis, daß der Satz, die Correspondenz nehme in gleichem Verhältnisse der Tarif-Ermäßigungen zu, nicht mit den Thatsachen übereinstimmt.

Zu dem finanziellen Erfolge des Penny-Porto, der allerdings am Weitesten hinter den Voraussetzungen der Reformer zurückgeblieben ist, übergehend, legt der Verfasser mit Recht volles Gewicht darauf, daß sowohl Seitens des Begründers und der nächsten Anhänger der Reform, als auch von dem Publicum und dem Parlamente die feste Meinung gehegt worden ist, die Einführung des Penny-Porto werde mit Ausnahme einer wenig bedeutenden Verringerung des Ueberschusses um circa 2- bis 300,000 £, die in Folge der Mehrausgaben bei den Verwaltungs- und Betriebskosten eintreten werde, den Staatsfinanzen ganz unnachtheilig und nach Verlauf einer längeren Zeit selbst vortheilhaft sein. Diese Voraussetzung war auf die Berechnungen von der Zunahme des Correspondenzverkehrs begründet, deren Unrichtigkeit bereits nachgewiesen ist, und sie war es namentlich, sagt der Verfasser, welche der Ermäßigung des Porto auf 1 Penny viele einflußreiche Anhänger verschaffte. Die Warnungen der Post-Verwaltung waren vergebens; selbst die Stimmen der Parlaments-Commission, welche sich in der Majorität für Einführung einer einheitlichen Taxe von 2 Penny mit einer Ermäßigung auf 1 Penny für die innerhalb einer Entfernung von 15 Engl. Meilen circulirenden Briefe aussprach (ein Project, welches bei aller Erleichterung des Verkehrs die Staats-Einnahme sicher gestellt haben würde), wurden in der allgemeinen Agitation überhört. Wären die Beförderer der Reform von dem Satze ausgegangen: die Staatspost soll keine Finanzanstalt sein, sie soll nur zur Erleichterung des Verkehrs dienen, deshalb machen wir den Vorschlag eines Penny-Porto, so würde gegen diese Aufstellung gewiß nichts einzuwenden gewesen sein; es würde dann die Durchführung der Reform davon abgehangen haben, ob der Zustand des

*) In Preußen war im Jahre 1844:

das Brief-Porto ermäßigt worden auf Entfernungen			die Correspondenz auf die gleiche Entfernung hatte sich in Folge dessen vermehrt
über	100 Meilen	um 63 pCt.	um 35 pCt.
von	50—100 „	„ 50 „	„ 37 „
„	30—50 „	„ 39 „	„ 36 „
„	20—30 „	„ 40 „	„ 31 „
„	15—20 „	„ 38 „	„ 42 „
„	10—15 „	„ 33⅓ „	„ 31 „
„	5—10 „	„ 33⅓ „	„ 33 „
bis	5 „	„ 33⅓ „	„ 23 „

und die Correspondenz zwischen ganz nahe gelegenen Orten, für die gar keine Ermäßigung eingetreten war, hatte sich vermehrt um 21 pCt.

Staatshaushaltes gestatte, auf einen großen Theil der Post-Einnahmen Verzicht zu leisten. Dies war jedoch nicht, und am allerwenigsten unter dem damaligen Whig-Ministerium der Fall; denn in England ist, wie in allen übrigen Ländern, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Post-Anstalt gegenwärtig noch dazu bestimmt, neben der Erfüllung ihres Hauptzweckes — Beförderung des Verkehrs — auch zur Vermehrung der Staatseinnahmen beizutragen. Ob es zweckmäßig ist, daß sie noch diese Bestimmung hat, das ist eine andere Frage; so lange aber das Gesetz ihr diese Bestimmung zuweist, ist es ihre Pflicht, dieselbe zu erfüllen. Davon waren auch die Englischen Post-Reformer, das Parlament und das Publicum durchdrungen, und nur, weil sie alle die Meinung hegten, daß das Penny-Porto den Post-Einnahmen keinen Nachtheil bringen werde, ward es zum Gesetz. Was ergeben nun dieser Meinung gegenüber die Resultate?

Es betrug:

In dem Jahre, welches endete am	Die Brutto-Einnahme der Post. £	Die Ausgabe. £	Der reine Ueberschuß. £
5. Januar 1838	2,339,737	687,313	1,652,424
1839	2,346,278	686,768	1,659,509
1840	2,390,763	756,999	1,633,764
1841	1,359,466	858,677	500,789
1842	1,499,418	938,168	561,249
1843	1,578,145	977,504	600,641
1844	1,620,867	980,650	640,217
1845	1,705,067	985,110	719,957
1846	1,887,576	1,125,594	761,982
1847	1,963,857	1,138,745	825,112
1848	2,181,016	1,196,520	984,496
1849	2,143,679	1,403,250	740,429
1850	2,165,349	1,324,562	840,787
1851	2,264,684	1,466,785	803,898
1852	2,422,168	1,304,163	1,118,004
1853	2,434,326	1,343,907	1,090,419
1854	2,574,407	1,400,679	1,173,727
31. Dezember 1854	2,701,862	1,506,556	1,195,306
1855	2,716,420	1,651,384	1,065,036
1856	2,867,954	1,660,229	1,207,725

Von diesem reinen Ueberschusse ist das Porto in Abzug zu bringen, welches von den Staatsbehörden für ihre seit der Reform vom Porto nicht mehr befreite Correspondenz gezahlt wird und welches in den Jahren 1840—1850 durchschnittlich 115,000 £ jährlich, in den Jahren 1851—1856 durchschnittlich 160,000 £ jährlich betragen hat.

Ferner ist zu beachten, daß unter den Einnahmen auch die Gebühren für die Geldanweisungen, Money Orders, sodann das Porto für die ausländische Correspondenz und die Einnahme aus dem Transport der Bücher und periodischen Schriften (book packets) begriffen sind. Diese, mit dem Penny-Porto in keiner Beziehung stehenden Einnahmen schätzt der Verfasser auf mindestens 25 pCt. des Brutto-Ertrages der Post-Anstalt, „so daß der Brutto-Ertrag des Penny-Porto, wenn man es auf seine eigenen Wirkungen zurückführt, im Jahre 1856 noch nicht diejenige Höhe erreicht hat, welche er gleich im ersten Jahre nach der Einführung des Penny-Porto erreichen sollte."

Die Verluste, welche sich seit Einführung des Penny-Porto bei den reinen Ueberschüssen bis jetzt ergeben haben, berechnet der Verfasser nach obiger Tabelle auf 387,204,900 Frcs. Die Summe ist richtig, allein es ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß nicht allein die Verminderung der Einnahmen, sondern auch die gleichzeitige Vermehrung der Ausgaben wesentlich auf die Abnahme der Ueberschüsse eingewirkt hat. Diese Mehrausgaben können nicht ausschließlich der durch die Einführung des Penny-Porto entstandenen Vermehrung der Verwaltungs- und Betriebskosten beigemessen werden (obgleich sich auch in diesem Punkte die Voraussagungen der Beförderer der Reform, welche nur eine sehr geringe Steigerung der Ausgaben bei der vermehrten Correspondenz-Beförderung annahmen, als sehr weit von der Wirklichkeit entfernt erwiesen haben), sondern ein bedeutender Theil derselben ist auf Rechnung der Vermehrung und Verbesserung der Post-Anlagen und Einführung vervollkommneter Einrichtungen in dem ganzen Getriebe des Postwesens zu setzen.

Aber bleibt man auch nur bei der Brutto-Einnahme stehen und läßt man zu Gunsten des Penny-Porto auch alle auf Schätzung beruhenden Elemente, z. B. in Betreff des Porto für die ausländische Correspondenz, des Bücher-Postporto ꝛc., aus den Rechnungen des Verfassers fort, so zeigt sich dennoch (nach Abzug von 160,000 £, welche die Staatsbehörden an Porto jährlich bezahlten und nach Abzug von 97,000 £ jährlicher Gebühren für Geldanweisungen), daß erst im Jahre 1854 die vor der Reform stattgehabte Brutto-Einnahme wieder erreicht wurde*).

*) Es ist bekannt, daß das vorhandene Deficit im Staatshaushalte wesentlich zu dem Sturze des Whig-Ministeriums mit beitrug und daß demselben namentlich auch die „unverständige Verschleuderung der Post-Einnahme" zum Vorwurf gemacht wurde. Das folgende Ministerium soll eine Zeit lang mit dem Gedanken umgegangen sein, das Porto auf 3 Pce. zu erhöhen, bis Sir R. Peel durch die neue Steuergesetzgebung, namentlich die Einführung der Einkommensteuer, Mittel fand, den zerrütteten Staatsfinanzen wieder aufzuhelfen. „Die volle Wahrheit in Betreff der Porto-Reform ist — schreibt die Morning Post unterm 20. Oktober 1842 — daß der Plan des Penny-Porto, was die Einnahmen betrifft, auf das Aeußerste fehlgeschlagen und dem Staate eine sehr ernste Verlegenheit bereitet hat." Der Observer vom 14. Januar 1844 sagt:

Alle Voraussetzungen der Reformer, sagt der Verfasser, haben sich somit nicht bewahrheitet, sie sind vor der Wirklichkeit gescheitert. Ist damit gesagt, daß das Princip der Reform selbst verwerflich sei? Mit nichten! Dem Principe bleibt sein volles Verdienst, bleiben alle seine Vortheile. Nur die Wunder der bis an die äußersten Grenzen getriebenen Tax-Ermäßigungen verschwinden und zeigen sich in ihrer Ohnmacht.

Das große Verdienst der Britischen Porto-Reform würde außerordentlich und vollständig gewesen sein, wenn sie, anstatt zu einer radikalen und extremen Maßregel zu führen, ihr Ziel durch vermittelnde Uebergänge in allmählichem Fortschreiten zu erreichen gestrebt hätte.

Nachdem der Verfasser noch nachgewiesen hat, daß bei Ausführung des Vorschlages der Parlaments-Kommission (bis 15 Englische Meilen = 1 Penny; über 15 Meilen = 2 Pce.) die Einnahmen des Staates ohne Behinderung des Correspondenzverkehrs sicher gestellt gewesen wären, schließt derselbe mit den Worten: on doit reconnaître que le bon marché extrême, l'abaissement excessif des taxes n'ont ni les mérites, ni les effets qu'on leur attribuait, et que, dans le remaniement des tarifs, il y a une limite à respecter, limite que l'on ne peut dépasser sans danger.

Berlin, den 23. August 1858.

„die großen Kaufleute, Mäkler und Buchhändler haben Tausende an Porto erspart, welche jetzt von dem Gesammtpublikum durch eine Erhöhung der Steuertaxen von 10 pCt. und durch eine neue Eigenthumssteuer aufgebracht werden sollen." Diese Resultate forderten zur Vorsicht auf. In Frankreich, wo die Porto-Reform vielen Anklang fand, ward gleichwohl erst vom 1. Januar 1849 ab der bisherige Tarif ermäßigt und ein einheitlicher Satz von 20 Cts. eingeführt. Da aber in Folge dessen der Ueberschuß der Post-Verwaltung in einem Jahre von 16 Mill. Frcs. auf 6 Mill. Frcs. herabsank, so wurde durch das Gesetz vom 18. Mai 1850 die Taxe schon vom 1. Juli 1850 ab auf 25 Cts. erhöht. Durch das Gesetz vom 20. Mai 1854 ward für frankirte Briefe die Taxe von 20, für unfrankirte Briefe die Taxe von 30 Cts. eingeführt. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ward durch die Acte vom 3. März 1845 das Porto auf 5 und 10 Amerikanische Cts. (2 und 4 Sgr.) für Entfernungen bis und über 3000 Meilen ermäßigt. Hiernächst ward durch die Acte vom 3. März 1851 das Porto auf Entfernungen bis 3000 Meilen für den frankirten Brief auf 3, für den unfrankirten Brief auf 5 Cts. und für Entfernungen über 3000 Meilen auf das Doppelte dieser Beträge ermäßigt. Diese Acte blieb bis zum 1. April 1855 in Kraft, von wo ab durch das Gesetz vom 8. März 1855 der Frankirungszwang für alle inländischen Briefe eingeführt und das Porto für Entfernungen bis 3000 Meilen auf 3 Cts., für weitere Entfernungen auf 10 Cts. normirt ward. In dem Jahresbericht pro 1854 sagt der General-Postmeister Campbell: „In Folge der Acte von 1845 fiel die Einnahme 1846 um 988,738 Dollars, d. i. 27 Procent, 1847 stieg sie dann in Folge der Correspondenz-Vermehrung gegen 1846 um 363,959 Dollars, d. i. um $13\frac{2}{3}$ Procent. In Folge der Acte von 1851 fiel die Briefporto-Einnahme 1852 um 1,185,903 Dollars, d. i. $22\frac{1}{2}$ Procent; 1853 stieg sie dann gegen 1852 nur um 251,747 Dollars, d. i. $6\frac{1}{10}$ Procent, eine sehr geringe Zunahme im Verhältniß zur Zunahme der Bevölkerung. Es mag daraus abgenommen werden können, daß die Acte von 1845 die Correspondenz schon nahe auf den höchstmöglichsten Grad ihrer Ausdehnung vermehrt habe und daß deshalb die Acte von 1851 nur wenig Veranlassung zur Mehrbenutzung der Posten gab (afforded but little further inducement to use the mails)." In dem Jahresberichte pro 1856 sagt ferner der General-Postmeister der Vereinigten Staaten, indem er nachweist, daß die durchschnittliche Porto-Einnahme in den letzten Jahren wiederum weniger gestiegen ist, als früher: „es geht hieraus klar hervor, daß niedrige Portosätze aufgehört haben, die Correspondenz des Landes zu vermehren" (that low rates of postage have ceased to stimulate the correspondence of the country).

Lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. ℔	Gewicht. Lth	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 schwarzseidener Regenschirm mit elfenbeinernem Griffe.	—	—	Coblenz.	28. Juli 1858.	Von dem Post-Amte in Coblenz.	In der Passagierstube zu Coblenz vorgefunden.
1 gestickte Tasche mit Toiletten-Gegenständen.	—	—	Coblenz.	17. Juli 1858.	Desgl.	Im Gießen-Coblenzer Wagen vorgefunden.
1 mit Seiden-Camlott gefutterter dunkelgrüner Buckskin-Ueberzieher.	—	—	Cranz.	15. August 1858.	Von der Post-Expedition in Cranz.	Im Personenpostwagen der Frühpost von Königsberg vorgefunden.
1 grauwollener Ueberzieher mit schwarzem Futter und braunem Sammetkragen.	—	—	Königshütte.	16. August 1858.	Von der Post-Expedition in Königshütte.	In der Beichaise der 4. Schwientochlowitz-Beuthener Personenpost vorgefunden
1 schwarzseidener Regenschirm mit Horngriff.	—	—	Kostrzyn.	6. August 1858.	Von der Post-Expedition in Kostrzyn.	Der Schirm befindet sich in einem Futteral von grauem Kittai, und ist in der Passagierstube aufgefunden worden.
1 seidener Regenschirm.	—	—	Recklinghausen.	17. August 1858.	Von der Post-Expedition in Recklinghausen.	Auf der Bache des Wagens zur 1. Coesfeld-Recklinghausener Personenpost, uneingetragen, vorgefunden.
1 blauleinener Kittel.	—	—	Werdohl.	15. Juli 1858.	Von der Post-Expedition in Werdohl.	Im Wagen der Brevenbrück-Altenaer Personenpost vorgefunden

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. Decker).

Erste Beilage zu Nr. 23. des Amtsblatts des K. Post-Departements v. 8. September 1858.

a.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Langenöls im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Greifenberg i. Schl. in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Altwasser	9½	Haynau	6½	Löwenberg (Reg. Bez.		Schmiedeberg (R. B.	
Baudiß, Groß-	10	Hermsdorf	4½	Liegnitz)	2½	Liegnitz)	6
Bolkenhayn	7½	Hirschberg	4½	Lüben	9½	Schmottseifen	2½
Borberg	9	Hohenfriedeberg	8½	Marklissa	1½	Schömberg	9
Bunzlau	3½	Jauer	8	Modlau	6	Schönau	5
Creba	7½	Kaiserswaldau	5	Muskau	9½	Schönberg	3
Erdmannsdorf	5	Ketschdorf	6	Naumburg a. Q.	2½	Schreiberhau	4
Flinsberg	2½	Kittlitztreben	5½	Neustädtel	10	Seidenberg	3
Freiburg (Reg. Bez.		Klitschdorf	4	Niesky	6	Sorau	9
Breslau)	9½	Klopschen	10	Parchwitz	10	Spiller	2½
Freywaldau	6	Kohlfurt	4	Penzig	4	Spittelndorf	9½
Friedeberg a Q.	1½	Königszelt	10	Pilgramsdorf	4½	Sprottau	7½
Friedland (Reg. Bez.		Kotzenau	7½	Polkwitz	9½	Striegau	9½
Breslau)	9½	Krischa	6½	Priebus	7½	Tiefenfurt	4½
Gnadenberg	4	Kupferberg	6	Primkenau	8	Triebel	10
Goldberg	5½	Lähn	3	Quaritz	9½	Wahlstatt	8½
Görlitz	4	Landeshut	7½	Rauscha	5½	Waldau	2½
Greifenberg (R. B.		Lauban	1½	Reichenau	8½	Waldenburg	10
Liegnitz)	1	Lichtenberg	2½	Reichenbach i. d. L.	5½	Warmbrunn	4½
Gröditzberg	4	Liebau	8	Rietschen	7½	Wiegandsthal	2
Gottesberg	9	Liebenthal	2	Rothenburg i. d. L.	5½		
Halbau	7	Liegnitz	8	Sagan	8½		
Hansdorf	8	Linderode	9	Salzbrunn	9½		

Zweite Beilage zu Nr. 23. des Amtsblatts des K. Post-Departements v. 2. September 1858.

b.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Lichtenberg im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Lauban in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Bolkenhayn	9½	Hannau	7½	Linderode	7½	Rothenburg i. d. L.	3½
Vorberg	6½	Hermsdorf	6½	Löwenberg (Reg Bez.		Sagan	7
Bunzlau	4½	Hirschberg	7	Liegnitz)	4	Schmiedeberg (R. B.	
Creba	5½	Hoyerswerda	9½	Marklissa	2½	Liegnitz)	8½
Erdmannsdorf	7½	Jauer	10	Modlau	7	Schmottseifen	4½
Flinsberg	4½	Kaiserswaldau	6	Muskau	7	Schönau	7½
Forsta	10	Ketschdorf	8½	Naumburg a. B.	9½	Schönberg	1½
Freystadt (Reg. Bez		Kittlitztreben	5½	Naumburg a. Q.	2½	Schreiberhau	6
Liegnitz)	9½	Klitschdorf	4	Neustädtel	9½	Seidenberg	2
Freywaldau	4½	Klopschen	10	Niesky	4	Sommerfeld	9½
Friedeberg a. Q.	3½	Kohlfurt	2½	Penzig	1½	Sorau	7½
Gassen	9	Kotzenau	8	Pförten	10	Spiller	5
Gnadenberg	5	Krischa	4½	Pilgramsdorf	6	Spremberg	9½
Goldberg	7½	Kupferberg	8½	Polkwitz	10	Sprottau	7
Görlitz	1½	Lähn	5½	Priebus	5½	Tiefenfurt	3½
Greifenberg (R. B.		Landeshut	10	Primkenau	8	Triebel	8
Liegnitz)	3½	Langenöls	2½	Quaritz	10	Waldau	2
Gröditzberg	6	Lauban	1½	Rauscha	3½	Warmbrunn	6½
Halbau	5	Liebenthal	4	Reichenbach i. d. L.	3½	Wiegandsthal	3½
Hansdorf	6½	Liegnitz	9½	Rietschen	5	Wittichenau	9

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxen der neuen Post-Anstalten im Deutschen Post-Vereine nach und aus dem Preußischen Postbezirke bis auf 20 Meilen.

Post-Anstalten.	Meilen.	Post-Anstalten.	Meilen.	Post-Anstalten.	Meilen.	Post-Anstalten.	Meilen.
1. Zwischen		Leobschütz	16	Sohrau (Reg. Bez.		Sulzbach	20
Bies (Bittse)		Leschnitz	19	Oppeln)	13	Wendel, St.	20
und		Loslau	12	Strehlitz, Groß-	20		
Bauerwitz	15	Myslowitz	16	Tarnowitz	19	3. Zwischen	
Berun, Neu-	14	Neudeck	19	Tost	19	Gräfentonna	
Beuthen in O.-Schl.	18	Neustadt in O.-Schl.	19	Troplowitz	17	und	
Chrzelitz	20	Nikolai	15	Tworog	20	Aken	17
Cosel	17	Oberglogau	19	Ujest	18	Alexisbad	9
Dzieschowitz	19	Oderberg, Preuß.	11	Zabrze	16	Allstedt	8
Gleiwitz	16	Orzesche	14	Zauditz	13	Alsleben	13
Gnadenfeld	16	Peiskretscham	18	Ziegenhals	20	Ammensleben, Groß-	19
Gogolin	20	Pleß	12	Zülz	20	Arolsen	17
Hultschin	11	Ratibor	14			Artern	7
Jacobswalde	16	Ratiborhammer	15	2. Zwischen		Aschersleben	12
Kandrzin	17	Rauden (Reg.-Bez.		Ebhausen und		Ballenstädt	11
Katscher	14	Oppeln)	15	Grumbach	20	Barby	17
Kattowitz	16	Ruda	17	Illingen	20	Barleben	19
Kieferstädtel	16	Rudzinitz	17	Neunkirchen (R. Bez.		Benneckenstein	9
Klingebeutel	13	Rybnik	13	Trier)	19	Bennshausen	7
Königshütte	17	Schlawentzitz	18	Offenbach a. Glan	20	Berga	6
Krappitz	20	Schwientochlowitz	17	Ottweiler	20	Bernburg	15
Krzizanowitz	12	Siemianowitz	17	Saarbrück	20	Beverungen	16

Post-Anstalten.	Meilen.	Post-Anstalten.	Meilen.	Post-Anstalten.	Meilen.	Post-Anstalten.	Meilen.
Bibra	9	Eichenbarleben	18	Herstelle	15	Mengeringhausen	17
Bitterfeld	17	Eilenburg	19	Hettstädt	11	Merseburg	13
Bleicherode	6	Eisleben	10	Hohenmölsen	13	Möckern	20
Bodungen, Gr.	7	Ellrich	8	Hornburg	14	Morsleben	18
Bonenburg	17	Erfurt	4	Hornhausen	15	Mücheln	11
Borgentreich	16	Ermsleben	12	Hötensleben	16	Mühlhausen (R. B.	
Borgholz	16	Ershausen	6	Höxter	17	Erfurt)	3
Brakel	18	Erxleben	18	Hoym	12	Mühlingen, Groß-	16
Bredelar	19	Förderstedt	15	Jeßnitz bei Dessau	17	Naumburg a. d. S.	10
Brehna	16	Frankenhausen	6	Ilsenburg	12	Nebra	9
Breitenworbis	6	Freiburg a. d. U.	10	Kelbra	6	Neuhaldensleben	19
Buckau	18	Fürstenberg (R. Bez.		Keula, Groß-	4	Neustadt-Magdeburg	18
Buke	19	Minden)	20	Kindelbrück	5	Nieheim	19
Calbe a. d. S.	16	Gebesee	2	Kösen	10	Nienburg a. d. S.	15
Colbitz	20	Gefell	15	Landsberg (Reg. Bez.		Nordhausen	7
Cölleda	5	Gerbstädt	12	Merseburg)	15	Obergebra	5
Cönnern	13	Gernrode	10	Langenbogen	12	Oebisfelde	20
Corbach	18	Gnadau	17	Langensalza	4	Oranienbaum	19
Coswig	20	Gommern	18	Langenweddingen	16	Oschersleben	16
Cöthen	16	Gräfenhaynchen	19	Laucha	10	Osterwieck	13
Croppenstedt	14	Greussen	3	Lauchstädt	12	Peckelsheim	17
Dardesheim	14	Gröbzig	14	Leinefelde	6	Pyrmont	19
Delitzsch	17	Gröningen	14	Leitzkau	19	Quedlinburg	12
Derenburg	12	Großengottern	2	Lichtenau (Reg. Bez.		Querfurt	10
Dessau	18	Güsten	14	Minden)	19	Radegast	16
Dingelstedt	5	Hadmersleben	15	Löbejün	14	Raguhn	18
Dodendorf	17	(Heimersleben)		Loburg	20	Ranis	11
Driburg	19	Halberstadt	13	Lügde	19	Rhoden	17
Dringenberg	18	Halle a. d. S.	13	Lützen	14	Roßlau	19
Düben	19	Hallenberg	20	Mackenrode	7	Roßla	7
Dürrenberg	13	Harzgerode	9	Magdeburg	18	Roßleben	8
Ebeleben	3	Heiligenstadt	7	Mansfeld	10	Sachsa	8
Eckartsberga	8	Heldrungen	6	Medebach	19	Sachsenberg	19
Egeln	15	Heringen	6	Meisdorf	11	Sachsenburg	5

Post-Anstalten.	Meilen.	Post-Anstalten.	Meilen.	Post-Anstalten.	Meilen.	Post-Anstalten.	Meilen.
Sachsenhausen	17	Weferlingen	19	Delitzsch	17	Löbejün	19
Salze	17	Wegersleben, Neu-	15	Dommitzsch	19	Lützen	13
Sangerhausen	8	Weißenfels	12	Droyßig	10	Mansfeld	20
Sandersleben	12	Weißensee	4	Düben	18	Merseburg	15
Schafstädt	11	Wernigerode	11	Dürrenberg	14	Mücheln	15
Schkeuditz	15	Westheim	18	Eckartsberga	14	Mückenberg	20
Schkölen	11	Wettin	13	Eilenburg	16	Mühlberg	17
Schleusingen	9	Wiehe	7	Eisleben	19	Naumburg a. d. S.	13
Schlotheim	3	Wildungen	15	Elsterwerda	19	Nebra	16
Schmiedefeld	8	Willebadessen	18	Erfurt	16	Ortrand	19
Schönebeck	17	Wippra	9	Frankenhausen	19	Prettin	19
Schraplau	11	Wollmirstädt	19	Freiburg a. d. U.	14	Pretzsch	20
Schwanebeck	14	Worbis	6	Gebesee	18	Querfurt	17
Schwarza	8	Wörlitz	20	Gefell	6	Radegast	19
Seehausen i. Magdeb.	16	Wülfingerode	5	Gerbstädt	20	Raguhn	20
Sömmerda	4	Zeitz	14	Gräfenhaynchen	20	Ranis	10
Sondershausen	5	Zerbst	19	Greußen	19	Roßleben	17
Stadtberge	19	Ziegenrück	12	Gröbzig	20	Sachsenburg	18
Staßfurt	14	Zilly	13	Halle a. d. S.	17	Sangerhausen	19
Steinheim	19	Zörbig	16	Heldrungen	18	Schafstädt	16
Stollberg a. Harz	8			Herzberg i. Sachsen.	20	Schildau	16
Stößen	12	4. Zwischen		Hettstädt	20	Schkeuditz	15
Stumsdorf	15	Jägersgrün und		Hohenmölsen	12	Schkölen	11
Sudenburg-Magdeb.	17	Allstedt	18	Jeßnitz bei Dessau	19	Schleusingen	17
Suhl	8	Annaburg	20	Kemberg	20	Schmiedeberg in	
Thale	11	Artern	18	Kindelbrück	18	Sachsen	19
Tennstedt	2	Belgern	17	Kösen	13	Schmiedefeld	16
Teuchern	13	Bennshausen	18	Landsberg (Reg. Bez.		Schraplau	17
Teutschenthal	12	Biebra	15	Merseburg)	17	Schwarza	19
Treffurt	5	Bitterfeld	18	Langenbogen	17	Sömmerda	17
Wallhausen	8	Brehna	17	Langensalza	20	Stößen	12
Wandersleben	4	Burrdorf	18	Laucha	14	Stumsdorf	19
Wanzleben	16	Cölleda	16	Lauchstädt	16	Suhl	17
Warburg	16	Cönnern	20	Liebenwerda	19	Tennstedt	19

Post-Anstalten.	Meilen.	Post-Anstalten.	Meilen.	Post-Anstalten.	Meilen.	Post-Anstalten.	Meilen.
Teuchern	11	Beckum	18	Büren	13	Eitorf	16
Teutschenthal	17	Beelen	20	Burg (Reg. Bezirk		Elberfeld	20
Torgau	18	Belecke	13	Düsseldorf)	19	Ellrich	20
Uebigau	19	Bendorf	16	Camen	18	Elspe	12
Wallhausen	20	Bennshausen	15	Carden	20	Engelskirchen	17
Wandersleben	17	Bensberg	19	Castellaun	19	Erfurt	19
Weißenfels	13	Berleburg	8	Coblenz	16	Erndtebrück	9
Weißensee	18	Beuel	19	Corbach	8	Ershausen	13
Wettin	19	Beverungen	14	Creuzthal	11	Erwitte	15
Wiehe	16	Beyenburg	19	Creuznach	18	Eslohe	12
Zeitz	10	Bielefeld	20	Crombach	12	Fredeburg	10
Ziegenrück	9	Bigge	11	Cronenberg	20	Freienohl	13
Zörbig	18	Bilstein	12	Cürten	18	Freudenberg	12
		Bingerbrück	17	Daaden	11	Fürstenberg (Reg. B.	
5. Zwischen		Blankenstein	20	Dabringhausen	19	Minden)	12
Kirtorf und		Bleicherode	18	Dahl	17	Gebesee	19
Ahlen	19	Bödefeld	10	Dahlbruch	11	Geseke	15
Ahrweiler	19	Bodungen, Groß-	17	Delbrück	16	Gevelsberg	19
Allendorf	14	Bonenburg	12	Denklingen	14	Gladbach, Berg.-	19
Altena	16	Bonn	19	Derschlag	15	Goar, St.-	16
Altenhundem	11	Boppard	17	Deutz	20	Godesberg	19
Altenkirchen (R. B.		Borgentreich	12	Dierdorf	14	Gräfrath	20
Coblenz)	14	Borgholz	13	Dingelstedt	15	Greußen	19
Andernach	17	Bourscheid	20	Dortmund	19	Grevenbrück	12
Anröchte	14	Brakel	15	Drensteinfurt	20	Großengottern	15
Aplerbeck	18	Braunfels	8	Driburg	15	Grüne	17
Arnsberg	14	Breckerfeld	17	Dringenberg	14	Gummersbach	15
Arolsen	10	Bredelar	11	Drolshagen	13	Gütersloh	19
Asbach	16	Breitenworbis	16	Drüggelte	15	Habenichts	18
Assinghausen	10	Brilon	11	Ebeleben	18	Hachen	14
Attendorn	13	Brodenbach	18	Eckenhagen	14	Hagen	18
Bacharach	17	Brügge	16	Ehrenbreitstein, Thal-	16	Hallenberg	7
Balve	15	Buke	15	Ehringshausen	7	Halver	17
Barmen	20	Burbach	10	Eilpe	18	Hamm	18

Post-Anstalten.	Meilen	Post-Anstalten.	Meilen	Post-Anstalten.	Meilen	Post-Anstalten.	Meilen
Harsewinkel	20	Langerfeld	19	Neheim	15	Polch	19
Haspe	18	Leichlingen	20	Netphen	10	Pyrmont	19
Haßlinghausen	19	Leinefelde	15	Neuenkirchen (R. B.		Rade vorm Wald ..	18
Hattingen	20	Lenhausen	13	Minden)	17	Remagen	18
Heckfeld	16	Lennep	19	Neuenrade	15	Remscheidt	19
Heeßen	19	Lichtenau (Reg. Bez.		Neukirchen b. Opladen	20	Rheda	18
Heiligenstadt	14	Minden)	13	Neuhaus	16	Rheinböllen	18
Hemer	16	Limburg	17	Neunkirchen (R. Bez.		Rhoden	11
Hennef	18	Lindlar	17	Arnsberg)	11	Rietberg	17
Herbede	20	Linz	18	Neunkirchen (R. Bez.		Rittershausen	19
Herbern	20	Lippborg	17	Cöln)	17	Reisdorf	20
Herdecke	19	Lippspringe	16	Neustadt (Reg. Bez.		Rolandseck	18
Heringen	20	Lippstadt	16	Cöln)	15	Rönsal	16
Herscheid	14	Lüdenscheidt	16	Neuwied	17	Ronsdorf	19
Herstelle	14	Lügde	18	Niederbreisig	18	Roth	13
Herzebrock	19	Lünen	20	Niederfischbach	12	Rüggeberg	18
Hilchenbach	10	Lüttringhausen	19	Niederseßmar	15	Ründeroth	16
Hovestadt	16	Mackenrode	18	Niedersfeld	10	Rüthen	13
Honnef	18	Marienheide	16	Nieheim	16	Saalhausen	11
Hönningen	18	Mayen	19	Nordhausen	20	Sachsa	19
Hörde	19	Meckenheim	20	Nümbrecht	15	Sachsenberg	7
Hörter	16	Medebach	8	Nuttlar	11	Sachsenhausen	8
Hückeswagen	18	Meinerzhagen	15	Obergebra	17	Salzkotten	15
Hülsenbusch	16	Menden	16	Oberkirchen	9	Sassendorf	16
Hüsten	15	Mengede	20	Oberwesel	17	Sayn	16
Iserlohn	16	Mengeringhausen ...	10	Oberwinter	18	Schildesche	20
Keula, Groß-	16	Meschede	12	Oelde	19	Schlebusch	20
Kierspe	16	Milspe	18	Olpe	13	Schleusingen	17
Kirchen	12	Much	16	Olsberg	11	Schletheim	17
Kirchhundem ...	11	Mühlhausen (R. B.		Opladen	20	Schmallenberg	10
Königswinter	18	Erfurt)	15	Overath	18	Schmiedefeld	17
Kruft.	18	Mühlheim am Rhein	20	Paderborn	15	Schwarza	14
Laasphe	7	Münster am Stein ..	19	Peckelsheim	13	Schwelm	19
Langensalza	16	Münstermayfeld	19	Plettenberg	14	Schwerte	18

Post-Anstalten.	Meilen	Post-Anstalten.	Meilen	Post-Anstalten.	Meilen	Post-Anstalten.	Meilen
Sendenhorst	20	Wahn	19	Worbis	16	Havelberg	16
Siegburg	18	Wald	20	Wülfingerode	17	Herzberg (Reg. Bez	
Siegen	11	Waldböckelheim	20	Wupperfeld	20	Potsdam)	20
Simmern	19	Waldbreitbach	17	Zur Straße	18	Hohenmocker	17
Sinzig	18	Waldbroel	14			Jarmen	19
Sobernheim	20	Wandersleben	17	6. Zwischen		Jerichow	20
Soest	16	Warburg	11	Mühlen-Eichsen		Kackerbeck	17
Solingen	20	Warstein	13	und		Klietz	18
Sömmerda	20	Weißensee	20	Abtshagen	17	Klötze	17
Sondershausen	19	Weißenthurm	17	Altefähre	19	Kreutz	16
Sprockhövel	20	Welschenennest	11	Apenburg, Groß-	16	Lenzen	10
Stadtberge	11	Welver	17	Arendsee	14	Lindow	20
Steinheim	17	Wengern	19	Arneburg	18	Löbnitz	15
Stolzenbach	18	Werdohl	15	Barth	16	Loitz	17
Straßerhof	19	Werl	17	Beetzendorf	16	Lüderitz	20
Stromberg (Reg. Bez.		Wermelskirchen	19	Bismark	17	Lychen	20
Coblenz)	18	Werne	19	Born (Reg. Bezirk		Meyenburg	11
Stromberg (Reg. Bez		Wesseling	20	Stralsund)	15	Neustadt a. Dosse	17
Münster)	18	Westheim	12	Calbe a. d. Milde	17	Oebisfelde	20
Suhl	16	Westhofen	18	Clempenow	18	Osterburg	16
Sundern	14	Wetter	19	Damgarten	13	Perleberg	12
Tennstedt	18	Wetzlar	7	Demmin	16	Prerow	16
Tönnishäuschen	19	Wichlinghausen	20	Fehrbellin	20	Pritzwalk	12
Treffurt	13	Wiedenbrück	18	Fischerwall	20	Putlitz	11
Uckerath	17	Wiehl	15	Franzburg	16	Rathenow	20
Unkel	18	Wildungen	6	Freienstein	12	Reinberg	19
Unna	18	Willebadessen	13	Friesack	19	Rheinsberg	18
Unterbarmen	20	Wimbern	16	Gardelegen	19	Rhinow	18
Valbert	14	Winningen	17	Garz a. Rügen	20	Richtenberg	16
Vallendar	15	Winterberg	9	Glöwen	15	Rohrberg	16
Verl	18	Wipperfürth	17	Gransee	20	Ruppin, Alt-	19
Volmarstein	19	Wissen	13	Greifswald	20	Ruppin, Neu-	19
Vörde	18	Witten	19	Grimmen	17	Salzwedel	14
Wadersloh	17	Witzhelden	20	Gützkow	19	Samtens	20

Post=Anstalten.	Meilen.	Post=Anstalten.	Meilen.	Post=Anstalten.	Meilen.	Post=Anstalten.	Meilen.
Sandau	16	8. Zwischen Zöptau und		Friedland (Reg. Bez. Breslau)	13	Königszelt	15
Seehausen i. d. Altm.	14	Altwasser	14	Friedland (Reg. Bez. Oppeln)	9	Koschentin	19
Stendal	18	Auras	19	Glaz	8	Kostenblut	17
Stralsund	18	Baudis, Groß=	18	Gleiwitz	16	Krappitz	11
Tangermünde	20	Bauerwitz	9	Gnadenfeld	10	Krzizanowitz	12
Techow	14	Bernstadt	18	Gnadenfrei	11	Kupferberg	17
Treptow a. Toll.	18	Berun, Neu=	20	Gogolin	12	Kupp	15
Tribsees	14	Beuthen i. Ob.=Schl.	19	Goldberg	20	Kynau	13
Warnow, Wend.=	9	Bodzanowitz	20	Gottesberg	15	Landeck	6
Welle, Gr.=	14	Bohrau	13	Grottkau	11	Landeshut	16
Werben	15	Bolkenhayn	17	Guttentag	17	Landsberg (Reg. Bez. Oppeln)	20
Wildberg	18	Breslau	17	Habelschwerdt	6	Langenau	6
Wilsnack	14	Brieg	14	Hallauf	14	Langenbielau	12
Wittenberge	13	Camenz	8	Heidersdorf	12	Leobschütz	8
Wittstock	14	Canth	16	Heinrichau	10	Leschnitz	13
Wusterhausen a. D.	17	Carlowitz	8	Hermsdorf	19	Leubus	20
Zechlin	16	Carlsruh	16	Hirschberg	19	Lewin	10
Zernitz	16	Charlottenbrunn	13	Hohenfriedeberg	16	Liebau	15
Zingst	17	Chrzelitz	10	Hultschin	11	Liegnitz	20
		Constadt	18	Hundsfeld	18	Lissa (R. B. Breslau)	18
7. Zwischen Szczawnica und		Cosel	12	Jacobswalde	13	Löwen	13
Berun, Neu=	16	Creutzburg	18	Jauer	18	Loslau	14
Kattowitz	19	Creutzburgerhütte	16	Jordansmühl	13	Lossen	13
Königshütte	20	Cudowa	11	Juliusburg	19	Lublinitz	19
Myslowitz	18	Domslau	15	Kandrzin	12	Malapane	15
Nicolai	19	Dyhrnfurth	19	Katscher	9	Maltsch	19
Orzesche	20	Dzieschowitz	12	Kattowitz	19	Mettkau	15
Pleß	17	Erdmannsdorf	18	Ketschdorf	18	Mittelwalde	5
Schwientochlowitz	20	Falkenberg (Reg. Bez. Oppeln)	11	Kieferstädtel	15	Möhlten	9
Siemianowitz	20	Frankenstein	10	Klingebeutel	9	Mörschelwitz	15
Sohrau (Reg. Bez. Oppeln)	20	Freiburg (Reg. Bez. Breslau)	15	Königshütte	19	Münsterberg	9
				Königshuld	15	Myslowitz	20
						Ramslau	17

Post-Anstalten.	Meilen.	Post-Anstalten.	Meilen.	Post-Anstalten.	Meilen.	Post-Anstalten.	Meilen.
Neiße	8	Prieborn	11	Schömberg	14	Trebnitz	20
Neudeck	19	Proskau	12	Schönau	19	Troplowitz	6
Neumarkt	18	Ratibor	11	Schreiberhau	20	Tworog	18
Neurode	11	Ratiborhammer	12	Schurgast	13	Ujest	14
Neustadt i. Ob.-Schl.	7	Rauden i. Ob.-Schl.	14	Schweidnitz	14	Ullersdorf	7
Nikolai	18	Reichenau	16	Schwientochlowitz	18	Volpersdorf	10
Nimkau	18	Reichenbach (R. Bez.		Schwirz	16	Wahlstatt	19
Nimptsch	11	Breslau)	12	Siemianowitz	20	Waldenburg	14
Oberglogau	9	Reichenstein	7	Silberberg	10	Wansen	13
Obernigk	20	Reichthal	19	Sohrau (Reg. Bezirk		Warmbrunn	19
Oderberg, Preuß-	12	Reinerz	9	Oppeln)	16	Wartha	9
Oels	19	Rosenberg (Reg. Bez.		Spittelndorf	20	Wilhelmsthal (R. B.	
Ohlau	15	Oppeln)	19	Steinau (Reg. Bez.		Breslau)	5
Oppeln	13	Ruda	18	Oppeln)	8	Wünschelburg	10
Orzesche	17	Rudzinitz	14	Stoberau	14	Wüstegiersdorf	12
Ottmachau	7	Rybnik	14	Strehlen	12	Wüstewaltersdorf	13
Parchwitz	20	Saarau	15	Strehlitz, Groß-	14	Zabrze	17
Patschkau	7	Salzbrunn	15	Striegau	16	Zawadzki	16
Peiskretscham	16	Sausenberg	17	Stubendorf	14	Zauditz	10
Peterswaldau	12	Schlawentzitz	13	Tannhausen	13	Ziegenhals	6
Pitschen	20	Schmiedeberg (R. B.		Tarnowitz	19	Zobten	14
Pleß	18	Liegnitz)	17	Tost	16	Zülz	18

Progressions-Tabelle.

Entfernungen.	Progressions-Satz. ℳ	Minimal-Fahrpost-Porto. Sgr.
bis 4 Meilen	1	2*)
über 4 „ 8 „	2	2
„ 8 „ 12 „	3	3
„ 12 „ 16 „	4	3
„ 16 „ 20 „	5	4

*) Für Sendungen bis ein Pfund einschließlich nur 1½ Sgr.

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 24.

Inhalt.

General-Verfügungen:

a) des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 96. Portofreiheit bei Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Prioritäts-Actien Serie I. und II. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Prioritäts-Actien Serie I. und II. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, welche wegen der bevorstehenden Ausreichung neuer Zins-Coupons

zwischen Königlichen Kassen, sowie zwischen diesen und Privatpersonen

versandt werden, sind bis zum 1. Februar k. J. einschließlich der beigefügten Coupons unter der Bezeichnung

„Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-Actien zur Beifügung neuer Coupons",

resp.

„Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-Actien mit neuen Coupons"

portofrei zu befördern.

Berlin, den 31. August 1858.

№ 97. Portofreiheit bei Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Stamm-Actien der Münster-Hammer Eisenbahn.

Die Stamm-Actien der Münster-Hammer Eisenbahn, welche wegen der bevorstehenden Ausreichung neuer Zins-Coupons

zwischen Königlichen Kassen, sowie zwischen diesen und Privatpersonen

versandt werden, sind bis zum 1. Januar k. J. einschließlich der beigefügten Coupons unter der Bezeichnung

„Stamm-Actien der Münster-Hammer Eisenbahn zur Beifügung neuer Coupons",

resp.

„Stamm-Actien der Münster-Hammer Eisenbahn mit neuen Coupons"

portofrei zu befördern.

Berlin, den 9. September 1858.

№ 98. Portofreie Versendung gerichtlicher Geschäftsformulare.

Durch das Regulativ über die Portofreiheit in Justizsachen ꝛc. vom 3. Januar d. J. (Post-Amtsblatt Seite 10) ist die Circular-Verfügung vom 25. April 1837, betreffend die portofreie Versendung der gerichtlichen, aus Staatsfonds anzuschaffenden gedruckten oder lithographirten Geschäftsformulare, nicht aufgehoben worden. Dieselbe bleibt vielmehr auch fernerhin mit der Maßgabe in Kraft:

daß das nach der Bestimmung zu Nr. 2 jedem Appellationsgerichte zur Versendung an ein und dasselbe Gericht posttäglich freigegebene Gewichts-Maximum solcher Formulare von 40 Pfund unentgeltlich nur in Packeten befördert werden darf, welche das Gewicht von 20 Pfund nicht übersteigen.

Es ist jedoch auf die genaue Befolgung der Bestimmung zu Nr. 1 zu halten, wonach:

eine portofreie Versendung der aus Staatsfonds anzuschaffenden Formulare an die Untergerichte nur dann stattfinden darf, wenn solche von den Appellationsgerichten dergestalt erfolgt, daß die Betheiligung des Lieferanten sich lediglich auf die Verbindung mit dem Appellationsgerichte beschränkt, das Bestellungs-, Lieferungs- und resp. Versendungs-Geschäft aber nur auf dem dienstlichen Wege zwischen dem Appellationsgerichte und den Untergerichten unter portofreier Rubrik und dem Dienstsiegel bewirkt wird.

Untergerichte sind nicht berechtigt, wegen der Beschaffung von Geschäftsformularen mit den Lieferanten unter portofreier Rubrik zu correspondiren. Ebenso tritt für Formulare, welche zwischen den Lieferanten und Untergerichten oder zwischen den Untergerichten unter einander versandt werden, die Portofreiheit nicht ein.

Berlin, den 14. September 1858.

---

b) des General-Post-Amts.

№ 99. Die Ausführung des zweiten Nachtrages zum revidirten Postvereins-Vertrage betreffend.

Die Vorschrift in Nr. 5. des diesjährigen Post-Amtsblatts, Seite 99, daß bei unfrankirten

Vereins-Fahrpostsendungen die Post-Anstalt am Aufgabeorte die Nummer des Progressionssatzes auf der Rückseite der Adresse oder auf der Rückseite der ohne Begleitbrief gehenden Fahrpostsendungen mit schwarzer Dinte vorzumerken hat, wird vorliegenden Anzeigen zufolge in vielen Fällen nicht beobachtet. Da hierdurch Verwirrungen und Störungen im Expeditionsbetriebe der Auswechselungs-Post-Anstalten entstehen, so wird die obige Vorschrift den Post-Anstalten hierdurch zur pünktlichen Befolgung mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Abweichungen davon künftig streng werden gerügt werden.

Sollte die Vornotirung des Progressionssatzes bei unfrankirten Vereins-Fahrpostsendungen nach Preußen und weiterhin unterlassen werden, so haben die Post-Anstalten, denen die Sendungen in directen Kartenschlüssen von anderen Vereins-Post-Anstalten zugehen, alle Fälle unter genauer Bezeichnung der Sendung und des Abgangsortes, sowie der betreffenden Vereinskarte, den Königlichen Ober-Post-Directionen anzuzeigen, wonächst letztere die Anzeige hierher vorlegen werden.

Berlin, den 31. August 1858.

№ 100. Verzeichniß der Preußischen Post-Anstalten mit Angabe der Taxquadrat-Nummern für den Vereins-Fahrpostverkehr.

In der Anlage erfolgt ein Verzeichniß der Preußischen Post-Anstalten nebst Angabe der Nummer des Taxquadrates, in welchem nach Maßgabe der auf der dritten Deutschen Post-Conferenz Behufs Aufstellung der directen Vereins-Fahrposttaxe angenommenen Eintheilung der Karte des Postvereinsgebietes jede einzelne Postanstalt liegt.

Das Verzeichniß ist sorgfältig current zu halten. In den General-Verfügungen über die Einrichtung neuer Post-Anstalten wird zu diesem Behufe jedesmal die Nummer des betreffenden Taxquadrates angegeben werden.

Berlin, den 10. September 1858.

Bescheidungen: a) des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 14. Verfügung an sämmtliche Ober-Post-Directionen, betreffend die Ertheilung von Concessionen an Unternehmer regelmäßiger Privat-Fuhrgelegenheiten (Postdienst-Instr. Abschn. II. §. 2.; Dienst-Instr. für Post-Expediteure ibid.).

Nachdem in Folge der herrschenden Theuerung aller Posthalterei-Bedürfnisse für nothwendig erachtet worden ist, das Personengeld bei den Königlichen Posten zu erhöhen, erscheint es billig, die Ertheilung von Concessionen, durch welche den Unternehmern regelmäßiger Privat-Fuhrgelegenheiten die Erhebung eines höheren Personengeldsatzes als 2½ Sgr. pro Meile gestattet wird, künftig in ausgedehnterem Maße eintreten zu lassen.

Zu dem Ende will ich die Königlichen Ober-Post-Directionen mit Rücksicht auf die von denselben über den Gegenstand erstatteten Gutachten autorisiren, dergleichen Concessionen, sofern von dem Unternehmer die Erhebung eines höheren Satzes als 3½ Sgr. pro Person und Meile nicht beansprucht wird, für die Folge nach eigenem billigem Ermessen, ohne weitere Rückfrage in ihrem Namen zu ertheilen.

In Fällen, wo die Unternehmer aber die Gewährung eines höheren Satzes als 3½ Sgr. beantragen, haben die Königlichen Ober-Post-Directionen über diese Anträge jedesmal die Entschließung des General-Post-Amts einzuholen. In den bezüglichen Berichten sind die Verhältnisse, welche für oder gegen den betreffenden Antrag sprechen, gründlich zu erörtern, und ist jedesmal die bestimmte Ansicht darüber auszusprechen, ob nach dem Ermessen der referirenden Ober-Post-Direction

dem Antrage stattzugeben sei oder nicht. Wird hierauf dem betreffenden Unternehmer gestattet, einen höheren Personengeldsatz als 3½ Sgr. pro Meile zu erheben, so sollen, der Gleichmäßigkeit wegen, die bezüglichen Concessionen hiernächst ebenfalls von den Königlichen Ober-Post-Directionen ausgefertigt werden.

Zu den Concessions-Ausfertigungen haben sämmtliche Ober-Post-Directionen gleichmäßig das hierbei folgende Schema zu benutzen. Die darin angegebenen Bedingungen sind jedem Fuhrunternehmer, welchem eine Concession ertheilt, und dadurch die Erhebung eines höheren Personengeldes als 2½ Sgr. pro Meile gestattet wird, aufzuerlegen. Sollten besondere Verhältnisse es angemessen erscheinen lassen, von einem Unternehmer noch weitere Verpflichtungen zu verlangen, so müssen dieselben außerdem in die Concession aufgenommen werden.

In Fällen, wo die Concessionirung eines Fuhrunternehmers zwischen zwei Orten nachgesucht wird, welche nicht in einem und demselben Ober-Post-Directionsbezirke liegen, ist die Concession stets von derjenigen Ober-Post-Direction zu ertheilen und resp. auszufertigen, in deren Bezirk der Unternehmer seinen Wohnsitz hat. Diese Ober-Post-Direction darf die Concession jedoch in keinem Falle eher ertheilen, als bis sie nach vorgängigem Benehmen mit der betreffenden anderen Ober-Post-Direction sich des Einverständnisses derselben versichert hat. Ist eine Verständigung zwischen den betheiligten Ober-Post-Directionen nicht zu erreichen, so bleibt die Entscheidung des General-Post-Amts einzuholen.

Ueber alle zur Unterhaltung regelmäßiger Privat-Fuhrgelegenheiten ertheilten Concessionen haben die Königlichen Ober-Post-Directionen, gleichviel ob die Ertheilung von ihnen selbstständig (unter Gewährung eines Personengeldsatzes bis zu 3½ Sgr.) oder mit der Genehmigung des General-Post-Amts (unter Gewährung eines Satzes über 3½ Sgr. hinaus) erfolgt ist, dem Cours-Büreau des General-Post-Amts Anzeige zu erstatten. Zu diesen Anzeigen ist das anliegende Schema zu benutzen.

Von jedem Erlöschen einer Konzession haben die Königlichen Ober-Post-Directionen dem Cours-Büreau gleichfalls Nachricht zu geben.

Da anzunehmen ist, daß bei der gewährten Erleichterung viele neue regelmäßige Privat-Fuhrunternehmungen entstehen werden und insbesondere auch die Zahl solcher Unternehmungen sich mehren wird, welche die erforderliche Sicherheit und Zuverlässigkeit zur Beförderung von Postsendungen bieten, so empfehle ich den Königlichen Ober-Post-Directionen wiederholt, auf die Benutzung der gedachten Unternehmungen ihr besonderes Augenmerk zu richten, sei es, um dadurch die Unterhaltung Königlicher Posten zu ersparen oder um eine vermehrte Postverbindung zwischen den betreffenden Orten herbeizuführen.

Berlin, den 9. September 1858.

b) des General-Post-Amts.

№ 15. Verfügung an die Ober-Post-Direction in N., betreffend die Portopflichtigkeit der von den Rechtsanwalten zu führenden Correspondenz.

Der Königlichen Ober-Post-Direction wird auf den Bericht vom 26. v. Mts. eröffnet, daß das nach den zurückfolgenden Anlagen des Berichts am 23. Juni d. J. unter dem Rubrum „Herrschaftliche Dienstsache" zur Post gegebene Schreiben an den Magistrat zu N. N., welches mit dem Siegel des Rechtsanwalts N. N. verschlossen war, nicht — wie in dem Schreiben der dortigen Königlichen Regierung vom 16. v. Mts. befürwortet wird — als zur portofreien Beförderung geeignet anzuerkennen ist.

Der Rechtsanwalt N. N. ist Sachwalter der Stadtgemeinde zu N. N. Auf die Portofreiheit der von ihm ausgehenden Sendungen bleibt es aber ohne allen Einfluß, ob er als Sachwalter der genannten Stadt von dem Magistrate derselben, oder — mit Rücksicht darauf, daß die Vertreter der Stadtgemeinde bei der Sache ein eigenes Interesse haben — nach der Bestimmung im §. 44 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 von der Königlichen Regierung bestellt ist. Die Portopflichtigkeit der Sendung konnte um so weniger einem Bedenken unterliegen, als nach §. 281 der Uebersicht der Portofreiheits-Verhältnisse selbst von den Mandatarien des Fiskus Sendungen an die Behörde, welche sie vertreten, frankirt werden müssen, Rechtsanwalte auch überall nicht befugt sind, unter portofreier Rubrik zu correspondiren und ihr Siegel niemals dazu dienen kann, die Portofreiheit einer mit demselben verschlossenen Sendung zu documentiren. Das Porto für die vorstehend bezeichnete Sendung ist deshalb nachträglich einzuziehen.

Berlin, den 9. September 1858.

Nachrichten.

Statistische Nachrichten

über den Preußischen Post-Verkehr pro II. Quartal 1858.

Es sind befördert worden	im 2. Quartal 1858	im 2. Quartal 1857	mithin im 2. Quartal 1858 mehr	mithin im 2. Quartal 1858 weniger
	Stück	Stück	Stück	Stück
A. Briefpost-Gegenstände				
I. Im Inlande:				
1) gewöhnliche leere Briefe, frankirte	6,858,267	12,379,419	888,303	—
unfrankirte	6,409,455			
2) recommandirte Briefpost-Sendungen	249,600	222,729	26,871	—
3) Briefe mit Insinuations-Documenten	29,315	20,397	8,918	
4) Briefe mit Waarenproben	37,206	37,154	52	—
5) Sendungen unter Kreuzband	1,116,232	902,031	214,201	—
6) portofreie Briefpost-Gegenstände im Allgemeinen	4,782,713	4,460,690	322,023	—
überhaupt	19,482,788	18,022,420	1,460,368	—
II. Vom Auslande:				
1) gewöhnliche leere Briefe:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete, frankirte	876,408	2,094,157	—	242,489
unfrankirte	518,271			
b) aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet, frankirte	52,312			
unfrankirte	57,928			
c) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung, frankirte	143,624			
unfrankirte	203,125			
2) recommandirte Briefpost-Sendungen:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete	42,458	51,805	—	1,625
b) aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	1,911			
c) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	5,811			
3) Briefe mit Waarenproben:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete	6,838	14,911	—	5,499
b) aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	520			
c) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	2,054			
4) Sendungen unter Kreuzband:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete	226,746	335,790	—	36,335
b) aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	11,908			
c) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	60,801			
Summa	2,210,715	2,496,663	—	285,948

	im 2. Quartal		mithin im 2. Quartal 1858	
	1858 Stück	1857 Stück	mehr Stück	weniger Stück
5) portofreie Briefpost-Gegenstände im Allgemeinen:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete	57,941			
b) aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	1,963	nicht ermittelt	—	—
c) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	4,108			
überhaupt	2,274,727			
III. Nach dem Auslande:				
1) gewöhnliche leere Briefe:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete, frankirte	993,239			
unfrankirte	593,762			
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet, frankirte	22,022			
unfrankirte	24,401	1,919,450	186,536	—
c) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung, frankirte	163,332			
unfrankirte	309,530			
2) recommandirte Briefpost-Sendungen:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete	40,664			
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	1,066	50,440	5,603	—
c) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande, bei directer Auslieferung	14,313			
3) Briefe mit Waarenproben:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete	11,089			
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	208	11,791	702	—
c) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	1,196			
4) Sendungen unter Kreuzband:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete	258,206			
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	5,616	281,931	31,369	—
c) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	49,478			
Summa	2,488,122	2,263,612	224,510	—
5) portofreie Briefpost-Sendungen im Allgemeinen:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete	65,637			
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	858	nicht ermittelt	—	—
c) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	6,136			
überhaupt	2,560,753			
IV. Im Transit durch Preußen:				
1) gewöhnliche leere Briefe:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete nach dem Post-Vereins-Auslande, frankirte	422,253			
unfrankirte	169,416			

	im 2. Quartal 1858 Stück	im 2. Quartal 1857 Stück	mithin im 2. Quartal 1858 mehr Stück	mithin im 2. Quartal 1858 weniger Stück
b) aus dem Post-Vereins-Gebiete nach dem Post-Vereins-Gebiete, frankirte	450,008			
unfrankirte	264,953			
c) aus dem Post-Vereins-Auslande nach dem Post-Vereins-Gebiete, frankirte	605,137	1,029,951	1,419,522	—
unfrankirte	262,327			
d) aus dem Post-Vereins-Auslande nach dem Post-Vereins-Auslande, frankirte	112,970			
unfrankirte	162,409			
2) recommandirte Briefpost-Sendungen:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete nach dem Post-Vereins-Auslande	8,879			
b) aus dem Post-Vereins-Gebiete nach dem Post-Vereins-Gebiete	10,192			
c) aus dem Post-Vereins-Auslande nach dem Post-Vereins-Gebiete	6,552	22,464	5,707	—
d) aus dem Post-Vereins-Auslande nach dem Post-Vereins-Auslande	2,548			
3) Briefe mit Waarenproben:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete nach dem Post-Vereins-Auslande	637			
b) aus dem Post-Vereins-Gebiete nach dem Post-Vereins-Gebiete	2,392			
c) aus dem Post-Vereins-Auslande nach dem Post-Vereins-Gebiete	2,912	6,149	221	—
d) aus dem Post-Vereins-Auslande nach dem Post-Vereins-Auslande	429			
4) Sendungen unter Kreuzband:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete nach dem Post-Vereins-Auslande	27,755			
b) aus dem Post-Vereins-Gebiete nach dem Post-Vereins-Gebiete	82,290			
c) aus dem Post-Vereins-Auslande nach dem Post-Vereins-Gebiete	105,664	178,321	70,239	—
d) aus dem Post-Vereins-Auslande nach dem Post-Vereins-Auslande	32,851			
Summa	2,732,574	1,236,885	1,495,689	—
5) portofreie Briefpost-Gegenstände im Allgemeinen:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete nach dem Post-Vereins-Auslande	1,222			
b) aus dem Post-Vereins-Gebiete nach dem Post-Vereins-Gebiete	11,401			
c) aus dem Post-Vereins-Auslande nach dem Post-Vereins-Gebiete	975	nicht ermittelt	—	—
d) aus dem Post-Vereins-Auslande nach dem Post-Vereins-Auslande	208			
überhaupt	2,746,380			

	im 2. Quartal		mithin im 2. Quartal 1858	
	1858	1857	mehr	weniger
	Stück	Stück	Stück	Stück
Total-Summe des Briefpostverkehrs.....	26,914,199	24,019,580	2,894,619	—
dazu die Summe der portofreien Briefe ad II. 5., III. 5., IV. 5...	150,449			
Summa.....	27,064,648			
B. Packet-Sendungen ohne declarirten Werth				
I. im Inlande: portopflichtige..................................	2,383,225	2,183,831	199,394	—
portofreie..................................	374,504	320,476	54,028	—
überhaupt.....	2,757,729	2,504,307	253,422	—
II. vom Auslande:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete resp. aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet......	226,226	229,021	11,973	—
b) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung.	14,768			
III. nach dem Auslande:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete, resp. nach dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet..................................	234,754	239,057	8,736	—
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung..................................	13,039			
IV. im Transit durch Preußen..................................	75,985	20,345	55,640	—
überhaupt.....	3,322,501	2,992,730	329,771	—
Das Gesammt-Gewicht der Packet-Sendungen ohne declarirten Werth hat betragen und zwar:	Pfunde	Pfunde	Pfunde	Pfunde
I. der im Inlande beförderten: portopflichtigen..........	21,706,230	19,059,833	2,646,397	—
portofreien..............	1,899,300	1,541,501	357,799	—
überhaupt.....	23,605,530	20,601,334	3,004,196	—
II. der vom Auslande eingegangenen:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete, resp. aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet......	1,450,735	1,624,506	—	50,895
b) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung.	122,876			
III. der nach dem Auslande beförderten:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete, resp. nach dem Post-Vereins-Auslande, im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet..................................	1,595,204	1,606,410	117,767	—
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung..................................	128,973			
IV. der im Transit durch Preußen beförderten........	531,440	164,619	366,821	—
überhaupt.....	27,434,758	23,996,869	3,437,889	—
C. Briefe und Packete mit declarirtem Werthe:	Stück	Stück	Stück	Stück
I. im Inlande: portopflichtige..................................	1,337,063	1,174,238	162,825	—
portofreie..................................	188,032	155,324	32,708	—
überhaupt.....	1,525,095	1,329,562	195,533	—
II. vom Auslande:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete, resp. aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet......	168,207	158,782	17,095	—
b) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung.	7,670			

	im 2. Quartal 1858	im 2. Quartal 1857	mithin im 2. Quartal 1858 mehr	mithin im 2. Quartal 1858 weniger
III. nach dem Auslande:	Stück	Stück	Stück	Stück
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete, resp. nach dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	174,031	166,725	19,318	—
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	12,012			
IV. im Transit durch Preußen	54,548	14,287	40,261	—
	1,941,563	1,669,356	272,207	—
Das Gesammtgewicht der Packet-Sendungen mit declarirtem Werthe hat betragen, und zwar:	Pfunde	Pfunde	Pfunde	Pfunde
I. der im Inlande beförderten: portopflichtigen	815,893	726,102	89,791	—
portofreien	620,529	623,376	—	2,847
überhaupt	1,436,422	1,349,478	86,944	—
II. der vom Auslande eingegangenen:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete, resp. aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	313,547	346,060	67,522	—
b) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	100,035			
III. der nach dem Auslande beförderten:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete, resp. nach dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	190,216	479,336	—	256,997
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	32,123			
IV. der im Transit durch Preußen beförderten	329,134	70,785	258,349	—
	2,401,477	2,245,659	155,818	—
Der Gesammtwerth der Brief- und Packet-Sendungen mit declarirtem Werthe hat betragen und zwar:	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
I. der im Inlande beförderten: portopflichtigen	148,104,541	172,130,166	—	24,025,625
portofreien	66,111,968	75,149,997	—	9,038,029
überhaupt	214,216,509	247,280,163	—	33,063,654
II. der vom Auslande eingegangenen:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete, resp. aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	28,842,853	27,889,732	6,580,457	—
b) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	5,627,336			
III. der nach dem Auslande beförderten:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete, resp. nach dem Post-Vereins-Auslande, im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	25,638,496	35,610,978	—	4,979,104
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	4,993,378			
IV. der im Transit durch Preußen beförderten	16,854,188	2,462,655	14,391,533	—
überhaupt	296,172,760	313,243,528	—	17,070,768
D. Briefe und Packete mit Post-Vorschüssen:	Stück	Stück	Stück	Stück
I. im Inlande	189,878	221,065	—	31,187
II. vom Auslande:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete, resp. aus dem Post-Vereins-Auslande, im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	16,198	16,523	754	—
b) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	1,079			

	im 2. Quartal		mithin im 2. Quartal 1858	
	1858 Stück	1857 Stück	mehr Stück	weniger Stück
III. nach dem Auslande:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete, resp. nach dem Post-Vereins-Auslande, im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	16,692	19,760	—	2,366
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	702			
Summa	224,549	257,348	—	32,799
IV. im Transit durch Preußen	4,732	nicht ermittelt		
überhaupt	229,281			
Der summarische Betrag der geleisteten Post-Vorschüsse hat betragen:	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
I. bei dem im Inlande beförderten Sendungen	323,830	364,104	—	40,274
II. bei den vom Auslande eingegangenen Sendungen:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete, resp. aus dem Post-Vereins-Auslande, im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	47,242	51,844	208	—
b) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	4,810			
III. bei den nach dem Auslande beförderten Sendungen:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete, resp. nach dem Post-Vereins-Auslande, im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	49,660	62,933	—	9,906
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	3,367			
Summa	428,909	478,881	—	49,972
IV. bei den im Transit durch Preußen beförderten Sendungen	20,800	nicht ermittelt	—	—
überhaupt	449,709			
E. Briefe mit baaren Einzahlungen:	Stück	Stück	Stück	Stück
I. im Inlande: gebührenpflichtige	276,263	188,162	88,101	—
gebührenfreie	18,324	18,596	—	272
überhaupt	294,587	206,758	87,829	—
II. vom Auslande:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete, resp. aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	5,317	3,471	1,937	—
b) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	91			
III. nach dem Auslande:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete, resp. nach dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	8,788	5,980	3,185	—
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	377			
IV. im Transit durch Preußen	598	312	286	—
überhaupt	309,758	216,521	93,237	—
Der summarische Betrag der geleisteten Baarzahlungen war:	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
I. bei den im Inlande beförderten Sendungen:				
a) gebührenpflichtigen	1,316,900	864,916	451,984	—
b) gebührenfreien	236,212	257,153	—	20,941
überhaupt	1,553,112	1,122,069	431,043	—

	im 2. Quartal		mithin im 2. Quartal 1858	
	1858	1857	mehr	weniger
II. bei den vom Auslande eingegangenen Sendungen:	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete, resp. aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet......	26,702	17,550	10,296	—
b) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung.	1,144			
III. bei den nach dem Auslande beförderten Sendungen:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete, resp. nach dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	39,663	36,101	7,358	—
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung............	3,796			
IV. bei den im Transit beförderten Sendungen.......	2,574	1,395	1,179	—
überhaupt.....	1,626,991	1,177,115	449,876	—
An Gebühren für die geleisteten Baarzahlungen sind zur Preußischen Post-Kasse geflossen:				
I. für die im Inlande beförderten gebührenpflichtigen Sendungen............	14,379	9,733	4,646	—
II. für die vom Auslande eingegangenen Sendungen:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete, resp. aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet......	263	178	109	—
b) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung.	24			
überhaupt.....	14,666	9,911	4,755	—
F. Die Porto-Einnahme hat betragen:				
I. für Freimarken und Franco-Couverts............	205,225	185,644	19,581	—
II. von den Briefposten	822,443	808,108	14,335	—
III. von den Fahrposten	815,462	819,222	—	3,760
Summa.....	1,843,130	1,812,974	30,156	—
G. Mit den Posten sind abgereist: (einschließlich derjenigen mit combinirten Posten vom Auslande nach Preußen gereisten Personen, für welche ein Theil des erhobenen Personengeldes zur Preußischen Postkasse geflossen ist).	Personen 908,022	nicht ermittelt		
Die Einnahme für die Personenbeförderung hat betragen:	Thaler			
an Personengeld	539,056			
an Ueberfracht-Porto............	19,076			
Summa.....	558,132	603,302	—	45,170
H. Die Zahl der zur Versendung gelangten Zeitungs-Nummern (einschließlich der Gesetz-Sammlung und der Amtsblätter) hat betragen:				
a) der inländischen	12,555,452	12,665,247	1,193,406	—
b) der vereinsländischen	703,454			
c) der vereinsausländischen............	599,747			
	im 1. Semester		mithin im 1. Semester 1858	
			mehr	weniger
J. An Freimarken und Franco-Couverts sind verbraucht worden:	Stück	Stück	Stück	Stück
an Freimarken............	7,482,531	6,001,170	1,481,361	—
an Franco-Couverts............	2,658,547	2,406,643	251,904	—
Summa.....	10,141,078	8,407,813	1,733,265	—
Die Einnahme dafür hat betragen:	Thaler	Thaler	Thaler	
für Freimarken	265,977	229,683	36,294	-
für Franco-Couverts............	142,999	130,585	12,414	
Summa.....	408,976	360,268	48,708	—

Post-Anstalten.

Im Ober-Post-Directions-Bezirke Arnsberg ist vom 1. September c. ab in dem Orte Schwarzenau eine Post-Expedition II. Klasse in Wirksamkeit getreten, welche den Entwerthungsstempel Nr. 1968 erhalten hat.

Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von 10 Meilen gilt für Schwarzenau die beiliegende Entfernungs-Tabelle.

Im Ober-Post-Directions-Bezirke Magdeburg wird die Post-Expedition II. Klasse in Dodendorf Ende September c. aufgehoben und vom 1. Oktober c. ab in Gr. Ottersleben eine Post-Expedition II. Klasse eingerichtet werden.

Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von 10 Meilen gilt für Gr. Ottersleben die anliegende Entfernungs-Tabelle.

Der Entwerthungsstempel von Dodendorf geht auf Gr. Ottersleben über.

Die Station für alles Postfuhrwerk, welche bisher in Wiehl bestand, ist vom 1. August c. ab aufgehoben worden; von demselben Termine ab ist in Rauscha eine Station für Kariolposten eingerichtet, wogegen die bisher in Freywaldau bestandene Station für Kariolposten außer Wirksamkeit getreten ist.

In Gerolstein besteht seit dem 1. September d. J. eine vollständige Station.

Entfernungen.

Es ist festgesetzt worden die Entfernung

von	Lindow nach Rheinsberg auf	2½	Meilen,
"	Bocholt nach *Werth	1	"
"	Bocholt nach *Isselburg per Werth auf	1½	"
"	Bocholt nach *Anholt per Werth und Isselburg auf	2	"
"	Bocholt nach Rees per Werth, Isselburg, Anholt auf	4	"
"	Bocholt nach Rees direct per Werth auf	3	"
"	Rees nach *Isselburg direct per Haldern auf	2	"
"	Alsleben nach *Sandersleben auf	1	"
"	Alsleben nach Hettstädt per Sandersleben auf	1½	"

In den mit einem Stern * bezeichneten Orten befindet sich keine Station.

Ausland.

Vom 1. September d. J. an auf die Dauer eines halben Jahres ist im Herzogthum Nassau

die Extra-Post-Taxe auf	1 Guld.	45	Kr.
die Estafetten-Taxe auf	2 "	—	"
die Courier-Taxe auf	2 "	15	"

pro Pferd und Station zu 2 Meilen erhöht worden.

Personalien.

Die Post-Secretaire Bracht aus Magdeburg, Behrend aus Breslau, Streit aus Frankfurt a. d. O. und J. C. J. Schultze aus Berlin haben die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Post-Verwaltung bestanden.

Der Post-Secretair Grimm ist von Elberfeld nach Crefeld versetzt worden.

Der Post-Assistent Hildebrand in Suhl ist unter Ernennung zum

Post-Secretair

bei dem Post-Amte daselbst etatsmäßig angestellt worden.

Es sind mit Pension in den Ruhestand getreten:

vom 1. Juli c. ab der Post-Director, Rittmeister a. D. von Briesen in Naumburg a. d. S.,

vom 16. August c. ab der Ober-Post-Kassen-Buchhalter Krecker in Cöln

und vom 1. September c. ab der Ober-Post-Secretair Kowalsky in Königsberg i. Pr.

Der Post-Secretair Copal in Berlin ist gestorben.

Die Post-Eleven Martini in Perleberg, Off in Potsdam und Ehrlich und Beckenstedt in Magdeburg sind nach bestandener ersten Prüfung in die Klasse der Post-Assistenten eingerückt.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:

die Anwärter Wolter bei dem Hof-Post-Amte in Königsberg i. Pr., Bröker bei der Post-Expedition in Warburg, Brose bei der Post-Expedition in Schivelbein, Schultz bei der Post-Expedition in Dramburg, Zwieg bei der Ober-Post-Direction in Cöslin

und der Expeditionsgehülfe Benzmann bei dem Post-Amte in Stettin.

Es ist übertragen worden die Verwaltung der Post-Expeditionen II. Klasse:

in Breitenbach dem Post-Expeditions-Gehülfen Fick,

in Schmiedefeld dem Fabrikanten Blau,

in Lutzerath dem Post-Expeditions-Gehülfen Theisen

und in Nemmersdorf dem Kaufmann Schulz,

sämmtlich unter Ernennung zu Post-Expediteuren.

Die Post-Expeditions-Gehülfen Kotschak in Königsberg i. Pr. und Wilbert in Cöln sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:
der Postmeister Straßburg in Solingen
und der Post-Expeditions-Gehülfe Neitzell in Oppeln.
Der rc. Neitzell, sowie der entlassene Landbriefträger Stroske in Grünchotzen haben das in ihren Händen befindliche Eidesformular nicht abgegeben, was zur Verhütung eines Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Folgende Postillone sind für immer aus dem Postdienste entlassen worden:

a) wegen heimlicher Beförderung von Personen oder Sachen:
Johann Heinrich Schmitz von der Station in Heinsberg,
Georg Elei von der Station in Olsberg,
Johannes Lucas von der Station in Halver,
Wilhelm Jansen von der Station in Altena,
Wilhelm Schmidt von der Station in Lüdenscheid,
Heinrich Schmitz von der Station in Mörs,
Johann Wilhelm Höft von der Station in Cüstrin,
Carl Schmidt von der Station in Sommerfeld,
August Neubert von der Station in Vetschau,
Ernst Wilhelm Moritz Kipper von der Station in Guben,
Friedrich Grunewald von der Station in Hettstädt,
Franz Möthe von der Station in Lüdinghausen,
Vogt von der Station in Patschkau,
Peter Cieplucha von der Station in Posen,
Johann Friedrich Gottlieb Krahn von der Station in Daber,
Michel Schütz von der Station in Tholey,
Johann Maurer und Nicolas Maurer von der Station in Hermeskeil;

b) aus anderen Gründen:
Philipp Laux von der Station in Ehrenbreitstein,
Dietrich Maas von der Station in Gladbach,
Gottfried Schmidt von der Station in Gelsen,
Eduard Richter von der Station in Taplaken,
Heinrich Leusing von der Station in Borken,
Johann Gottfried Sperling von der Station in Posen,
Wilhelm Urban von der Station in Schroda,
August Knaack von der Station in Cammin,
und Friedrich Kütbach von der Station in Bahn.

Der aus dem Postdienste entlassen gewesene Postillon Nowak der Station Samter ist zum Postillonsdienste wieder zugelassen worden.

Zeitungswesen.

Hierzu der X. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pro 1858.

Lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. u.	℔	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 grauer mit brauner Seide gefütterter Sommerrock.	—	—	Goldap.	13. August 1858.	Von der Post-Expedition in Goldap.	In dem Königl. Insterburg-Goldaper Personenpostwagen vorgefunden.
1 schwarzseidener Hut.	—	—	Löwenberg i. d. M.	28. August 1858.	Von der Post-Expedition in Löwenberg i. d. M.	In einem Posthaltereiwagen vorgefunden.
1 goldenes Ohrgehänge.	—	—	Taplacken.	30. August 1858.	Von der Post-Expedition in Taplacken.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 wollene Pferdedecke mit Einfassung von rothem Bande.	—	—	Trier.	30. August 1858.	Von dem Post-Amte in Trier.	In der Passagierstube vorgefunden
1 Regenschirm von dunkelgrüner Seide.	—	—	Trier.	31. August 1858	Desgl.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 brauner Tuchmantel mit Sammetkragen und röthlichem Futter.	—	—	Trier.	31. August 1858.	Desgl.	Im Wagen von Cöln vorgefunden
1 Rohrstock.	—	—	Trier.	31. August 1858.	Desgl.	Im Wagen von Saarbrück vorgefunden

---

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. Decker).

Zweite Beilage zu Nr. 24. d. Amtsblatts des K. Post-Departements v. 18. September 1858.

a.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Schwarzenau im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Berleburg in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Allendorf	6½	Burbach	5½	Freudenberg	6	Lenhausen	5½
Altena	8½	Büren	8	Fürstenberg (R. B.		Lichtenau	10
Altenhundem	4	Corbach	5½	Minden)	8	Limburg	10
Altenkirchen (R. B.		Creutzthal	5	Gesecke	9	Lippstadt	10
Coblenz)	9½	Crombach	5	Grevenbrück	5	Lüdenscheidt	8½
Anröchte	8	Dagden	6½	Grüne	9½	Marienheide	9
Arnsberg	7	Dahl	10	Gummersbach	8½	Medebach	3½
Arolsen	7½	Dahlbruch	4	Hachen	7	Meinerzhagen	8
Assinghausen	4½	Denklingen	8	Hallenberg	2	Menden	9
Attendorn	6	Derschlag	8	Halver	9½	Mengeringhausen	7
Balve	7½	Drolshagen	6½	Heedfeld	9	Meschede	5½
Belecke	7	Drüggelte	8	Hemer	9	Much	10
Berleburg	1	Eckenhagen	7½	Herscheid	7½	Neheim	8
Bigge	5	Ehringhausen	6½	Hilchenbach	3½	Netphen	4
Bilstein	4½	Elspe	4½	Hovestadt	10	Neuenrade	8
Bödefeld	3½	Engelskirchen	10	Hülsenbusch	9½	Neunkirchen (R. B.	
Bonenburg	9½	Erndtebrück	2½	Hüsten	7½	Arnsberg)	6
Braunfels	7½	Erwitte	9	Iserlohn	9	Neustadt (Reg. Bez.	
Breckerfeld	10	Eslohe	4½	Kierspe	8½	Cöln)	8
Bredelar	7	Fischbach, Nieder-	6½	Kirchen	6½	Niedersessmar	8½
Brilon	6	Fredeburg	3	Kirchhundem	4	Niedersfeld	4
Brügge	9	Freienohl	6	Laasphe	1½	Nümbrecht	9

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Nuttlar	5½	Rüthen	7	Stadtberge	7½	Werl	9½
Oberkirchen	2½	Saalhausen	3½	Sundern	6½	Westheim	8
Olpe	6	Sachsenberg	3½	Valbert	7	Wetzlar	7
Olsberg	5	Sachsenhausen	6	Waldbroel	8½	Wiehl	9
Plettenberg	6½	Salzkotten	10	Warburg	9½	Wildungen	6½
Rhoden	8½	Sassendorf	9	Warstein	6½	Wimbern	9
Rönsahl	9	Schmallenberg	3	Welschenennest	4½	Winterberg	3
Roth	8½	Siegen	5	Welver	10	Wissen	8
Ründeroth	9½	Soest	9	Werdohl	7½		

Dritte Beilage zu Nr. 24. d. Amtsblatts des K. Post-Departements v. 18. September 1858.

b.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Gr. Ottersleben im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Magdeburg in Anwendung.)

Nach und von	Meilen	Nach und von	Meilen	Nach und von	Meilen	Nach und von	Meilen
Aken	5½	Calbe a. d. S.	3½	Gnadau	2½	Klietz	9½
Alexisbad	8	Colbitz	3½	Golzow	9½	Klötze	9
Alsleben	6	Cönnern	6½	Gommern	2½	Landsberg (Reg. Bez.	
Ammensleben, Gr.-	2½	Coswig	8½	Görzke	7½	Merseburg)	10
Apenburg, Gr.-	10	Cöthen	6	Gräfenhaynchen	10	Langenbogen	9
Arneburg	9½	Croppenstedt	3½	Gröbzig	7	Langenweddingen	1
Aschersleben	5	Dardesheim	7	Gröningen	4	Leitzkau	3½
Ballenstädt	6½	Derenburg	7	Güsten	4½	Löbejün	7½
Barby	3½	Dessau	7½	Hadmersleben	3	Loburg	5
Barleben	2	Dodendorf	1	Halberstadt	5½	Lüderitz	6½
Beetzendorf	10	Dolle	5	Halle a. d. S.	9½	Magdeburg	1
Belzig	9	Egeln	2½	Harzgerode	8	Mahlwinkel	5
Benneckenstein	10	Eichenbarleben	2	Hettstädt	6½	Mansfeld	7½
Bernburg	4½	Eisleben	8½	Hornhausen	4	Meisdorf	6
Bismark	8½	Ermsleben	5½	Hornburg	9	Möckern	3½
Bitterfeld	10	Erxleben	3½	Hötensleben	5	Morsleben	5
Brandenburg a. H.	10	Förderstedt	3	Hoym	5	Mühlingen, Gr.-	2½
Brehna	10	Gardelegen	7	Jerichow	7½	Neuhaldensleben	3½
Buckau	1	Genthin	7	Jeßnitz (b. Dessau)	9	Neustadt-Magdeburg	1½
Burg	4	Gerbstädt	7	Ilsenburg	9	Niemegk	10
Calbe a. d. M.	8½	Gernrode	7	Kackerbeck	9	Nienburg a. d. S.	4

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Oebisfelde	7½	Roßlau	7	Stollberg am Harz	9½	Wegersleben, Neu-	4½
Oranienbaum	9	Salze	2	Stumsdorf	8½	Wernigerode	8
Oschersleben	3½	Sandersleben	6	Sudenburg - Magde-		Wettin	8
Osterwieck	8	Sangerhausen	9½	burg	½	Wippra	8
Parey	6	Schönebeck	2	Tangermünde	7½	Wolmirstedt	2½
Plaue a. d. H.	9	Schraplau	9½	Teutschenthal	9½	Wörlitz	8½
Pritzerbe	10	Schwanebeck	4½	Thale	7	Zerbst	5
Quedlinburg	6	Seehausen im Mag-		Vâthen	5½	Ziesar	7
Radegast	8	deburgschen	2½	Wallhausen	10	Zilly	7
Raguhn	8½	Staßfurt	3½	Wanzleben	1½	Zörbig	8½
Roßla	10	Stendal	8	Weferlingen	6		

Erste Beilage zu Nr. 24. des Amtsblatts des K. Post-Departements v. 16. September 1858.

Verzeichniß

der

Preußischen Post-Anstalten

mit

Angabe der Taxquadrat-Nummern

für

den Vereins-Fahrpostverkehr.

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.
Aachen	388	Alsdorf	388	Alt-Kloster	353	Aplerbeck	334
Abtshagen	67	Alsleben	343	Altmark	113	Appelhülsen	305
Adelnau	386	Alt-Boyen	326	Alt-Ukta	153	Appelwerder	177
Adenau	455	Altdamm	173	Altwasser	477	Arendsee	230
Ahaus	277	Altdöbern	378	Ammensleben	287	Arneburg	259
Ahlen	307	Altefähre	67	Anklam	101	Arnsberg	364
Ahrweiler	420	Altena	363	Andernach	456	Arnsfelde	210
Aken	344	Altenahr	455	Angerburg	84	Arnswalde	208
Aldekerk	331	Altenberge	278	Angermünde	205	Arolsen	366
Aldenhoven	388	Altenessen	332	Anholt	275	Artern	371
Alexisbad	342	Altenhundem	393	Ankerholz (Klein-)	45	Arys	119
Alf	497	Altenkirchen (Reg.		Annaburg	346	Asbach	421
Allenburg	52	Bez. Coblenz)	421	Anrath	360	Ascheberg	306
Allendorf	363	Altenkirchen (Reg.		Anröchte	335	Aschersleben	343
Allenstein	151	Bez. Stralsund)	17	Antonin	386	Assinghausen	365
Allstedt	371	Altfelde	113	Apenburg (Groß-)	229	Attendorn	392

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tar.-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tar.-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tar.-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tar.-Quadrates.
Borzymmen	120a	Brüggen	359	Bythin	298	Carolinenhorst	174
Bottrop	332	Brühl	390			Carthaus	76
Bourscheid	361	Brüssow	172			Casekow	205
Borberg	408	Bubainen	27			Castellaun.........	498
Boyadel	353	Bublitz	107			Castrop	333
Brakel	337	Büchenbeuern......	541			Cavelpaß	136
Bralin	416	Buchholz	320			Charlottenbrunn....	477
Brandenburg (Reg.		Buckau	315			Charlottenburg	262
Bez. Königsberg).	24	Buckow	264			Charlottenhof	105
Brandenburg (Reg.		Budow	74			Chelmce...........	273a
Bez. Potsdam) ..	289	Budzyn	242			Chodziesen	242
Brätz	296	Buer	332	Calau	348	Christburg	113
Braunfels.........	458	Buir	389	Calbe (a. d. Milde).	258	Chrzelitz	522
Braunsberg	49	Buk	298	Calbe (a. d. Saale)	315	Clanshagen	142
Breckerfeld	362	Buke	337	Calcar	303	Clempenow........	135
Bredelar	365	Buldern	305	Call..............	419	Cleve..............	303
Brehna	373	Bünde	280	Callies	209	Coadjuthen	8
Breitenworbis	369	Bunzlau	410	Camen	334	Coblenz	456
Breslau	444	Burbach	422	Camenz...........	520	Cochem	497
Breyell	331	Büren	336	Cammin (Reg. Bez.		Cotram	103
Brieg	480	Burg (Reg. Bez.		Marienwerder)...	180	Coesfeld	277
Briesen (Reg. Bez.		Düsseldorf)......	362	Cammin (Reg. Bez		Colberg...........	70
Frankfurt a. d. O.)	293	Burg (Reg. Bez.		Stettin)	103	Colbitz	287
Briesen (Reg. Bez.		Frankfurt a. d. O.)	349	Camp	331	Cölleda...........	400
Marienwerder)...	216	Burg (Reg. Bez.		Canth	443	Cöln	390
Brilon............	365	Magdeburg).....	285	Capellen	303	Commeren........	419
Brodenbach........	498	Burgsteinfurt	277	Cappeln	250	Connern	343
Bromberg..........	214	Burgwaldniel	360	Carden	497	Constadt	446
Brück (Reg. Bez.		Burtscheid	388	Carlowitz	521	Conz	539
Potsdam).......	290	Burrdorf..........	376	Carlshöhe	44	Corbach	366
Brückenkrug	107	Bütow	74	Carlsruh	445	Cordeshagen	71
Brügge..........	363	Büttgenbach	453	Carolath..........	353	Cörlin	106

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tar-Quadrates	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tar-Quadrates	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tar-Quadrates	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tar-Quadrates
Cornelymünster	418	Cürten	391	Datteln	305	Dorsten	304
Cosel	567	Cüstrin	265	Daun	496	Dortmund	333
Cöslin	72	Czarnikau	241	Delbrück	308	Dramburg	176
Coswig	345	Czempin	327	Delitzsch	374	Drebkau	378
Cöthen	344	Czerniejewo	300	Demmin	100	Drehna	348
Cottbus	349	Czersk	145	Denklingen	392	Dreis	454
Cranenburg	302	Czerwinsk	147	Denzin	44	Drengfurt	83
Cranz	12			Derenburg	313	Drensteinfurt	306
Creba	408			Derschlag	392	Driburg	337
Crefeld	331			Dessau	344	Driebitz	354
Cremerbruch	109			Deutz	390	Driesen	240
Cremmen	233			Dielingen	251	Dringenberg	337
Creutzburg (Reg. Bez.				Dierdorf	456	Drolshagen	392
Königsberg)	51			Dingelstedt	369	Drossen	295
Creutzburg (Reg. Bez.				Dinslaken	332	Droyßig	432
Oppeln)	446			Dirschau	112	Drüggelte	335
Creutzburgerhütte	481			Dobrilugk	376	Drygallen	155
Creutzthal	392	Daaden	422	Dobrzyce	357	Düben	374
Creuznach	543	Daber	140	Dorendorf	315	Dubeningken	55
Crombach	392	Dabringhausen	362	Döhlau	150	Dudeldorf	496
Crone (Deutsch-)	210	Dahl	362	Döhnhoffstädt	83	Dülken	360
Crone (Polnisch-)	180	Dahlbruch	393	Dölitz	207	Dülmen	305
Cronenberg	362	Dahlen	360	Dolle	287	Duneyken	85
Croppenstedt	314	Dahlwitz	263	Dolzig	328	Düren	389
Crossen	323	Dahme	347	Dombrowken (Reg.		Dürrenberg	402
Crössin	107	Dambee	75	Bez. Gumbinnen).	54	Dürwitz	388
Crottingen (Deutsch-)	2	Dammgarten	65	Dombrowken (R. B.		Duisburg	332
Cröv	541	Danzig	77	Marienwerder)	214	Düsseldorf	361
Cuderwa	519	Dardesheim	313	Dommitzsch	375	Dusznik	298
Culm	182	Darfeld	277	Domnau	52	Dyhernfurth	413
Culmsee	215	Darkehmen	54	Domslau	443	Dzieschowitz	523
Cumehnen	24	Dasburg	495	Dormagen	361		

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.
Ebeleben	399
Echternacherbrück	539
Eckartsberga	401
Eckenhagen	392
Egeln	315
Ehrenbreitstein (Thal)	456
Ehringshausen	458
Eichenbarleben	287
Eilenburg	374
Eilpe	362
Eisleben	372
Eitorf	421
Elberfeld	362
Elbing	79
Ellrich	341
Elspe	364
Elsterwerda	376
Elten	275
Embken	419
Emmerich	275
Empel	303
Emsdetten	278
Engelskirchen	391
Enger	280
Enschede	247
Epe	277
Erdmannsdorf	476
Erfurt	429
Erkelenz	360
Erkner	292
Erkrath	361
Ermsleben	342
Erndtebrück	393
Ershausen	397
Erwitte	335
Erxleben	286
Eschweiler	388
Eslohe	364
Essen	332
Eupen	418
Euskirchen	419
Exin	243
Eylau (Deutsch-)	149
Eylau (Preußisch-)	51
Eynatten	418
Falkenberg (Reg. Bez. Oppeln)	480
Falkenberg (Reg. Bez. Potsdam)	236
Falkenburg	176
Falkenrehde	261
Fehrbellin	233
Festenberg	415
Fiddichow	206
Filehne	241
Finkenbrück	136
Finsterwalde	377
Fischeln	360
Fischerwall	203
Fischhausen	24
Flamersheim	420
Flatow	178
Flinsberg	440
Flötenstein	109
Förderstedt	315
Fordon	214
Forste	350
Frankenfelde	111
Frankenhausen	371
Frankenstein	520
Frankfurt a. d. O.	294
Franzburg	66
Frauenburg	49
Frauendorf	173
Fraustadt	354
Frechen	390
Freckenhorst	307
Fredeburg	364
Freiburg (Reg. Bez. Breslau)	477
Freiburg (Reg. Bez. Merseburg)	401
Freienohl	364
Freienstein	168
Freienwalde a. d. O.	236
Freienwalde (Reg. Bez. Stettin)	175
Freudenberg	392
Freyhan	385
Freystadt (Reg. Bez. Liegnitz)	352
Freystadt (Reg. Bez. Marienwerder)	148
Freywaldau	380
Friedeberg i. d. N.	239
Friedeberg a. Q.	440
Friedland (Reg. Bez. Breslau)	477
Friedland i. O. Schl. (Reg. Bez. Oppeln)	522
Friedland (Reg. Bez. Frankfurt a. d. O.)	321
Friedland (Reg. Bez. Königsberg)	52
Friedland (Märk.)	176
Friedland (Preuß.)	179
Friedrichsbruch	110

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tar.-Quadrates.
Friedrichshof	187a
Friedrichshuld	73
Friesack	232
Fuhlbeck (Polnisch-)	177
Fürstenberg (Reg.-Bez. Frankfurt a. d. O.)	322
Fürstenberg (Reg. Bez. Minden)	336
Fürstenfelde	265
Fürstenwalde	293
Fürstenwerder	171
Fürth	360
Gangelt	359
Gardelegen	258
Garnsee	148
Garz (Reg. Bez. Stettin)	206
Garz (Reg. Bez. Stralsund	67
Garzweiler	360
Gassen	351
Gebesee	399

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tar.-Quadrates.
Gefell	508
Geilenkirchen	388
Geldern	331
Gellendorf	413
Gelsenkirchen	333
Gemünd	419
Gemünden	542
Genthin	288
Gerbstädt	343
Gerdauen	53
Germau	24
Gernrode	342
Gerolstein	496
Gerresheim	361
Gerswalde	204
Gescher	277
Geseke	336
Gevelsberg	362
Giesenkirchen	360
Gilgenburg	185
Gingst	39
Gladbach (Reg. Bez. Cöln)	390
Gladbach (Reg. Bez. Düsseldorf)	360
Glatz	520
Glehn	360
Gleiwitz	568
Glogau	382
Glöwen	231
Glowitz	44
Gnadau	315

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tar.-Quadrates.
Gnadenberg	410
Gnadenfeld	567
Gnadenfrei	478
Gnesen	272
Gniewkowo	246
Goar, St.	498
Goch	302
Godesberg	420
Gogolin	523
Golancz	243
Goldap	55
Goldbach	26
Goldberg	441
Gollnow	174
Gollub	216
Golßen	320
Golzow	289
Gommern	316
Gonsawa	244
Gonsken	120
Gora	328
Görchen	384
Göritz	294
Görlitz	439
Görzke	317
Gorzyn	268
Gostyn	355
Gottesberg	477
Grabow (Reg. Bez. Posen)	387
Grabow (Reg. Bez. Stettin)	173

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tar.-Quadrates.
Grabowen	85
Gräfenhaynchen	345
Gräfrath	361
Gramenz	107
Gramschütz	382
Gramzow	205
Gransee	203
Grätz	326
Graudenz	182
Greffrath	331
Greifenberg (Reg. Bez. Liegnitz)	440
Greifenberg (Reg. Bez. Potsdam	205
Greifenberg (Reg. Bez. Stettin)	104
Greifenhagen	206
Greifswald	67
Greussen	399
Greven	278
Grevenbroich	360
Grevenbrück	393
Grimmen	67
Gröbzig	344
Gröditzberg	411
Gronau	248
Gröningen	314
Großengottern	398
Großkreutz	290
Groß-Mausdorf	78
Grottkau	479
Grumbach	591

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.
Grunau	113	Hadmersleben (Hei-		Heinrichau	478	Hillesheim	454
Grünberg	352	mersleben)	314	Heinrichswalde	14	Hirschberg	440
Grünchotzen	109	Hagen	362	Heinsberg	359	Hochzeit	240
Grüne	363	Halbau	380	Heldrungen	400	Höhe (auf der)	361
Grünthal	303	Halberstadt	314	Helenenberg	539	Hohenbuckow	347
Guben	350	Halle (a. d. S.)	373	Hemer	334	Hohenfriedeberg	442
Guhrau	383	Halle in Westphalen		Hennef	421	Hohenkrug	173
Güldenboden	79	(Reg. Bez. Minden)	280	Hennigsdorf	262	Hohenmocker	100
Gülzow	139	Hallenberg	394	Herbede	333	Hohenmölsen	402
Gumbinnen	29	Haltauf	444	Herbern	306	Hohenstein (Reg. Bez.	
Gummersbach	391	Haltern	305	Herbesthal	418	Königsberg)	151
Gurczno	217	Halver	362	Herdecke	333	Hohenstein (Reg. Bez.	
Güsten	343	Hamburg	128	Herford	280	Danzig)	77
Guttentag	482	Hamm	306	Heringen	370	Holland (Preuß.)	114
Gütersloh	308	Hammerstein	143	Heringsdorf	102	Holt	332
Gutstadt	116	Hansdorf	380	Hermeskeil	589	Holzdorf	346
Gützkow	100	Harsewinkel	307	Hermsdorf	475	Homberg	332
		Harzgerode	342	Herne	333	Honnef	420
		Haspe	362	Herrnstadt	384	Hönningen	456
		Haßlinghausen	362	Herrstein	541	Hopsten	249
		Hattingen	333	Herscheid	363	Hörde	333
		Hausberge	281	Herstelle	338	Hörstel	249
		Havelberg	231	Herzberg	347	Homburg	313
		Havixbeck	277	Herzberg (i. d. Mark)	233	Horstmar	277
		Haynau	411	Herzebrock	307	Hötensleben	314
		Heedfeld	363	Herzogenrath	388	Hovestadt	335
		Heessen	306	Hettstädt	343	Höxter	310
Haan	361	Heidersdorf	478	Hetzerath	540	Hoyerswerda	378
Haaren	388	Heiligenbeil	50	Heusweiler	637	Hoym	342
Habelschwerdt	564	Heiligenhaus	361	Heydekrug	7	Hückelhoven	359
Habenichts	362	Heiligenstadt	368	Hilchenbach	393	Hückeswagen	362
Hachen	364	Heilsberg	81	Hilden	361		

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.
Huckingen	332	Jessen	346	Kackerbeck	257	Kierspe	363
Hüls	331	Jeßnitz	350	Kaczkowerdorf......	245	Kindelbrück	400
Hülsenbusch	391	Jeßnitz (bei Dessau)	345	Kaisersesch	497	Kinten	4
Hultschin	616	Illingen	637	Kaiserswaldau	411	Kirchberg..........	542
Hundsfeld..........	444	Ilsenburg	313	Kaiserswerth	361	Kirchen	422
Hürtgen	418	Imgenbroich	418	Kaldenkirchen	330	Kirchhayn	376
Hüsten	335	Inden	389	Kalisch in Westpr...	110	Kirchhundem.......	393
		Inowraclaw	245	Kallningken	7	Kirn	542
		Insterburg	28	Kandrzin..........	567	Kirschseiffen	454
		Joachimsthal	235	Kathol.-Hammer...	414	Kischkowo	271
		Jodlauken.........	53	Katscher	616	Kittlitztreben	410
		Johannsburg	154	Kattowitz..........	569	Klecko	271
		Jordan	296	Katz..............	47	Kleinenbroich	360
		Jordansmühl	478	Kaukehmen	7	Kleinitz	325
		Iserlohn	363	Kelberg	455	Kleinkrug	147
		Isselburg..........	303	Kelbra............	371	Klietz.............	259
		Issum	331	Kellmienen	14	Klingebeutel	616
Jablonowo	183	Jüchen	360	Kemberg	345	Klitschdorf.........	410
Jackerath..........	360	Jülich	389	Kempen (Reg. Bez.		Klopschen	382
Jacobshagen.......	175	Juliusburg	414	Düsseldorf)	331	Klötze	257
Jacobswalde	568	Jüterbogk	318	Kempen (Reg. Bez.		Kobbelbude........	51
Janowiec	271	Jutroschin.........	385	Posen)	416	Köben	383
Jaraczew	356			Kempfeld..........	541	Kobylin..........	356
Jarmen	100			Kerpen	389	Kohlfurt	409
Jarocin...........	329			Kervenheim........	303	Kohlscheidt	388
Jasenitz...........	138			Ketschdorf	441	Kölln (bei Danzig)	46
Jastrow	178			Kettwig...........	332	Konarczyn (Groß-) .	144
Jauer	442			Ketzin	261	Königsberg (i. d. N.)	237
Ibbenbühren.......	249			Keula (Groß-).....	369	Königsberg (i. Pr.).	25
Idar	590			Kevelaer	303	Königshuld........	481
Jedwabno.........	152			Kieferstädtel	568	Königshütte	569
Jerichow..........	259			Kienau (Kynau) ...	477	Königswalde	266

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.
Königswinter	420	Krzizanowitz	617	Landsberg, Alt-	263	Lebach	637
Königs-Wusterhau-		Kupferberg	476	Landsberg (Reg. Bez.		Lebus	294
sen	292	Kupferdreh	332	Königsberg)	81	Lechenich	389
Königszelt	442	Kupp	481	Landsberg (Reg. Bez.		Legden	277
Konitz	145	Kurnik	300	Merseburg)	373	Lehnin	290
Kontop	353	Kussen	29	Landsberg (Reg. Bez.		Leibitsch	215
Köpenick	292	Kuttlau	353	Oppeln)	447	Leichlingen	361
Koschentin	483	Kwieciszewo	273	Landsberg a. d. W.	266	Leidenborn	495
Kösen	401	Kyllburg	496	Langenau	564	Leinefelde	369
Kosten	327	Kyritz	232	Langenberg	333	Leitersdorf	324
Kostenblut	443			Langenbielau	478	Leitzkau	316
Kösternitz	72			Langenbogen	372	Lekno	243
Kostrzyn	300			Langenfeld	361	Lengerich	279
Kotomierz	214			Langenöls	440	Lengwethen	15
Kotzenau	411			Langensalza	399	Lenhausen	363
Kowahlen	85			Langenweddingen	315	Lenken	15
Kowalewo	216			Langerfeld	362	Lennep	362
Koźmin	356			Langerwehe	389	Lenzen	199
Kramske	211			Langheim	82	Leobschütz	566
Krappitz	523			Lappienen	7	Leschnitz	523
Kraupischken	15	Laasphe	393	Lasdehnen	16	Lessen	183
Kreuz	240	Labes	140	Laskowice	182	Lessen (Groß-)	324
Kriescha	408	Labiau	13	Lassan	101	Letschin	264
Kriescht	266	Labischin	244	Latum	360	Leubus	412
Kriewen	355	Laer	277	Lauban	439	Levern	251
Kröben	355	Lagow	296	Laucha	401	Lewin	519
Krockow	21	Lähn	440	Lauchstädt	373	Lewin (Neu-)	264
Krojanke	211	Landeck (Reg. Bez.		Lauenburg	45	Lichtenau (Reg. Bez.	
Krotoschin	385	Breslau)	564	Laugszargen	8	Minden)	337
Kruft	456	Landeck (Reg. Bez.		Laukischken	26	Lichtenberg	439
Kruglanken	84	Marienwerder)	178	Lautenburg	218	Lichtenow (Reg. Bez.	
Kruschwitz	273	Landeshut	476	Leba	20	Potsdam)	292

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tar-Quadrates.
Lichtenrade	291
Liebau	476
Liebenau	296
Liebenthal	440
Liebenwalde	234
Liebenwerda	376
Lieberose	321
Liebmühl	150
Liebstadt	115
Liegnitz	411
Lienen	279
Liepe	236
Limburg	[illegible]
Limmritz	266
Linden	333
Linderode	380
Lindlar	391
Lindow	233
Linnich	388
Linum	233
Linz	421
Lipke	267
Lippberg	335
Lippehne	238
Lippspringe	309
Lippstadt	335
Lissa (Reg. Bez. Breslau)	443
Lissa (Reg. Bez. Posen)	354
Löbau	184
Lobberich	331

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tar-Quadrates.
Löbejün	344
Löbnitz	66
Lobsens	212
Loburg	316
Locken	115
Löcknitz	172
Loitz	100
Longcamp	541
Lopienno	271
Losheim (Reg. Bez. Aachen)	453
Losheim (Reg. Bez. Trier)	589
Loslau	617
Lossen	480
Lötzen	84
Lövenich	360
Löwen	480
Löwenberg (Reg. Bez. Liegnitz)	440
Löwenberg (Reg. Bez. Potsdam)	231
Lübbecke	251
Lübben	348
Lübbenau	348
Lüben	412
Lublinitz	482
Luckau	348
Luckenwalde	319
Lüdenscheidt	363
Lüderitz	258
Lüdinghausen	305

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tar-Quadrates.
Ludwigsfelde	291
Ludwigsort	50
Luegde	310
Luisenfelde	246
Lünen	334
Lurow	44
Luschwitz	354
Lüttringhausen	362
Lützen	402
Lutzerath	497
Lychen	203
Lyk	120
Mackenrode	369
Maerl	305
Magdeburg	315
Mahlwinkel	288
Malapane	481
Maldeuten	114
Mallwischken	29
Malmedy	453
Maltsch	412
Manderscheid	496

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tar-Quadrates.
Manschnow	265
Mansfeld	372
Marggrabowo	85
Margonin	243
Marienbaum	303
Marienburg	113
Marienheide	391
Mariensee	76
Marienwalde	239
Marienwerder	148
Marklissa	439
Massow	174
Mayen	455
Meckenheim	420
Medebach	365
Medzibor	415
Mehlauken	14
Mehlawischken	27
Mehlkehmen	55
Mehlsack	80
Meinerzhagen	392
Meisdorf	342
Memel	2
Menden	334
Mengede	333
Mengeringhausen	366
Mensguth	152
Merseburg	373
Merzig	589
Meschede	364
Meseritz	296
Metelen	277

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.
Mettingen	249	Morgenstern	74			Neufahrwasser	47
Mettlau	443	Mörschelwitz	443			Neuhaldensleben	287
Mettlach	588	Morsleben	286			Neuhaus	308
Mettmann	361	Moschin	299			Neuhof	120
Mewe	112	Mroczen	213			Neukirch	7
Meyenburg	168	Much	391			Neukirchen (b. Jüchen)	360
Miasteczko	211	Mücheln	401	Nakel	213	Neukirchen (b. Opla-	
Middelhagen	68	Mückenberg	377	Namslau	445	den)	361
Mierunsken	85	Mühlberg	376	Nauen	261	Neukrug	76
Miescisko	271	Mühlhausen (Reg.		Naugard	139	Neukuhren	11
Militsch	385	Bez. Erfurt)	398	Naumburg (a. Bober)	351	Neumagen	540
Milken	119	Mühlhausen (Reg.		Naumburg (a. Queis)	410	Neumark (Reg. Bez.	
Miloslaw	329	Bez. Königsberg)	79	Naumburg (a. d. S.)	401	Marienwerder)	184
Milspe	362	Mühlheim am Rh.	390	Nebra	401	Neumark (Reg. Bez.	
Minden	252	Mühlingen, Groß-	315	Neheim	335	Stettin)	206
Mirchau	46	Mülheim a. d. R.	332	Neidenburg	186	Neumarkt	442
Misdroy	103	Mülheim a. d. M.	541	Neiße	521	Neunischken	28
Mittelwalde	564	Müllrose	293	Nekla	300	Neunkirchen (Reg.	
Mittenwalde	292	Müncheberg	264	Nemmersdorf	28	Bez. Arnsberg)	422
Mirstadt	387	Münster	278	Nemonin	13	Neunkirchen (Reg.	
Möckern	316	Münster am Stein	543	Netphen	393	Bez. Cöln)	391
Möckow	101	Münsterberg	521	Neudamm	265	Neunkirchen (Reg.	
Modlau	411	Münstereiffel	419	Neudeck	525	Bez. Trier)	638
Möhlten	519	Münstermayfeld	498	Neudorf (Groß-)	245	Neurode	519
Mölln (Groß-)	71	Muldszen	53	Neudörfchen	148	Neusalz	352
Moers	331	Murowana-Goslin	270	Neuenburg	147	Neuß	360
Moglino	273	Muskau	379	Neuenkirchen (Reg.		Neustadt (a. d. D.)	232
Mohrin	237	Myslowitz	570	Bez. Minden)	308	Neustadt-Eberswalde	235
Mohrungen	115			Neuenkirchen (Reg.		Neustadt-Magdeburg	287
Monkowarsk	160			Bez. Münster)	248	Neustadt (O. Schles.)	566
Montjoie	418			Neuerade	363	Neustadt (Reg. Bez.	
Morbach	541			Neuerburg	495	Cöln)	392

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.
Neustadt (Reg. Bez.		Nimkau	413	Oberwinter	420	Ostbevern	278
Danzig)	46	Nimptsch	478	Obornik	270	Osterath	360
Neustadt (bei Pinne)	298	Nohbollenbach	590	Ochtrup	248	Osterburg	231
Neustadt (a. Warthe)	328	Nohfelden	590	Odenkirchen	360	Osterode	150
Neustädtel	382	Nordenburg	53	Oderberg (Reg. Bez.		Osterwick (Reg. Bez.	
Neustettin	143	Nordhausen	370	Potsdam)	236	Münster)	277
Neuteich (Reg. Bez.		Nordkirchen	306	Oderberg, Preußisch		Osterwieck (Reg. Bez.	
Danzig)	78	Nörenberg	175	(Reg. Bez. Oppeln)	617	Magdeburg)	313
Neuteich (Reg. Bez.		Norkitten	27	Oebisfelde	257	Ostrowo	386
Frankfurt a. d. O.)	240	Nottuln	277	Oedt	331	Ostswine	102
Neutomysl	297	Nümbrecht	391	Oelde	307	Ottmachau	521
Neuwarp	137	Nuttlar	365	Oels	414	Ottweiler	638
Neuwedel	209			Oeynhausen	281	Otzenrath	360
Neuwied	456			Offenbach (a. Glan)	591	Overath	391
Neuzelle	322			Ohlau	444	Owinsk	299
Neviges	361			Ohligs	361		
Nideggen	419			Oldendorf (Preuß.)	251		
Niederbreisig	456			Olfen	305		
Nieder-Fischbach	422			Olpe	392		
Niederkrüchten	359			Opladen	390		
Niederseßmar	391			Oppeln	481		
Niedersfeld	365			Oranienbaum	345		
Niederzerf	589	Oberfell	540	Oranienburg	234		
Nieheim	309	Obergebra	370	Orlowen	85		
Niemegk	317	Oberglogau	522	Orsoy	332		
Nienborg (Reg. Bez.		Oberhausen	332	Ortelsburg	152	Paderborn	336
Münster)	277	Oberkirchen	393	Ortrand	406	Pakosć	245
Nienburg (a. d. S.)	343	Obernigk	413	Orzesche	569	Palleschken (Neu-)	111
Niesky	408	Obersgegen	495	Osan	540	Panknin	72
Nieukerk	331	Obersitzko	269	Osche	146	Parchwitz	412
Nikolai	569	Oberstein	590	Oschersleben	314	Parey	288
Nikolaiken	118	Oberwesel	498	Ossiek	212	Pasewalk	172

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.
Passenheim	152	Pleß	618	Proskau	522	Radegast	344
Passow	205	Plettenberg	363	Prüm	495	Radenickel	323
Patschkau	520	Pobethen	11	Pudewitz	300	Rade vorm Wald	362
Paulinenaue	261	Podejuch	173	Pulverkrug	294	Raesfeld	304
Peckelsheim	337	Podelzig	294	Punitz	355	Ragnit	15
Peddenberg	304	Podgurcz	246	Pustamin	43	Raguhn	345
Peiskretscham	524	Podzamce	416	Putbus	40	Rahden	251
Peitschendorf	118	Pogauen	26	Putlitz	167	Rakwitz	326
Peitz	349	Pogorzela	356	Putzig	21	Ramsdorf	276
Pelplin	112	Pogorzelice	329	Pyritz	207	Randerath	359
Penkun	205	Polajewo	242	Pyrmont	310	Ranis	466
Penzig	409	Polch	455			Raßkow	357
Perl	588	Pölitz	173			Rastenburg	83
Perleberg	200	Polkwitz	382			Rathenow	260
Petershagen (Reg.		Pollnow	108			Ratibor	567
Bez. Frankfurt)	293	Polzin	141			Ratiborhammer	568
Petershagen (Reg.		Posen	299			Ratingen	361
Bez. Minden)	252	Potsdam	290			Ratzebuhr	178
Peterswaldau	477	Powidz	301			Rauden (Reg. Bez.	
Peterswalde	179	Prausnitz	413			Oppeln)	568
Pförten	350	Praust	77			Raudten (Reg. Bez.	
Pictupönen	8	Prenzlau	171	Quaritz	382	Breslau)	383
Pielburg	142	Prerow	38	Quartschen	265	Rauscha	409
Pilgramsdorf	441	Prettin	346	Quedlinburg	342	Rautenberg	16
Pillau	24	Pretzsch	346	Querfurt	372	Rawitsch	384
Pillkallen	29	Pribbernow	138			Recke	249
Pinne	298	Prieborn	479			Recklinghausen	333
Pitschen	446	Priebus	380			Rees	303
Plaschken	7	Primkenau	382			Reetz	208
Plathe	140	Pritzerbe	260			Regenwalde	140
Plaue (a. d. Havel)	289	Pritzwalk	201			Rehden	183
Pleschen	357	Prökuls	4			Reichenau	477

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.
Reichenbach (Reg. B. Breslau)	478
Reichenbach (Reg. B. Königsberg)	114
Reichenbach (Reg. B. Liegnitz)	438
Reichenstein	520
Reichthal	445
Reinberg (Reg. Bez. Stralsund)	67
Reinerz	519
Reinfeld	141
Reisen	355
Rellinghausen	332
Remagen	420
Remscheid	362
Reppen	294
Reselkow	105
Rhaunen	541
Rheda (Reg. Bez. Minden)	307
Rhede (Reg. Bez. Münster)	304
Rhein	118
Rheinbach	420
Rheinberg (Reg. Bez. Düsseldorf)	331
Rheinböllen	542
Rheine	249
Rheinsberg	202
Rheydt	360
Rhinow	232
Rhoden	366
Richtenberg	66
Riesenbeck	249
Riesenburg	148
Rietberg	308
Rietschen	408
Ringenberg	304
Ringenwalde	204
Ristow	106
Rittel	145
Rittershausen	362
Robakowo	182
Roermonde	359
Rogasen	270
Rogowo	272
Rohrberg	229
Roisdorf	420
Rokietnica	209
Rolandseck	420
Rommerskirchen	389
Rönsahl	362
Ronsdorf	362
Rosenberg (Reg. Bez. Marienwerder)	148
Rosenberg (Reg. Bez. Oppeln)	482
Rosengarten	83
Rössel	82
Roßla	371
Roßlau	344
Roßleben	400
Rötgen	418
Roth	422
Rothenburg (bei Görlitz)	409
Rothenburg (b. Grünberg)	324
Ruda	569
Rudzinitz	524
Rüdersdorf	292
Rügenwalde	42
Rüggeberg	362
Ruhland	377
Ruhrort	332
Rummelsburg	108
Ründeroth	391
Ruppin, (Alt-)	233
Ruppin, (Neu-)	233
Ruschendorf	210
Ruß	7
Rüthen	336
Rybnik	568
Ryczywol	242
Rynarzewo	213
Saabor	352
Saalfeld	114
Saalhausen	393
Saarau	442
Saarbrück	637
Saarburg	588
Saarlouis	637
Saarn	332
Sachsa	341
Sachsenberg	394
Sachsenburg	400
Sachsenhausen	366
Saerbeck	278
Sagan	381
Sagard	40
Sagersz	46
Salzbrunn	477
Salze	315
Salzkotten	336
Salzwedel	229
Samoczin	243
Samtens	39
Samter	269
Sandau	231
Sandersleben	343
Sangerhausen	371
Santomischel	328
Sarne	384
Sassendorf	335
Saugen	49
Sausenberg	481
Sayn	456

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.
Schaafstädt	372	Schmiedeberg (Reg.		Schulitz	214	Seitenberg	378
Schermbeck	304	Bez. Liegnitz)	476	Schutgast	480	Sensburg	118
Schermeisel	295	Schmiedeberg (Reg.		Schwanebeck	314	Seppenrade	305
Schiemonken	119	Bez. Merseburg)	346	Schwanenberg	359	Setterich	388
Schildau	375	Schmiedefeld	464	Schwarza	463	Sevelen	331
Schildberg	387	Schmiegel	326	Schwarzenau	394	Seyda	346
Schildesche	280	Schmolsin	49	Schwarzenborn	496	Siegburg	420
Schillehnen	16a	Schmottseiffen	440	Schwedt	205	Siegen	422
Schippenbeil	82	Schneidemühl	211	Schweich	540	Siemianowitz	569
Schirwindt	16a	Schocken	271	Schweidnitz	477	Sien	591
Schivelbein	141	Schömberg	476	Schweinitz (Reg. Bez.		Sierakowitz	75
Schkeuditz	373	Schönau	441	Merseburg)	346	Silberberg	520
Schköhlen	431	Schönbaum	78	Schweinitz (Reg. Bez.		Sillow, Wendisch-	44
Schlawa (Reg. Bez.		Schönberg (Reg. Bez.		Liegnitz)	352	Simmern	542
Liegnitz)	353	Danzig)	76	Schwelm	362	Sinzig	455
Schlawe (Reg. Bez.		Schönberg (Reg. Bez.		Schwerin	267	Sittard	358a
Cöslin)	73	Liegnitz)	439	Schwersenz	300	Skaisgirren	14
Schlawentzitz	524	Schönebeck	315	Schwerte	334	Skalmierzyce	358
Schlebusch	390	Schönebeck (Groß-)	235	Schwetz	182	Skurcz	147
Schleiden	419	Schöneck	111	Schwiebus	296	Sobernheim	542
Schleusingen	464	Schönecken	495	Schwientochlowitz	569	Sobotka	357
Schlichtingsheim	354	Schönewalde	347	Schwirz	445	Sodargen	29a
Schlieben	347	Schönfließ	237	Schwölmen	80	Sodehnen	54
Schliewitz (Groß-)	146	Schönlanke	210	Sechtem	420	Soest	335
Schlobitten	79	Schönthal	177	Seckenburg	14	Sohrau (Reg. Bez.	
Schlochau	144	Schöppingen	277	Seeburg	117	Oppeln)	618
Schloppe	209	Schraplau	372	Seehausen (Altm.)	231	Soldau	218
Schlotheim	399	Schreiberhau	475	Seehausen (Magdeb.)	314	Soldin	238
Schlüsselburg	252	Schrimm	327	Seelow	264	Söllingen	361
Schmalleningken	9	Schroda	328	Seidenberg	439	Sömmerda	400
Schmallenberg	393	Schubin	214	Senden	306	Sommerfeld	351
		Schugsten	25	Sendenhorst	306	Sondershausen	370

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.
Sonnenburg	265
Sonnenwalde	348
Sonsbeck	303
Sorau (Reg. Bez. Frankfurt a. d. O.)	380
Sorquitten	117
Spandau	262
Speicher	540
Spenge	280
Spiller	440
Spittelndorf	412
Spremberg	378
Sprockhövel	333
Sprottau	381
Stadtberge	366
Stadtkyll	454
Stadtlohn	276
Staffelstein	496
Stallupönen	29
Stangenwalde	76
Stargard (Pomm.)	174
Stargard (Preuß.)	112
Staßfurt	343
Steele	332
Stegers	144
Steinau (Reg. Bez. Breslau)	412
Steinau (Reg. Bez. Oppeln)	522
Steinheim	309
Stendal	259
Stenschewo	299

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.
Stepenitz	138
Sterkrade	332
Sternberg	295
Stettin	173
Stoberau	480
Stößen	402
Stolberg (R. B. Aachen)	388
Stollberg (Reg. Bez. Merseburg)	370
Stolp	43
Stolpmünde	43
Stolzenbach	391
Stolzenberg	106
Stommeln	390
Storchnest	355
Storkow	292
Straelen	331
Stralsund	67
Strasburg (Reg. Bez. Marienwerder)	217
Straßburg (Reg. Bez. Potsdam)	171
Straßerhof	390
Straupitz	349
Strausberg	263
Strehlen	479
Strehlitz (Groß-)	524
Striegau	442
Stromberg (Reg. Bez. Coblenz)	542
Stromberg (Reg. Bez. Münster)	307

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.
Stroppen	413
Strzalkowo	301
Strzelno	273
Stubendorf	523
Stuhm	113
Stumsdorf	373
Stutthof	78
Süchteln	360
Sudenburg-Magdeburg	315
Südlohn	276
Suhl	464
Sulau	385
Sulmierzyce	386
Sulzbach	637
Sundern	364
Swinemünde	102
Szabienen	54
Szameitkehmen	7
Szillen	15
Szittkehmen	55a

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.
Tangermünde	259
Tannhausen	477
Tantow	205
Tapiau	26
Taplacken	27
Tarnowitz	525
Tarnowo	299
Techow	201
Tecklenburg	249
Telgte	278
Teltow	291
Tempelburg	177
Templin	204
Tennstedt	399
Terespol	181
Teuchern	402
Teupitz	320
Teutschenthal	372
Thale	342
Thalfang	540
Tholey	589
Thönis, St.	331
Thorn	246
Tiefenfurt	409
Tiegenhof	78
Tietz (Reg. Bez. Marienwerder)	209
Tilsit	8
Tirschtiegel	297
Titz (Reg. B. Aachen)	389
Tolkemit	79
Tollmingkehmen	55

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.
Tönnishäuschen	307
Torgau	375
Torgelow	137
Tost	524
Trachenberg	384
Trakehnen	29
Trarbach	541
Trebatsch	321
Trebbin	291
Trebbin (Neu-)	264
Trebnitz	414
Treffurt	398
Trempen	54
Treptow a. d. Rega	105
Treptow a. d. Tollense	135
Treuenbrietzen	318
Tribsees	66
Triebel	379
Trier	540
Trömpau	25
Troplowitz	566
Truttnowo	181
Trzemeszno	272
Tschicherzig	324
Tschirnau	355
Tuchel	145
Tutschen	29
Tworog	525
Tychow (Groß-)	107

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.
Uebigau	376
Uckerath	421
Uckermünde	137
Uedem	303
Uderwangen	51
Ujest	524
Ullersdorf	564
Unkel	420
Unna	334
Unruhstadt (Karge)	325
Unter-Barmen	362
Uerdingen	331
Urft	419
Urzig	541
Usedom	102
Uszcz	211

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.
Väthen	288
Valbert	392
Vallendar	456
Vandsburg	179
Varzin	73
Velbert	361
Velen	276
Venlo	330
Venrath	360
Verl	308
Versmold	279
Vetschau	349
Vianden	495
Vierraden	205
Viersen	360
Vietz	266
Vietzig (Alt-)	20
Vith (St.)	453
Vlotho	281
Vluyn	331
Vohwinkel	361
Völklingen	637
Vollmarstein	362
Volpersdorf	519
Vörde	362
Vorst	331
Vorweiden	388
Vreden	276

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.
Wachtendonk	331
Wadern	589
Wadersloh	307
Wahlstatt	442
Wahn	390
Waize	268
Wald	361
Waldau	409
Waldböckelheim	542
Waldbreitbach	456
Waldbroel	391
Waldenburg	477
Waldowstrenck	266
Wallendorf (Reg. B. Königsberg)	186
Wallendorf (Reg. B. Trier)	539
Wallhausen	371
Waltrop	333
Wandersleben	429
Wangerin	175
Wankum	331
Wansen	479
Wanzleben	315
Warburg	337
Warendorf	279

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.
Warlubien	147	Werne	306	Willkischken	8	Wollstein	325
Warmbrunn	475	Werneuchen	263	Willuhnen	16	Wongrowiec	243
Warnow (Wendisch-)	166	Wernigerode	341	Wilsnack	231	Worbis	369
Warstein	335	Werth	303	Wimbern	334	Wörlitz	345
Wartenberg (D.)	352	Werther	280	Winningen	456	Wormditt	80
Wartenberg (Poln.)	415	Wesel	304	Winterberg	365	Worringen	361
Wartenburg	116	Wesseling	390	Winterswyk	276	Woycin	273
Wartha	520	Wessum	277	Winzig	384	Wreschen	301
Wassenberg	359	Westheim	337	Wipperfürth	362	Wriezen	264
Wattenscheidt	333	Westhofen	333	Wippra	371	Wrock	216
Waxweiler	495	Wetter	333	Wirsitz	212	Wronke	269
Weeze	303	Wettin	372	Wischwill	9	Wulsen	304
Weferlingen	286	Wettringen	248	Wissek	212	Wülfingerode	369
Wegberg	359	Wetzlar	458	Wissen	422	Wülfrath	361
Wegersleben (Neu-)	314	Wevelinghoven	360	Witten	333	Wulfshöfen	26
Wehdem	251	Wichlinghausen	362	Wittenberg	345	Wünschelburg	519
Wehlau	26	Wickrath	360	Wittenberg i. Pr.	51	Wupperfeld	362
Wehr	359	Wickrathberg	360	Wittenberge	200	Wurchow	107
Weißenfels	402	Widitten	24	Wittichenau	407	Wusterhausen (a. d. Dosse)	232
Weißensee	400	Widminnen	119	Wittkowo	301	Wusterhusen	68
Weißenthurm	456	Wiedenbrück	307	Wittlich	496	Wüstegiersdorf	477
Welle (Groß-)	200	Wiegandsthal	439	Wittstock	201	Wusterwitz	141
Welschenennest	392	Wiehe	400	Witzhelden	361	Wüstewaltersdorf	477
Welver (Kirch-)	335	Wiehl	391	Wohlau	413	Wutschdorf	296
Wendel (St.)	590	Wielichowo	326	Woischnik	525	Wygodda	75
Wengern	333	Wierzyce	300	Wolbeck	306		
Werben	231	Wildberg	233	Woldenberg	240		
Werden	332	Wildungen	395	Wolfshagen	171		
Werder	290	Wilhelmsthal	564	Wolgast	101		
Werdohl	363	Willebadessen	337	Wolitnik	50		
Werl	334	Willenberg	187	Wollin	103		
Wermelskirchen	362	Willich	360	Wollmirstädt	287		

Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.	Namen der Post-Anstalten.	№ des Tax-Quadrates.
Xanten	303	Zehden	236	Zielenzig	295	Züllichau	324
Xionsz	328	Zehdenick	234	Ziesar	289	Zülpich	419
		Zehlendorf	291	Zilly	313	Zülz	522
		Zeitz	432	Zingst	38	Zünder (Groß-)	77
		Zelasen	20	Zinna	318	Zur Straße	362
		Zell	497	Zinten	50	Zützer	209
Zabrze	569	Zellin	264	Zippnow	178		
Zachan	208	Zeltingen	541	Zirke	268		
Zahna	346	Zempelburg	180	Zitzmar	104		
Zanow	72	Zerbst	316	Znin	244		
Zantoch	267	Zerkowo	329	Zobten	478		
Zauditz	616	Zernitz	232	Zoppot	47		
Zawadzki	524	Zerpenschleuse	235	Zörbig	373		
Zbuny	385	Ziebingen	322	Zossen	291		
Zechin	265	Ziegenhals	565	Zuckau	76		
Zechlin	202	Ziegenrück	466	Zuckers	74		

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 25.

Inhalt.

General-Verfügungen:

a) des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 101. Portofreiheit bei Ausreichung von Zins-Coupons zu den Staatsschuldscheinen.

Die Staatsschuldscheine, welche wegen der bevorstehenden Ausreichung neuer Zins-Coupons zwischen Königlichen Kassen, so wie zwischen diesen und Privatpersonen versandt werden, sind bis zum 1. August k. J. einschließlich der beigefügten Coupons unter der Bezeichnung:

„Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Coupons"

resp. „mit neuen Coupons" portofrei zu befördern.

Berlin, den 17. September 1858.

№ 102. Zurückforderung von Postsendungen auf telegraphischem Wege. (Postdienst-Instruction und Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1 §. 4).

Die auch für den Verkehr mit den Deutschen Postvereins-Staaten gültige Bestimmung im §. 25 des Reglements über das Postwesen vom 27. Mai 1850, wonach

> mit der Post abgegangene Sendungen auf telegraphischem Wege zurückgefordert werden können, eine diesfallsige Depesche jedoch nur dann abgesandt oder befolgt werden darf, wenn sich der Absender durch amtliche Bescheinigung der Post-Anstalt des Aufgabe-Ortes als zur Zurückforderung berechtigt legitimirt hat, und daß dies geschehen, demnächst in der Depesche bemerkt ist,

findet, nach getroffener Verständigung, von jetzt ab auch im Verkehr zwischen dem Preußischen Post-

Jahrgang 1858.
Ausgegeben zu Berlin den 24. September.

bezirke einerseits, und Rußland, Dänemark, Schweden, den Niederlanden, Belgien und der Schweiz andererseits — nicht aber im Verkehr mit Frankreich und Großbritannien — Anwendung.

Es wird dabei indeß bemerkt, daß die Postverwaltung in Bezug auf nachtheilige Folgen, welche die Zurückforderung für den Empfänger oder Absender etwa haben könnte, keine Verantwortlichkeit übernehmen kann.

Berlin, den 17. September 1858.

---

b) des General-Post-Amts.

№ 103. Das Verzeichniß der zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höheren Bürger- und Realschulen betreffend. (Postdienst-Instr. Abschn. X. §. 19.)

Einer Mittheilung des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten zufolge sind die höheren Bürger- und resp. Realschulen zu Treptow a. R., Stolp und Colberg in Gymnasien umgewandelt worden, wogegen der Realschule zu Münster das Recht zu Entlassungs-Prüfungen beigelegt worden ist.

Die Anlage 4 zu Abschnitt X. der Postdienst-Instruction ist demnach dahin zu vervollständigen, daß die erstgenannten drei Schulen gestrichen und die Realschule zu Münster sub VII. nachgetragen wird.

Berlin, den 14. September 1858.

№ 104. Die Vorschriften über die steueramtliche Behandlung der Postsendungen betreffend. (Postdienst-Instr. Abschn. V. Abth. 1 Anlage 1 §. XXI., Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1 Anlage 1 §. XX.)

Der §. XXI. der in der Postdienst-Instruction und der §. XX. der in der Dienst-Instruction für Post-Expediteure befindlichen, die Anlage 1 zu Abschnitt V. Abtheilung 1 bildenden Zusammenstellung der Vorschriften über die steueramtliche Behandlung der Postsendungen sind, wie folgt, abzuändern:

In dem ersten Absatze sind die Worte:

„wenn die Sendung vom Auslande eingegangen, mithin schon einer Steuer unterworfen worden ist, oder“

zu streichen, und es ist dagegen hinter dem zweiten Absatze, welcher mit den Worten schließt:

.........bemerkt sein“ folgender Absatz einzuschieben:

„Mahl- und Fleischwaaren, welche vom Auslande eingehen, und von welchen daher der Eingangszoll entrichtet wird, sind von der Mahl- und Schlachtsteuer befreit, ausgenommen Mehl, Graupe, Grütze, Gries, geschrotenes Getreide und geschrotene Hül-

senfrüchte, welche beim Eingange in eine mahlsteuerpflichtige Stadt auch dann der Mahlsteuer unterliegen, wenn sie vom Auslande eingeführt und dem Eingangszolle unterworfen worden sind.

Berlin, den 15. September 1858.

№ 105. Einführung eines neuen Fahrpost-Tarifs in Schweden.

Vom 1. d. M. ab ist in Schweden eine neue Packetporto-Taxe eingeführt worden, welche auch auf die Schwedischen Fahrpost-Sendungen nach und vom Auslande Anwendung findet.

Demnach ist das Schwedische interne Porto für die Fahrpost-Sendungen aus Preußen rc. nach Schweden et v. v. nicht ferner nach der den Post-Anstalten durch die General-Verfügung vom 25. Juli 1854 (Post-Amtsblatt Nr. 25 de 1854) mitgetheilten Taxe, sondern nach dem anliegenden neuen Tarife zu erheben. Während in dem bisherigen Tarife die Sätze sich in Schwedischem Reichsbankgelde angegeben finden, sind dieselben in dem neuen Tarife in Schwedischer Reichsmünze ausgebracht. Eine Tabelle zur Reduktion der Schwedischen Reichsmünze in Preußisch Courant liegt hier bei.

In Bezug auf die Erhebung des Preußischen, resp. des Deutschen Vereinsporto, sowie des gemeinschaftlichen Preußisch-Schwedischen Seeporto (bei der Beförderung der Sendungen vermittelst der zwischen Preußen und Schweden coursirenden Postdampfschiffe) resp. des Dänischen Transitporto (bei der Beförderung über Hamburg und im Transit durch Dänemark) tritt eine Veränderung nicht ein. Ebenso bleiben die bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Spedition der Fahrpost-Sendungen nach Schweden, sowie überhaupt alle Vorschriften in Betreff der Behandlung dieser Sendungen unverändert bestehen.

Berlin, den 17. September 1858.

№ 106. Beschränkung der Seepost-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen auf wöchentlich einmalige Fahrten.

Die Post-Dampfschifffahrten zwischen Stettin und Kopenhagen, welche zur Zeit wöchentlich zweimal stattfinden, werden nach der Fahrt von Stettin am Sonnabend den 2. October c. nur einmal wöchentlich, und zwar in folgender Weise fortbestehen:

aus Stettin: Freitag Mittags, nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges,
in Kopenhagen: Sonnabend früh,
aus Kopenhagen: Dienstag 3 Uhr Nachmittags,
in Stettin: Mittwoch Vormittags, berechnet auf den Anschluß an den um 2½ Uhr Nachmittags nach Berlin abgehenden Eisenbahnzug.

Die auf eine wöchentlich einmalige Fahrt beschränkte Verbindung beginnt von Kopenhagen am Dienstag den 5. und von Stettin am Freitag den 8. October d. J.

Die Post-Anstalten werden hiervon unter Bezugnahme auf die General-Verfügung vom 31. März c. (Post-Amtsblatt Nr. 9) mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, sich danach bei der Spedition der Postsendungen nach Kopenhagen ꝛc. auf dem Wege über Stettin und resp. Swinemünde zu achten.

Berlin, den 22. September 1858.

Nachrichten.

Post-Anstalten.

In dem Orte Bleialf, im Ober-Post-Directions-Bezirke Trier, ist am 1. September c. eine Post-Expedition II. Klasse ins Leben getreten, welche den Entwerthungsstempel Nr. 1935 erhalten hat.

Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von 10 Meilen gilt für Bleialf die anliegende Entfernungs-Tabelle.

In Ober-Gebra, im Ober-Postdirections-Bezirk Erfurt, ist vom 1. September c. ab eine Post-Expedition II. Klasse ins Leben getreten, welche den Entwerthungsstempel Nr. 1967 erhalten hat.

Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von 10 Meilen gilt für Ober-Gebra die beiliegende Entfernungs-Tabelle.

In Dt. Crottingen, im Ober-Postdirections-Bezirk Königsberg in Pr. wird vom 1. Oktober c. ab eine Post-Expedition II. Klasse in Wirksamkeit treten, welche den Entwerthungsstempel Nr. 1971 erhalten wird.

Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von 10 Meilen kommt für Dt. Crottingen die anliegende Entfernungs-Tabelle zur Anwendung.

Die vom 1. Oktober c. ab in Gr. Ottersleben eingerichtete Post-Expedition II. Klasse liegt im Taxquadrat Nr. 315.

Personalien.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachstehenden Beamten und Unterbeamten der Provinzen Schlesien und Posen Orden zu verleihen, und zwar:

den rothen Adlerorden IV. Klasse:

dem Postdirector Wilscheck in Glatz,
dem Postdirector Kettler in Hirschberg,
dem Ober-Post-Kassen-Rendanten Hensel in Bromberg,
dem Postmeister Mertens in Schwerin a. W.,
dem Ober-Post-Commissarius Schleusner in Breslau,
dem Post-Expediteur und Posthalter Senftleben in Boreck;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Postpackmeister Brucke in Hirschberg,
dem Postwagenmeister Baur in Neisse,
dem Postwagenmeister Laschinski in Leobschütz,
dem Postwagenmeister Ulbert in Ostrowo,
dem Briefträger Eichner in Breslau,
dem Briefträger Würkheim in Breslau,
dem Briefträger Möser in Liegnitz,
dem Briefträger Marschall in Bromberg.

Dem Post-Secretair Dumzlaff in Olpe, welcher die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden hat, ist die commissarische Verwaltung einer Büreau-Beamtenstelle bei der Ober-Post-Direction in Minden übertragen worden.

Der Post-Secretair Fitzau ist von Minden nach Potsdam versetzt worden.

Der Post-Assistent Grohmann in Reichenbach ist unter Ernennung zum

Post-Secretair

bei dem Post-Amte daselbst etatsmäßig angestellt worden.

Als Post-Expedienten sind bestätigt, resp. angestellt worden:

die Post-Expedienten-Anwärter Marohl bei dem Post-Amte in Marienburg, Hehr bei der Post-Expedition in Goldberg und Bröer bei dem Post-Amte in Landeshut.

Es sind versetzt worden:

der Post-Expedient Grippain von Gransee nach Schleusingen und der Post-Expediteur Haddenbrock von Treffurt nach Obergebra.

Es ist übertragen worden die Verwaltung der Post-Expeditionen II. Klasse:

in Zachan dem pensionirten Gensdarmerie-Wachtmeister Brand,
in Bahn dem Post-Expeditions-Gehülfen Saß,
in Treffurt dem Rathmann Pfefferkorn,
in Stubendorf dem früheren Chausseegeld-Erheber, pensionirten Gensdarmen Schilling,
in Capellen dem Post-Expeditions-Gehülfen für den Ort, Holl,
unter Ernennung zu Post-Expediteuren;
in Lichtenberg dem früheren Landbriefträger Thiele aus Schönberg,
in Warweiler dem Barriere-Empfänger Faber daselbst und in Völklingen dem Einwohner Engelmann daselbst.

Es sind gestorben:

der Post-Expediteur Herschel in Zachan und der Post-Expeditions-Gehülfe Walter in Malapane.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:

die Post-Expediteure Trappen in Wetter, Kroll in Völklingen, Triboulet in Warweiler, Holl in Capellen und Wolter in Nörenberg.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:

die Post-Expeditions-Gehülfen Raddatz in Rheydwol, Horn in Nörenberg und Breme in Worbis.

Lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. ℔	Lth	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 Bund Metallstäbchen, zum Einsetzen in Corsetts bestimmt.	—	—	Altena.	29. August 1858.	Von dem Post-Amte in Altena.	In dem Hauptwagen der Lüdenscheider Personenpost aufgefunden.
1 Bastschachtel, ohne Signatur, Register-Nr. und Stationszettel.	3	11	Berlin.	3. September 1858.		Der aus Pfefferkuchen bestehende Inhalt ist verkauft. Die qu. Schachtel ist dem Schnellzuge von Breslau nach Berlin an dem ersteren Orte auf dem Oberschlesischen Bahnhofe am 2. d. zugegangen.
1 Packet in grau Papier, ohne Bezeichnung, umschnürt, mit einer Crinoline und 2 Paar schwarzseidenen Filethandschuhen.	1	10	Leobschütz.	7. August 1858.	Von dem Post-Amte in Leobschütz.	In dem Postwagen der am 7. August 1858 von Neisse in Leobschütz angekommenen Personenpost vorgefunden.
1 schwarzseidener Regenschirm.	—	—	Lüdenscheid.	28. August 1858.	Von dem Post-Amte in Lüdenscheid.	
1 grünseidener Regenschirm.	—	—	Ronsdorf.	18. August 1858.	Von der Post-Expedition in Ronsdorf.	In einer Beichaise von Elberfeld vorgefunden.
1 Plüschdamentasche.	—	—	Ronsdorf.	18. August 1858.	Desgl.	Desgleichen.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erste Beilage zu Nr. 25. des Amtsblatts des K. Post-Departements v. 24. September 1858.

Tarif

zur Erhebung des Schwedischen internen Porto für Packetsendungen zwischen Preußen rc. und Schweden.

	Meilen.	Für Sendungen bis 2½ u. Rdr.	Ö.	über 2½ bis 5½ u. Rdr.	Ö.	über 5½ bis 10½ u. Rdr.	Ö.	über 10½ bis 15½ u. Rdr.	Ö.	über 15½ bis 20 u. Rdr.	Ö.	über 20 bis 30 u. Rdr.	Ö.	über 30 bis 40 u. Rdr.	Ö.	über 40 bis 50 u. Rdr.	Ö.	über 50 bis 60 u. Rdr.	Ö.
Von Stockholm bis Carlshamn	52	1	30	1	55	3	10	4	65	6	20	7	75	9	30	10	85	12	40
" Carlskrona	50½	1	30	1	55	3	10	4	65	6	20	7	75	9	30	10	85	12	40
" Christianstad	55¾	1	30	1	55	3	10	4	65	6	20	7	75	9	30	10	85	12	40
" Grenna	30	—	90	1	10	2	20	3	30	4	40	5	50	6	60	7	70	8	80
" Helsingborg	58½	1	30	1	55	3	10	4	65	6	20	7	75	9	30	10	85	12	40
" Jönkeping	33¾	1	—	1	25	2	50	3	75	5	—	6	25	7	50	8	75	10	—
" Landskrona	60	1	30	1	55	3	10	4	65	6	20	7	75	9	30	10	85	12	40
" Linköping	21½	—	90	1	10	2	20	3	30	4	40	5	50	6	60	7	70	8	80
" Ljungby	48	1	20	1	40	2	80	4	20	5	60	7	—	8	40	9	80	11	20
" Lund	61	1	40	1	70	3	40	5	10	6	80	8	50	10	20	11	90	13	60
" Malmö	62½	1	40	1	70	3	40	5	10	6	80	8	50	10	20	11	90	13	60
" Norrköping	17½	—	75	—	90	1	80	2	70	3	60	4	50	5	40	6	30	7	20
" Nyköping	11	—	60	—	80	1	60	2	40	3	20	4	—	4	80	5	60	6	40
" Runneby	51	1	30	1	55	3	10	4	65	6	20	7	75	9	30	10	85	12	40
" Södertelje	3½	—	35	—	45	—	90	1	35	1	80	2	25	2	70	3	15	3	60
" Sölfvitsborg	54½	1	30	1	55	3	10	4	65	6	20	7	75	9	30	10	85	12	40
" Wernamo	43	1	20	1	40	2	80	4	20	5	60	7	—	8	40	9	80	11	20
" Wexiö	43	1	20	1	40	2	80	4	20	5	60	7	—	8	40	9	80	11	20
" Wrigstad	37¾	1	—	1	25	2	50	3	75	5	—	6	25	7	50	8	75	10	—
" Ystad	63	1	40	1	70	3	40	5	10	6	80	8	50	10	20	11	90	13	60
" Oedeshög	27½	—	90	1	10	2	20	3	30	4	40	5	50	6	60	7	70	8	80

	Meilen.	Für Sendungen bis 2½ u.		über 2½ bis 5½ u.		über 5½ bis 10½ u.		über 10½ bis 15½ u.		über 15½ bis 20 u.		über 20 bis 30 u.		über 30 bis 40 u.		über 40 bis 50 u.		über 50 bis 60 u.	
		Rd.	Ö.	Rd.	Ö.	Rd.	Ö.	Rd.	Ö.	Rd.	Ö.	Rd.	Ö.	Rd.	Ö.	Rd.	Ö.	Rd.	Ö.
Von Ystad bis Carlshamn	13	—	60	—	80	1	60	2	40	3	20	4	—	4	80	5	60	6	40
„ Carlskrona	19	—	75	—	90	1	80	2	70	3	60	4	50	5	40	6	30	7	20
„ Christianstad	7¾	—	45	—	60	1	20	1	80	2	40	3	—	3	60	4	20	4	80
„ Grenna	33¼	1	—	1	25	2	50	3	75	5	—	6	25	7	50	8	75	10	—
„ Helsingborg	10½	—	60	—	80	1	60	2	40	3	20	4	—	4	80	5	60	6	40
„ Jönköping	29½	—	90	1	10	2	20	3	30	4	40	5	50	6	60	7	70	8	80
„ Landskrona	8	—	45	—	60	1	20	1	80	2	40	3	—	3	60	4	20	4	80
„ Linköping	41½	1	20	1	40	2	80	4	20	5	60	7	—	8	40	9	80	11	20
„ Ljungby	16¼	—	75	—	90	1	80	2	70	3	60	4	50	5	40	6	30	7	20
„ Lund	5	—	35	—	45	—	90	1	35	1	80	2	25	2	70	3	15	3	60
„ Malmö	6	—	35	—	45	—	90	1	35	1	80	2	25	2	70	3	15	3	60
„ Norrköping	45½	1	20	1	40	2	80	4	20	5	60	7	—	8	40	9	80	11	20
„ Nyköping	52	1	30	1	55	3	10	4	65	6	20	7	75	9	30	10	85	12	40
„ Runneby	16½	—	75	—	90	1	80	2	70	3	60	4	50	5	40	6	30	7	20
„ Stockholm	63	1	40	1	70	3	40	5	10	6	80	8	50	10	20	11	90	13	60
„ Södertelje	59½	1	30	1	55	3	10	4	65	6	20	7	75	9	30	10	85	12	40
„ Sölfvitsborg	10½	—	60	—	80	1	60	2	40	3	20	4	—	4	80	5	60	6	40
„ Wernamo	21¼	—	90	1	10	2	20	3	30	4	40	5	50	6	60	7	70	8	80
„ Wexiö	20	—	75	—	90	1	80	2	70	3	60	4	50	5	40	6	30	7	20
„ Wrigstad	26	—	90	1	10	2	20	3	30	4	40	5	50	6	60	7	70	8	80
„ Oedeshög	36	1	—	1	25	2	50	3	75	5	—	6	25	7	50	8	75	10	—
Von Helsingborg bis Carlshamn	16¼	—	75	—	90	1	80	2	70	3	60	4	50	5	40	6	30	7	20
„ Carlskrona	22¼	—	90	1	10	2	20	3	30	4	40	5	50	6	60	7	70	8	80
„ Christianstad	10¼	—	60	—	80	1	60	2	40	3	20	4	—	4	80	5	60	6	40
„ Grenna	28½	—	90	1	10	2	20	3	30	4	40	5	50	6	60	7	70	8	80
„ Jönköping	24¼	—	90	1	10	2	20	3	30	4	40	5	50	6	60	7	70	8	80
„ Landskrona	2	—	25	—	35	—	70	1	5	1	40	1	75	2	10	2	45	2	80
„ Linköping	37½	1	—	1	25	2	50	3	75	5	—	6	25	7	50	8	75	10	—
„ Ljungby	12	—	60	—	80	1	60	2	40	3	20	4	—	4	80	5	60	6	40
„ Lund	5	—	35	—	45	—	90	1	35	1	80	2	25	2	70	3	15	3	60
„ Malmö	6	—	35	—	45	—	90	1	35	1	80	2	25	2	70	3	15	3	60
„ Norrköping	41½	1	20	1	40	2	80	4	20	5	60	7	—	8	40	9	80	11	20

		Meilen.	Für Sendungen bis 2½ ℔		über 2½ bis 5¼ ℔		über 5¼ bis 10½ ℔		über 10½ bis 15½ ℔		über 15½ bis 20 ℔		über 20 bis 30 ℔		über 30 bis 40 ℔		über 40 bis 50 ℔		über 50 bis 60 ℔	
			Kr.	Ö.	Kr.	Ö.	Kr.	Ö.	Kr.	Ö.	Kr.	Ö.	Kr.	Ö.	Kr.	Ö.	Kr.	Ö.	Kr.	Ö.
Von Helsingborg bis	Nyköping	48	1	20	1	40	2	80	4	20	5	60	7	—	8	40	9	80	11	20
„	Ronneby	20	—	75	—	90	1	80	2	70	3	60	4	50	5	40	6	30	7	20
„	Stockholm	58½	1	30	1	55	3	10	4	65	6	20	7	75	9	30	10	85	12	40
„	Södertelje	55½	1	30	1	55	3	10	4	65	6	20	7	75	9	30	10	85	12	40
„	Sölfritsborg	13¼	—	60	—	80	1	60	2	40	3	20	4	—	4	80	5	60	6	40
„	Wernamo	16½	—	75	—	90	1	80	2	70	3	60	4	50	5	40	6	30	7	20
„	Wexiö	18¾	—	75	—	90	1	80	2	70	3	60	4	50	5	40	6	30	7	20
„	Wrigstad	20¼	—	90	1	10	2	20	3	30	4	40	5	50	6	60	7	70	8	80
„	Ystad	10½	—	60	—	80	1	60	2	40	3	20	4	—	4	80	5	60	6	40
„	Oedeshög	31¼	1	—	1	25	2	50	3	75	5	—	6	25	7	50	8	75	10	—

Zweite Beilage zu Nr. 25. d. Amtsblatts des K. Post-Departements v. 21. September 1858.

Tabelle

zur Reduction der Schwedischen Reichsmünze in Preußisch Courant (1 Reichsthaler zu 100 Oere = 11 Sgr. 4⅕ Pf. Pr. Crt.).

Schwedische Reichsmünze.	Zu erhebender Betrag in Preuß. Crt.	Schwedische Reichsmünze.	Zu erhebender Betrag in Preuß. Crt.
5 Oere	½ Sgr.	2 Reichsthaler	22¾ Sgr.
10 "	1⅛ "	3 "	1 Thlr. 4⅛ Sgr.
15 "	1¾ "	4 "	1 " 15½ "
20 "	2¼ "	5 "	1 " 26¾ "
25 "	3 "	6 "	2 " 8⅛ "
30 "	3½ "	7 "	2 " 19½ "
35 "	4 "	8 "	3 " 1 "
40 "	4½ "	9 "	3 " 12⅛ "
45 "	5⅛ "	10 "	3 " 23½ "
50 "	5¾ "		
55 "	6¼ "		
60 "	7 "		
65 "	7½ "		
70 "	8 "		
75 "	8½ "		
80 "	9⅛ "		
85 "	9¾ "		
90 "	10¼ "		
95 "	11 "		
100 " = 1 Reichsthaler	11⅜ "		

Dritte Beilage zu Nr. 25. d. Amtsblatts des K. Post-Departements v. 24. September 1858.

a.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Bleialf im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Prüm in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Aachen	8	Conz	9	Herzogenrath	9½	Malmedy	4
Adenau	6½	Cornelymünster	7	Hetzerath	7½	Manderscheid	5½
Ahrweiler	9	Cröw	8½	Hillesheim	4	Mayen	9
Aldenhoven	9½	Dasburg	3½	Hürtgen	7	Meckenheim	9
Alf	8½	Daun	5½	Imgenbroich	5	Montjoie	4½
Alsdorf	9½	Dreis	5	Inden	9	Mülheim a. d. M.	8½
Altenahr	8	Dudeldorf	5½	Jülich	10	Münstereifel	6½
Balesfeld	3½	Düren	8½	Kaisersesch	8	Münstermayfeld	10
Berncastel	9	Dürrwiß	9	Kelberg	6	Neuerburg	3½
Bertrich	7½	Echternacherbrück	7	Kerpen	10	Neumagen	8½
Blankenheim	4½	Emblen	7	Kirschseiffen	4	Nideggen	6½
Birresborn	3½	Eschweiler	8½	Kohlscheidt	9	Oberfell	8½
Bitburg	5	Eupen	6	Kruft	10	Obersgegen	4½
Brühl	10	Euskirchen	7½	Kyllburg	4½	Oberwinter	10
Buir	9½	Eynatten	7	Langerwehe	8½	Osan	8
Burtscheid	8	Flamersheim	7½	Lechenich	9	Polch	10
Büllgenbach	3	Gemünd	5	Leidenborn	1½	Prüm	1½
Call	5	Gerolstein	3½	Longcamp	10	Remagen	10
Carden	9½	Haaren	8	Losheim (Reg. Bez. Aachen)	2	Rheinbach	8½
Cochem	8½	Helenenberg	6½			Roisdorf	10
Commern	6½	Herbesthal	6½	Lutzerath	7	Rötgen	6

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Saarburg	10	Sinzig	10	Trarbach	9	Wallendorf	5½
Schleiden	4½	Speicher	6	Trier	8	Warweiler	2½
Schönecken	2½	Stadtkyll..........	3	Unkel	10	Wittlich	7
Schwarzenborn	5	Staffelstein	4	Uerzig	8	Zell	9½
Schweich	8	Stolberg (Reg. Bez. Aachen)	7½	Vianden	5	Zeltingen..........	8½
Sechten...........	10			Vith, St.	1½	Zülpich	7½
Setterich..........	10	Thalfang	10	Vorweiden	8½		

Vierte Beilage zu Nr. 25. d. Amtsblatts des K. Post-Departements v. 24. September 1856.

b.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Obergebra im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Bleicherode in Anwendung.)

Nach und von	Meilen	Nach und von	Meilen	Nach und von	Meilen	Nach und von	Meilen
Alexisbad	6	Erfurt	7½	Keula, Gr.-	1½	Sangerhausen	7
Allstedt	7½	Ermsleben	8½	Kindelbrück	5½	Schlotheim	2½
Artern	7	Ershausen	5	Langensalza	4½	Schraplau	10
Aschersleben	9½	Frankenhausen	5	Leinefelde	2½	Schwanebeck	10
Ballenstedt	8	Gebesee	5½	Mackenrode	2	Sömmerda	6½
Benneckenstein	4	Gernrode	7	Mansfeld	8½	Sondershausen	3
Berga	4	Gottern, Gr.-	4	Meisdorf	8	Stolberg a. Harz	4½
Biebra	10	Greußen	4½	Mühlhausen (R. B.		Thale	7
Bleicherode	½	Gröningen	10	Erfurt)	3½	Tennstedt	4½
Bodungen, Gr.-	1½	Halberstadt	8½	Nebra	9½	Treffurt	5½
Breitenworbis	1½	Harzgerode	6½	Nordhausen	2½	Wallhausen	6
Cölleda	7	Heiligenstadt	4½	Osterwiek	8½	Wandersleben	8
Dardesheim	9	Heldrungen	6	Quedlinburg	8	Weißensee	5½
Derenburg	7½	Heringen	3	Querfurt	9½	Wernigerode	6½
Dingelstedt	3	Hettstädt	9½	Roßla	5	Wiehe	8
Ebeleben	2½	Hornburg	9	Roßleben	8	Wippra	7
Eckartsberga	10	Hoym	9	Sachsa	3	Worbis	2
Eisleben	9	Ilsenburg	7	Sachsenburg	6	Wülfingerode	1
Ellrich	3	Kelbra	4½	Sandersleben	10	Zilly	8½

Fünfte Beilage zu Nr. 25. d. Amtsblatts d. K. Post-Departements v. 24. September 1858.

9.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in D. Crottingen im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Memel in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Coadjuthen	9	Kaukehmen	10	Plaschken	10	Saugen...........	5½
Heydekrug.........	7½	Kinten............	6	Pröfuls...........	4	Szameitkehmen	9½
Kallningken........	9½	Memel	1½	Ruß	8		

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

— № 26. —

Inhalt.

General-Verfügungen:

a) des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 107. Portofreiheit der Provinzial-Feuer-Societät der Rheinprovinz.

Die Portofreiheit, welche nach der General-Verfügung vom 29. August 1856 (Post-Amtsbl. S. 375) in Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät der Rheinprovinz für Sendungen zwischen den Behörden und den als Local-Agenten der Feuer-Societät fungirenden Bürgermeistern eintritt, ist unter Vorbehalt des Widerrufs auch für Correspondenz- und Acten-Sendungen zwischen den Behörden und den Gehülfen der Bürgermeister, welche Letzteren in Feuer-Societäts-Angelegenheiten beigegeben sind und als deren Organe fungiren, mit der Beschränkung bewilligt worden, daß die betreffenden, von den Gehülfen der Bürgermeister ausgehenden Correspondenz- und Acten-Sendungen offen oder unter Kreuz- oder Streifband zur Post gegeben werden müssen.

Berlin, den 26. September 1858.

№ 108. Portofreiheit bei Ausreichung von Zins-Coupons zu den Rentenbriefen.

Die Rentenbriefe, welche wegen der bevorstehenden Ausreichung neuer Zins-Coupons zwischen den Königlichen Rentenbank-Directionen und Königlichen Kassen, sowie zwischen ersteren und Privatpersonen

versandt werden, sind bis zum 30. März 1859 einschließlich der beigefügten Coupons unter der Bezeichnung:

„Rentenbriefe zur Beifügung neuer Zins-Coupons, — resp. mit neuen Zins-Coupons — Rentenbank-Angelegenheit"

portofrei zu befördern.

Berlin, den 30. September 1858.

Jahrgang 1858.
Ausgegeben zu Berlin den 7. October.

b) des General-Post-Amts.

№ 109. Tarirung der Correspondenz nach und von den Canarischen Inseln via England betreffend.

Vom 1. k. Mts. ab tritt eine Ermäßigung des Britischen Seeporto für die Correspondenz nach und von den Canarischen Inseln, welche über England befördert wird, ein.

Dasselbe beträgt künftig für Briefe

		unter	$\frac{1}{2}$	Loth	—	Sch.	10	Pence	oder	$8\frac{1}{2}$	Sgr.
von	$\frac{1}{2}$	bis excl.	1	„	1	„	4	„	„	$13\frac{1}{2}$	„
„	1	„	$1\frac{1}{2}$	„	2	„	2	„	„	$21\frac{3}{4}$	„
„	$1\frac{1}{2}$	„	2	„	2	„	8	„	„	$26\frac{3}{4}$	„
„	2	„	$2\frac{1}{2}$	„	3	„	10	„	„	$38\frac{1}{2}$	„
„	$2\frac{1}{2}$	„	3	„	4	„	4	„	„	$43\frac{1}{2}$	„
„	3	„	$3\frac{1}{2}$	„	4	„	10	„	„	$48\frac{1}{2}$	„
„	$3\frac{1}{2}$	„	4	„	5	„	4	„	„	$53\frac{1}{2}$	„

u. s. w. für jedes fernere halbe Loth 6 Pence (5 Sgr.) und für jede ferneren 2 Loth 8 Pence ($6\frac{2}{4}$ Sgr.) mehr.

Außer jenen Sätzen ist noch das Porto, wie für die Briefe nach und aus England selbst, zu berechnen, und es beträgt demnach das Porto für den einfachen Brief (unter $\frac{1}{2}$ Loth) nach und von den Canarischen Inseln, via England, $15\frac{1}{2}$ Sgr.

Berlin, den 27. September 1858.

№ 110. Tarirung der Correspondenz nach und von Cuba via England betreffend.

Mit dem 1. k. Mts. wird das Britische Seeporto für die Correspondenz nach und von der Insel Cuba in Westindien, bei der Beförderung über England und vermittelst der direkten Britischen Postpackete, von 2 Schilling 1 Penny auf 1 Schilling 6 Pence oder 15 Sgr. für den einfachen Brief ermäßigt. Außer diesem Satze ist noch das Porto, wie für Briefe nach und aus England selbst, zu berechnen, mithin beträgt das Porto für den einfachen Brief (unter 1 Loth) nach und von Cuba 22 Sgr.

Berlin, den 27. September 1858.

№ 111. Beförderung von Fahrpost-Sendungen nach Jassy und Botutschany.

Unter Bezugnahme auf die General-Verfügung vom 23. September v. J. (Post-Amtsblatt Nr. 27 pro 1857), nach welcher Fahrpost-Sendungen nach den Orten Jassy und Botutschany in der Moldau bisher nur bis zum Gewichte von 10, resp. 3 Wiener Pfunden durch Vermittelung der Kaiserlich Oesterreichischen Posten Beförderung erhalten konnten, werden die Post-Anstalten benachrichtigt, daß das Maximalgewicht für jene Sendungen auf 40 Wiener Pfunde (44 Pfund 24 Loth Preußisch) erhöht worden ist.

Berlin, den 30. September 1858.

Bescheidung des General-Post-Amts.

№ 16. Verfügung an die Ober-Post-Direction in N., betreffend die Befugniß der Post-Anstalten zur Rücknahme bereits bestellter oder von der Post abgeholter Briefe (Postdienst-Instr. Abschn. V. Abth. 1 §. 110; Dienst-Instr. für Post-Expediteure ibidem §. 109).

Der Königlichen Ober-Post-Direction in N. N. wird auf die Anfrage in dem Berichte vom 17. April d. J. eröffnet, daß in der Vorschrift, welche die Ausführungs-Bestimmungen zu §. 36 des Reglements vom 27. Mai 1856 über die Befugniß der Post-Anstalten zur Rücknahme bereits bestellter oder von der Post abgeholter Briefe enthalten, der Ausdruck: „Briefe" nur auf gewöhnliche Briefe zu beziehen ist und daher auf andere Briefe, z. B. Briefe mit baaren Einzahlungen, Vorschußbriefe, Briefe mit Waarenproben oder Mustern, sowie auf Sendungen unter Band, nicht ausgedehnt werden darf.

Berlin, den 28. September 1858.

Nachrichten.

Post-Anstalten.

In Worringen, im Ober-Postdirections-Bezirke Cöln (Tax-Quadrat Nr. 361), ist vom 1. October c. ab eine Post-Expedition 2. Klasse ins Leben getreten, welche den Entwerthungsstempel Nr. 1970 erhalten hat.

Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von 10 Meilen gilt für Worringen die beiliegende Entfernungs-Tabelle.

Die während der Badesaison eingerichtet gewesenen Post-Expeditionen 2. Klasse in Misdroy, Heringsdorf und Münster am Stein sind mit Ende September c. wieder aufgehoben worden.

In Altkloster besteht seit dem 1. Januar c. eine Station für alles Postfuhrwerk.

Die in Tost bestehende Station wird vom 1. October d. J. ab aufgehoben.

Seit dem 1. April d. J. besteht in Buer eine Station für ordinaire Posten.

Entfernungen.

Es ist festgesetzt worden die Entfernung

von Altkloster nach Fraustadt	auf	3 Meilen,
„ „ „ Kontop	„	2 „
„ „ „ Schlawa	„	1½ „
„ „ „ Schmiegel	„	4 „
„ „ „ Unruhstadt	„	3½ „
„ „ „ Wollstein	„	2¾ „
„ Gellendorf nach Winzig	„	3 „
„ Gellendorf nach Wohlau	„	2½ „
„ Milken nach Nikolaiken	„	4 „
„ Prüm nach *Bleialf	„	2 „
„ St. Vith nach *Bleialf	„	2½ „
„ Prüm nach St. Vith pr. Bleialf	„	4½ „
„ Rheinsberg nach Mirow (Mecklenburg-Strelitz)	„	3 „
„ Drengfurt nach Rastenburg	„	3 „
von Emmerich nach *Anholt	„	2½ Meilen,
„ „ „ *Isselburg pr. Anholt	„	3 „
„ „ „ *Werth pr. Anholt u. Isselburg	„	3¾ „
„ „ „ Bocholt pr. Anholt, Isselburg u. Werth	„	4½ „
„ Wesel nach Bocholt pr. Haldern und Werth	„	4½ „
„ „ „ *Werth pr. Haldern	„	3½ „
„ Hohenstein nach Osterode	„	4 „

In den mit einem Stern * bezeichneten Orten befindet sich keine Station.

Berichtigung.

In dem Verzeichniß der Post-Anstalten, woselbst abfertigungsfähige Steuerstellen nicht bestehen (Amtsblatt Nr. 38 vom Jahre 1854), ist bei den Postanstalten zu Ranis und Ziegenrück, anstatt Zeitz, Erfurt und Suhl, „Poesneck" als Speditionsort einzutragen.

Berichtigung
der Briefporto-Tax-Zusammenstellung.

Seite 28 Zeile 12 bis zum Schlusse und

Seite 112 Zeile 11 bis zum Schlusse ist zu streichen und dafür zu setzen:

Portosätze:

a) Preußisches Porto ½ Sgr. für je 1 Loth excl.

b) Fremdes Porto 1½ Sgr. für je 2$\frac{1}{10}$ Loth.

Seite 45 Zeile 25 bis zum Schlusse auf Seite 46, ferner

Seite 96 Zeile 14 bis zum Schlusse und

Seite 105 Zeile 4 bis zum Schlusse ist anstatt des jetzigen Textes zu setzen:

Portosätze:

a) Preußisches Porto ½ Sgr. für je 1 Loth excl.

b) Fremdes Porto ½ Sgr. für je 2$\frac{1}{10}$ Loth.

Seite 51 sub D. hat zu lauten:

Zeitungen, Journale und andere Drucksachen unter Band müssen bei der Aufgabe frankirt werden.

Portosätze:

a) Preußisches Porto ½ Sgr. für je 1 Loth excl.

b) Fremdes Porto für je 2 1/16 Loth;

nach den Malta-Inseln 1½ Sgr.;

von den Malta-Inseln ⅙ Sgr., unter Abrundung der Beträge auf Viertel-Silbergroschen.

Seite 123, 164, 177, 182 und 215 ist sub D. wie folgt zu ändern:

Zeitungen, Journale und andere Drucksachen unter Band müssen bei der Aufgabe frankirt werden.

Portosätze:

a) Preußisches Porto ½ Sgr. für je 1 Loth excl.

b) Fremdes Porto 2 Sgr. für je 2 1/16 Loth.

Seite 139 Zeile 14 bis 20 ist wie folgt zu ändern:

10 Pence oder 8½ Sgr.

Gewichts-Progression
für das Porto ad a:
unter 1 Loth einfach,
von 1 bis excl. 2 „ zweifach,
„ 2 „ „ 3 „ dreifach,
u. s. w. für jedes fernere Loth einfaches Porto mehr.

Das Porto ad b. steigt in folgender Weise:

unter		½ Loth	— Sch.	10 Pence	oder	8½ Sgr.
von ½	bis excl.	1 „	1 „	4 „	„	13½ „
„ 1	„ „	1½ „	2 „	2 „	„	21½ „
„ 1½	„ „	2 „	2 „	8 „	„	26½ „
„ 2	„ „	2½ „	3 „	10 „	„	38½ „
„ 2½	„ „	3 „	4 „	4 „	„	43½ „
„ 3	„ „	3½ „	4 „	10 „	„	48½ „
„ 3½	„ „	4 „	5 „	4 „	„	53½ „

Seite 211 Zeile 13 bei Cuba (Havanna) ist anstatt 2 Sch. 1 Penny oder 21 Sgr. zu setzen: 1 Sch. 6 Pence oder 15 Sgr.

Personalien.

Der Ober-Post-Secretair Haken in Stettin ist unter Ernennung zum

Ober-Postkassen-Hülfs-Buchhalter

in der ihm übertragenen Hülfs-Buchhalterstelle bei der Ober-Postkasse daselbst bestätigt worden.

Die Post-Secretaire Hanxleden aus Crefeld, Köhne aus Minden, F. J. L. Schultze aus Berlin und der Post-Assistent Lambrecht aus Königsberg in Pr. haben die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden.

Der Abiturient Hagemann ist zum Post-Aspiranten angenommen worden und bei der Post-Expedition in Preuß. Wartenberg in Beschäftigung getreten.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:

der frühere Post-Expediteur Steinbart bei dem Postamte in Anclam

und der Anwärter Schulze bei dem Postamte in Guben.

Der freiwillig aus dem Postdienste geschiedene Post-Expeditions-Gehülfe Clauß im Ober-Post-Directions-Bezirk Trier ist als solcher wieder angenommen worden.

Es ist übertragen worden die Verwaltung

a) der Post-Expeditionen I. Klasse:

in Waldenburg dem Post-Expedienten Böge aus Aachen,

in Neumarkt dem Post-Expedienten Gebel aus Waldenburg;

b) der Post-Expeditionen II. Klasse:

in Basdorf dem Posthalter Dehnicke,

in Wend. Warnow dem Zoll-Einnehmer Bienengräber,

in Neu-Trebbin dem zum Post-Expediteur ernannten Kaufmann Kottke,

in Drüggelte dem zum Post-Expediteur ernannten Communal-Kassen-Rendanten Tigges aus Cörbecke,

in Bialla dem Post-Expediteur Marold aus Nennersdorf

und in Ellrich dem Post-Expediteur Grimm aus Ranis.

Es sind gestorben:

die Post-Expediteure Katschur in Bialla und Kalt in Hönningen und der Post-Expeditions-Gehülfe Steenmanns in Sterkrade.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:

der Post-Expediteur Kieling in Ellrich,

der Post-Expediteur Weluth in Gr. Peterwitz,

der Post-Expedienten-Anwärter Broquitte in Ratibor

und die Post-Expeditions-Gehülfen Wolff in Mayen und Georgi in Castrop.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:

der Post-Expediteur Hauß in Drüggelte

und die Post-Expeditions-Gehülfen Ehlert in Allenstein und Bunk in Widitten.

Der aus dem Postdienste entlassene Landbriefträger Sonntag in Anclam hat das in seinen Händen befindliche Eides-Exemplar nicht abgeliefert, was zur Verhütung eines Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht wird.

Poststerbekassen-Sache.

Die auswärtigen Herren Mitglieder unseres Vereins werden ergebenst davon benachrichtigt, daß das Königliche General-Post-Amt genehmigt hat, daß denjenigen unter ihnen, welche an der am 20. d. M. stattfindenden General-Versammlung persönlich Theil zu nehmen wünschen, der entsprechende Urlaub bewilligt werde, insofern dies die dienstlichen Verhältnisse der betreffenden Beamten gestatten und Stellvertretungskosten nicht entstehen. — Postfreipässe zur Reise hierher Behufs persönlicher Theilnahme an der Versammlung können nach der uns gemachten Eröffnung des Königlichen General-Post-Amtes nicht ertheilt werden.

Berlin, den 2. October 1858.

Das Directorium des Sterbekassen-Vereins für Preußische Postbeamte.

Lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. ℔	Gewicht. Lth	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 Sack.	21	—	Hagen.	8. September 1858.	Von dem Post-Amte in Hagen.	Der Sack enthält Frauenwäsche und einige Gurken.
1 schwarzseidener Regenschirm.	—	—	Essen.	24. August 1858.	Von dem Post-Amte in Essen.	In dem Postwagen von Werden vorgefunden.
1 gestickte, mit Pelz besetzte Fußtasche.	—	—	Müncheberg.	20. September 1858.	Von der Post-Expedition in Müncheberg.	In dem Hauptwagen der Berlin-Cetlower Personenpost vorgefunden.
1 brauner Tuch-Paletot mit schwarz und weiß gewürfeltem Wollenfutter und schwarzem Pelzkragen.	—	—	Osterode Pr.	Mitte Septbr. 1858.	Von der Post-Expedition in Osterode Pr.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 braune Tuchmütze.	—	—	Osterode Pr.	Anfangs September 1858.	Desgl.	Desgleichen.
1 weiße hölzerne verschlossene Kiste F. M. C. aus Berlin.	2	28	Schulitz.	23. August 1858.	Von der Ober-Post-Direction in Bromberg.	In einem Posthalterei-Wagen vorgefunden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Beilage zu Nr. 26. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 7. Oktober 1858.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Worringen im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Dormagen in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Aachen	8½	Bislich	9½	Capellen	9	Düren	5½
Ahrweiler	8	Blankenheim	9½	Castrop	8	Dürrwiß	6½
Aldekerk	7	Blankenstein	6	Cöln	2½	Düsseldorf	2½
Aldenhoven	6	Bochum	7	Commeren	7	Eckenhagen	8
Alsdorf	7	Boisheim	6	Cornelymünster	8	Eilpe	7½
Altena	8½	Bonn	5½	Crefeld	5	Eitorf	7
Altenahr	8½	Borbeck	6	Cronenberg	3½	Elberfeld	4
Alteneſſen	6½	Bottrop	7	Cürten	4	Embken	6½
Altenkirchen (R. B.		Bourscheid	2½	Dabringhausen	3½	Engelskirchen	5½
Coblenz)	9½	Brekerfeld	6½	Dahl	7½	Erkelenz	5
Anrath	5	Brevell	6½	Dahlen	5	Erkrath	2½
Aplerbeck	9	Brügge	7	Datteln	9½	Eschweiler	7
Asbach	8	Brüggen	7	Denklingen	8	Essen	6
Attendorn	10	Brühl	4	Derschlag	7½	Eupen	10
Barmen	4½	Buer	7½	Deutz	2½	Euskirchen	6½
Bedburg	3	Buir	4	Dinslaken	7½	Eynatten	9½
Beek	5½	Burg (R. B. Düssel-		Dormagen	1	Fischbach (Nieder-)	10
Benrath	1½	dorf)	3	Dorsten	9	Fischeln	4½
Bensberg	3½	Burgwaldniel	6	Dortmund	8½	Flamersheim	7
Bergheim	3	Burtscheid	8½	Drolshagen	9	Frechen	2½
Beuel	5½	Call	8½	Duisburg	5½	Freudenberg	10
Beyenburg	5	Camp	7	Dülken	5½	Fürth	3

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Gangelt	8	Herbede	6½	Kierspe	7	Mühlheim (a. Rh.)	2½
Garzweiler	3½	Herbesthal	10	Kirschseiffen	9½	Mühlheim (a. d. R.)	5½
Geilenkirchen	7	Herdecke	7½	Kleinenbroich	3½	Münstereifel	8
Geldern	8½	Herne	8	Kohlscheidt	8½	Neuenrade	9½
Gelsenkirchen	7	Herscheid	8½	Königswinter	7	Neukirchen (bei Jü-	
Gemünd	8½	Herzogenrath	8	Kupferdreh	5	chen)	4
Gerresheim	2½	Hilden	1½	Langenberg	5	Neukirchen (bei Opla-	
Gevelsberg	6	Höhe (auf der)	2	Langenfeld	1	den)	2
Giesenkirchen	4	Holten	7	Langerfeld	5	Neunkirchen (R. B.	
Gladbach (Berg.=)	3	Homberg	6	Langerwehe	6	Cöln)	6
Gladbach (R. B. Düs-		Honnef	7½	Latum	4	Neuß	2½
seldorf)	4½	Hönningen	9½	Lechenich	4½	Neustadt (R. B. Cöln)	7½
Glehn	3	Hörde	8½	Leichlingen	2	Neviges	4½
Godesberg	6½	Hückelhoven	6	Lennep	4½	Nideggen	7
Gräfrath	3	Hückeswagen	5	Limburg	8	Niederbreisig	9½
Greffrath	6	Huckingen	4½	Linden	6	Niederkrüchten	6½
Grevenbroich	2½	Hüls	5½	Lindlar	5	Niedersessmar	7
Grüne	8½	Hülsenbusch	6	Linnich	6	Nieukerk	7½
Grünthal	8½	Hürtgen	7	Linz	8½	Nümbrecht	7
Gummersbach	7	Jackerath	4	Lobberich	6½	Oberhausen	6½
Haan	2½	Imgenbroich	9½	Lövenich	5	Oberwinter	7½
Haaren	8	Inden	6	Lüdenscheidt	7½	Odenkirchen	4
Habenichts	4	Iserlohn	9	Lünen	10	Oert	6
Hagen	7	Issum	8	Lüttringhausen	4	Ohligs	2
Haltern	10	Jüchen	3½	Maerl	8½	Olpe	9½
Halver	6½	Jülich	5	Marienheide	6½	Opladen	1½
Haspe	7	Kaiserswerth	3½	Meckenheim	7	Orsoy	7
Haßlinghausen	6	Kaldenkirchen	7	Meinerzhagen	7½	Osterath	3½
Hattingen	6	Kempen (R. B. Düs-		Mengede	9	Otzenrath	3½
Heedfeld	7½	seldorf)	6	Mettmann	3	Overath	4½
Heiligenhaus	4	Kerpen	3½	Milspe	6	Peddenberg	9
Heinsberg	7	Kerpenheim	10	Montjoie	9½	Plettenberg	10
Hemer	10	Kettwig	4½	Mörs	6	Rade vorm Wald	5
Hennef	6	Kevelaer	9½	Much	6	Randerath	6½

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Ratingen	3½	Schwanenberg	5½	Unterbarmen	4	Wengern	7
Recklinghausen	8½	Schwelm	5	Uerdingen	4½	Werden	5
Rellinghausen	5½	Schwerte	8½	Urft	8½	Werdohl	9
Remagen	8	Sechtem	4½	Valbert	8½	Wermelskirchen	3½
Remscheid	3½	Setterich	6½	Velbert	4½	Wesel	9
Rheinbach	7	Sevelen	7½	Venlo	8	Wesseling	4
Rheinberg	7½	Siegburg	5½	Venrath	4½	Westhofen	8
Rheydt	4	Sinzig	8½	Viersen	5½	Wetter	7
Ringenberg	10	Sittard	9½	Vluyn	6½	Wevelinghoven	2½
Rittershausen	4½	Solingen	2½	Vohwinkel	3½	Wichlinghausen	4½
Roisdorf	5	Sonsbeck	9	Volmarstein	7	Wickrath	4½
Rolandseck	7½	Sprockhövel	6	Vörde	6	Wickrathberg	4½
Rommerskirchen	2	Steele	6	Vorst	5½	Wiehl	7
Rönsahl	6	Sterkrade	7	Vorweiden	7½	Willich	4
Ronsdorf	4	Stolberg (Reg. Bez.		Wachtendonk	7	Wipperfürth	5
Roermonde	8½	Aachen)	7½	Wahn	4	Wissen	9½
Rötgen	9	Stolzenbach	5	Wald	2½	Witten	7
Roth	9½	Stommelen	1½	Waldbreitbach	9½	Witzhelden	2½
Rüggeberg	6	Straelen	8	Waldbroel	8	Wulfen	9½
Ruhrort	6	Straßerhof	2½	Waltrop	9½	Wülfrath	3½
Ründeroth	6	Süchteln	5½	Wankum	7	Wupperfeld	4½
Saarn	5	Thönis (St.)	5	Wassenberg	6½	Xanten	9½
Schermbeck	9	Tiz	4½	Wattenscheidt	6½	Zülpich	6
Schlebusch	2	Uckerath	7	Wegberg	5½	Zur Straße	6½
Schleiden	9	Unkel	8	Wehr	9		

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

— № 27. —

Inhalt.

General-Verfügungen:

a) des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 112. Die Controll-Atteste für Wildpretsendungen, welche in Berlin eingeführt werden sollen, betreffend.

Die Verordnung des hiesigen Königlichen Polizei-Präsidiums vom 15. Juli d. J., wonach verschiedene daselbst näher bezeichnete Gattungen von Wildpretsendungen, wenn sie in die Stadt Berlin eingeführt werden, bei Strafe der Confiscation, mit einem Controll-Atteste versehen sein sollen, — und in Folge deren die Post-Anstalten durch die General-Verfügung vom 5. August d. J. (Post-Amtsblatt S. 287) angewiesen worden sind, bei der Annahme solcher Wildpretsendungen auf die Beibringung vorschriftsmäßiger Legitimations-Atteste zu halten, —

tritt rücksichtlich der mit der Post in Berlin eingehenden Wildpretsendungen vorläufig außer Anwendung.

Die Postanstalten haben deshalb von jetzt ab Wildpretsendungen, die nach Berlin bestimmt sind, auch ohne Controll-Atteste zur Beförderung mit der Post anzunehmen.

Berlin, den 9. October 1858.

b) des General-Post-Amts.

№ 113. Lieferung eines neuen Abdrucks des Brief-Porto-Tarifs.

Von dem den Post-Anstalten im Jahre 1853 gelieferten Porto-Tarif für die Briefpost-Gegenstände nach und von dem In- und Auslande ist ein neuer Abdruck veranstaltet worden, welcher binnen Kurzem ausgegeben werden wird.

Die Post-Anstalten werden angewiesen, den Tarif nach Maßgabe der durch das Post-Amtsblatt ergehenden Bestimmungen immer sorgfältig current zu halten. Für den Privat-Gebrauch der Post-

Beamten können Exemplare des neuen Abdrucks durch Vermittelung der Ober-Post-Directionen von der Geheimen Kanzlei des General-Post-Amts zum Preise von 10 Sgr. ohne weitere Kosten verschrieben werden.

Berlin, den 8. October 1858.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. Decker).

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

— № 28. —

Inhalt.

General-Verfügungen:

a) des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 114. Controlle über den Nachweis der recommandirten Briefe und der Sendungen mit declarirtem Werthe. (Postdienst-Instruction Abschn. V. Abth. 1 §§. 147 bis 149; Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1 §. 139.)

Die in den oben angezogenen Paragraphen enthaltenen Grundsätze in Absicht auf die Controlle wegen des Nachweises der recommandirten Briefe und der Sendungen mit declarirtem Werthe sollen, mit Rücksicht auf die jetzige Gestaltung des Postverkehrs und Behufs möglichst zweckmäßiger Verwerthung der Arbeitskräfte, zuvörderst bei den Post-Aemtern 1. und 2. Klasse in folgender Weise abgeändert werden:

§. 147.

Bei dem Absendungs-Geschäfte.

Die richtige und rechtzeitige Absendung der recommandirten Briefe und der Sendungen mit declarirtem Werthe ist einer Controlle nach folgenden Grundsätzen zu unterwerfen:

1) bei Post-Aemtern 1. und 2. Klasse:
   durch denjenigen Beamten, welchem die Schließung der betreffenden Post obliegt;
2) bei Post-Expeditionen 1. und 2. Klasse:
   durch den Vorsteher der Post-Anstalt.

Behufs der Controlle ist auf die Zuschreibebücher und die Copirmanuale zurückzugehen; bei Post-Expeditionen 2. Klasse aber, wo für umzuspedirende Gegenstände eine Zuschreibung nicht stattfindet, sind in Ansehung dieser Gegenstände die eingegangenen Karten mit dem Copirmanuale zu vergleichen.

Die Controlle muß von Tag zu Tag stattfinden; um die Ausführung der Controlle bei dem Absendungsgeschäfte zu erleichtern, bleibt es der Anordnung des Vorstehers der Post-Anstalt überlassen, daß der Absendungs-Beamte bei solchen Sendungen, welche auf einen

Speditionsort encartirt worden, denselben aus dem Copirmanuale in die Zuschreibebücher nachrichtlich überträgt.

Ergiebt die Controlle im Falle sub 1, daß eine Sendung gar nicht oder nicht übereinstimmend nachgewiesen werden kann, so muß der Beamte sofort dem Amtsvorsteher, oder, wenn die Geschäftsstelle einem Expeditions-Vorsteher untergeordnet ist, diesem Anzeige darüber machen.

Bei den Post-Aemtern 1. und 2. Klasse hat außer der Controlle sub 1 eine Super-Revision stattzufinden, welche durch den Vorsteher der Post-Anstalt oder durch den Orts-Controlleur auszuführen und wenigstens von vierzehn zu vierzehn Tagen auf den Zeitraum von je 24 Stunden zu beziehen ist; bei Post-Aemtern 1. Klasse von bereits größerem Geschäftsumfange, jedoch ohne Orts-Controlleurstelle, kann nach dem Ermessen der Ober-Post-Direction das Super-Revisionsgeschäft ganz oder zum Theil einem oder mehreren, bei dem betreffenden Geschäftszweige nicht betheiligten Ober-Post-Secretairen übertragen werden.

Die Controlle, so wie die Super-Revision müssen von dem dieselbe besorgenden Beamten in den Zuschreibebüchern unter Beisetzung seines Namens und des Datums ersichtlich gemacht werden.

§. 148.

Bei dem Decartirungs-Geschäfte.

Die gehörige und rechtzeitige Ueberweisung der eingegangenen recommandirten Briefe und Sendungen mit declarirtem Werthe von dem Decartirungs-Geschäfte zur Umspedirung und zur Bestellung oder Ausgabe ist einer Controlle nach folgenden Grundsätzen zu unterwerfen:

1) bei Post-Aemtern 1. und 2. Klasse:
   durch denjenigen Beamten, welchem die Decartirung obgelegen hat;
2) bei Post-Expeditionen 1. und 2. Klasse:
   durch den Vorsteher der Post-Anstalt.

Die Controlle ist durch Zurückgehen auf die eingegangenen Karten und auf diejenigen Bücher, mittelst welcher die Gegenstände von der Decartirung an die empfangenden nächsten Stellen überwiesen worden sind, auszuüben.

Im Uebrigen finden die im §. 147 bezeichneten Grundsätze Anwendung; dieselben sind auch maßgebend für die bei den Post-Aemtern 1. und 2. Klasse zu beobachtende Super-Revision.

§. 149.

Bei dem Bestellungs- und Ausgabe-Geschäfte.

Bei Post-Anstalten, wo recommandirte Briefe und Sendungen mit declarirtem Werthe, so weit dieselben für das Bestellungsgeschäft bestimmt sind, an dasselbe von der Decartirung aus nicht unmittelbar, sondern durch Vermittelung des Ausgabegeschäfts gelangen, muß noch der richtige und rechtzeitige weitere Uebergang dieser Gegenstände von der einen an die andere Stelle auf Grund der Bücher der Controlle durch den Beamten, welchem die Ueberweisung obliegt und resp. der zeitweisen Super-Revision unterworfen werden, in welchen Beziehungen ebenfalls die im §. 147 enthaltenen Grundsätze maßgebend sind.

Demnächst gehört es überall zu den speziellen Verpflichtungen des Vorstehers der Post-Anstalt, resp. des Orts-Controlleurs, durchweg zu prüfen, ob über die recommandirten Briefe, die Sendungen mit declarirtem Werthe und die Briefe mit baaren Einzahlungen vorschriftsmäßig vollzogene Ablieferungsscheine vorhanden sind, und ob danach die Bestellung oder Ausgabe auch rechtzeitig erfolgt ist. Bei Post-Aemtern 1. Klasse von bereits größerem Geschäftsumfange, jedoch ohne Orts-Controlleurstelle, kann diese Controlle nach dem Ermessen der Ober-Post-Direction ganz oder zum Theil einem oder mehreren, bei dem betreffenden Geschäftszweige nicht betheiligten Ober-Post-Secretairen übertragen werden.

Die Controlle hat auf Grund der Bücher, mittelst welcher die Sendung selbst Behufs der Bestellung oder zum Zwecke der Ausgabe überwiesen worden ist, stattzufinden. Ueber die erfolgte Controlle ist ein Vermerk in die betreffenden Bücher niederzuschreiben. Die vollzogenen Ablieferungsscheine hat der Vorsteher der Post-Anstalt, auch wenn die Controlle nicht von ihm selbst bewirkt worden ist, persönlich in Empfang zu nehmen und darüber in den betreffenden Büchern einen Quittungsvermerk zu machen.

Die Controlle ist in möglichst kurzen Zwischenräumen, wenigstens von halben zu halben Wochen, auszuüben. Soweit bei Anstellung der Controlle die vollzogenen Scheine fehlen, muß der Vorsteher der Post-Anstalt, beziehungsweise der Orts-Controlleur oder revidirende Ober-Post-Secretair, darauf Bedacht nehmen, daß ihm die Sendungen selbst vorgelegt werden, oder daß der sonstige Verbleib zuverlässig nachgewiesen werde. Hat daher eine Nach- oder Rücksendung des Gegenstandes oder die Rücksendung der vollzogenen Ablieferungsscheine über recommandirte Briefe stattgefunden, so liegt es dem Vorsteher der Post-Anstalt, beziehungsweise dem Orts-Controlleur oder revidirenden Ober-Post-Secretair ob, den Nachweis darüber aus der Zuschreibung an das Absendungsgeschäft zu verlangen.

Allgemein schränkt sich die Controlle wegen der Briefe mit baaren Einzahlungen auf das Bestellungs- und Ausgabe-Geschäft ein; insofern werden auch die Post-Expeditionen 1. und 2. Klasse hiervon berührt.

Von jener neuen Fassung der §§. 147—149 der Postdienst-Instruction sind besondere Abdrücke veranstaltet, welche von den Post-Aemtern 1. und 2. Klasse und den Post-Expeditionen 1. Klasse durch Vermittelung der Ober-Post-Direction aus der Geheimen Kanzlei des General-Post-Amts zu beziehen sind.

Für die Dienst-Instruction der Post-Expediteure tritt nur die Berichtigung mit der Feder ein, indem im §. 139 rechter Hand, dritte Zeile, bei den Worten: „der Briefe mit baaren Einzahlungen" vorangehend einzuschalten ist: „beziehungsweise für das Bestellungs- und Ausgabe-Geschäft."

Die Vereinfachung des Verfahrens, welche vornehmlich die Post-Aemter 1. und 2. Klasse berührt, darf keine Verringerung der Sicherheit und Ordnung im Dienstbetriebe zur Folge haben.

Erachtet der Vorstand des Post-Amts es für begründet, die Controlle resp. Super-Revision in Ansehung einzelner Geschäftsstellen, wegen örtlicher Gründe oder der zeitweiligen Besetzung der Stelle,

zu verstärken, so ist derselbe hierzu nicht nur befugt, sondern sogar verpflichtet, und hat er in solchem Falle den Aufsichts-Beamten bei dessen nächster Anwesenheit von der getroffenen Anordnung zu unterrichten.

Wenn künftig die Post-Amts-Vorsteher und selbst die Orts-Controlleure und Ober-Post-Secretaire im Allgemeinen nicht mehr in der früheren Ausdehnung genöthigt sein werden, Behufs des Controll- resp. Super-Revisionsgeschäfts die Bücher im Zusammenhange einzusehen, so wird es kaum der Erinnerung daran bedürfen, daß es umsomehr die Pflicht der genannten Beamten ist, unaufgefordert den ihnen erwachsenden Zeitgewinn darauf zu verwenden, durch einsichtsvolle Ueberwachung des technischen Expeditionsdienstes und durch eingehende, umsichtige Prüfung der Materialien, insbesondere der Tax-Uebersichten, der Speditions-Tabellen, der Zuschreibe- und Copirbücher u. s. w. auf möglichste Sicherstellung eines normalmäßigen Geschäftsbetriebes in allen seinen, für die Post-Anstalt, wie für das Publikum wichtigen Bestandtheilen hinzuwirken.

In keinem Falle darf die künftige Gestaltung des Verfahrens, welche auf eine Vereinfachung berechnet ist, etwa eine Verstärkung der Arbeitskräfte im Ganzen hervorrufen, indem das Mittel sich darbieten muß, die Verlegung des ohnehin vereinfachten Geschäfts innerhalb des vorhandenen Personals auszugleichen.

Berlin, den 9. October 1858.

№ 115. Berichtigung der Instruction für Bezirks-Controlleure in Absicht auf die Controlle des Nachweises der recommandirten Briefe und der Sendungen mit declarirtem Werthe. (Postdienst-Instr. Abschn. I. Anlage 2.)

Im Gefolge der heutigen General-Verfügung, betreffend die Controlle des Nachweises der recommandirten Briefe und der Sendungen mit declarirtem Werthe, soll die Instruction für die Bezirks-Controlleure im §. XV. Alinea: Revision der Geld- und Werthsendungen, wie folgt geändert werden:

Der Revisor hat sich ferner Ueberzeugung zu verschaffen:

1) ob die im Orte aufgegebenen recommandirten Briefe und Sendungen mit declarirtem Werthe richtig und rechtzeitig abgegangen sind,
2) ob die derartigen, von weiterher gekommenen umzuspedirenden Sendungen richtig und rechtzeitig weitergegangen sind,
3) ob die von weiterher gekommenen u. s. w. für den Ort und für den Landbezirk der Post-Anstalt bestimmten recommandirten Briefe, Sendungen mit declarirtem Werthe und Briefe mit baaren Einzahlungen den Adressaten gegen vorschriftsmäßig vollzogene Ablieferungsscheine ausgehändigt worden sind und
4) ob die vorgeschriebenen Controllen und Super-Revisionen stattgefunden haben.

Es gilt als Grundsatz, daß der Revisor die Vergleichung für folgende Fristen anzustellen hat:

1) bei Post-Expeditionen 2. Klasse wenigstens für die Zeit der letzten 2 Wochen vollständig,
2) bei den übrigen Post-Anstalten probeweise aus der Zeit der letzten 4 Wochen: für jede Woche auf den Zeitraum von 24 Stunden und bei größeren Post-Aemtern für je 14 Tage auf den Zeitraum von 24 Stunden.

Bei diesen Vergleichungen hat der Revisor auch auf die Original-Karten, so weit sie für die betreffenden Fristen bei der Post-Anstalt noch beruhen, zurückzugehen.

Hiernach ist die Postdienst-Instruction mit der Feder zu berichtigen.

Berlin, den 9. Oktober 1858.

---

b) des General-Post-Amts.

№ 116. Nachtrag zum Amerikanischen Fracht-Tarife für Fahrpost-Sendungen nach und aus Nord-Amerika via Hamburg oder Bremen.

In der Anlage erfolgt ein Nachtrag zu dem Nordamerikanischen Frachttarife von resp. bis New-York für die über Hamburg oder Bremen zu befördernden Fahrpost-Sendungen nach und aus den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. (Erste Beilage zu Nr. 14 des Post-Amtsbl. vom 18. Mai v. J.)

Berlin, den 12. Oktober 1858.

Nachrichten.

Post-Anstalten.

In dem Orte Züllchow (Taxquadrat Nr. 173), im Ober-Post-Directions-Bezirke Stettin, ist eine Post-Expedition II. Klasse eingerichtet worden, welche den Entwerthungsstempel Nr. 1972 erhalten hat.

a. Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von 10 Meilen gilt für Züllchow die beiliegende Entfernungs-Tabelle. Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Stettin zur Anwendung.

In dem Verzeichniß der Preußischen Post-Anstalten zu der General-Verfügung Nr. 100 vom 10. September d. J. (Post-Amts-Blatt Nr. 24) ist der Ort Frauendorf mit der Nr. 173 zu streichen.

In den Orten Schiemonken (Taxquadrat Nr. 119) und Willuhnen (Taxquadrat Nr. 16), im Ober-Post-Directions-Bezirke Gumbinnen, sind vom 1. Oktober c. ab Post-Expeditionen II. Klasse in Wirksamkeit getreten, welche die Entwerthungsstempel resp. Nr. 1969 und Nr. 1964 erhalten haben.

b. c. Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von 10 Meilen kommt für Schiemonken die beiliegende Entfernungs-Tabelle b. und für Willuhnen die beiliegende Entfernungs-Tabelle c. zur Anwendung.

Personalien.

Der Postmeister Munds in Saarbrück ist unter Ernennung zum

Post-Director

als Vorsteher des Post-Amts daselbst bestätigt worden.

Es sind versetzt worden vom 1. November c. ab:

der Ober-Post-Kassen-Buchhalter Werner von Königsberg in Pr. in gleicher Eigenschaft zu der Ober-Post-Kasse in Liegnitz,

der Post-Secretair Cautze von Halle nach Eisleben

und der Post-Secretair Harzmann von Eisleben nach Halle.

Vom 1. October d. J. ab sind mit Pension in den Ruhestand getreten:

der Ober-Post-Director, Geh. Rechnungsrath Weppler in Danzig,

der Ober-Post-Kassen-Buchhalter von Bornstädt in Liegnitz

und der Post-Secretair Krieger in Stettin.

Als Post-Expedienten sind bestätigt, resp. angestellt worden:

die Post-Expeditions-Gehülfen Forner und Obst bei der Ober-Post-Direction in Potsdam, Bahro bei der Ober-Post-Direction in Gumbinnen, Simon bei der Post-Expedition in Warlubien und Rölcke bei dem Post-Amte in Marienwerder,

ferner:

die Post-Expedienten-Anwärter Burde bei dem Post-Amte in Posen, Klopsch bei dem Post-Amte in Krotoschin, Beyer bei dem Post-Amte in Kempen, Borchert bei der Post-Expedition in Lüben, Hanuschke bei dem Post-Amte in Liegnitz, Bittner bei der Post-Expedition in Löwenberg Schl., Bonzel bei der Post-Expedition in Hoyerswerda,

sowie:

der inv. Feldwebel Tallmann bei dem Post-Amte in Strasburg Pr.

Es sind versetzt worden:

die Post-Expedienten Buchwald von Dortmund nach Mewe als Verwalter der Post-Expedition daselbst, Neuhauß von Danzig nach Dirschau und Rohrlach von Marienburg nach Danzig

und der Post-Expediteur Jahnke von Konarzyn nach Landeck Pr.

Es ist übertragen worden die Verwaltung der Post-Expeditionen II. Klasse:

in Urft dem Post-Expediteur Römer,

in Neunkirchen dem Gruben-Verwalter Ruben,

in Schwarzenau dem Fürstlich Wittgensteinschen Castellan Dreislach,

in Dahlbruch dem Post-Expedienten Sauer,

in Wahn dem Agenten Höhr,

in Bourscheid dem Gastwirth Richartz,

in Sausenberg dem Kaufmann Schabon,

in Konarzyn dem Lehrer Rißmann,

unter Ernennung zu Post-Expediteuren,

in Dreis dem Gutsbesitzer von Landenberg

und in Schildberg dem Post-Expeditions-Gehülfen Cunow.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:

die Post-Expediteure Schlippert in Steele, Tombers in Dreis, Brink in Schildberg, Grams in Zützer, Thiel in Bourscheid, Wyrauch in Wahn, Diemer in Dahlbruch und Gontermann in Neunkirchen,

sowie der Post-Expeditions-Gehülfe Lebat in Czerniejewo.

Es sind gestorben:

der Post-Eleve Rackette in Posen und der Post-Expediteur Gerards in Alsdorf.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:

die Post-Expediteure Bendt in Landeck und Jokisch in Zabrze,

und die Post-Expeditions-Gehülfen Bartel in Bischofsburg und Ziegenbalg in Hattingen.

Nichtamtliches.

Für die am 20. Oktober d. J. anberaumte General-Versammlung der Mitglieder der Post-Sterbekasse ist, wie bekannt, der Antrag zur Berathung gestellt worden, das für Rechnung der gedachten Kasse zu sammelnde Kapital zu begränzen, und den Rest, unter Zurücklassung eines mäßigen Reserve-Fonds in baarem Gelde, nach Verhältniß der eingezahlten Beiträge unter die Mitglieder zu vertheilen, mit einer solchen Dividenden-Zahlung auch in kurzen Zeit-Abschnitten fortzufahren.

Da dieser Antrag das Interesse der zahlreichen Mitglieder der Post-Sterbekasse wesentlich berührt, so wird gestattet sein, denselben an dieser Stelle einer kurzen Erörterung zu unterziehen.

Als erstes und dringendstes Erforderniß eines Versicherungs-Instituts, wie die Post-Sterbekasse, wird gelten müssen, daß dasselbe auf einer sicheren Grundlage beruht und den Mitgliedern die Gewißheit gewährt, daß unter allen Umständen den eingegangenen Verpflichtungen genügt werden kann. Dem in Rede stehenden Antrage muß daher die Voraussetzung zum Grunde liegen, daß das aufgesammelte Kapital das Bedürfniß übersteigt, oder mit anderen Worten, daß die gezahlten Beiträge höher sind als nöthig. Die Bemessung der Höhe dieser Beiträge beruht auf sorgfältigen von Sachverständigen aufgestellten Berechnungen und stimmt ziemlich genau mit demjenigen überein, was bei anderen bewährten Versicherungs-Gesellschaften besteht und sich durch die Erfahrung als zweckmäßig herausgestellt hat. Hiernach läßt sich schon von vorn herein annehmen, daß ein erhebliches Mißverhältniß zwischen der Höhe der Beitragssätze und dem Bedürfnisse nicht besteht. Diese Voraussetzung findet aber ihre Bestätigung auch bei den bei dem Vereine selbst gesammelten Erfahrungen.

Der Verein besteht jetzt seit länger als dreißig Jahren, also während eines genügenden Zeitraums, um annehmen zu können, daß die bis jetzt gemachten Erfahrungen auch für die Zukunft maßgebend sein werden.

Die Summe der von allen jetzt lebenden Mitgliedern gezahlten Beiträge beläuft sich bis ult. Dezember 1857 auf

	80,667 Thlr.	28 Sgr.	— Pf.
das vorhandene Vermögen beträgt	59,806 „	2 „	2 „
Es fehlen mithin	20,861 Thlr.	25 Sgr.	10 Pf.,

welche aus den Beiträgen der jetzt lebenden Mitglieder haben entnommen werden müssen, um die bis jetzt fällig gewordenen Versicherungs-Summen zu bezahlen. Die von den bereits verstorbenen Mitgliedern gezahlten Beiträge haben daher nebst

den davon aufgesammelten Zinsen nicht ausgereicht, um die Versicherungs-Summen zu bestreiten. Dasselbe Resultat ergiebt sich, wenn die von den verstorbenen Mitgliedern wirklich eingezahlten Beiträge mit Zins auf Zins bis zu dem Todestage berechnet und mit den ausgezahlten Versicherungs-Beträgen verglichen werden.

Hieraus geht unzweifelhaft hervor, daß die Beiträge keinesweges zu hoch bemessen sind, vielmehr würde sich annehmen lassen, daß dieselben zu niedrig seien, wenn nicht in Folge der neuesten Festsetzung der Beiträge und des günstigen Umstandes, daß viele der Mitglieder ein hohes Alter erreichen, eine Ausgleichung des Deficits sich erwarten ließe.

Von einer theilweisen Zurückzahlung des gesammelten Capitals wird daher, wenn nicht das Bestehen des Vereins gefährdet werden soll, nicht die Rede sein können.

Dem auf eine solche Maßregel gerichteten Antrage scheint die Annahme zum Grunde zu liegen, daß für gewöhnlich die jährlichen Beiträge ausreichen würden, um die vorfallenden Versicherungen zu zahlen, und daß es nur für eintretende besondere Unfälle eines Reserve-Capitals bedürfe. Diese Annahme trifft aber nicht zu, da schon jetzt, ungeachtet der fortwährenden Vermehrung der Versicherungen, die Zahlungen durch die Beiträge nicht gedeckt werden, dies aber noch weit weniger der Fall sein wird, wenn die Zahl der Mitglieder abnehmen oder die Beiträge in Folge des theilweisen oder gänzlichen Durchkaufes vieler Mitglieder erheblich sinken sollten.

Der Verein kann seinen Verbindlichkeiten nur nachkommen, wenn bei dem Ableben eines jeden Mitgliedes aus den Beiträgen desselben und den davon aufgesammelten Zinsen durchschnittlich der Betrag der versicherten Summe aufgesammelt worden ist. Dieses Aufsammeln erfolgt nach und nach, und es liegt daher in der Natur der Sache, daß sich nach und nach ein der Summe der laufenden Versicherungen entsprechendes Capital aufsammeln muß. Die Zahlungsverbindlichkeit des Vereins betrug Ende 1857 im Ganzen 182,100 Thlr., das aufgesammelte Capital aber nur 59,606 Thlr., ein Betrag, der jener Verbindlichkeit gegenüber gewiß nicht die Gränzen des Bedürfnisses übersteigt.

Aus dem Vorstehenden dürfte zur Genüge erhellen, daß eine Schmälerung der Mittel des Vereins denselben außer Stande setzen würde, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen und daher das Bestehen des Vereins gefährden und seine Auflösung zur Folge haben müßte.

Zeitungswesen.

Hierzu der XI. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pro 1858.

Lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht.		Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reklamiren ist.	Bemerkungen.
	℔.	Lth.				
1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf.	—	—	Czerwinsk.	3. Oktober 1858.	Von der Post-Expedition in Czerwinsk.	In dem Hauptwagen der ersten Personen-Post von Marienwerder vorgefunden.
1 buntes wollenes großes Damen-Umschlagetuch.	—	—	Unna.	1. Oktober 1858.	Von der Post-Expedition in Unna.	In der Passagierstube vorgefunden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. Decker).

Erste Beilage zu Nr. 28. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 15. Oktober 1858.

Nachtrag

zu dem

Tarif

zur Berechnung der Fracht zwischen New-York und Nord-Amerikanischen Orten, für Fahrpostsendungen nach und aus Nord-Amerika.

Von New-York		Zoll-Gewicht									
		bis 5 Pfd.		bis 10 Pfd.		bis 15 Pfd.		bis 20 Pfd.		über 20 Pfd. bis 100 Pfd. für jedes Pfd. mehr	über 100 Pfd. für jedes Pfund mehr
		Courant im 30 Thaler-Fuße									
nach	Staat	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Sgr.	
Abingdon	Virginia	2	10	2	20	3	—	3	10	4	Die Hälfte der nebenstehenden Sätze von 20 bis 100 Pfund
Aiken	South Carolina	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Albia	Iowa	3	—	3	10	3	20	4	—	5	
Allentown	Pensylvania	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Alliance	Ohio	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Alston	South Carolina	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Apalachicola	Florida	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Appleton	Wisconsin	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Archidelphia	Arkansas	3	20	4	—	4	10	4	20	5½	
Arrisburg	Pensylvania	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Auborn	do.	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Atlantic City	New-Jersey	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Aurora	Canada West	1	20	2	—	2	10	2	20	3	
Austin	Texas	4	—	4	10	4	20	5	—	6	

Von New-York		Zoll-Gewicht									
		bis 5 Pfd.		bis 10 Pfd.		bis 15 Pfd.		bis 20 Pfd.		über 20 Pfd. bis 100 Pfd. für jedes Pfd. mehr	über 100 Pfd. für jedes Pfund mehr
		Courant im 30 Thaler-Fuße									
nach	Staat	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Sgr.	
Batavia	New-York	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	Die Hälfte der nebenstehenden Sätze von 20 bis 100 Pfund
Batesville	Indiana	1	20	2	—	2	10	2	20	3	
Baton-rouge	Louisiana	2	—	2	10	2	20	3	—	3½	
Bayard	Ohio	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Bedford	New-York	—	10	—	10	—	20	—	20	1	
Beloit	Wisconsin	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Belton	South Carolina	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Blanchester	Ohio	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Bloomfield	Iowa	3	—	3	10	3	20	4	—	5	
Bloomington	Missouri	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Bordentown	New-Jersey	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Boston	Virginia	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Branchville	South Carolina	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Brattleboro	Vermont	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Brunswick	Maine	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Bridgeville	Delaware	1	—	1	—	1	10	1	20	2	
Brownsville	Tennessee	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Burksville	Virginia	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Burlington	Iowa	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Cairo	Kentucky	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Calumet	Wisconsin	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Camak	Georgia	1	20	1	20	2	—	2	10	2½	
Cambria	Wisconsin	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Cambridge	Ohio	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Canaan	New-Hampshire	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Carlisle	Pensylvania	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Chambersburg	do.	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Charleston	Missouri	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Chattanooga	Tennessee	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Chester	South Carolina	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	

Von New-York		Zoll-Gewicht									
		bis 5 Pfd.		bis 10 Pfd.		bis 15 Pfd.		bis 20 Pfd.		über 20 Pfd. bis 100 Pfd. für jedes Pfd. mehr	über 100 Pfd. für jedes Pfund mehr
nach	Staat	Courant im 30 Thaler-Fuße									
		Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Sgr.	
Chesterfield	Indiana	1	20	2	—	2	10	2	20	3	Die Hälfte der nebenstehenden Sätze von 20 bis 100 Pfund
City du Lac	Minnesota	4	—	4	10	4	20	5	—	6	
City Point	Virginia	1	—	1	—	1	10	1	20	2	
Clayton	New-York	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Cleveland	Tennessee	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Clinton	Maine	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Clinton	Pensylvania	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Clinton	Wisconsin	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Cobourg	Canada West	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Columbia	Wisconsin	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Columbus	Mississippi	3	20	4	—	4	10	4	20	5½	
Corinta	do.	3	20	4	—	4	10	4	20	5½	
Corunna	Michigan	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Crystal Lake	Illinois	2	—	2	10	2	20	3	—	3½	
Cumming	Georgia	1	20	1	20	2	—	2	10	2½	
Danville	Maine	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Danville	Illinois	2	—	2	10	2	20	3	—	3½	
Danville	Virginia	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Danville	Kentucky	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Darlington	Pensylvania	1	—	1	—	1	10	1	20	2	
Decatur	Alabama	2	20	3		3	10	3	20	4½	
Decatur	Jowa	3	—	3	10	3	20	4	—	5	
Deerfield	Massachusetts	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Defiance	Ohio	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Delaware	New-Jersey		20	—	20	1	—	1	10	1½	
Delaware	Ohio	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Delhi	Jowa	3	—	3	10	3	20	4	—	5	
Denville	New-Jersey	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Dixon	Illinois	2	—	2	10	2	20	3	—	3½	
Dover	New-Jersey	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	

Von New-York		Zoll-Gewicht bis 5 Pfd		bis 10 Pfd.		bis 15 Pfd.		bis 20 Pfd		über 20 Pfd. bis 100 Pfd. für jedes Pfd. mehr	über 100 Pfd. für jedes Pfund mehr
nach	Staat	Courant im 30 Thaler-Fuße Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Sgr.	
Downingtown	Pensylvania	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	Die Hälfte der nebenstehenden Sätze von 20 bis 100 Pfund.
Dunham	New-York	—	10	—	10	—	20	—	20	1	
Dunleight	Wisconsin	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Durham	North Carolina	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Elgin	Illinois	2	—	2	10	2	20	3	—	3½	
Elizabeth	Arkansas	3	20	4	—	4	10	4	20	5½	
Elkhorn	Wisconsin	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Eureka	Minnesota	4	—	4	10	4	20	5	—	6	
Fairfield	Iowa	3	—	3	10	3	20	4	—	5	
Fairmont	Virginia	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Florence	South Carolina	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Folsom	California	4	20	6	—	13	10	17	10	20	
Fort Clark	Texas	4	20	6	—	8	—	10	—	12	
Fort Dunkan	do.	4	20	6	—	8	—	10	—	12	
Fort Madison	Iowa	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Fort des Moines	do.	3	—	3	10	3	20	4	—	5	
Fort Reading	California	4	20	6	—	13	10	17	10	20	
Fort Valley	Georgia	1	20	1	20	2	—	2	10	2⅔	
Fort Washington	Wisconsin	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Fort Winnabago	do.	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Franklin	Missouri	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Fredonia	Iowa	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Freeport	Pensylvania	1	—	1	—	1	10	1	20	2	
Fulton	Illinois	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Fulton	Arkansas	3	20	4	—	4	10	4	20	5½	
Galesburg	Illinois	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Ghent	New-York	—	10	—	10	—	20	—	20	1	
Glasgow	Delaware	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Glasgow	Missouri	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Gloucester	Massachusetts	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	

Von New-York		Zoll-Gewicht									
		bis 5 Pfd.		bis 10 Pfd.		bis 15 Pfd.		bis 20 Pfd.		über 20 Pfd. bis 100 Pfd. für jedes Pfd. mehr	über 100 Pfd. für jedes Pfund mehr
		Courant im 30 Thaler-Fuße									
nach	Staat	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Sgr.	
Golconda	Illinois	2	10	2	20	3	—	3	10	4	Die Hälfte der nebenstehenden Sätze von 20 bis 100 Pfund.
Goldsboro	North Carolina	1	—	1	—	1	10	1	20	2	
Gordon	Georgia	1	20	1	20	2	—	2	10	2¾	
Gordonsville	Virginia	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Greencastle	Indiana	1	20	2	—	2	10	2	20	3	
Greensburg	do.	1	20	2	—	2	10	2	20	3	
Hamden	Ohio	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Hampton	New-York	—	10	—	10	—	20	—	20	1	
Hanover	Pensylvania	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Harlem	New-York	—	10	—	10	—	20	—	20	1	
Harper's Ferry	Virginia	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Henniker	New-Hampshire	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Hickford Junction	Virginia	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Holly Springs	Mississippi	3	20	4	—	4	10	4	20	5½	
Hopefield	Arkansas	3	20	4	—	4	10	4	20	5½	
Houston	Texas	4	—	4	10	4	20	5	—	6	
Hudson	Ohio	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Indianola	Iowa	3	—	3	10	3	20	4	—	5	
Jackson	Mississippi	3	20	4	—	4	10	4	20	5½	
Jefferson	Illinois	2	—	2	10	2	20	3	—	2½	
Johnstown	Pensylvania	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Jonesboro	Illinois	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Iowa City	Iowa	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Junction	Illinois	2	—	2	10	2	20	3	—	3½	
Keokuck	Iowa	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Kingston	Canada West	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Kingston	Georgia	1	20	1	20	2	—	2	10	2¾	
Knoxville	Tennessee	2	20	3	—	3	10	3	20	[illegible]	
Knoxville	Iowa	3	—	3	10	3	20	4	—	5	
Kokomo	Indiana	1	20	2	—	2	10	2	20	3	

Von New-York		Zoll-Gewicht									
		bis 5 Pfd.		bis 10 Pfd		bis 15 Pfd.		bis 20 Pfd.		über 20 Pfd. bis 100 Pfd. für jedes Pfd. mehr	über 100 Pfd. für jedes Pfund mehr
		Courant im 30 Thaler-Fuße									
nach	Staat	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Sgr.	
Labrosse	Wisconsin	2	10	2	20	3	—	3	10	4	Die Hälfte der nebenstehenden Sätze von 20 bis 100 Pfund.
Lagrange	Kentucky	1	20	2	-	2	10	2	20	3	
Lancaster	Canada West	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Lancaster	Iowa	3	—	3	10	3	20	4	—	5	
Lansing	do.	3	—	3	10	3	20	4	—	5	
Lansing	Michigan	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Lebanon	Kentucky	1	20	2	—	2	10	2	20	3	
Lewistown	Pensylvania	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Lexington	Virginia	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Lima	Ohio	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Littlerock	Arkansas	3	20	4	—	4	10	4	20	5½	
Littleton	New-Hampshire	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
London	Tennessee	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Los Angeles	California	4	20	6	—	13	10	17	10	20	
Lynchburg	Virginia	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Lyons	Iowa	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Mackinah City	Michigan	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Magnolia	Mississippi	3	20	4	—	4	10	4	20	5½	
Manassas	Virginia	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Manayunk	Pensylvania	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Manchester	South Carolina	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Manchac	Louisiana	2	—	2	10	2	20	3	—	3½	
Mansfield	Connecticut	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Mariana	Florida	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Marion	Virginia	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Marion	Iowa	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Marquette	Michigan	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Marshall	Texas	4	20	6	—	8	—	10	—	12	
Massao	Illinois	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Matamoros	Texas	4	20	6	—	8	—	10	—	12	

Von New-York		Zoll-Gewicht									
		bis 5 Pfd.		bis 10 Pfd		bis 15 Pfd.		bis 20 Pfd		über 20 Pfd. bis 100 Pfd. für jedes Pfd. mehr	über 100 Pfd. für jedes Pfund mehr
nach	Staat	Courant im 30 Thaler-Fuße									
		Rℳ	Sgr	Rℳ	Sgr	Rℳ	Sgr	Rℳ	Sgr	Sgr	
Mattoun	Illinois	2	—	2	10	2	20	3	—	3½	Die Hälfte der nebenstehenden Sätze von 20 bis 100 Pfund.
Maysville	Kentucky	2	—	2	10	2	20	3	—	3½	
Mechanicsville	New-York	—	10	—	10	—	20	—	20	1	
Mendola	Illinois	2	—	2	10	2	20	3	—	3½	
Menomene	do.	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Michigan City	Indiana	1	20	2	—	2	10	2	20	3	
Middlebero	Massachusetts	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Millburn	New-Jersey	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Millen	Georgia	1	20	1	20	2	—	2	10	2½	
Milton	Florida	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Milton	Wisconsin	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Mineral Point	do.	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Minneapolis	Minnesota	4	—	4	10	4	20	5	—	6	
Mitchell	Indiana	1	20	2	—	2	10	2	20	3	
Monocacy	Maryland	1	—	1	—	1	10	1	20	2	
Montevallo	Alabama	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Montrose	Jowa	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Mont Vernon	Ohio	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Morgans City	Illinois	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Morrisons	Minnesota	4	—	4	10	4	20	5	—	6	
Morristown	Indiana	1	20	2	—	2	10	2	20	3	
Morristown	New-Jersey	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Moscow	Tennessee	2	—	2	10	2	20	3	—	3½	
Muncy	Pensylvania	1	—	1	—	1	10	1	20	2	
Natches	Mississippi	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Newark	New-Jersey	—	10	—	10	—	20	—	20	1	
New-Buffalo	Michigan	1	20	2	—	2	10	2	20	3	
New-Castle	Delaware	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
New-Hampton	New-Jersey	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
New-Market	New-Hampshire	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	

Von New-York		Zoll-Gewicht									
		bis 5 Pfd.		bis 10 Pfd.		bis 15 Pfd.		bis 20 Pfd.		über 20 Pfd. bis 100 Pfd. für jedes Pfd. mehr	über 100 Pfd. für jedes Pfund mehr
		Courant im 30 Thaler-Fuße									
nach	Staat	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Sgr.	
Newport	Rhode Island	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	Die Hälfte der nebenstehenden Sätze von 20 bis 100 Pfund.
Newport	Kentucky	1	20	2	—	2	10	2	20	3	
Norfolk	Virginia	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Ohio City	Missouri	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Okaloosa	Iowa	3	—	3	10	3	20	4	—	5	
Opelika	Alabama	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Orange	New-Jersey	—	10	—	10	—	20	—	20	1	
Orrville	Ohio	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Ottumwa	Iowa	3	—	3	10	3	20	4	—	5	
Painesville	Ohio	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Palmyra	Michigan	1	20	1	20	2	—	2	10	2½	
Palmyra	Missouri	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Pana	Illinois	2	—	2	10	2	20	3	—	3½	
Paris	Kentucky	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Paris	Canada West	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Parkersburg	Virginia	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Pery	Indiana	1	20	2	—	2	10	2	20	3	
Pittsfield	Massachusetts	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Plainfield	Connecticut	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Point of Rocks	Maryland	1	—	1	—	1	10	1	20	2	
Portage City	Wisconsin	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Port Leon	Florida	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Prairie du Chien	Wisconsin	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Prescott	Canada West	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Proctorsville	Louisiana	2	—	2	10	2	20	3	—	3½	
Quincy	New-York	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Quincy	Illinois	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Raleigh	North-Carolina	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Ralston	Pensylvania	1	—	1	—	1	10	1	20	2	
Ramos	Louisiana	2	—	2	10	2	20	3	—	3½	

Von New-York		Zoll-Gewicht									
		bis 5 Pfd.		bis 10 Pfd.		bis 15 Pfd.		bis 20 Pfd.		über 20 Pfd. bis 100 Pfd. für jedes Pfd. mehr	über 100 Pfd. für jedes Pfund mehr
nach	Staat	Courant im 30 Thaler-Fuße									
		Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Sgr.	
Richmond	Canada East	1	20	2	—	2	10	2	20	3	Die Hälfte der nebenstehenden Sätze von 20 bis 100 Pfund
Richmond	Indiana	1	20	2	—	2	10	2	20	3	
Roanoke	Virginia	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Rochester	Pensylvania	1	—	1	—	1	10	1	20	2	
Saginah	Michigan	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Salem	Virginia	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Salisburg	North-Carolina	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Salisburg	Vermont	—	10	—	10	—	20	—	20	1	
Sandoval	Illinois	2	—	2	10	2	20	3	—	2½	
Sandwich	Massachusetts		20	—	20	1	—	1	10	1½	
San Antonio	Texas	4	20	6	—	8	—	10	—	12	
San Diego	California	4	20	6	—	13	10	17	10	20	
San Pedro	do.	4	20	6	—	13	10	17	10	20	
Scranton	Pensylvania		20	—	20	1	—	1	10	1½	
Selma	Alabama	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Seymour	Indiana	1	20	2	—	2	10	2	20	3	
Shakopee	Minnesota	4	—	4	10	4	20	5		6	
Shelby	Ohio	1	10	1	10	1	20	2		2½	
Shongalo	Mississippi	3	20	4	—	4	10	4	20	5½	
Smyrna	Delaware	—	20		20	1	—	1	10	1½	
Sterling	Massachusetts		10		10	—	20		20	1	
Steubenville	Virginia	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Stevenson	Alabama	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Stonington	Connecticut		20		20	1	—	1	10	1½	
Saint Albans	Vermont		20	—	20	1		1	10	1½	
Saint Augustin	Florida	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Saint Charles	Louisiana	2		2	10	2	20	3	—	3½	
Saint Johns	Canada East	1		1	—	1	10	1	20	2	
Saint Johns	Michigan	2	10	2	20	3		3	10	4	
Saint Luce	Florida	2	20	3		3	10	3	20	4½	

Von New-York		Zoll-Gewicht									
		bis 5 Pfd.		bis 10 Pfd.		bis 15 Pfd.		bis 20 Pfd.		über 20 Pfd. bis 100 Pfd. für jedes Pfd. mehr	über 100 Pfd. für jedes Pfund mehr
nach	Staat	Courant im 30 Thaler-Fuße									
		Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Sgr.	
Suffolk	New York	—	10	—	10	—	20	—	20	1	Die Hälfte der nebenstehenden Sätze von 20 bis 100 Pfund
Sunbury	Pensylvania	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Swanton	Vermont	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Tallahasse	Florida	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Trenton	New-Jersey	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Tripton	Iowa	3	—	3	10	3	20	4	—	5	
Tullahomia	Tennessee	2	20	3	—	3	10	3	20	4½	
Tuscumbia	Alabama	2	20	3		3	10	3	20	4½	
Vicksburg	Mississippi	3	20	4		4	10	4	20	5½	
Vincennes	Indiana	1	20	2	—	2	10	2	20	3	
Wareham	Massachusetts	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Warren	Ohio	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Warren	Arkansas	3	20	4		4	10	4	20	5½	
Wartrace	Tennessee	2	20	3		3	10	3	20	4½	
Watab	Minnesota	4	—	4	10	4	20	5	—	6	
Watertown	Wisconsin	2	10	2	20	3	—	3	10	4	
Waterville	Maine	—	20		20	1	—	1	10	1½	
Weldon	North-Carolina	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Wells River	New-Hampshire	—	20	—	20	1	—	1	10	1½	
Westminster	Maryland	1	—	1	—	1	10	1	20	2	
Wheeling	Virginia	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
White Pigeon	Michigan	1	20	2	—	2	10	2	20	3	
Wilmington	Ohio	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Wilmington	North-Carolina	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Winchester	Virginia	1	10	1	10	1	20	2	—	2½	
Worcester	Massachusetts	—	10	—	10	—	20	—	20	1	
Wytheville	Virginia	2	10	2	20	3	—	3	10	4	

Zweite Beilage zu Nr. 28. d. Amtsblatts d. K. Post-Departements v. 15. Oktober 1858.

a.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Züllchow im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Stettin in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Altdamm	1½	Freienwalde (R. B.		Lippehne	7½	Regenwalde	8½
Anclam	10	Stettin)	7	Löcknitz	3½	Ringenwalde	10
Angermünde	8½	Fürstenwerder	9	Massow	4½	Schönfließ	7½
Arnswalde	8½	Garz (R. B. Stettin)	4½	Misdroy	7	Schwedt	7
Bahn	5½	Gerswalde	8½	Mohrin	9	Soldin	8½
Bärwalde i. d. Nm.	10	Gollnow	3	Naugard	5½	Stargard i. Pommern	4½
Benz	8½	Grabow (Reg. Bez.		Neumark (Reg. Bez.		Stepenitz	3
Berlinchen	9	Stettin)	¼	Stettin)	3½	Stettin	1
Bernstein	9	Gramzow	6½	Neuwarp	5	Straßburg (Reg. B.	
Boitzenburg (Reg.B.		Greifenberg (R. B.		Nörnberg	8½	Potsdam)	7½
Potsdam)	9½	Potsdam)	8	Oderberg	10	Swinemünde	7½
Brüssow	4½	Greifenberg (R. B.		Ostswine	7	Tantow	4
Cammin (Reg. Bez.		Stettin)	8½	Pasewalk	5½	Torgelow	5½
Stettin)	8	Greifenhagen	3½	Passow	6½	Ueckermünde	6½
Carolinenhorst	3	Gülzow	6½	Penkun	4½	Usedom	8½
Casekow	5½	Heringsdorf	8½	Plathe	8	Vierraden	6
Cavelpaß	9½	Hohenkrug	2	Podejuch	1½	Wangerin	9
Cödram	7	Jacobshagen	7½	Pölitz	1½	Wolfshagen	8½
Daber	7	Jasenitz	2	Prenzlau	7	Wollin	6
Dölitz	7	Königsberg i. d. Nm.	7½	Pribbernow	5	Zachan	7
Fiddichow	5½	Labes	9½	Pyritz	5½	Zehden	9½
Finkenbrück	7½	Lassan	10	Reetz	9	Zitzmar	9

Dritte Beilage zu Nr. 28. d. Amtsblatts des K. Post-Departements v. 15. Oktober 1858.

b.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Schiemonken im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Rhein in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Allenburg	10	Dubeningken	9½	Lyck	6	Rosengarten	4
Angerburg	5	Duneyken	6	Marggrabowa	7½	Rössel	5½
Arys	3	Friedland in Pr.	10	Mensguth	7	Schippenbeil	8
Barten	5½	Friedrichshof	7	Mierunsken	9	Seeburg	8
Bartenstein	9	Gerdauen	7½	Milken	2	Sensburg	3½
Bengheim	6	Goldap	8½	Muldszen	9½	Sodehnen	9½
Bialla	5½	Gonsken	7	Remmersdorf	10	Sorquitten	5
Bischofsburg	6½	Grabowen	7	Neuhoff	4	Szabienen	7
Bischofstein	7½	Heilsberg	10	Nikolaiken	2	Trempen	8½
Borzymmen	9	Jedwabno	10	Nordenburg	6½	Ukta, Alt-	3½
Darkehmen	8½	Jodlauken	9	Orlowen	5	Wartenburg	8½
Dombrowken (Kreis		Johannsburg	4	Ortelsburg	7½	Widminnen	3½
Darkehmen)	7	Kowahlen	8	Passenheim	8½	Willenberg	10
Dönhoffstädt	6	Kruglanken	4	Peitschendorf	3½		
Drengfurt	5	Langheim	6½	Rastenburg	4		
Drygallen	5	Lötzen	2½	Rhein	1½		

Vierte Beilage zu Nr. 28. d. Amtsblatts des K. Post-Departements v. 15. Oktober 1858.

c.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Willuhnen im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Pillkallen in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Aulowöhnen	7½	Kellmienen	8½	Neukirch	10	Sodehnen	7½
Bengheim	10	Kowahlen	9½	Neunischken	6½	Stallupönen	2½
Bubainen	9	Kraupischken	5	Norkitten	10	Szabienen	9
Darkehmen	8	Kussen	3	Pieruponen	8	Szillen	6½
Dombrowken (R. B.		Lasdehnen	3	Pillkallen	1½	Szittkehmen	6½
Gumbinnen)	9½	Laugszargen	7½	Plaschken	10	Tilsit	8
Dubeningken	7½	Lengwethen	5½	Ragnit	6½	Tollmingkehmen	5½
Goldap	8	Mallwischken	4	Rautenberg	3½	Trakehnen	4
Grabowen	9	Mehlauken	9½	Schillehnen	1½	Tutschen	3
Gumbinnen	5	Mehlawischken	9½	Schirwindt	2	Trempen	9
Heinrichswalde	9	Mehlkehmen	5½	Schmalleningken	4	Willkischken	6½
Insterburg	7½	Mierunsken	9½	Skaisgirren	8½	Wischwill	4½
Jodlauken	9½	Nemmersdorf	6½	Sobargen	1		

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 29.

Inhalt.

General-Verfügungen:

a) des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 117. Portofreiheit für die Correspondenz ꝛc. des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Für die Dauer der bevorstehenden Sitzungen des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten wird der Correspondenz der Präsidien und der Mitglieder der beiden Häuser unter denselben Bedingungen Portofreiheit beigelegt, wie solche während der früheren Sitzungsperioden stattgefunden hat.

Es werden demnach portofrei befördert:

1) alle Briefe und Actensendungen ohne Beschränkung des Gewichts, welche an die Präsidenten des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten, oder an die Häuser direct adressirt sind, oder welche von den Präsidien abgesendet werden, sofern diese Sendungen mit der Rubrik „Angelegenheit des Herrenhauses“ oder „Angelegenheit des Hauses der Abgeordneten“ bezeichnet, mit dem Stempel des Hauses bedruckt und mit der Namens-Unterschrift oder dem Namensstempel des Präsidenten, oder mit der eigenhändigen Namens-Unterschrift des Büreau-Directors versehen sind;

2) Briefe bis zum Gewichte von 2 Loth incl., welche an die Mitglieder des Herrenhauses oder des Hauses der Abgeordneten, unter Bezeichnung dieser Eigenschaft, nach Berlin adressirt sind, oder von denselben in Berlin zur Post gegeben werden, sofern die Briefe von dem Mitgliede handschriftlich — nicht durch Stempel, Druck, Lithographie ꝛc. — mit seinem Namen bezeichnet sind.

Ausgenommen von der portofreien Beförderung sind jedoch die couvertirten regelmäßigen Versendungen von Zeitungen und Tagesblättern.

Jahrgang 1858.
Ausgegeben zu Berlin den 20. October.

Außerdem sind:

3) die zu den Verhandlungen der Häuser gehörigen Drucksachen, deren Uebersendung an die Mitglieder nach dem Schlusse der Sitzungen noch erforderlich wird, portofrei zu befördern, soweit die Versendung durch die betreffenden Büreaus unmittelbar unter deren Siegel und unter Bezeichnung des Inhalts stattfindet.

Die obigen Bestimmungen sind, so lange dieserhalb nicht anderweite Anordnung ergeht, auch während der in Zukunft stattfindenden Sitzungen in Anwendung zu bringen.

Berlin, den 16. October 1858.

---

b) des General-Post-Amts.

№ 118. Die Einführung einer neuen Münzwährung in Oesterreich betreffend.

Vom 1. November d. J. ab wird in den Kaiserlich Oesterreichischen Staaten die Währung des 20=Guldenfußes außer Kraft treten und dafür der 45=Guldenfuß als einziger gesetzlicher Münz= und Rechnungsfuß eingeführt werden. Der Gulden der neuen Oesterreichischen Währung entspricht 20 Silbergroschen in der Thalerwährung und 1 Fl. 10 Kr. in der Süddeutschen Währung und wird in 100 Theile getheilt, welche die Bezeichnung „Neukreuzer" erhalten; 5 solche Neukreuzer entsprechen genau Einem Silbergroschen der Thalerwährung.

Von dem gedachten Termine an kommt daher bei der Abrechnung mit Oesterreich über die Porto= und sonstigen Postgebühren nicht mehr das Verhältniß von 20 Gulden Conventions=Münze gleich 14 Thalern, sondern das Verhältniß von 45 Gulden Oesterreichischer Währung gleich 30 Thalern in Anwendung, und es erfolgt die Zutarirung des Portos für die unfrankirte Correspondenz nach und über Oesterreich in der neuen Oesterreichischen Währung.

Die Vereins=Briefporto=Taxen sind demnach im Verkehre mit Oesterreich, wie folgt, zu berechnen:

auf Entfernungen

bis 10 Meilen	5 Neukreuzer	(bisher 3 Kr. Conv.=M.),
über 10 bis 20 „	10 „	(„ 6 „ „ „),
über 20 „	15 „	(„ 9 „ „ „)

im einfachen Satze; ferner beträgt das Zuschlag=Porto für unfrankirte Briefe (in Oesterreich „Zutare" benannt) nach und über Oesterreich 5 Neukreuzer (bisher 3 Kr. Conv.=M.) für den einfachen Brief, die Recommandations=Gebühr 10 Neukreuzer (bisher 6 Kr. Conv.=M.), das Porto für Waarenproben und Muster 5, 10 und 15 Neukreuzer (bisher 3, 6 und 9 Kr. Conv.=M.) für je 2 Loth. Die Vereinstare für Kreuzbandsendungen aus Oesterreich wird mit 2 Neukreuzern im einfachen Satze berechnet werden.

Die Bestellgebühr für Expreßbriefe wird in Oesterreich mit 15 resp. 30 Neukreuzern (bisher 9 und 18 Kr. Conv.=M.) und ebenso die Gebühr für die Beschaffung des Boten bei Expreßbriefen

mit 15 Neukreuzern berechnet. Die Gebühr für Nachsendung von Zeitschriften (Art. 52 des Vereins-Vertrages) wird mit 50 Neukreuzern erhoben. Der Pränumerations-Preis für Oesterreichische Zeitschriften ist nach dem Verhältniß von 1 Fl. à 100 Neukreuzern gleich 20 Sgr. zu reduciren, unter Abrundung der Bruchgroschen in bisheriger Art.

Was die Berechnung der Porto- rc. Gebühren für Vereins-Fahrpost-Sendungen betrifft, so erfolgt solche Seitens der K. K. Oesterreichischen Post-Anstalten auf folgenden Grundlagen:

Das Gewichts-Porto für jedes Pfund Zollgewicht auf 4 Deutsche Meilen (1. Progressions-Satz) wird mit $\frac{5}{6}$ Neukreuzern unter Abrundung der Bruchtheile auf einen ganzen Neukreuzer berechnet. Als Minimum des Gewichts-Portos werden erhoben auf Entfernungen

	bis	8	Meilen	10	Neukreuzer,
über	8	„ 16	„	15	„
„	16	„ 24	„	20	„
„	24	„ 32	„	25	„
„	32	„ 40	„	30	„
	über	40	„	35	„

wogegen für Sendungen bis einschließlich 1 Pfund auf Entfernungen bis 4 Meilen das Minimal-Porto nur mit 7 Neukreuzern erhoben wird. Die Werth-Portosätze (Art. 7. des II. Vereins-Nachtrags-Vertrages) von ½, 1, 2 und 3 Silbergroschen werden mit 3, 5, 10 und 15 Neukreuzern berechnet.

Das ausländische Weiterfranco für die frankirten Brief- und Fahrpost-Sendungen aus Oesterreich nach außerdeutschen Ländern im Transit durch Preußen, so wie das ausländische Porto für die durch Preußen transitirenden Brief- und Fahrpost-Sendungen aus außerdeutschen Ländern nach Oesterreich ist vom 1. November d. J. ab ebenfalls nach dem Verhältniß von 20 Sgr. gleich 1 Fl. à 100 Neukreuzer in die neue Oesterreichische Währung zu reduciren. Zur Erleichterung dieser Reduction erfolgt eine Reductions-Tabelle hierbei.

Was dagegen die Berechnung des Portos für die durch Oesterreich transitirenden Brief- und Fahrpost-Sendungen aus Preußen rc. nach fremden Ländern et vice versa betrifft, so bleibt weitere Verfügung vorbehalten.

Die Colonnen in den Preußisch-Oestereichischen Brief- und Frachtkarten und den bezüglichen Registern, welche bisher mit der Ueberschrift „Fl. und Kr. Conv. M.“ versehen waren, sind vom 1. November d. J. ab mit „Fl. und Neu-Kr.“ zu bezeichnen.

Berlin, den 10. October 1858.

№ 119. Taxirung der Päckereien nach und aus Großbritannien und Irland via Calais.

Im Verfolg der General-Verfügungen vom 27. April und 15. August d. J. (Post-Amtsblatt Nr. 12 und 22 de 1858) werden die Post-Anstalten benachrichtigt, daß die über Belgien und Frankreich (Calais) zu befördernden Packetsendungen ohne angegebenen Werth nach den Hauptorten in Großbritannien und Irland nunmehr auch bis zum Bestimmungsort frankirt abgesandt werden können.

Der Tarif der Belgischen, Französischen und Britischen Transportgebühren erfolgt hierbei. Außer den in denselben enthaltenen Sätzen ist für die Päckereien aus dem Preußischen Postbezirke resp. anderen Vereinsländern noch das Preußische resp. Deutsche Porto vom Absendungsorte bis Herbesthal zu berechnen.

Berlin, den 12. October 1858.

№ 120. Schluß der Seepost-Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg.

Die Seepost-Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg wird in diesem Jahre dergestalt geschlossen, daß am Sonnabend den 23. October das Russische Post-Dampfschiff „Wladimir" zum letzten Male von Stettin nach Kronstadt (St. Petersburg) und das Preußische Post-Dampfschiff „Preußischer Adler" an demselben Tage zum letzten Male von Kronstadt nach Stettin abgeht.

Die Post-Anstalten werden hierauf mit Bezug auf die General-Verfügung vom 6. April c. (Post-Amtsblatt Nr. 10) aufmerksam gemacht.

Berlin, den 16. October 1858.

№ 121. Schluß der Postdampfschiff-Verbindung zwischen Hamburg und Nord-Amerika.

Die Post-Verbindung zwischen Hamburg und New-York vermittelst der Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft wird am 1. Dezember d. J. geschlossen und am 1. März k. J. wieder eröffnet werden. Es können deshalb von Mitte November d. J. bis Mitte Februar k. J. Brief- und Fahrpost-Sendungen nach Amerika zur Beförderung über Hamburg und mit den genannten Dampfschiffen nicht angenommen werden, vielmehr müssen solche Sendungen der Route über Bremen zugeführt werden, wenn auf den Adressen nicht ein anderer Speditionsweg ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Berlin, den 18. October 1858.

Nachrichten.

Personalien.

Es ist übertragen worden vom 1. November c. ab:

dem Post-Director von Landwüst in Hamm die Post-Directorstelle bei dem Postamte in Paderborn,

dem Post-Director Hoffmann in Minden die Post-Directorstelle bei dem Postamte in Hamm,

dem Post-Director Fesca in Halle die Post-Directorstelle bei dem Postamte in Minden,

dem Post-Inspector Bandtke in Danzig die kommissarische Verwaltung der Vorsteherstelle bei dem Postamte in Halle und

dem Post-Secretair Medem in Königsberg i. Pr., welcher die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden hat, die commissarische Verwaltung der Vorsteherstelle bei dem Post-Amte in Stallupönen.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:

der Post-Expedienten-Anwärter Fredersdorff bei dem Post-Amte in Aachen und der ehemalige Post-Expeditions-Gehülfe Henne bei dem Post-Amte in Breslau.

Versetzt sind die Post-Expedienten Somerfeld von Breslau nach Glatz und Abelt von Ohlau nach Breslau.

Es ist übertragen worden die Verwaltung der Post-Expeditionen II. Klasse:

in Rosenberg in Ober-Schlesien dem Post-Expediteur Schwede aus Sausenberg,

in Willuhnen dem zum Post-Expediteur ernannten Landbriefträger Richter aus Lengwethen,

in Datteln dem zum Post-Expediteur ernannten Amtmann Wiesmann,

in Worringen dem Eisenbahn-Stations-Vorsteher Voß.

Der Post-Expediteur Vererling in Datteln und der Post-Expeditions-Gehülfe Haak in Greifenhagen sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden.

Der Post-Expedienten-Anwärter Engelmann in Eisleben ist gestorben.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:

der Post-Assistent Past in Coblenz,

der Post-Expedient Bätzold in Ratibor,

der Post-Expedienten-Anwärter Roll in Stettin

und der Post-Expeditions-Gehülfe Delhorn in Malmedy.

Lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. u	Gewicht. ℔	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reklamiren ist.	Bemerkungen.
1 Paar Gummi-Galloschen.	—	—	Lengwethen.	7. October 1858.	Von der Post-Expedition in Lengwethen.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 Pelz-Fußtasche mit bunt wollenem Bezug und rothem Lederbesatz.	—	—	Lübben.	3. October 1858.	Von dem Post-Amt in Lübben.	In dem Hauptwagen der Cottbus-Lübbener Personenpost vorgefunden.
1 grauseidener, geblümter, etwas abgebleichter Sonnenschirm mit Franzen besetzt (Knicker).	—	—	Milken.	2. October 1858.	Von der Post-Expedition in Milken.	In dem Hauptwagen der Rastenburg-Lycker Personenpost vorgefunden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. Decker).

Erste Beilage zu Nr. 29. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 20. October 1858.

Tabelle

zur

Reduction der Preußischen Währung in neue Oesterreichische Währung, bei Berechnung des ausländischen Porto oder Franco für die durch Preußen transitirenden Post-Sendungen zwischen Oesterreich und außerdeutschen Ländern.

(20 Sgr. Preuß. = 1 Fl. à 100 Neukreuzer Oesterr.)

Für	sind zu berechnen		Für	sind zu berechnen		Für	sind zu berechnen		Für	sind zu berechnen		Für	sind zu berechnen		Für	sind zu berechnen		Für	sind zu berechnen		Für	sind zu berechnen	
Sgr.	Fl.	Kr.	Sgr.	Fl.	Kr.	Sgr.	Fl.	Kr.	Sgr.	Fl.	Kr.	Sgr.	Fl.	Kr.	Sgr.	Fl.	Kr.	Sgr.	Fl.	Kr.	Sgr.	Fl.	Kr.
¼	—	2	5¼	—	27	10¼	—	52	15¼	—	77	21	1	5	41	2	5	61	3	5	81	4	5
½	—	3	5½	—	28	10½	—	53	15½	—	78	22	1	10	42	2	10	62	3	10	82	4	10
¾	—	4	5¾	—	29	10¾	—	54	15¾	—	79	23	1	15	43	2	15	63	3	15	83	4	15
1	—	5	6	—	30	11	—	55	16	—	80	24	1	20	44	2	20	64	3	20	84	4	20
1¼	—	7	6¼	—	32	11¼	—	57	16¼	—	82	25	1	25	45	2	25	65	3	25	85	4	25
1½	—	8	6½	—	33	11½	—	58	16½	—	83	26	1	30	46	2	30	66	3	30	86	4	30
1¾	—	9	6¾	—	34	11¾	—	59	16¾	—	84	27	1	35	47	2	35	67	3	35	87	4	35
2	—	10	7	—	35	12	—	60	17	—	85	28	1	40	48	2	40	68	3	40	88	4	40
2¼	—	12	7¼	—	37	12¼	—	62	17¼	—	87	29	1	45	49	2	45	69	3	45	89	4	45
2½	—	13	7½	—	38	12½	—	63	17½	—	88	30	1	50	50	2	50	70	3	50	90	4	50
2¾	—	14	7¾	—	39	12¾	—	64	17¾	—	89	31	1	55	51	2	55	71	3	55	91	4	55
3	—	15	8	—	40	13	—	65	18	—	90	32	1	60	52	2	60	72	3	60	92	4	60
3¼	—	17	8¼	—	42	13¼	—	67	18¼	—	92	33	1	65	53	2	65	73	3	65	93	4	65
3½	—	18	8½	—	43	13½	—	68	18½	—	93	34	1	70	54	2	70	74	3	70	94	4	70
3¾	—	19	8¾	—	44	13¾	—	69	18¾	—	94	35	1	75	55	2	75	75	3	75	95	4	75
4	—	20	9	—	45	14	—	70	19	—	95	36	1	80	56	2	80	76	3	80	96	4	80
4¼	—	22	9¼	—	47	14¼	—	72	19¼	—	97	37	1	85	57	2	85	77	3	85	97	4	85
4½	—	23	9½	—	48	14½	—	73	19½	—	98	38	1	90	58	2	90	78	3	90	98	4	90
4¾	—	24	9¾	—	49	14¾	—	74	19¾	—	99	39	1	95	59	2	95	79	3	95	99	4	95
5	—	25	10	—	50	15	—	75	20	1	—	40	2	—	60	3	—	80	4	—	100	5	—

Zweite Beilage zu Nr. 29. des Amtsblatts des K. Post-Departements v. 20. October 1858.

Tarif

der Belgischen, Französischen und Britischen Transport-Gebühren für Päckereien nach und aus Großbritannien und Irland via Aachen und Calais.

Nach und von	1 ℔. Sgr	2 ℔. Sgr	3 ℔. Sgr	4 ℔. Sgr	5 ℔. Sgr	6 ℔. Sgr	7 ℔. Sgr	8 ℔. Sgr	9 ℔. Sgr	10 ℔. Sgr	11 ℔. Sgr	12 ℔. Sgr	Bemerkungen.
Aberdeen	46¾	46¾	46¾	57¾	58½	59¼	60½	61¼	62½	63¾	70½	72¼	Ueberschießende Pfund-Bruchtheile werden für ein ganzes Pfund gerechnet.
Birmingham	37¼	40½	40½	40½	42¼	43	43¾	44½	46	47¼	53¾	55½	
Bradford, Yorkshire	38½	44¼	44¼	48¾	50½	51¼	52¼	53	54¼	55½	62¼	63¾	
Burton upon Trent	37¼	40½	40½	46¼	48½	49¼	50	51	52¼	53½	60	61¼	
Cambridge	37¼	40½	40½	40½	42¼	43	43¾	44½	46	47¼	53¾	55½	
Chester	37¼	42½	51	51	52½	53½	54¼	55	56¼	57½	64¼	66	
Colchester	37¼	40½	40½	40½	42¼	43	43¾	44½	46	47¼	53¾	55½	
Cork	57½	57½	57½	71¼	73½	74¼	75	76	77¼	78½	85	86¼	
Coventry	37¼	40½	40½	40½	42¼	43	43¾	44½	46	47¼	53¾	55½	
Derby	37¼	40½	40½	46¼	48½	49¼	50	51	52¼	53½	60	61¼	
Dublin	51	71¼	71¼	71¼	73½	74¼	75	76	77¼	78½	85	86¼	
Dundee	46¾	46¾	46¾	57¾	58½	59¼	60½	61¼	62½	63¾	70½	72¼	
Durham	46¼	46¼	46¼	55	56¼	57½	58¼	59¼	60¼	61¼	68½	70	
Edinburgh	46¾	46¾	46¾	57¾	58½	59¼	60½	61¼	62½	63¾	70½	72¼	
Glasgow	46¾	46¾	46¾	57¾	58½	59¼	60½	61¼	62½	63¾	70½	72¼	
Halifax	38½	46¼	46¼	51	52½	53½	54¼	55	56¼	57½	64¼	66	
Huddersfield	37¼	40½	51	51	52½	53½	54¼	55	56¼	57½	64¼	66	
Hull	38½	44¼	44¼	48¾	50½	51¼	52¼	53	54¼	55½	62¼	63¾	
Kidderminster	38½	46¼	46¼	46¼	48½	49¼	50	51	52¼	53½	60	61¼	
Leeds	38½	44¼	44¼	48¾	50½	51¼	52¼	53	54¼	55½	62¼	63¾	
Leicester	37¼	38½	38½	40½	42¼	43	43¾	44½	46	47¼	53¾	55½	
Leith	46¾	46¾	46¾	57¾	58½	59¼	60½	61¼	62½	63¾	70½	72¼	

Nach und von	1 U. Ngr	2 U. Ngr	3 U. Ngr	4 U. Ngr	5 U. Ngr	6 U. Ngr	7 U. Ngr	8 U. Ngr	9 U. Ngr	10 U. Ngr	11 U. Ngr	12 U. Ngr	Bemerkungen.
Liverpool	37½	42½	51	51	52½	53½	54¼	55	56¼	57½	64¼	66	Ueberschießende Pfund-Bruchtheile werden für ein ganzes Pfund gerechnet.
London	30	30	30	30	31¼	32½	33½	34¼	35¼	36½	43½	45	
Macclesfield	42½	51	51	51	52½	53½	54¼	55	56¼	57½	64¼	66	
Manchester	37½	42½	51	51	52½	53½	54½	55	56¼	57½	64½	66	
Newcastle (on Tyne) ..	46½	46½	46¼	55	56¼	57½	58½	59¼	60½	61¼	68½	70	
Nordshields	46¼	46¼	46¼	55	56¼	57½	58½	59¼	60½	61¼	68½	70	
Nottingham	37¼	40½	40½	46¼	48¼	49¼	50	51	52¼	53¼	60	61¼	
Oxford	37½	39½	38½	40½	42½	43	43½	44½	46	47½	53½	55½	
Sheffield	38½	44¼	44¼	48¼	50¼	51¼	52¼	53	54¼	55¼	62¼	63¼	
Southshields	46¼	46½	46¼	55	56¼	57½	58½	59½	60½	61¼	68½	70	
Stamford	37¼	40½	40½	40½	42½	43	43½	44¼	46	47½	53¼	55½	
Sunderland	46¼	46½	46½	55	56¼	57½	58½	59½	60½	61¼	68½	70	
Wolverhampton	37¼	42½	44¼	44¼	46¼	47¼	48	48¼	50	51¼	58	59¼	
York	38½	44½	44¾	48½	50¼	51½	52¼	53	54¼	55½	62¼	63¼	

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 30.

Inhalt.

General-Verfügungen des General-Post-Amts.

№ 122. Die Normallisten der zwangspflichtigen Gesetzsammlungs-Abonnenten betreffend. (Postdienst-Instruction Abschn. V. Abth. 2 §§. 46 47 und 50.)

In der Postdienst-Instruction Abschn. V. Abth. 2 §. 47 im 3. Alinea (Seite 521) ist hinter den Worten: „Gleichzeitig werden die Original-Normallisten, nachdem davon Abschrift zurückbehalten worden ist", einzuschalten:

„und die von anderen Ober-Post-Directionen empfangenen Extracte, von welchen ebenfalls Abschrift zurückzubehalten ist."

Ferner ist hinter dem 3. Alinea im §. 47 hinzuzufügen:

„Wird ein zwangspflichtiger Abonnent versetzt, welcher das Abonnement auf das ganze Jahr oder bis zu Ende des Jahres bereits entrichtet hat, so erfolgt die Ueberweisung für den Zeitraum, für welchen dies geschehen ist, und findet eine Veränderung der Normalliste für diesen Zeitraum dann nicht statt."

Außerdem ist im §. 50 die Enclave „excl. des Königlichen Kriegs-Ministeriums" zu streichen.

Berlin, den 18. October 1858.

Jahrgang 1858.
Ausgegeben zu Berlin den 30. October.

№ 123. Die Local-Vereine des Hauptvereins der evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung in der Provinz Preußen zu Königsberg i. Pr. betreffend.

Von dem Haupt-Vereine der evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung in der Provinz Preußen zu Königsberg i. Pr., welchem sich nach der General-Verfügung vom 19. Juli 1856 — Post-Amtsblatt S. 332 — der kirchliche Verein dieser Stiftung daselbst mit seinen Zweig-Vereinen angeschlossen hatte, sind die ihm untergeordneten Vereine vor Kurzem neu organisirt worden.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß nunmehr dem Eingangs erwähnten Haupt-Vereine folgende Local-Vereine, und zwar:

a) im Regierungsbezirke Gumbinnen:
zu Angerburg, Darkehmen, Gumbinnen, Johannsburg, Marggrabowo, Pillkallen und Stallupönen;

b) im Regierungsbezirke Königsberg:
zu Allenstein, Domnau, Pr. Eylau, Friedland, Greuenhagen bei Mohrungen, Herrendorf bei Mühlhausen, Pr. Holland, Königsberg, Kurken bei Allenstein, Memel, Mohrungen, Osterode, Pillau, Rastenburg, Saalfeld, Samradt bei Maldeuten und Wartenburg;

c) im Regierungsbezirke Danzig:
Dirschau, Elbing, Krockow und Putzig.

d) im Regierungsbezirke Marienwerder:
Briesen, Christburg, Deutsch-Crone, Gruppe, Hammerstein, Kowalewo, Lautenburg, Lichtfelde bei Christburg, Löbau, Marienwerder, Mewe, Groß-Nebrau bei Neuenburg, Neumark, Niederzehren bei Garnsee, Ostrometzko bei Culm, Rehden, Rosenberg, Straßburg, Stuhm und Thorn,

angehören, und diesen Vereinen daher die den Local-Vereinen der Gustav-Adolph-Stiftung nach §. 316 p. 174 und 175 der Uebersicht der Portofreiheits-Verhältnisse zustehende Portofreiheit zu gewähren ist.

Die gedachte Uebersicht ist hiernach im §. 316 p. 176 sub Nr. 260 et seq. zu berichtigen.
Berlin, den 19. October 1858.

№ 124. Einführung neuer Postfreimarken in den Kaiserlich Oesterreichischen Staaten.

Mit Bezug auf die General-Verfügung vom 10. d. Mts. (Post-Amtsblatt Nr. 29), die Einführung einer neuen Münzwährung in den Kaiserlich Oesterreichischen Staaten betreffend, werden die Post-Anstalten davon in Kenntniß gesetzt, daß vom 1. November c. ab in Oesterreich auch neue Postfreimarken, deren Werth in der neuen Währung ausgedrückt ist, werden zur Anwendung kommen.

Die neuen Oesterreichischen Postfreimarken tragen das Brustbild Sr. Majestät des Kaisers, sind

mit ausgezackten Rändern versehen und mit den Werthbeträgen von 2, 3, 5, 10 und 15 Neukreuzern (die im Lombardisch-Venetianischen Königreiche zu verwendenden Marken mit 2, 3, 5, 10 und 15 Soldi) bezeichnet.

Neben den neuen bleiben bis zum Schlusse dieses Jahres noch die alten, auf Conventionsgeld lautenden Marken in Gültigkeit. Vom 1. Januar 1859 an werden aber die mit alten Briefmarken versehenen Correspondenzen als unfrankirte behandelt.

Berlin, den 22. October 1858.

№ 125. Theilweise Ermäßigung der Gebühren für die Weiterbeförderung von telegraphischen Depeschen mit der Post. (Post-dienst-Instruction und Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschnitt V. Abtheilung 1 §. 8.)

Es ist angeordnet worden, daß für die Weiterbeförderung von telegraphischen Depeschen mit der Post in denjenigen Fällen, wo die telegraphische Beförderung ausschließlich auf Preußischen Telegraphen-Linien stattfindet und der Adreß-Ort der Depesche im Preußischen Post-Bezirke liegt, vom 1. November d. J. ab folgende ermäßigte Sätze entrichtet werden sollen:

a) für Briefe, welche nach Orten adressirt sind, in denen sich eine Post-Anstalt befindet .... 6 Sgr., wofür zugleich die expresse Bestellung am Orte zu erfolgen hat;

b) für Briefe, welche nach Orten im Land-Bezirke einer Post-Anstalt gerichtet sind, neben dem Satze ad a., an Expreß-Botenlohn .... 15 „

Die Telegraphen-Stationen werden angewiesen werden, künftig auf den Adressen der durch die Post weiter zu befördernden Briefe mit telegraphischen Depeschen, neben dem Vermerke „Franco" den zu vergütenden Betrag in Silbergroschen mit schwarzer Dinte anzugeben. Ist Porto und Expreß-Botenlohn zugleich zu entrichten, so hat die Notirung in der Art zu geschehen, daß beide Beträge in Bruchform, das Botenlohn unterhalb des Portos, niedergeschrieben werden; z. B. je nachdem die ermäßigten, oder die bisherigen höheren Sätze Anwendung finden: Franco $\frac{6}{15}$ resp. $\frac{9}{24}$. Die Post-Anstalten haben bei der Annahme der betreffenden Briefe diese Zahlen zu durchstreichen und den Franco-Betrag daneben mit Rothstift zu notiren.

Der §. 8 Abschnitt V. Abtheilung 1 der Postdienst-Instruction und der Dienst-Instruction für Post-Expediteure hat danach folgende Zusätze zu erhalten:

1. In dem Zusatze zu dem fünften Alinea hinter den Worten „von der letzten Post-Anstalt aus hinzu":

Für Depeschen, deren telegraphische Beförderung ausschließlich auf Preußischen Telegraphen-Linien stattfindet und deren Adreß-Ort im Preußischen Post-Bezirke liegt, werden mit Einschluß der Gebühr für die Bestellung am Orte der Post-Anstalt nur 6 Sgr. vergütet, welchem Satze bei Briefen nach Orten, in denen sich keine Post-Anstalt befindet, an Expreß-Botenlohn noch 15 Sgr. hinzutreten.

2. Zwischen dem fünften und sechsten Alinea:

Auf der Adresse der Briefe mit telegraphischen Depeschen wird der Betrag der an die Post zu entrichtenden Gebühren, Seitens der betreffenden Telegraphen-Station mit schwarzer Dinte, in Silbergroschen, neben dem Worte: „Franco“ vermerkt werden. Die Auflieferungs-Post-Anstalt hat die bezüglichen Zahlen zu durchstreichen und den Franco-Betrag daneben in einer Summe mit Röthel zu notiren.

Da gegenwärtig, außer den Staats-Telegraphen, auch die Eisenbahn-Telegraphen verschiedener Routen zur Beförderung von Privat-Depeschen benutzt werden, so ist auch den betreffenden Eisenbahn-Telegraphen-Stationen die Befugniß beigelegt worden, telegraphische Depeschen zur Weiterbeförderung mit der Post in recommandirten Briefen aufzuliefern. Die derartigen Briefe unterliegen in allen Beziehungen, insbesondere sowohl was die äußere Beschaffenheit und die Behandlung derselben, als auch was die Gebühren-Sätze betrifft, den über Briefe mit Depeschen der Staats-Telegraphen-Stationen gegebenen Bestimmungen.

Berlin, den 25. October 1858.

№ 126. Postverbindungen zwischen Wien und Constantinopel.

Einer Mittheilung der Kaiserlich Oesterreichischen Ober-Post-Behörde zufolge werden während der nächsten Winterperiode zwischen Wien und Constantinopel folgende Post-Verbindungen bestehen:

a) auf dem Landwege über Semlin und Belgrad:

aus Wien jeden Montag 6½ Uhr Morgens,
in Constantinopel am nächstfolgenden Montage;
aus Constantinopel jeden Mittwoch 11 Uhr Nachts,
in Wien am zweiten darauf folgenden Donnerstage 6 Uhr Abends;

b) auf dem Seewege über Triest:

aus Wien jeden Freitag 6 Uhr 10 Minuten früh,
in Constantinopel am nächsten Donnerstage 5 Uhr Nachmittags;
aus Constantinopel jeden Sonnabend 10 Uhr Vormittags,
in Wien am nächsten Freitage 4 Uhr 37 Minuten Nachmittags.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit Bezug auf die General-Verfügung vom 12. Juli c. (Post-Amtsblatt Nr. 19) in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 26. October 1858.

№ 127. Schluß der Post-Dampfschiffs-Verbindung zwischen Preußen und Schweden.

Die Seepostverbindung zwischen Stettin und Stockholm wird in diesem Jahre dergestalt geschlossen, daß das Schwedische Post-Dampfschiff „Nordstern" am Dienstag den 9. November zum letzten Male von Stettin nach Stockholm, und das Preußische Post-Dampfschiff „Nagler" an demselben Tage zum letzten Male von Stockholm nach Stettin abgeht.

Der Schluß der diesjährigen Post-Dampfschifffahrten zwischen Stralsund und Ystadt erfolgt in der Weise, daß die letzte Abfertigung des Schiffes von Ystadt nach Stralsund am Dienstag den 30. November und von Stralsund nach Ystadt am Donnerstag den 2. Dezember stattfindet.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit Bezug auf die General-Verfügungen vom 4. und 13. April c. (Post-Amtsblatt Nr. 10 und 11) in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 28. October 1858.

Nachrichten.

Post-Anstalten.

Vom 15. October c. ab ist in Driebitz, an der Glogau-Lissaer Eisenbahn (Taxquadrat Nr. 354.) im Ober-Postdirektions-Bezirke Posen eine Post-Expedition II. Klasse in Wirksamkeit getreten, welche den Entwerthungsstempel Nr. 1973. erhalten hat.

Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von 10 Meilen gilt für Driebitz die beiliegende Entfernungstabelle.

Für die Post-Expedition in Kyllburg (Taxquadrat Nr. 496.), für welche bisher die Preußische Portotaxe von Bitburg galt, soll von jetzt ab im Umkreise von 10 Meilen eine besondere Taxe nach beifolgender Entfernungstabelle und bei weiteren Entfernungen die Portotaxe von Bitburg in Anwendung kommen.

In Aulowöhnen, im Ober-Postdirektions-Bezirke Gumbinnen, ist vom 1. October c. ab eine Station für alles Postfuhrwerk eingerichtet worden.

Ausland.

In folgenden Orten des Deutschen Post-Vereins-Gebietes sind in neuerer Zeit Post-Anstalten errichtet worden:

Borszczów, Oesterreich, Galizien, Taxquadrat Nr. 775. bei Skala,

Borynia, Oesterreich, Galizien, Taxquadrat Nr. 722. bei Turka,

Brenner, Oesterreich, Tirol, Taxquadrat Nr. 1,095. bei Mittewald an der Eisak,

Kisslegg, Württemberg, Taxquadrat Nr. 922. bei Leutkirch,

Langenau, Württemberg, Taxquadrat Nr. 829. bei Gundelfingen (Bayern),

Niederstotzingen, Württemberg, Taxquadrat Nr. 829. bei Gundelfingen (Bayern),

Pacsa, Oesterreich, Ungarn, Taxquadrat Nr. 1152. bei Keszthely,

Puntigam, Oesterreich, Steiermark, Taxquadrat Nr. 1105. bei Gratz,

St. Valentin auf der Haide, Oesterreich, Tirol, Taxquadrat Nr. 1092. bei Nauders,

Topusko, Oesterreich, Kr. Slav. Militairgrenze, Taxquadrat Nr. 1367. bei Glina,

Unken, Oesterreich, Salzburg, Taxquadrat Nr. 973. bei Reichenhall (Bayern).

Für die neuen Post-Anstalten, welche sämmtlich von den Preußischen Post-Anstalten über 20 Meilen entfernt liegen, kommen die Portotaxen der in gleichen Taxquadraten liegenden, oben erwähnten Vereins-Poststellen in Anwendung.

Außerdem wird bemerkt, daß der Ort Ottok in Oesterreich, Krain, nicht im Taxquadrat Nr. 1403., sondern im Taxquadrat Nr. 1190. bei Radmannsdorf liegt, und daß demnach die Taxe des letzteren Ortes auch für Ottok anzuwenden ist.

Personalien.

Die Post-Secretaire Jaffke in Halle und Schochow in Stargardt, welche die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden haben, sind unter Ernennung zu Ober-Post-Secretairen resp. als Büreaubeamte bei der Ober-Post-Direction in Halle

und als Expeditions-Vorsteher bei dem Post-Amte in Stargardt etatsmäßig angestellt worden.

Der Post-Secretair Otto in Breslau ist gestorben.

Die Post-Eleven Hering und Peters im Ober-Post-Directions-Bezirke Halle sind nach bestandener Prüfung in die Klasse der Post-Assistenten eingerückt.

Der Abiturient Roberburg ist zum Post-Aspiranten angenommen und bei dem Post-Amte in Aachen in Beschäftigung getreten.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:
der frühere Post-Expeditions-Gehülfe Hotzus zugleich als Vorsteher der Post-Expedition I. Klasse in Lublinitz
und der frühere Post-Conducteur Müller bei dem Eisenbahn-Post-Amte Nr. I. und II. in Berlin.

Es sind versetzt worden:
der Post-Expedient und Post-Expeditions-Vorsteher Haucke in Kattowitz in gleicher Eigenschaft nach Nicolai
und der Post-Expedient Scholz von Nicolai nach Leobschütz.

Es ist übertragen worden die Verwaltung der Post-Expeditionen II. Klasse:
in Xanten dem Post-Expediteur Elias aus Dormagen,
in Neudeck dem Post-Expeditions-Gehülfen Frobel,
in Schimonken dem Rector Czymmeck,
in Skaisgirren dem Kreisgerichts-Kanzlisten Ignée,
in Dt. Grottingen dem bisherigen Landbriefträger, Stationsvorsteher Tobien
und in Schraplau dem früheren Post-Expeditions-Gehülfen Senf,
unter Ernennung zu Post-Expediteuren.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:
der Post-Expediteur Marckgraf in Schraplau
und die Post-Expeditions-Gehülfen Kempen in Gemünd, von Meusel in Szameitkehmen und Lange in Crefeld.

Der ꝛc. Kempen hat das in seinen Händen befindliche Eidesformular nicht zurückgegeben, was zur Verhütung eines Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:
die Post-Expeditions-Gehülfen Birke in Constadt, Peickert in Siegen und Leuschner in Volpersdorf.

Der ꝛc. Leuschner hat das in seinen Händen befindliche Eidesformular nicht zurückgegeben, was zur Verhütung eines Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Folgende Postillone sind für immer aus dem Postdienste entfernt worden:

a. wegen heimlicher Mitnahme von Personen oder Sachen:
Johann Zender von der Station in Eupen,
Conrad Elend von der Station in Neuenrade,
Schneider von der Station in Engelskirchen,
Johann Nagel von der Station in Zelasen,
Philipp Heinrich Cros von der Station in Ratingen,
August Friedrich Gahrmann von der Station in Lippehne,
Herrmann Vos von der Station in Liegnitz,
Piotrowski von der Station in Straßburg in Pr.,
Wienke von der Station in Wolbeck
und Kliemek von der Station in Oppeln;

b. aus anderen Gründen:
Carl Ochs von der Station in Düsseldorf,
Johann Dedie von der Station in Viersen,
Friedrich Apel von der Station in Merseburg,
Heinrich Hildebrandt von der Station in Widitten,
Klein von der Station in Glogau,
Winkelhane von der Station in Buke,
Lübbecke von der Station in Pyrmont,
Carl Heinrich Erhart von der Station in Obornik,
Friedrich Frädrich von der Station in Daber,
Christoph Friedrich Roloff von der Station in Gollnow,
Johann Kölker von der Station in Wangerin
und Johann Marron von der Station in Anclam.

Lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht.		Ort, wo	Zeit, seit wann	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
	℔	Lth	der Gegenstand lagert.			
1 braunseidener Sonnenschirm mit weißem Griffe.	—	—	Coblenz.	2. October 1858.	Von dem Post-Amt in Coblenz.	Im Münstermaifelder Personenpost-Wagen gefunden.
1 grauer Kinder-Filzhut.	—	—	Coblenz.	2. October 1858.	Desgl.	Im I. Coblenz-Siegener Personenpost-Wagen gefunden.
1 schwarzseidener Regenschirm in einem ledernen Futteral.	—	—	Greifenhagen.	Anfangs September 1858.	Von der Post-Expedition in Greifenhagen.	Im Hauptwagen der Personenpost von Stettin nach Bahn vorgefunden.
1 Rock (Ueberzieher) von grünem Flausch mit rothcarrirtem wollenen Futter.	—	—	Marienwerder.	17. October 1858.	Vom Post-Amt in Marienwerder.	In der Packkammer zu Marienwerder zurückgelassen.
1 Cigarrentasche.	—	—	Rawicz.	4. October 1858.	Vom Post-Amt in Rawicz.	Im Postwagen von Krotoschin gefunden.
16 Sgr. baar.	—	—	Rawicz.	2. October 1858.	Desgl.	Auf dem Fensterbrett im Posthausflur gefunden.
1 schwarzweiß carrirtes wollenes Tuch.	—	—	Wreschen.	19. October 1858.	Von der Post-Expedition in Wreschen.	In der Passagierstube vorgefunden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erste Beilage zu Nr. 30. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 30. October 1858.

a.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Driebitz im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Fraustadt in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Altboyen	5	Gellendorf	8	Klitschdorf	9½	Moschin	9½
Altkloster	3	Glogau	2	Klopschen	3½	Naumburg a. B. ...	9
Auras	10	Gnadenberg	9½	Köben	4	Neumarkt	9½
Bentschen	8	Goldberg	10	Kobylin	9½	Neusalz	4½
Beuthen a. d. O. ..	4	Görchen	7	Konlop	3½	Neustadt b. Pinne ..	10
Bojanowo	5½	Gostyn	7½	Kosten	6½	Neustädtel	4½
Bomst	7	Gramschütz	2½	Kotzenau	6	Neutomysl	8
Borek	10	Grätz	7	Kriewen	6½	Nimkau	10
Boyadel	4½	Gröditzberg	9½	Kröben	7½	Obernigk	9½
Brätz	9½	Grünberg	7	Kuttlau	1½	Parchwitz	7½
Buk	9½	Guhrau	3½	Leitersdorf	9½	Pogorzela	10
Bunzlau	9½	Halbau	10	Lessen, Groß-	9	Polkwitz	4
Carolath	4	Hansdorf	10	Leubus	8	Prausnitz	9
Czempin	7½	Haynau	8	Liegnitz	8½	Primkenau	5½
Dolzig	8½	Herrnstadt	5½	Lissa (R. B. Posen)	4	Punitz	5½
Dusznik	10	Jutroschin	9	Lüben	5½	Quaritz	4
Dyhernfurth	9	Kaiserswaldau	8½	Luschwitz	3	Rakwitz	6
Fraustadt	1½	Kittlitztreben	8	Maltsch	9	Raudten	4
Freystadt	6	Kleinitz	5	Modlau	7	Rawitsch	6½

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Reisen	4½	Schrimm	9	Stenschewo	9	Unruhstadt (Karge)	5½
Rothenburg a. d. O.	8	Schweinitz (Reg. Bez. Liegnitz)	7½	Storchnest	5	Wahlstatt	9½
Saabor	5½			Stroppen	8	Wartenberg, Deutsch-	5
Sagan	8½	Schwiebus	9½	Sulau	9½	Wielichowo	5½
Sarne	7	Sorau	10	Tirschtiegel	9½	Winzig	6
Schlawa	2	Spittelndorf	8½	Trachenberg	8	Wohlau	7½
Schlichtingsheim	1	Sprottau	7	Tschicherzig	7	Wollstein	5½
Schmiegel	5	Steinau a. d. O.	5½	Tschirnau	4	Züllichau	7

b.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Kyllburg im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Bitburg in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Adenau	6	Carden	7	Hermeskeil	7	Losheim (R. B. Trier)	8
Ahrweiler	9	Castellaun	8½	Herrstein	8	Lutzerath	4½
Alf	5	Cochem	6	Hetzerath	3½	Malmedy	8
Altenahr	8	Commeren	8½	Hillesheim	4	Manderscheid	2½
Andernach	10	Conz	5	Hönningen	10	Mayen	7½
Balesfeld	1½	Cröw	5	Hürtgen	10	Meckenheim	9½
Baumholder	9½	Dasburg	4½	Idar	8½	Merzig	9
Berncastel	5	Daun	3½	Imgenbroich	8½	Mettlach	8
Bertrich	4½	Dreis	4	Kaiseresch	6	Montjoie	8½
Birkenfeld	8	Dudeldorf	1	Kelberg	5	Morbach	6
Birresborn	2	Echternacherbrück	4	Kempfeld	7	Mülheim a. d. Mosel	4½
Bitburg	1½	Embken	9½	Kirchberg	8	Münstereifel	8
Blankenheim	6	Eupen	10	Kirn	9	Münstermayfeld	8
Bleialf	4½	Euskirchen	9½	Kirschseiffen	7	Neuerburg	3
Boppard	10	Flamersheim	9	Kruft	9	Neumagen	4
Brodenbach	9	Gemünd	8	Lebach	10	Neuwied	10
Büchenbeuern	7	Gemünden	9	Leidenborn	4	Nideggen	10
Büttgenbach	7	Gerolstein	3	Longcamp	5½	Niederbreisig	10
Call	7½	Helenenberg	3	Losheim (R. B. Aachen)	5½	Niederzerf	6½

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Rohbollenbach	9	Rheinbach	9½	Stadtkyll	5	Wallendorf	4
Rohfelden	8½	Rötgen	10	Staffelstein	1	Warweiler	2½
Oberfell	4½	Saarburg	6½	Thalfang	6	Weißenthurm	10
Oberögegen	3½	Schleiden	7½	Tholey	9½	Wendel, St.	10
Oberstein	8½	Schönecken	2½	Trarbach	5½	Winningen	10
Osan	4	Schwarzenborn	1½	Trier	4½	Wittlich	3
Perl	8½	Schweich	3½	Urft	7	Zell	6
Polch	8	Sien	10	Uerzig	4	Zeltingen	4½
Prüm	3	Simmern	9	Vianden	4	Zülpich	10
Remagen	10	Sinzig	10	Vith, St.	6		
Rhaunen	8	Speicher	2	Wadern	8		

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 31.

Inhalt.

General-Verfügungen des General-Post-Amts.

№ 128. Die Art und Weise der Verzeichnung des Portofreiheits-Vermerks von Seiten der Privatvereine ꝛc. betreffend.

Unter Bezugnahme auf die General-Verfügung vom 30. März d. J. im Post-Amtsblatte Nr. 10 Seite 165, wonach die im Genusse der Portofreiheit sich befindenden Privatvereine, Gesellschaften und Anstalten bisher gehalten waren, den Portofreiheits-Vermerk auf die Briefe oder Begleit-Adressen handschriftlich zu verzeichnen, werden die Königlichen Ober-Post-Directionen, sowie die Post-Anstalten in Kenntniß gesetzt, daß von jetzt ab diese handschriftliche Verzeichnung des Portofreiheits-Vermerks nicht mehr als ein zur Anerkennung der Portofreiheit nothwendig vorhandenes Erforderniß angesehen werden, den Privatvereinen ꝛc. vielmehr auch gestattet sein soll, den Portofreiheits-Vermerk auf die Briefe oder Begleitadressen drucken oder lithographiren zu lassen.

In Absicht auf die handschriftliche Beglaubigung des Portofreiheits-Vermerks bewendet es dagegen bei der ferneren Bestimmung der oben erwähnten General-Verfügung.

Von der gedachten Anordnung haben die Königlichen Ober-Post-Directionen denjenigen Privatvereinen ꝛc., von welchen bisher schon Converts oder Adressen, auf welchen der Portofreiheits-Vermerk gedruckt oder lithographirt ist, in Anwendung gebracht worden sind, Nachricht zu geben.

Berlin, den 26. October 1858.

Jahrgang 1858.
Ausgegeben zu Berlin den 6. November.

№ 129. Den Dienstbetrieb bei den Post-Anstalten an der Eisenbahnroute zwischen Reichenbach und Frankenstein über Gnadenfrei betreffend. (Postdienst-Instr. Abschn. V. Abth. 1 §§. 173 und 191; Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1 §§. 162 und 179.)

Vom 1. November d. J. ab wird die Eisenbahn von Reichenbach in Schlesien über Gnadenfrei nach Frankenstein eröffnet und zum Posttransport benutzt werden. Die an derselben belegenen Post-Anstalten sollen mit den in der Postdienst-Instruction Abschn. V. Abth. 1 §. 173 sub 2 (Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1 §. 162 sub 2) bezeichneten Eisenbahn-Post-Anstalten nach Maßgabe des Bedürfnisses in directen Frachtkartenwechsel treten. Sowohl am angeführten Orte, als auch im Abschn. V. Abth. 1 §. 191 sub c. der Postdienst-Instruction, resp. im Abschn. V. Abth. 1 §. 179 sub c. der Dienst-Instruction für Post-Expediteure ist die Eisenbahnroute zwischen Reichenbach in Schlesien und Frankenstein nachzutragen.

Berlin, den 29. October 1858.

№ 130. Ermäßigung des fremden Porto für die Correspondenz nach und aus Norwegen via Dänemark und Schweden.

Für die durch Vermittelung der Dänischen Posten im Transit durch Schweden zu befördernde Correspondenz zwischen Preußen rc. und Norwegen ist das Norwegische interne Porto von $2\frac{1}{2}$ auf 2 Sgr. pro einfachen Brief ermäßigt worden. Es sind demnach für die gedachte Correspondenz an fremdem Porto überhaupt, d. h. an Dänischem und Schwedischem Transit-Porto und an Norwegischem internen Porto, anstatt $6\frac{3}{4}$ Sgr., künftig nur $6\frac{1}{4}$ Sgr. pro einfachen Brief zu erheben.

Für diejenige Correspondenz nach und aus Norwegen, welche während der Schifffahrtsperiode ohne Berührung von Schweden vermittelst der directen Dänisch-Norwegischen Dampfschiffe ihre Beförderung erhält, beträgt das fremde Porto, d. h. das Dänische Transit-Porto, das Seeporto und das Norwegische interne Porto nach wie vor zusammen 6 Sgr. pro einfachen Brief.

Außer dem obigen fremden Porto von $6\frac{1}{4}$ und resp. 6 Sgr. kommt für die durch Vermittelung der Dänischen Posten zu befördernde Norwegische Correspondenz nach und aus Preußen rc. das Preußische Porto resp. das Deutsche Vereins-Porto mit denselben Sätzen, wie für die Correspondenz nach und aus Copenhagen zur Erhebung.

Die Post-Anstalten haben sich hiernach bei der Portoberechnung für die Correspondenz nach und aus Norwegen zu achten.

Berlin, den 30. October 1858.

№ 131. Veranstaltung einer neuen Auflage von den Dienst-Instructionen für Büreaudiener, für Begleiter der Post-Transporte zwischen den Orts-Post-Anstalten und den Eisenbahnhöfen, für Post-Conducteure auf gewöhnlichen Postrouten und für Eisenbahn-Post-Conducteure.

Von den Dienst-Instructionen für Büreaudiener, für Begleiter der Post-Transporte zwischen den Orts-Post-Anstalten und den Eisenbahnhöfen, für Post-Conducteure auf gewöhnlichen Postrouten und für Eisenbahn-Post-Conducteure ist, unter Berücksichtigung der seit dem Drucke der früheren Auflagen ergangenen abändernden Bestimmungen, eine neue Auflage mit dem Datum vom 1. October d. J. veranstaltet worden.

Die neuen von der Geheimen Kanzlei zu beziehenden Instructionen sind demnächst statt der alten in Gebrauch zu nehmen. Bei den desfallsigen Bestellungen ist der Geheimen Kanzlei Seitens der Königlichen Ober-Post-Directionen anzugeben, wie viel Exemplare für den Gebrauch der betreffenden Unterbeamten und wie viel zur Niederlegung bei den Post-Anstalten bestimmt sind, indem der Einband hiernach verschieden ist.

Die Exemplare der alten Auflage sind bei den unbrauchbaren Papieren in vorschriftsmäßiger Art mit zum Verkauf zu bringen.

Berlin, den 30. October 1858.

№ 132. Taxirung der durch Oesterreich transitirenden Correspondenz.

In Verfolg der General-Verfügung vom 10. v. Mts. (Post-Amtsblatt Nr. 29), die Einführung einer neuen Münzwährung in Oesterreich betreffend, empfangen die Post-Anstalten hierbei eine Nachweisung der außerdeutschen Portosätze für die durch Oesterreich transitirende Correspondenz zwischen dem Preußischen Postbezirke ꝛc. und außerdeutschen Staaten. Die in dieser Nachweisung in der neuen Oesterreichischen Währung aufgeführten Sätze sind nach der angehängten Reductions-Tabelle in Preußische Währung umzuwandeln.

Der zweiten Ausgabe des Briefporto-Tarifs, welche im Druck bereits vollendet ist und binnen Kurzem den Post-Anstalten geliefert werden wird, ist in Folge der obengedachten Veränderung ein Nachtrag beigefügt, nach welchem die Post-Anstalten den Tarif zu ändern haben.

Berlin, den 1. November 1858.

№ 133. Einführung eines allgemeinen Landesgewichts im Königlich Sächsischen Postbezirke.

In Folge der Einführung eines allgemeinen Landesgewichts im Königreiche Sachsen und im Herzogthume Sachsen-Altenburg ist bei den Königlich Sächsischen Post-Anstalten vom 1. d. Mts. ab an die Stelle der Eintheilung des Zollpfundes in 32 Lothe diejenige des Zollpfundes in 30 Lothe getreten.

Die Post-Anstalten werden hiervon unter Bezugnahme auf die General-Verfügung Nr. 53. vom 31. März v. J. in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 2. November 1858.

Nachrichten.

Post-Anstalten.

In dem Dorfe Neu-Trebbin, im Ober-Postdirections-Bezirke Potsdam (Taxquadrat Nr. 264.), ist eine Post-Expedition II. Klasse eingerichtet worden, welche den Entwerthungsstempel Nr. 1781. erhalten hat.

Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von 10 Meilen gilt für Neu-Trebbin die beiliegende Entfernungs-Tabelle.

a.

In Nuttlar, im Ober-Postdirections-Bezirke Arnsberg (Taxquadrat Nr. 365.), ist eine Post-Expedition II. Klasse und eine Station für alles Postfuhrwerk eingerichtet worden. Die Post-Expedition hat den Entwerthungsstempel Nr. 1979. erhalten.

Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von 10 Meilen kommt für Nuttlar die beiliegende Entfernungs-Tabelle zur Anwendung.

b.

Die während der diesjährigen Badesaison in Groß-Möllen, im Ober-Postdirections-Bezirke Cöslin, eingerichtet gewesene Post-Expedition II. Klasse ist wieder aufgehoben worden.

Vom 1. October c. ab ist die Station für alles Postfuhrwerk, welche bis dahin in Olsberg bestand, aufgehoben worden.

In Willuhnen besteht eine Station für ordinaire Posten.

Vom 1. October c. ab ist in Overath eine Station für alles Postfuhrwerk eingerichtet worden.

Entfernungen.

Es ist festgesetzt worden die Entfernung

von Nuttlar	nach *Assinghausen per Bigge und Olsberg auf	1¼	Meilen,
„ „	nach *Bigge auf	½	„
„ „	nach Brilon auf	1½	„
„ „	nach Meschede auf	1½	„
„ „	nach *Niedersfeld per Bigge, Olsberg und Assinghausen auf	2¼	„
„ „	nach *Olsberg per Bigge auf	¾	„
„ „	nach Winterberg per Bigge, Olsberg, Assinghausen und Niedersfeld auf	3½	„
„	Erxleben nach Calvörde (Braunschweig) auf	3	„
„	Winzig nach Wehlau auf	2¾	„
„	Creuzburg nach Saufenberg auf	2½	„
„	Sternberg nach *Wutschdorf auf	2	„
„	Schwiebus nach *Wutschdorf auf	2½	„
„	Aulowöhnen nach Insterburg auf	2¾	„
„ „	nach Kellmienen per Skaisgirren auf	2¾	„
„ „	nach Kellmienen direct auf	2	„
„ „	nach Kraupischken auf	3	„
„ „	nach Lengwethen auf	3¼	„
„ „	nach Mehlawischken per Skaisgirren auf	2¾	„
„ „	nach *Neunischken auf	1¾	„
„ „	nach *Skaisgirren auf	1½	„
„ „	nach *Szillen auf	2	„
„	Overath nach Bensberg auf	1½	„

von Overath nach Engelskirchen auf .... 1½ Meilen,
" " nach B. Gladbach per Bensberg auf 2 "
" " nach *Lindlar per Engelskirchen auf 2½ "
" " nach *Much auf .... 1½ "
" " nach *Ründeroth p. Engelskirchen auf 2½ "
" " nach Siegburg per Stolzenbach auf 2½ "
" " nach *Stolzenbach auf .... 1 "

In den mit einem Stern * bezeichneten Orten befindet sich keine Station.

Berichtigung.

In dem Verzeichniß der Post-Anstalten an Orten, woselbst sich abfertigungsfähige Steuerstellen nicht befinden, sind als Speditionspunkte einzutragen:

bei den Post-Anstalten in Glöwen, Groß-Welle und Zernitz, anstatt Wusterhausen a. D., der Ort Kyritz,

bei der Post-Anstalt in Wilsnack, anstatt Neustadt a. D. ebenfalls der Ort Kyritz.

Personalien.

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben im Namen Seiner Majestät des Königs Allergnädigst geruht, dem Ober-Post-Director Friederich in Düsseldorf die Annahme und Anlegung des demselben von des Königs der Niederlande Majestät verliehenen Commandeurkreuzes des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Eichenkrone zu gestatten.

Der Post-Secretair Couvreur in Halle, welcher die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden hat, ist unter Ernennung zum

Ober-Post-Secretair

als Büreaubeamte bei der Ober-Postdirection in Halle bestätigt worden.

Dem Post-Secretair Ziehe in Insterburg, welcher die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden hat, ist die commissarische Verwaltung einer Expeditions-Vorsteherstelle bei dem Hof-Post-Amte in Königsberg in Pr. übertragen worden.

Dem aus dem Postdienste geschiedenen, zuletzt bei dem Post-Amte in Cöln angestellt gewesenen Post-Secretair Krüger ist eine Post-Secretair-Stelle bei dem Hof-Post-Amte in Königsberg in Pr. wieder übertragen worden.

Die Post-Expedienten Tobusch in Berlin, Colas in Bielefeld, Kümlau in Lötzen, Becker in Charlottenberg und Hartstock in Driesen sind nach bestandener Prüfung in die Klasse der Post-Assistenten eingerückt.

Der Ober-Postkassen-Buchhalter, Geheime Calculator von Bornstädt in Liegnitz ist vom 1. October d. J. ab mit Pension in den Ruhestand getreten.

Der Abiturient Ziegler ist als Post-Aspirant angenommen worden und bei dem Post-Amte in Danzig in Beschäftigung getreten.

Der Sergeant Schulz ist bei dem Post-Amte in Greifswald als Post-Expedient angestellt worden.

Der Post-Expedient Poland in Querfurt ist zum Eisenbahn-Post-Amte Nr. 6. in Halle versetzt worden.

Es ist übertragen worden die Verwaltung der Post-Expeditionen II. Klasse in Landsberg in Sachsen dem zum Post-Expediteur ernannten Steuer-Empfänger Lincke und in Mackenrode dem zum Post-Expediteur ernanten Privat-Secretair Rambeau.

Der Post-Expediteur Otto in Landsberg in Sachsen ist gestorben.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:

der Post-Expediteur Markscheffel in Mackenrode,

die Post-Expeditionsgehülfen Dzialkowski in Bischofstein, Girndt in Usedom und die Post-Expeditions-Gehülfen für den Ort Thude in Liebstadt und Kremer in Welschenennest.

Der ꝛc. Girndt hat das in seinen Händen befindliche Eidesformular nicht abgegeben, was zur Verhütung eines Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Post-Expedient Gewiß in Berlin und der Post-Expeditions-Gehülfe Sokolowski in Hagen sind aus dem Postdienste entlassen worden.

Lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. u	Gewicht. ℒ	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 kleiner Tornister von Leder.	4	20	Bünde.	20. October 1858.	Von der Post-Expedition in Bünde.	In einer Beichaise vorgefunden.
1 graufilzener Männerhut (Calabreser), mit blauer Seide gefuttert.	—	—	Cöslin.	8. October 1858.	Von dem Post-Amte in Cöslin.	Auf dem Postillonsitz des Beiwagens zur Stettin-Danziger Schnellpost vorgefunden.
1 penséeseidener Regenschirm mit braunem Stiel, Spitze und Griff weiß.	—	—	Cöslin.	20. October 1858.	Desgl.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 grün und roth gestreifte Reisetasche, Wäsche enthaltend.	6	8	Oels.	17. October 1858.	Von dem Post-Amte in Oels.	Im Wagen der Ostrowo-Breslauer Personenpost vorgefunden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Erste Beilage zu Nr. 31. des Amtsblatts des K. Post-Departements v. 6. November 1858.

Nachweisung

der außerdeutschen Portosätze für die durch Oesterreich transitirende Correspondenz aus dem Preußischen Postbezirke ɩc. nach fremden Ländern et vice versa.

№	Nach und von	Bestimmungen über die Frankirung gewöhnlicher Briefe.	Portosätze für Briefe. Kr.	Portosätze für Sendungen unter Band. Kr.	Gewichts-Progression.	Bemerkungen.
1	Parma	Frankirungs-freiheit.	6	2	Post-Vereins-Scala.	Für Waarenproben, welche frankirt abgesandt werden, ist für je 2 Loth excl. einfaches Briefporto zu erheben. Recommandirte Briefe unterliegen dem Frankirungs-Zwange. Das Porto ist dem für gewöhnliche Briefe gleich; es treten jedoch 2 Sgr. Recommandations-Gebühr hinzu.
2	Modena	Desgl.	6	2	Desgl.	Wie ad 1.
3	Sardinien	Desgl.				
	bis 10 Meilen von der Grenze	....	6	2	Desgl.	Wie ad 1.
	über 10 Meilen von der Grenze	....	11	2	Desgl.	
4	Toscana	Desgl.	11	2	Desgl.	Wie ad 1.
5	Kirchenstaat	Desgl.	11	2	Desgl.	Wie ad 1.

№	Nach und von	Bestimmungen über die Frankirung gewöhnlicher Briefe.	Portosätze für Briefe. Nkr.	Portosätze für Sendungen unter Band. Nkr.	Gewichts-Progression.	Bemerkungen.
6	Sicilien:					
	a) auf dem Landwege	Frankirungszwang bis zur Römischen Grenze.	.	.	....	Waarenproben unterliegen dem Frankirungs-Zwange. Im Uebrigen wie ad 1.
	b) via Triest:					
	Brindisi } Molfetta }	Frankirungszwang.	10	2	Desgl.	Waarenproben unterliegen dem Frankirungs-Zwange. Im Uebrigen wie ad 1.
	Messina } Palermo }	Desgl.	15	2	Desgl.	
7	Malta-Inseln:					Waarenproben müssen frankirt abgesandt werden. Recommandirte Briefe können nur über Triest und Corfu befördert werden. Im Uebrigen s. Bemerk. ad 1.
	a) via Mailand und Genua	Frankirungszwang.	16	4	Post-Vereins-Scala.	
	b) via Triest u. Corfu	Desgl.	15	2	Desgl.	
8	Jonische Inseln	Frankirungsfreiheit.	15	2	Desgl.	Für Waarenproben ist für je 2 Loth excl. das einfache Briefporto zu erheben. Recommandirte Briefe, s. Bemerk. ad 1.
9	Griechenland	Desgl.	25	4	Desgl.	Waarenproben müssen frankirt abgesandt werden. Im Uebrigen s. Bemerk. ad 1.
10	Türkei:					
	a) nach und von den Oesterreichischen Post-Anstalten:	Desgl.	via Triest. Nkr. / Zu Lande resp. per Donau-Dampfschiffe. Nkr.		....	Für Waarenproben ist für je 2 Loth excl. das einfache Briefporto zu erheben. Recommandirte Briefe, s. Bemerk. ad 1.
	Adrianopel	....	20 / 20	2	Desgl.	
	Alessandretta	....	20 / —	2	"	
	Antivari	....	10 / —	2	"	
	Bakeu (Bakau)..	....	— / 10	2	"	
	Beirut	....	20 / 30	2	"	

№	Nach und von	Bestimmungen über die Frankirung gewöhnlicher Briefe.	Portosätze für Briefe. via Triest. Nkr.	Portosätze für Briefe. zu Lande resp. per Donau-Dampfschiffe. Nkr.	Sendungen unter Band. Nkr.	Gewichts-Progression.	Bemerkungen.
	Belgrad	....	—	—	—	Post-Vereins-Scala.	Für Waarenproben ist für je 2 Loth excl. das einfache Briefporto zu erheben. Recommandirte Briefe, s. Bemerk. ad 1.
	Berlat (Byrlat) .	....	—	10	2	″	
	Botutschani	....	—	5	2	″	
	Bukarest	....	—	10	2	″	
	Burgas	....	20	—	2	″	
	Caifa	....	20	—	2	″	
	Candia	....	20	—	2	″	
	Canea	....	20	30	2	″	
	Cavalla	....	20	—	2	″	
	Cesme (Chio) ..	....	20	30	2	″	
	Constantinopel ..	....	20	20	2	″	
	Dardanellen.....	....	20	30	2	″	
	Durazzo........	....	10	—	2	″	
	Fokschan	....	—	10	2	″	
	Gallacz	....	20	15	2	″	
	Gallipoli	....	20	30	2	″	
	Giurgewo	....	—	15	2	″	
	Ibraila.........	....	20	15	2	″	
	Ineboli.........	....	20	—	2	″	
	Jaffa	....	20	—	2	″	
	Janina.........	....	25	—	4	″	
	Jassy	....	—	10	2	″	
	Larnaca	....	20	30	2	″	
	Latakiah	....	20	—	2	″	
	Mersina........	....	20	—	2	″	
	Mitilene........	....	20	30	2	″	

№	Nach und von	Bestimmungen über die Frankirung gewöhnlicher Briefe.	Portosätze für Briefe. Nkr.	Portosätze für Briefe. Nkr.	Portosätze für Sendungen unter Band. Nkr.	Gewichts-Progression.	Bemerkungen.
			via Triest	Zu Lande resp. per Donau-Dampfschiffe			
	Mostar	....	—	10	2	Post-Vereins-Scala.	Für Waarenproben ist für je 2 Loth excl. das einfache Briefporto zu erheben. Recommandirte Briefe, s. Bemerk. ad 1.
	Piatra	....	—	10	2	"	
	Plojeschti	....	-	5	2	"	
	Prevesa	....	15	—	2	"	
	Retimo	....	20	—	2	"	
	Rhodos	....	20	30	2	"	
	Roman	....	—	10	2	"	
	Rustschuk	....	—	15	2	"	
	Salonich	....	20	20	2	"	
	Samsun........	....	20	30	2	"	
	Seres..........	....	—	20	2	"	
	Sinope.........	....	20	—	2	"	
	Smyrna........	....	20	30	2	"	
	Sofia (Sophia)..	....	—	15	2	"	
	Sulina	....	20	20	2	"	
	Tekutsch	....	-	10	2	"	
	Tenedos........	....	20	30	2	"	
	Trapezunt	....	20	30	2	"	
	Tripoli.........	....	20	—	2	"	
	Tultscha........	....	20	20	2	"	
	Valona	....	10		2	"	
	Varna	....	20	20	2	"	
	Volo	....	20	—	2	"	

№	Nach und von	Bestimmungen über die Frankirung gewöhnlicher Briefe.	Portosätze für Briefe. Nkr.	Portosätze für Sendungen unter Band. Nkr.	Gewichts-Progression.	Bemerkungen.
	b) nach und von anderen Orten......	Frankirungszwang bis zu einem der unter a. genannten Orte.			Post-Vereins-Scala.	Waarenproben müssen frankirt werden. Im Uebrigen wie vorstehend ad a.
11	Aegypten:					
	a) Alexandrien	Frankirungsfreiheit.	15	2	Desgl.	Waarenproben unterliegen für je 2 Loth excl. dem einfachen Briefporto. Recommandirte Briefe s. Bemerk. ad 1.
	b) nach und von allen übrigen Orten	Frankirungszwang bis Alexandrien.	15	2	Desgl.	Waarenproben müssen frankirt abgesandt werden. Im Uebrigen wie vorstehend ad a.
12	China, excl. Hongkong	Frankirungszwang.				Waarenproben genießen keine Ermäßigung. Recommandirte Briefe werden nicht befördert. Für Drucksachen unter Band, excl. Zeitungen ist das Britische Seeporto mit demselben Satze, wie für gewöhnliche Briefe zu erheben.
	Seeporto von Triest bis Alexandrien.	....	15	2	Desgl.	
	Britisches Seeporto	....	52	—	unter 1 Loth 1fach, von 1 bis excl. 2 Loth 2fach, von 2 bis excl. 4 Loth 4fach, von 4 bis excl. 6 Loth 6fach, ꝛc.	
				10	Für Zeitungen pro Stück.	
	Hongkong	Frankirungszwang bis Alexandrien.	15	2	Post-Vereins-Scala.	Wie vorstehend. Für Zeitungen unter Band sind außerdem 10 Nkr. pro Stück an Weiterfranco zu erheben.

№	Nach und von	Bestimmungen über die Frankirung gewöhnlicher Briefe.	Portosätze für Briefe. Nkr.	Portosätze für Sendungen unter Band. Nkr.	Gewichts-Progression.	Bemerkungen.
13	Ostindien: Englische Besitzungen und Schutzstaaten.	Frankirungszwang bis Alexandrien.	15	2	Post-Vereins-Scala.	Waarenproben genießen keine Ermäßigung. Recommandirte Briefe werden nicht befördert. Für Zeitungen unter Band ist außer dem nebenstehenden Porto der Satz von 5 Nkr. pro Stück an Weiterfranco zu erheben.
14	Ueber Ostindien hinaus gelegene Länder.....	Frankirungszwang				Waarenproben genießen keine Ermäßigung. Recommandirte Briefe werden nicht befördert. Für Drucksachen unter Band, excl. Zeitungen, ist das Britische Seeporto mit demselben Satze, wie für gewöhnliche Briefe zu erheben.
	Seeporto von Triest bis Alexandrien.	....	15	2	Post-Vereins-Scala.	
	Britisches Seeporto	....	52	—	unter 1 Loth 1fach, von 1 bis excl. 2 Loth 2fach, von 2 bis excl. 4 Loth 4fach, von 4 bis excl. 6 Loth 6fach 2c.	
				10	Für Zeitungen pro Stück.	
15	Australien	Wie vorstehend ad 14.				

Zweite Beilage zu Nr. 31. d. Amtsblatts d. K. Post-Departements v. 6. November 1858.

Tabelle

zur Reduction der neuen Oesterreichischen Währung in Preußische Währung, Behufs Berechnung des ausländischen Porto oder Franco für die durch Oesterreich transitirenden Postsendungen aus Preußen 2c. nach außerdeutschen Ländern et vice versa.

(1 Fl. à 100 Neukreuzer Oesterr. = 20 Sgr. Preuß.)

Für		sind zu berechnen	Für		sind zu berechnen	Für		sind zu berechnen	Für		sind zu berechnen	Für		sind zu berechnen	Für		sind zu berechnen
Fl.	Nkr.	Sgr.	Fl.	Nkr.	Sgr.	Fl.	Nkr.	Sgr.	Fl.	Nkr.	Sgr.	Fl.	Nkr.	Sgr.	Fl.	Nkr.	Sgr.
—	1	¼	—	19	4	—	37	7½	—	55	11	—	73	14¾	—	91	18¼
—	2	½	—	20	4	—	38	7¾	—	56	11¼	—	74	15	—	92	18½
—	3	¾	—	21	4¼	—	39	8	—	57	11½	—	75	15	—	93	18¾
—	4	1	—	22	4½	—	40	8	—	58	11¾	—	76	15¼	—	94	19
—	5	1	—	23	4¾	—	41	8¼	—	59	12	—	77	15½	—	95	19
—	6	1¼	—	24	5	—	42	8½	—	60	12	—	78	15¾	—	96	19¼
—	7	1½	—	25	5	—	43	8¾	—	61	12¼	—	79	16	—	97	19½
—	8	1¾	—	26	5¼		44	9		62	12½	—	80	16		98	19¾
—	9	2	—	27	5½	—	45	9	—	63	12¾	—	81	16¼	—	99	20
—	10	2	—	28	5¾	—	46	9¼	—	64	13	—	82	16½	1	—	20
—	11	2¼		29	6	—	47	9½	—	65	13	—	83	16¾	1	1	20¼
—	12	2½	—	30	6	—	48	9¾	—	66	13¼	—	84	17	1	2	20½
—	13	2¾	—	31	6¼	—	49	10	—	67	13½	—	85	17	1	3	20¾
—	14	3	—	32	6½	—	50	10	—	68	13¾	—	86	17¼	1	4	21
—	15	3	—	33	6¾	—	51	10¼	—	69	14	—	87	17½	1	5	21
—	16	3¼	—	34	7	—	52	10½	—	70	14	—	88	17¾	1	6	21¼
—	17	3½	—	35	7	—	53	10¾	—	71	14¼	—	89	18	1	7	21½
—	18	3¾	—	36	7¼	—	54	11	—	72	14½	—	90	18	1	8	21¾

Für		sind zu berechnen	Für		sind zu berechnen	Für		sind zu berechnen	Für		sind zu berechnen	Für		sind zu berechnen	Für		sind zu berechnen
Fl.	Nkr.	Sgr.	Fl.	Nkr.	Sgr.	Fl.	Nkr.	Sgr.	Fl.	Nkr.	Sgr.	Fl.	Nkr.	Sgr.	Fl.	Nkr.	Sgr.
1	9	22	1	41	28¼	1	73	34¾	2	5	41	2	37	47½	2	69	54
1	10	22	1	42	28½	1	74	35	2	6	41¼	2	38	47¾	2	70	54
1	11	22¼	1	43	28¾	1	75	35	2	7	41½	2	39	48	2	71	54¼
1	12	22½	1	44	29	1	76	35¼	2	8	41¾	2	40	48	2	72	54½
1	13	22¾	1	45	29	1	77	35½	2	9	42	2	41	48¼	2	73	54¾
1	14	23	1	46	29¼	1	78	35¾	2	10	42	2	42	48½	2	74	55
1	15	23	1	47	29½	1	79	36	2	11	42¼	2	43	48¾	2	75	55
1	16	23¼	1	48	29¾	1	80	36	2	12	42½	2	44	49	2	80	56
1	17	23½	1	49	30	1	81	36¼	2	13	42¾	2	45	49	2	85	57
1	18	23¾	1	50	30	1	82	36½	2	14	43	2	46	49¼	2	90	58
1	19	24	1	51	30¼	1	83	36¾	2	15	43	2	47	49½	2	95	59
1	20	24	1	52	30½	1	84	37	2	16	43¼	2	48	49¾	3	—	60
1	21	24¼	1	53	30¾	1	85	37	2	17	43½	2	49	50	3	10	62
1	22	24½	1	54	31	1	86	37¼	2	18	43¾	2	50	50	3	20	64
1	23	24¾	1	55	31	1	87	37½	2	19	44	2	51	50¼	3	30	66
1	24	25	1	56	31¼	1	88	37¾	2	20	44	2	52	50½	3	40	68
1	25	25	1	57	31½	1	89	38	2	21	44¼	2	53	50¾	3	50	70
1	26	25¼	1	58	31¾	1	90	38	2	22	44½	2	54	51	3	60	72
1	27	25½	1	59	32	1	91	38¼	2	23	44¾	2	55	51	3	70	74
1	28	25¾	1	60	32	1	92	38½	2	24	45	2	56	51¼	3	80	76
1	29	26	1	61	32¼	1	93	38¾	2	25	45	2	57	51½	3	90	78
1	30	26	1	62	32½	1	94	39	2	26	45¼	2	58	51¾	4	—	80
1	31	26¼	1	63	32¾	1	95	39	2	27	45½	2	59	52	4	10	82
1	32	26½	1	64	33	1	96	39¼	2	28	45¾	2	60	52	4	20	84
1	33	26¾	1	65	33	1	97	39½	2	29	46	2	61	52¼	4	30	86
1	34	27	1	66	33¼	1	98	39¾	2	30	46	2	62	52½	4	40	88
1	35	27	1	67	33½	1	99	40	2	31	46¼	2	63	52¾	4	50	90
1	36	27¼	1	68	33¾	2	—	40	2	32	46½	2	64	53	4	60	92
1	37	27½	1	69	34	2	1	40¼	2	33	46¾	2	65	53	4	70	94
1	38	27¾	1	70	34	2	2	40½	2	34	47	2	66	53¼	4	80	96
1	39	28	1	71	34¼	2	3	40¾	2	35	47	2	67	53½	4	90	98
1	40	28	1	72	34½	2	4	41	2	36	47¼	2	68	53¾	5	—	100

Dritte Beilage zu Nr. 31. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 6. November 1858.

a.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Neu-Trebbin im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Wriezen in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Angermünde	6	Falkenberg (Reg. Bez.		Königswalde	9½	Müllrose	6½
Bahn	7½	Potsdam)	3½	Königs-Wusterhausen	7½	Müncheberg	2½
Bärwalde i. d. N.	3	Fiddichow	7	Köpenick	6½	Neudamm	4½
Basdorf	7	Frankfurt a. d. O.	5½	Kriescht	7½	Neustadt-Eberswalde	4½
Beeskow	7½	Freienwalde a. d. O.	2½	Landsberg, Alt-	5	Neuzelle	9
Berlin	7½	Friedland bei Beeskow	8½	Landsberg a. W.	9½	Oderberg	3½
Berlinchen	10	Fürstenberg (R. B.		Lebus	4½	Oranienburg	9
Bernau	6	Frankfurt a. d. O.)	8½	Letschin	1½	Passow	7½
Biesenthal	5½	Fürstenfelde	3½	Lewin, Neu-	1	Penkun	9½
Briesen (R. B. Frank-		Fürstenwalde	5	Lichtenow	4	Petershagen (R. B.	
furt a. d. O.)	5	Garz a. d. O.	8½	Lichtenrade	8½	Frankfurt a. d. O.)	4
Buchholz	9	Gerswalde	9	Liebenwalde	8½	Podelzig	4
Buckow	2	Göritz	4½	Lieberose	10	Prenzlau	10
Caselow	8	Gramzow	8½	Liepe	4	Pulverkrug	7
Charlottenburg	8½	Greifenberg (R. B.		Limmritz	6½	Pyritz	9½
Cüstrin	4	Potsdam)	7	Lippehne	8½	Quartschen	4
Dahlwitz	6	Greifenhagen	9	Ludwigsfelde	10	Reppen	7½
Drossen	6½	Hennigsdorf	9½	Manschnow	3½	Ringenwalde	7½
Dühringshof	7½	Joachimsthal	6½	Mittenwalde	8½	Rüdersdorf	5
Erkner	5½	Königsberg i. d. N.	5	Mohrin	3½	Schermeisel	10

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Schönebeck, Groß-..	7⅓	Storkow	6½	Vietz	6	Zellin	2
Schönfließ ....,	6	Strausberg	3½	Waldowstrenk	9	Zerpenschleuse......	7
Schwedt	6	Tanlow	9	Werneuchen	4½	Ziebingen	8⅓
Seelow	2⅓	Teltow	9½	Wriezen	1⅓	Zielenzig	8⅓
Soldin	7	Templin	9⅓	Zechin	2½	Zossen	9⅓
Sonnenburg	5½	Teupitz	9⅓	Zehden	3⅓		
Spandau	9⅓	Trebatsch..........	8⅓	Zehdenick..........	9½		
Sternberg.........	9⅓	Vierraden	6½	Zehlendorf	9⅓		

Vierte Beilage zu Nr. 31. d. Amtsblatts des K. Post-Departements v. 6. November 1858.

b.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Nuttlar im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Meschede in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Ahlen	7½	Bilstein	5½	Dahl	8½	Fredeburg	3
Allendorf	4½	Boedefeld	2	Dahlbruch	7	Freienohl	2½
Altena	7	Bonenburg	6½	Delbrück	6	Freudenberg	9
Altenhundem	5	Borgentreich	8	Denklingen	10	Fürstenberg (R.-B.	
Anröchte	3	Borgholz	8½	Derschlag	9	Minden)	4
Aplerbeck	8	Bork	10	Dortmund	9	Gesecke	4
Arnsberg	3½	Brakel	9	Drensteinfurt	9	Gevelsberg	10
Arolsen	5½	Breckerfeld	9	Driburg	8	Grevenbrück	5
Ascheberg	9½	Bredelar	3½	Dringenberg	7½	Grüne	7½
Assinghausen	1½	Brilon	1½	Drolshagen	8	Gummersbach	9½
Attendorn	6	Brügge	8	Drüggelte	3½	Gütersloh	8
Balve	5	Buke	7½	Eckenhagen	9	Hachen	4
Beckum	7	Burbach	10	Eilpe	8½	Hagen	9
Beelen	9	Büren	3	Elspe	5	Hallenberg	4½
Belecke	2	Camen	8	Erndtebrück	6	Halver	9
Berleburg	5	Corbach	4½	Erwitte	4	Hamm	7
Beverungen	10	Creuzthal	7½	Eslohe	3	Harsewinkel	9
Bielefeld	9½	Crombach	7	Fischbach, Nieder-	9½	Haspe	9
Bigge	½	Daaden	10	Freckenhorst	9½	Heedfeld	8½

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Heessen	7½	Medebach	4	Peckelsheim	7½	Verl	7½
Hemer	6	Meinerzhagen	8½	Plettenberg	5½	Volmarstein	9½
Herbern	9	Menden	6	Rheda	7½	Vörde	9½
Herdecke	9½	Mengede	10	Rhoden	6	Wadersloh	6
Herscheid	7	Mengeringhausen	5½	Rietberg	6½	Waltrop	10
Herstelle	10	Meschede	1½	Rönsahl	9½	Warburg	7
Herzebrock	8	Milspe	10	Rüggeberg	10	Warendorf	9½
Hilchenbach	6½	Neheim	4½	Rüthen	2	Warstein	1½
Hörde	9	Netphen	7½	Saalhausen	4½	Welschenennest	6½
Hovestadt	5	Neuenkirchen (R.-B.		Sachsenberg	5	Welver	6
Hülsenbusch	10	Minden)	7	Sachsenhausen	6	Wengern	10
Hüsten	4	Neuenrade	6	Salzkotten	5	Werdohl	6½
Iserlohn	7	Neuhaus	6½	Sassendorf	4	Werl	5½
Kierspe	8½	Neunkirchen (R.-B.		Schmallenberg	4	Werne	8½
Kirchen	9½	Arnsberg)	9½	Schwerte	8	Westheim	5
Kirchhundem	5½	Neustadt (Reg.-Bez.		Sendenhorst	9	Westhofen	8½
Laasphe	6½	Cöln)	9	Siegen	8½	Wetter	9½
Lenhausen	5	Niederseßmar	9½	Soest	4½	Wiedenbrück	7
Lichtenau	6	Niedersfeld	2	Stadtberge	4½	Wildungen	7½
Limburg	8	Nieheim	9	Steinheim	9½	Willebaldessen	7
Lipporg	6	Nortkirchen	10	Stromberg (R.-B.		Wimbern	5½
Lippspringe	7½	Oberkirchen	3	Münster)	7	Winterberg	3
Lippstadt	4½	Oelde	7½	Sundern	4	Witten	10
Lüdenscheidt	7½	Olpe	7½	Tönnishäuschen	8	Zur Straße	9
Lünen	9	Olsburg	1	Unna	7		
Marienheide	9½	Paderborn	6	Valbert	7½		

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

— № 32. —

Inhalt.

General-Verfügungen:

a) des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 134. Vollziehung der Ablieferungsscheine über Geld- und Werthsendungen, welche an einen Magistrat oder an eine städtische Kasse adressirt sind. (Postdienst-Instruction Abschn. V. Abth. 1 §. 109; Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1 §. 110.)

Die Ausführungs-Bestimmung zu §. 33 des Reglements vom 27. Mai 1858, betreffend die Vollziehung der Ablieferungsscheine über Geld- und Werthsendungen, welche an Magistrate oder an städtische Kassen adressirt sind (Postdienst-Instruction Abschn. V. Abth. 1 §. 109; Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1 §. 110), fällt fort und tritt an deren Stelle Nachstehendes:

„Darüber, durch wen Ablieferungsscheine über die an einen Magistrat oder an eine städtische Kasse adressirten Geld- und Werthsendungen zu vollziehen sind, hat — mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der für die städtische innere Verwaltung bestehenden localen Einrichtungen und Verhältnisse — jede Post-Anstalt von dem Magistrate einer jeden in ihrem Bestellbezirke belegenen Stadt besondere schriftliche Bestimmung einzuholen und danach sich dergestalt zu achten, daß die betreffenden Geld- und Werthsendungen jedesmal nur gegen Ablieferungsschein ausgehändigt werden dürfen, welche der besonderen Bestimmung des Magistrats der als Adreßort benannten Stadt entsprechend vollzogen sind."

Berlin, den 5. November 1858.

Jahrgang 1858.
Ausgegeben zu Berlin den 15. November.

b) des General-Post-Amts.

№ 135. Den Final-Abschluß (Jahresschluß) der Ober-Postkasse in Berlin betreffend. (Postdienst-Instruction Abschn. XII. §. 41.)

Da der bisher am letzten Tage des Monats Februar jeden Jahres erfolgte Final-Abschluß (Jahresschluß) der Ober-Postkasse in Berlin in Zukunft alljährlich am vorletzten Tage des Monats Februar stattfinden wird, so ist in der Postdienst-Instruction Abschn. XII. §. 41 ad c. Zeile 2 hinter: „abe" das Wort: „Ende" zu streichen und dafür zu setzen: „am vorletzten Tage des".

Berlin, den 31. October 1858.

№ 136. Vermerkung der Eingangs-Grenz-Post-Anstalt bei Vereins-Fahrpost-Sendungen in den Frachtkarten. (Postdienst-Instruction Abschn. V. Abth. 1 §. 68; Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1 §. 67.)

Um bei der Revision der inländischen Frachtkarten Zweifeln darüber zu begegnen, über welche Grenz-Post-Anstalten die Vereins-Fahrpost-Sendungen eingegangen sind, wird hierdurch angeordnet, daß bis auf Weiteres bei allen Vereins-Fahrpost-Sendungen, welche mit inländischen, nicht von der Grenz-Post-Anstalt selbst abgefertigten Frachtkartenschlüssen ihren Bestimmungsort erreichen, von dem Decartirungs-Beamten am Bestimmungsorte der Name der Preußischen Eingangs-Grenz-Post-Anstalt in den Frachtkarten in der Rubrik 6 mit Vorsetzung des Wortes „über" vermerkt werde. Ueber welche Grenz-Post-Anstalten die Sendungen eingegangen sind, muß nach der General-Verfügung Nr. 85 vom 31. Juli d. J. aus dem auf der Rückseite der Begleitbriefe resp. der Sendungen enthaltenen Stempelabdruck ersichtlich sein.

In der Postdienst-Instruction Abschn. V. Abth. 1 §. 68 und in der Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1 §. 67 ist vor dem letzten Alinea einzuschalten:

„Bei Vereins-Fahrpost-Sendungen, welche mit inländischen, nicht von der Grenz-Post-Anstalt selbst abgefertigten Frachtkartenschlüssen ihren Bestimmungsort erreichen, ist von der Post-Anstalt des letzteren Ortes der Name der Preußischen Eingangs-Grenz-Post-Anstalt in den Frachtkarten, Rubrik 6, mit Vorsetzung des Wortes „über" zu vermerken."

Berlin, den 2. November 1858.

№ 137. Die Postverbindung mit Nordamerika via Hamburg betreffend.

Von der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft wird am 1. December d. J. noch ein Dampfschiff „Saxonia" nach New-York abgefertigt, und können demzufolge Brief- und Fahrpost-Sendungen nach Amerika zur Beförderung über Hamburg und per Dampfschiff von den Post-Anstalten noch bis gegen Ende d. M. angenommen werden.

Die Post-Anstalten werden hiervon unter Bezugnahme auf die General-Verfügung Nr. 121 vom 18. v. M. benachrichtigt.

Berlin, den 2. November 1858.

№ 138. Berichtigung des Verzeichnisses der Agenten des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.

Das Verzeichniß der Agenten des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche (Post-Amtsblatt de 1855 Seite 201—203) ist dahin zu berichtigen, daß an die Stelle des bisherigen Agenten, Candidaten Quistorp in Züllchow bei Stettin, der Vorsteher der Pommerschen Brüder-Anstalt G. Jahn in Züllchow als Agent des Ausschusses getreten ist, und daß der Buchhändler Weiß in Stettin die von ihm bisher geführte Agentur niedergelegt hat.

Berlin, den 6. November 1858.

№ 139. Ausführung des revidirten Post-Vereins-Vertrages betreffend. (Postdienst-Instr. Abschn. V. Abth. 1 § 4; Dienst-Instr. für Post-Expediteure ibidem.)

Zwischen den Post-Verwaltungen des Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereins sind über einige zweifelhafte Punkte des revidirten Post-Vereins-Vertrages und der Nachträge desselben folgende Bestimmungen verabredet worden:

1) Jeder auf der Adresse einer Sendung in was immer für einer Form angegebene Geldbetrag gilt in Absicht auf die Porto-Erhebung als Werth-Declaration des Inhalts, also auch z. B. die Bezeichnung: „Urkunde, Wechsel, Quittung über 1000 Fl."

2) Gewöhnliche und recommandirte Briefe, welche augenfällig undeclarirtes Geld oder andere kennbare Einlagen enthalten, sind nicht zur Fahrpost zu überweisen, sondern bis zu dem vereinbarten Maximal-Gewichtssatze mit der Briefpost zu versenden.

3) Zündhütchen können zum Transport durch die Post angenommen werden, wenn dieselben in Kisten fest und gut von außen und innen verpackt und als solche sowohl auf der Adresse, als auch auf der Sendung selbst declarirt sind; der Aufgeber ist aber, wenn er diese Bedingungen nicht eingehalten, für den aus allenfallsiger Explosion entstehenden Schaden haftbar.

4) Briefe nach Ländern, wohin Frankirungszwang stattfindet, müssen bei der Weiterspedition, wenn sie unfrankirt oder ungenügend frankirt zur Post abgeliefert und abgesandt worden sind, ohne Aufenthalt weiter gesendet werden, und ist der fehlende Portobetrag von dem Post-Beamten, welcher den Brief angenommen hat, einzuziehen.

   Die Rückmeldung muß unter möglichst genauer Beschreibung des Briefes von derjenigen Post-Anstalt, welche den Fehler entdeckt, mit der ersten Post bewirkt werden, widrigenfalls die Haftungs-Verbindlichkeit auf die letztere Post-Anstalt übergeht.

   Nur wenn dergleichen Briefe von den Absendern in Briefkasten gelegt worden sind, werden dieselben nicht abgesandt, sondern am Aufgabe-Orte zurückbehalten und dem zu ermittelnden Absender Behufs der Frankirung zurückgegeben.

5) Für baare Einzahlungen kommt die Gebühr auch in dem Falle, wenn die Auszahlung der Anweisung aus irgend einem Grunde nicht erfolgen kann, und das Geld dem Einzahlenden

zurückgegeben werden muß, derjenigen Post-Anstalt zu, an welche die Anweisung abgesendet worden war.

Die Post-Anstalten werden von diesen Verabredungen mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, dieselben zu beachten. In der Postdienst-Instruction und der Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1 §. 4 ist der obige dritte Punkt den Ausführungs-Bestimmungen zu §. XIV. des Reglements wörtlich hinzuzufügen. In demselben §. 4 ist unter den Ausführungs-Bestimmungen zu §. XVIII. des Reglements folgender Nachtrag zu machen:

„Im Verkehre zwischen den Staaten des Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereins gilt jeder auf der Adresse einer Sendung in was immer für einer Form angegebene Geldbetrag in Absicht auf die Porto-Erhebung als Werth-Declaration des Inhalts, also auch z. B. die Bezeichnung: Urkunde, Wechsel, Quittung über 1000 Thlr."

Berlin, den 6. November 1858.

№ 140. Das Maximal-Gewicht der Vereins-Briefpost-Sendungen betreffend.

Es ist bemerkt worden, daß Briefe im Gewichte von gerade 4 Loth Preußisch aus dem Preußischen Post-Bezirke nach anderen Staaten des Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereins in Fällen, wo die Beförderung mit der Briefpost vom Absender nicht ausdrücklich verlangt wird, mit der Briefpost abgesandt und mit dem fünffachen Porto belegt werden. Dieses Verfahren ist unrichtig.

Da das Zollpfund in einigen Staaten des Post-Vereins in 30, in anderen in 32 Loth getheilt wird, so sind die Bestimmungen des Post-Vereins-Vertrages und der Nachträge desselben dahin auszulegen, daß bei der Eintheilung des Pfundes in 30 Loth Briefe bis 4 Loth exclusive und bei der Eintheilung des Pfundes in 32 Loth Briefe bis einschließlich 4 Loth zur Briefpost, schwerere dagegen, sofern der Absender die Beförderung mit der Briefpost nicht ausdrücklich verlangt, zur Fahrpost zu weisen sind. Demnach sind Briefe im Gewichte von gerade 4 Loth aus dem Preußischen Post-Bezirke nach anderen Staaten des Post-Vereins nur auf besonderes Verlangen der Absender mit der Briefpost, sonst aber mit der Fahrpost abzusenden und demgemäß zu taxiren.

Berlin, den 8. November 1858.

№ 141. Schluß der Post-Dampfschiffs-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen.

Die Post-Dampfschiffs-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen wird für dieses Jahr dergestalt geschlossen, daß die letzte Fahrt von Kopenhagen nach Stettin am Dienstag den 23. d. M. und von Stettin nach Kopenhagen am Freitag den 26. d. M. stattfindet.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit Bezug auf die General-Verfügung vom 22. September c. (Post Amtsblatt Nr. 25.) in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 11. November 1858.

Nachrichten.

Post-Anstalten.

Die an der Posen-Breslauer Eisenbahn belegene Post-Expedition II. Klasse in Alt-Boyen (Taxquadrat Nr. 326.), im Ober-Postdirections-Bezirke Posen, hat den Entwerthungsstempel Nr. 1904. erhalten.

Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von 10 Meilen gilt für Alt-Boyen die anliegende Entfernungs-Tabelle.

a.

In Lenken (Taxquadrat Nr. 15.) und Duneyken (Taxquadrat Nr. 85.), im Ober-Postdirections-Bezirke Gumbinnen, sind Post-Expeditionen II. Klasse eingerichtet worden.

Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von 10 Meilen gilt für Lenken mit dem Entwerthungsstempel Nr. 1977. die beiliegende Entfernungs-Tabelle b., und für Duneyken mit dem Entwerthungsstempel Nr. 1978. die gleichfalls beiliegende Entfernungs-Tabelle c.

b.
c.

Personalien.

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben im Namen Seiner Majestät des Königs Allergnädigst geruht, den Ober-Post-Rath von Mühler hierselbst zum Geheimen Post- und vortragenden Rathe bei dem General-Postamte zu ernennen.

Die Post-Secretaire Herbst I. aus Frankfurt a. d. O., Kemper aus Cöln, Beling aus Liegnitz und Klindt aus Breslau haben die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden.

Der mit der commissarischen Verwaltung des Post-Amts in Stallupönen beauftragte Post-Secretair Medem, welcher die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden hat, ist zum

Ober-Post-Secretair

ernannt worden.

Der Post-Secretair Henkel in Crefeld, welcher die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Postverwaltung bestanden hat, ist unter Ernennung zum

Ober-Post-Secretair

als Expeditions-Vorsteher bei dem Post-Amte daselbst bestätigt worden.

Es sind versetzt worden:

die Post-Secretaire Behmer vom Post-Amte in Saarbrück zu dem Post-Amte in Aachen,

Grams vom Eisenbahn-Post-Amte Nr. 13. in Aachen zu dem Post-Amte in Saarbrück

und Cynthius vom Post-Amte in Aachen zu dem Eisenbahn-Post-Amte Nr. 13. daselbst.

Der Post-Secretair Naumann in Iserlohn ist vom 1. November ab mit Pension in den Ruhestand getreten.

Der Abiturient Ernsting ist zum Post-Aspiranten angenommen worden und bei der Post-Expedition I. Klasse in Coesfeld in Beschäftigung getreten.

Der Post-Expeditions-Gehülfe Lüdemann in Dessau und der Anwärter Staats in Königsberg in Preußen sind als Post-Expedienten angestellt worden.

Der Post-Expedient Bock ist von Frankenhausen nach Langensalza und der Post-Expeditions-Gehülfe Braun von Königsberg nach Berlin versetzt worden.

Es ist übertragen worden die Verwaltung der Post-Expeditionen II. Klasse:

in Lähn dem Post-Expediteur Richard aus Groß-Baudiß,

in Warmbrunn dem Post-Expediteur Börner aus Primkenau,

in Primkenau dem Post-Expediteur Kelbaß aus Lähn,

in Alsdorf dem Gastwirth Leesmeister,

in Schmallenberg dem Post-Expeditions-Gehülfen Störmann,

in Klingebeutel dem Haupt-Zoll-Amts-Assistenten Fraude

unter Ernennung zu Post-Expediteuren.

in Fischerwall dem berittenen Grenz-Aufseher von Düsterlho interimistisch.

Der Post-Expeditions-Gehülfe Rolef in Greven ist gestorben.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:

der Post-Expediteur Finsch in Warmbrunn

und der Post-Expeditions-Gehülfe Dähre in Magdeburg.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:

der Post-Expedient Bonorden in Bad Oeynhausen,

der Post-Expediteur Dohmann in Borgholz

und die Post-Expeditions-Gehülfen Moldt in Reinberg und Kuttig in Zabrze.

Der aus dem Postdienste entlassene Post-Expeditions-Gehülfe Birke in Constadt hat das in seinen Händen befindliche Eides-Exemplar nicht zurückgegeben, was zur Verhütung eines Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zeitungswesen.

Hierzu der XII. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pro 1858.

Lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht.		Ort, wo	Zeit, seit wann	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reklamiren ist.	Bemerkungen.
	u.	ℒℎ	der Gegenstand lagert.			
1 grautuchener Ueberzieher	—	—	Colberg.	25. October 1858.	Von dem Post-Amte in Colberg.	Im Plathe-Colberger Personenpost-Wagen gefunden.
1 schwarzseidener Regenschirm.	—	—	Marienwerder.	31. October 1858.	Von dem Post-Amte in Marienwerder.	In der Passagierstube zurückgelassen.
1 schwarzseidener Sonnenschirm mit weißem Horngriff.	—	—	Solingen.	12. Septbr. 1858.	Von dem Post-Amte in Solingen.	In der Passagierstube vorgefunden.
1 eiserner Schraubestock.	—	—	Solingen.	18. Septbr. 1858.	Desgl.	In dem Solingen-Langenfelder Personenpostwagen vorgefunden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. Decker).

Erste Beilage zu Nr. 32. des Amtsblatts des K. Post-Departements v. 15. November 1838.

a.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Alt-Boyen im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Schmiegel in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Altkloster	4	Gellendorf	9½	Kostrzyn	8	Neutomysl	6½
Bentschen	7½	Glogau	7	Koszmin	8½	Obornik	9½
Belsche	10	Gora	7	Kriewen	2½	Owinsk	8½
Beuthen a. d. O.	8	Görchen	6	Kröben	5	Pinne	8
Bojanowo	4½	Gostyn	4½	Krotoschin	9	Pogorzela	7
Bomst	7½	Gramschütz	7	Kurnik	6	Pogorzelice	9½
Borek	6	Grätz	4	Kuttlau	6½	Polkwitz	9
Boyadel	7	Grünberg	10	Lissa (R. B. Posen)	2½	Posen	7
Brätz	9½	Guhrau	5	Lüben	9½	Prausnitz	10
Buk	5½	Herrnstadt	6½	Luschwitz	2½	Primkenau	10
Carolath	8	Jaraczew	6½	Militsch	9½	Pudewitz	9½
Czempin	2½	Jarocin	8½	Miloslaw	8½	Punitz	4
Dobrzyce	9½	Jutroschin	7½	Moschin	4½	Quaritz	8½
Dolzig	4½	Kleinitz	7½	Murowana-Goslin	9	Rakwitz	3½
Dusznik	7	Klopschen	8½	Rekla	9	Raudten (Reg. Bez.	
Fraustadt	4	Köben	7	Neusalz	8½	Breslau)	8
Freyhan	9	Kobylin	7	Neustadt bei Pinne	7½	Rawitsch	6½
Freystadt (Reg. Bez.		Kontop	6½	Neustadt a. d. Warthe	7½	Reisen	3½
Liegnitz)	10	Kosten	1½	Neustädtel	9	Rokietnica	8

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Saabor	8	Schroda	7	Tirschtiegel	8½	Winzig	8
Samter	9	Schwersenz	7½	Trachenberg	8½	Wohlau	10
Santomischel	5½	Steinau a. O. (Reg. Bez. Breslau)	9	Tschicherzig	9	Wollstein	5
Sarne	6½			Tschirnau	4	Wreschen	10
Schlawa	5	Stenschewo	4½	Unruhstadt (Karge)	7	Xions	6
Schlichtingsheim	5½	Storchnest	1½	Wartenberg, D.	8½	Zduny	9
Schmiegel	1	Sulau	9	Wielichowo	3	Zerkowo	9
Schrimm	4	Tarnowo	7	Wierzyce	10	Züllichau	9

Zweite Beilage zu Nr. 39. d. Amtsblatts des K. Post-Departements v. 15. Novbr. 1858.

h.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Lenken im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Schreitlaugken in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Aulowöhnen	5	Labiau	10	Norkitten	8½	Stallupönen	6½
Bubainen	7½	Lappienen	7	Pictupönen	3	Szameitkehmen	5½
Coadjuthen	5½	Lasdehnen	2½	Pillkallen	4½	Szillen	3
Darkehmen	9	Laugszargen	3	Plaschken	5	Taplacken	9
Gumbinnen	6½	Laukischken	9	Ragnit	1½	Tilsit	3
Heinrichswalde	5	Lengwethen	2	Rautenberg	2½	Tollmingkehmen	8½
Heydekrug	8	Mallwischken	4½	Ruß	8½	Trakehnen	7
Insterburg	7	Mehlauken	6½	Saugen	9½	Trempen	9
Jodlauken	9	Mehlawischken	6½	Schillehnen	4½	Tilschen	5
Kallningken	8	Mehlkehmen	9	Schirwindt	6½	Willkischken	2
Kaukehmen	6½	Muldszen	10	Schmalleningken	3½	Willuhnen	5
Kellmienen	4½	Nemmersdorf	7½	Seckenburg	7	Wischwill	2
Kinten	10	Nemonin	8½	Skaisgirren	5½		
Kraupischken	3	Neukirch	5½	Sodargen	6		
Kussen	4	Neunischken	5	Sodehnen	8		

Dritte Beilage zu Nr. 32. d. Amtsblatts des K. Post-Departements v. 15. November 1858.

c.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Duneyken im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Marggrabowa in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Angerburg	6	Gerdauen	10	Mehlkehmen	7	Sensburg	9
Arys	4½	Goldap	4½	Mierunsken	3½	Sodehnen	8½
Barten	9	Gonsken	2	Milken	4	Stallupönen	9½
Benkheim	4	Grabowen	3	Neuhoff	3	Szabienen	5
Bialla	6½	Gumbinnen	8½	Nikolaiken	7½	Szittkehmen	6
Borzymmen	4½	Insterburg	10	Nemmersdorf	8	Tollmingkehmen	6½
Darkehmen	6½	Jodlauken	9	Nordenburg	8	Trakehnen	8½
Dombrowken (Kreis Darkehmen)	6	Johannsburg	7½	Orlowen	1½	Tresmpen	7½
		Kowahlen	2½	Peitschendorf	9½	Tutschen	10
Dönhofstädt	10	Kruglanken	3½	Rastenburg	8	Ukta, Alt-	9
Drengfurt	7½	Lötzen	5	Rhein	7	Widminnen	2½
Drygallen	5½	Lyck	3	Rosengarten	7		
Dubeningken	4½	Marggrabowa	2	Rössel	10		

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 33.

Inhalt.

General-Verfügungen:

a) des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 142. Portofreiheit des „Neuen landschaftlichen Credit-Vereins für die Provinz Posen".

Dem „Neuen landschaftlichen Credit-Vereine für die Provinz Posen" (Ges.-Samml. pro 1858 pag. 525) ist

für die Correspondenz-Sendungen und für die Packet-Sendungen mit Acten, bis zum Gewichte von 20 Pfund, zwischen diesem Verein und dem Director derselben einerseits und dem Königlichen Ministerium des Innern und dem für den Verein bestellten Königlichen Commissarius andererseits, insoweit solche Sendungen in allgemeinen Angelegenheiten des Vereins stattfinden, und unter Dienstsiegel-Verschluß und der Bezeichnung: „Herrschaftliche Landschafts-Sachen" zur Post gegeben werden,

die Portofreiheit, unter Vorbehalt des Widerrufs, in demselben Umfange bewilligt worden, wie sie nach der General-Verfügung vom 10. August 1855 (Post-Amtsblatt pag. 192) den Landschafts-Directionen zusteht.

Berlin, den 16. November 1858.

№ 143. Verbot der in Bern erscheinenden Zeitung „der Bund".

Nach einer Mittheilung des Königlichen Ministeriums des Innern ist, nachdem gegen die in Bern in der Schweiz erscheinende Zeitung „der Bund" bereits früher auf Vernichtung gemäß §. 50 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 gerichtlich erkannt worden ist, auf Grund des §. 52 dieses Gesetzes die fernere Verbreitung der genannten Zeitschrift im Bereiche des Preußischen Staates unter Hinweisung auf die im §. 53 desselben Gesetzes verordneten Strafen verboten worden.

Jahrgang 1858.

Ausgegeben zu Berlin den 22. November.

In Folge dessen darf diese Zeitschrift weder von den Preußischen Post-Anstalten debitirt, noch mit den Preußischen Posten unter Kreuz- oder Streifband versandt werden.

Berlin, den 16. November 1858.

№ 144. Aufhebung des Verbots der in Hannover erscheinenden „Zeitung für Norddeutschland".

Das durch das Post-Amtsblatt von 1853 Nr. 38 den Post-Anstalten bekannt gemachte Verbot der in Hannover erscheinenden „Zeitung für Norddeutschland" ist wieder aufgehoben worden.

Berlin, den 16. November 1858.

---

b) des General-Post-Amts.

№ 145. Portofreiheit der in Emmerich neu constituirten Hülfs-Gesellschaft der Rheinischen Missions-Gesellschaft.

In Emmerich hat sich eine Missions-Gesellschaft constituirt, welche der Rheinischen Missions-Gesellschaft zu Elberfeld und Barmen in der Eigenschaft einer Hülfs-Gesellschaft beigetreten und demnach zur Benutzung der den Hülfs-Gesellschaften der Rheinischen Missions-Gesellschaft nach §. 316 Nr. 580 et seq. pag. 182 der Uebersicht der Portofreiheits-Verhältnisse zustehenden Portofreiheit berechtigt ist.

Hiernach ist die bezeichnete Uebersicht a. a. O. zu ergänzen.

Berlin, den 13. November 1858.

№ 146. Dienstbetrieb bei den an der Eisenbahn zwischen Schönebeck und Staßfurth belegenen Post-Anstalten zu Förderstedt und Staßfurth. (Postdienst-Instr. Abschn. V. Abth. 1 §§. 173 und 191; Dienst-Instr. für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1 §§. 162 und 179).

Die an der Eisenbahn zwischen Schönebeck und Staßfurth belegenen Post-Expeditionen zu Förderstedt und Staßfurth sollen mit den in der Postdienst-Instruction Abschnitt V. Abtheilung 1 §. 173 sub 3 (Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschnitt V. Abtheilung 1 §. 162 sub 3) bezeichneten Eisenbahn-Post-Anstalten nach Maßgabe des Bedürfnisses in directen Frachtkartenwechsel treten.

Sowohl an den angeführten Orten, als auch im Abschnitt V. Abtheilung 1 §. 191 sub a. der Postdienst-Instruction, resp. im Abschnitt V. Abtheilung 1 §. 179 sub a. der Dienst-Instruction für Post-Expediteure ist die Eisenbahnroute zwischen Schönebeck und Staßfurth nachzutragen.

Berlin, den 18. November 1858.

№ 147. Fahrpostsendungen nach dem Königreiche beider Sicilien.

Den Post-Anstalten wird die Bestimmung in der General-Verfügung Nr. 205 vom 20. September 1852 (Post-Amts-Blatt Nr. 49 pro 1852), nach welcher Fahrpostsendungen nach anderen Orten im Königreiche beider Sicilien, als nach Neapel, mit der Post nicht befördert werden können, und die nach Neapel bestimmten Sendungen mit ganz ausführlichen Inhalts-Declarationen versehen sein müssen, hierdurch in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 19. November 1858.

Nachrichten.

Statistische Nachrichten
über den Preußischen Post-Verkehr pro III. Quartal 1858.

Es sind befördert worden	im 3. Quartal 1858 Stück	im 3. Quartal 1857 Stück	mithin im 3. Quartal 1858 mehr Stück	mithin im 3. Quartal 1858 weniger Stück
A. Briefpost-Gegenstände:				
I. Im Inlande:				
1) gewöhnliche leere Briefe, frankirte	7,305,142	14,502,488	636,064	—
unfrankirte	7,833,410			
2) recommandirte Briefpost-Sendungen	316,394	270,985	45,409	—
3) Briefe mit Insinuations-Documenten	49,621	30,485	19,136	
4) Briefe mit Waarenproben	102,115	38,610	63,505	—
5) Sendungen unter Kreuzband	1,260,675	1,129,544	131,131	—
6) portofreie Briefpost-Gegenstände im Allgemeinen	5,780,788	5,491,564	289,224	—
überhaupt	22,648,145	21,463,676	1,184,469	—
II. Vom Auslande:				
1) gewöhnliche leere Briefe:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete, frankirte	1,054,807	2,636,439	—	319,761
unfrankirte	632,840			
b) aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet, frankirte	63,193			
unfrankirte	69,394			
c) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung, frankirte	207,168			
unfrankirte	289,276			
2) recommandirte Briefpost-Sendungen:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete	47,619	61,646	—	3,718
b) aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	2,860			
c) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	7,449			
3) Briefe mit Waarenproben:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete	7,618	17,836	—	4,264
b) aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	858			
c) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	5,096			
4) Sendungen unter Kreuzband:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete	221,988	407,238	—	72,241
b) aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	15,769			
c) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	97,240			
Summa	2,723,175	3,123,159	—	399,984

	im 3. Quartal 1858 Stück	im 3. Quartal 1857 Stück	mithin im 3. Quartal 1858 mehr Stück	mithin im 3. Quartal 1858 weniger Stück
5) portofreie Briefpost-Gegenstände im Allgemeinen:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete	61,542			
b) aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	1,443	nicht ermittelt	—	—
c) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	2,899			
überhaupt	2,789,059			
III. Nach dem Auslande:				
1) gewöhnliche leere Briefe:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete, frankirte	1,177,137			
unfrankirte	683,969			
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet, frankirte	32,825			
unfrankirte	32,955	2,553,928	23,179	—
c) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung, frankirte	249,600			
unfrankirte	400,621			
2) recommandirte Briefpost-Sendungen:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete	49,335			
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	1,560	68,861	2,561	—
c) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande, bei directer Auslieferung	20,527			
3) Briefe mit Waarenproben:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete	9,568			
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	234	14,365	—	2,327
c) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	2,236			
4) Sendungen unter Kreuzband:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete	313,313			
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	8,593	340,314	36,036	—
c) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	54,444			
Summa	3,036,917	2,977,468	59,449	—
5) portofreie Briefpost-Gegenstände im Allgemeinen:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete	76,531			
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	767	nicht ermittelt	—	—
c) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	8,827			
überhaupt	3,123,042			
IV. Im Transit durch Preußen:				
1) gewöhnliche leere Briefe:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete nach dem Post-Vereins-Auslande, frankirte	569,192			
unfrankirte	270,530			

	im 3. Quartal 1858 Stück	im 3. Quartal 1857 Stück	mithin im 3. Quartal 1858 mehr Stück	mithin im 3. Quartal 1858 weniger Stück
b) aus dem Post-Vereins-Gebiete nach dem Post-Vereins-Gebiete, frankirte	644,995			
unfrankirte	346,177			
c) aus dem Post-Vereins-Auslande nach dem Post-Vereins-Gebiete, frankirte	539,890	1,383,044	1,818,726	—
unfrankirte	477,815			
d) aus dem Post-Vereins-Auslande nach dem Post-Vereins-Auslande, frankirte	146,341			
unfrankirte	206,830			
2) recommandirte Briefpost-Sendungen:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete nach dem Post-Vereins-Auslande	12,376			
b) aus dem Post-Vereins-Gebiete nach dem Post-Vereins-Gebiete	13,286			
c) aus dem Post-Vereins-Auslande nach dem Post-Vereins-Gebiete	7,852	25,142	11,037	—
d) aus dem Post-Vereins-Auslande nach dem Post-Vereins-Auslande	2,665			
3) Briefe mit Waarenproben:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete nach dem Post-Vereins-Auslande	624			
b) aus dem Post-Vereins-Gebiete nach dem Post-Vereins-Gebiete	3,172			
c) aus dem Post-Vereins-Auslande nach dem Post-Vereins-Gebiete	2,470	8,047	—	1,196
d) aus dem Post-Vereins-Auslande nach dem Post-Vereins-Auslande	585			
4) Sendungen unter Kreuzband:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete nach dem Post-Vereins-Auslande	50,297			
b) aus dem Post-Vereins-Gebiete nach dem Post-Vereins-Gebiete	60,268			
c) aus dem Post-Vereins-Auslande nach dem Post-Vereins-Gebiete	141,232	223,431	63,674	—
d) aus dem Post-Vereins-Auslande nach dem Post-Vereins-Auslande	35,308			
Summa	3,531,905	1,639,664	1,892,241	—
5) portofreie Briefpost-Gegenstände im Allgemeinen:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete nach dem Post-Vereins-Auslande	975			
b) aus dem Post-Vereins-Gebiete nach dem Post-Vereins-Gebiete	12,597			
c) aus dem Post-Vereins-Auslande nach dem Post-Vereins-Gebiete	975	nicht ermittelt	—	—
d) aus dem Post-Vereins-Auslande nach dem Post-Vereins-Auslande	1,768			
überhaupt	3,548,220	—	—	—

	im 3. Quartal 1858 Stück	1857 Stück	mithin im 3. Quartal 1858 mehr Stück	weniger Stück
Total-Summe des Briefpostverkehrs.....	31,940,142	29,203,967	2,736,175	—
dazu die Summe der portofreien Briefe ad II. 5., III. 5., IV. 5...	168,324			
Summa.....	32,108,466			
B. Packet-Sendungen ohne declarirten Werth:				
I. im Inlande: portopflichtige	2,030,015	1,889,303	140,712	—
portofreie	306,358	257,283	49,075	—
überhaupt.....	2,336,373	2,146,586	189,787	—
II. vom Auslande:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete resp. aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	191,022	} 197,418	10,712	—
b) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung.	17,108			
III. nach dem Auslande:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete, resp. aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	207,272	} 203,788	14,638	—
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung.....................	11,154			
IV. im Transit durch Preußen	71,474	23,452	48,022	—
überhaupt.....	2,834,403	2,571,244	263,159	—
Das Gesammt-Gewicht der Packet-Sendungen ohne declarirten Werth hat betragen und zwar:	Pfunde	Pfunde	Pfunde	Pfunde
I. der im Inlande beförderten: portopflichtigen...........	19,001,944	17,195,373	1,806,571	—
portofreien.............	1,532,128	1,393,483	138,645	—
überhaupt.....	20,534,072	18,588,856	1,945,216	—
II. der vom Auslande eingegangenen:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete, resp. aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet......	1,237,353	} 1,269,021	115,986	—
b) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung.	147,654			
III. der nach dem Auslande beförderten:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete, resp. nach dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	1,391,286	} 1,463,189	39,663	—
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung.....................	111,566			
IV. der im Transit durch Preußen beförderten........	512,798	155,168	357,630	—
überhaupt.....	23,934,729	21,476,234	2,458,495	—
C. Briefe und Packete mit declarirtem Werthe:	Stück	Stück	Stück	Stück
I. im Inlande: portopflichtige.....................	1,314,937	1,165,671	149,266	—
portofreie	163,696	149,396	14,300	—
überhaupt.....	1,478,633	1,315,067	163,566	—
II. vom Auslande:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete, resp. aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet......	154,219	} 146,224	13,390	—
b) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung.	5,395			

	im 3. Quartal		mithin im 3. Quartal 1858	
	1858 Stück	1857 Stück	mehr Stück	weniger Stück
III. nach dem Auslande:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete, resp. nach dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	173,095	158,249	21,944	—
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	7,098			
IV. im Transit durch Preußen	52,637	13,689	38,948	—
überhaupt	1,871,077	1,633,229	237,848	—
Das Gesammtgewicht der Packet-Sendungen mit declarirtem Werthe hat betragen, und zwar:	Pfunde	Pfunde	Pfunde	Pfunde
I. der im Inlande beförderten: portopflichtigen	689,572	761,189	—	71,617
portofreien	605,787	718,627	—	112,840
überhaupt	1,295,359	1,479,816	—	184,457
II. der vom Auslande eingegangenen:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete, resp. aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	224,848	379,418	—	135,512
b) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	19,058			
III. der nach dem Auslande beförderten:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete, resp. nach dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	102,570	217,581	—	67,821
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	47,190			
IV. der im Transit durch Preußen beförderten	117,975	68,952	49,023	—
überhaupt	1,807,000	2,145,767	—	338,767
Der Gesammtwerth der Brief- und Packet-Sendungen mit declarirtem Werthe hat betragen und zwar:	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
I. der im Inlande beförderten: portopflichtigen	137,846,787	150,567,989	—	12,721,202
portofreien	65,942,474	64,109,253	1,833,221	—
überhaupt	203,789,261	214,677,242	—	10,887,981
II. der vom Auslande eingegangenen:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete, resp. aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	22,424,025	27,569,373	—	4,363,905
b) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	781,443			
III. der nach dem Auslande beförderten:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete, resp. nach dem Post-Vereins-Auslande, im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	22,942,322	25,926,589	—	315,783
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	2,668,484			
IV. der im Transit durch Preußen beförderten	7,464,522	1,971,710	5,492,812	—
überhaupt	260,070,057	270,144,914	—	10,074,857
D. Briefe und Packete mit Post-Vorschüssen:	Stück	Stück	Stück	Stück
I. im Inlande	179,231	182,767	—	3,536
II. vom Auslande:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete, resp. aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	17,225	15,418	2,496	—
b) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	689			

	im 3. Quartal		mithin im 3. Quartal 1858	
	1858	1857	mehr	weniger
III. nach dem Auslande:	Stück	Stück	Stück	Stück
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete, resp. nach dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	18,876	16,939	2,457	—
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	520			
Summa	216,541	215,124	1,417	—
IV. im Transit durch Preußen	6,409	nicht ermittelt		
überhaupt	222,950			
Der summarische Betrag der geleisteten Post-Vorschüsse hat betragen:	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
I. bei den im Inlande beförderten Sendungen	306,943	327,912	—	20,969
II. bei den vom Auslande eingegangenen Sendungen:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete, resp. aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	55,731	47,840	10,218	—
b) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	2,327			
III. bei den nach dem Auslande beförderten Sendungen:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete, resp. nach dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	50,518	56,173	—	4,017
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	1,638			
Summa	417,157	431,925	—	14,768
IV. bei den im Transit durch Preußen beförderten Sendungen	19,240	nicht ermittelt		
überhaupt	436,397			
E. Briefe mit baaren Einzahlungen:	Stück	Stück	Stück	Stück
I. im Inlande: gebührenpflichtige	258,622	199,498	59,124	—
gebührenfreie	21,586	21,300	286	—
überhaupt	280,208	220,798	59,410	—
II. vom Auslande:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete, resp. aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	7,475	3,406	4,290	—
b) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	221			
III. nach dem Auslande:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete, resp. nach dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	8,138	5,395	2,873	—
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	130			
IV. im Transit durch Preußen	1,079	221	858	—
überhaupt	297,251	229,820	67,431	—
Der summarische Betrag der geleisteten Baarzahlungen war:	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
I. bei den im Inlande beförderten Sendungen:				
a) gebührenpflichtige	1,198,808	906,204	292,604	—
b) gebührenfreie	237,172	247,052	—	9,880
überhaupt	1,435,980	1,153,256	282,724	—

	im 3. Quartal 1858	im 3. Quartal 1857	mithin im 3. Quartal 1858 mehr	mithin im 3. Quartal 1858 weniger
II. bei den vom Auslande eingegangenen Sendungen:	Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete, resp. aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	46,884	16,731	33,397	—
b) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	3,744			
III. bei den nach dem Auslande beförderten Sendungen:				
a) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Gebiete, resp. nach dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	41,041	22,958	20,254	—
b) aus Preußen nach dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	2,171			
IV. bei den im Transit beförderten Sendungen	8,073	1,300	6,773	—
überhaupt	1,537,393	1,194,245	343,148	—
An Gebühren für die geleisteten Baarzahlungen sind zur Preußischen Post-Kasse geflossen:				
I. für die im Inlande beförderten gebührenpflichtigen Sendungen	399,022	9,934	389,088	—
II. für die vom Auslande eingegangenen Sendungen:				
a) aus dem Post-Vereins-Gebiete, resp. aus dem Post-Vereins-Auslande im Transit durch das Post-Vereins-Gebiet	422	177	247	—
b) aus dem Post-Vereins-Auslande bei directer Auslieferung	2			
überhaupt	399,446	10,111	389,335	—
F. Die Porto-Einnahme hat betragen:				
I. für Freimarken und Franco-Couverts	222,709	197,851	24,858	—
II. von den Briefposten	846,549	848,352	—	1,803
III. von den Fahrposten	800,255	779,354	20,901	—
Summa	1,869,513	1,825,557	43,956	—
G. Mit den Posten sind abgereist: (einschließlich derjenigen mit combinirten Posten vom Auslande nach Preußen gereisten Personen, für welche ein Theil des erhobenen Personengeldes zur Preußischen Postkasse geflossen ist).	Personen 944,683	nicht ermittelt		
Die Einnahme für die Personenbeförderung hat betragen:	Thaler			
an Personengeld	644,296			
an Ueberfracht-Porto	26,294			
Summa	670,590	711,043	—	40,453
H. Die Zahl der zur Versendung gelangten Zeitungs-Nummern (einschließlich der Gesetz-Sammlung und der Amtsblätter) hat betragen:	Stück	Stück	Stück	Stück
a) der inländischen	12,599,581	12,665,247	1,138,738	—
b) der vereinsländischen	611,947			
c) der vereinsausländischen	592,457			
Summa	13,803,985			

Post-Anstalten.

Vom 1. September c. ab ist die Station für ordinaire Posten, welche bis dahin in Niedergebra bestand, nach Obergebra verlegt worden.

In Kowalewo besteht seit dem 1. November c. eine Station für alles Postfuhrwerk.

Entfernungen.

Es ist festgesetzt worden die Entfernung:

von Kowalewo nach Briesen auf	2	Meilen,
„ „ „ Culmsee auf	2⅜	„
„ „ „ Gollub auf	1⅜	„
„ „ „ Thorn auf	3⅜	„
„ „ „ Wrotzk auf	2⅞	„
„ Pillkallen nach Schirwindt per Willuhnen auf	3	„
„ Pillkallen nach *Willuhnen auf	1½	„
„ Schirwindt nach *Willuhnen auf	1⅜	„
„ Orlowen nach *Duneyken auf	1⅜	„
„ Marggrabowa nach *Duneyken auf	2	„
„ Sorau nach *Linderode auf	1⅜	„
„ Triebel nach *Linderode auf	1⅞	„

In den mit einem Stern * bezeichneten Orten befindet sich keine Station.

Berichtigung.

In dem Verzeichniß der Post-Anstalten an Orten, woselbst abfertigungsfähige Steuerstellen nicht bestehen (Amtsblatt Nr. 38 vom Jahre 1854), ist bei den Post-Anstalten zu Bevergern, Hopsten und Riesenbeck, neben Ibbenbüren, der Ort Rheine als Speditionspunkt einzutragen, ferner ist bei den Post-Anstalten zu Ludwigsort und Kobbelbude der Speditionsort Braunsberg zu streichen.

Personalien.

Dem Post-Inspektor Serlo in Breslau ist die Post-Inspektor-Stelle im Bezirk der Ober-Postdirection in Danzig übertragen worden.

Dem Bezirks-Postkassen-Controlleur Keuck in Breslau ist die commissarische Verwaltung der Post-Inspector-Stelle im Bezirk der Ober-Postdirektion in Breslau übertragen worden.

Der mit der Verwaltung der Postamts-Vorsteher-Stelle in Solingen beauftragte Postmeister Rehfeld aus Altena ist definitiv nach Solingen versetzt worden.

Der Post-Expeditions-Gehülfe Wenzel bei der Ober-Postdirection in Oppeln und der Post-Expedienten-Anwärter Apel bei dem Eisenbahn-Postamte Nr. 8 in Deutz sind als Post-Expedienten bestätigt worden.

Der Post-Expedient und Post-Expeditions-Vorsteher Nicolaus in Coesfeld ist in gleicher Eigenschaft nach Burgsteinfurt versetzt und die commissarische Verwaltung der Post-Expedition in Coesfeld dem Post-Expedienten-Anwärter Müller aus Grüne übertragen worden.

Es ist übertragen worden die Verwaltung der Post-Expeditionen II. Klasse:

in Bernsdorf definitiv an den Post-Expeditions-Gehülfen Gregor,
in Anröchte dem Post-Expeditions-Gehülfen Honcamp jun.,
in Wald dem Bürgermeister Hammesfahr,
unter Ernennung zu Post-Expediteuren.

Der Post-Expediteur Honcamp sen. in Anröchte ist gestorben.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:

die Post-Expediteure Wester in Wald und Schmidt in Alt-Ukta, der Post-Expeditions-Gehülfe Haun in Greußen und der Post-Expeditions-Gehülfe für den Ort, Hammerstein, in Haan.

Die Post-Expeditions-Gehülfen Müller in Berlin und Schliepe in Schirwindt sind aus dem Postdienste entlassen worden.

Der aus dem Postdienste entlassene Büreaudiener Datow in Cöln hat das in seinen Händen befindliche Eides-Formular nicht abgegeben, was zur Verhütung eines Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht wird.

Folgende Postillone sind für immer aus dem Postdienste entfernt worden:

a) wegen heimlicher Mitnahme von Personen oder Sachen:

Bernhard Guntermann von der Station in Niedersfeld,
Wilhelm Schwarz von der Station in Halver,
Jacob Müller von der Station in Crefeld,
Niemeyer und Ebcke von der Station in Lengerich,
Wirfort von der Station in Ibbenbüren,
Altepeter von der Station in Ahlen;

b) aus anderen Gründen:

Friedrich Wilhelm Hilbert von der Station in Reichenbach,
Paul Kunna von der Station in Danzig,
Joseph Schmitz von der Station in Düsseldorf,
Carl Gliese von der Station in Manschnow,
Johann Urebat von der Station in Goldap,
Heinrich Lensing von der Station in Borken,
Carl Blankschin von der Station in Posen,
Johann Christian Schulz von der Station in Tirschtiegel,
Caspar Barras von der Station in Pleschen,
Friedrich Giese von der Station Stargard in Pommern
und Lucht von der Station Neumark in Pommern.

Lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. u.	Lth	Ort, [redacted] der Gegenstand	Zeit, seit wann lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
3 Photographien und ein Heft Noten, betitelt Double quatuor de Louis Spohr. Preis 2 Thaler.	–	–	Aschersleben.	8. November 1858.	Von dem Post-Amte in Aschersleben.	In einer nach Staßfurt gestellten Beichaise aufgefunden.
1 fast neuer Tabacksbeutel von feinem rothen Tuche, mit blauer und gelber Seide, Gold und Perlen gestickt.	–	–	Berlin.	27. Mai 1858.	Von dem Hof-Post-Amte in Berlin.	Am 27. Mai c. im Neu-Strelitzer Personen-Postwagen vorgefunden.
1 gut erhaltener Sonnenschirm von schwarzer Seide mit weißem Stiele.	–	–	Berlin.	26. Mai 1858.	Von dem Hof-Post-Amte in Berlin.	In der Passagier-Stube in Berlin am 26. Mai c. vorgefunden
1 Stock mit weißer Elfenbeinkrücke, mit einer gemeißelten Weintraube verziert.	–	12[illegible]	Naugard.	6. October 1858.	Von der Post-Expedition in Naugard.	In der Passagier-Stube vorgefunden.
1 seidener Regenschirm von dunkelgrüner Farbe in ledernem Futteral; der hörnerne Griff ist gezeichnet mit A. F.	–	–	Schafstedt.	14. Novemb. 1858.	Von der Post-Expedition in Schafstedt.	Vor dem Posthause gefunden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 34.

Inhalt.

General-Verfügungen:

a) des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 148. Portofreiheit der Kreisblätter, welche ohne Entrichtung eines Abonnements-Preises zu dienstlichen Zwecken an Dominien, Schulzenämter oder Gastwirthe versendet werden.

Es ist nachgegeben worden, daß auch Kreisblätter, wofür die Kosten aus den zu Kreis-Communal-Zwecken gebildeten Fonds zu bestreiten sind, als zur portofreien Beförderung geeignet angesehen werden sollen, wenn sie an Dominien, Schulzenämter oder Gastwirthe, ohne Entrichtung eines Abonnements-Preises, zu dienstlichen Zwecken versandt werden.

Die für Dominien, Schulzenämter oder Gastwirthe zu dienstlichen Zwecken bestimmten Exemplare der Kreisblätter sind daher — nach Maßgabe der allgemeinen Vorschrift in der General-Verfügung vom 4. Juni c. (Post-Amtsblatt Seite 233, Ministerial-Blatt für innere Verwaltung Seite 118) — durchweg als portopflichtig nur dann zu behandeln, wenn dafür ein Abonnements-Preis gezahlt wird.

Berlin, den 20. November 1858.

b) des General-Post-Amts.

№ 149. Den Dienstbetrieb bei den an der Bonn-Coblenzer Eisenbahn belegenen Post-Anstalten betreffend. (Postdienst-Instruktion Abschn. V. Abth. 1 §§. 173 und 191; Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1 §§. 162 und 179.)

Die an der Bonn-Coblenzer Eisenbahn belegenen Post-Anstalten in Godesberg, Rolandseck, Remagen, Sinzig und Andernach, sowie die Post-Anstalten in Königswinter und Neuwied sollen, sowohl untereinander als auch mit den in der Postdienst-Instruction Abschnit V. Abtheilung 1 §. 173 sub 3 (Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschnitt V. Abtheilung 1 §. 162 sub 3) bezeichneten Eisenbahn-Post-Anstalten, nach Maßgabe des Bedürfnisses in directen Frachtkartenwechsel treten. Am angeführten

Jahrgang 1858.
Ausgegeben zu Berlin den 4. Dezember.

Orte der Postdienst-Instruction, resp. der Dienst-Instruction für Post-Expediteure ist die Eisenbahnroute zwischen Bonn und Coblenz nachzutragen und sind bei den darunter einzeln aufgeführten Post-Anstalten die Ortsnamen Königswinter und Neuwied einzuschalten, wogegen der Ortsname Coblenz zu streichen ist.

Außerdem ist in der Postdienst-Instruction Abschnitt V. Abtheilung 1 §. 191 sub d. (Dienst-Instruction für Post-Expediteure, Abschnitt V. Abtheilung 1 §. 179 sub d.) die Eisenbahnroute zwischen Bonn und Coblenz nachzutragen.

Berlin, den 26. November 1858.

№ 150. Seepost-Verbindung zwischen Wismar und Kopenhagen.

Zwischen Wismar und Kopenhagen werden in diesem Jahre — offenes Wasser vorausgesetzt — noch folgende Post-Dampfschifffahrten stattfinden:

von Wismar

Mittwoch den 8., 15. und 22. December,

von Kopenhagen

Sonnabend den 4., 11. und 18. December und

Freitag den 24. December.

Hiernächst wird die gedachte Verbindung für dieses Jahr geschlossen.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit Bezug auf die General-Verfügung vom 29. März c. (Post-Amtsblatt Nr. 9) in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 1. December 1858.

№ 151. Spedition der Correspondenz nach der Insel Sicilien.

Die Correspondenz aus Preußen ꝛc. nach der Insel Sicilien (Palermo, Messina, Catania, Siracusa, Girgenti, Trapani u. s. w.) erreicht bei den gegenwärtig bestehenden Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffs-Verbindungen in der Regel am schnellsten ihre Bestimmung, wenn dieselbe auf dem Wege über Marseille befördert wird. Aus letzterem Hafen geht regelmäßig jeden Sonnabend Nachmittag ein Packetboot direct nach Messina ab, wo dasselbe unter gewöhnlichen Witterungsverhältnissen Dienstag früh eintrifft. Da neben dieser schnellen Beförderung auch das Porto für die nach der Insel Sicilien bestimmte Correspondenz sich auf der Route durch Frankreich billiger stellt, als bei der Beförderung auf dem Wege durch Oesterreich, so werden die Post-Anstalten angewiesen, die gedachte Correspondenz fortan in der Regel durch Frankreich zu leiten, und nur dann über Oesterreich zu befördern, wenn dieser Speditionsweg durch einen Vermerk auf der Adresse vom Absender ausdrücklich verlangt worden ist.

Berlin, den 1. December 1858.

Nachrichten.

Post-Anstalten.

Vom 15. November c. ab ist die Post-Expedition II. Klasse in Weißenthurm im Ober-Postdirections-Bezirke Coblenz aufgehoben und dagegen für das Post-Amt in Neuwied eine Bahnhofs-Post-Expedition auf dem am Rheinufer gegenüber der Stadt Neuwied belegenen Eisenbahnhofe eingerichtet worden.

Die neue Post-Expedition auf dem Bahnhofe zu Neuwied hat dieselbe Taxe und denselben Entwerthungsstempel wie das Postamt zu Neuwied.

Berichtigung
der Porto-Tax-Zusammenstellung.

Seite 99 ist der Vermerk unter der Ueberschrift „Dieser Weg ist nur auf ausdrückliches Verlangen des Absenders zu benutzen" zu streichen und dafür zu setzen: „Für die Correspondenz nach der Insel Sicilien (Palermo, Messina, Catania, Siracusa, Girgenti, Trapani rc.) ist dieser Weg in der Regel, die Route durch Oesterreich aber nur dann zu benutzen, wenn letzteres vom Absender durch Vermerk auf der Adresse ausdrücklich verlangt worden ist."

Personalien.

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben im Namen Sr. Majestät des Königs Allergnädigst geruht, den Ober-Post-Kassen-Rendanten Schuft in Potsdam und Dupont in Berlin den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der Post-Secretair de Witt in Düsseldorf, welcher zu den älteren, vor dem 1. Januar 1845 zu Post-Secretairen ernannten Beamten gehört, ist unter Ernennung zum

Ober-Post-Secretair

als Expeditions-Vorsteher bei dem Post-Amte daselbst bestätigt worden.

Der Post-Eleve Queißer in Liegnitz ist nach bestandener Prüfung in die Klasse der Post-Assistenten eingerückt.

Der Abiturient Metzner ist zum Post-Aspiranten angenommen und bei der Post-Expedition I. Klasse in Neustadt in Ober-Schlesien in Beschäftigung getreten.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:
der Post-Expedienten-Anwärter Unger als Vorsteher der Post-Expedition in Werden
und der vormalige Post-Expeditions-Gehülfe Fiebig bei dem Eisenbahn-Postamte Nr. 5 in Breslau.

Es ist übertragen worden die Verwaltung der Post-Expedition II. Klasse:
in Kynau dem Post-Expeditions-Gehülfen von Zadora-Paszkowsky,
in Hönningen dem Post-Expeditions-Gehülfen Kalt,
in Neviges dem Gastwirth und Ortsvorsteher Heimannsberg,
in Lenken dem Rechnungsführer Fermenta,
in Kupp dem ehemaligen Bürgermeister Prehn,
in Nuß dem vormaligen Appellationsgerichts-Auskultator Knauth,
sämmtlich unter Ernennung zu Post-Expediteuren;
in Lebus dem Post-Expediteur Palm aus Limmritz,
in Limmritz dem zum Post-Expediteur angenommenen emeritirten Lehrer Schwarzenberg.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:
der Post-Aspirant Höning in Münster,
die Post-Expeditions-Gehülfen von Meusel in Szameitkehmen und Horzetzky in Brieg
und der Post-Expeditions-Gehülfe für den Ort, Jürgens in Altenberge.

Der rc. von Meusel und der rc. Horzetzky haben das in ihren Händen befindliche Exemplar ihres Diensteides nicht zurückgegeben, was zur Verhütung eines Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht wird.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:
der Post-Expediteur Krauß in Nuß,
der Post-Expedienten-Anwärter Heinecke in Eisleben,
die Post-Expeditions-Gehülfen Krüger in Strzelno, Rath in Hammerstein, Frank in Altena, Burow in Altdamm, Pricelius in Laszdehnen und Witzka in Wohlau.

Der rc. Pricelius und der aus dem Postdienste entlassene Landbriefträger Bahne in Werl haben das in ihren Händen befindliche Exemplar ihres Diensteides nicht abgegeben, was zur Verhütung eines Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht wird.

Lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. ℔	Lth.	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reclamiren ist.	Bemerkungen.
1 goldener Ring mit eingefaßtem Stein.	—	—	Bonn	25. October 1858.	Von dem Post-Amte in Bonn.	Von einem Passagier am 16. September 1858 in dem Bonn-Wittlicher Personen-Postwagen gefunden.
1 Paar graue Filzstiefel.	—	—	Lengwethen.	28. Novemb. 1858.	Von der Post-Expedition in Lengwethen.	In der Passagier-Stube vorgefunden.
1 grüner Regenschirm mit Holzstiel und weißem Hornknopf.	—		Marienwerder.	13 Novemb. 1858	Von dem Post-Amte in Marienwerder.	In der Abfertigungs-Expedition bei Gelegenheit der Einschreibung zurückgelassen.
1 buntgestreifte wollene Decke.	—	—	Siegen.	17. October 1858.	Von dem Post-Amte in Siegen.	Im Cöln-Siegener Schnellpostwagen vorgefunden.
1 gelber Spanischer Rohrstock mit einem Hornknopf.	—	—	Siegen.	20. Novemb. 1858.	Desgl.	Am Schalterfenster zurückgelassen.
1 wattirter Herren-Paletot von schwarzem Tuche.	—	—	Trzemeszno	16. Novemb. 1858.	Von der Post-Expedition in Trzemeszno.	Im Bromberg-Trzemeszner Personen-Postwagen vorgefunden.
1 Sonnenschirm von grüner Seide mit elfenbeinernem Griff.	—		Trier	19. October 1858.	Von dem Post-Amte in Trier.	In der Passagier-Stube vorgefunden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 35.

Inhalt.

General-Verfügungen des General-Post-Amts.

№ 152. Taxirung der Correspondenz und Beförderung der Fahrpost-Sendungen nach Norwegen.

Einer Mittheilung der Königlich Dänischen Ober-Post-Behörde zufolge soll versuchsweise auch während der Wintermonate eine directe Seepost-Verbindung zwischen Dänemark und Norwegen und zwar in der Art unterhalten werden, daß jeden Mittwoch Mittag ein Post-Dampfschiff von Kopenhagen oder Helsingör nach Christiania, und jeden Sonnabend früh ein solches von Christiania nach Kopenhagen oder Helsingör abgefertigt werden soll.

Da jedoch die Dampfschifffahrt im Winter der Natur der Sache nach nur unsicher ist und daher zur Beförderung der Correspondenz nach und aus Norwegen auch häufig die Land-Route im Transit durch Schweden wird benutzt werden müssen, so soll nach einer Verabredung zwischen der Königlich Dänischen und der Königlich Norwegischen Post-Verwaltung die gedachte Correspondenz während der Winterszeit (December bis März) stets mit der für die Land-Route bestehenden Taxe belegt werden. Für die Correspondenz aus Preußen rc. nach Norwegen et v. v. ist demnach außer dem Preußischen resp. Deutschen Porto an fremdem Porto der Satz von $6\frac{1}{2}$ Sgr. pro einfachen Brief (conf. General-Verfügung vom 30. October c., Post-Amtsblatt Nr. 31) zu erheben.

Mit Rücksicht auf die obige Post-Dampfschifffahrt wird übrigens im gegenwärtigen Winter keine Fahrpost-Verbindung nach Norwegen im Transit durch Schweden stattfinden. In Folge dessen

können Fahrpost-Gegenstände nach anderen Norwegischen Orten, als nach denjenigen, bei welchen das Post-Dampfschiff anläuft, nämlich nach Walloe, Moß, Horten, Dröbak und Christiania nur bis zu einem Gewichte von 25 Pfund und einem Cubikinhalte von 1 Fuß während der Monate December bis März Beförderung erhalten. Nach den vorbezeichneten Anlaufsstellen in Norwegen können dagegen Fahrpost-Sendungen ohne Gewichtsbeschränkung angenommen werden.

Die Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten.

Berlin, den 4. December 1858.

№ 153. Verbot, mit den durch Oesterreich transitirenden Fahrpost-Sendungen nach Italien Francozettel abzusenden.

Die Fahrpost-Sendungen nach den Italienischen Staaten können bei der Beförderung über Oesterreich entweder unfrankirt oder bis zur Oesterreichischen Ausgangsgrenze frankirt abgesandt werden, und nur bei den Fahrpost-Sendungen nach Sardinien ist zum Theil die Frankirung bis zum Bestimmungsorte zulässig. Da der Sardinische Fahrpost-Tarif durch das Post-Amtsblatt Nr. 14 von 1858 bekannt gemacht worden ist, und die Fahrpost-Sendungen nach den übrigen Italienischen Staaten bei der Frankirung bis zur Oesterreichischen Ausgangsgrenze nur dem Vereinsporto vom Abgangsorte bis zum betreffenden Grenzpunkte unterliegen, so werden die Post-Anstalten auf Veranlassung der K. K. Oesterreichischen Post-Verwaltung angewiesen, den gedachten Sendungen in keinem Falle Francozettel beizufügen.

Berlin, den 4. December 1858.

№ 154. Den Dienstbetrieb bei den an der Eisenbahn zwischen Weißenfels und Zeitz belegenen Post-Anstalten in Teuchern und Zeitz betreffend. (Postdienst-Instruction Abschn. V. Abth. 1 §§. 173 und 191 und Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschn. V. Abth. 1 §§. 162 und 179.)

Die an der Eisenbahn zwischen Weißenfels und Zeitz belegenen Post-Anstalten in Teuchern und Zeitz sollen von dem Termine der Bahn-Eröffnung ab mit den in der Postdienst-Instruction Abschnitt V. Abtheilung 1 §. 173 sub 3 (Dienst-Instruction für Post-Expediteure Abschnitt V. Abtheilung 1 §. 162 sub 3) bezeichneten Eisenbahn-Post-Anstalten nach Maßgabe des Bedürfnisses in directen Frachtkartenwechsel treten.

Sowohl an den angeführten Orten, als auch im Abschnitt V. Abtheilung 1 §. 191 sub a. der Postdienst-Instruction, resp. im Abschnitt V. Abtheilung 1 §. 179 sub a. der Dienst-Instruction für Post-Expediteure, ist die Eisenbahnroute zwischen Weißenfels und Zeitz nachzutragen.

Berlin, den 9. December 1858.

Bescheidungen des General-Post-Amts.

№ 17. Verfügung an sämmtliche Ober-Post-Directionen und an das Ober-Postamt in Hamburg, betreffend die veränderte Aufstellung der monatlichen Kassen-Extracte und der Jahresübersichten der Ober-Post-Kassen. (Postdienst-Instruction Abschn. XII. §. 42 ad 6 und 7 und §§. 45 und 46.)

Vom Jahre 1859 ab sollen in den Kassen-Extracten der Ober-Post-Kassen neben den Einnahmen und Ausgaben desjenigen Monats, auf welchen der Extract lautet, die Einnahmen und Ausgaben vom Beginn des Rechnungsjahres ab bis einschließlich des gedachten Monats nachgewiesen, den letzteren Resultaten die Resultate für den entsprechenden Zeitraum des vorhergegangenen Jahres gegenübergestellt und demnächst die Balancen gezogen werden. Zu diesem Zwecke sind in dem Rechnungsschlußbuche, sobald in dasselbe die Einnahmen und Ausgaben des Monats, für welchen der Extract aufzustellen ist, eingetragen worden sind, diesen Einnahmen und Ausgaben bei jedem Titel, sowie bei jeder Titelabtheilung und Unterabtheilung die Resultate der vorhergegangenen Monate hinzuzurechnen; die bezüglichen Summen sind mit rother Dinte in das Rechnungsschlußbuch niederzuschreiben und aus demselben in die zweite Colonne des Extracts, nachdem dessen erste Colonne mit den Monatsbeträgen ausgefüllt worden ist, zu übertragen. In die dritte Colonne sind die Einnahme- und Ausgabe-Positionen für den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres speciell und vollständig aufzunehmen, die vierte und fünfte Colonne sind für die aus der Balance sich ergebenden Beträge bestimmt. Imgleichen sind in das Post-Armenkassen-Manual bei der Recapitulation der Aufrechnungen der Titel, Titelabtheilungen und Unterabtheilungen, die Summen bis einschließlich des Monats, für welchen der Extract aufzustellen ist, mit rother Dinte einzuschreiben und die Uebertragungen in den Extract in der angegebenen Art zu bewirken. Bei der Balance in den Extracten kommen, wie bisher, nur die Thaler in Betracht, wogegen die Silbergroschen und Pfennige unberücksichtigt bleiben. Die bei der Balance sich ergebenden Mehr- oder Minderbeträge sind, wenn dieselben einzeln 500 Rthlr. erreichen oder übersteigen, in der Colonne „Bemerkungen“ kurz zu erläutern. Außerdem haben bei dem Transit- und Verlag-Porto aus der Abrechnung mit fremden Post-Behörden, also bei Tit. I. 1. b. und I. 1. c. der Einnahme und bei Tit. VI. 1. b. und VI. 1. c. der Ausgabe, die betheiligten Ober-Post-Kassen in dem Kassen-Extracte über Einnahmen und Ausgaben der Postverwaltung, jedesmal sub rubr. „Bemerkungen“ speciell anzugeben, worin die in der ersten (Monats-) Colonne des Extracts aufgeführten Einnahmen und Ausgaben bestehen und welchen Zeitraum sie umfassen.

In den Jahresübersichten fallen die bisherigen Balancen gegen die Resultate des vorigen Jahres fort und werden nur die Balancen gegen den Etat beibehalten. In der Jahresübersicht von den Einnahmen und Ausgaben der Postverwaltung sind die bei diesen Balancen sich ergebenden Mehr- und Minderbeträge, sowohl bei der Einnahme, als bei der Ausgabe, sub rubr. „Bemerkungen“ für jede einzelne Position zu erläutern. Bei den Mehr- und Mindereinnahmen und bei den Minderausgaben (Ausgabe-Ersparnissen) genügt eine kurze Angabe der Gründe, in welchen die Abweichungen beruhen. Die Mehrausgaben (Etatsüberschreitungen) müssen dagegen durch möglichst gründliche und specielle Angabe der motivirenden Umstände und, in soweit die Genehmigung der obersten Post-Behörde hatte eingeholt werden müssen, durch Bezugnahme auf die betreffende genehmigende Verfügung justificirt werden. Reicht hierzu bei einzelnen Positionen der Raum in der Jahresübersicht selbst nicht aus, so sind solche Positionen in eine der Uebersicht beizufügende besondere Nachweisung der Etatsüberschreitungen aufzunehmen und darin die Mehrausgaben zu justificiren. Der dieser Jahresübersicht bisher beigefügten Nachweisung von den unter den fixirten Besoldungen enthaltenen persönlichen Zulagen (künftig wegfallenden Gehaltstheilen) bedarf es in Zukunft nicht mehr. Die für die Jahresübersicht über Einnahmen und Ausgaben für Rechnung des Post-Straf- und Armen-Fonds vorgeschriebene Zusammenstellung der verausgabten Pensionen für Postillone, Geschenke und Zulagen für Postillone, und der fortlaufenden und unbestimmten Unterstützungen, ist in der Uebersicht selbst bei Tit. II. der Ausgabe in der Colonne „Bemerkungen“ zu fertigen.

Im Uebrigen bleiben sowohl hinsichtlich der monatlichen Kassen-Extracte, als der Jahresübersichten, die bestehenden Bestimmungen maßgebend.

Die Formulare zu dem Rechnungs-Schlußbuche, den Kassen-Extracten und den Jahresübersichten werden vom nächsten Jahre ab den obigen Abänderungen entsprechend eingerichtet sein.

Bei Abschnitt XII. §. 42 ad 6 und 7, §§. 45 und 46 der Postdienst-Instruction, ist auf die gegenwärtige Verfügung Bezug zu nehmen.

Berlin, den 7. December 1858.

№ 18. Verfügung an sämmtliche Ober-Post-Directionen und an das Ober-Post-Amt in Hamburg, betreffend die Herausgabe einer „Geschichte der Preußischen Post von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart" durch den Postrath Stephan.

Von dem durch den Postrath Stephan herausgegebenen, so eben erschienenen Werke: „Geschichte der Preußischen Post von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart" soll, wiewohl demselben ein amtlicher Charakter nicht beizumessen ist, im dienstlichen Interesse je ein Exemplar für die Königliche Ober-Post-Direction, ferner für jedes Post-Amt I. und II. Klasse und für jede Post-Expedition I. Klasse als Gegenstand der Amts-Bibliothek für Rechnung der Post-Kasse angeschafft werden. Die Geheime Kanzlei des General-Post-Amts wird die Uebersendung der danach sich ergebenden Exemplarienzahl an die Königl. Ober-Post-Directionen vermitteln; die Kosten dafür werden bei der hiesigen Ober-Post-Kasse zur Verausgabung gelangen. Die Herstellung des Einbandes haben die Königl. Ober-Post-Directionen selbst zu veranlassen und die daraus entstehenden Kosten in eine, dem Rechnungs-Büreau des General-Post-Amts zu übersendende, Liquidation zusammenzustellen.

Bei Ueberweisung der Exemplare an die Post-Aemter und an die Post-Expeditionen I. Klasse ist den Vorstehern derselben aufzugeben, das Werk bei den Beamten der Post-Anstalt vorläufig zur Ansicht circuliren zu lassen, damit diejenigen Beamten, welche sich ein eigenes Exemplar davon anzuschaffen wünschen, alsbald die Bestellung darauf abzugeben im Stande sind. Der Preis für ein Exemplar ohne Einband beträgt 2 Rthlr. 20 Sgr. Die Deckersche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei hat sich bereit erklärt, für die Seitens der Herren Postbeamten durch dienstliche Vermittelung zu beziehenden Exemplare, auf Abschlagszahlungen mit monatlich 10 Sgr. einzugehen. Zur Nutzbarmachung dieses Anerbietens würden die betreffenden Beamten ihre Bestellung durch die Post-Anstalt bei der vorgesetzten Ober-Post-Direction zu machen und die terminweisen Zahlungen an die Post-Anstalt zu entrichten haben, von welcher dieselben in die monatliche Abrechnung mit der Bezirks-Ober-Post-Kasse übergehen. Jene Bestellungen hätten von den Königl. Ober-Post-Directionen an die Geheime Kanzlei hierselbst zu gelangen; die bei den Ober-Post-Kassen gesammelten Abschlagszahlungen wären monatlich in die Abrechnung mit der hiesigen Ober-Post-Kasse aufzunehmen. Bis zum Orte der Ober-Post-Direction würde die Uebersendung kostenfrei erfolgen; von da ab hätte der Abonnent das Porto für Zusendung des Exemplars zu tragen. Da auch Vorsteher von Post-Expeditionen II. Klasse und von Post-Expeditionen auf isolirten Bahnhöfen, so wie Gehülfen bei diesen Post-Anstalten sich wohl angeregt fühlen dürften, von dem Werke nähere Ansicht zu erlangen und sich in den Besitz eines eigenen Exemplars zu setzen, so werden die Königlichen Ober-Post-Directionen veranlaßt, auf den Wunsch solcher Post-Anstalten ein Exemplar dorthin zur vorläufigen Kenntniß zu übersenden; es wird nicht schwer halten, dazu einige Dienst-Exemplare, nachdem sie bei den betreffenden Post-Anstalten vorgelegen haben, interimistisch zu bestimmen.

So bereitwillig das General-Post-Amt im Interesse der Herren Postbeamten den Bezug der Exemplare in jener Weise erleichtert, nimmt dasselbe jedoch den Endtermin für den Eintritt jener Erleichterung und Vermittelung mit ultimo März k. J. in Aussicht.

Berlin, den 9. December 1858.

Nachrichten.

Entfernungen.

Es ist festgesetzt worden die Entfernung:

von	Chodziesen nach *Usсz auf	2	Meilen,
„	Chodziesen nach Schneidemühl per Uscz auf	3½	„
„	Treptow a. R. nach *Zitzmar auf	2¼	„
„	Treptow a. R. nach Cammin per Zitzmar auf	5	„
„	Waldbröl nach *Denklingen auf	1	„
„	Waldbröl nach *Wiehl per Denklingen auf	2½	„
„	Waldbröl nach *Ründeroth per Denklingen und Wiehl auf	3½	„
„	Waldbröl nach Engelskirchen per Denklingen, Wiehl und Ründeroth auf	4½	„
„	Wollin nach *Misdroy auf	2¼	„
„	Ostswine nach *Misdroy auf	2	„
„	Stegers nach Grünchotzen auf	3½	„

In den mit einem Stern * bezeichneten Orten befindet sich keine Station.

Berichtigung.

In dem Verzeichniß der Post-Anstalten an Orten, woselbst abfertigungsfähige Steuerstellen nicht bestehen (Amts-Blatt Nr 38 vom Jahre 1854), ist bei der Post-Anstalt Grünthal der Speditionspunkt Geldern zu streichen und dafür Issum zu setzen. Ferner ist die Post-Anstalt Sevelen, Regierungsbezirk Düsseldorf, mit den Speditionspunkten Geldern und Rheinberg nachzutragen.

Personalien.

Dem Post-Director, Major a. D. Rimpler in Cöslin, ist vom 1. Januar k. J. ab die Postdirector-Stelle bei dem Post-Amte in Naumburg a. d. S. übertragen worden.

Die Post-Expedienten-Anwärter Laufs und Sieper sind als Post-Expedienten bestätigt und resp. bei dem Post-Amte in Rheydt und bei der Post-Expedition in Wichlinghausen fixirt angestellt worden.

Es ist übertragen worden die Verwaltung der Post-Expeditionen II. Klasse

in Maldeuten dem Post-Expeditionsgehülfen Riechert,

in Mensguth dem Post-Expeditionsgehülfen Walter

und in Alt-Ukta dem pensionirten Gendarmerie-Wachtmeister Dirx,

unter Ernennung zu Post-Expediteuren.

Es sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden:

der Post-Secretair Eckerl in Sorau

und die Post-Expeditionsgehülfen Haack in Greifenhagen und Böcker in Borken.

Es sind gestorben:

der Post-Assistent Kittel in Meseritz und der Post-Expeditionsgehülfe Burow in Colberg.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:

der Post-Expeditionsgehülfe Müller aus Kirchhundem und der Post-Expeditionsgehülfe für den Ort, Schulze in Roßleben.

Zeitungswesen.

Hierzu der XIII. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pro 1858.

Lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht.		Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reklamiren ist.	Bemerkungen.
	tl.	Lth.				
1 Fünf-Frankenstück in Gold.	—	—	Cöln.	21. Novemb. 1858.	Von der Ober-Post-Direction in Cöln.	Beim Sortiren der Briefe aus den Stadtbriefkasten des Post-Amts in Cöln vorgefunden.
1 Packet in blauem Papier, eine wollene grau-rothgestreifte Decke enthaltend.	2	14	Mülheim a. d. Ruhr.	Aus den ersten Tagen dieses Monats.	Von dem Post-Amte in Mülheim a. d. Ruhr.	Nach Abgang der 5. Personenpost nach Oberhausen in der Passagier-Stube vorgefunden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. Decker).

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 36.

Inhalt.

General-Verfügungen:

a) des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 155. Unfrankirte Sendungen an Behörden ꝛc. betreffend. (Postdienst-Instr. Abschn. III. §. 7.; Dienst-Instr. für Post-Expediteure ebendas.)

Im §. 7 im Abschnitt III. der Postdienst-Instruction und der Dienst-Instruction für Post-Expediteure ist bestimmt worden, daß, wenn für Briefe, welche nach den bestehenden Vorschriften frankirt sein müssen, oder für Briefe an Behörden das Porto nicht vorausbezahlt ist, und demnächst den Post-Anstalten die Couverte zurückgegeben werden, um das darauf haftende Porto vom Absender einzuziehen, für die Rücksendung des Couverts das einfache Briefporto, für den einzuziehenden Betrag aber keine weitere Gebühr erhoben werden soll.

Diese Bestimmung wird hierdurch aufgehoben und ist für dergleichen zurückgehende Couverte künftig weder Retourporto noch Procura-Gebühr in Ansatz zu bringen.

Es ist deshalb der oben gedachte §. 7 im Abschnitt III. der Postdienst-Instruction und der Instruction für Post-Expediteure zu streichen.

Berlin, den 13. December 1858.

Jahrgang 1858.

Ausgegeben zu Berlin den 28. December.

№ 156. Austarirung von Zeichnungen (Postdienst-Instruction Abschnitt III. §. 2 und Abschnitt V. §. 4; Dienst-Instruction für Post-Expediteure ebendaselbst.)

Zur Beseitigung von Zweifeln über die Austarirung von Sendungen mit Zeichnungen wird, unter Aufhebung der Verfügung vom 4. December 1854 — Post-Amts-Blatt Seite 429 —, hiermit bestimmt:

1) In Packeten zur Post gelieferte Zeichnungen, welche keine oder nur solche schriftliche Notizen enthalten, die ausschließlich zur Verdeutlichung und Erläuterung der Zeichnung dienen, sind mit der in §. 8 des Porto-Tarifs festgesetzten Gütertaxe zu belegen.
2) Andere in Packeten so wie alle in Briefen zur Post gelieferte Zeichnungen unterliegen der in §§. 1 und 2 des Porto-Tarifs festgesetzten Brieftaxe.
3) Unter Streif- oder Kreuzband dürfen Zeichnungen gegen das ermäßigte Kreuzband-Porto nur dann versendet werden, wenn sie mittelst Druck, Lithographie oder Metallographie vervielfältigt sind, und als Beilagen von in gleicher Weise vervielfältigten Preiscouranten, Prospekten, Aufkündigungen, Anzeigen, Zeitschriften oder Broschüren zur Versendung gelangen, oder selbst die Stelle von Preiscouranten vertreten, auch keine nach §. 15 des Reglements vom 27. Mai 1856 unzulässige Zusätze erhalten haben und von dem Absender frankirt sind.

   Zeichnungen unter Streif- oder Kreuzband, welche diesen Bestimmungen nicht entsprechen, sind mit der Brieftaxe zu belegen.

Die vorstehenden Bestimmungen ad 1 und 2 sind bei §. 2 Abschn. III. der Postdienst-Instruction und an derselben Stelle der Dienst-Instruction für Post-Expediteure — die Bestimmungen ad 3 bei den Ausführungsbestimmungen zu §. XV. des Reglements vom 27. Mai 1856 — Abschnitt V. Abtheilung 1 §. 4 der beiden genannten Instructionen — beizufügen.

Berlin, den 22. December 1858.

---

b) des General-Post-Amts.

№ 157. Geldsendungen nach Großbritannien via Calais betreffend.

Die Post-Anstalten werden im Verfolg der General-Verfügung vom 27. April d. J. (Post-Amtsblatt Nr. 12) benachrichtigt, daß nach anderen Orten Großbritanniens, als nach London selbst, Geldsendungen auf dem Wege über Belgien und Frankreich bis auf Weiteres nicht befördert werden können.

Berlin, den 20. December 1858.

№ 158. Beförderung der Correspondenz nach den Bahama-Inseln und nach Cuba.

Die Briefpackete zwischen England und den Bahama-Inseln werden künftig über New-York anstatt über St. Thomas in Westindien befördert werden, und zwar vermittelst Britischer Post-Dampf-

schiffe, welche zwischen New-York und der Insel Cuba coursiren und bei Nassau auf der Bahama-Insel Providence anlaufen. Mit diesen Briefpacketen, welche vom 22. k. M. ab aus London vierwöchentlich einmal abgefertigt werden, kann auch die Correspondenz nach Cuba Beförderung erhalten. Dieselbe muß in solchem Falle mit der Bezeichnung „via Liverpool, New-York und Nassau" versehen sein, und unterliegt demselben Porto, wie bei der Beförderung mit der Britisch-Westindischen Post. Die Portosätze für die Correspondenz nach den Bahama-Inseln bleiben unverändert.

Berlin, den 23. December 1858.

Bescheidungen: a) des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

№ 19. Verfügung an die Ober-Post-Direction in N., betreffend die Portofreiheit in Staatsschulden-Angelegenheiten.

Der Königlichen Ober-Post-Direction in N. N. wird auf die Anfrage vom 20. v. M.,

> ob in Folge der Verfügungen vom 16. Juli und 17. September c., durch welche für die wegen der bevorstehenden Ausreichung neuer Zins-Coupons zwischen den Königlichen Kassen, so wie zwischen diesen und Privatpersonen zu versendenden Staatsschuldscheine und Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1850 und 1852 bis zum Ablaufe der dort bestimmten Fristen die Portofreiheit bewilligt ist: auch die von den Königlichen Kassen über den Eingang der gedachten Staatspapiere an die Einlieferer zu übersendenden Quittungen portofrei befördert werden dürften,

hiermit eröffnet, daß diese Portofreiheit für die Uebersendung der gedachten Quittungen ebenfalls innerhalb der bestimmten Fristen Anwendung findet. In gleicher Weise sind die Quittungen über die in den Verfügungen vom 31. August und 9. September c. erwähnten, zur Ausreichung neuer Zins-Coupons eingesandten Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritäts- und Münster-Hammer Eisenbahn-Stamm-Actien portofrei zu befördern.

Berlin, den 17. December 1858.

---

b) des General-Post-Amts.

№ 20. Verfügung an die Ober-Post-Direction in N., betreffend die Ausführung des II. Vereins-Nachtrags-Vertrages.

Die Königliche Ober-Post-Direction wird im Verfolg der Verfügung vom 8. v. M. benachrichtigt, daß zwischen den Post-Verwaltungen des Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereins folgende Verabredung getroffen worden ist:

> „Da, wo in einem und demselben Postbezirke zwei verschiedene Münzwährungen bestehen, gilt als Grundsatz, daß das Vereins-Franco resp. Porto für Fahrpostsendungen je in der Münzwahrung der die Karte absendenden, resp. empfangenden Poststelle jenes Gebietes in den Vereinskarten einzusetzen und die hiernach bei der Spedition der betreffenden Vereinssendungen im Innern jenes Gebietes zum Theil erforderliche Reduction genau vorzunehmen ist. Dabei sind die Minimalsätze nach Maßgabe des Art. 6 zu berechnen."

Wenn die Fürstlich Thurn und Taxisschen Post-Anstalten hiernach verfahren, so ist das in der Ordnung.

Berlin, den 21. December 1858.

Nachrichten.

Post-Anstalten.

Die Post-Expedition II. Klasse in Borbeck ist nach der Eisenbahn-Station zu Berge-Borbeck an der Cöln-Mindener Eisenbahn verlegt worden und tritt demnach in die Reihe der Eisenbahn-Post-Anstalten.

Die gedachte Post-Expedition wird künftig den Namen nach der Eisenbahn-Station „Berge-Borbeck" führen.

Hinsichtlich des Entwerthungsstempels und der Portotaxe tritt eine Veränderung nicht ein.

In den Orten Quakenburg (Taxquadrat Nr. 73.) und Sparsee (Taxquadrat Nr. 143.) im Ober-Postdirections-Bezirke Cöslin werden vom 1. Januar k. J. ab Post-Expeditionen II. Klasse ins Leben treten.

Bei Porto-Erhebungen im Umkreise von 10 Meilen gilt für Quakenburg mit dem Entwerthungsstempel Nr. 1980. die anliegende Entfernungstabelle a. und für Sparsee mit dem Entwerthungsstempel Nr. 1981. die anliegende Entfernungstabelle b.

Berichtigung
des Briefporto-Tarifs.

Pag. 54 ist in dem Tarif des Niederländischen Porto der Ortsname: Oostburg zu streichen. Dagegen sind nachzutragen die Orte: Abcoude, Breskens, Breukelen, Driebergen, Maarsbergen, Maarßen, Moerdyk, Nieuwersluis, Oudenbosch, Veghel und Vreeland mit dem Portosatze von 10 Cents, und die Orte Duiven, Ede, Veenendaal, Westervoort und Wolfheze mit dem Portosatze von 5 Cents.

Seite 229 Zeile 13 bis 16 von „Cuba" bis „12½ Sgr." ist zu streichen.

Personalien.

Es sind bestätigt worden:

der Geheime Revisor von Masars in Berlin, unter Ernennung zum
Ober-Post-Kassirer,
als Kassirer der Ober-Postkasse in Berlin,

der Post-Secretair Förster I. in Berlin, welcher zu den älteren, vor dem 1. Januar 1845 zu Post-Secretairen ernannten Beamten gehört, unter Ernennung zum
Ober-Post-Secretair,
als Expeditions-Vorsteher bei dem Hof-Postamte in Berlin.

Die Post-Secretaire von Bodenhausen aus Coblenz, Grabe aus Königsberg in Preußen, Brehn aus Berlin und Stumpff aus Saarbrück haben die Prüfung zu den höheren Dienststellen der Post-Verwaltung bestanden.

Dem zur Anstellung als Post-Amts-Vorsteher geprüften Hauptmann a. D. Miessitscheck von Wischkau ist die commissarische Verwaltung der Vorsteherstelle bei dem Post-Amte in Sagan vom 1. Januar k. J. ab übertragen worden.

Der Post-Assistent Sauer in Cöln ist unter Ernennung zum
Post-Secretair
bei dem Post-Amte daselbst etatsmäßig angestellt worden.

Der Studiosus der Medicin Hausen und der Abiturient Krüger sind zu Post-Aspiranten angenommen und bei dem Hof-Post-Amte in Berlin in Beschäftigung getreten.

Der mit der Verwaltung der Post-Expedition I. Klasse in Alsleben beauftragte Post-Expedient Müller ist als Vorsteher derselben bestätigt worden.

Als Post-Expedienten sind bestätigt resp. angestellt worden:

der Sergeant Neuhaus bei dem Post-Amte in Eisleben,
der Sergeant Ammon bei der Post-Expedition in Darkehmen,
der Anwärter Fiebig bei dem Eisenbahn-Post-Amte Nr. 5. in Breslau,
der Anwärter May bei der Post-Expedition in Haynau,
der Anwärter Dietenberger bei dem Post-Amte in Cöslin,
der Post-Expeditions-Gehülfe Seifert bei dem Post-Amte in Bielefeld,
der Post-Expeditions-Gehülfe Dingwerth bei dem Post-Amte in Bielefeld
und der Post-Expeditions-Gehülfe Holzapfel bei der Ober-Post-Direction in Arnsberg.

Der Post-Expediteur Pillmann in Labiau ist zum Post-Expedienten angenommen und mit der commissarischen Verwaltung der Vorsteherstelle bei der Post-Expedition daselbst beauftragt worden.

Es ist übertragen worden die Verwaltung der Post-Expedition II. Klasse

in Langenöls dem Dragoner-Gefreiten Schnelle aus Lüben,

in Rolandseck dem Post-Expediteur Sänger aus Oberwinter,
in Oberwinter dem Gastwirth Eckertz,
in Schkeuditz dem Post-Expeditions-Gehülfen Rußmann unter Ernennung zum Post-Expediteur
und in Nuttlar dem Rechnungsführer Bürger unter Ernennung zum Post-Expediteur.

Es sind gestorben:
der Post-Secretair Grimm in Crefeld,
die Post-Expediteure Jeetz in Groß-Welle und Schwarzkopff in Gonsken
und der Post-Expeditions-Gehülfe Müller in Rheine.

Der Post-Expeditions-Gehülfe für den Ort, Kypke in Wildberg ist freiwillig aus dem Postdienste geschieden.

Die in Nr. 14. des Post-Amtsblatts enthaltene Mittheilung, wonach der vormalige Post-Assistent Kinski das in seinen Händen befindliche Eidesformular nicht abgegeben hat, wird zurückgenommen, da sich herausgestellt hat, daß dem rc. Kinski ein solches bei seiner Vereidigung nicht behändigt worden ist.

Der aus dem Postdienste entlassene Post-Expeditions-Gehülfe für den Ort, Schultze in Roßleben und die gleichfalls aus dem Postdienste entlassenen Landbriefträger Weyrach in Landeshut und Privat-Wagenmeister Walker in Bischoffstein haben das in ihren Händen befindliche Eidesformular nicht abgegeben, was zur Verhütung eines Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht wird.

Folgende Postillone sind für immer aus dem Postdienste entfernt worden:

a) wegen heimlicher Beförderung von Personen oder Sachen:

Busch von der Station in Heinsberg,
Peter Heppenhausen von der Station in Bonn,
Michelswirth von der Station in Ahlen
und August Friedrich Schönberg von der Station in Boitzenburg;

b) aus anderen Gründen:

Friedrich Bünseler von der Station in Ahlen,
Johann Bigge von der Station in Lüdenscheid,
Johann Heinrich Heidkamp von der Station in Cöln,
Anton Bartmann von der Station in Düsseldorf,
Johann Christian Hänsel von der Station in Fürstenwalde,
Gottlieb Bönisch von der Station in Jeßnitz,
Johann Klein von der Station in Hohenstein,
Johann Lettau von der Station in Lessen,
Baumjohann von der Station in Datteln,
Wiconty Nowack von der Station in Tarnowo,
Johann Christoph Radnie von der Station Pinne,
Andreas Olbinski von der Station in Boreck,
Georg von der Station in Birkenfeld
und Rach von der Station in Saarlouis.

Lagernde Poststücke und Passagier-Effecten.

Nähere Bezeichnung der Gegenstände.	Gewicht. ℔	Lth.	Ort, wo der Gegenstand lagert.	Zeit, seit wann der Gegenstand lagert.	Stelle, von welcher der Gegenstand zu reklamiren ist.	Bemerkungen.
1 Kiste bloß; sign. A. H. 10,904., Reg.-Nr. 479. Eilgut. Dahlen.	55	16	Bei der Königlich Sächsischen Post-Expedition in Luppa-Dahlen.	2. October 1858.	Von der Post-Expedition in Luppa-Dahlen.	Der Ober-Post-Direction in Berlin ist Nachricht zu geben. In der Kiste fehlt die Adresse
1 schwarzseidener Regenschirm.	1	2	Bielefeld.	15. December 1858	Von dem Post-Amte in Bielefeld.	Am 15. Dezember im Borgholzhausen-Bielefelder Personen-Postwagen herrenlos gefunden
1 grünseidener Regenschirm mit stählernem schwarzen Gestell und hellbraunem Horngriff.	—	—	Passagierstube in Cöslin.	Seit den ersten Tagen des Dezember 1858.	Von dem Post-Amte in Cöslin.	
1 Fußsack von Plüsch.		—	Fürstenwalde.	16. December 1858.	Von der Post-Expedition in Fürstenwalde.	In einer Beichaise vorgefunden
1 graue Pappschachtel, mit 2 seidenen Herrenhalsbinden und verschiedenen Musterkarten mit seidenen Zeugproben.	1	-	Naugard.	26. November 1858.	Von der Post-Expedition in Naugard	In dem Wagen der Stettin-Danziger Personenpost vorgefunden
1 grauwollenes Damenumschlagetuch mit rother Kante.			Oels.	12. December 1858.	Von dem Post-Amte in Oels.	Vor dem Posthause in der Nacht nach dem Abgange der Posten gefunden.
1 goldener Ring.			Siegen.	5. December 1858	Von dem Post-Amte in Siegen.	In der Beichaise von Siegen nach Kirchen zur zweiten Siegen-Coblenzer Personenpost

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. Decker.)

Erste Beilage zu Nr. 36. d. Amtsblatts des K. Post-Departements v. 28. December 1858.

a.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Quakenburg im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Stolp in Anwendung.)

Nach und von	Meilen	Nach und von	Meilen	Nach und von	Meilen	Nach und von	Meilen
Ankerholz, Kl.	9	Flötenstein	7	Morgenstern	4	Stolp	1½
Baldenburg	7½	Friedrichsbruch	10	Neustettin	10	Stolpmünde	3½
Barzin	1½	Friedrichshuld	8½	Panknin	5½	Tychow, Groß-	9½
Berent	9	Glowitz	5	Pollnow	5	Varzin	3
Brückenkrug	7	Gramenz	9½	Pustamin	3½	Vietzig	7
Bublitz	7½	Grünchotzen	8	Rügenwalde	5½	Wigodda	7
Budow	3½	Hammerstein	10	Rummelsburg	6	Wurchow	8½
Bütow	5	Kalisch	8	Schlawe	3	Zanow	7
Carlsbeke	4½	Konarczyn	8½	Schmolsin	4½	Zelasen	9
Cordeshagen	10	Kösternitz	6	Schönberg (R. B. Danzig)	9½	Zuckers	1½
Cöslin	8	Lauenburg	7	Sierakowitz	7½		
Cremerbruch	5½	Leba	7½	Silkow, Wend-	4		
Cressin	10	Lupow	3½	Sparsee	9		
Dambee	5½	Mirchau	9	Stegers	9½		
Denzin	2½	Mössin, Groß-	8½				

Zweite Beilage zu Nr. 36. des Amtsblatts des K. Post-Departements v. 28. December 1858.

b.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition in Sparsee im Umkreise von 10 Meilen.

(Für weitere Entfernungen kommt die Taxe von Neustettin in Anwendung.)

Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.	Nach und von	Meilen.
Appelwerder	8	Dramburg	9	Landeck in Westpr.	5	Schlochau	6½
Arnsfelde	9½	Falkenburg	7	Lobsens	9½	Schneidemühl	10
Baldenburg	2	Flatow	7	Mölln, Gr.-	9	Schönthal	6½
Bartin	7½	Flötenstein	4	Morgenstern	8½	Stegers	4
Bärwalde (Reg. Bez.		Friedland, Märk.-	9	Neustettin	1½	Stolzenberg	8½
Cöslin)	3½	Friedland, Preuß.-	6½	Panknin	7½	Tempelburg	5½
Belgard	7	Friedrichsbruch	9½	Peterswalde	5	Tychow, Gr.-	4½
Brückenkrug	5	Friedrichshuld	6	Pielburg	3½	Vandsburg	9½
Bublitz	2½	Fuhlbeck	6	Pollnow	4½	Varzin	6½
Budow	10	Gramenz	2½	Polzin	5½	Wigodda	10
Bütow	9	Grünchotzen	7	Quakenburg	9	Wissek	10
Cammin i. Westpr.	8½	Hammerstein	3	Ratzebuhr	4½	Wurchow	1½
Claushagen	5	Jastrow	6	Reinfeld	7	Wusterwitz	6½
Corbeshagen	8½	Konarczyn	6	Ristow	6	Zanow	7
Cörlin	8	Konitz	8	Rittel	9½	Zempelburg	9
Cöslin	7½	Kösternitz	6	Rügenwalde	9½	Zippnow	5
Cremerbruch	6½	Kramske	8½	Rummelsburg	4	Zuckers	8
Crone, Deutsch-	8	Krojanke	8	Schivelbein	8		
Crössin	4	Labes	9½	Schlawe	8½		

Zeitungs-Wesen.

I. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courante pro 1858.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung.			Jährlicher Einkaufs-preis.			Provisions-Antheil beim Absatze an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins.			Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen.			Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852		Erlaßpreis an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins.			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten.			Abonnements-Termin.	
					rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	Jahr.	
	Erste Abtheilung.																									
	1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																									
	A. Politische.																									
59 a	Bürgerzeitung	Memel	3	.....	1	—	—	1	26	—	—	20	—	—	14	—	—	10	2	26	—	2	20	—	¼	
68 a	Crefelder Volksblätter	Crefeld	6	.....	—	—	—	2	10	—	1	—	—	—	18	—	—	20	4	—		3	18	—	¼	
214 a	Morgenzeitung	Breslau	6	.....	—	—	—		3	6	1	—	—	—	24	—	1	—	5	6		5	—	—	½	cfr. A. 158.
273 a	Presse, Abendausgabe	Wien	6	.....	—	—	—	3	10	9	1	—	—	1		—	2	15	8	—	—	11	15		¼	
				Steuer				3	19	3																
366 a	Wochenblatt	Reichenbach i. Schl.	2	.....	—	—	—	1	2	—	—	20	—	—	8	—	—	4	1	26	—	1	14	—	¼	
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
165 a	Frank Leslies Illustrirte Zeitung	New-York	1	.....	3	22	4	7	14	6	—	28	—	1	26		—	15	8	12	6	9	25	6	1	
188 a	Handelsbeilage zum Coursblatt von Schwarzschild	Frankf. a. M.	1	.....	—	—	—	2	15	6	—	9	6	—	10	—	—	15	2	25	—	3	20	—	¼	
193 a	Hannoversche Tagespost	Hannover	7	.....	—	—	—	2	—	—	—	8	—	—	8	—	2	15	2	8	—	5	1	—	¼	
604 a	Verordnungs- und Berliner Intelligenzblatt	Berlin	6	.....	—	—	—	4	—	—	—	15	—	1	—		1	—	5	15	—	6	—	—	¼	

(Ausgegeben den 31sten Dezember 1857.)

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung. rtl. sgr. pf.	Jährlicher Einkaufspreis rtl. sgr. pf.	Provisions-Antheil beim Absatze an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins rtl. sgr. pf.	Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen rtl. sgr. pf.	Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852. rtl. sgr.	Erlaßpreis an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins rtl. sgr. pf.	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten rtl. sgr. pf.	Abonnements-Termin. Jahr
	C. Nicht-Politische.											
	Steuerfreie.											
41	Bajazzo, Illustrirte Blätter für Humor und Satyre	Berlin	alle 8 Tage	.....	– – –	2 – –	– 8 –	– 15 –	– –	2 8 –	2 15 –	¼
146 a	Evangelisches Gemeindeblatt	Königsberg i. Pr.	1	.....	– – –	1 8 –	– 5 –	– 10 –	– –	1 13 –	1 18 –	⅓
289 a	Leipziger Handelsblatt	Leipzig	6	.....	4 – –	3 6 –	– 12 –	– 12 –	– –	3 18 –	4 – –	¼
299 a	Märkisches Kirchenblatt, zum Besten kirchlicher Zwecke der Delegatur	Berlin	1	.....	– – –	1 2 –	– 4 –	– 8 –	– –	1 6 –	1 10 –	¼ cf. B. Nr. 267.
302 a	Massovia, technisches Centralblatt über Landwirthschaft, Handel, Gewerbe und Industrie für Masuren	Lyck	1	.....	– – –	2 – –	– 7 6	– 15 –	– –	2 7 6	2 15 –	⅓
311 a	Minerva	Jena	pro Bd.	.....	– – –	1 24 –	– 6 9	– 6 9	– –	2 – 9	2 7 6	pro Band.
338 a	Monatsberichte des Gustav Adolf-Vereins	Oldenburg	monatl.	.....	– – –	– 24 –	– 3 –	– 3 –	– –	– 27 –	1 – –	1
456 a	Sonntagsbote	Mengeringhausen	alle 14 Tage	.....	– – –	– 10 –	– 1 3	– 2 6	– –	– 11 3	– 12 6	1
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.											
	A. Politische.											
14	Anzeiger und Verwaltungsblatt für den Landkreis Aachen	Eschweiler	2	.....	– – –	1 5 –	– 20 –	– 9 –	– 10	2 5 –	1 24 –	¼
46	Bohemia	Prag	6	.....	– – –	4 22 9	1 6 –	1 6 –	2 15	9 18 –	13 9 –	¼
				Steuer	– – –	3 19 3						
55	Bündener Zeitung	Chur	6	.....	– – –	2 15 –	1 – –	1 – –	2 15	3 15 –	7 – –	¼
86	Dortmunder Kreisblatt, amtlicher Anzeiger für den Kreis Dortmund	Dortmund										
94	Eidgenössische Zeitung	Zürich	6	.....	– – –	4 8 –	1 2 –	1 2 –	2 15	5 10 –	8 27 –	¼
110	Fremdenblatt	Wien	6	.....	– – –	5 10 9	1 – –	1 – –	2 15	8 – –	11 15 –	¼
				Steuer	– – –	3 19 3						
185	Kronstädter Zeitung mit Beiblatt Saltelit	Kronstadt	1	.....	– – –	5 18 –	1 12 –	1 12 –	2 15	9 13 –	15 10 –	¼
				Steuer	– – –	2 13 –						
169	Landbote	Winterthur	6	.....	– – –	2 20 –	1 – –	1 – –	2 15	3 20 –	7 5 –	¼
191	Laybacher Zeitung	Laybach		——	– – –	– – –	– – –	– – –	– –	– – –	– – –	¼
214	Morgenpost	Wien	6	.....	– – –	2 18 9	1 – –	1 – –	2 15	7 9 –	10 24 –	¼
				Steuer	– – –	3 19 3						

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung rtl	sgr	pf	Jährlicher Einkaufspreis rtl	sgr	pf	Provisions-Antheil beim Absatze an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins rtl	sgr	pf	in Preußen rtl	sgr	pf	Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852 rtl	sgr	Verkaufspreis an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins rtl	sgr	pf	Verkaufspreis an die Preußischen Abonnenten rtl	sgr	pf	Abonnements-Termin. Jahr
251	Oberländer Anzeiger	Bern	3	.....	—	—	—	1	25	—	—	20	—	—	20	—	1	—	2	15	—	4	5	—	¼
252	Oesterreichische Zeitung	Wien	6	.....	—	—	—	6	25	9	1	22	—	1	22	—	2	15	12	7	—	16	14	—	¼
				Steuer	—	—	—	3	19	3															
253	Oesterreichischer Volksfreund	Wien	6	.....	—	—	—	3	10	9	1	—	—	1	—	—	2	15	8	—	—	11	15	—	¼
				Steuer	—	—	—	3	19	3															
255	Ostdeutsche Post	Wien	6	.....	—	—	—	6	4	9	1	16	—	1	16	—	2	15	11	10	—	15	11	—	¼
				Steuer	—	—	—	3	19	3															
265	Pesth-Ofener Zeitung	Pesth	6	.....	—	—	—	8	12	—	2	3	—	2	3	—	2	15	10	15	—	15	3	—	¼
273	Presse, Morgenausgabe	Wien	6	.....	—	—	—	3	10	9	1	—	—	1	—	—	2	15	8	—	—	11	15	—	¼
				Steuer	—	—	—	3	19	3															
317	Tagesbote	Prag	6	.....	—	—	—	4	22	9	1	6	—	1	6	—	2	15	9	18	—	13	9	—	¼
				Steuer	—	—	—	3	19	3															
342	Volkszeitung	Oldenburg	2	.....	2	—	—	1	18	—	—	20	—	—	20	—	1	—	2	8	—	3	28	—	¼
350	Wanderer	Wien	6	.....	—	—	—	6	28	3	1	22	—	1	22	—	2	15	12	28	—	17	5	—	¼
				Steuer	—	—	—	4	7	9															
356	Wiener Zeitung ohne Amtsblatt	Wien	6	.....	—	—	—	8	12	—	2	3	—	2	3	—	2	15	10	15	—	15	3	—	¼
356 a	Wiener Zeitung mit Abend- und Amtsblatt	Wien	6	.....	—	—	—	11	6	—	2	24	—	2	24	—	2	15	14	—	—	19	9	—	¼
	B. Nicht-Politische.																								
	Steuerpflichtige.																								
11	Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung für Feld- und Gartenbau rc.	Leipzig	1	.....	2	—	—	1	18	—	—	6	—	—	6	—	—	15	1	24	—	2	15	—	¼
28	Allgemeiner Deutscher Telegraph	Stuttgart		.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	
98	Biene, mit der Beilage „Allgemeiner Anzeiger"	Neutitschein	1	.....	—	—	—	2	24	—	—	11	—	—	11	—	—	15	3	5	—	4	1	—	¼
161	Figaro	Wien	1	.....	—	—	—	2	7	—	—	9	—	—	9	—	—	15	2	16	—	3	10	—	¼
164	Frankfurter Handelszeitung	Frankf. a. M.	6	.....	—	—	—	4	17	3	—	17	3	—	17	3	2	15	5	21	9	8	24	—	¼
				Steuer	—	—	—	—	17	3															
165	Frankfurter Museum	Frankf. a. M.	1	.....	—	—	—	3	23	3	—	14	6	—	14	6	—	15	4	16	6	5	16	—	¼
				Steuer	—	—	—	—	8	9															
254	Katholisches Repertorium	Innsbruck	1	.....	—	—	—	3	15	—	—	14	—	—	14	—	—	15	3	29	—	4	28	—	¼
482	Neuer Allgemeiner Anzeiger: Adreßblatt für die Stadt und Umgegend	Erfurt	6	.....	—	—	—	—	10	—	—	2	—	—	3	—	—	20	1	2	—	1	3	—	¼
512	Phosphor	Dresden	1	.....	2	—	—	1	18	—	—	6	—	—	6	—	—	15	1	24	—	2	15	—	¼
541	Sächsische Elbzeitung	Schandau	1	.....	—	—	—	1	2	—	—	4	—	—	4	—	—	15	1	6	—	1	25	—	¼
542	Sächsisches Grenzblatt	Sebnitz	2	.....	—	—	—	1	2	—	—	4	—	—	4	—	1	—	1	6	—	2	10	—	¼
585	Tageblatt	Innsbruck	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	¼
625	Wiener Handels- und Börsenzeitung	Wien	6	.....	—	—	—	7	—	—	—	27	—	—	27	—	2	15	7	27	—	11	9	—	¼
628	Wochenblatt	Altena	2	.....	—	—	—	1	5	—	—	5	—	—	9	—	—	10	1	20	—	1	24	—	¼
720	Wochenblatt	Zwickau	6	.....	—	—	—	1	18	—	—	6	—	—	6	—	2	15	1	24	—	4	15	—	¼

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie vielmal in der Woche oder in welcher Folge.	Ob ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung rtl	sgr	pf	Jährlicher Einkaufs-Preis rtl	sgr	pf	Provisions-Antheil beim Absatze an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins rtl	sgr	pf	Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen rtl	sgr	pf	Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852 rtl	sgr	Erlaßpreis an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins rtl	sgr	pf	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten rtl	sgr	pf	Abonnements-Termin. Jahr
	C. Nicht-Politische.																								
	Steuerfreie.																								
90	Correspondenzblatt des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine	Hannover	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Das Abonnement beginnt v. 1. Oktober ab.
107	Deutsche Jugend-Zeitung	Hamburg	1	.....	—	—	—	2	8	—	—	9	—	—	17	—	—	—	2	17	—	2	25	—	¼
124	Elegante, Die	Wien	4 mal monatl.																						
227	Jünglingsbote	Barmen																							
354	Nachrichten aus und über Ostindien für Freunde der Mission	Rostock	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Das Abonnement beginnt v. 1. Oktober, ist zu streichen.
424	Regierungsblatt	Stuttgart	unbestimmt.	.....	—	—	—	—	25	9	—	—	—	—	6	3	—	—	—	25	9	1	2	—	1
	3. Zu löschende Gegenstände.																								
	A. Politische.																								
12	Anhaltische Zeitung	Dessau																							
158	Kleine Morgenzeitung	Breslau	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	cfr. A. Nr. 214a.
190	Lausitzer Zeitung nebst Görlitzer Nachrichten	Görlitz																							
322	Thüringer Volksbote	Naumburg a. S.																							
	B. Nicht-Politische.																								
	Steuerpflichtige.																								
69	Anzeiger Neuß-Düsseldorfer	Neuß																							
154	Evangelisches Gemeindeblatt	Königsb. i. P.	.	...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	cfr. C. Nr. 146a.
267	Kirchlicher Anzeiger ꝛc.	Berlin		.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	cfr. C. Nr. 299a.
268	Kirchlicher Anzeiger	Cöln																							
475	Nachrichten	Görlitz																							
549	Sion, mit der Beilage: Katholische Blätter für Literatur	Augsburg																							
658	Wochenblatt	Reichenbach		.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	cfr. A. Nr. 366a

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung.			Jährlicher Einkaufspreis.			Provisions-Antheil beim Absatze an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins.			Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen.			Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juli 1852.		Erlaßpreis an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins.			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten.			Abonnements-Termin.
					rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl.	sgr	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	Jahr.
	C. Nicht-Politische.																								
	Steuerfreie.																								
92	Cours-Anzeiger von Amberg nebst allgemeinem Anzeiger ..	Berlin																							
239	Kirche des Herrn............	Berlin......	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	cfr. C. Nr. 545.
518	Zeitlosen am Fuße des Eulengebirges.....................	Reichenbach																							

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Ob ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung			Jährlicher Einkaufspreis		Belgisches Transitporto		Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze: in Preußen			an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins			Zeitungs-Stempel-Steuer, nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852		Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten			Abonnements-Termin
					rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	Jahr.
	Zweite Abtheilung.																									
	1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																									
	a. Französisch.																									
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
4 a	L'Armée Illustrée	Paris	1	.....	1	10	—	1	[illegible]	—	5	—	10	3	—	5	3	—	15	1	22	—	2	12	—	1
	C. Nicht-Politische.																									
	Steuerfreie.																									
83 a	Journal des Demoiselles grand Edition	Paris	M. H.	.....	—	—	—	3	4	—	5	—	23	6	—	11	9	—	—	3	20	9	4	2	6	1
	d. Holländisch.																									
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
5 a.	Nieuw Nederlansch Magazin	Amsterdam .	1	.....	2	25	9	4	16	—	—	1	4	—	—	17	—	—	15	5	3	—	6	5	—	1
	h. Polnisch.																									
	C. Nicht-Politische.																									
	Steuerfreie.																									
10	Ruch Muzyczny	Warschau ..	1	.....	—	[illegible]	[illegible]	8	9	—	—	2	3	—	1	2	—	—	—	9	11	—	10	12	—	½
7 a.	Przeglad Posnandski.......	Posen	alle 6 Woch.	.....	—	—	—	4	15	—	—	1	4	—	—	17	—	—	—	5	2	—	5	19	—	½
	n. Ungarisch.																									
	C. Nicht-Politische.																									
	Steuerfreie.																									
2	Lapok A'Lovászat és Vadászat Köréböl	Pesth.......	monatl. 2	.....	—	—	—	4	6	—	—	1	1	6	—	16	—	—	—	4	22	—	5	7	6	½

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie vielmal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung rtl.	sgr.	pf.	Jährlicher Stempelsteuer-Preis rtl.	sgr.	Belgischer Stempel-Porto rtl.	sgr.	Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen rtl.	sgr.	pf.	an die P.-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins rtl.	sgr.	pf.	Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852 rtl.	sgr.	Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins rtl.	sgr.	pf.	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten rtl.	sgr.	pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																									
	a. Französisch.																									
	A. Politische.																									
27	Etoile Belge	Brüssel	7	.....	4	13	6	4	13[illegible]	—	—	1	3	6	1	3	6	2	15	5	17	—	8	2	—	¼
63	Neuchâtelois	Neuchatel...	3	.....	—	—	—	3	6	—	—	—	24	—	—	24	—	1	—	4	—	—	5	24	—	½
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
56	Messager de la Charité.....	Paris	1	.....	—	—	—	1	28[illegible]	—	5	—	14	6	—	7	3	—	15	2	10	9	3	3	—	1
	b. Polnisch.																									
	A. Politische.																									
1	Czas	Krakau	6	.....	—	—	—	11	13[illegible]	—	—	2	24	—	2	24	—	2	15	17	15	—	22	24	—	¼
				Steuer	—	—	—	3	19[illegible]																	
	n. Ungarisch.																									
	A. Politische.																									
2	Magyar Néplap	Pesth	2	.....	—	—	—	4	[illegible]	—	—	1	3	—	1	3	—	1	—	6	21	—	8	24	—	[illegible]
				Steuer	—	—	—	1	[illegible]																	
3	Magyar Sajto..............	Pesth	3	.....	—	—	—	6	[illegible]	—	—	1	20	—	1	20	—	1	—	9	2	—	12	22		[illegible]
				Steuer	—	—	—	1	[illegible]																	
4	Pesthi Naplo	Pesth	6	.....	—		—	8	[illegible]	—	—	2	7	—	2	7	—	2	15	14	25	—	19	17	—	¼
				Steuer	—		—	3	[illegible]																	
	r. Rumänisch.																									
	A. Politische.																									
1	Il Grischun	Chur.......	2	.....	—	—	—	1	18	—	—	—	20	—	—	20	—	1	—	2	8	—	3	28	—	[illegible]

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung.			Jährlicher Einkaufspreis		Belgisches Transitporto.		Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen.			Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins			Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juli 1852.		Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins.			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten.			Abonnements-Termin.
					rtl	sgr	pf	rtl	sgr	rtl	sgr	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	Jahr.
	a. Italienisch.																									
	A. Politische.																									
10	Observatore Triestino......	Triest.......	6	.....	.	—	—	14	—	—	—	3	—	—	3	—	—	2	15	17	—	—	22	15	—	½
	3. Zu löschende Debits-Gegenstände.																									
	b. Polnisch.																									
	A. Politische.																									
13	Swit	Lemberg																								

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Zeitungs-Wesen.

II. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courante pro 1858.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung.			Jährlicher Einkaufspreis.			Provisions-Antheil beim Absatze an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins.			Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen.			Zeitungs-Stempel-Steuer, nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852.		Erlaßpreis an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins.			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten.			Abonnements-Termin.
					rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	Jahr.
	Erste Abtheilung.																								
	1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																								
	A. Politische.																								
67 a	Controle	Hamburg	1	.....	—	—	—	2	8	—	—	20	—	—	17	—	—	15	2	28	—	3	10	—	½
131 a	Hausfreund im Glazer Gebirge	Neurode	1	.....	—	—	—	1	6	—	—	20	—	—	9	—	—	4	2	—	—	1	19	—	½ v. 1. Apr. c. ab. cfr. B. 197.
155 a	Kirchen-Zeitung	Wien	1	..... Steuer	5	10	—	6 —	28 18	9 3	1	22	—	1	22	—	—	15	9	9	—	11	16	—	½ v. 1. Januar c. ab.
161 a	Kreisblatt	Arnsberg	2	.....	—	—	—	—	28	—	—	20	—	—	7	—	—	4	1	22	—	1	9	—	½ v. 1. Januar c. ab. cfr. B. 282.
227 a	Neue Hannoversche Zeitung	Hannover	12	.....	6	—	—	6	—	—	1	15	—	1	15	—	2	15	7	15	—	11	13	—	½ v. 1. Januar c. ab.
316 a	Tageblatt und Anzeiger	Zerbst	6	.....	2	—	—	1	18	—	1	—	—	—	12	—	2	15	2	18	—	4	15	—	½ v. 1. Januar c. ab.
	B. Nicht-Politische.																								
	Steuerpflichtige.																								
168 a	Fremdenblatt	Bremen	6	.....	2	3	—	1	26	—	—	7	—	—	7	—	2	15	2	3	—	4	25	—	½ v. 1. Januar c. ab.
268	Kirchlicher Anzeiger für die evangelische Gemeinde	Cöln	1	.....	—	—	—	1	22	—	—	6	6	—	13	—	—	4	2	2	6	2	9	—	½ v. 1. Januar c. ab.
279 a	Kreisblatt	Angermünde	1	.....	—	—	—	1	—	—	—	4	—	—	8	—	—	4	1	8	—	1	12	—	½ v. 1. Januar c. ab.
391 a	Kreisblatt	Rummelsburg	1	.....	—	—	—	—	26	—	—	4	—	—	7	—	—	4	1	4	—	1	7	—	½ v. 1. Januar c. ab.

(Ausgegeben den 4ten Februar 1858.)

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung.			Jährlicher Einkaufs-Preis.			Provisions-Antheil beim Absatze an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins.			Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen.			Zeitungs-Stempel-Steuer [illegible] 1852		Gesammtpreis an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins			Gesammtpreis an die Preußischen Abonnenten			Abonnements-Termin.
					rtl	sgr.	pf.	rtl	sgr.	pf.	rtl	sgr.	pf.	rtl	sgr.	pf.	rtl	sgr	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	Jahr
404 a	Kreisblatt	Pr. Stargard	1	.....	—	—	—	—	26	—	—	3	3	—	6	6	—	4	1	3	3	1	6	6	1 v. 1. Januar c. ab.
433 a	Kreisblatt	Wreschen	1	.....	—	—	—	—	26	—	—	4	—		7	—	—	4	1	4	—	1	7		¼ v. 1. Januar c. ab.
516 a	Pomona	Nürnberg	monatl. 2	.....	1	—	—	—	25	—		3	-	—	3	3	—	15	—	28	—	1	16	3	1 v. 1. Januar c. ab.
623 a	Wiener Courier	Wien	7	.....	7	10	—	3	11	—	—	13	—	—	13	—	2	15	3	24	—	6	22	—	¼ v. 1. Januar c. ab.
635 a	Wochenblatt	Buxtehude	1	.....	1	5	—	1	—	—	—	4	—	—	4	—	—	15	1	4	—	1	23	—	¼ v. 1. Januar c. ab.
650 a	Wochenblatt	Freyburg a. U.	1	.....	—		—	—	24	—	—	3	—	—	6	—	—	4	1	1	—	1	4	—	¼ v. 1. Januar c. ab.
676 a	Wochenblatt für den Schildberger Kreis	Oels	1	.....	—	—	—	—	16	—	—	2	—	—	4	—	—	4	—	22	—	—	24	—	¼ v. 1. Januar c. ab. cfr. B. 665.
	C. Nicht-Politische.																								
	Steuerfreie.																								
98 a	Cours-Zettel (Eli Samters)	Berlin	6	.....	—	—	—	4	—	—	—	15	—	1	—	—	—	—	4	15	—	5	—	—	¼ v. 1. Januar c. ab.
202	Jahrbuch der Literatur und Kunst	Leipzig	monatl.	.....	—	—	—	4	8	—	—	16	—	—	16	—	—	—	4	24	—	5	10	—	1 v. 1. Januar c. ab.
233 a	Katholischer Volksfreund	Olpe	1	....	—	—	—	—	20	—	—	3	—	-	5	—	—	—	—	23	—	—	25	—	¼ v. 1. Januar c. ab.
288 a	Landwirthschaftliches Intelligenzblatt	Berlin	1	.....	—	—	—	2	20	—	—	10	—	—	20	—	—	—	3	—	—	3	10	—	¼ v. 1. Januar c. ab.
509 a	Westdeutsche Blätter	Bonn	1	....	—	—	—	2	8	-	—	9	—	-	17		—	-	2	17		2	25	—	¼ v. 1. Januar c. ab.
515	Wochenschrift des Gabelsberger-schen Stenographen-Vereins	Würzburg	1	.....	—	—	—	—	27	6	—	3	6	—	3	6			1	1	—	1	4	6	¼ v. 1. Januar c. ab
516	Wochenschrift für Astronomie, Meteorologie und Geographie	Halle	1	.....		-	—	2	7	6		8	6	-	16	9	-	—	2	16	—	2	24	3	1 v. 1. Januar c. ab. cfr C. 481.
517	Wochenschrift für Gärtnerei und Pflanzenkunde	Berlin	1	.....	--			4	8			16	-	1	2	-			4	24	-	5	10	—	1 v. 1. Januar c. ab.
544 a	Zeitung für das Deutsche Versicherungswesen	Berlin	1	.....	--	—	—	4	20	—	—	18	-	1	8	—			5	8	--	[illegible]	25	—	¼ v. 1 Apr. c. ab.
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																								
	A. Politische.																								
55	Bündener Zeitung	Chur	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	¼ v. 1 Januar c. ab.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint	Wie vielmal in der Woche oder in welcher Folge	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung			Jährlicher Einkaufs-preis.			Provisions-Antheil beim Absatze an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins.			Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen.			Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852.		Gesammtpreis an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins.			Gesammtpreis an die Preußischen Abonnenten.			Abonnements-Termin.
					rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	Jahr.
118	Gothaische Zeitung	Gotha	6	.....	—	—	—	2	8	—	1	—	—	1	—		2	15	3	8	—	6	23	—	½ v. 1. Januar c. ab.
207	Mecklenburgische Zeitung	Schwerin	6																						
245	Norddeutscher Correspondent	Schwerin	6																						
251	Oberländer Anzeiger	Bern	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	½ v. 1. Januar c. ab.
	B. Nicht-Politische.																								
	Steuerpflichtige.																								
136	Deutsche Verkehr, Der, Central-Anzeiger (der Zusatz: „ohne die Nachrichten über das Transportwesen" zu löschen)	Frankf. a. M	3	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	v. 1. Januar c. ab.
214	Intelligenzblatt	Berlin	6	.....	—	—	—	2	—	—	—	8	—	—	15	—	1	—	3	8	—	3	15	—	½ v. 1. Januar c. ab.
234	Intelligenzblatt	Siegen	2	.....	—	—	—	1	—	—	—	3	9	—	7	6	—	10	1	13	9	1	17	6	1 v. 1. Januar c. ab.
432	Kreisblatt	Wongrowitz	1	.....	—	—	—	—	16	—	—	2	—	—	4	—	—	4	—	22	—	—	24	—	½ v. 1. Januar c. ab.
445	Landwirthschaftlicher Anzeiger für Kurhessen	Cassel	monatl. 2	.....	—	—	—	—	9	—	—	1	3	—	1	3	—	15	—	10	3	—	26	6	1 v. 1. Januar c. ab.
477	Nachrichten über das Transportwesen	Frankf. a. M.	monatl. 4	.....	—	—	—	1	21	6	—	—	—	—	6	6	—	15	1	21	6	2	13	—	½ v. 1. Januar c. ab.
477 a	Nachrichten über das Transportwesen (für Postbeamte)	Frankf. a. M.	monatl. 4	.....	—	—	—	1	4	6	—	—	—	—	4	6	—	15	1	4	6	1	24	—	½ v. 1. Januar c. ab.
551	Sonntagsblatt	Gotha	1	.....	—	—	—	—	16	—	—	2	—	—	2	—	—	15	—	18	—	1	5	—	½ v. 1. Januar c. ab.
722	Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht	Augsburg	.	.....	—	—	—	1	11	3	—	5	3	—	5	6	—	15	1	16	6	2	7	—	½ v. 1. Januar c. ab.
723	Wogen der Zeit	Danzig	3	.....	—	—	—	1	18	—	—	6	—	—	12	—	—	20	2	14	—	2	20	—	½ v. 1. Januar c. ab.
	C. Nicht-Politische.																								
	Steuerfreie.																								
51	Berichte der Rheinischen Missions-Gesellschaft	Barmen	monatl. 2	.....	—	—	—	—	12	6	—	1	6	—	3	—	—	—	—	14	—	—	15	6	1 v. 1. Januar c. ab.
193	Handels-Zeitung	Petersburg	4	.....	—	—	—	10	22	6	1	10	3	2	20	6	—	—	12	2	9	13	13	—	1 v. 1. Januar c. ab.
220	Journal der Landwirthschaft	Göttingen	monatl.	.....	—	—	—	3	—	—	—	11	3	—	11	3	—	—	3	11	3	3	22	6	1 v. 1. Januar c. ab.
504	Wächter	Röbel	2	.....	—	—	—	1	17	6	—	6	—	—	6	—	—	—	1	23	6	1	29	6	1 v. 1. Januar c. ab.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Ob ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung (rtl. sgr. pf.)	Jährlicher Einkaufspreis (rtl. sgr. pf.)	Provisions-Antheil beim Absatze an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins (rtl. sgr. pf.)	Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen (rtl. sgr. pf.)	Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852 (rtl. sgr.)	Erlaßpreis an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins (rtl. sgr. pf.)	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten (rtl. sgr. pf.)	Abonnements-Termin. (Jahr.)
	3. Zu löschende Gegenstände.											
	A. Politische.											
96	Elb- und Saalbote	Schönebeck										
	B. Nicht-Politische.											
	Steuerpflichtige.											
2	Abend-Zeitung	Leipzig										
51	Anzeiger	Angermünde										
135	Deutsche Verkehr, Der, Central-Anzeiger mit den Nachrichten über das Transportwesen	Frankf. a. M.	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. 1. Januar c. ab.
179	General-Anzeiger	Marienwerder	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. 1. Januar c. ab.
190	Handelsblatt für den Niederrhein	Düsseldorf										
195	Hansa	Hamburg										
197	Hausfreund im Glazer Gebirge	Neurode	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	cfr. A. Nr. 131a
249	Katholische Blätter für Literatur	Augsburg	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. 1. Januar c. ab.
251	Katholische Wochenschrift	Würzburg	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. 1. Januar c. ab.
254	Katholisches Repertorium	Innsbruck										
282	Kreisblatt	Arnsberg	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	cfr. A. Nr. 161a.
374	Kreisblatt	Neustettin										
379	Kreisblatt, Wreschener	Pleschen	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. 1. Januar c. ab. cfr. B. Nr. 433a.
518	Practische Landwirth	Bützow										
556	Weimarsche Sonntagsblatt	Weimar	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. 1. Januar c. ab.
558	Sonntagsblatt	Wiesbaden										
560	Sonntagspost	Leipzig										
663	Wochenblatt	Itzehoe										
665	Wochenblatt für den Schildberger Kreis	Kempen	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	cfr. B. Nr. 678a.
	C. Nicht-Politische.											
	Steuerfreie.											
7	Allgemeine Handwerker-Zeitung	Cusel	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. 1. Januar c. ab.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung (rtl. sgr. pf.)	Jährlicher Einkaufspreis (rtl. sgr. pf.)	Provisions-Antheil beim Absatze an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins (rtl. sgr. pf.)	Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen (rtl. sgr. pf.)	Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juli 1852 (rtl. sgr.)	Erlaßpreis an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins (rtl. sgr. pf.)	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten (rtl. sgr. pf.)	Abonnements-Termin. Jahr
83	Der christliche Hausfreund	Berlin										
112	Deutsches Kunstblatt..........	Stuttgart ..	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. 1. Januar c. ab.
130	Erzähler	Neurode.....	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. 1. Januar c. ab.
162	Der Freimüthige..............	Berlin										
222	Journal für naturgemäße Gesundheitspflege	Berlin										
349	Museum.	Berlin										
429	Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht..............	Essen										
451	Sonntagsblatt für Land- und Forstwirthe	Berlin										
454	Sonntagsblatt..............	München ...	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. 1. Januar c. ab.
468	Talisman......................	Berlin										
481	Unterhaltungen für Dilettanten und Freunde der Astronomie.	Halle		.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	efr. C. Nr. 516.
506	Die Wartburg................	Liebenthal										
545	Zeitung für das evangelische Christenthum	Berlin										

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung rtl.	sgr.	pf.	Ausländischer Einkaufspreis. rtl.	sgr.	Belgisches Transitporto. rtl.	sgr.	Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen. rtl.	sgr.	pf.	an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins. rtl.	sgr.	pf.	Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852. rtl.	sgr.	Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins. rtl.	sgr.	pf.	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten. rtl.	sgr.	pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	Zweite Abtheilung.																									
	1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																									
	a. Französisch.																									
	A. Politische.																									
1	Akhbar	Algier	3	.....	—	—	—	13	13½	—	14	3	11	—	2	—	—	1	—	15	27	6	18	8	6	½ v. 1. Januar c. ab.
	b. Englisch.																									
	A. Politische.																									
65	Public Ledger	London	6	.....	16	12	6	30	24	2	18	7	21	—	3	—	—	2	15	36	12	—	43	18	—	½ v. 1. Januar c. ab.
	c. Dänisch.																									
	A. Politische.																									
7	Tiden	Kopenhagen.	3	.....	3	—	8	2	15	—	—	—	19	—	—	20	—	1	—	3	5	—	4	4	—	¼ v. 1. Januar c. ab.
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																									
	e. Schwedisch.																									
	A. Politische.																									
3	Allon Bladet	Stockholm	6	.....	—	—	—	12	24	—	—	3	6	—	3	—	—	2	15	15	24	—	18	15	—	½ v. 1. Januar c. ab.
6	Dagblad	Stockholm	6	.....	—	—	—	11	24	—	—	2	29	—	2	29	—	2	15	14	23	—	17	7	—	½ v. 1. Januar c. ab.
7	Faederneslandet	Stockholm	2	.....	—	—	—	6	21	—	—	1	21	—	1	21	—	1	—	8	12	—	9	12	—	½ v. 1. Januar c. ab.
8	Götheborgs Handels och Sjöfarts Tidning	Gothenburg.	4	.....	—	—	—	10	27	—	—	2	22	—	2	22	—	2	15	13	19	—	16	4	—	½ v. 1. Januar c. ab.
11	Post och Inricks Tidningen	Stockholm	6	.....	—	—	—	10	13½	—	—	2	18	6	2	18	6	2	15	13	2	—	15	17	—	½ v. 1. Januar c. ab.
12	Swenska Tidningen	Stockholm	6	.....	—	—	—	12	9	—	—	3	3	—	3	—	—	2	15	15	9	—	17	27	—	½ v. 1. Januar c. ab.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung			Jährlicher Einkaufspreis		Jährliches Stempelporto		Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen			Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins			Zeitungs-Steuer		Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten			Abonnements-Termin.
					rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	Jahr
	B. Nicht-Politische. Steuerpflichtige.																									
1	Friskytten	Stockholm	1	.....	–	–	—	6	—	—	—	1	15	—		23	—	—	15	6	23	—	8	—	—	½ v. 1. Januar c. ab.
	g. Russisch. A. Politische.																									
4	Invalide	Petersburg	6	.....	– –		–	15	1½	—	—	3	22	9	3	—	—	2	15	18	1	6	21	9	3	1 v. 1. Januar c. ab.
	C. Nicht-Politische. Steuerfreie.																									
1	Handelszeitung	Petersburg	4	.....	—		—	10	22½	—	–	2	20	6	1	10	3	—	—	12	2	9	13	13	—	1 v. 1. Januar c. ab.
	n. Ungarisch. C. Nicht-Politische. Steuerfreie.																									
2	Vadász-Es Versenylap	Pesth	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	8		
	s. Italienisch. A. Politische.																									
8	Messagiere Tirolese	Roveredo	2	..... Steuer	–	—	—	3 1	15 6⅓	(–	—	– –	26	3	—	26	3	1		5	17	9	7	11	—	½ v. 1. Januar c. ab.
	B. Nicht-Politische. Steuerpflichtige.																									
3	Fama	Mailand	2	.....	—	—	—	7	—	—	—	—	26	6	—	26	6	1	—	7	26	6	9	23	—	½ v. 1. Januar c. ab.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie vielmal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung. rtl. sgr. pf.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl. sgr.	Belgisches Transitporto. rtl. sgr.	Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen. rtl. sgr. pf.	Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins. rtl. sgr. pf.	Betrag der Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852. rtl. sgr.	Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins. rtl. sgr. pf.	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten. rtl. sgr. pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	3. Zu löschende Debits-Gegenstände.												
	h. Polnisch.												
	A. Politische.												
2	Czas mit einer Beilage in Monatsheften	Krakau											
	C. Nicht-Politische.												
	Steuerfreie.												
8	Przyjaciel ludu katolickiego	Kempen											
	s. Italienisch.												
	B. Nicht-Politische.												
	Steuerpflichtige.												
1	Bolletino bibliografico	Mailand ...		.....	—	—	—	—	—	—	—	—	v. 1. Januar c. ab.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. Decker).

Zeitungs-Wesen.

III. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courante pro 1858.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge?	Ob ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung.			Jährlicher Einkaufspreis.			Provisions-Antheil beim Absatze an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins.			Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen.			Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetze vom 2. Juni 1852.		Erlaßpreis an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins.			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten.			Abonnements-Termin.
					rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	Jahr.
	Erste Abtheilung.																								
	1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																								
	A. Politische.																								
74 a	Deister- und Weser-Zeitung	Hameln	2	.....	1	20	—	1	20	—	—	20	—	—	20	—	1	—	2	10	—	4	—	—	¼
98 a	Ems- und Hase-Blätter	Meppen	1	.....	—	—	—	1	—	—	—	20	—	—	20	—	—	15	1	20	—	2	25	—	¼
117 a	Göttinger Rundschau	Göttingen	2	.....	1	10	—	1	10	—	—	20	—	—	20	—	1	—	2	—	—	3	20	—	¼
130	Hannoversches Tageblatt	Hannover	7	.....	2	—	—	2	—	—	1	—	—	1			2	15	3			6	15	—	¼
131	Hannoversche Tagespost	Hannover	7	.....	2	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	2	15	3	—	—	6	15	—	¼
250	Obergerichts-Zeitung	Verden	2	.....	2	—	—	2	—	—	—	20	—	—	20	—	1	—	2	20	—	4	10	—	½
296 a	Schweizerbote	Aarau	6	.....	2	28	—	2	28	—	1	—	—	1	—	—	2	15	3	28	—	7	13	—	½
298 a	Sonntagsblatt für Bürger und Landmann	Stade	1	.....	—	22	10	—	19	—	—	20	—	—	20	—	—	15	1	9	—	2	14	—	¼
361 a	Wochenblatt	Buxtehude	1	.....	1	5	—	1	—	—	—	20	—	—	20	—	—	15	1	20	—	2	25	—	¼
	B. Nicht-Politische.																								
	Steuerpflichtige.																								
26 a	Allgemeiner Anzeiger	Schönebeck	2	.....	—	—	—	1	2	—	—	4	—	—	8	—	—	4	1	10	—	1	14	—	¼
34 a	Amtsblatt für Nassau, Braubach und Montabaur	Ems	2	.....	1	—	—	1	1	—	—	4	—	—	4	—	1	—	1	5	—	2	9	—	½
36 a	Amtsblatt für Limburg, Diez und Runkel	Limburg a. d. L.	1	.....	1			1	—	—	—	3	9	—	3	9	—	15	1	3	9	1	22	6	½
93 a	Beobachter an der Saale, Schwarza und Ilm	Rudolstadt	1	.....	1	12	—	1	2	—	—	4	—	—	4	—	—	15	1	6	—	1	25	—	½
118 a	Central-Anzeiger für Freunde der Literatur	Leipzig	2	monatlich	—	20	—	—	16	—	—	2	—	—	2	—	—	15	—	18	—	1	5	—	¼
136 a	Deutsches Kunstblatt	Stuttgart	.	monatlich	6	20	—	5	18	—	—	20	—	—	20	—	—	20	6	—	—	7	10	—	½
158	Extra-Bote	Löbau i. Pr.	2	.....	—	—	—	—	20	—	—	3	—	—	5	—	—	4	—	27	—	—	29	—	½
199 a	Humorist, Der; literar. belletr. Tagesblatt mit dem Monatsblatt	Wien	6	.....	8	—	—	8	12	—	1	2	—	1	2	—	2	15	9	14	—	13	1	—	¼
503 a	Oesterreichisches Morgenblatt	Prag	6	.....	6	20	—	7	—	—	—	27	—	—	27	—	2	15	7	27	—	11	9	—	¼ v. ¼ c.

(Ausgegeben den 6ten März 1858.)

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie vielmal in der Woche oder in welcher Folge	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung			Jährlicher Einkaufspreis			Provisions-Antheil beim Absatze an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins			Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen			Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852.		Erlaßpreis an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten			Abonnements-Termin.
					rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	Jahr
	C. Nicht-Politische.																								
	Steuerfreie.																								
26 a	Allgemeiner Anzeiger für die Kreise Trier, Saarburg und Bittburg	Trier	5	.....	—	—	—	2	—	—	—	8	—	—	15	—	—	—	2	8	—	2	15	—	½ v. ½ c.
51 a	Berliner Pharmaceutische Zeitung	Berlin	1	.....	—	—	—	1	18	—	—	6	—	—	12	—	—	—	1	24	—	2	—	—	½ v. ¼ c.
53 a	Blätter für Geschichte, christliche Philosophie und häusliche Erbauung	Berlin	M. H.	.....	—	—	—	1	10	—	—	5	—	—	10	—	—	—	1	15	—	1	20	—	1
194 a	Hausschatz für Jung und Alt	Münster	alle 5 Wochn.	.....	—	—	—	1	6	—	—	4	6	—	9	—	—	—	1	10	6	1	15	—	½
194 b	Hebräische Bibliographie, Blätter für die neuere und ältere Literatur des Judenthums	Berlin	jährlich 6	.....			—	—	24	—	—	3	—	—	6	—	—	—	—	27	—	1	—	—	1
223 a	Journal für weibliche Handarbeiten	Berlin	monatl.	.....	—	—	—	1	8	—	—	5	—	—	10	—	—	—	1	13	—	1	18	—	½ v. ½ c.
280 a	Landwirthschaftliche Annalen	Rostock	unbest.	.....	—	—	—	1	15	—	—	5	9	—	5	9	—	—	1	20	9	1	26	6	1
281 a	Landwirthschaftliche Dorfzeitung für die kleineren Landwirthe in Preußen und Thüringen	Berlin	wöch. 2	.....	—	—	—	1	2	—	—	4	—	—	8	—	—	—	1	6	—	1	10	—	½
404 a	Practische Schulmann, Der	Leipzig	jährlich 8	.....	—	—	—	2	4	—	—	8	—	—	8	—	—	—	2	12	—	2	20	—	1
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																								
	A. Politische.																								
135	Hildesheimsche Zeitung (bei Kornacker)	Hildesheim	6	.....	2	20	—	2	20	—	1	—	—	1	—	—	2	15	3	20	—	7	5	—	¼
183	Kreisblatt für den Kreis Mörs (Geldern zu löschen)	Xanten																							
	B. Nicht-Politische.																								
	Steuerpflichtige.																								
191	Handelsblatt	Hamburg	7	.....	8		—	8	—	—	1	—	—	2	—	—	2	15	9	—	—	12	15	—	¼
255	Katholisches Sonntagsblatt	Hildesheim	1	.....			—	1	2	—	—	4	—	—	4	—	—	15	1	6	—	1	25	—	¼
273	Kosmos	Leipzig	monatl.	.....	5	10	—	4	24	—	—	18	—	—	18	—	—	16	5	12	—	6	16	—	¼
360	Kreisblatt für die Kreise Minden und Lübbecke	Minden	1	.....	—	—	—	—	8	—	—	1	—	—	2	—	—	4	—	13	—	—	14	—	½ v. ½ c.
432	Kreisblatt	Wongrowitz	1	.....	—	—	—	—	20	—	—	3	—	—	5	—	—	4	—	27	—	—	29	—	½ v. ½ c.
543	Schlesische Blätter	Grottkau	2	.....	—	—	—	1	2	—	—	4	—	—	8	—	—	4	1	10	—	1	14	—	½ v. ½ c.
675 a	Wochenblatt für den Schildberger Kreis	Oels	1				—	—	22	—	—	3	—	—	6	—	—	4	—	29	—	1	2	—	½ v. ½ c.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Wie viel ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Verlags nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung. rtl	sgr	pf	Jährlicher Einkaufs-preis. rtl	sgr	pf	Provisions-Rabatt beim Absatze an die resp. Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins. rtl	sgr	pf	Provisions-Rabatt in Preußen. rtl	sgr	pf	Zeitungs-Stempel-Steuer [illegible] rtl	sgr	Erlaßpreis an die resp. Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins. rtl	sgr	pf	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten. rtl	sgr	pf	Abonnements-Termin. Jahr
	C. Nicht-Politische.																										
	Steuerfreie.																										
302 a	Massovia etc.	Lyck	1	....	—	—	—	1	18	—	—	6		—	12	—	—	—	1	24	—	2	—		½
338 a	Monatsberichte aus dem Gustav Adolph-Verein	Oldenburg	monatl	.....	—	—	—	—	2	6	—	—	6	—	—	6	—	—	—	3	3	—	3	9	1
509 a	Westdeutsche Blätter	Bonn	1		—	—	—	2	12	—	—	9	—	—	18	—	—	—	2	21	—	3	—	—	½
	3. Zu löschende Gegenstände.																										
	A. Politische.																										
130	Hannoversche Nachrichten	Hannover																									
131	Hannoversche Zeitung	Hannover																									
137	Humorist	Wien	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	cfr. B Nr. 199 a.
242	Norddeutsche Handelszeitung	Berlin																									
336	Volksblätter, Neue	Crefeld																									
337	Ostfriesischer Volksbote	Emden																									
	B. Nicht-Politische.																										
	Steuerpflichtige.																										
46	Anzeiger	Hannover																									
91	Beiträge zur Belehrung rc.	Osnabrück																									
131	Deister- und Weser-Zeitung	Hameln	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	cfr. A. Nr. 74 a.
151	Ems- und Hase-Blätter	Meppen	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	cfr. A. Nr. 98 a.
176	General-Anzeiger	Calbe a. d. S.																									
184	Göttinger Rundschau und Anzeiger	Göttingen	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	cfr. A. Nr. 117 a.
193 a	Hannoversche Tagespost	Hannover	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	cfr. A. Nr. 131.
263	Kirchen- und Volksbote	Osnabrück																									
266	Kirchenzeitung	Wien																									
333	Kreisblatt	Halle i. W.																									
463	Mercur, Locomotive	Schönebeck																									
492	Obergerichts-Zeitung und Anzeiger	Verden	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	cfr. A. Nr. 250
505	Telegraph	Osnabrück																									
554	Sonntagsblatt rc.	Stade		.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	cfr. A. 298
584	Tageblatt	Hannover	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	cfr. A. 130
635 a	Wochenblatt	Buxtehude	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	cfr. A. Nr. 361 a.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung. rtl. sgr. pf	Jährlicher Einkaufs-preis. rtl. sgr. pf	Provisions-Antheil beim Absatze an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins rtl. sgr. pf	Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen rtl. sgr. pf	Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852. rtl. sgr.	Erlaßpreis an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins. rtl. sgr. pf	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten. rtl. sgr. pf	Abonnements-Termin. Jahr
	C. Nicht-Politische.											
	Steuerfreie.											
29	Archiv für Landeskunde der Preußischen Monarchie	Berlin										
87	Civilta cattolica	Münster										
98 a	Cours-Zettel (Eli Samter) ...	Berlin										
197	Hortensia	Berlin										
307	Medicinisches Conversations- und Correspondenzblatt	Hannover										
325	Mittheilungen für das Gebiet des Feuerversicherungswesens.	Berlin										
379	Paderborner Evangelisches Kirchenblatt	Höxter										
410	Preußische Landwirthschaftliche Dorfzeitung	Berlin	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	cfr. C. Nr. 281 a.
495	Volksblatt	Hannover										
526	Zeitschrift für Deutsche Drainirung........................	Berlin										

Zweite Abtheilung.

1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Ob ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung. rtl.	sgr.	pf.	Ausländischer Einkaufspreis. rtl.	sgr.	Belgisches Transitporto. rtl.	sgr.	Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen. rtl.	sgr.	pf.	an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins. rtl.	sgr.	pf.	Zeitungs-Stempel-Steuer, nach dem Gesetz vom 1. Juni 18.. rtl.	sgr.	Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins. rtl.	sgr.	pf.	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten. rtl.	sgr.	pf.	Abonnements-Termin. Jahr
	a. Französisch.																									
	A. Politische.																									
36	Gazette de Nice	Nizza	7	.....	8	—	—	26	20	1	—	6	20	—	3	—	—	2	15	30	20	—	36	25	—	¼
55	Le Levant	Brüssel	1	.....	10	20	—	12	24	—	—	3	6	—	3	—	—	1	2	15	24	—	17	2	—	¼
84	Union belge	Brüssel	7	.....	2	4	—	3	27	—	—	1	—	—	1	—	—	2	15	4	27	—	7	12	—	¼
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
33	La Gazette rose	Paris	monatl. 2	.....	5	10	—	3	10	—	5	—	25	—	—	13	—	—	16	3	28	—	4	26	—	½
77 a	Revue de la Modé	Paris	1	.....	6	12	—	6	3½	—	5	1	16	—	—	23	—	—	19½	7	1	6	8	14	—	¼
	b. Englisch.																									
	A. Politische.																									
72 a	The Statsmann	London	1	.....	7	12	4	9	3	—	13	2	9	—	2	—	—	—	23	11	16	—	12	18	—	¼
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
58	National Rewiew	London	vierteljährl.	.....	6	25	3	9	14	—	3	2	11	—	1	6	—	—	21	10	23	—	12	19	—	¼
69	Reynolds Newspaper	London	1	.....	2	28	11	4	27	—	13	1	8	—	—	19	—	—	15	5	29	—	7	3	—	¼
	c. Spanisch.																									
	A. Politische.																									
1 a	La Epoca	Madrid	6	.....	29	12	—	23	10	—	27	5	25	—	3	—	—	2	29	27	7	—	33	1	—	¼
	d. Dänisch.																									
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
2	J. Hjemmet	Kopenhagen	1	.....	1	18	9	1	15	—	—	—	12	—	—	6	—	—	15	1	21	—	2	12	—	¼

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Ob ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung. rtl sgr pf	Jährlicher Einkaufspreis. rtl sgr	Diesseitiges Transit-Porto. rtl sgr	Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen. rtl sgr pf	Provisions-Antheil an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins. rtl sgr pf	Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852. rtl sgr	Verkaufspreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins. rtl sgr pf	Verkaufspreis an die Preußischen Abonnenten. rtl sgr pf	Abonnements-Termin. Jahr
	g. Russisch.												
	C. Nicht-Politische.												
	Steuerfreie.												
4	Ruskii Westnick (Russischer Bote)	Moskau.....	monatl. 2 mal	.....	— — —	17 22	— —	4 13 —	2 6 6	— —	19 28 9	22 5 3	1
12 a	Medicinische Zeitung	Moskau.....	monatl. 2	.....	— — —	6 [illegible]	— —	1 18 3	— 24 3	— —	7 7 9	8 1 9	1
13 a	Mittheilungen für die evangelische Geistlichkeit.......	Riga	jährl. 6 Hefte	.....	— — —	3 [illegible]	— —	— 24 —	— 12	— —	3 1[illegible] 9	4 — 9	1
	h. Polnisch.												
	C. Nicht-Politische.												
	Steuerfreie.												
2	Dodatek	Krakau	monatl.	.....	— — —	8 12	— —	1 2 —	1 2	— —	9 14 —	10 16	[illegible]
	n. Ungarisch.												
	A. Politische.												
5	Vasárnapi es politikai ujdonsagok	Pesth	2	..... Steuer	— — —	3 [illegible] 1 [illegible]	— —	— 28	— 28 —	1 —	3 23 —	7 23	[illegible]
	r. Rumänisch.												
	A. Politische.												
2	Foegl d'Engiadina.....	Zuoz.......	1	.....	— 20 —	1 10	— —	— 20 —	— 20	— 1[illegible]	2 — —	3 5 —	[illegible]
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.												
	a. Französisch.												
	A. Politische.												
35	Gazette de Lyon.........	Lyon	6		14 20 —	16 27	— 27	4 7	3 — —	2 15	20 24 —	24 16	[illegible]

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung.			Jährlicher Einkaufspreis.		Belgisches Transitporto.		Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen.			Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins.			Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852.		Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins.			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten.			Abonnements-Termin.
					rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	Jahr.
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
14	Courrier franco italien	Paris	1	.....	—	—	—	3	27	—		—	29	3	—	14	9	—	15	4	16	9	5	16	8	1
27	L'Europe artiste	Paris	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	½
67	Moniteur vinicole	Paris	1	.....	5	10	—	5	25		5	1	14	—	—	22		—	16	6	22	—	8	—	—	½
73	Psyche	Paris	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	½
	b. Englisch.																									
	A. Politische.																									
42	Manchester Guardian	Manchester..	6	.....	—	—	—	18	6	2	18	4	17	—	3	—	—	2	15	23	24		27	26	—	½
	c. Schwedisch.																									
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
4	Wiborg, Tidning för Litratur, Handel etc.	Wiborg.....	2	.....	—	—	—	5	11	—	—	1	10	3	—	20	3	1	—	6	1	6	7	21	6	1
	f. Dänisch.																									
	A. Politische.																									
4	Danevirke..................	Hadersleben.	6	.....	—	—	—	4	15	—	—	1	4	—	1	4	—	2	15	5	19	—	8	4	—	½
	g. Russisch.																									
	A. Politische.																									
1	Caucasus (Kawkas)........	Tiflis.......	3	.....	9	4	6	9	[illegible]	—	—	2	12	6	2	—	—	1	—	11	20	3	13	2	9	1
5	Moskauische Zeitung	Moskau.....	6	.....	8	18	5	12	27	—	—	3	6	9	3	—	—	2	15	15	27	—	18	18	9	1
7	Odessaer Bote..............	Odessa......	3	.....	12	27	6	12	27	—	—	3	6	9	2	—	—	1	[illegible]	14	27	—	17	12	6	1
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
3	Livländische Gouvernements-Zeitung..................	Riga	3	.....	3	6	11	5	11	—	—	1	10	3		20	3	1	—	6	1	6	7	21	6	1

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung			Jährlicher Einkaufspreis		Jährliches Transitporto		Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen			Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins			Zeitungs-Stempelsteuer nach dem Gesetz vom 2. Juli 1852		Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten			Abonnements-Termin.
					rtl.	sgr.	pf	rtl	sgr	rtl	sgr	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl	sgr	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	Jahr
	n. Ungarisch.																									
	A. Politische.																									
3	Magyar Sajto	Pesth		.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	2					
	3. Zu löschende Gegenstände.																									
	a. Französisch.																									
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
12	Coiffeur Parisien	Paris																								
69	Palais de l'Exposition	Paris																								
	C. Nicht-Politische.																									
	Steuerfreie.																									
43	Coquette	Brüssel																								
	n. Ungarisch.																									
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
1	Vasárnapi Ujsag	Pesth																								

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. Decker).

Zeitungs-Wesen.

IV. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courante pro 1858.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung.			Jährlicher Einkaufspreis.			Provisions-Antheil beim Absatze an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins.			Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen.			Zeitungs-Stempel-Steuer, nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852.		Erlaßpreis an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins.			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten.			Abonnements-Termin.
					rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	Jahr.
	Erste Abtheilung.																								
	1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																								
	A. Politische.																								
161 b	Kreis-Anzeiger	Wesel	2	.....	—	—	—	1	10	—	—	20	—	—	10	—	—	10	2	10	—	2	—	—	¼ v. ½ c.
	B. Nicht-Politische.																								
	Steuerpflichtige.																								
29 a	Amicitia et Fidelitas	Hamburg	1	.....	1	6	—	1	6	—	—	5	—	—	9	—	—	15	1	11	—	2	—	—	¼
696 a	Wochenblatt für den Kreis Wreschen	Schroda	1	.....	—	—	—	—	26	—	—	4	—	—	7	—	—	4	1	4	—	1	7	—	¼
732 a	Zeitung für Gesang-Vereine und Liedertafeln	Hamburg	monatl. 2	.....	2	—	—	1	15	—	—	6	—	—	11	6	—	15	1	21	—	2	11	6	½
	C. Nicht-Politische.																								
	Steuerfreie.																								
544 b	Zeitung für Lederfabrikation und Lederhandel	Berlin	1	.....	—	—	—	3	6	—	—	12	—	—	24	—	—	—	3	18	—	4	—	—	½ v. ¼ c.
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																								
	A. Politische.																								
17	Anzeiger	Crefeld	6	.....	—	—	—	2	4	—	1	—	—	—	16	—	1	—	4	4	—	3	20	—	¼ v. ½ c
67 a	Controlle	Hamburg	.	.....	2	18																			
264	Pesther Lloyd	Pesth	6	.....	—	—	—	8	28	9	2	7	-	2	7	—	2	15	14	25	—	19	17	—	½
				Steuer	—	—	—	3	19	3															
269	Posener Zeitung	Posen	6	.....	-	-	—	4	22	-	1	6	—	1	6	—	1	10	7	8	-	7	8	—	½ v. ¼ c.

(Ausgegeben den 20sten März 1858.)

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Vermerkungen der Steuer-Verwaltung (rtl sgr pf)	Jährlicher [Eink]aufs-preis (rtl sgr pf)	Provisions-Antheil beim Absatze: an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Österr. Vereins (rtl sgr pf)	Provisions-Antheil beim Absatze: in Preußen (rtl sgr pf)	[illegible] (rtl sgr)	Erlaßpreis an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Österr. Vereins (rtl sgr pf)	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten (rtl sgr pf)	Abonnements-Termin. Jahr
	B. Nicht-Politische.											
	Steuerpflichtige.											
191	Handelsblatt	Hamburg	2	.....	— — —	4 24 —	— 18 —	1 6 —	1 —	5 12 —	7 — —	½
250	Katholische Literatur-Zeitung	Wien		.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	½ v. ½ c.
305	Kreisblatt	Culm	2									
358	Kreis- und Wochenblatt	Meseritz	1	.....	— — —	1 — —	— 4 —	— 8 —	— 4	1 8 —	1 12 —	¼
	C. Nicht-Politische.											
	Steuerfreie.											
14 a nicht 26 a	Allgemeiner Anzeiger für die Kreise Trier, Saarburg und Bitburg	Trier										
71	Büreaublatt für gerichtliche Beamte	Berlin										
288	Landwirthschaftliches Intelligenz-Blatt	Berlin	1	.....	— — —	2 4 —	— 8 —	— 16 —	— —	2 12 —	2 20 —	½ v. ½ c.
419	Reformirte Kirchenzeitung (statt neue, Evangelische)	Erlangen										
527	Zeitschrift für deutsche Landwirthe	Leipzig	monatl.	.....	— — —	2 4 —	— 8 —	— 8 —	— —	2 12 —	2 20 —	1
	3. Zu löschende Gegenstände.											
	A. Politische.											
7	Allgemeiner Kreis-Anzeiger rc.	Wesel	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. ½ c. cf. A. 161 b.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung			Jährlicher Einkaufspreis		Belgisches Frankoporto		Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen.			Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins.			Zeitungs-...		Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins.			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten			Abonnements-Termin.
					rtl	sgr	pf	rtl	sgr	rtl	sgr	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	Jahr.
	Zweite Abtheilung.																									
	1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																									
	a. Französisch.																									
	A. Politische.																									
19	Dimanche	St. Petersburg	1	.....	7	16	1	8	18	–	–	2	4	6	2	–	–	–	23	10	18	–	11	15	6	1
	C. Nicht-Politische.																									
	Steuerfreie.																									
71 a	Journal de l'Ame	Genf	monatl.	.....	1	18	–	1	18	–	–	–	6	–	–	6	–	–	–	1	24	–	2	–	–	1
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																									
	a. Französisch.																									
	A. Politische.																									
72	Presse	Paris	7	.....	–	–	–	1	19	–	2½	–	10	6	–	7	6	–	22	1	21	9	2	13	6	für den Monat März c.
72	Presse	Paris	7	.....	–	–	–	16	20	1	–	4	5	–	3	–	–	2	15	20	20	–	24	10	–	¼ vom 1. Apr. c. ab.
	b. Polnisch.																									
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
4	Nadwislanin	Culm	2																							

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.
(R. Decker).

Zeitungs-Wesen.

V. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courante pro 1858.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung. rtl.	sgr.	pf.	Jährlicher Einkaufs-Preis. rtl.	sgr.	pf.	Provisions-Antheil beim Absatze an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins. rtl.	sgr.	pf.	Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen. rtl.	sgr.	pf.	Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2 Juni 1852. rtl.	sgr.	Verkaufspreis an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins. rtl.	sgr.	pf.	Verkaufspreis an die Preußischen Abonnenten. rtl.	sgr.	pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	Erste Abtheilung.																								
	1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																								
	A. Politische.																								
88	Düsseldorfer Journal	Düsseldorf	7	.....	—	—	—	2	26	—	1	—	—	—	22	—	1	—	4	26	—	4	18	—	¼ v. ½ c.
190	Landbote	Ulm	1	.....	—	15	2	—	15	—	—	20	—	—	20	—	—	15	1	5	—	2	10	—	¼
	B. Nicht-Politische.																								
	Steuerpflichtige.																								
191 a	Handelsblatt von Steinecke, Redacteur Dr. Schwarz	Hamburg	2	.....	4	—	—	4	—	—	—	15	—	1	—	—	1	—	4	15	—	6	—	—	¼ v. ⅛ c.
197 a	Hermes	Weimar	1	.....	1	10	—	1	10	—	—	5	—	—	5	—	—	15	1	15	—	2	5	—	¼ v. ½ c.
237 a	Intelligenzblatt	Thorn	3	.....	—	—	—	1	16	—	—	6	—	—	12	—	—	4	1	26	—	2	2	—	¼
321 a	Kreisblatt	St. Goar	2	.....	—	—	—	1	6	—	—	5	—	—	9	—	—	4	1	15	—	1	19	—	¼ v. ½ c.
390 a	Kreis- und Wochenblatt für den Obornicker Kreis	Rogasen	1	.....	—	—	—	—	21	—	—	3	—	—	6	—	—	4	—	28	—	1	1	—	¼
464 a	Meyers Allgemeiner Anzeiger	Erfurt	6	.....	—	—	—	—	10	—	—	2	—	—	3	—	—	20	1	2	—	1	3	—	¼ v. ½ c.
533 a	Reichsadler	Frankf. a. M.	1	.....	—	—	—	2	21	—	—	10	8	—	11	—	—	15	3	10	—	4	6	—	¼ v. ¼ c.
				Steuer	—	—	—	—	8	9															
587 a	Telegraph	Wien	6	.....	—	—	—	2	24	—	—	11	—	—	11	—	2	15	3	5	—	6	1	—	¼
626 a	Wiener Conversationsblatt (früher Theater-Zeitung) mit Bildern	Wien	6	.....	—	—	—	11	6	—	1	12	—	1	12	—	2	15	12	18	—	16	15	—	¼
626 b	Wiener Vorstadt-Zeitung	Wien	7	.....	—	—	—	3	11	—	—	13	—	—	13	—	2	15	3	24	—	6	22	—	¼
	C. Nicht-Politische.																								
	Steuerfreie.																								
289 b	Leipziger Börsen- und Markt-Berichte	Leipzig	6	.....	—	—	—	2	12	—	—	9	—	—	9	—	—	—	2	21	—	3	—	—	¼ v. ¼ c.

(Ausgegeben den 9ten April 1858.)

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie vielmal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung			Jährlicher Einkaufspreis			Provisions-Antheil beim Absatze an die fremden Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins			Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen			Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetze vom 2. Juni 1852		Gelaßpreis an die fremden Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins			Gelaßpreis an die Preußischen Abonnenten			Abonnements-Termin.
					rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	Jahr
384	Pariser Modelle für die Anfertigung der Damen- und Kinder-Garderobe	Berlin	monatl. 3	.....	—	—	—	1	2	—	—	4	—	—	8	—	—	—	1	6	—	1	10	—	½ v. ½ c.
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																								
	A. Politische.																								
18	Anzeiger und Fremdenblatt	Düsseldorf	6	.....	—	—	—	2	20	—	1	—	—	—	20	—	—	20	4	10	—	4	—	—	½ v. ½ c.
67	Constitutionelle Zeitung, Sächsische	Dresden	6	.....	—	—	—	4	—	—	1	—	—	1	—	—	2	15	5	—	—	8	15	—	¼ v. ¼ c.
87	Dresdner Journal	Dresden	6	.....	—	—	—	4	—	—	1	—	—	1	—	—	2	15	5	—	—	8	15	—	¼ v. ¼ c.
202	Mainzer Anzeiger	Mainz	6	.....	—	—	—	2	2	—	1	—	—	1	—	—	2	15	3	2	—	6	17	—	¼ v. ¼ c.
205	Mannheimer Anzeiger	Mannheim	6	.....	—	—	—	2	2	—	1	—	—	1	—	—	2	15	3	2	—	6	17	—	¼
211	Mittelrheinische Zeitung	Wiesbaden	6	.....	—	—	—	4	17	3	1	4	3	1	4	6	2	15	5	21	6	[illegible]	11	—	¼ v. ¼ c.
	B. Nicht-Politische.																								
	Steuerpflichtige.																								
21	Allgemeiner Anzeiger, neues Adreß- und Tageblatt für Erfurt und Umgegend	Erfurt	7	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	¼ v. ¼ c.
136	Deutsche Verkehr	Frankf. a. M.	monatl. 3	.....	—	—	—	1	21	6	—	6	6	—	7	—	1	—	1	28	—	3	5	—	¼ v. ¼ c.
136 a	Deutsches Kunstblatt	Stuttgart	monatl.	.....	6	20	—	[illegible]	1		—	19	—	—	19	—	—	20	5	20	—	6	29	—	¼
161	Figaro	Wien	2	.....	—	—	—	2	7	—	—	9	—	—	9	—	1	—	2	16	—	3	25	—	¼ v. ¼ c.
191	Handelsblatt von Fricher, Redacteur Ohnesorge	Hamburg.																							
199	Höhere Bürgerschule	Leipzig	jährl. 8																						
313	Kreisblatt	Erkelenz	2	.....	—	—	—	—	20	—	—	3	—	—	5	—	—	10	1	3	—	1	5	—	¼ v. ¼ c.
485	Neueste Erfindungen im Gebiete der Landwirthschaft, des Bergbaues, Fabrikwesens und Handels	Wien	1	.....	—	—	—	2	26	9	—	11	—	—	11	—	—	15	3	26	—	4	22	—	¼
				Steuer	—	—	—	—	18	3															
544 a	Schlesisches Industrieblatt	Langenbielau		.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	¼ v. ¼ c.
626	Wiener Conversationsblatt (früher Theater-Zeitung).																								
682	Wochenblatt	Pirna	2	.....	—	—	—	1	8	—	—	5	—	—	5	—	1	—	1	13	—	2	18	—	¼ v. ¼ c.
703	Wochenblatt	Sprottau	2	.....	—	—	—	1	6	—	—	5	—	—	9	—	—	4	1	15	—	1	19	—	¼ v. ¼ c.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint	Wie vielmal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung. rtl. sgr. pf.	Jährlicher Einkaufspreis rtl. sgr. pf.	Provisions-Antheil beim Absatze an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins. rtl. sgr. pf.	Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen. rtl. sgr. pf.	Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852. rtl. sgr.	Erlaßpreis an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins rtl. sgr. pf.	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten rtl. sgr. pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	C. Nicht-Politische.											
	Steuerfreie.											
354	Nachrichten aus und über Ostindien für Freunde der Mission	Rostock	monatl.	.....	– – –	– 12 6	– 1 6	– 1 6	– –	– 14 –	– 15 6	v. 1/10 57 ab bis ult. Dezbr. c.
384 a	Pariser Modenpost ꝛc.	Berlin	viertelj. 12 Nr									
473	Theologische Studien und Kritiken...........	Gotha	D. H.	.....	– – –	3 22 6	– 14 3	– 14 3	– –	4 6 9	4 21 –	1
520	Zeitschrift für Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe (der Zusatz: „des Deutschen Chirurgen-Vereins" fällt weg)	Leipzig......	alle 2 Mon. 1 Heft	.....	– – –	– – –	– – –	– – –	– –	– – –	– – –	pro Band 6 Hefte v. 1/1 c.
530	Zeitschrift für homöopathische Klinik..................	Dresden....	monatl. 2	.....	– – –	2 12 –	– 9 –	– 9 –	– –	2 21 –	3 – –	1
	3. Zu löschende Gegenstände.											
	A. Politische.											
319	Telegraph	Wien.......	.	.....	– – –	– – –	– – –	– – –	– –	– – –	– – –	cf. B. N. 587 a.
344	Vorstadt-Zeitung...............	Wien.......	.	.....	– – –	– – –	– – –	– – –	– –	– – –	– – –	cf. B. 626 b.
	B. Nicht-Politische.											
	Steuerpflichtige.											
482	Neuer Allgemeiner Anzeiger, Adreßblatt für Stadt und Umgegend	Erfurt	.	.....	– – –	– – –	– – –	– – –	– –	– – –	– – –	v. 1/1 c. cf. B. 464 a.
542 a	Schalk.........................	Berlin	.	.....	– – –	– – –	– – –	– – –	– –	– – –	– – –	
589	Teufel in Wien, der	Wien	.	.....	– – –	– – –	– – –	– – –	– –	– – –	– – –	v. 1/1 c.
623 a	Wiener Courier.................	Wien	.	.....	– – –	– – –	– – –	– – –	– –	– – –	– – –	

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung (rtl. sgr. pf.)	Jährlicher Einkaufspreis (rtl. sgr. pf.)	Provisions-Antheil beim Absatze an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins (rtl. sgr. pf.)	Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen (rtl. sgr. pf.)	Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852 (rtl. sgr.)	Erlaßpreis an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins (rtl. sgr. pf.)	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten (rtl. sgr. pf.)	Abonnements-Termin (Jahr)
	C. Nicht-Politische.											
	Steuerfreie											
154	Feierstunden	Frankf. a. M.										
289 a	Leipziger Handelsblatt	Leipzig	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	v. ½ c.
376	Organ für die kirchliche Tonkunst	Leipzig.										
381	Pädagogische Monatsschrift	Leipzig.										
384	Pariser Modenpost	Hamburg.										
544 a	Zeitung für das Deutsche Versicherungswesen	Berlin.										

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Ob ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung.			Jährlicher Einkaufspreis.		Belgisches Transitporto.		Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze						Zeitungsstempelsteuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852		Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins.			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten			Abonnements-Termin.
												in Preußen.			an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins.											
					rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	Jahr
	Zweite Abtheilung.																									
	1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																									
	a. Französisch.																									
	C. Nicht-Politische.																									
	Steuerfreie.																									
78 a	Journal des Coiffeurs	Paris	monatl.	.....	—	—	—	3	6	—	5	—	24	—	—	12	—	—	—	3	23	—	4	5	—	½
101	Lectures pour les Enfants.	Lausanne	monatl.	.....	—	—	—	—	27½	—	—	—	6	9	—	3	6	—	—	1	—	9	1	4	—	1
	b. Englisch.																									
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
38	Harpers new Monthly Magazine	New-York	monatl.	.....	4	9	7	4	12	—	—	1	3	—	—	16	6	—	15	4	28	6	6	—	—	1
	f. Dänisch.																									
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
1 a	Folkets Nisse	Kopenhagen	1	.....	-	—		2	15	—	—	—	19	—	—	20	—	-	15	3	5	—	3	19	—	½
	g. Russisch.																									
	C. Nicht-Politische.																									
	Steuerfreie.																									
18	Russkaja Besseda	Moskau.....	viertelj.	.....	—	—	—	9	20½	—	—	2	12	6	1	6	3	—	—	10	26	6	12	2	9	1
	h. Polnisch.																									
	C. Nicht-Politische.																									
	Steuerfreie.																									
6 a	Pametnik Towarzystwa Lekarskiego	Warschau ..	viertelj.	.....	—	—	—	3	23½	—	—	—	28	6	—	14	3	—	—	4	7	9	4	22	-	1
12	Tygodnik lekarski	Warschau	1	.....	—	—	-	4	14	—	—	1	3	6	—	17	—	-	-	5	1	—	5	17	6	½

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung.			Jährlicher Einkaufspreis.		Belgisches Transitporto.		Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen.			Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins.			Zeitungs-Stempelsteuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852.		Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins.			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten.			Abonnements-Termin.
					rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr	rtl.	sgr	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	Jahr.
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																									
	a. Französisch.																									
	A. Politische.																									
27	Etoile Belge	Brüssel	7	.....	—	—	—	5	—	—	—	1	7	6	1	7	6	2	15	6	7	6	8	22	6	¼ v. ¼ c.
	C. Nicht-Politische.																									
	Steuerfreie.																									
1	Abeille Medicale	Paris	.	.....	—	—	—	1	28	—	5	—	14	6	—	7	3	—	—	2	10	9	2	18	—	1
139	Papillon, Journal des Modes	Mastricht	1	.....	—	—	—	4	22	—	—	1	6	—	—	18	—	—	—	5	10	—	5	28	—	½
	3. Zu löschende Gegenstände.																									
	m. Serbisch.																									
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
1	Schumadinka	Belgrad.																								

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.
(R. Decker).

Zeitungs-Wesen.

VI. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courante pro 1858.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Ob ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung. rtl.	sgr.	pf.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl.	sgr.	pf.	Provisions-Antheil beim Absatze an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins. rtl.	sgr.	pf.	Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen. rtl.	sgr.	pf.	Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852. rtl.	sgr.	Verkaufspreis an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins. rtl.	sgr.	pf.	Verkaufspreis an die Preußischen Abonnenten. rtl.	sgr.	pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	Erste Abtheilung.																								
	1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																								
	A. Politische.																								
155 b	Kirchenblatt	Salzburg	1	.....	2	20	—	2	14	6	—	20	—	—	20	—	—	15	3	23	—	4	28	—	1
				Steuer	—	—	—	—	16	6															
	B. Nicht-Politische.																								
	Steuerpflichtige.																								
160 a	Feierstunde	Kirchheimbolanden	1	.....	1	11	2	1	3	3	—	4	3	—	4	6	—	15	1	8	—	1	27	—	¼ v. ¼ c.
202	Jagd-Zeitung	Wien	monatl. 2	.....	4	—	—	4	6	—	—	16	—	—	16	—	—	15	4	22	—	5	23	—	¼
217 a	Intelligenz- und Communal-Blatt	Creuzburg O. S.	1	.....	—	—	—	—	6	—	—	1	—	—	2	—	—	4	—	11	—	—	12	—	¼
342 a	Kreisblatt, Fischhausensches	Königsb. i. P.	2	.....	—	—	—	—	12	—	—	2	—	—	3	—	—	4	—	18	—	—	19	—	¼ v. ¼ c.
342 b	Dasselbe	Königsb. i. P.	2	.....	—	—	—	—	8	—	—	1	—	—	2	—	—	4	—	13	—	—	14	—	¼ v. ¼ c. für amtliche Exemplare.
460 a	Mannheimer Handels- und Gewerbe-Blatt	Mannheim	1	.....	3	15	—	2	22	6	—	10	6	—	11	—	—	15	3	3	—	3	29	—	¼
464 a	Meyers oder erster Allgemeiner Anzeiger. Neues Erfurter Adreßblatt für hiesige Stadt und Umgegend	Erfurt	6	.....	—	—	—	—	10	—	—	2	—	—	3	—	—	20	1	2	—	1	3	—	¼ v. ¼ c.
519 a	Preußischer Vaterlandsfreund	Hagen	2	.....	—	—	—	1	—	—	—	4	—	—	8	—	—	10	1	14	—	1	18	—	¼ v. ¼ c.
536 a	Rottenburger katholisches Kirchenblatt	Spaichingen	1	.....	1	15	9	1	7	—	—	5	—	—	5	—	—	15	1	12	—	2	2	—	¼
574 a	Süddeutsche Buchhändler-Zeitung	Stuttgart	1	.....	1	22	6	1	21	6	—	6	6	—	6	6	—	15	1	28	—	2	19	6	1
580 a	Tagblatt	Wiesbaden	6	.....	—	—	—	1	4	3	—	4	3	—	4	6	2	15	1	8	6	3	28	—	¼
626 c	Wiener Neuigkeitsblatt	Wien	6	.....	—	—	—	3	15	—	—	14	—	—	14	—	2	15	3	29	—	6	28	—	¼
717 a	Wochenblatt	Wien	1	.....	3	10	—	3	15	—	—	14	—	—	14	—	—	15	3	29	—	4	28	—	¼

(Ausgegeben den 10ten Mai 1858.)

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung			Jährlicher Einkaufs-Preis.			Provisions-Antheil beim Absatze an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins			Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen.			Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852		Erlaßpreis an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten			Abonnements-Termin.
					rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	Jahr
	C. Nicht-Politische.																								
	Steuerfreie.																								
78 a	Chemisch-technische Brennerei-Briefe	Berlin	monatl.	.....	—	—	—	1	24	—	—	6	9	—	13	6	—	—	2	—	9	2	7	6	v. ½ c. bis ult. Dezember 1858.
156 a	Fliegende Blätter für Stadt und Land über Homöopathie	Cöthen	monatl. 2	.....	—	—	—	—	11	3	—	1	6	—	2	9	—	—	—	12	9	—	14	—	v. ½ bis ult. Dezember 1858.
197	Homöopathie (Die)	Sondershausen	alle 2 Wochen	.....	—		—	1	2	—	—	4	—	—	8	—	—	—	1	6	—	1	10	—	1
271 a	Kreisblatt Ragnit	Tilsit	1	.....	—	—	—	—	9	—	—	1	3	—	2	3	—	—	—	10	3	—	11	3	1
334 a	Mittheilungen aus China	Stettin	monatl.	.....				—	4	—	—	—	6	—	1	—	—	—	—	4	6	—	5	—	1
509 b	Wissenschaftliche Blätter für Handel- und Fabrikwesen	Leipzig	1	.....	—	—	—	3	6	—	—	12	—	—	12	—	—	—	3	18	—	4	—	—	½ v. ½ c.
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																								
	A. Politische.																								
98 a	Ems- und Haseblätter	Meppen	.	.....	—	20																			
	B. Nicht-Politische.																								
	Steuerpflichtige																								
125	Correspondenz und Wochenblatt	Kiel	3	.....	—	—	—	3	21	—	—	14	—	—	25	—	1	—	4	5	—	5	19	—	¼
313	Kreis-Intelligenzblatt	Erkelenz	1	.....	—	—	—	—	21	—	—	3	—	—	6	—	—	4	—	28	—	1	1	—	¼ v. ½ c.
386	Kreisblatt	Ragnit	1	.....				—	20	—		3	—	—	[illegible]		—	1	—	27		—	27		¼ v. ½ c
	C. Nicht-Politische.																								
	Steuerfreie.																								
124	Elegante (Die), mit 6 industriellen Beilagen	Wien	4	.....	—	—	—	14	—	—	1	23	—	1	23	—	—	—	15	23	—	17	16	—	¼ v. ½ c.
509 a	Westdeutsche Blätter	Düsseldorf.																							

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung. rtl. sgr. pf.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl. sgr. pf.	Provisions-Antheil beim Absatze an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins. rtl. sgr. pf.	Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen. rtl. sgr. pf.	Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852. rtl. sgr.	Erlaßpreis an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins. rtl. sgr. pf.	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten. rtl. sgr. pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	3. Zu löschende Gegenstände.											
	B. Nicht-Politische.											
	Steuerpflichtige.											
7	Allgemeine Deutsche Militair- und Marine-Zeitung	Weimar.										
21	Allgemeiner Anzeiger, neues Adreß- und Tageblatt ꝛc. ...	Erfurt	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	cf. B. N. 464a.
231	Intelligenzblatt	Rosenberg in Schlesien.										
260	Kirchenblatt	Salzburg ...	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	cf. A. N. 155b.
550	Sonntagsblatt, evangelisches ...	Crefeld.										
	C. Nicht-Politische.											
	Steuerfreie.											
41	Bajazzo	Berlin	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. ½ c. ab.
129	Erzähler	Neumarkt.										
267	Kreisblatt	Ragnit.										

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung			Jährlicher Einkaufspreis		Belgisches Transitporto		Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen			Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins			Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom Juni 1852		Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten			Abonnements-Termin.
					rtl	sgr	pf	rtl	sgr	rtl	sgr	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	Jahr
	Zweite Abtheilung.																									
	I. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																									
	a. Französisch.																									
	A. Politische.																									
85 a	Union commerciale	Antwerpen..	7	.....	10	20	–	11	3½	–	–	2	23	6	2	23	6	2	15	13	27	–	16	12	–	½ v. ½ c.
	B. Nicht-Politische. Steuerpflichtige.																									
51 a	Lloyd Anversois	Antwerpen..	7	.....	10	20	–	12	24	–	–	3	6	–	1	18	–	2	15	14	12	–	18	15	–	½ v. ½ c.
	C. Nicht-Politische. Steuerfreie.																									
21 a	La Belgique..............	Brüssel	monatl.	.....		–		2	23½	–	–	–	20	9	–	10	6	–	–	3	4	–	3	14	3	1
	b. Englisch.																									
	B. Nicht-Politische. Steuerpflichtige.																									
42 a	Illustrated News of the World	London	1	..	7	12	4	7	21	–	13	1	25			29	–	–	22½	9	3	–	10	24	3	1
	c. Italienisch.																									
	B. Nicht-Politische. Steuerpflichtige.																									
2 a	Crepusculo (il)..........	Mailand ..	1	....	3	22		3	22	–	–	–	14	–	–	14		·	15	4	6	–	5	5	–	½

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Gemitteilungen der Steuer-Verwaltung. rtl. sgr. pf.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl. sgr.	Belgisches Transitporto. rtl. sgr.	Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen. rtl. sgr. pf.	an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins. rtl. sgr. pf.	Zeitungs-Stempel-Steuer laut dem Gesetz vom 2. Juni 1852. rtl. sgr.	Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins. rtl. sgr. pf.	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten. rtl. sgr. pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.												
	a. Französische.												
	B. Nicht-Politische.												
	Steuerpflichtige.												
14	Courrier franco italien	Paris	.	.....	3 22 —								
86	Sylphide ou Revue parisienne.	Paris	.	.....	— — —	— —	— —	— — —	— — —	— —	— — —	11 14 —	
	g. Russisch.												
	A. Politische.												
2	Kolokol (Die Glocke). Ist in Preußen verboten	London	monatl. 2	.....	— — —	5 4	— 6	1 9 —	— 20 —	— —	6 — —	6 19 —	¼ v. ¼ c.
	C. Nicht-Politische.												
	Steuerfreie.												
4	Russki Westnick, Russischer Bote	Moskau.....	monatl.										
12 a	Medizinische Zeitung	Moskau.....	1										
	n. Ungarisch.												
	C. Nicht-Politische.												
	Steuerfreie.												
1	Delibab	Pesth	1	.....	— — —	7 —	— —	— 27 —	— 27 —	— —	7 27 —	8 24 —	¼
2	Vadász es Versenylap	Pesth	monatl. 3	.....	— — —	7 —	— —	— 27 —	— 27 —	— —	7 27 —	8 24 —	¼
	s. Italienisch.												
	A. Politische.												
3	Ecco de la Borsa	Mailand .	3	.....	7 17 6	4 15[illegible]	— —	1 4 —	1 4 —	1 —	7 14 —	9 18 —	¼
				Steuer	— — —	1 24[illegible]							
12	Revista contemporanea.....	Turin	monatl.	.....	— — —	11 14[illegible]	— —	2 — —	2 — —	— —	13 14 6	15 14 6	1

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung. rtl. sgr. pf.	Jährlicher [illegible]. rtl. sgr.	Belgischer Transitpreis. rtl. sgr.	Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen rtl. sgr. pf.	Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins rtl. sgr. pf.	[illegible] rtl. sgr.	Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins. rtl. sgr. pf.	Erlaßpreis an die Preußischer Abonnenten rtl. sgr. pf.	Abonnements-Termin. Jahr
	3. Zu löschende Gegenstände.												
	a. Französisch.												
	C. Nicht-Politische.												
	Steuerfreie.												
171	Trompette maritime	Antwerpen.											
	s. Italienisch.												
	A. Politische.												
2	Crepuscolo (il)	Mailand ...	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	cf. B. Nr. 2 a.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Zeitungs-Wesen.

VII. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courante pro 1858.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt sächsisch.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung			Jährlicher Einkaufspreis.			Provisions-Antheil beim Absatze an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins			Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen			Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852		Erlaßpreis an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins.			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten.			Abonnements-Termin.
					rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	Jahr.
	Erste Abtheilung.																								
	1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																								
	A. Politische.																								
73 a	Danziger Zeitung	Danzig	6	.....	—	—	—	1	16	—	1	4	—	1	4	—	—	20	6	10	—	6	10	—	¼ v. ¼ c.
98 b	Ems-Zeitung	Papenburg	2	.....	1	—	—	1	—	—	—	20	—	—	20	—	1	—	1	20	—	3	10	—	¼ v. ¼ c.
98 c	Ems-Zeitung mit Schiffs-Nachrichten	Papenburg	6	.....	1	12	6	1	20	—	1	—	—	1	—	—	2	15	2	20	—	6	5	—	¼ v. ¼ c.
	B. Nicht-Politische.																								
	Steuerpflichtige.																								
137 a	Deutschlands Centralblatt für Familien-Nachrichten	Berlin	2	.....	—	—	—	1	14	—	—	6	—	—	11	—	—	4	1	24	—	1	29	—	¼ v. ¼ c.
249	Katholische Blätter für Tyrol	Innsbruck	1	.....	—	—	—	2	24	—	—	10	6	—	10	6	—	15	3	4	6	4	—	—	¼ v. ¼ c.
	C. Nicht-Politische.																								
	Steuerfreie.																								
154	Familienblätter	Elberfeld	1	.....	—	—	—	1	10	—	—	5	—	—	10	—	—	—	1	15	—	1	20	—	¼ v. ¼ c.
224 a	Israelitischer Haus- und Schulfreund	Münster	monatl. 2	.....	—	—	—	1	2	—	—	4	—	—	5	—	—	—	1	6	—	1	10	—	¼ v. ¼ c.
425 a	Reichsgesetz-Blatt	Wien	1	.....	—	—	—	1	12	—	—	5	3	—	5	3	—	—	1	17	3	1	22	6	1 v. ¼ c.
431	Rückkehr zur Natur	Dresden	unbest.	.....	—	—	—	—	12	—	—	1	6	—	1	6	—	—	—	13	6	—	15	—	pro Heft v. 12 Nr.
503	Waaren-Preise	Bremen	1	.....	—	—	—	7	5	—	—	27	—	—	27	—	—	—	8	2	—	8	29	—	¼ v. ¼ c.
517 a	Wupperthaler Kirchenblatt für Katholiken	Elberfeld	1	.....	—	—	—	—	20	—	—	3	—	—	5	—	—	—	—	23	—	—	25	—	¼ v. 12/4 c.

(Ausgegeben den 30sten Juni 1858.)

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie vielmal in der Woche oder in welcher Folge.	Soll ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung			Jährlicher Einkaufs-Preis.			Vereins-Antheil beim Absatze an die resp. Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins			Vereins-Antheil beim Absatze in Preußen.			Zeitungs-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852		Erlaßpreis an die resp. Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins.			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten.			Abonnements-Termin.
					rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	Jahr.
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																								
	A. Politische.																								
153 a	Kirchenzeitung	Wien	1	.....	—	—	—	5	17	6	1	11	9	1	12	—	—	15	7	17	—	9	14	—	¼ v. ½ e.
168	Kreisblatt und Märkischer Hausfreund	Hagen	3	Steuer	—	—	—	— / 1	18 / 25	3 / —	—	20		—	14	—	—	10	2	25	—	2	19	—	¼ v. ½ e.
343	Volkszeitung	Trier	6	.....	—	—	—	3	—	—	1	—		—	23	—	1	—	5	—	—	4	23	—	¼ v. ½ e.
	B. Nicht-Politische.																								
	Steuerpflichtige.																								
435	Kreisblatt	Zeitz	2	.....	—	—	—	1	—		—	4	—	—	8	—	—	10	1	14	—	1	18	—	¼ v. ½ e.
503 a	Oesterreichisches Morgenblatt	Prag	.	.....	—	—	—	—	21	—	—	2	9	—	2	9	—	7½	—	23	9	1	4	—	pro April und Maie. und hiernächst zu löschen.
	3. Zu löschende Gegenstände.																								
	A. Politische.																								
153	Katholische Blätter für Tirol	Innsbruck	.	....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	cf. B.
233	Neue Zeit für das Ausland	New-York																							249.

Berichtigung

der Bedingungen und Vorschriften für das Zeitungs-Abonnement.

§. 8.

Der Preis der Gesetz-Sammlung auf Druckpapier ist:

a. für einen Jahrgang von der Zeit von 1810 bis 1845 einschließlich à 7½ Sgr. .... 9 Rthlr.
b. desgleichen „ 1846 „ 1855 „ à 15 „ .... 5 „
c. desgleichen „ 1856 „ 1857 „ à 1 Rthlr. .... 2 „

so daß ein vollständiges Exemplar von 1810 bis 1857 .... 16 Rthlr. kostet.

Vom Jahre 1858 tritt der gewöhnliche Pränumerations-Betrag für ein Exemplar

auf Druckpapier mit.................... 1 Rthlr.
und dasselbe auf Schreibpapier mit.................... 1 Rthlr. 15 Sgr.

ein.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie vielmal in der Woche oder in welcher Folge.	Ob ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung			Jährlicher [illegible]		Belgisches Transitporto.		Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen.			Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze an die Post-Anstalten d. Deutsch-Österr. Post-Vereins			Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852.		Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Österr. Post-Vereins			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten.			Abonnements-Termin.
					rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	Jahr
	Zweite Abtheilung.																									
	1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																									
	a. Französische.																									
	A. Politische.																									
66	Observateur Belge	Brüssel	7	.....	10	20	—	13	10	—	—	3	10	—	3	—	—	2	15	16	[illegible]	—	19	5	—	¼
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
94	L'Univers illustré	Paris	1	.....	2	20	—	2	[illegible]	—	5	—	20	9	—	10	6	—	15	3	9	—	4	4	3	1 v. ½ c.
	b. Englische.																									
	A. Politische.																									
19	Daily Telegraph	London	7	.....	17	23	7	17	26	3	1	4	14	—	3	—	—	2	15	23	27	—	27	26	—	¼ v. ¼ c.
68	Saturday Review	London	1	.....	10	11	3	9	3	—	13	2	9	—	2	—	—	1	2	11	16	—	12	27	—	¼
	C. Nicht-Politische:																									
	Steuerfreie.																									
1	American Journal of Science and Arts	New-Haven	alle 2 Mon. 1	.....	—	—	—	7	[illegible]	—	—	1	28	6	—	29	3	—	—	8	23	9	9	23	—	1
	h. Polnische.																									
	A. Politische.																									
12	Nadwislanin	Culm	2	.....	—	—	—	2	26	—	—	—	22	—	—	20	—	—	4	3	20	—	3	22	—	¼
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																									
	a. Französische.																									
	A. Politische.																									
17	Courrier de Paris	Paris	7	.....	15	14	—	15	17	1	—	3	27	—	3	—	—	2	15	19	17	—	22	29	—	¼ v. ¼ c.

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt täglich	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung. rtl.	sgr.	pf.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl	sgr	Belgisches Transitporto. rtl	sgr.	Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen. rtl.	sgr.	pf.	an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins. rtl.	sgr.	pf	Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852. rtl	sgr	Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins rtl	sgr	pf	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten. rtl	sgr	pf	Abonnements-Termin. Jahr
18	Courrier du Bas-Rhin	Straßburg .	6	.....				20	—	—	—	5	—	—	3	—	—	2	15	23		—	27	15	—	¼
27	Etoile Belge	Brüssel	.	.....	4	24	—																			
	C. Nicht-Politische.																									
	Steuerfreie.																									
118	Monde élégant	Paris	monatl.	.....	—	—	—	5	—	—	3	1	7	6	—	19	—	—	—	5	24	—	6	12	6	½ v. ½ c
139	Papillon, Journal des Modes	Mastricht ...		.....	—	—	—	4	27	—	—	1	7	—	—	19	—	—	—	5	16	—	6	4	—	½ v ½ c
	b. Polnisch.																									
	A. Politische.																									
4	Gazetta Codzienna..........	Warschau ..	7	.....	—	—	—	13	10	—	—	3	10	—	3	—	—	2	15	16	10	—	19	5	—	¼
15	Wiadomości Polskie	Paris	monatl. 3	.....	—	—	—	5	17	—	5	1	12	—	1	12	—	—	15	7	4	—	7	19	—	½ v. ½ c
	3. Zu löschende Gegenstände.																									
	b. Polnisch.																									
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
4	Nadwislanin	Culm		.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	cf. A. Nr. 12

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Zeitungs-Wesen.

VIII. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courante pro 1858.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Ob ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung			Jährlicher Einkaufspreis.			Provisions-Antheil beim Absatze an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins			Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen.			Zeitungs-Stempelsteuer		Erlaßpreis an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins.			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten.			Abonnements-Termin.
					rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	Jahr.
	Erste Abtheilung.																								
	1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																								
	A. Politische.																								
48 a	Bote, Der, Unterhaltungsblatt und Anzeiger	Crossen	2	.....	—	—	—	1	—	—	—	20	—	—	8	—	—	4	1	24	—	1	12	—	½ v. ½ c.
	B. Nicht-Politische.																								
	Steuerpflichtige.																								
42 a	Anzeigeblatt	Seehausen i. A.	2	.....	—	—	—	1	—	—	—	4	—	—	8	—	—	4	1	8	—	1	12	—	½ v. ½ c.
123 a	Conwaß	Frankf. a. M.	monatl.	.....	—	—	—	2	29	6	—	11	3	—	11	3	—	15	3	10	6	4	7	—	½ v. ½ c.
137 b	Dievenower Badezeitung	Cammin i. P.	1	.....	—	—	—	—	8	—	—	1	—	—	2	—	—	1	—	10	—	—	11	—	f. d. Bade-Saison pro 1858.
176	Gemeinnützige Wochenschrift	Würzburg	1	.....	1	10	—	1	2	—	—	4	—	—	4	—	—	15	1	6	—	1	25	—	1 v. ½ c.
243 a	Jugendgarten	Freiberg i. S.	1	.....	1	18	—	1	8	—	—	5	—	—	5	—	—	15	1	13	—	2	3	—	½ v. ½ c.
252	Kreisblatt, Friedländer	Bartenstein	1	.....	—	—	—	—	11	—	—	1	6	—	3	—	—	4	—	16	6	—	18	—	½ v. ½ c.
479 a	Neu-Wien	Wien	6	.....	5	10	—	5	18	—	—	21	—	—	21	—	2	15	6	9	—	9	15	—	½ v. ½ c.
660 a	Wochenblatt, Gemeinnütziges	Barmen	1	.....	—	—	—	—	22	—	—	3	—	—	6	—	—	4	—	29	—	1	2	—	½ v. ½ c.
	C. Nicht-Politische.																								
	Steuerfreie.																								
44 b	Bauhütte, Die, Illustrirte Freimaurer-Zeitung	Leipzig	1	.....	—	—	—	1	18	—	—	6	—	—	6	—	—	—	1	24	—	2	—	—	½ v. ½ c.
52 a	Bibliographisches Central-Organ	Wien	monatl. 2	.....	—	—	—	1	20	6	—	6	3	—	6	3	—	—	1	26	6	2	3	—	½ v. ½ c.
385 a	Pastoralblatt	Augsburg	monatl. 2	.....	2	—	—	1	11	3	—	5	3	—	5	6	—	—	1	16	6	1	22	—	½ v. ½ c.
479 a	Unsere Zeit, Jahrbuch zum Conversations-Lexikon	Leipzig	monatl. 1 Heft	.....	—	—	—	1	27	—	—	7	6	—	7	6	—	—	2	4	6	2	12	—	pro Band.
518	Zeitschrift des Central-Vereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klasse	Leipzig	viertelj. 1 Heft	.....	—	—	—	2	12	—	—	9	—	—	9	—	—	—	2	21	—	3	—	—	pro Band 4 Hefte.
521 a	Zeitschrift des Oesterreichischen Ingenieur-Vereins	Wien	monatl.	.....	—	—	—	4	6	—	—	16	—	—	16	—	—	—	4	22	—	5	8	—	½ v. ½ c.

Ausgegeben den 5ten August 1858.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie vielmal in der Woche oder in welcher Folge.	Ob ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung. rtl. sgr. pf.	Jährlicher Einkaufspreis rtl. sgr. pf.	Provisions-Antheil beim Absatze an die resp. den P.-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins rtl. sgr. pf.	Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen rtl. sgr. pf.	[illegible] rtl. sgr.	Verkaufspreis an die resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins rtl. sgr. pf.	Verkaufspreis an die Preußischen Abonnenten rtl. sgr. pf.	Abonnements-Termin. Jahr
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.											
	B. Nicht-Politische.											
	Steuerpflichtige.											
85	Arbeitgeber	Frankf. a. M.	1	.....	— — —	2 10 —	— 9 —	— 9 —	— 15	2 28 —	3 22 —	½ v. ½ c
				Steuer	— — —	— 9 —						
155 a	Frank Leslies Illustrirte Zeitung	New-York	1	.....	— — —	7 18 —	— 28 6	1 27 —	— 15	8 16 6	10 — —	1 v. ½ c
273	Kosmos 2c	Leipzig	monatl.	.....	— — —	4 8 —	— 16 —	— 16 —	— 15	4 24 —	5 25 —	½ v. ½ c.
416	Kreisblatt	Treptow a. R.	2	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. ½ c.
530	Regierungs- und Intelligenzblatt 2c.	Coburg	3	.....	— — —	1 21 6	— 6 6	— 6 6	1 —	1 28 —	3 4 6	½ v. ½ c
	C. Nicht-Politische.											
	Steuerfreie.											
224 a	Israelitischer Haus- und Schulfreund	Münster	alle 3 Wochen.	.....	— — —	1 6 —	— 4 6	— 9 —	— —	1 10 6	1 15 —	½ v. ½ c
275	Kurliste	Wiesbaden	6	.....	— — —	2 9 —	— 9 —	— 9 —	— —	2 18 —	2 27 —	½ v. ½ c.
447	Soldatenfreund	Berlin	monatl.	.....	— — —	2 12 —	— 9 —	— 18 —	— —	2 21 —	3 — —	½ v. ½ c
	3. Zu löschende Gegenstände.											
	B. Nicht-Politische.											
	Steuerpflichtige.											
160	Feierabend mit dem Lesestübchen	Gotha	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. ½ c.
200	Hygieia	Wiesbaden		....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. ½ c.
464 a	Meyer's oder erster Allgemeiner Anzeiger 2c.	Erfurt	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. ½ c.
512	[illegible]	[illegible]		....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. ½ c
728	Zeitschrift des Oesterreichischen Ingenieur-Vereins	Wien	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. ½ c. cfr. C Nr. 521 a
	C. Nicht-Politische.											
	Steuerfreie.											
57	Blätter für ländliche Erziehung	Berlin	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. ½ c.
288 a	Landwirthschaftliches Intelligenzblatt	Berlin		.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. ½ c.
412	Preußischer Justiz-Anzeiger	Landsberg a. W.		...	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. ½ c.
500	[illegible]	Erfurt		.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. ½ c.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Ob ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung rtl.	sgr.	pf.	Jährlicher Einkaufspreis rtl.	sgr.	Belgisches Transitporto rtl.	sgr.	Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen rtl.	sgr.	pf.	an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins rtl.	sgr.	pf.	Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juli 1852 rtl.	sgr.	Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins rtl.	sgr.	pf.	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten rtl.	sgr.	pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	Zweite Abtheilung.																									
	1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																									
	a. Französisch.																									
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
32	Gazette des Eaux	Paris	1	.....	4	—	—	5	8⅓	—	5	1	9	6	—	20	—	—	15	6	3	6	7	8	—	½ v. ½ c.
	C. Nicht-Politische.																									
	Steuerfreie.																									
58	L'Exemple, Revue Universelle	Paris	monatl.	.....	—	—	—	1	28½	—	5	—	14	6	—	7	3	—	—	2	10	9	2	18	—	1 v. ½ c.
	g. Russisch.																									
	A. Politische.																									
4a	Kuryer Wilenski	Wilna	2	.....	9	20	8	11	25	—	—	2	28	9	2	—	—	1	—	13	25	—	15	23	6	½ v. ¼ c.
	h. Polnisch.																									
	A. Politische.																									
13	Przegląd polityczny powszechny....................	Lemberg ..	2	..... Steuer	4 —	26 —	8 —	2 1	28½ 6⅔	—	—	—	22	6	—	22	6	1	—	4	28	6	6	21	—	½ v. ¼ c.
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
4	Przyjaciel Domowy	Lemberg....	1	.....	2	6	8	2	10	—	—	—	9	—	—	9	—	—	10	—	19	—	3	13	—	½ v. ½ c.
5	Wolne Zarty........... ...	Warschau ..	vierteljährl. 6 Hefte	.....	1	28	—	10	—	—	—	2	15	—	1	8	—	—	15	11	8	—	13	—	—	½ v. ¼ c.
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																									
	a. Französische.																									
	C. Nicht-Politische.																									
	Steuerfreie.																									
116	Modes françaises. Journal des Tailleurs	Paris		.....	—	—	—	7	7	—	5	1	25	—	—	28	—	—	—	8	10	—	9	7	—	½ v. $\frac{1}{10}$ c.

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung			Jährlicher Einkaufspreis		Jährliches Frankoporto		Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen			Provisions-Antheil an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins.			Zeitungs-Stempelsteuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852		Verkaufspreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins.			Verkaufspreis an die Preußischen Abonnenten			Abonnements-Termin.
					rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	Jahr.
117	Modes françaises. Journal des Tailleurs avec Supplement	Paris	.	.....	—	—	—	8	27	—	5	2	7	—	1	4	—	—	—	10	6	—	11	9	—	½ v. ¼ e.
	3. Zu löschende Gegenstände.																									
	a. Französisch.																									
	C. Nicht-Politische.																									
	Steuerfreie.																									
139	Papillon, Journal des Modes	Mastricht ...		.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	v. ¼ e.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Zeitungs-Wesen.

IX. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courante pro 1858.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Grundsätzen der Steuer-Verwaltung.			Jährlicher Einkaufs-Preis.			Provisions-Antheil beim Absatze an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins.			Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen.			Zeitungs-Stempel-Steuer, nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852.		Erlaßpreis an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins.			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten.			Abonnements-Termin.
					rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	Jahr.
	Erste Abtheilung.																								
	1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																								
	C. Nicht-Politische.																								
	Steuerfreie.																								
113 a	Deutsches Theater-Archiv	Berlin	1	.....	—	—	—	3	6	—	-	12	—	—	24	—	—	—	3	18	—	4	—	—	¼ v. 1/16 c.
364 a	Norddeutsche Blätter für Stenographie	Oldenburg ..	monatl.	.....	—	—	—	—	15	—		2	—	—	2	—	—	—	—	17	—	-	19	—	½ v. ¼ c.
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																								
	A. Politische.																								
168	Kreisblatt und Märkischer Hausfreund	Hagen	3	.....	—	—	—	1	14	—	—	20	—	—	11	—	—	10	2	14	—	2	5	—	¼ v. ¼ c.
377	Die Zeit	Berlin	12	.....	—	—	—	4	20	—	1	5	—	1	5	—	2	—	7	25	—	7	25	—	¼ v. 1/16 c.
	B. Nicht-Politische.																								
	Steuerpflichtige.																								
340	Kreis- und Anzeigeblatt	Insterburg ..	2	.....	—	—	—	—	8	6		—	—	—	2	—	—	4	—	—	—	—	14	6	für die contractlichen Pflicht-Exemplare.
	3. Zu löschende Gegenstände.																								
	B. Nicht-Politische.																								
	Steuerpflichtige.																								
209	Illustrirtes Prämien-Journal ..	Leipzig	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	v. ½ c.
225	Intelligenzblatt	Graudenz ...	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	v. ¼ c.

Ausgegeben den 23sten August 1858.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung. rtl. sgr. pf.	Jährlicher Einkaufspreis rtl. sgr. pf.	Provisions-Antheil beim Absatze an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins. rtl. sgr. pf.	Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen. rtl. sgr. pf.	Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852 rtl. sgr.	Erlaßpreis an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins. rtl. sgr. pf.	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten rtl. sgr. pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	C. Nicht-Politische.											
	Steuerfreie.											
23	Annalen für die Verwaltung ..	Siegburg...	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. ½ c.
223 a	Journal für weibliche Handarbeit	Berlin......	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. ½ c.
471	Theater-Reform	Berlin......	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. ½ c.
509 a	Westdeutsche Blätter	Düsseldorf .	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. ½ c.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Ob ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung.			Jährlicher Einkaufspreis.		Jährliches Transitporto.		Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen.			an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins.			Zeitungs-Stempel-Steuer, nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852.		Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins.			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten.			Abonnements-Termin.
					rtl	sgr	pf	rtl	sgr	rtl	sgr	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	Jahr.
	Zweite Abtheilung.																									
	1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																									
	a. Französisch.																									
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
66 a	Moniteur Telegraphique ...	Paris	monatl.	.....	1	18	—	2	6½	—	5	—	16	6	—	8	3	—	15	2	20	—	3	13	3	1 v. 1/1 c.
68	Tanneur	Paris	monatl. 2	.....	2	20	—	4	5	—	5	1	1	6	—	16	—	—	15	4	26	—	5	26	6	½ v. 1/1 c.
91	Toilette de Paris	Paris	monatl. 2	.....	1	2	—	1	9½	—	5	—	9	9	—	5	—	—	15	1	19	9	2	9	6	1 v. 1/1 c.
	b. Englisch.																									
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
43 a	Joint Stock Ledger	London	1	.....	10	7	10	10	15	—	13	2	19	—	1	10	—	1	1	12	8	—	14	18	—	½ v. 1/1 c.
	f. Dänisch.																									
	A. Politische.																									
5 a	Kiöbenhavns Posten	Kopenhagen	6	.....	6	—	—	11	9	—	—	2	25	—	2	25	—	2	15	14	4	—	16	19	—	½ v. 1/1 c.
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																									
	a. Französische.																									
	A. Politische.																									
1	Akhbar	Algier	3	.....	—	—	—	14	—	—	14	3	15	—	2	—	—	1	—	16	14	—	18	29	—	½ v. 1/1 c.
2	Etoile Belge	Brüssel	7	.....	4	24	—	5	—	—	—	1	8	—	1	8	—	2	15	6	8	—	8	23	—	½ v. 1/1 c.
85 a	Union commerciale	Antwerpen	7	.....	—	—	—	13	10	—	—	3	10	—	3	—	—	2	15	16	10	—	19	5	—	½ v. 1/1 c.
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
4	Archives du Christianisme au 19ème Siècle	Paris	monatl. 2	.....	2	—	—	2	2⅓	—	5	—	15	6	—	7	9	—	15	2	15	3	3	8	—	pro Band.

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge	Ob ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Becker-Verwaltung. rtl	sgr	pf	Jährlicher Einkaufspreis rtl	sgr	Jährliches Frankoporto rtl	sgr	Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen. rtl	sgr	pf	an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins rtl	sgr	pf	Zeitungs-Stempel-Steuer rtl	sgr	Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins rtl	sgr	pf	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten rtl	sgr	pf	Abonnements-Termin. Jahr.
5	L'Audience, Bulletin des Tribunaux	Paris	2	.....	4	24	—	5	8⅓	—	9	1	9	6	—	20	—	1	—	6	7	6	7	27	—	½
7	Bibliographie de la France	Paris	1	.....	5	10	—	5	9	—	5	1	9	9	—	20	—	—	16	6	4	—	7	9	9	1
13	Commerce, Revue hebdomadaire	Valence	1	52 g. B.	4	—	—	5	17	—	3	—	21	9	—	21	—	—	15	6	13	—	6	28	9	1
16	Courrier, Petit des Dames	Paris	1	.....	7	14	—	7	7	—	5	1	25	—	—	28	—	—	23	8	10	—	10	—	—	½
61	Moniteur de l'Armée avec Annuaire militaire	Paris	alle 5 Tage	.....	—	—	—	5	8⅓	—	5	1	9	6	—	20	—	—	16	6	3	6	7	9	—	1
94	Univers illustré	Paris	1	.....	—	—	—	2	15	—	5	—	18	9	—	9	6	—	15	2	29	6	3	23	9	pro 2tes Sem. c.
	C. Nicht-Politische.																									
	Steuerfreie.																									
8	Annales du Commerce extérieur	Paris	M. H.	.....	—	—	—	5	9	—	5	1	9	9	—	20	—	—	—	6	4	—	6	23	9	1
48	Courrier de la Mode	Paris	monatl.	.....	—	—	—	3	11	—	5	—	22	9	—	11	6	—	—	3	18	3	3	29	6	1 v. ½ c.
67	Gazette médicale	Paris	1	104 g. B.	—	—	—	9	14	—	5	1	13	6	1	5	6	—	—	10	24	6	11	2	6	1
73	Journal d'Agriculture pratique	Paris		.....	—	—	—	4	5	—	5	1	1	3	—	15	9	—	—	4	25	9	5	11	3	1 v. ½ c.
77	Journal des Chapeliers	Paris	1	52 g. B.	—	—	—	3	19	—	5	—	21	9	—	13	9	—	—	4	7	9	4	15	9	1
134	Observateur des Modes	Paris	M. H.	.....	—	—	—	3	19	—	5	—	27	3	—	13	9	—	—	4	7	9	4	21	3	1
	b. Englisch.																									
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
42 a	Illustrated News of the World	London		.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	½

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. Decker).

Zeitungs-Wesen.

X. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courante pro 1858.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge?	Ob ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung (rtl. sgr. pf.)	Jährlicher Einkaufs-preis (rtl. sgr. pf.)	Provisions-Antheil beim Absatze an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins (rtl. sgr. pf.)	Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen (rtl. sgr. pf.)	Zeitungs-Stempel-Steuer vom 1. Juli 1858 (rtl. sgr.)	Verkaufspreis an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins (rtl. sgr. pf.)	Verkaufspreis an die Preußischen Abonnenten (rtl. sgr. pf.)	Abonnements-Termin. Jahr.
	Erste Abtheilung.											
	1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.											
	A. Politische.											
165 a	Kreis-Intelligenz-Blatt	Erkelenz	1	.....	— — —	— 21 —	— 20 —	— 6 —	— 4	1 15 —	1 1 —	¼ v. ¼ c.
276 a	Publicist	Berlin	6	.....	— — —	2 28 —	1 — —	— 22 —	— 20	4 18 —	4 10 —	½ v. $\frac{1}{10}$ c. cfr. B. 521.
	B. Nicht-Politische.											
	Steuerpflichtige.											
114 a	Bürger-Zeitung	Stuttgart	6	.....	1 11 2	1 11 3	— 5 3	— 5 6	2 15	1 16 6	4 7 —	¼ v. ¼ c.
123 b	Compaß	Frankf. a. M.	monatl.	.....	— — —	— 12 —	— 2 6	— 1 6	— 3⅜	— 14 6	— 19 9	pro Mai u. Juni c.
626 a	Wissenschaftliche Beilage zur Leipziger Zeitung	Leipzig	2	.....	1 12 9	1 10 —	— 5 —	— 5 —	1 —	1 15 —	2 26 —	¼ v. ¼ c.
683 a	Wochenblatt	Krimkenau	1	.....	— — —	— 26 —	— 4 —	— 7 —	— 4	1 4 —	1 7 —	¼ v. ¼ c.
	C. Nicht-Politische.											
	Steuerfreie.											
113 b	Deutschlands Central-Blatt für Familien-Nachrichten	Naugard	2	.....	— — —	1 18 —	— 6 —	— 12 —	— —	1 24 —	2 — —	½ v. $\frac{1}{10}$ c. cfr. B 137 a.
212 a	Illustrirte Volkszeitung	Naumb. a. S.	1	.....	— — —	1 18 —	— 6 —	— 12 —	— —	1 24 —	2 — —	⅛ v. $\frac{1}{10}$ c.

Ausgegeben den 18ten September 1858.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung			Jährlicher Einkaufs-Preis			Provisions-Antheil beim Absatze an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins			Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen			Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852		Erlaßpreis an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten			Abonnements-Termin.
					rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	Jahr.
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																								
	A. Politische.																								
80	Deutschland	Frankf. a. M.	12	.....	—	-	—	—	7	9	-	2	—	—	2	—	-	18	—	14	3	1	5	—	v. 1. bis 21. Juli c. demnächst zu löschen.
				Steuer	-	—	—	—	4	6															
119	Gratzer Zeitung mit Amts- und Anzeige-Blatt	Gratz	6	.....	—	—	—	8	12	—	2	3	—	2	3	—	2	15	10	15	—	15	3	—	¼ v. ½ c.
140	Das Jahrhundert (In Preußen verboten.)	Hamburg.																							
324	Triester Zeitung	Triest	6	.....	—	—	—	8	12	—	2	3	—	2	3	—	2	15	10	15	—	15	3	—	¼ v. ½ c.
	B. Nicht-Politische.																								
	Steuerpflichtige.																								
177	General-Anzeiger rc.	Greiz	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	14		
252	Katholisches Kirchenblatt	Frankf. a. M.	1	.....	—	—	—	—	1	-	—	—	6	—	—	6	—	3½	—	3	6	—	7	9	für 1 Mr. im Juli c. demnächst zu löschen.
				Steuer	—	—	—		2	-															
313	Kreisblatt	Erkelenz	2	.....	—	—	—	—	20	—	—	3	—	—	5	—	—	10	1	3	—	1	5	—	¼ v. ¼ c.
	C. Nicht-Politische.																								
	Steuerfreie.																								
192	Handels-, Kunst- und Gewerbe-Zeitung nebst Anzeiger für den Regierungsbezirk Trier	Trier	3—7	.....	—	—	—	2	12	—	—	9	—	—	18	-	—	—	2	21	—	3	-	—	¼ v. 1/10 c.
397	Polytechnische Centralhalle	Leipzig	1	.....	—	—	—	3	6	—	—	12	—	—	12	—	—	—	3	18	—	4	—	—	¼ v. ¼ c.
	3. Zu löschende Gegenstände.																								
	A. Politische.																								
211	Mittelrheinische Zeitung	Wiesbaden.																							

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung. rtl. sgr. pf.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl. sgr. pf.	Provisions-Antheil beim Absatze an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins. rtl. sgr. pf.	Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen rtl. sgr. pf.	Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852. rtl. sgr.	Erlaßpreis an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins. rtl. sgr. pf.	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten. rtl. sgr. pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	B. Nicht-Politische.											
	Steuerpflichtige.											
104	Blätter für Musik	Wien	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. ½ c.
137 a	Deutschlands Centralblatt für Familien-Nachrichten	Berlin	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. $\frac{1}{10}$ c. cf. C. Nr. 113 b.
521	Publicist	Berlin	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	cf. A. Nr. 276 a.
	C. Nicht-Politische.											
	Steuerfreie.											
52 a	Bibliographisches Central-Organ	Wien										
276	Kursaal, Blätter für Kunst ꝛc.	Aachen										
289 b	Leipziger Börsen- und Markt-Bericht	Leipzig										
337	Mode-Zeitung, Herrmann Gersons	Berlin	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. $\frac{1}{16}$ c.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung			Jährlicher Einkaufspreis		Jährliches Francoporto		Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen			an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins			Zeitungs-Stempel-Steuer, nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852		Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten			Abonnements-Termin.
					rtl	sgr	pf	rtl	sgr	rtl.	sgr	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl.	sgr	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	Jahr.
	Zweite Abtheilung.																									
	1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																									
	a. Französisch.																									
	C. Nicht-Politische.																									
	Steuerfreie.																									
13 a	Annales télégraphiques	Paris	alle 2 Mon. 1 Heft.	....	—	—	—	4	[illegible]	—	5	1	3	6	—	17	—	—	—	5	5	6	5	22	—	½ v. ½ c.
153 a	Revue Germanique	Paris	monatl.	....	—	—	—	12	7	—	5	3	2	—	1	16	—	—	—	13	25	—	15	14	—	½ v. ½ c.
	b. Englisch.																									
	C. Nicht-Politische.																									
	Steuerfreie.																									
8	Daily Commercial Report	London	6	....	—	—	—	23	24	2	18	5	29	—	3	[illegible]	—			27	12	—	32	11	—	1 v. ½ c.
	d. Holländisch.																									
	A. Politische.																									
11	Grondwet	Antwerpen	6	....	5	26	—	7	7	—	—	1	25	—	1	25	—	2	15	9	2	—	11	17	—	½ v. ½ c.
17	Kerkelijke Courant	Haag	1	....	—	—	—	4	16	—	—	1	4	—	1	4	—	—	15	5	20	—	6	5	—	½ v. ½ c.
	h. Polnisch.																									
	A. Politische.																									
3	Demokrata Polskie	London	unbestimmt. 2 mal monatl	....	4	3	2	6	[illegible]	—	6	1	18	—	1	18	—	—	15	8	3	—	8	18	—	½ v. ½ c.

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung. rtl	sgr.	pf	Jährlicher Einkaufspreis rtl	sgr.	Desgleichen Transitporto rtl	sgr.	Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen rtl	sgr.	pf.	an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins rtl	sgr	pf	Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852 rtl	sgr	Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins rtl	sgr	pf	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten rtl	sgr.	pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																									
	f. Dänisch.																									
	A. Politische.																									
5 a	Kiöbenhavns Posten	Kopenhagen.	6	.....	—	—	—	7	9	—	—	1	25	—	1	25	—	2	15	9	4	—	11	19	—	¼ v. ½ c.
	n. Ungarisch.																									
	A. Politische.																									
4	Pesti Naplo	Pesth	6	.....	—	—	—	10	10	—	—	2	18	—	2	18	—	2	15	16	18	—	21	21	—	½ v. ½ c.
				Steuer	—	—	—	3	19																	
	s. Italienisch.																									
	A. Politische.																									
3	Ecco de la Borsa	Mailand ...	3	.....	—	—	—	4	21	—	—	1	6	—	1	6	—	1	—	7	22	—	9	28	—	½ v. ½ c.
				Steuer	—	—	—	1	24																	
	3. Zu löschende Gegenstände.																									
	a. Französisch.																									
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
77 a	Revue de la Mode..........	Paris	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	v. ½ c.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. Decker).

Zeitungs-Wesen.

XI. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courante pro 1858.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Ob ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis am Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung. rtl	sgr	pf	Jährlicher Einkaufs-Preis. rtl	sgr	pf	Provisions-Antheil beim Absatze: andere, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins. rtl	sgr	pf	in Preußen. rtl	sgr	pf	Zeitungs-Stempel-Steuer. rtl	sgr	Debits-Preis, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins. rtl	sgr	pf	Zuschlag an die Preußischen Abonnenten. rtl	sgr	pf	Abonnements-Termin. Jahr.
	Erste Abtheilung.																								
	I. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																								
	A. Politische.																								
314 a	Tageblatt, [illegible]	[illegible]	6	.....	2	21	1	2	13	—	1	—	—	1	—	—	2	17	3	13	—	6	28	—	1 v. ½ c. ab cfr. B. Nr 382.
	B. Nicht-Politische.																								
	Steuerpflichtige.																								
122 a	Colberger Anzeiger und [illegible]-Nachrichten	Colberg	3	.....	—	—	—	1	10	—	—	6	—	—	12	—	—	4	1	26	—	2	2	—	½ v. $\frac{1}{16}$ c. ab
179	General-Anzeiger, Neues Stargarder Wochenblatt und Kreisblatt für den Saatziger und Pyritzer Kreis	Stargard	2	.....	—	—	—	—	20	—	—	4	—	—	7	—	—	4	1	4	—	1	7	—	½ v. $\frac{1}{16}$ c. ab
182 a	Gewerbliches Tageblatt und Anzeiger	Cassel	6	.....	—	—	—	2	—	—	—	8	—	—	8	—	2	15	2	8	—	5	1	—	½ v. ½ c. ab
270 a	Kölner Lokal-Anzeiger	Köln	6	.....	—	—	—	—	8	—	—	1	—	—	2	—	—	10	—	19	—	—	20	—	1 v. $\frac{1}{12}$ c. ab
337 a	Kreisblatt	Lötzen	1	.....	—	—	—	—	15	—	—	2	—	—	4	—	—	4	—	21	—	—	23	—	½ v. $\frac{1}{12}$ c. ab
377 a	Kreisblatt	Ortelsburg	1	.....	—	—	—	—	21	—	—	2	9	—	5	3	—	4	—	27	9	1	—	3	1 v. $\frac{1}{?}$ c. ab
	C. Nicht-Politische.																								
	Steuerfreie.																								
51 b	Berliner illustrirte Blätter	Berlin	alle 32 Tage	.....	—	—	—	1	18	—	—	6	—	—	12	—	—	—	1	24	—	2	—	—	½ v. $\frac{1}{16}$ c. ab

Ausgegeben den 15ten October 1858.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint	Wie vielmal in der Woche oder in welcher Folge	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Zeitungs-Verwaltung			Jährlicher Einkaufs-Preis			Provisions-Antheil beim Absatze: an die resp. Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins			Provisions-Antheil beim Absatze: in Preußen			Zeitungs-Steuer		Erlaßpreis an die resp. Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten			Abonnements-Termin.
					rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	Jahr.
63 a	Bote der Lausitz	Greba	etwas über Monatsfrist monatl.	.....	—	—	—	—	20	—	—	3	—	—	5	—	—	—	—	23		—	25	—	¼ v. 1/10 c. ab
85 a	Christliches Kunstblatt	Stuttgart	2	.....	—	—	—	—	24	9	—	3	3	—	3	—	—	—	—	28	—	1	1	—	½ v. 1/10 c. ab
293 a	Literarisches Wochenblatt für Postbeamte	Cammin in Pomm.	1	.....	—	—	—	1	2	—	—	4	—	—	8	—	—	—	1	6	—	1	10	—	½ v. 1/10 c. ab
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																								
	A. Politische.																								
73 a	Danziger Zeitung	Danzig	6	.....	—	—	—	4	16	—	1	4	—	1	4	—	1	—	6	20	—	6	20	—	¼ v. 1/10 c. ab
81	Deutschland	Weimar	6	.....	—	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	2	15	3	—	—	6	15	—	½ v. 1/10 c. ab
267	Pfälzer Zeitung	Speyer		.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	v. 1/10 c. ab
	B. Nicht-Politische.																								
	Steuerpflichtige.																								
16	Allgemeine Schweizer Bauern-Zeitung	Emmishofen		....	—	—	—	1	15	3	—	5	3	—	5	6	—	15	1	20	6	2	11	—	¼ v. ½ c. ab
126	Courier an der Weser	Bremen	6	....	—	—	—	3	10	—	—	13	—	—	13	—	2	15	3	23	—	6	21	—	½ v. 1/10 c. ab
141	Dresdener Nachrichten	Dresden	7	.....	—	—	—	2	4	—	—	8	—	—	8	—	2	15	2	12	—	5	5	—	¼ v. 1/12 c. ab
293	Kreisblatt und Allgemeiner Anzeiger	Bromberg	6	....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	v. 1/10 c. ab
448	Landwirthschaftliche Zeitung für Kurhessen	Cassel	jährl. 6	.....	—	—	—	—	20	3	—	2	9	—	2	6	—	15	—	23	—	1	10	6	1 v. ¼ c. ab
	3. Zu löschende Gegenstände.																								
	A. Politische.																								
282	Religiöses und politisches Blatt	Vechta		.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	v. 1/10 c. ab

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Ob ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung (rtl. sgr. pf.)	Jährlicher Einkaufspreis (rtl. sgr. pf.)	Provisions-Antheil beim Absatze an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins (rtl. sgr. pf.)	Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen (rtl. sgr. pf.)	Zeitungs-Stempel-Steuer, nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852 (rtl. sgr.)	Erlaßpreis an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins (rtl. sgr. pf.)	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten (rtl. sgr. pf.)	Abonnements-Termin. (Jahr.)
	B. Nicht-Politische.											
	Steuerpflichtige.											
158	Extra-Bote	Löbau		....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. $\frac{1}{15}$ c. ab
488	Norddeutsches Centralblatt für Landwirthschaft 2c.	Neu-Brandenburg.										
559	Sonntagsfreude für die christliche Jugend	Stuttgart		.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. ½ c. ab
582	Tageblatt, Bündener	Chur	.	.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	cf. A. Nr. 314a.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint	Wie vielmal in der Woche oder in welcher Folge	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung (rtl. sgr. pf.)	Jährlicher Einkaufspreis (rtl. sgr.)	Betrag des Frankoporto (rtl. sgr.)	Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen (rtl. sgr. pf.)	Provisions-Antheil an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins (rtl. sgr. pf.)	Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852 (rtl. sgr.)	Verkaufspreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins (rtl. sgr. pf.)	Verkaufspreis an die Preußischen Abonnenten (rtl. sgr. pf.)	Abonnements-Termin. Jahr
	Zweite Abtheilung.												
	1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.												
	a. Französisch.												
	A. Politische.												
57	Messager	Paris	7	.	13 10 —	17 7	1 —	1 10 —	3 — —	2 15	21 7 —	25 2	¼ v. ¼ e. ab
	m. Serbisch.												
	A. Politische.												
1	Serbske Dnewnik	Neusatz	2	.... [illegible]	7 —	6 2 / 1 7	[illegible]	1 18	1 18 —	1 —	9 1	11 22	¼ v. ¼ e. ab
2	Serbske Nowine	Belgrad	1	....	4 20	4 27		1 7	1 7 —	1 —	6 4	8 11 —	¼ v. ¼ e. ab
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.												
	a. Französisch.												
	A. Politische.												
52	Télégraphe	Brüssel	7	....	9 18	11 11		2 23 6	2 23 6	2 15	13 27 —	16 12 —	¼ v. ¼ e. ab
	B. Nicht-Politische.												
	Steuerpflichtige.												
61	Moniteur de l'Armée avec Annuaire Militaire	Paris	alle 5 Tage	....		5 [illegible]	[illegible] 5	1 9 6	20 —	1 —	6 5 6	7 23	1 v. ¼ e. ab
	3. Zu löschende Gegenstände.												
	a. Französisch.												
	A. Politische.												
28	l'Etoile du Danube	Brüssel.											

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Zeitungs-Wesen.

XII. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courante pro 1858.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach der Bekanntmachung der Steuer-Verwaltung (rtl. sgr. pf.)	Jährlicher Einkaufspreis (rtl. sgr. pf.)	Provisions-Antheil beim Absatze an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins (rtl. sgr. pf.)	Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen (rtl. sgr. pf.)	Zeitungs-Stempelsteuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852 (rtl. sgr.)	Verkaufspreis an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins (rtl. sgr. pf.)	Verkaufspreis an die Preußischen Abonnenten (rtl. sgr. pf.)	Abonnements-Termin. Jahr.
	Erste Abtheilung.											
	1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.											
	B. Nicht-Politische.											
	Steuerpflichtige.											
115 b	Centralblatt der Gewerbe-Vereine Sachsens	Freiberg	1	.....	1 10 —	1 2 —	— 4 —	— 4 —	— 15	1 6 —	1 25 —	½ v. 1/12 c.
186	Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt	Großenhain	2	.....	1 — —	— 24 —	— 3 —	— 3 —	1 —	— 27 —	2 — —	¼ v. ¼ c.
	C. Nicht-Politische.											
	Steuerfreie.											
263 a	Kreisblatt	Königsb. i. Pr.	monatl. 2	.....	— — —	— 14 6	— 2 —	— 3 6	— —	— 16 6	— 18 —	¼ v. ½ c. für die amtlichen Exempl.
263 b	Dasselbe	Königsb. i. Pr.	monatl. 2	.....	— — —	— 18 —	— 2 6	— 4 6	— —	— 20 6	— 22 6	¼ v. ½ c. für die nichtamtlichen Exempl.
307	Memorabilien	Heilbronn	alle 14 Tage	.....	— — —	1 11 3	— 3 3	— 5 6	— —	1 16 6	1 22 —	1 v. ¼ c.
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.											
	A. Politische.											
110	Fremdenblatt	Wien	6	..... Steuer	— — — — —	4 — 9 3 19 3	1 — —	1 — —	2 15	8 20 —	12 5 —	¼ v. 1/10 c.
214	Morgenpost	Wien	6	..... Steuer	— — — — —	2 22 9 3 19 3	1 — —	1 — —	2 15	7 12 —	10 27 —	¼ v. 1/10 c.

Ausgegeben den 15ten November 1858.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Ob ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt (jährlich).	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Festsetzungen der Steuer-Verwaltung. rtl. sgr. pf.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl. sgr. pf.	Provisions-Antheil beim Absatze an die Postanstalten des Zoll-Vereins. rtl. sgr. pf.	Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen. rtl. sgr. pf.	[illegible] rtl. gr.	Erlaßpreis an die ... Post-Anstalten des ... rtl. gr. pf.	Erlaßpreis an die auswärtigen Abonnenten. rtl. sgr. pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
252	Oesterreichische Zeitung	Wien	6	..... Steuer	— — —	7 7 — / 3 19 3	1 22 3	1 24 6	2 1..	12 26 6	17	¼ v. ¹⁄₁₆ c.
253	Oesterreichischer Volksfreund ... („mit einem Sonntagsblatte“ zu streichen).	Wien.										
255	Ostdeutsche Post	Wien	6	..... Steuer	— — — / — — —	6 16 — / 3 19 —	1 10 —	1 19 —	2 15	11 24 —	15 25 —	¼ v. ¹⁄₁₆ c.
273	Presse, Morgen-Ausgabe	Wien	6	..... Steuer	— — — / — — —	4 — 9 / 3 19 3	1 — —	1 — —	2 18	8 20	12 5 —	¼ v. ¹⁄₁₆ c.
273 a	Presse, Abend-Ausgabe	Wien	6	..... Steuer	— — — / — — —	4 — 9 / 3 19 3	1 — —	1 — —	2 18	8 20	12 5 —	¼ v. ¹⁄₁₆ c.
350	Wanderer	Wien	6	..... Steuer	— — — / — — —	7 18 3 / 4 7 9	1 26 6	1 26 6	2 1..	13 1.. 6	18 1 —	¼ v. ¹⁄₁₆ c.
	B. Nicht-Politische. Steuerpflichtige.											
123 a	Compaß	Frankf. a. M.	monatl.	.....	— — —	2 11 3	— 9 3	— 9 6	— 15	2 20 6	3 15 —	¼ v. ¼ c.
	C. Nicht-Politische. Steuerfreie.											
97	Coursblatt von Schwarzschild ... („Sulzbach“ zu streichen).	Frankf. a. M.										
460	Stenographische Berichte	Berlin	für 7½ Bogen	.....	— — —	— 2 6	— — 6	— — 9	— —	— 3 —	— 3 3	
	3. Zu löschende Gegenstände.											
	A. Politische.											
67 a	Controlle	Hamburg.										
	B. Nicht-Politische. Steuerpflichtige.											
183	Glückauf	Freiberg		.....	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— — —	— — —	v. ¹⁄₁₆ c. cfr. B Nr. 118 b.
188	Hamburger Zeitung für Deutsche Auswanderungs- und Kolonisations-Angelegenheit	Hamburg										
268	Kirchlicher Anzeiger für die evangelische Gemeinde	Cöln.										
454	Lübecker Bote	Lübeck.										

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung (rtl. sgr. pf.)	Jährlicher Einkaufspreis (rtl. sgr. pf.)	Provisions-Antheil beim Absatze an die resp. Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins (rtl. sgr. pf.)	Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen (rtl. sgr. pf.)	Zeitungssteuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852 (rtl. sgr.)	Erlaßpreis an die resp. Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins (rtl. sgr. pf.)	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten (rtl. sgr. pf.)	Abonnements-Termin. (Jahr)
	C. Nicht-Politische.											
	Steuerfreie.											
12	Allgemeine Schwurgerichts-Zeitung für Deutschland	Coburg										
14 a	Allgemeiner Anzeiger für die Kreise Trier, Saarburg, Bitburg ..	Trier										
318	Pädagogische Blätter	Halle										
	Im Jahre 1859 neu erscheinende Gegenstände.											
	B. Nicht-Politische.											
	Steuerpflichtige.											
	Berliner Charivari	Berlin	1	.....	— — —	— 16 —	— 2 —	— 4 —	— 4	— 22 —	— 24 —	1.
	C. Nicht-Politische.											
	Steuerfreie.											
	Gnom. Illustrirte Jugendzeitung	Berlin	monatl.	.....	— — —	— 24 —	— 3 —	— 6 —	— —	— 27 —	1 — —	1.
	Neue evangelische Kirchenzeitung	Berlin	1	.....	— — —	3 6 —	— 12 —	— 24 —	— —	3 18 —	4 — —	1.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung			Jährlicher Einkaufspreis.		Belgisches Francoporto.		Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen.			an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins.			Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852.		Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins.			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten.			Abonnements-Termin.
					rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	Jahr
	Zweite Abtheilung.																									
	1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																									
	a. Französische.																									
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
9 a	Chronique Parisienne	Paris	3	.....	5	10	—	6	20	—	14	1	20	—	—	25		1	—	7	29	—	9	21	—	¼ v. 1/16 e.
82	Salons de Paris............	Paris	1	.....	4	24	—	7	15	—	5	1	27	—	—	29	—	—	15	8	19	—	10	2	—	¼ v. 1/16 e.
	b. Englisch.																									
	A. Politische.																									
88 a	Weekly Times	New-York ..	1	.....	2	26	3	7	[illegible]	—	—	1	26	—	1	26	—	—	15	9	10	6	9	25	6	¼ v. [illegible] e.
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																									
	a. Französisch.																									
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
94	L'Univers illustré..........	Paris	1	.....	—	—	—	2	[illegible]	—	5	—	20	9	—	10	6	—	15	3	9	—	4	4	3	1 v. ⅓ e.
	s. Italienisch.																									
	A. Politische.																									
3	Ecco de la Borsa..........	Mailand ...	3	.....	—	—	—	4	[illegible]		—	1	7	—	1	7	—	1	—	8	-	—	10	7	—	¼ v. 1/16 e.
				Steuer	—	—	—	1	[illegible]																	
	3. Zu löschende Gegenstände.																									
	a. Französisch.																									
	C. Nicht-Politische.																									
	Steuerfreie.																									
140	Paris	Paris																								

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Zeitungs-Wesen.

XIII. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courante pro 1858.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel Mal in der Woche oder in welcher Folge	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung. rtl. sgr. pf.	Jährlicher Einkaufs-Preis. rtl. sgr. pf.	Provisions-Antheil beim Absatze an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins. rtl. sgr. pf.	Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen. rtl. sgr. pf.	Zeitungs-Steuer nach dem Gesetze vom 2. Juni 1852. rtl. sgr.	Erlaßpreis an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins. rtl. sgr. pf.	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten. rtl. sgr. pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	Erste Abtheilung.											
	1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.											
	A. Politische.											
194 a	Londoner deutsche Zeitung	London	1	.....	3 10 —	4 17 —	1 5 —	1 5 —	2 15	6 5 —	8 20 —	½ v. 1/10 c.
				Belg. Transit-Porto		13 —						
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.											
	B. Nicht-Politische.											
	Steuerpflichtige.											
72	Anzeiger	Osnabrück ..	3	.....	— — —	2 — —	— 8 —	— 8 —	1 —	2 5	3 16 —	½ v. 1/10 c.
484	Neues Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche	Verden	1	.....	— — —	1 2 —	— 4 —	— 4 —	— 15	1 6 —	1 25 —	½ v. 1/15 c.
	3. Zu löschende Gegenstände.											
	B. Nicht-Politische.											
	Steuerpflichtige.											
197 a	Hermes	Weimar										

Ausgegeben den 14ten Dezember 1858.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung (rl sgr pf)	Jährlicher [illegible] (rl sgr)	[illegible] (rl sgr)	Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen (rl sgr pf)	Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins (rl sgr pf)	[illegible] (rl sgr)	Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins (rl sgr pf)	Erlaßpreis an die preußischen Abonnenten (rl sgr pf)	Abonnements-Termin. (Jah)
	Zweite Abtheilung.												
	1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.												
	e. Schwedisch.												
	A. Politische.												
4 a	Amurusko	Witrurissa	1	.....	2 4 6	2 4	— —	— 16	— 20 —	— 15	2 24 6	3 5 6	1 v. ¼ c. p. Tilsit.
11 a	Snäll Posten	Malmö	3	.....	3 — 8	8 27	— —	1 15	1 15	1 —	7 12 —	8 12 —	¼ v. 1/12 c.
	n. Ungarisch.												
	B. Nicht-Politische.												
	Steuerpflichtige.												
1 a	Az Üstökös	Pesth	1	.....	4 — —	1 12	— —	— 5 6	— 5 6	— 7½	1 17 6	2 — 6	v. ½ bis ult. Dez. 58.
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.												
	a. Französisch.												
	A. Politische.												
78	Revue de Genève	Genf	6	.....	6 20 —	8 —	— —	2 — —	2 — —	2 15	10 — —	14 15 —	¼ v. 1/16 c.
	b. Englisch.												
	A. Politische.												
2	Atlas	London	1	.....	3 12 7	4 17	— 13	1 5 —	1 5 —	— 15	6 5 —	6 20 —	¼ v. 1/16 c.
50	Morning News	London	6	.....	13 20 6	17 26	2 18	4 14 —	3 — —	2 15	23 14 —	27 18 —	¼ v. 1/16 c.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Zeitungs-Wesen.

XIV. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courante pro 1858.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie vielmal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich.	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung.			Jährlicher Einkaufspreis.			Provisions-Antheil beim Absatze an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins.			Provisions-Antheil beim Absatze in Preußen.			Zeitungs-Stempel-Steuer		Erlaßpreis an die, resp. von den Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Vereins.			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten			Abonnements-Termin.
					rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	Jahr.
	Erste Abtheilung.																								
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																								
	A. Politische.																								
371	Wort für Wahrheit und Recht	Luxemburg .	2	.....	–	–	—	3	6	–	–	24	–	–	24		1	–	4	—		5	24	—	¼ v. ¾ 58.
	B. Nicht-Politische.																								
	Steuerpflichtige.																								
237	Intelligenzblatt	Stolp	2	.....	–	–	–	–	2	–	–	–	3	–	–	6	–	1	–	2	3		3	6	für 12 Nr. im 4. Qrt. 1858.

Ausgegeben den 10ten Januar 1859.

№	Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Ob ganze oder halbe Bogen im Durchschnitt jährlich	Abonnements-Preis im Orte des Erscheinens nach den Ermittelungen der Steuer-Verwaltung.			Jährlicher Einkaufspreis		Jährliches Francoporto.		Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze						Zeitungs-Stempel-Steuer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1852		Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterr. Post-Vereins			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten.			Abonnements-Termin.
												in Preußen.			an die Post-Anstalten d. Deutsch-Oesterr. Post-Vereins.											
					rtl	sgr	pf	rtl	sgr	rtl.	sgr.	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	rtl	sgr	pf	rtl	sgr	pf	Jahr
	Zweite Abtheilung.																									
	2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																									
	a. Französische.																									
	B. Nicht-Politische.																									
	Steuerpflichtige.																									
24	Entr' Acte	Paris	7	.....	—	—	—	15	17	1	—	3	27	—	1	29	—	2	15	18	16	—	22	29	—	½ v. ½ 58.
94	L'Univers illustré...........	Paris	.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Das Abonnement beginnt vom 1. Mai ab.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Sach-Register

zum

Amtsblatt des Königlichen Post-Departements pro 1858.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

1858.

Post-Dampfschiff-Fahrt

zwischen

Stettin, Swinemünde und Kopenhagen.

Die Verbindung wird unterhalten bis zum 23. April durch das Post-Dampfschiff „Hekla", und hiernächst durch das Post-Dampfschiff „Geiser", geführt vom Prem.-Lieut. *Michelsen* von der Königl. Dän. Marine.

Abgang von Stettin — Abgang von Kopenhagen

vom Beginn der Fahrten bis zum 23sten April,

Abgang von Stettin		Abgang von Kopenhagen	
Freitag	12 Uhr Mittags,	**Dienstag**	3 Uhr Nachmittags,

vom 26sten April bis 2ten October,

Abgang von Stettin		Abgang von Kopenhagen	
Mittwoch **Sonnabend**	12 Uhr Mittags,	**Montag** **Donnerstag**	3 Uhr Nachmittags,

vom 5ten October bis zum Schlusse der Fahrten,

Abgang von Stettin		Abgang von Kopenhagen	
Freitag	12 Uhr Mittags,	**Dienstag**	3 Uhr Nachmittags.

Der Beginn und der Schluss der Fahrten wird vorher rechtzeitig durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Der des Morgens von Berlin nach Stettin, so wie der Mittags von Stettin nach Berlin abgehende Eisenbahnzug steht mit dem Post-Dampfschiffe in Verbindung.

Das Schiff legt sowohl auf der Hin- als auf der Rückreise in Swinemünde an.

Unter gewöhnlichen Umständen wird die Reise zwischen Stettin u. Kopenhagen in 18 bis 20 Stunden zurückgelegt.

TARIF.

A. Für Passagiere.

(Ohne Beköstigung.)

Zwischen **Stettin** oder **Swinemünde** und **Kopenhagen.**

Für eine einfache Reise.			Für eine Hin- und Rückreise innerhalb 8 Tagen.		
Erster Platz	8 Rthlr. Dän.	= 6 Rthlr. Pr. Cour.	Erster Platz	12 Rthlr. Dän.	= 9 Rthlr. Pr. Cour.
Zweiter Platz ...	6 - -	= $4\frac{1}{2}$ - - - -	Zweiter Platz ...	9 - -	= $6\frac{3}{4}$ - - - -
Deck-Platz	4 - -	= 3 - - - -	Deck-Platz	6 - -	= $4\frac{1}{2}$ - - - -

Zwischen **Stettin** und **Swinemünde.**

Erster Platz	2 Rthlr. Dän.	= $1\frac{1}{2}$ Rthlr. Pr. Cour.	
Zweiter Platz ...	1 - 32 R.Sch.	= 1	- - - -
Deck-Platz*) ...	— - 85 - -	= $\frac{2}{3}$	- - - -

*) Nur für Domestiken in Begleitung ihrer Herrschaften.

1. Eheleute resp. Eltern und Kinder geniessen bei Reisen zwischen Stettin (Swinemünde) und Kopenhagen eine Moderation des Passagegeldes dahin, dass zwei Erwachsene $\frac{1}{6}$, drei oder mehr Erwachsene $\frac{1}{4}$ der Taxe weniger bezahlen. Bei Reisen zwischen Stettin und Swinemünde tritt diese Moderation nicht ein.
2. Kinder unter einem Jahr zahlen kein Passagegeld, Kinder unter zwölf Jahren zahlen die Hälfte der vollen Taxe ohne weitere Moderation ad 1.
3. Jede erwachsene Person hat 100 Pfund, jedes Kind 50 Pfund Reisegut frei. Für das Uebergewicht werden zwischen Stettin (Swinemünde) und Kopenhagen 1 Rthlr. Dän. = $\frac{3}{4}$ Rthlr. Pr. Cour., und zwischen Stettin und Swinemünde 32 R. Sch. = $\frac{1}{4}$ Rthlr. Pr. Cour. pro 100 Pfund entrichtet.
4. Für Benutzung einer Separat-Kajüte ist, ausser der Bezahlung für sämmtliche darin enthaltene Plätze, noch eine Extra-Vergütung von 5 Rthlr. Dän. = $3\frac{3}{4}$ Rthlr. Pr. Cour. zu zahlen. Erfolgt diese Benutzung von Personen, welche in der ad 1. gedachten Familienbeziehung zu einander stehen, so tritt die dort festgesetzte Moderation ein, welche indessen von der Extra-Vergütung nicht gerechnet wird.
5. Die Passagiere werden frei an Bord und an's Land gebracht.

B. Für Wagen und Pferde etc.

Zwischen **Stettin (Swinemünde)** und **Kopenhagen:**

Für einen 4rädrigen Wagen ..	20 Rtl. Dän.	= 15 Rtl. Pr. Cour.	Für ein Pferd	16 Rtl. Dän.	= 12 Rtl. Pr. Cour.
Für einen 2rädrigen Wagen ..	12 - -	= 9 - - -	Für einen Hund	1 - -	= $\frac{3}{4}$ - - - -

Zwischen Stettin und Swinemünde für einen Hund .... 32 R. Sch. = $\frac{1}{4}$ - - - -

Wagen und Pferde zur Beförderung zwischen Stettin und Swinemünde werden nicht angenommen.

Das Ein- und Ausschiffen geschieht auf Kosten der Eigenthümer.

C. Frachttaxe für Güter

mit 10 pCt. Kaplaken.

Zwischen **Stettin** oder **Swinemünde** und **Kopenhagen.**

(Frachtsendungen zwischen Stettin und Swinemünde werden nicht befördert.)

Benennung der Güter.		Dänisches Reichsgeld. Rthlr.	Dänisches Reichsgeld. R. Sch.	Preuss. Courant. Sgr.
Alaun	pr. 100 Pfund	—	26	6
Amidam (Stärke, Stärkemehl)	—	—	38	9
Anchiovis und Sardellen	—	—	51	12
Apfelsinen und Citronen: Malaga	pr. Kiste	—	64	15
Messina		—	38	9
(in Partheien von über 40 Kisten 25 pCt. Rabatt, als Minimum aber die Fracht für 40 Kisten.)				
Apothekerwaaren, als Bleierz, Bleizucker, Bolus, Lorbeeren, getr. Pomeranzen, Quecksilber, Schmirgel, Weinstein, Wienerkalk	pr. 100 Pfund	—	38	9
Apothekerwaaren, vorstehend nicht benannte, od. sonst nicht specificirte	—	—	64	15
Austern	Tonne	1	32	30
Bastmatten	100 Stück	1	64	37½
Baumwolle, rohe	100 Pfund	—	38	9
Bier	Tonne	—	77	18
do. auf Bouteillen	100 Pfund	—	51	12
Blech in Kisten	—	—	38	9
Blechfabrikate (wie Manufacturw.)				
Blei	—	—	32	7½
Bleifedern	—	1	—	22½
Bleiweiss und Zinkweiss	—	—	26	6
Bouteillen	—	—	51	12
Branntwein, Kirschsaft, Rum u. Wein	30/4	1	64	37½
(in Partheien von über 300/4 20 pCt. Rabatt, als Minimum aber die Fracht für 300/4.)				
do. auf Bouteillen	100 Pfund	—	77	18
Braunroth und Braunstein	—	—	21	5
Brod (hart und weich)	—	—	38	9
Buchdruckerlettern	—	—	51	12
Buchdruckerschwärze	—	—	38	9
Bücher	—	—	77	18
Büchsen, Gewehre u. andere Waffen	—	—	51	12
Butter	½ Tonne	—	51	12
do.	⅓	—	38	9
do.	¼	—	32	7½
(in Partheien von über 20 Gebinden 25 pCt. Rabatt, als Minimum die Fracht für 20 Gebinde.)				
Cacao	pr. 100 Pfund	—	32	7½
Caffee	—	—	32	7½
Castanien	—	—	32	7½
Caviar	—	—	77	18
Cement	—	—	21	5
Chocolade	—	—	51	12
Cichorien	—	—	26	6
Cigarren	—	1	—	22½
Cochenille	—	1	—	22½
Cölnisches Wasser	—	1	—	22½
Confituren und Delikatessen	—	—	77	18
Corinthen	—	—	32	7½
Daunen (Eider-)	—	1	32	30
Därme (Lamm-)	—	—	51	12
Draht (Eisen- und Messing-)	—	—	38	9
Dungerde und Guano	—	—	21	5
Eisen in Stangen, Ambosse, Anker und Ankerketten, Platten, Röhren, Schienen und andere massive Maschinentheile und Waaren	—	—	21	5
Eisen- u. Stahlwaaren, grobe, als Sägenblätter, Sensen, Bohre u. s. w.	—	—	38	9
- feine (wie Manufacturwaaren).				
Eisengusswaaren, ordinaire	—	—	38	9
- feine (wie Manufacturwaaren).				
Elfenbein	—	—	77	18
Erde, gelbe	—	—	21	5
Essig	30/4	1	32	30

Benennung der Güter.		Dänisches Reichsgeld. Rthlr.	Dänisches Reichsgeld. R. Sch.	Preuss. Courant. Sgr.
Fayence und Steingut	pr. 100 Pfund	—	51	12
Farbeholz in Stücken	—	—	21	5
- in Spähnen	—	—	38	9
- geraspeltes	—	—	51	12
Farbewaaren, als Erde, grüne, Mennig, Ocker, Schmack, Umbra	—	—	38	9
Farbewaaren, vorstehend nicht benannte oder sonst nicht specificirte	—	—	64	15
Federn, Schreib- u. ord. Bettfedern	—	—	77	18
Feigen in ½ Tonnen und Fässern	—	—	38	9
in Kisten	—	—	51	12
Felle, getr. Rennthier, Hasen- und andere zu Pelzwerk	—	1	—	22½
Felle, Seehund-	—	—	64	15
- Kalb-, Lamm-, Schaaf-	—	—	38	9
Fischbein, rohes und in Barden	—	—	51	12
Fischbeinfabrikate (wie Manufacturw.)				
Fische, frische, Hummer und Krebse u. s. w.	—	1	—	22½
Fische, getrocknete, Plattfisch	—	—	38	9
- - Klippfisch	—	—	32	7½
Fleisch und Speck, gesalzen und geräuchert in Foustagen	Tonne	—	51	12
do. u. andere Victualien in Packen	100 Pfund	—	51	12
Fortepianos	Stück	5	—	112½
- Flügel	-	6	64	150
Garn, gefärbtes (wie Manufacturw.)				
- ungefärbtes	100 Pfund	—	64	15
Gelatine	—	—	77	18
Gemälde (wie Manufacturwaaren).				
Getraide u. Hülsenfrüchte, als Weizen, Roggen, Raps, Graupen, Erbsen, Linsen u. Bohnen in Säcken	Tonne	—	51	12
do. Gerste und Buchweizen	—	—	43	10
do. Hafer	—	—	38	9
(in Partheien über 40 Tonnen 25 pCt. Rabatt, als Minimum die Fracht für 40 Tonnen.)				
Gewächse, als Bäume, emballirt, und lebende in Töpfen	pr. 100 Pfund	1	—	22½
Gewürze, nicht specificirte	—	—	77	18
Glas, Fenster-	—	—	51	12
- Spiegel-	—	—	64	15
Glaswaaren	—	—	77	18
Glaubersalz	—	—	32	7½
Goldleisten	—	—	64	15
Gummischuhe	—	1	—	22½
Gyps	—	—	32	7½
Gypsfiguren und Abgüsse	—	1	32	30
Haare, rohe (Kuh-, Pferde-)	—	—	38	9
- Kroll- und Borsten	—	—	77	18
Hagel (Schrot)	—	—	26	6
Hanf und Flachs	—	—	51	12
Heede oder Werg	—	—	38	9
Harz	—	—	26	6
Häute, gesalzene	—	—	26	6
- getrocknete	—	—	38	9
- gegerbte	—	—	51	12
Heringe, gesalzene	Tonne	—	51	12
- geräucherte	100 Pfund	—	77	18
Hefe	—	—	51	12
Holz, als Cedern-, Eben-, Pock-, Mahagony in Blöcken	—	—	26	6
- in Stücken und Fournieren	—	—	51	12
Holzwaaren, feine, lackirte oder gedrechselte	—	1	64	37½
- ord. als Schächteln u. s. w.	—	—	77	18
Honig	—	—	32	7½

Benennung der Güter.		Dänisches Reichsgeld. Rthlr	Dänisches Reichsgeld. R. Sch	Preuss. Courant. Sgr
Hopfen, in gepr. Ballen	pr. 100 Pfund	—	77	18
» in loser Packung	» — »	1	32	30
Hörner und Hornplatten	» — »	—	38	9
Hüte von Spahn, Stroh u. Filz und Hüte in Hutfutteralen	» — »	2	—	45
Indigo	» — »	—	77	18
Ingber	» — »	—	51	12
Instrumente, musikalische u. andere nicht specificirte (wie Manufacturw.)				
Käse, ordinairer	» — »	—	38	9
» feiner	» — »	—	51	12
Kartoffeln und Rüben in Säcken	» — »	—	26	6
Kienruss	» — »	1	64	37½
Knochen, Thier-, trock., emball.	» — »	—	32	7½
» gebrannte u. Knochenmehl	» — »	—	26	6
Körbe, ordinaire	» — »	—	77	18
Korbmacherarbeit, feine	» — »	2	—	45
Korken und Korkholz	» — »	2	—	45
Kreide und Thon	» — »	—	21	5
Kümmel	» — »	—	38	9
Kupfer und Messing	» — »	—	38	9
Kupferstiche, Lithographien und Stickmuster (wie Manufacturwaaren).				
Kurze Waaren (wie Manufacturw.).				
Lackfirniss	» — »	—	32	7½
Leberthran	» — »	—	32	7½
Leder, Pack-, in Packen u. Rollen	» — »	—	51	12
» feines, lackirt oder gefärbt in Kisten u. Ballen	» — »	—	77	18
Lederwaaren (wie Manufacturwaaren).				
Leim	» — »	—	51	12
Lichte in Kisten	» — »	—	51	12
Lorbeerblätter in gepr. Ballen	» — »	—	77	18
Lumpen, gepackte	» — »	—	38	9
Mandeln	» — »	—	51	12
» Krach-	» — »	—	64	15
Manufactur- und weisse Waaren: in Colli unter 100 Pfund	» — »	1	32	30
(Rthlr. R.Sch. = Sgr.) von 101-200 Pf. als Min. 1. 32. 30.	» — »	1	—	22½
» 201-400 » » 2. - 45.	» — »	—	77	18
über 400 Pfund » » 3. 20. 72.	» — »	—	64	15
Marmorwaaren (wie Manufacturw.).				
Maschinen, ord. grosse	» — »	—	38	9
» feine, kleine als Nähmaschinen etc. (wie Manufacturw.)				
Mehl	» — »	—	26	6
Mineralien und Conchylien	» — »	—	38	9
Mineralwasser	» — »	—	51	12
Mobilien, nach Accord.				
Musikalien	» — »	—	77	18
Nägel, eiserne	» — »	—	32	7½
» von Kupfer oder Messing	» — »	—	38	9
Oblaten	» — »	1	32	30
Obst, frisches und getrocknetes	» — »	—	51	12
» eingemachtes	» — »	—	77	18
Oel, Rüb-, Lein-, Knochen-, Camphin-	» — »	—	32	7½
» Provence- und andere feine	» — »	—	64	15
» do. in Flaschen	» — »	—	77	18
Oelkuchen	» — »	—	26	6
Packleinen	» — »	—	38	9
Papier, Schreib-, Druck-, Lösch- und Tapeten-	» — »	—	51	12
Pappwaaren (wie Manufacturwaaren).				
Parfümerien	» — »	1	—	22½
Passagiergut	» — »	1	—	22½
Pech	» Tonne	—	43	10
Pelzwerk, fertiges (wie Manufacturw.).				
Pfeffer	» 100 Pfund	—	38	9
Pflaumen, getr. in Fässern	» — »	—	38	9
» in Kisten	» — »	—	51	12
Piment	» — »	—	38	9
Porcellan	» — »	1	—	22½
Porcellanerde	» — »	—	26	6

Benennung der Güter.		Dänisches Reichsgeld. Rthlr	Dänisches Reichsgeld. R. Sch	Preuss. Courant. Sgr
Pottasche	pr. 100 Pfund	—	26	6
Reis in Säcken	» — »	—	26	6
» in Fässern bis zu 700 Pfund	» Fass	1	13	25½
Rhabarber	» 100 Pfund	1	—	22½
Rohr, Bambus-, Stuhl- und andere	» — »	—	77	18
Rosinen, in Fässern	» — »	—	38	9
» in Kisten	» — »	—	51	12
Saffran	» — »	1	32	30
Sago	» — »	—	38	9
Salpeter	» — »	—	38	9
Salz in Fässern und Säcken von nicht über 350 Pfund	» Fass oder Sack	—	51	12
Sämereien, Garten-, nicht specific.	» 100 Pfund	—	64	15
» Land- u. Wald-, desgl.	» — »	—	32	7½
Scheidewasser, Schwefelsäure, Salzsäure, Vitriolöl	» — »	—	51	12
Schellack	» — »	—	77	18
Schiefertafeln und Griffel	» — »	—	32	7½
Schildpatt	» — »	1	32	30
Schleifsteine, grosse	» — »	—	21	5
» kleine	» — »	—	32	7½
Schwämme, Bade- u. Feuer-	» — »	1	32	30
Schwefel	» — »	—	32	7½
Seide u. Seidenwaaren (w. Manufacturw).				
Seife, ordinaire	» — »	—	32	7½
» feine	» — »	—	64	15
Segeltuch	» — »	—	51	12
Senf	» — »	—	38	9
Silberglätte	» — »	—	32	7½
Syrup	» — »	—	32	7½
Soda	» — »	—	32	7½
Spahn f. Buchbinder u. Schuhmacher	» — »	—	38	9
Spielsachen, Nürnberger	» — »	1	64	37½
Stahl	» — »	—	38	9
Steine für Steindrucker	» — »	—	51	12
Strohgeflechte	» — »	1	64	37½
Strümpfe, Jacken u. s. w., isländische und färöische	» — »	—	64	15
Taback, roher, u. Stengel in Fäss.	» — »	—	26	6
» in Körben und Packen	» — »	—	38	9
» fabricirter Kau-Taback	» — »	—	64	15
» » Rauch- u. Schnupftaback	» — »	—	77	18
Talg	» — »	—	32	7½
Tapisseriewaaren (w. Manufacturw.).				
Tauwerk	» — »	—	26	6
Teppiche von Kuhhaaren	» — »	—	51	12
Terpentin	» — »	—	26	6
Thee	» — »	—	64	15
Theer	» Tonne	—	43	10
Thran pr. kleine Tonne $\frac{11}{4}$	» — »	—	51	12
» 3 Kronen pr. Tonne $\frac{12}{4}$	» — »	—	77	18
» in grösseren Foustagen	pr. $\frac{11}{4}$	—	51	12
Twist in Ballen von circa 1000 Pf.	pr. 100 Pfund	—	38	9
» in kleineren Colli's	» — »	—	64	15
Uhren (wie Manufacturwaaren).				
Vanille	» — »	2	—	45
Vitriol, grün	» — »	—	26	6
Wachs	» — »	—	38	9
Wachstuch	» — »	—	64	15
Wagenschmiere	» — »	—	32	7½
Watten	» — »	—	77	18
Weiden, für Korbmacher	» — »	—	64	15
Weintrauben	» — »	—	64	15
Wild, als Hirsche, Rehe, wilde Schweine	pr. Stück	2	—	45
» sonstiges	» 100 Pfund	1	—	22½
Wolle, rohe	» — »	—	64	15
Wollkrätze (Karden)	» — »	—	77	18
Zinn in Blöcken, Platten und Rollen	» — »	—	38	9
Zink desgl.	» — »	—	38	9
Zinnober	» — »	—	77	18
Zucker, roher	» — »	—	21	5
» raffinirter	» — »	—	32	7½
Zwiebeln, Blumen-	» — »	1	—	22½
» andere Arten	» — »	—	51	12

Allgemeine Bedingungen.

1. 100 Pfund Dänisch werden gleich 100 Pfund Zollgewicht oder 50 Kilogrammen angenommen. Eine Tonne Dänisch ist gleich 250 Pfund Dänisch oder Zollgewicht, oder gleich 2½ Scheffel Preussisch, oder 4¼ Kubikfuss Preussisch oder Dänisch; ½ Dänisch werden gleich 180 Quart Preussisch gerechnet.
2. Die Fracht wird *pro rata* je für 25 Pfund berechnet. Jedes Gewicht unter 25 Pfund zahlt wie 25 Pfund voll.
3. Das Minimum der Fracht für ein einzelnes Colli beträgt 9 Sgr. oder 38 Rbschill.
4. Die Fracht für die in dem Tarif nicht verzeichneten Waaren ist zu accordiren.
5. Für zusammengepackte Waaren verschiedener Gattung, welche von einander abweichenden Tarifsätzen unterliegen, wird die Gesammtfracht nach dem Tarifsatze derjenigen Waare berechnet, welche am höchsten tarifirt ist.
6. Nicht specificirte, leichte voluminöse Waaren zahlen die Fracht nach dem cubischen Inhalte mit wenigstens 3 Sgr. oder 13 Rbschill. pro Cubikfuss.
7. Waaren, welche in grösseren Parthieen von über 4000 Pfund versandt und nach dem Gewichte taxirt werden, geniessen eine Moderation der Fracht von 25 Procent. Die Gesammtfracht darf jedoch nicht weniger betragen, als sich bei Anwendung der tarifmässigen Sätze von 5, 6, 7½, 9 Sgr. u. s. w. pro 100 Pfund für 4000 Pfund ergiebt.
8. Pulver wird zur Versendung nicht angenommen; Vitriol-Oel, Scheidewasser, Schwefel- und Salzsäure, Frictions-Zündhölzchen und ähnliche Waaren werden nur auf dem Verdeck befördert. Wer von der Versendung ausgeschlossene, oder nur zur Beförderung auf dem Verdeck bestimmte Artikel unter falscher Declaration aufgiebt, verfällt neben dem Ersatze des verursachten Schadens in die gesetzlichen Strafen.

   Ueber die Annahme oder Zurückweisung solcher Gegenstände, deren Beschaffenheit in Form, Umfang oder Schwere eine Verladung zweifelhaft macht, entscheidet der Schiffsführer.
9. Der Absender muss auf dem Adressbriefe, welcher nicht versiegelt sein darf, oder auf dem Connoissemente genau den Inhalt und das Bruttogewicht eines jeden Colli angeben. Diese Angaben dürfen auch dann nicht unterbleiben, wenn die Fracht nicht nach dem Gewichte, sondern nach dem Cubikinhalte zu erlegen ist. Unrichtige, die Fracht beeinträchtigende Angaben berechtigen zur Erhebung der doppelten Fracht für das ermittelte Mehrgewicht.
10. Die Ein- und Ausladung der Güter geschieht auf Risico des Absenders oder Empfängers, aber für Rechnung des Schiffes.
11. Leere Foustagen, Kisten und andere Emballagen, welche gefüllt mit dem Postdampfschiffe versandt worden sind, werden frachtfrei retour befördert.
12. Colli unter 10 Pfund Gewicht, so wie Münzen, Barren, verarbeitetes Gold und Silber etc. ohne Rücksicht auf deren Gewicht, können nur als Postgut versandt werden.

Bedingungen in Bezug auf unmittelbare Versendungen zwischen Orten an Eisenbahnen und Kopenhagen.

Zur Erleichterung des Güter-Verkehrs mit Kopenhagen ist die Einrichtung getroffen worden, dass emballirte Güter oder Güter in Kisten, Fässern oder Tonnen, welche auf der Eisenbahn in Stettin eingehen, von der Eisenbahn-Güter-Expedition auf Verlangen der Absender unmittelbar der Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition in Stettin zur Beförderung mit dem Post-Dampfschiffe nach Kopenhagen übergeben werden können. Ebenso können emballirte Güter in Kisten, Fässern oder Tonnen von Kopenhagen an die Post-Dampfschiffs-Expedition in Stettin zur Beförderung nach Orten an der Eisenbahn überwiesen werden.

Die Güter sind zu diesem Zweck an die Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition in Stettin zu adressiren. Der Frachtbrief muss folgende Angaben enthalten:

a) Bezeichnung der Colli nach Gattung, Stückzahl, Marke oder Nummer und Brutto-Gewicht,
b) Angabe dass die Versendung „mit dem Post-Dampfschiff nach Kopenhagen" oder bei Sendungen aus Kopenhagen „mit der Eisenbahn" erfolgen soll,
c) Angabe, ob die Eisenbahnfracht, oder bei Sendungen aus Kopenhagen die Seefracht, ferner das Rollgeld in Stettin (welches pro Centner ½ bis 1 Sgr. beträgt) und die Fracht von Stettin bis Kopenhagen oder von Stettin bis zum Bestimmungsorte an der Eisenbahn, vom Absender gezahlt wird, oder vom Empfänger zu tragen ist, auch von wem die etwaigen Steuerbeträge eingezogen werden sollen,
d) Vermerk über die etwa beifolgenden steueramtlichen Begleitscheine, mit Angabe des Ausstellungsorts, der Nummer und des Datums derselben,
e) Name und Wohnort des Absenders.

In dem Frachtbriefe kann gleichzeitig enthalten sein:

f) Die nähere Bezeichnung des Empfängers der Sendung,
g) Die Bezeichnung des Inhalts der Sendung, mit Angabe des Netto-Gewichts der einzelnen Artikel,
h) Die Bestimmung, ob und zu welchem Betrage in Pr. Cour., ferner für wessen Rechnung die Sendung gegen Seegefahr, oder bei Sendungen aus Kopenhagen für den Transport per Eisenbahn versichert werden soll,
i) Bei Sendungen aus Kopenhagen, ob die Versteuerung der Güter in Stettin oder am Bestimmungsorte erfolgen und ob der Steuerbetrag vom Absender oder Empfänger eingezogen werden soll.

Den Absendern bleibt jedoch überlassen, über die Punkte ad f, g, h und i der Post-Dampfschiffs-Expedition zu Stettin in einem besonderen Advisbriefe Nachricht zu geben.

Bei Sendungen nach Kopenhagen erfolgt die Ausfertigung der Frachtbriefe ganz in derselben Form, wie solche von den betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen durch ihre Betriebs-Ordnungen vorgeschrieben worden ist. Die steueramtlichen Begleitscheine müssen zum Ausgange über Swinemünde lauten. Bei Sendungen nach Kopenhagen sowohl, als von Kopenhagen aus, muss auf den Colli selbst, ausser der Marke oder Nummer, auch der Bestimmungsort angegeben sein.

Werthsnachnahmen auf Güter werden nicht gestattet. Für andere Nachnahmen erheben die betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen die übliche Provision. Die Post-Dampfschiffs-Expedition setzt eine solche nicht an, auch erhebt dieselbe keine Vergütung für die mit der Spedition verbundene Mühewaltung, sondern nur die baaren Auslagen.

Verlangt der Absender ein Connoissement über die in das Post-Dampfschiff erfolgte Verladung der Güter nach Kopenhagen, in welchem Falle dieses Verlangen speciell auszusprechen ist, so besorgt die Post-Dampfschiffs-Expedition das Zeichnen der Connoissemente und übersendet dem Absender ein Exemplar derselben.

Nach Kopenhagen bestimmte Colli von 20 Pfund und darunter müssen bei den Post-Anstalten als Poststücke aufgeliefert werden.

Von der Annahme ganz ausgeschlossen bleiben die in der allgemeinen Bedingung 8 benannten Gegenstände. Dem Frankirungszwange unterliegen alle dem Verderben leicht ausgesetzte Waaren, als frische Früchte, lebende Pflanzen, Austern, Hummer, frische Fische, Krebse etc.

Die zum Abgange nach Kopenhagen an jedem Mittwoch und Sonnabend bestimmten Güter müssen spätestens Dienstag und Freitag in Stettin eintreffen, wenn die prompte Weiterbeförderung gesichert sein soll. In Kopenhagen erfolgt die Annahme von Sendungen Montag und Donnerstag bis 12 Uhr Mittags.

Post-Dampfschiffs-Agenten sind: Hr. *A. Warmuth* in Berlin. Hr. *J. W. Weiler* in Cöln. Hr. *Constantin Württenberger* in Bremen. Hr. *J. C. Seebe* in Dresden. Hr. *G. A. Zipf* in Frankfurt a. M. Hr. *Gerhard & Hey* in Leipzig. Hr. *W. Löwenthal* in Wien. Hr. *Carl Preinitsch* in Triest. *Vve. P. J. Viel & fils* in Brüssel. Hr. *Michell & Depierre* No. 42. rue neuve St. Augustin in Paris, und Hr. *C. F. Dolz* No. 14. rue de l'Echiquier in Paris.

1858.

Post-Dampfschiff-Fahrt

zwischen

Stettin und St. Petersburg.

Die beiden grossen eisernen Räder-Dampfschiffe der Königlich Preussischen und der Kaiserlich Russischen Post-Verwaltung

PREUSSISCHER ADLER

UND

WLADIMIR

jedes mit Maschinen von **310facher Pferdekraft** versehen, und zur bequemen Aufnahme von **mehr als 100 Passagieren**, so wie zur Beförderung einer bedeutenden Güterladung eingerichtet, werden im Jahre **1858** eine regelmässige **wöchentliche** Verbindung zwischen **Stettin** und **Kronstadt** (**St. Petersburg**) unterhalten. Die Abfertigung erfolgt

aus **STETTIN Sonnabend Mittags**,
aus **KRONSTADT Sonnabend** Abends.

Bei günstiger Witterung wird die Ueberfahrt in 65—70 Stunden zurückgelegt. **Zwischen Kronstadt und St. Petersburg erfolgt die Beförderung der Passagiere und der Güter etc. durch besondere Fluss-Dampfschiffe. Die Kosten für diese Beförderung sind in dem umstehenden Tarif mit einbegriffen.** Die Reihefolge, in welcher die Post-Dampfschiffe „Preussischer Adler" und „Wladimir" fahren, ist folgende:

Abfahrt aus Stettin.				Abfahrt aus Kronstadt.			
Tag nach neuem Styl.	Post-Dampfschiff.	Tag nach neuem Styl.	Post-Dampfschiff.	Tag nach neuem Styl.	Post-Dampfschiff.	Tag nach neuem Styl.	Post-Dampfschiff.
den 15. *Mai*	Preuss. Adler	*den* 7. *Aug.*	Preuss. Adler	*den* 15. *Mai*	Wladimir	*den* 7. *Aug.*	Wladimir
- 22. -	Wladimir	- 14. -	Wladimir	- 22. -	Preuss. Adler	- 14. -	Preuss. Adler
- 29. -	Preuss. Adler	- 21. -	Preuss. Adler	- 29. -	Wladimir	- 21. -	Wladimir
- 5. *Juni*	Wladimir	- 28. -	Wladimir	- 5. *Juni*	Preuss. Adler	- 28. -	Preuss. Adler
- 12. -	Preuss. Adler	- 4. *Sept.*	Preuss. Adler	- 12. -	Wladimir	- 4. *Sept.*	Wladimir
- 19. -	Wladimir	- 11. -	Wladimir	- 19. -	Preuss. Adler	- 11. -	Preuss. Adler
- 26. -	Preuss. Adler	- 18. -	Preuss. Adler	- 26. -	Wladimir	- 18. -	Wladimir
- 3. *Juli*	Wladimir	- 25. -	Wladimir	- 3. *Juli*	Preuss. Adler	- 25. -	Preuss. Adler
- 10. -	Preuss. Adler	- 2. *Oct.*	Preuss. Adler	- 10. -	Wladimir	- 2. *Oct.*	Wladimir
- 17. -	Wladimir	- 9. -	Wladimir	- 17. -	Preuss. Adler	- 9. -	Preuss. Adler
- 24. -	Preuss. Adler	- 16. -	Preuss. Adler	- 24. -	Wladimir	- 16. -	Wladimir
- 31. -	Wladimir	- 23. -	Wladimir	- 31. -	Preuss. Adler	- 23. -	Preuss. Adler

TARIF.

A. Für Passagiere.

	Bei der Bezahlung in Preussen.	Bei der Bezahlung in Russland.
Erster Platz pro Person	62 Rthlr. Pr. Cour.	58 Rubel Silber.
Zweiter Platz pro Person	40 - - - -	37½ - -
Dritter Platz pro Person	23⅓ - - - -	22 - -

Privat-Kajüten.

	Bei der Bezahlung in Preussen.	Bei der Bezahlung in Russland.
Eine Kajüte zu 4 Personen I. Klasse	273 Rthlr. Pr. Cour.	256 Rubel Silber.
Eine Kajüte zu 3 Personen I. Klasse	205 - - - -	192 - -
Eine Kajüte zu 3 Personen II. Klasse	139⅙ - - - -	130½ - -

Auf dem „**Preussischen Adler**" befinden sich nur Privat-Kajüten zu 3 Personen I. Klasse.

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Beköstigung, mit Ausnahme des Weines, einbegriffen.

Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte.

Jeder Passagier auf dem ersten Platz oder in den Privat-Kajüten kann 16 Kubikfuss, auf dem zweiten Platz 12 Kubikfuss und auf dem dritten Platz 6 Kubikfuss Rheinl. an Gepäck frei mit sich führen. Kinder, welche die Hälfte des Passagegeldes zahlen, haben nur die Hälfte dieses Gepäckmasses frei. — Für das Uebermass sind 12 Sgr. oder 37½ Kop. Silb. pro Kubikfuss Rheinl. zu entrichten. — Das Gepäck der Passagiere darf nur aus Reise-Effecten bestehen. Waaren müssen besonders verpackt und als Frachtgut aufgegeben werden. — **Feuerzeuge, Streichzündhölzer, Zündschwämme etc. dürfen die Passagiere an Bord der Schiffe sich unter keinen Umständen bedienen, auch dürfen sie dergleichen Gegenstände in ihren Koffern, Nachtsäcken etc. nicht mit sich führen.**

Das Einschreiben der Passagiere erfolgt in *Stettin* bei der dortigen Königlichen Postdampfschiffs-Expedition, in *Swinemünde* bei der Orts-Postanstalt und in *St. Petersburg* bei dem Kaiserlichen Postdamschiffs-Comptoir daselbst. Nur die bei diesen Stellen gemachten Vorausbestellungen auf Plätze sind von sicherndem Erfolge.

Die Passagiere müssen mit vorschriftsmässigen Pässen versehen sein. Die Pässe der nach Russland reisenden Personen müssen das Visa der in dem Vaterlande oder Wohnorte des Passagiers befindlichen Kaiserlich Russischen Gesandtschaft oder des Consulats haben. Auch müssen diese Pässe, ehe die Annahme zur Mitreise in Stettin erfolgen darf, dem dortigen Kaiserlich Russischen Consul vorgezeigt werden. Die in Swinemünde zutretenden Reisenden haben ihre Pässe vor Lösung des Passagier-Billets dem dortigen Kaiserlich Russischen Vice-Consul vorzuzeigen.

In der Schiffs-Restauration sind solche Einrichtungen getroffen, dass auf Verlangen der Passagiere auch ausser den bestimmten Mahlzeiten, für welche die Kosten in dem Passagiergelde mit enthalten sind, Speisen und Getränke verabreicht werden. Diese extraordinairen Speisen und Getränke, so wie alle Weine, werden Seitens der Passagiere unmittelbar an die Restauration nach Massgabe des aushängenden Preis-Courants bezahlt. Den Passagieren steht übrigens frei, ihren eigenen Wein bei Tische zu trinken; dieselben haben jedoch in diesem Falle ein Pfropfengeld von 10 Sgr. oder 32 Kop. S. pro Flasche zu entrichten.

Ein Buch zum Eintragen etwaiger Beschwerden befindet sich an Bord.

B. Für Wagen, Pferde und Hunde.

Ein Wagen mit 4 Rädern	50 Rthlr. Pr. C. oder 47 R. S.	**Ein Pferd** (ohne Fütterung)	50 Rthlr. Pr. C. oder 47 R. S.
Ein Wagen - 2 -	25 - - - - 23½ - -	**Ein Hund** desgl.	5⅓ - - - - 5 - -

Pferde dürfen nur in Begleitung eines Wärters befördert werden. Derselbe muss das nöthige Futter, in Säcken verpackt, mit sich führen, und muss für seine Person das Passagegeld nach Massgabe des gewählten Platzes entrichten.

C. Für Contanten.

Gold	¼ pCt. mit 5 pCt. Kaplaken.	**Silber**	½ pCt. mit 5 pCt. Kaplaken.

Für eine geringere Fracht, als 2½ Rthlr. Pr. C. oder 2 Rub. Silb., wird keine Contanten-Sendung befördert.

D. Für Güter.

a) Von Stettin nach St. Petersburg.

Bis Ende August wie nachstehend angegeben, von Anfang September ab mit 25 pCt. Erhöhung.

Benennung der Gegenstände.	für	in Preussen. Sgr.	in Russland. Cop. S.
Alabaster u. Marmor, roh	Z. Ctr.	8	25
do. verarb.	•	24	75
Alaun	•	8	25
Apothekerwaaren und Droguerie, nicht benannte schwere	•	8	25
leichte	•	24	75
Arsenik	•	8	25
Bäume, Sträucher, leb. Pflanzen auf Deck	Cub. F.	6	20
Baumwolle in gepr. Ballen	Z. Ctr.	16	50
Baumwoll. Waaren	Cub. F.	8	25
Bijouterien, ächt und unächt	•	8	25
Bilder und Gemälde in Rahmen	•	8	25
Bleiweiss, Zinkweiss	Z. Ctr.	8	25
Blumen, künstliche	Cub. F.	8	25
Branntwein, Kirschsaft, Liqueur etc. in Fäss.	Z. Ctr.	12	40
do. in Bout.	•	16	50
Braunstein	•	8	25
Buchdruckerschwärze	•	12	40
Bücher und gedruckte Sachen	•	12	40
Cement	•	8	25
Chemische Fabrikate, schwere	•	8	25
do. leichte	•	24	75
Coelnisch Wasser	•	16	50
Colonialwaaren, nicht benannte	•	8	25
Confituren und Delicatessen	•	24	75
Eisen und Stahl	•	8	25
Eisen- u. Stahlwaaren, grobe, schwere	•	8	25
do. feine, leichte	•	24	75
Elfenbein, verarb.	Cub. F.	8	25
Erze, Graphit	Z. Ctr.	8	25
Farbeholz und Farbeholz-Extract	•	8	25
Farben u. Farbewaaren, grobe, schwere	•	8	25
do. leichte	•	24	75
Fayence u. Porzellan, ord.	•	16	50
Fischbein, roh	•	12	40
do. verarb.	Cub. F.	8	25
Fleischwaaren, Würste	Z. Ctr.	24	75
Galanteriewaaren	Cub. F.	8	25
Garne, baumw., leinen, wollene	Z. Ctr.	16	50
Getreide und Hülsenfrüchte in Säcken	•	8	25
Gewürze, ord. schwere	•	8	25
do. leichte	•	24	75
Glas, Fenster- u. Hohl-	•	12	40
Glas- und Kristallwaaren	•	24	75

Benennung der Gegenstände.	für	in Preussen. Sgr.	in Russland. Cop. S.
Gummi (Cautchouc), roh	Z. Ctr.	8	25
do. verarb.	•	24	75
Harz	•	8	25
Heringe	•	8	25
Holz, Mahagoni- etc. in Blöcken	•	8	25
do. Eben- etc. für Drechsler	•	12	40
Holzwaaren, ordinaire schwere	•	16	50
do. feine leichte	Cub. F.	8	25
Hopfen in gepr. Ballen	Z. Ctr.	16	50
do. in Säcken	•	24	75
Hörner u. Hornplatten	•	12	40
Hüte für Damen und Herren	Cub. F.	8	25
Instrumente, musikal.	Z. Ctr.	24	75
do. chirurg., math., opt., physik., so wie Modelle u. Apparate	Cub. F.	8	25
Kartoffeln	Z. Ctr.	8	25
Käse	•	12	40
Kleider, fertige, und Reise-Effecten	Cub. F.	8	25
Knochenschwärze	Z. Ctr.	8	25
Knoppern	•	12	40
Korbmacher-Arbeiten	Cub. F.	8	25
Korke, Pfropfen	Z. Ctr.	24	75
Krapp	•	16	50
Kunstsachen, Antiquitäten	Cub. F.	8	25
Kurze Waaren, Merçerie	•	8	25
Leder, gefärbt u. lackirt	Z. Ctr.	24	75
Leder-Fabrikate, feine leichte	Cub. F.	8	25
Leinwand, Pack-	Z. Ctr.	8	25
do. gebleichte etc.	•	16	50
Leinenwaaren	Cub. F.	8	25
Lithographien, Karten, Kupferstiche, Musikalien, Stickmuster etc.	Z. Ctr.	24	75
Maschinen u. Maschinentheile	nach Accord		
Mehl u. Mühlenfabrikate	Z. Ctr.	12	40
Metalle in Blöcken, Mulden u. Platten	•	8	25
Metallwaaren, schwere	•	12	40
do. leichte	•	24	75
Meubles und Hausgeräthe	Cub. F.	8	25
Mineralwasser	Z. Ctr.	12	40
Modewaaren, nicht benannte	Cub. F.	8	25
Obst, gebacken oder gedörrt	Z. Ctr.	12	40
do. frisches, Weintrauben	nach Accord		

Benennung der Gegenstände.	für	in Preussen. Sgr.	in Russland. Cop. S.
Oel in Fässern	Z. Ctr.	8	25
do. in Bout.	•	16	50
Papier, Pappe, Tapeten	•	16	50
Papeterie- und Papp-Arbeiten	Cub. F.	8	25
Parfumerien	Z. Ctr.	24	75
Pelz- u. Rauchwaaren	Cub. F.	8	25
Porzellanwaaren, vergoldet od. bemalt	Z. Ctr.	24	75
Possmentier-Arbeiten	Cub. F.	8	25
Quecksilber	Z. Ctr.	16	50
Quincaillerien	Cub. F.	8	25
Salpeter	Z. Ctr.	8	25
Sämereien in Säcken	•	12	40
Sattler-Arbeiten	Cub. F.	8	25
Säuren, Salz, Schwefel etc. auf Deck	Z. Ctr.	12	40
Schiefertafeln u. Griffel	•	8	25
Schildpatt, verarb.	Cub. F.	8	25
Schlemmkreide	Z. Ctr.	8	25
Schmalte	•	12	40
Schmelztiegel	•	8	25
Schmuckfedern	Cub. F.	8	25
Schwämme in Fässern	•	6	20
Seide u. Seidenwaaren	•	8	25
Seife in Fässern	Z. Ctr.	12	40
do. in Kisten	•	16	50
Soda	•	8	25
Spiegel in Rahmen	Cub. F.	6	20
Spielsachen (Nürnb.)	•	6	20
Stärke, Stärkemehl	Z. Ctr.	12	40
Steine, Mühl-, Schleif-, Wetz-	•	8	25
Steingut u. Steinwaaren, schwere	•	12	40
do. do. leichte	•	16	50
Strohgeflechte u. Stroharbeiten	Cub. F.	8	25
Südfrüchte in Kisten	Z. Ctr.	16	50
Taback in Fässern	•	12	40
do. in gepressten Ballen	•	16	50
do. in ungepressten Ballen	•	24	75
Tapisserie- u. Tapezier-Arbeiten	Cub. F.	8	25
Terpentin	Z. Ctr.	8	25
Twist	•	16	50
Uhren, hölz. u. Wand-	•	16	50
do. Stutz- u. Taschen-	Cub. F.	8	25
Wachstuch	Z. Ctr.	16	50
Waffen, Gewehre, Säbel etc.	Cub. F.	8	25
Wein in Fässern	Z. Ctr.	12	40
do. in Bout.	•	16	50
Wolle in gepr. Ballen	•	24	75
Wollene Zeuge und Waaren	Cub. F.	8	25
Wollkratzen	•	6	20
Zucker	Z. Ctr.	8	25

Alles mit 5 Prozent Kaplaken.

Der Minimalsatz der Fracht für eine Güter-Sendung beträgt 1 Rthlr. 2 Sgr. oder 1 Rubel incl. Kaplaken.

Nicht speciell benannte Güter zahlen, in sofern sie nicht ihrer Beschaffenheit nach einem der tarifirten Artikel gleichgestellt werden können, 8 Sgr. oder 25 Kopeken pro Cubik-Fuss.

Bei der Zusammenpackung verschieden tarifirter Artikel wird die Fracht nach dem Satze des höchst tarifirten erhoben.

Die nach dem Gewichte zu erhebende Fracht wird pro rata je für 25 Pfund berechnet. Jedes Gewicht unter 25 Pfund zahlt wie 25 Pfund voll. Bei Gütern, für welche die Fracht nach dem Masse zu erheben ist, wird dieselbe nach ¼ Cubik-Fuss abgerundet.

Die Expedition der Güter, so wie der Abschluss der Accord-Frachten, erfolgt durch die **Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition in Stettin**, an welche alle Anfragen in Bezug auf die Versendung der Güter zu richten sind.

Connoissemente an Order werden nur in Stettin gezeichnet, wenn der dortigen Post-Dampfschiffs-Expedition die Adresse des Empfängers rechtzeitig aufgegeben wird.

Für Nachnahmen bezahlter Fracht und Spesen wird eine Provision nicht angesetzt. **Werths-Nachnahmen sind nicht gestattet.**

Bei allen Sendungen, welche durch den Zoll-Verein transitiren, muss der zollamtliche Begleitschein nicht auf Stettin, sondern auf Swinemünde lauten.

In St. Petersburg werden die Sendungen gleich nach ihrer Ankunft zollamtlich behandelt und ausgeliefert.

b) Von St. Petersburg nach Stettin.

Die Berechnung des Frachtgeldes erfolgt nach Accord mit Rücksicht auf die jedesmaligen Frachtpreise an der St. Petersburger Börse. — Die Expedition der Güter besorgen die Herren Dronjinin & Sohn in St. Petersburg.

Der Minimalsatz der Fracht für eine Gütersendung beträgt 1 Rubel oder 1 Rthlr. 2 Sgr. incl. Kaplaken.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Für Seeschaden wird Seitens der Post-Verwaltung nicht garantirt; die Versicherung bleibt den Passagieren und den Absendern überlassen.
2. Der für Stettin festgesetzte Tarif kommt auch für Swinemünde in Anwendung. — Local-Passagiere und Sendungen zwischen Stettin und Swinemünde werden nicht befördert.
3. Das Passagegeld, so wie die Fracht für Wagen, Pferde und Hunde, muss gleich beim Einschreiben entrichtet werden. Bei frankirten Sendungen ist das Frachtgeld gleich bei Ertheilung des Verlade-Scheines zu zahlen.
4. Schiesspulver und chemische Präparate, welche sich durch Reibung entzünden, dürfen nicht mitgesandt werden. Vitriol, Scheidewasser, Salz- und Schwefelsäure werden nur auf dem Verdeck befördert.
5. Für alle dem Verderben leicht ausgesetzte Waaren, als frische Früchte, lebende Pflanzen, Austern etc., so wie für alle Privat-Sendungen an Behörden, muss die Fracht bei Ertheilung des Verladungs-Scheines erlegt werden.
6. Die Ein- und Ausschiffung der Güter erfolgt auf Risiko der Absender und Empfänger, aber für Rechnung des Schiffes.

Post-Dampfschiffs-Agenten sind: Hr. ***A. Warmuth*** in Berlin. Hr. ***J. W. Weiler*** in Cöln. Hr. ***Constantin Württenberger*** in Bremen. Hr. ***J. C. Seebe*** in Dresden. Hr. ***G. A. Zipf*** in Frankfurt a. M. Hr. ***Gerhard & Hey*** in Leipzig. Hr. ***W. Löwenthal*** in Wien. Hr. ***Carl Preinitsch*** in Triest. Vve. ***P. J. Viel & fils*** in Brüssel. Hr. ***Michell & Depierre*** No. 42. rue neuve St. Augustin in Paris. Hr. ***C. F. Dolz*** No. 14. rue de l'Echiquier in Paris.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

1858.

Post-Dampfschiff-Fahrt

zwischen

Stralsund und Ystadt.

Die Verbindung wird unterhalten durch das Königlich Schwedische Post-Dampfschiff „Eugenia."

Abgang aus Stralsund

jeden **Sonntag** und **Donnerstag** Mittags nach Ankunft der Schnellpost von Passow (Berlin).

Abgang aus Ystadt

jeden **Dienstag** und **Sonnabend** früh nach Ankunft der Post von Stockholm.

Der Beginn und der Schluss der Fahrten wird rechtzeitig durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

TARIF.

A. Für Passagiere.

Erster Platz pro Person	6 Thlr. Pr. Crt.	ohne Beköstigung.
Zweiter Platz - -	3 - - -	
Dritter Platz - -	$1\frac{1}{2}$ - - -	

1. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte der Taxe.
2. Jede erwachsene Person hat auf dem ersten Platze 100 Pfund, auf dem zweiten 50 Pfund und auf dem dritten 30 Pfund Reisegut frei, Kinder aber nur die Hälfte dieser Pfundezahlen. Für das Mehrgewicht an Bagage sind $\frac{1}{4}$ Sgr. pro Pfund zu entrichten.

B. Für Wagen und Pferde ꝛc.

Ein vierrädriger Wagen	8 Thlr. Pr. Crt.
Ein zweirädriger Wagen oder ein Schlitten	4 - - -
Ein Pferd	8 - - -
Ein Stück Rindvieh	6 - - -
Ein Stück kleineres Vieh, als Schaafe, Kälber etc., so wie ein Hund	$\frac{1}{3}$ - - -

C. Fracht-Taxe für Güter.

Benennung der Güter.	für	Preuss. Courant. Sgr.	Benennung der Güter.	für	Preuss. Courant. Sgr.
Aepfel, Birnen und frisches Obst aller Art	100 Pfd.	10	Manufactur-Waaren	100 Pfd.	15
Alaun	»	5	Maschinen und Maschinentheile, von Metall	»	7½
Apfelsinen, Citronen, Feigen	»	10	» » » Holz	»	10
Apothekerwaaren	»	12½	Metalle, rohe, als Blei, Eisen, Kupfer, Messing, Zinn,		
Baumwolle, rohe	»	7½	Zink u. s. w.	»	5
Bücher, Musikalien, Kupferstiche und Lithographien	»	15	Metallwaaren	»	7½
Caffee	»	5	Mineralien	»	7½
Farbeholz in Stücken	»	5	Mineralwasser	»	10
Fourniere	»	10	Mobilien nach Accord.		
Fensterglas	»	10	Obst, getrocknetes	»	10
Fortepiano	Stück	75	Papier	»	10
» Flügel	»	120	Porzellan und Steingut	»	10
Flüssigkeiten in Fässern oder Kisten	100 Pfd.	10	Schwamm, roh	»	10
Getreide, Saat, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Mehl und			» fabricirt	»	15
dergleichen in Säcken oder Tonnen	»	5	Seide, rohe	»	15
Gewächse (Bäume und Sträuche)	»	12½	Taback, roher	»	10
Glaswaaren	»	12½	» fabricirter	»	15
Heringe	»	12	Tapeten	»	15
Holz (Mahagoni-, Cedern-, Ebenholz)	»	5	Wolle, rohe	»	10
Leder, rohes	»	12½	Zucker, in Säcken, Fässern oder Kisten	»	7½
» fabricirt	»	15			

Für alle vorstehend nicht bezeichneten Gegenstände wird die Fracht mit 10 Sgr. pro 100 Pfund berechnet.

Anmerkungen zum Fracht-Tarif.

1. Die Frachtsätze der Güter werden nach dem Zollgewichte, nach welchem 1 Centner oder 100 Pfund gleich 50 Kilogrammen oder 118 Pfund Schwedisch sind, erhoben.
2. Die Berechnung der Fracht findet pro rata je für 20 Pfund statt. Jedes Gewicht unter 20 Pfund zahlt wie 20 Pfund voll.
3. Das Minimum der Fracht für ein einzelnes Colli beträgt 5 Sgr.
4. Gewicht und Inhalt eines jeden Colli muss mittelst besonderer Declaration genau angegeben werden.
5. Verschlossene Adressbriefe unterliegen der Briefporto-Taxe.
6. Schiesspulver wird zur Versendung nicht angenommen. Vitriolöl, Scheidewasser, Schwefel- und Salzsäure, Frictions-Zündhölzchen und ähnliche Waaren werden nur auf dem Verdeck befördert. Wer von der Versendung ausgeschlossene, oder nur zur Beförderung auf dem Verdeck bestimmte Artikel unter falscher Declaration aufgiebt, verfällt neben dem Ersatze für den verursachten Schaden in die gesetzlichen Strafen.
7. Die Ein- und Ausladung der Güter geschieht auf Risico des Absenders oder Empfängers, aber für Rechnung des Schiffes.
8. Für Seeschaden wird Seitens der Post-Verwaltung nicht garantirt.
9. Die obige Frachttaxe gilt sowohl für die Beförderung mit den Post-Dampfschiffen, als auch für die im Winter mit der Postjacht stattfindende Beförderung.
10. Colli unter 10 Pfund Gewicht, ferner alle Sendungen von Gold und Silber, Papiergeld, Documenten etc., so wie überhaupt alle Gegenstände, deren Werth pro Loth 1 Thaler und darüber beträgt, können nur als Postgut gegen Entrichtung des tarifmässigen Preussisch-Schwedischen Seeportos versandt werden.

Post-Dampfschiffs-Agenten sind: Hr. ***A. Warmuth*** in Berlin. Hr. ***J. W. Weiler*** in Cöln. Hr. ***Constantin Württenberger*** in Bremen. Hr. ***J. C. Seebe*** in Dresden. Hr. ***G. A. Zipf*** in Frankfurt a. M. Hr. ***Gerhard & Hey*** in Leipzig. Hr. ***W. Löwenthal*** in Wien. Hr. ***Carl Preinitsch*** in Triest. ***Vve. P. J. Viel & fils*** in Brüssel. Hr. ***Michell & Depierre*** No. 42. rue neuve St. Augustin in Paris. Hr. ***C. F. Dolz*** No. 14. rue de l'Echiquier in Paris.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

1858.

Post-Dampfschiff-Fahrt

zwischen

Stettin, Swinemünde, Calmar und Stockholm.

Die Verbindung wird unterhalten durch das Königlich Preussische Post-Dampfschiff **„Nagler"** *Capitain Barandon*, und durch das Königlich Schwedische Post-Dampfschiff **„Nordstern"** *Capitain W. Sylvander.*

Abgang von Stettin

jeden **Dienstag** 12 Uhr Mittags.

Abgang von Stockholm

jeden **Dienstag** 8 Uhr Vormittags.

Der Beginn und der Schluss der Fahrten wird rechtzeitig durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

Die des Morgens von **Berlin** nach **Stettin** und Mittags von **Stettin** nach **Berlin** abgehenden Eisenbahnzüge stehen mit den Post-Dampfschiffen in Verbindung.

T A R I F.

A. Für Passagiere.

(Ohne Beköstigung.)

	I. Platz. Rthlr. Pr. Cour.	II. Platz. Rthlr. Pr. Cour.	Deck-Platz. Rthlr. Pr. Cour.
Von Stettin nach Stockholm oder zurück	18	12	6
- - - Calmar - -	10	7	3½
- - - Swinemünde - -	1½	1	—
- Swinemünde nach Stockholm - -	16½	11	5½
- - - Calmar - -	8½	6	3
- Stockholm - Calmar - -	8	5	2½

1. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte.
2. Jeder Reisende hat 100 Pfund Zollgewicht Gepäck frei. Kinder, welche die Hälfte zahlen, haben nur 50 Pfund frei. Für das Mehrgewicht ist zu entrichten:

zwischen **Stettin** oder **Swinemünde** und **Stockholm**	3 Silbergr.	für je 10 Pfund. Ueberschiessende Pfunde werden für 10 Pfund voll gerechnet.
- **Stettin** - **Swinemünde** - **Calmar**	1½ -	
- **Calmar** und **Stockholm**	1½ -	
- **Stettin** - **Swinemünde**	½ -	

3. Das Gepäck muss mit dem Namen des Reisenden und dem Bestimmungsorte bezeichnet sein. Dasselbe darf nur aus Reiseeffecten bestehen. Waaren müssen als Frachtgut aufgegeben werden.
4. In dem Passagiergelde sind die Kosten für die Bewirthung nicht mitbegriffen. Dieselben werden nach dem Tarif der Schiffs-Restaurationen erhoben.
5. Die Passagiere müssen mit vorschriftsmässigen Pässen versehen sein.

B. Für Wagen, Pferde u. s. w.

	Wagen mit 4 Rädern. Rthlr. Pr. Cour.	Wagen mit 2 Rädern. Rthlr. Pr. Cour.	Ein Pferd. (Ohne Fütterung.) Rthlr. Pr. Cour.	Ein Hund. (Ohne Fütterung.) Rthlr. Pr. Cour.	
Von **Stettin** nach **Stockholm** oder zurück ...	20	10	20	3	Das Ein- und Ausschiffen geschieht auf Kosten der Eigenthümer.
- - - **Calmar** - - ...	12	6	12	$1\frac{2}{3}$	
- **Swinemünde** nach **Stockholm** - - ...	16	8	16	$2\frac{1}{3}$	
- - - **Calmar** - - ...	8	4	8	$1\frac{1}{3}$	
- **Stockholm** - **Calmar** - - ...	8	4	8	$1\frac{1}{3}$	
Zwischen **Stettin** und **Swinemünde** werden Wagen u. Pferde nicht befördert. Für einen Hund				$\frac{1}{3}$	

Pferde werden nur bis Ende September mitgenommen. Dieselben dürfen nur in Begleitung eines Wärters befördert werden, welcher das nöthige Futter in Säcken mit sich führen und für seine Person das Passagegeld entrichten muss.

Das Einschreiben der Personen, so wie die Annahme der Wagen, Pferde und Güter, wird in Stettin und Swinemünde durch die Orts-Post-Anstalten, in Stockholm durch die Herren *Eggert, Naucler & Sohn*, in Calmar durch Herrn *D. G. Rothmann* besorgt.

C. Für Güter.

(mit 5 pCt. Kaplaken)

Zwischen **Stettin** oder **Swinemünde** und **Stockholm.**

Benennung der Güter.	für	Preuss. Courant. Sgr
Alaun	100Pfund	8
Amidam (Stärke, Stärkemehl, Kartoffelmehl)	„	18
Anchiovis und Sardellen	„	18
Apfelsinen, Citronen, frische Pomeranzen	„	18
Apothekerwaaren, nicht specificirte	„	18
Austern	„	18
Bastmatten	100Stück	28
Baumwolle, rohe	100Pfund	12
Betten	„	40
Bier	Tonne	28
do. auf Bouteillen	100Pfund	18
Blech, engl., verzinnt, in Kisten	„	10
Blechfabrikate	„	36
Blei, Bleierz (Graphit)	„	8
Bleifedern	„	36
Bleiweiss, Zinkweiss	„	8
Bouteillen	„	28
Branntwein, Arrac, Kirschsaft, Rum, Sprit und Wein	„	12
do. do. auf Bouteillen	„	28
Braunroth und Braunstein	„	8
Brod, hart und weich	„	12
Buchdruckerlettern	„	18
Buchdruckerschwärze	„	18
Bücher	„	28
Büchsen, Gewehre und andere Waffen	„	36
Butter und Schmalz	„	18
Cacao	„	12
Caffee	„	8
Castanien	„	12
Caviar	„	28
Cement	„	8
Chocolade	„	18
Cichorien	„	8
Cigarren	„	36
Cölnisches Wasser	„	36

Benennung der Güter.	für	Preuss. Courant. Sgr
Confituren und Delicatessen	100Pfund	40
Corinthen	„	8
Daunen, Eider-	„	40
Därme, Lamm-	„	18
Draht, Eisen-, Messing-, Kupfer-	„	18
Dungerde	„	8
Eisen in Stangen, Ambosse, Anker, Ankerketten, Platten, Röhren, Schienen und andere massive Maschinentheile und Waaren	„	10
Eisen- und Stahlwaaren, grobe, als Sägenblätter, Sensen, Bohrer etc.	„	10
Eisengusswaaren, ordinaire	„	18
do. feine	„	36
Erde, gelbe	„	8
Essig	„	10
Fayence, Steingut und Thonwaaren	„	18
Farbeholz in Stücken	„	8
do. geraspelt u. gerieben	„	18
Farbewaaren, als Erde, grüne, Mennig, Ocker, Schmack, Umbra, Caput mort. etc.	„	12
Farbewaaren, vorstehend nicht benannte und sonst nicht specificirte	„	18
Federn, Schreib- u. ordin. Bett-	„	28
Feigen	„	12
Felle, getr. zu Pelzwerk	„	36
„ Seehund-, Kalb-, Lamm-, Schaaf-	„	18
Fischbein, roh in Barden	„	18
Fischbeinfabrikate	„	36
Fische, frische, Hummer, Krebse	„	28
do. getr. Platt-	„	12
do. „ Klipp-	„	10
Fleisch u. Speck, gesalzen u. geräuchert in Fässern	„	8

Benennung der Güter.	für	Preuss. Courant. Sgr
Fleisch und Speck und andere Victualien in Packen	100Pfund	18
Fortepiano und Flügel-	„	36
Garn, gefärbtes	„	36
Gelatine	„	28
Gemälde	„	36
Getreide und Hülsenfrüchte, als Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Raps, Erbsen, Linsen, Bohnen, Graupen und Buchweizen	„	8
Gewächse, als Bäume, emballirt und lebende in Töpfen		28
Gewürze, nicht specificirte	„	36
Glas, Fenster- und Hohl-	„	18
do. Spiegel-	„	28
Glas- und Krystallwaaren	„	28
Glaubersalz	„	12
Goldleisten und Spiegelrahmen	„	28
Gummischuhe	„	36
Gyps und Schwerspath	„	8
Gypswaaren	„	40
Haare, rohe Kuh-, Pferde-, so wie Seegras und Waldwolle	„	18
do. Kroll und Borsten	„	28
Hagel, Schrot	„	8
Hanf und Flachs	„	28
Heede oder Werg	„	18
Harz	„	8
Häute, gesalzene	„	12
Häute, getrocknete oder gegerbte	„	18
Heringe, gesalzene	„	8
do. geräucherte	„	28
Hefe	„	18
Holz, als Cedern-, Eben-, Eichen-, Mahagoni-, Pock- in Blöcken und Stücken	100 Pfd.	12
so wie Fassstäbe und Böden und Flossholz	oder p. Cub.-Fuss	4

Benennung der Güter.	für	Preuss. Courant Sgr
Holz in Fournieren	100Pfund	36
Holzwaaren, feine, lackirt und gedrechselt	„	60
do. ord. als Schachteln etc.	„	28
Honig	„	10
Hopfen in gepr. Ballen	„	28
do. in loser Packung	„	40
Hörner und Hornplatten	„	18
Hüte von Spahn, Stroh, Filz, und Hüte in Futteralen	„	40
Indigo	„	36
Ingber	„	18
Instrumente, musikalische und andere nicht specificirte	„	36
Käse	„	18
Kartoffeln u. Rüben in Säcken	„	8
Kienruss	„	50
Kleider, fertige, und Reise-Effecten	„	36
Knochen, Thier-, trock., emb.	„	10
do. gebrannte u. Knochenmehl	„	8
Körbe, ordin.	„	28
Korbmacherarbeiten, feine	„	60
Korken und Korkholz	„	40
Kreide und Thon	„	8
Kümmel	„	18
Kupfer, Messing und Nickel	„	18
Kupferstiche, Lithographien u. Stickmuster	„	36
Kurze Waaren	„	36
Lackfirniss	„	18
Lakritze	„	18
Leberthran	„	12
Leder, Pack-, in Packen oder Rollen	„	18
do. fein, lackirt oder gefärbt	„	36
Lederwaaren	„	36
Leim	„	18
Lichte in Kisten	„	18
Lorbeerblätter in gepr. Ballen	„	36
Lumpen, gepackte	„	12
Mandeln	„	18
Manufacturwaaren und weisse Waaren	„	36
Marmorwaaren	„	28
Maschinen, ordin. grosse, eiserne Geldschränke etc.	„	18
Maschinentheile, leichte	„	28

Benennung der Güter.	für	Preuss. Courant Sgr
Maschinen, feine, kleine, als Nähmaschinen u. s. w.	100Pfund	36
Mehl	„	8
Mineralien und Conchylien	„	12
Mineralwasser	„	18
Mobilien nach Accord.		
Musikalien	„	28
Nägel von Kupfer od. Messing	„	18
Oblaten	„	40
Obst	„	20
Oel, Rüb-, Lein-, Knochen-, Camphin-, Palm-, Hanf- etc.	„	12
do. Provence- u. andere feine	„	18
do. do. in Flaschen	„	28
Oelkuchen	„	8
Packleinen	„	12
Papier aller Art und Tapeten	„	18
Pappwaaren	„	36
Parfümerien	„	40
Pech	„	10
Pelzwerk, fertiges	„	36
Pfeffer	„	12
Pflaumen, getr., in Fässern	„	10
„ „ in Kisten	„	18
Piment	„	12
Porzellan	„	28
Porzellanerde	„	8
Pottasche und Waidasche	„	10
Reis	„	8
Rohr, Bambus-, Stuhl- u. anderes	„	18
Rosinen in Fässern	„	8
„ in Kisten	„	12
Saffran	„	40
Sago	„	18
Salpeter	„	10
Sämereien, Garten- nicht specif.	„	28
„ Land- und Wald-	„	18
Scheidewasser, Schwefelsäure, Salzsäure und Vitriolöl	„	28
Schiefertafeln und Griffel	„	8
Schleifsteine	„	8
Schwämme, Bade- und Feuer-	„	60
Schwefel	„	10
Seide und Seidenwaaren	„	36
Seife, ordinaire grüne u. weisse	„	12
„ feine	„	28
Segeltuch	„	18

Benennung der Güter.	für	Preuss. Courant Sgr
Senf	100Pfund	18
Silberglätte	„	10
Sirup	„	10
Soda	„	10
Spahn für Buchbinder und Schuhmacher	„	18
Spielsachen, Nürnberger	„	40
Stahl	„	10
Steine für Steindrucker	„	18
Strohgeflecht	„	40
Taback, roher und Stengel	„	18
do. fabricirter Kau-, Rauch- und Schnupf-	„	36
Talg	„	12
Tapisseriewaaren	„	36
Tauwerk	„	18
Teppiche von Kuhhaaren	„	18
Terpentin	„	18
Thee	„	36
Theer	„	8
Thran	„	10
Twist in Ballen v. ca. 1000 Pfund	„	12
do. in kleineren Colli	„	18
Uhren	„	36
Vitriol, grün	„	8
Wachs	„	18
Wachstuch	„	28
Wagenschmiere	„	12
Wasserglas	„	8
Watten	„	36
Weiden für Korbmacher	„	25
Weintrauben	„	28
Wild, als Hirsche, Rehe, Schweine und Geflügel etc.	„	28
Wolle, rohe	„	28
Wollkrätze, Karden	„	36
Zinkblech	„	10
Zink in Blöcken und Platten	„	8
Zinn	„	8
Zinnober	„	28
Zucker, roher	„	8
do. raffinirt	„	12
Zwiebeln, Blumen-	„	40
do. andere Arten	„	18
Contanten.		
Gold-, Silber- und Papiergeld	$\frac{1}{8}$ Procent	

Für Alaun, Eisen, Kupfer und Stahl, so wie für grobe, schwer ins Gewicht fallende Eisen- und Stahl-Waaren aus Schweden nach Preussen wird die Fracht per Schiffspfund accordirt.

Allgemeine Bedingungen.

1. Die Gewichts-Angaben verstehen sich für Zollgewicht, von welchem 100 Pfund = 50 Kilogrammen oder 118 Pfd. Schwedisch Gewicht sind.
2. Der vorstehende Tarif gilt sowohl für Sendungen zwischen Stettin und Stockholm, als auch für die zwischen Swinemünde und Stockholm. Für Sendungen zwischen Stettin oder Swinemünde und Calmar kommt $^3/_4$, und zwischen Stockholm und Calmar die Hälfte der Tarifsätze in Anwendung. Zwischen Stettin und Swinemünde werden Frachtsendungen nicht befördert.
3. Für die Zeit vom 1. bis ultimo October tritt eine Erhöhung der Fracht mit 25 pCt., und vom 1. November bis zum Schluss der Fahrten eine Erhöhung der Fracht um 50 pCt. ein.
4. Die Fracht wird *pro rata* je für 25 Pfund berechnet. Jedes Gewicht unter 25 Pfund zahlt wie 25 Pfund voll.
5. Das Minimum der Fracht für ein einzelnes Colli beträgt 1 Rthlr. Preuss. Cour.

6. Die Fracht für die in dem Tarif nicht verzeichneten Waaren wird höchstens nach dem Satze für Manufacturwaaren berechnet oder besonders accordirt.
7. Für zusammengepackte Waaren verschiedener Gattung, welche von einander abweichenden Tarifsätzen unterliegen, wird die Gesammtfracht nach dem Tarifsatze derjenigen Waare berechnet, welche am höchsten tarifirt ist.
8. Nicht specificirte leichte voluminöse Waaren zahlen die Fracht nach dem kubischen Inhalte mit wenigstens 8 Sgr. pro Kubikfuss.
9. Waaren, welche in grösseren Parthieen von über 12,500 Pfund versandt und nach dem Gewichte taxirt werden, geniessen eine Moderation der Fracht von 20 pCt. Sie werden erst am Tage vor Abgang des Schiffs angenommen, falls Raum vorhanden ist.
10. Schiesspulver wird zur Versendung nicht angenommen. Vitriol-Oel, Scheidewasser, Schwefel- und Salzsäure, Frictionszündhölzchen und ähnliche Waaren werden nur auf dem Verdeck befördert.

Wer von der Versendung ausgeschlossene, oder nur zur Beförderung auf dem Verdeck bestimmte Artikel unter falscher Declaration aufgiebt, verfällt, neben dem Ersatze des verursachten Schadens, in die gesetzlichen Strafen.

Ueber die Annahme oder Zurückweisung solcher Gegenstände, deren Beschaffenheit in Form, Umfang oder Schwere eine Verladung zweifelhaft macht, entscheiden die Schiffsführer.
11. Verschlossene Adressbriefe unterliegen der Briefpost-Taxe.
12. Der Absender muss auf dem Adressbriefe oder auf dem Connoissemente genau den Inhalt und das Bruttogewicht eines jeden Colli angeben. Diese Angaben dürfen auch dann nicht unterbleiben, wenn die Fracht nicht nach dem Gewichte, sondern nach dem Kubik-Inhalte zu erlegen ist. Unrichtige, die Fracht beeinträchtigende Angaben berechtigen zur Erhebung des doppelten Betrages des gesuchten Vortheils. Im Connoissement muss auch der Vorschuss, welchen der Empfänger zu erlegen hat und der Frachtsatz angegeben werden.
13. Die Ein- und Ausladung der Güter erfolgt auf Risiko des Absenders oder Empfängers, aber für Rechnung des Schiffs.
14. Für Proben, welche den Ladungen etwa beigegeben werden, kommt keine Fracht in Ansatz.
15. Die Fracht wird in Schwedischen Abladungs- und Löschungsorten in Schwedischem Gelde 1 Rthlr. 40 Sch. Bco. oder 2 Rthlr. 75 Oer. Reichsmünze für 1 Rthlr. Preuss. Cour. berechnet.
16. Für Seeschaden wird Seitens der Post-Verwaltung nicht garantirt.

Bedingungen in Bezug auf unmittelbare Versendungen zwischen Orten an Eisenbahnen und Stockholm.

Zur Erleichterung des Güterverkehrs mit Stockholm ist die Einrichtung getroffen worden, dass emballirte Güter, welche auf der Eisenbahn in Stettin eingehen, von der Eisenbahn-Güter-Expedition, auf Verlangen der Absender, unmittelbar der Königlichen Post-Dampfschiffs-Expedition in Stettin zur Beförderung mit dem Post-Dampfschiffe nach Stockholm übergeben werden können. Eben so können emballirte Güter von Stockholm an die Post-Dampfschiffs-Expedition in Stettin zur Beförderung nach Orten an der Eisenbahn überwiesen werden.

Die Güter sind zu diesem Zweck an die Königliche Post-Dampfschiffs-Expedition in Stettin zu addressiren. Der Frachtbrief muss folgende Angaben enthalten:

a) Bezeichnung der Colli nach Gattung, Stückzahl, Marke oder Nummer und Bruttogewicht,
b) Angabe, dass die Versendung „mit dem Post-Dampfschiff nach Stockholm," oder bei Sendungen aus Stockholm „mit der Eisenbahn" erfolgen soll,
c) Angabe, ob die Eisenbahnfracht, oder bei Sendungen aus Stockholm die Seefracht, ferner das Rollgeld in Stettin (welches pro Centner ½ bis 1 Sgr. beträgt) und die Fracht von Stettin bis Stockholm, oder von Stettin bis zum Bestimmungsorte an der Eisenbahn, vom Absender gezahlt wird, oder vom Empfänger zu tragen ist, auch von wem die etwaigen Steuerbeträge eingezogen werden sollen,
d) Vermerk über die etwa beifolgenden steueramtlichen Begleitscheine, mit Angabe des Ausstellungsorts, der Nummer und des Datums derselben,
e) Name und Wohnort des Absenders.

In dem Frachtbriefe kann gleichzeitig enthalten sein:

f) die nähere Bezeichnung des Empfängers der Sendung,
g) die Bezeichnung des Inhalts der Sendung, mit Angabe des Nettogewichts der einzelnen Artikel,
h) die Bestimmung, ob und zu welchem Betrage in Preussisch Courant, ferner für wessen Rechnung die Sendung gegen See-Gefahr, oder bei Sendungen aus Stockholm für den Transport per Eisenbahn versichert werden soll,
i) bei Sendungen aus Stockholm ob die Versteuerung der Güter in Stettin oder am Bestimmungsorte erfolgen und ob der Steuerbetrag vom Absender oder Empfänger eingezogen werden soll.

Den Absendern bleibt jedoch überlassen, über die Punkte ad f, g, h und i der Post-Dampfschiffs-Expedition zu Stettin in einem besondern Advisbriefe Nachricht zu geben.

Bei Sendungen nach Stockholm erfolgt die Ausfertigung der Frachtbriefe ganz in derselben Form, wie solche von den betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen durch ihre Betriebs-Ordnungen vorgeschrieben ist. Die steueramtlichen Begleitscheine müssen zum Ausgange über Swinemünde lauten.

Bei Sendungen nach Stockholm sowohl, als von Stockholm aus, muss auf den Colli selbst, ausser der Marke oder Nummer, auch der Bestimmungsort angegeben sein.

Werthsnachnahmen auf Güter werden nicht gestattet. Für andere Nachnahmen erheben die betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen die übliche Provision. Die Post-Dampfschiffs-Expedition setzt eine solche nicht an, auch erhebt dieselbe keine Vergütung für die mit der Spedition verbundene Mühewaltung, sondern nur die baaren Auslagen.

Verlangt der Absender ein Connoissement über die in das Post-Dampfschiff erfolgte Verladung der Güter nach Stockholm, in welchem Falle dieses Verlangen speciell auszusprechen ist, so besorgt die Post-Dampfschiffs-Expedition das Zeichnen der Connoissemente und übersendet dem Absender ein Exemplar derselben.

Von der Annahme ganz ausgeschlossen bleiben die ad 10 der allgemeinen Bedingungen benannten Gegenstände. Dem Frankirungszwange unterliegen alle dem Verderben leicht ausgesetzten Waaren, als frische Früchte, lebende Pflanzen, Austern, Hummer, frische Fische, Krebse etc. und Waaren, welche auf Connoissemente „an Ordre" versandt werden.

Die zum Abgange nach Stockholm an jedem Dienstag bestimmten Güter müssen spätestens Sonntag in Stettin eintreffen, wenn die prompte Weiterbeförderung gesichert sein soll.

Post-Dampfschiffs-Agenten sind: Hr. *A. Warmuth* in Berlin. Hr. *J. W. Weiler* in Cöln. Hr. *Constantin Württenberger* in Bremen. Hr. *J. C. Seebe* in Dresden. Hr. *G. A. Zipf* in Frankfurt a. M. Hr. *Gerhard & Hey* in Leipzig. Hr. *W. Löwenthal* in Wien. Hr. *Carl Preinitsch* in Triest. *Vve. P. J. Viel & fils* in Brüssel. Hr. *Michell & Depierre* No. 42. rue neuve St. Augustin in Paris. Hr. *C. F. Dolz* No. 14. rue de l'Echiquier in Paris.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).